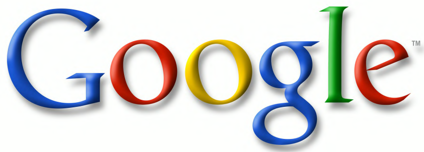


Grundzüge

der

Schriftsprache Luthers.

Versuch

einer historischen Grammatik der Schriftsprache Luthers

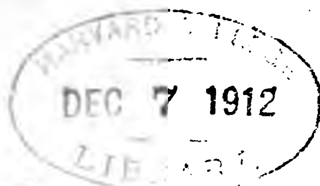
von

Dr. Carl Franke.

(Gekrönte Preisschrift.)

Vierundsechszigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und
in Kommission der Buchhandlung von E. Remer.
1888.


DEC 7 1912

Inhalts-Verzeichnis.

III. Teil. **Satzlehre.**

Benutzte Abhandlungen über Luthers Schriftsprache.

Burdach, Konr., Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Halle 1884.

Dietz, Ph., Wörterbuch zu Luthers deutschen Schriften.

Grotefend, G. F., Luthers Verdienste um die Ausbildung der hochdeutschen Schriftsprache in: Abhandlungen des Frankf. Gelehrtenvereins f. D. Spr. I. St. 1818 S. 24—152.

Hupfeld, Dr. Herm., Kurze Nachricht über die kritische Ausg. d. Lutherschen Bibelübers. v. Dr. Niemeyer in: N. Jena. Allgem. Litteratur-Zeitung 1842.

Lehmann, Aug., Luthers Sprache i. s. Übers. d. N. Testaments. Halle 1873.

Mönckeberg, C., Beiträge zur würd. Herstellung des Textes d. Luther. Bibelübersetzung. Hamburg 1855.

Opitz, E., Über die Sprache Luthers. Halle 1869.

Pietsch, P., Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache. Breslau 1883.

Rückert, H., Geschichte der nhd. Schriftsprache II. Leipzig 1875.

Teller, Darstellung u. Beurteilung d. deutschen Spr. in Luthers Bibelübersetzung. 1794.

Walter, E., Die Sprache der revidierten Lutherbibel. Bernburg 1885.

Wetzel, J. Fr., Die Sprache Luthers in seiner Bibel-Übersetzung. Stuttgart 1859.

Wülcker, Germania XXVIII, S. 191—214. Wien 1883.

In sämtlichen Abhandlungen wird entweder nur über die Bibelübersetzung oder bloss über einen Teil der Grammatik der Lutherschen Schriftsprache oder nur im allgemeinen über dieselbe gehandelt, sodass eine Darstellung, welche sich auch auf die andern Schriften Luthers erstreckt und dabei gleichmässig und auf das Einzelne eingehend die Laut-, Wort- und Satzlehre berücksichtigt, noch fehlt.

Andere benutzte Abhandlungen.

Michelsen, Codex Thuringiae diplomaticus. Jena 1854.

Paul, Herm., Mitteldeutsche Grammatik. Halle 1881.

Weinhold, K., Mittelhochdeutsche Grammatik. Paderborn 1877 u. 1883.

Der obersächsische Dialekt, Programm d. Realschule zu Leisnig 1884, vom Verfasser dieser Grundzüge.

Über die Belege.

In diese Abhandlung sind Belege aus Luthers Schriften mit aufgenommen worden, da sie ja ohne diese nur Behauptungen ohne Beweise enthalten würde. Natürlich konnte aber bei der gewaltige Masse des Materials nur ein geringer Teil derjenigen Stellen angeführt werden, auf welche sich diese Darstellung stützt. In denjenigen Punkten, wo ein Wandel bei Luther vor sich geht, sind die Belege aus den Schriften der entscheidenden Jahre gewählt. Bei Eigentümlichkeiten, die Luther von Anfang bis zu Ende bewahrt, sind wenige Belege angeführt und zwar meist aus den Schriften der ersten Jahre seiner schriftstellerischen Thätigkeit und aus der Bibel von 1545.

Um nun nicht durch die Belege die Übersichtlichkeit der Abhandlung zu beeinträchtigen, sind dabei folgende Grundsätze beobachtet worden:

1. Ein jeder Abschnitt beginnt mit einer allgemeinen, zusammenfassenden Übersicht. Dieselbe ist das vorausgestellte Resultat der in den nächsten Paragraphen ausführlicher erörterten Beobachtungen. Die Überschrift eines jeden Paragraphen weist aus, ob sein Inhalt allgemeiner oder spezieller Natur ist. Wer daher auf Einzeldarstellungen verzichten will, kann leicht die betreffenden Paragraphen überschlagen, ohne aus dem Zusammenhange zn kommen.

2. Um die aus den Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen entnommenen Belegstellen auch äusserlich recht kenntlich zu machen und ihre eventuelle Übergehung zu erleichtern, sind dieselben sämtlich mit deutschen Lettern gedruckt worden, hingegen die Abhandlung selbst mit lateinischen.

3. Die Belegstellen sind mit der Jahreszahl der betreffenden Ausgabe versehen, falls nicht etwa ein und dieselbe Ausgabe kurz vorher citiert worden ist. Denn hier kommt es weniger darauf an, wo, als vielmehr wann Luther die betreffende Stelle geschrieben hat.

Nach dem Vorgange der Niemeyerschen Neudrucke der Lutherschen Schriften, welche ich zum grossen Teil benutzt habe, sind die Lutherschen Zahlenbezeichnungen: j, ij, iij, iiij, v durch 1, 2, 3, 4, 5 gegeben worden.

Wenn der Druckort nicht besonders erwähnt worden ist, sind es Wittenberger Ausgaben.

Alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen.

1. Abkürzungen von Titeln Lutherscher Schriften.

Abendm. Chr. sieh V. Abendm. Chr.
A. d. bocks z. Leypcz. = Auff des bocks zu Leypczick Antwort. 1521.
a. d. Card. Ertzbischoff z. Mentz = Ein Brieff an den Cardinal Ertzbischoff zu Mentz. 1530.
Adel = An den Christlichen Adel deutscher Nation. 1520.
A. d. herrn Deutschs Ordens = An die herrn Deutschs Ordens, das sie falsche keuschеyt meyden. 1523.
A. d. königs z. Engell. = Auff des königs zu Engelland lesterschrifft. 1527.
A. d. Pfarrh. = An die Pfarrherrn, Wider den Wucher zu predigen. 1540.
A. d. Radherrn = An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten. 1524.
A. d. vbirchristl. buch B. Emßers = Auff das vbirchristlich vbirgeystlich vnd vbirkunstlich buch Bocks Emßers. 1521.
A. d. Verm. Keiserl. Edict = Auf das Vermeint Keiserlich Edict, Ausgangen jm 1531 jare. 1531.
and. t. w. d. hyml. proph. sieh D. a. t. w. d. hyml. proph.
Antw. a. König Henr. = Antwortt deutsch M. Luthers auff König Henrichs von Engelland buch. 1522.
Appellation = Doctoris M. Luther Appellation odder beruffung an eyn Christlich frey Concilium. 1520.
Artickel s. d. hetten = Artickeln so da hetten sollen auffs Concilion zu Mantua, oder wo es würde sein, vberantwortet werden. 1538.
a. T. = Das Alte Testament. Damit sind die einzelnen Ausgaben des alten Testamentes bezeichnet, die daneben stehende oder mit v. hinzugefügte Jahreszahl giebt das Jahr der Ausgabe an, wobei die Angabe des Jahrhunderts ,15' öfter fehlt.
aus d. h. Artikeln = Einer aus den hohen Artikeln des Allerheiligesten Bepstlichen glaubens, genant. 1537.
Außl. d. Ep. d. Adu. = Außlegung der Epistell vnd Euangeli des Aduents. 1522.
Außl. d. Ep. v. Christtag = Außlegung der Epistelln vnd Euangelien die nach brauch der kirchen geleßen werden vom Christag biß auff den Sontag nach Epiph. 1522.
Ausl. d. Ep. v. d. heyl. 3 könige = Auslegunge der Episteln vnd Euangelien von der heyligen Dreykönige fest bis auff Ostern. 1525.
Ausl. d. Ep. v. Ost. = Auslegung der Episteln vnd Evangelien von Ostern bis auff Aduent 1527, zugericht v. Creutziger. 1544.
Ausl. d. Evang. a. d. f. Festen = Auslegung der Evangelien an den fürnemisten Festen ym gantzen iare. 1527.
Ausl. d. 10 gep. = Auslegung der Zehen gepot. 1528.
Außl. d. 67. Ps. = Deutsch Außlegung des sieben vnd sechtzigsten Psalmen. 1521.

Bib. = Biblia. Damit sind die Ausgaben der ganzen Bibel bezeichnet; bezüglich der beigefügten Jahreszahl gilt das unter a. T. Bemerkte.
Br. a. Albr. Herzog v. Pr. = Originalbriefe Luthers an Albrecht Herzog von Preussen vom 26. Mai 1525 u. v. 24. Aug. 1531 [De Wette, Dr. M. Luthers Briefe].
Brief a. d. Herzog v. Pr. desgl.
Br. a. d. Burgmstr. v. Revel = Originalbriefe Luthers an den Bürgermeister v. Reval v. 7. Nov. 1530, 3. Mai 1531, 7. Aug. 1532 u. 9. Juli 1533, abgedruckt in Bunges Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands.
Br. a. d. Burgmstr. v. Riga = Originalbrief Luthers an den Bürgermeister von Riga v. 26. Aug. 1540 [De Wette, Dr. M. Luthers Briefe].
br. a. d. Fürsten z. Sachsen = Eyn brieff an die Fürsten zu Sachsen von dem auffrurischen geyst. 1524.
Br. a. d. Kurf. = Originalbriefe Luthers an den Kurfürsten von Sachsen (vergl. § 4, A).
Br. a. d. R. v. Riga = Originalbrief Luthers an den Rat von Riga v. 31. Aug. 1539 [Taubenheims Lohmüller S. 19].
brieff a. d. z. Strasp. = Eyn brieff an die Christen Zu Straspurg widder den schwermer geyst. 1525.
Br. a. Kurf. z. S. = An Kurfursten zu Sachsen, vnd Landgrauen zu Hessen von dem gefangenen H. zu Brunswig. 1545.
Br. v. 1535 = Originalbrief Luthers, vergl. § 4, A).
Bulla Cene = Bulla Cene domini: das ist die bulla vom Abentfressen des allerheyligsten hern des Bapsts. 1522.
Chr. Gesang Vorr. = Christliche Gesang Lateinisch vnd Deudsch, zum Begrebnis, Vorrede. 1542.
Das Benedictus = Das Benedictus odder weyssagung des heyligen Zacharie. 1525.
Das e. Christl. versamlung = Das eyn Christliche versamlung odder gemeyne recht vnd macht habe: alle lere zu vrteylen. 1523.
D. a. t. w. d. hyml. proph. = Das ander teyl widder die hymlischen propheten. 1525.
Das 16. C. Joh. = Das XVI. Capitel S. Johannis, gepredigt vnd ausgelegt 1538.
D. 14. u. 15. Cap. Joh. ebenso nur XIV. vnd XV.
D. Außerw. l. Freunden z. Righe = Den Außerwelten lieben Freunden gottis, allen Christen zu Righe, Reuell vnd Torbthe ynn Liefflande. 1523.
D. 15. Cap. d. 1. Ep. a. d. Cor. = Das XV. Capitel der Ersten Epistel S. Pauli An die Corinther. Gepredigt vnd ausgelegt. 1534.
Das 5., 6. u. 7. Cap. Matth. = Das fünffte, Sechste vnd Siebend, Capitel S. Matthei gepredigt vnd ausgelegt. 1532.
D. 7. Cap. z. d. Corinth. = Das siebend Capitel S. Pauli zu den Chorinthern Ausgelegt. 1523.
D. 6. C. Eph. = Das Sechste Capitel der Epistel Pauli an die Epheser gepredigt. 1533.

D. 53. C. Jes. = Das LIII Capitel des Propheten Jesaia, Ausgelegt. 1539.
D. Catech. = Deudsch Catechismus. 1529.
D. d. wort Christi = Das diese wort Christi Das ist mein leib noch fest stehen. 1527.
D. Elltern d. kinder = Das Elltern die kinder zur Ehe nicht zwingen noch hyndern. 1524.
D. Ep. d. Proph. Jesaia = Die Epistel des Propheten Jesaia, ausgelegt vnd gepredigt. 1526.
Deuttung d. zwo gr. Figuren = Deuttung der zwo grewlichen Figuren Bapstesels zu Rom vnd Mundchkalbs jn Meyssen funden. 1523.
D. hern. geschr. Art. = Dieser hernach geschriebenen Artikel, haben sich die hie vnter beschriben, zu Marpurg verglichen. 1529.
D. kl. Antwort = Die kleine Antwort auff H. Georgen neheste Buch. 1533.
D. kl. Catechism. = Der kleine Catechismus.
D. Magnificat = Das Magnificat verteutschet vnd außgelegt. 1521.
D. Messe = Deudsche Messe vnd ordnung Gottis diensts. 1526.
d. m. kinder z. Schulen = Eine Predigt, das man kinder zur Schulen halten solle. 1530.
D. Proph. mit beigefügtem Namen des betreffenden Propheten bezeichnet die einzelnen Ausgaben der Propheten.
D. Ps. mit beigefügter Zahl des betreffenden Psalmen bezeichnet die einzelnen Ausgaben der Psalmen.
D. 7 pußps. = Die Sieben pußpsalm mit deutscher außlegung. 1517.
D. sch. Confit. = Das schöne Confitemini. 1530.
D. weish. Salom. = Die weisheit Salomonis. 1529.
E. bekendn. Christl. lere = Ein bekendnis Christlicher lere vnd glaubens. 1530.
E. Bepstl. Breue = Eyn Bepstlich Breue dem radt czu Bamberg gesand widder den Luther. 1523.
E. bericht = Ein bericht an einen guten freund von Beider gestalt des Sacraments. 1528.
E. bett buchl. — Eyn bett buchlin. 1522.
E. br. a. d. Christen y. Nid. = Eyn brieff an die Christen ym Nidderland. 1523.
E. br. a. d. z. Franckfort = Ein brieff an die zu Franckfort am Meyn. 1533.
E. Christl. trostbr. a. d. Miltenberger = Eyn Christlicher trostbrieff an die Miltenberger. 1524.
E. Chr. schöner trost = Ein Christlicher schöner trost jnn allerley leiden. 1535.
E. Chr. vorm. v. eusserl. Gottis = Eyne Christliche vormanung von eusserlichem Gottis dienste vnde eyntracht, an die yn lieffland. 1525.
E. d. Theologia = Eyn deutsch Theologia. 1518.
E. Freyheyt d. Sermons Bepstl. Ablaß = Ein Freyheyt des Sermons Bepstlichen Ablaß vnd gnad belangend. 1518.
E. gesch. w. Got e. Erb. kloster Jungfrawe = Eyn geschicht wie Got eyner Erbarn kloster Jungfrawen ausgeholffen hat. 1524.
E. g. edl. buchl. = Eyn geystlich edles buchleynn. von rechter vnderscheyd vnd vorstand, was der alt vnd new mensche sey. 1516.
E. Heerpredigt = Eine Heerpredigt widder den Türken. 1529.

E. missiue = Eyn missiue allen den, ßo von wegen des worts gottes verfolgung leyden. 1522.
Enchiridion = Enchiridion Der kleine Catechismus. 1539.
Ep. Petri = Epistel Sanct Petri gepredigt vnd ausgelegt. 1523.
E. pred. a. 5. Sontage = Eyne predigt am funfften Sontage nach Ostern. 1525.
E. pred. s. z. hüten f. falschen Proph. = Eyn predigt vnd warnung, sich zu hüten für falschen Propheten. 1525.
E. Pred. v. d. h. Engeln = Eine Predigt vber die Epistel so man lieset von den heiligen Engeln. 1544.
Ermanunge z. fride = Ermanunge zum fride auff die zwelff artikel der Bawrschafft ynn Schwaben. 1525.
E. s. a. d. 3 hoff Jungfrawen = Ein sendebrieff an die drey hoff Jungfrawen die auß dem frawen zymmer zu freyberg vmb des Euangelium willen vertrieben sein. 1523.
E. Sch. Osterpred. = Eine Schöne Osterpredigt, Von der Bruderschafft. 1538.
E. Sendbr. v. d. h. buchl. = Eyn Sendebrieff von dem harten buchlin widder die bauren. 1525.
E. Serm. gepr. ß. Leipßgk = Ein Sermon gepredigt ßu Leipßgk vffm Schloß am tag Petri vnd Pauli, Leipßgk. 1519.
E. Serm. vb. Joh. 4 = Eyn Sermon vber Das Euangelium Johan 4. 1523.
E. Serm. v. d. Jud. reichs = Ein Sermon von des Judischen reichs vnd der welt ende. 1525.
E. S. Ob a. y. on glauben = Eyn Sendbriff vber die frage. Ob auch yemant on glauben verstorben selig werden muge. 1523.
E. S. v. d. Ablaß = Eynn Sermon von dem Ablaß vnnd gnade. 1518.
E. S. v. d. Bereytung z. Sterben = Eyn Sermon von der Bereytung zum Sterben. 1519.
E. S. v. d. Beycht = Eyn Sermon von der Beycht vnd dem Sacrament. 1524.
E. S. v. d. E. standt = Eyn Sermon von dem Elichen standt. 1519.
E. S. v. d. gepeet = Eyn Sermon von dem gepeet vnd procession. 1519.
E. S. V. d. Heubtman = Ein Sermon Von dem Heubtman zu Capernaum. 1535.
E. S. v. d. h. Sacram. = Eyn Sermon von dem heyligen hochwirdigen Sacrament der Tauffe. 1519.
E. S. v. d. Reychen man = Eyn Sermon auff das Euangelion von dem Reychen man vnd armen Lasaro. 1523.
E. S. v. d. S. d. puß = Eyn Sermon von dem Sacrament der puß. 1519.
E. S. v. d. w. empfah. d. h. w. Leichn. = Eyn Sermon von der wirdigen empfahung des heyligenn waren Leichnamß Christi. 1521.
E. S. v. d. Wucher = Eyn Sermon von dem Wucher. 1519.
E. S. v. d. zerstörung Jerusalem = Eyn Sermon von der z. u. s. w. 1525.
Etl. Art. s. v. d. Papisten = Etliche Artickel, so von den Papisten itzt newlich verfelscht vnd böslich gerhümet widder vns Lutherischen. 1535.
Etl. spruche v. d. Concilium = Ettliche spruche D. M. L. wider das Concilium Obstantiense. 1535.

Etl. sch. Predigten = Etliche schöne Predigten Aus der ersten Epistel S. Johannis, herausgegeben v. Creutziger. 1533.
E. tr. vorm. z. a. Christen = Eyn trew vormanung M. L. zu allen Christen. Sich zu vorhuten fur auffruhr. 1522.
E. trost brieff a. d. Chr. z. Augsp. = Eyn trost brieff an die Christen zu Augspurg. 1523.
E. trost f. d. Weibern = Ein trost für die Weibern, welchen es vngerat gegangen ist. 1542.
E. vnterr. d. beychtkinder = Ein vnterricht der beychtkinder vbir die vorpoten bucher. 1521.
E. Vrteyl d. Theologen = Eyn Vrteyl der Theologen zu Pariß vber die lere Doctor Luthers. 1521.
E. Wellische Lügenschr. = Ein Wellische Lügenschrifft, von D. M. Luthers todt. 1545.
E. widderspr. = Eyn widderspruch D. Lutherß seynis yrthumß. 1521.
Exempel E. R. Bischoff z. W. = Exempel, Einen Rechten Christlichen Bischoff zu Weihen. 1542.
Freyheyt sieh V. d. Freyheyt.
Geystl. gesangk Buchl. = Geystliche gesangk Buchleyn. 1524.
Grund v. vrs. = Grund vnnd vrsach aller artickel D. M. L.: ßo durch Romische Bulle vnrecht vordampt seyn. 1521.
Heerpredigt w. d. T. sieh E. Heerpredigt.
Jer. v. 1532 = Manuskript und Druck von ‚Die Propheten alle,‘ Jeremias.
K. bek. v. h. Sacram. = Kurtz bekentnis vom heiligen Sacrament. 1544.
Len. keiser = Von Er Lenhard keiser ynn Beyern vmb des Euangelij willen verbrandt. 1528.
Ls Erbieten = Doctor M. L. Augustiners Erbieten. 1520.
n. T. bezeichnet die einzelnen Ausgaben des neuen Testamentes, bezüglich der beigefügten Jahreszahl gilt das unter a. T. Bemerkte.
Ob kriegs leutte = Ob kriegs leutte auch ynn seligem stand seyn künden. 1527.
Ob m. f. d. sterben = Ob man fur dem sterben fliehen muge. 1527.
Ordenung e. gem. kastens Leisnick = Ordenung eyns gemeynen kastens [Leisnick]. 1523.
Passional = Passional Christi vnd Antichristi. 1521.
Pred. v. verlor. Schaf = Eine Predigt, Vom verloren Schaf. 1533.
Ps. sieh D. Ps.
7 pußps. sieh D. 7 pußps.
R. e. aussch. etl. Cardinel = Rathschlag eins ausschus etlicher Cardinel. 1538.
Rechenschafft d. glaubens = Rechenschaffts des glaubens: der dienst vnd Ceremonien, der Bruder jn Behemen vnd Mehren. 1533.
s. a. d. Bapst / s. a. B. Leo } Eyn sendbrieff an den Bapst Leo. den czehenden. 1520.
Schem. Hamphoras = Vom Schem Hamphoras. 1543.
Sendbr. v. Dolm. = Ein Sendbrieff, von Dolmetschen, vnd Fürbitte der Heiligen. 1530.

Summa d. Christl. lebens = Summa des Christlichen Lebens. 1533.
S. v. Ablaß sieh E. S. v. d. Ablaß.
S. vb. Marc. 7 = Ein Sermon vber das Euangelion Marcj am vij. Cap. 1534.
S. v. d. heubtm. z. Capernaum sieh E. S. V. d. Heubtman.
S. v. d. heubts. = Sermon von der heubtsumma Gottes gepots. 1526.
S. v. d. H. Sacram. = Eyn Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament des heyligen waren Leychnamß Christi. 1519.
S. v. eingang i. d. 1. b. Mose = Sermon von eingang in das Erste buch Mose.
S. v. Eu. Joh. 20 = Ein Sermon vber das Euangelion Johannis am p. p. 1531.
4 trostl. Ps. = Vier trostliche Psalmen An die Königin zu Hungern ausgelegt. 1526.
V. abendm. Chr. = Vom abendmal Christi. 1528 u. 1534.
V. anbeten d. Sacram. = Von anbeten des Sacraments des heyligen leynams Christi. 1523.
Vb. d. 1. b. Mose = Vber das Erst buch Mose. 1527.
V. beyder gestalt = Von beyder gestalt des Sacraments zu nehmen. 1522.
V. B. Henrico = Von B. Henrico ynn Diedmar verbrand. 1525.
V. d. 10 außsetzigen = Euangelium Von den tzehen außsetzigen vordeutscht vnd außgelegt. 1521.
V. d. Bapstum = Von dem Bapstum zu Rome. 1520.
v. d. Bereytung z. Sterben sieh E. S. v. d. Bereytung z. Sterben.
V. d. Beycht = Von der Beycht ob die der Bapst macht habe zu gepieten. 1521.
V. d. Concilijs = Von den Concilijs vnd Kirchen. 1539.
v. d. Elichen st. sieh E. S. v. d. E. standt.
V. d. Freyheyt = Von der Freyheyt eyniß Christen menschen. 1520.
V. d. g. werckenn = Von den guten werckenn. 1520.
V. d. Jüden = Von den Jüden vnd jren Lügen. 1543.
V. d. L. W. Dauids = Von den Letzten Worten Dauids. 1543.
V. d. n. Eckischen Bullen = Von den newen Eckischen Bullen vnd lugen. 1520.
V. d. Schlüsseln = Von den Schlüsseln. 1530.
V. d. Winckelmesse = Von der Winckelmesse vnd Pfaffen Weihe. 1533.
V. Eelichen L. = Vom Eelichen Leben. 1522.
V. Ehesachen = Von Ehesachen. 1530.
V. heiml. v. gest. brieffen = Von heimlichen vnd gestolen brieffen. 1529.
V. Jhesu = Von Jhesu Christo eine Predigt. 1533.
V. Kauffshandl. = Von Kauffshandlung vnd wucher. 1524.
V. Krieg w. d. Türcken = Vom Kriege widder die Türcken. 1529.
V. menschen leren = Von menschen leren tzu meyden. 1522.
Verantwort. d. auffg. Auffr. = Verantwortung der auffgelegten Auffrur, von Hertzog Georgen. 1533.
Verl. d. Alcoran = Verlegung des Alcoran. 1542.
Verman. a. d. geistl. = Vermanung an die geistlichen versamlet auff dem Reichstag zu Augsburg. 1530.

Vermanunge z. Gebet = Vermanunge zum Gebet, Wider den Türcken. 1541.
Verm. z. Sacram. = Vermanung zum Sacrament des leibs vnd bluts vnsers HERRN. 1530.
Vnterr. a. etl. Artickell = Doctor Martinus Luther Augustiners Vnterricht auff etlich Artickell die im von seynen abgunnern auffgelegt vnd zu gemessen Vuerden. 1519.
Vnterr. der Visitatorn = Vnterricht der Visitatorn, an die Pfarhern im Kurfürstenthum Sachsen. 1538.
V. ordenung gottis dienst = Von ordenung gottis dienst ynn der gemeyne. 1523.
Vorr. z. Spenglers bekendnis = Vorrede zu Spenglers bekendnis. 1525.
Vrsach v. anttw. d. iungkfrawen = Vrsach vnd anttwortt, das iungkfrawen kloster verlassen mugen. 1523.
V. welltl. vberkeytt = Von welltlicher vberkeytt wie weytt man yhr gehorsam schuldig sey. 1523.
Warnunge a. s. l. Deudschen = Warnunge D. M. L. An seine lieben Deudschen. 1531.
Warumb des Bapsts bucher vorbrant = Warumb des Bapsts vnd seyner Jungernn bucher von Doct. Martino Luther vorbrant seynn. 1520. steht einige Male irrtümlich vorprant.
W. d. Antinomer = Wider die Antinomer. 1539.
W. d. Bapstum = Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestifft. 1545.
W. d. Bischoff z. Magdeb. = Wider den Bischoff zu Magdeburg Albrecht Cardinal. 1539.
W. d. falsch gen. geystl. = Wider den falsch genantten geystlichen stand des Babst vn der bischoffen. 1522.
W. d. h. proph. = Widder die hymelischen propheten. 1525.
W. d. Meuchler z. Dresen = Widder den Meuchler zu Dresen. 1531.
W. d. Sabbather = Ein Brieff D. M. L. Wider die Sabbather. 1538.
W. d. Verkerer = Widder die Verkerer vnd felscher Keyserlichs mandats. 1523.
weish. Sal. sieh D. weish. Salom.
W. H. Worst = Wider Hans Worst. 1541.
Widder d. bl. v. t. verdamnis d. 17 artickel = Widder das blind vnd toll verdamnis der siebenzehen artickel von der elenden schendlichen vniversitet zu Ingolstat ausgangen. 1524.
Widderruff v. Fegefeur = Ein Widderruf vom Fegefeur. 1530.
Wie d. Gesetze vnd Euangel. = Wie das Gesetze vnd Euangelion recht gründlich zu vnterscheiden sind. 1532.
W. person verpoten s. z. ehl. = Wilche person verpoten sind zu ehlichen ynn der heyligenn schrifft. 1522.
Zwo Predig. v. d. Leiche d. Kurf. = Zwo Predigt vber der Leiche des Kurfursten Hertzog JOHANS zu Sachsen. 1532.
Zwo Pred. a. d. Kindertauffe = Zwo Predigten, Auff der Kindertauffe des Jungen Herrlein Bernhards, Fürsten Johansen von Anhalt Son. 1541.
Zwo sch. tr. Predigt zu Smalkalden = Zwo schöne tröstliche Predigt zu Smalkalden gethan. 1537.

2. Andere Abkürzungen.

Bindseil = Niemeyer und Bindseil, Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung, Halle, 3 Bde. Ihr sind die Belege für die Bibel von mir entnommen. Hierbei sind die einzelnen Bücher der Bibel nach den allgemein üblichen Abkürzungen citiert.
Burkhardt, Briefw. = Burkhardt, Briefwechsel Luthers.
De Wette, Br. = De Wette, Luthers Briefe.
Jen. = Die Ausgabe der Werke Luthers von Rörer, Jena 1555 u. f.

Andere Abkürzungen erklären sich aus dem Verzeichnis der benutzten Abhandlungen auf S. VI.

Sonst habe ich mich allgemein gebräuchlicher bedient, wie:

ahd. = althochdeutsch;
md. = mitteldeutsch;
mhd. = mittelhochdeutsch;
u. i. = und immer;
u. m. = und meist;
u. o. = und oft.

Berichtigung.

S. 40 Z. 19 lies letzteren für letzterem.

Einleitung.

Das Verhältnis Luthers zur Korrektur seiner Drucke sowie die Verschiedenheiten und die Konsequenz der Manuskripte und Drucke hinsichtlich der Schreibweise.

§ 1.

Ausgaben Lutherscher Werke, die ganz ausser Betracht kommen.

Ehe zu einer Darstellung der Laut- und Formenlehre der Sprache Luthers geschritten werden kann, ist es zuvor nötig, die Zuverlässigkeit des Beweismaterials, das sind die Manuskripte und Drucke, zu prüfen.

Ganz ausser Betracht kommen die zahlreich vorhandenen Nachdrucke, wie die Augsburger, in welchen ‚ai' für das Luthersche ‚ei' vorherrscht, ferner die von Opitz benutzte Leipziger Ausgabe der 7 Busspsalmen von 1517, deren Formen ſendt = sind, wu = wo jedenfalls Änderungen des Setzers sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Leipziger Druck von 1519: Ein Sermon geprebigt zu Leipßgk vffm Schloß, in dem z. B. öfter ‚etzlich' steht, während Luthers Manuskripte und die Wittenberger Drucke nur ‚etlich' oder ‚ettlich' haben. Dazu gehören auch alle von ihm nicht selbst besorgten Ausgaben, wie ‚Hauspoſtilla', herausgegeben von Dietrich 1545, und die Tischreden, da diese nicht von Luther, sondern von andern [Cordatus, Veit, Dietrich] niedergeschrieben worden sind, sowie selbstverständlich alle nach seinem Todestage [18. Febr. 1546] herausgegebenen.

§ 2.

Ausgaben von untergeordneter Beweiskraft.

Mit seltenen Ausnahmen sind nur Wittenberger Drucke und zwar nur solche, die noch zu Luthers Lebzeiten erschienen, als beweiskräftig für seine Schreibweise anzusehen; doch auch von diesen sind es diejenigen wohl in geringerem Grade, die während seiner Abwesenheit gedruckt wurden, wie das Magnificat von 1521.

§ 3.

Die Beweiskraft der von Luther selbst besorgten Ausgaben im Vergleich mit der der Manuskripte.

Die frühere Ansicht, dass sich Luther hinsichtlich der Schreibweise wenig um die Korrektur seiner Drucke bekümmert habe, wird am besten durch die Worte des Wittenberger Korrektors Christoph Walther widerlegt, welcher in seinem Bericht ‚von den Wittenbergischen Biblien' 1563 sagt:

‚Luther hat auch vnser Muttersprache sehr schön polirt' — geholffen hat Dr Casper Creutziger.' ‚Diese beide Menner haben alle wörter in der Biblia vnd zwar auch in allen andern Büchern Lutheri mit rechten eigenen vnd gebürlichen Buchstaben zu drücken geordnet,' — ‚viele gleichlautende wörter, die hat Lutherus vnd Creutziger mit sonderlichen Buchstaben zu drücken geordnet.' Darauf giebt er ein Wörterverzeichnis, welches in dieser Abhandlung an der betreffenden Stelle benutzt worden ist. Mit dem stimmt auch Hans Luffts Äusserung überein: ‚daß in seiner Druckerei wissentlich oder vorsätzlich keine Syllaba oder Wort — verfälscht oder verändert sei.' Demgegenüber ist Dietz in seinem Wörterbuch zu Luthers deutschen Schriften I. S. IX der Ansicht, dass manches in der Orthographie der Drucke von den Korrektoren, wenn nicht gar von den Setzern herrühre, und zwar aus dem Grunde, weil besonders seit 1530 die Schreibweise der Manuskripte von denen der Drucke zuweilen abweicht. Er verlegt daher bei der Darstellung der Schreibweise den Schwerpunkt durchaus auf die Manuskripte, und Wülcker hat sich ihm angeschlossen [Germania XXVIII S. 209]. Wie natürlich nun auch dieses Verfahren auf den ersten Blick erscheinen mag, so ergiebt es sich bei genauerer Prüfung doch nicht als das richtige. Unzweifelhaft wird ja dadurch konstatiert, wie Luther an der betreffenden Stelle geschrieben hat; ebenso unzweifelhaft aber sind in den Manuskripten Schreibfehler Luthers vorhanden, die er später auf dem Korrekturbogen berichtigt oder deren Berichtigung er wenigstens gebilligt hat. Bei der Darstellung der Schreibweise der Schriftsprache Luthers handelt es sich aber nicht darum, dessen Schreibfehler festzustellen, sondern die Formen, welche er für die richtigen hielt. Wir haben jetzt eine auf festen Regeln begründete Schreibweise. Trotzdem werden aber die meisten, welche etwas im Druck erscheinen lassen, die Erfahrung machen, dass sie noch bei der Lesung der Korrekturbogen Schreibfehler im Manuskripte finden. Weit öfter muss aber bei Luther, zu dessen Zeiten es noch keine feste Rechtschreibung gab, angenommen werden, dass er im Manuskripte manches Wort aus Versehen anders schrieb, als er wollte, und es dann bei der Korrektur berichtigte. Sagt er doch selbst: ‚denn im corrigieren muss ich oft selbs endern, was ich in meiner Handschrift hab übersehen und unrecht gemacht, dass auf meiner Handschrift Exemplar nicht zu trauen ist'. Noch häufiger mögen solche Versehen in den oft sehr eilig niedergeschriebenen Briefen vorgekommen sein.

Demnach scheinen mir die Drucke, von denen anzunehmen ist, dass Luther ihre Korrektur gelesen hat, ein zuverlässigeres Bild der Grundsätze der Schreibweise Luthers zu geben als seine Manuscripte, wiewohl natürlich in ersteren auch einige stehengebliebene Druckfehler zu befürchten sind.

Die Frage ist vielmehr: Von welcher Zeit an haben wir eine genaue auch auf die Schreibweise sich erstreckende Korrektur Luthers anzunehmen? Allerdings noch nicht für die ersten Jahre seiner schriftstellerischen Thätigkeit und zwar nicht vor dem Jahre 1520. Dieses beweisen seine Worte in Vorklerung etl. Artickell 1520 A 4ᵃ: ich fur war der zeyt nit hab, das ich müge sehen was der drucker fur bild buchstaben, tindten odder papyr nympt.

Doch finden sich auch schon um diese Zeit Ausgaben mit der Bemerkung vorendert vnd corrigiert durch D Martinū Luther, so E. Serm. v. d. Elichen standt 1519, wo ‚vorendert' wohl mehr auf sachliche, ‚corrigiert' aber mehr auf formelle Umänderungen zu beziehen ist.

Das ‚Ander teyl des alten testaments von 1524' hingegen hat fol. CCXVIᵃ ein besonderes Zeichen mit den Worten: dis zeichen sey zeuge, das solche bucher durch meine hand gangen sind, deñ des falschē druckēs vnd bucher verderbens, vleyssigen sich ytzt viel.

Die Worte ‚durch meine hand gangen sind' bedeuten offenbar soviel als: deren Korrektur ich gelesen habe, und der Umstand, dass er dem falschen Drucken und Bücherverderben entgegentritt, lässt schliessen, dass er um jene Zeit den Setzern und Korrektoren jene von Chr. Walther erwähnten schärferen Anweisungen gegeben habe, sowie dass er bei der Korrektur der von ihm herausgegebenen Schriften die Druckfehler zu beseitigen suchte. Hiermit ist auch in Verbindung zu bringen, was Luther 1525 in der Vorrede zum alten Testament über die Kanzleien sagt:

‚Ich meynet auch, ich were geleret, vnd weys mich auch gelerter, denn aller hohen schulen sophisten von Gottis gnaden, Aber nu sehe ich, das ich auch noch nicht meyn angeporne deutsche sprach kan, Ich hab auch noch bis her keyn buch noch brieff gelesen, da rechte art deutscher sprach ynnen were, Es achtet auch niemant recht deutsch zu reden, sonderlich der herrn Canceleyen vnd die lumpen prediger vnd puppen schreyber, die sich lassen duncken, sie haben macht deutsche sprach zu endern.' Demnach ist spätestens von 1524 an eine genaue Korrektur der von Luther selbst besorgten Ausgaben durch ihn oder doch nach mit ihm vereinbarten Grundsätzen anzunehmen, und ihrer Schreibweise vor derjenigen der Manuskripte der Vorzug zu geben. Denn jene Stelle beweist, dass Luther damals schon deutsche Sprachstudien getrieben hatte und zwar namentlich nach den Schriften der Kanzleien, ferner, dass von ihm die Schwächen der damaligen Schriftsprache und seiner eigenen erkannt worden waren. Von dem Erkennen eines Übels aber bis zu dem thatkräftigsten Streben, es zu beseitigen, bedurfte es bei Luther nicht langer Zeit; das hat er hinreichend bewiesen.

§ 4.

Die Inkonsequenzen der Schreibweise Luthers.

Was nun die Schreibweise Luthers selbst anlangt, so sprechen innere Gründe dafür, dass seit ca. 1522 eine Verbesserung in derselben eintreten musste, nämlich einmal die scharfe Kritik, welche Luther von Emsser erfahren hatte, ferner sein Aufenthalt auf der Wartburg, welcher ihm die nötige Zeit gab, auch auf die äussere Form seiner Schriften mehr Sorgfalt zu verwenden, und endlich die Inangriffnahme der Bibelübersetzung, welche ihm eine möglichst gute Form zur Pflicht machen musste. Und wirklich ist in seinen Manuskripten und Drucken von 1522 an zwar keine plötzliche, aber doch eine allmähliche Reinigung und Befestigung des Lautstandes und der Rechtschreibung wahrzunehmen. Dieses zeigt sich am klarsten in folgendem:

Grobe Inkonsequenzen der Art, dass kurz hinter einander und zwar oft selbst in derselben Zeile ein und dasselbe Wort verschieden geschrieben wird, sind bis ins Jahr 1522 häufig und zwar sowohl in den Briefen als in den Drucken, werden dann aber in beiden immer seltener und weniger auffallend.

A) So steht in einem Briefe an den Kurfürsten von 1517 [ges. Arch. z. Weimar Nr. 108, 41] das Bindewort ‚dass‘ dreimal als das, einmal als daß geschrieben und ‚hat‘ zunächst als hatt, dann in derselben Zeile und nur durch das Wort Gott getrennt als hat, während der Form vielen wenige Zeilen später vill folgt.

Ein anderer Brief an den Kurfürsten von 1523 [ges. Arch. z. Weimar O. p. 74 F F 2] hat nur eine derartige und längst nicht so grobe Inkonsequenz, indem nämlich für ‚gewesen‘ einmal gewest und einmal geweßen erscheint.

In dem Manuskript vom Abendmahl Christi von 1528 wird der unbestimmte Artikel ‚ein‘ mit ei geschrieben; doch findet sich einmal dazwischen die ältere Schreibweise eym, ferner zunächst alten, später aber allten, alltes, während der Druck auch hier nur ein ‚l‘ hat. Grösseres Schwanken findet nur noch in Bezug auf die Umlautsvokale ‚ö‘ und ‚ü‘ statt, so nü neben nu, deütünge neben deutunge, bedeütet neben bedeutet, blüme neben blume.

In dem Manuskript vom 1. Kap. Jeremias von 1532 findet sich, nachdem kurz hinter einander fünfmal widder steht, einmal wider, ein offenbares Versehen Luthers, was auch im Druck in widder berichtigt worden ist.

In einem Briefe von 1535 [ges. Arch. z. Weimar p. 109 H 42 l e] steht viermal etliche, dann bald darauf einmal ettliche, die ältere Schreibweise.

Ein Brief von 1546 an den Kurfürsten [ebenda H fol. 663 Nr. 203] weist nur eine und zwar nicht starke Inkonsequenz auf, indem neben ihrer, welches jedoch besitzanzeigendes Fürwort ist, yhnen nach der älteren Schreibweise steht, während ein Brief an den

Kurfürsten vom 16. Mai 1545 [Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla, II. Bd. 4. H. 1884 S. 453] keine einzige Inkonsequenz zeigt.

B) Ganz ähnlich verhält es sich mit den Inkonsequenzen in den Drucken:

E. geystl. e. buchl. von 1516 hat A 1ᵃ vnd, 2 Zeilen weiter unten vnnd, dazwischen dreimal die abgekürzte Form vn̄.

E. S. v. d. Ablaß von 1518 2ᵗᵉʳ Dr. hat A 1ᵃ erst Eynn, dann Eyn.

Häufig werden auch im ‚Adel' von 1520 die Wörter fast unmittelbar neben einander verschieden geschrieben, so:

A 2ᵃ myrß, dann mirs, 23 Wörter weiter myrs, A 2ᵇ ym, 7 Wörter weiter Jm, nar, 7 Wörter weiter narr, A 2ᵃ freundt, 13 Wörter weiter freunt, standt, 6 Wörter weiter stand; — A 3ᵃ groser, später grosser, und so ähnlich fast auf jeder Seite Schwanken.

1521 V. d. Beycht Bogen i zu, 5 Wörter weiter ßu u. a.

1522 E. missiue A1ᵃ von, 7 Wörter weiter vonn.

Dann seltener, so:

1523 V. d. 10 außsetzigen A 1ᵃ vnd, 9 Wörter weiter vnnd.

1524 D. Ander teyl des alten test. A 1ᵃ teyl, A 1ᵇ teylls.

n. T. Matth. 5,23 allter, 5,24 altar, wie n. T. von 1526 an beiden Stellen konsequent hat, ferner hat n. T. von 24 Matth. 5,35 noch und nach = noch, wie n. T. von 26 beide Mal hat. Ähnlich hat ersteres Apost. K. 10: viermal Got und dreimal Gott, wie letzteres stets schreibt.

1526 schreibt n. T. meist das Pron. poss. sein, so Matth. 1,2. 3,4.7. 4,24. 7,28. 8,21.23, jedoch nach älterer Weise 9,20 seynes, wo das ey offenbar aus Versehen mit aus der früheren Ausgabe herübergekommen ist.

1528: Die Ausgabe des Abendm. Christi beseitigt die oben angeführten Inkonsequenzen des Druckes, nur das angeführte eym bleibt stehen und wird erst von der Ausgabe von 1534 durch einem beseitigt.

Doch selbst in den 40er Jahren finden sich zuweilen noch derartige grobe Inkonsequenzen, so:

1541 W. H. Worst. A 4ᵇ zweimal Teuffel, B 1ᵃ zweimal Teufel und dann öfter bis C 1ᵃ wieder einmal teuffel steht, weiter unten aber Teufel, E 3ᵇ Widerchristiſſche vnd Gottes widderige, F 3ᵇ vnzehlich und vnzelich, G 1ᵃ sie wollen, 9 Wörter weiter sie wöllen, G 1ᵇ rhor und rohr, H 1ᵃ und H 2ᵃ gered, H 1ᵇ und H 2ᵃ geredt und sogar L 4ᵃ neben Luther: Luterischer und einige andere.

Selbst sogar noch in der Bibel von 1545:

Jer. Kap. 1: in = in zweimal, dann einmal jnn, was offenbar aus den früheren Ausgaben aus Versehen herübergekommen ist, ferner Matth. Kap. 4 und 7 wie regelmässig jnen, doch Kap. 2,4 ihnen, wie Luther neben yhnen meist in den späteren Manuskripten schreibt; 2. Petr. 2,14 weren, 2,16 wehret; Röm. 11,5 walh, 11,7 wahl; Matth. 6,8 bedürffet, doch 6,32 bedürfet und einige andere.

Diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen, dass Inkonsequenzen der Art, dass kurz hinter einander ein und dasselbe Wort anders geschrieben wird, seit 1522 in den Manuskripten und Drucken immer seltener werden, doch niemals ganz aufhören.

Wie sehr Luthers Schreibweise anfänglich schwankt, dann aber immer konsequenter wird, zeigen recht deutlich einige einzelne Wörter:

So erscheint das Wort ‚Wittenberg' in den Wittenberger Drucken bis 1523 in vierzehn Varianten, nämlich als: Wittenbergk, Wittenburgk, Wittenberg, Wittemberg, Wittembergk, Uuittenberg, Uuittemberg, Uuittenbergk, Uuittembergk, Wittemperg, wittenberg, Wyttemberg, Vvittemberg und wittemberg.

Von 1524 nur noch sechs Varianten: Wittemberg, welches schon durchaus überwiegend steht, Wittenberg, wittemberg, Witemberg, Uuittemberg, Uuittenberg; wozu sich allerdings noch die in einem Briefe an den Rat der Stadt Revel vom 9. August 1532 gebrauchte Form Vittemberg stellt;

von 1535 nur noch vier: Wittemberg, Wittenberg, wittemberg, Uuittenberg;

von 1539 nur noch drei: Wittemberg, Wittenberg, Uuittenberg;

von 1542 nur noch zwei: Wittemberg und Uuittenberg.

Das Wort deutsch und seine Ableitungen erscheinen in vier Varianten bis 1525:

Herrschend ist deutsch 1517 d. 7 puszps. A 1ª gedr. v. Grünenberg, desgl. von 1525 u. a.

verteutscht 1521 D. Magnificat A 1ª teutschlandt 1525 E. S. v. d. zerstörung Jerusalem A 1ª. — Es ist dieses jedenfalls eine Anlehnung an die kaiserliche Kanzlei, welche auch so schreibt: Br. d. Kaisers a. d. Kurf. von 1524.

deudsch 1521 D. Ausl. d. 67. Ps. 2. Druck v. M. Lotter.

deutzsch D. Allte test. v. 1524 u. 25.

Von 1526 aber an steht deudsch fast ausnahmslos auch in den Ableitungen, so 1526 D. Messe A 1ª deudsche. — Hingegen schwankt vorrede und vorrhede fortwährend und noch 1545, in welchem Jahre ein Druck von Klug erstere und ein anderer von Klug letztere Form hat.

§ 5.

Das Verhältnis der Manuskripte und der Drucke hinsichtlich der Schreibweise.

Suchen wir nun das Verhältnis der Manuskripte zu den Drucken festzustellen! Es wurde schon § 4 gezeigt, dass seit Ende der 20er Jahre die Drucke die Inkonsequenzen der Manuskripte meist beseitigen. Ausserdem nehmen sie noch folgende Aenderungen vor:

1) Unnötige Konsonantenhäufungen werden entfernt; so setzt der Druck vom Abendm. Chr. von 1528: heist für heisst, etliche für ettliche, filz für fillz.

2) i und y wechselt, so in obigem Druck gemeyn für gemein.

3) Für einen grossen Anfangsbuchstaben setzt der Druck einen kleinen oder umgekehrt, so obig. Dr.: hund für Hund, Bapst für bapst.

4) Falscher Umlaut von ‚o' und ‚u' wird meist entfernt, der richtige aber eingesetzt, so im obig. Dr. konsequent: deutunge, bedeutet, teuffel, blume, nu und müge, blühe, schön, wörter, morgenrödte, jedoch auch fälschlich den höhen geistern für d. hohen g.

5) Die häufigste Änderung besteht aber darin, dass ein Komma eingesetzt, zuweilen auch weggelassen wird.

Etwas anders verhält es sich mit den Drucken aus dem Anfang der 30er Jahre. Zunächst gilt auch das von den Drucken der letzten 20er Jahre Gesagte. Als Beispiel diene das 1. Kap. Jeremia von 1532, wo eisern für eissern, zehnden für zehenden, ferner König für konig, Königreich für konigreich, Fürsten für fursten, Göttern für gottern, begürte für begurte, schön für schon, wüsten für wusten, allerdings auch töpffen für topffen gesetzt wird, während funffte, furchte, offente stehen bleiben und erst in der Bibel von 1545 beseitigt werden. Umgekehrt wird taug und zu für taüg und zü eingesetzt. Häufig geschieht dieses auch mit einem Komma, besonders nach sprach für unser Kolon, nach welchem dann meist ein grosser Anfangsbuchstabe eingesetzt wird.

Überhaupt aber wird nun öfters bei Substantiven für den kleinen der grosse Anfangsbuchstabe gesetzt, so in König, Königreich, Fürsten, Göttern, Priestern.

Hierzu kommen aber noch zwei neue Arten von Änderungen:

6) yh des Manuskripts wird in den Formen yhr, yhm, yhn, yhnen, yhr, yhre in jr, jm, jn, jnen, jr, jre umgewandelt, und ynn und ym in in oder jnn und im oder jm.

7) i für unser j wird in j verändert, so iar in jar, iung in jung.

Während nun die Drucke seit mitte des Jahres 1530, so der 117. Psalm, welcher sonnabent nach Bartholmei, wie auf A 2ª steht, von Luther in Druck gegeben wurde, fast nur die Formen jr, jm, jn u. s. w. und jnn haben, haben die Manuskripte yhr oder ihr u. s. w. und ynn u. s. w., so die früher erwähnten Br. von 1535 ynn = in, von 1545 ynn, ym, von 1546 yhnen, ihrer.

Wie sind nun derartige Abweichungen zu erklären? Nach dem § 3 Erörterten konnten sie nicht ohne Wissen und Willen Luthers geschehen sein. Es ist oben gezeigt worden, dass die Drucke seit Ausgang der 20er Jahre meist die Inkonsequenzen, zum Teil auch die im Anfang der 20er Jahre so häufigen Konsonantenhäufungen, welche sich noch in den Manuskripten befinden, beseitigen und die Interpunktion vervollständigen. Es ist kein Grund vorhanden zu zweifeln, dass dieses zum grossen Teil von Luther selbst geschehen ist, und er die letzte Feile erst bei der Korrektur angelegt hat. Was aber von den Korrektoren geändert wurde, ist offenbar entweder nach bestimmten mit Luther vorher verabredeten Prinzipien, von denen ja Christ. Walther berichtet, geschehen, oder Luther zur Genehmigung nachträglich unterbreitet worden.

Etwas anders verhält es sich mit der Bezeichnung des Umlautes von ‚o‘ und ‚u‘. Die Schwankungen, die in dieser Beziehung in den Manuskripten Luthers bis zuletzt stattfinden, namentlich aber der nicht seltene Umlaut an falscher Stelle, wovon oben Beispiele gegeben wurden, berechtigen zu dem Schlusse, dass Luther sich nie recht klar über den Umlaut geworden ist. Da er aber, wohl nach dem Vorgange der nordostthüringischen Kanzleien und einiger Wittenberger Druckereien, wie der von Grunenberg, Schirlenz und Hans Lufft, die umgelauteten Formen für gemeindeutsche Bestandteile hielt, so hat er seit 1525 die Umlaute ö und ü prinzipiell in seine Drucke aufgenommen und den Setzern und Korrektoren dementsprechende Anweisungen gegeben. Sehr wahrscheinlich ist es, dass er von Creutziger oder einem anderen Korrektor darauf aufmerksam gemacht und dazu veranlasst worden ist. Sicherlich sind aber die Umlaute ö und ü nicht gegen Wissen und Willen Luthers in seine Werke aufgenommen worden, wenn ihre einzelne Durchführung auch den Korrektoren überlassen wurde. Diese Auffassung wird durch Ch. Walthers Worte (§ 3) ‚geholffen hat Dr Casper Creutziger‘ u. s. w. gestützt. Aus diesen Worten ergiebt sich die Möglichkeit, dass noch manche andere Umgestaltungen des Lautstandes oder der Orthopraphie ursprünglich von Creutziger herrühren, vielleicht auch, wie Wülcker glaubt, von Hans Lufft; doch da sie vorher entschieden der Billigung Luthers bedurften, so sind sie als Bestandteile seiner Schriftsprache zn betrachten.

Ähnlich verhält es sich wohl auch mit dem seit 1530 eingeführten j. Luther hatte sich an die alte Schreibart yhr, yhm u. s. w. gewöhnt, nahm aber j in seine Drucke auf, mag er nun selbst diese Änderung veranlasst haben oder durch die Korrektoren dazu bewogen worden sein. Wenn er nun in den Manuskripten gleichwohl die alte Schreibweise beibehielt, so ist dieses ganz ähnlich aufzufassen wie die auch jetzt oft zu beobachtende Erscheinung, dass ein Schriftsteller nach der alten Orthographie weiter schreibt, jedoch seine Werke in der neuen drucken lässt.

§ 6.

Die bei Feststellung der Laut- und Formenlehre sowie der Rechtschreibung Luthers zu beobachtenden Grundsätze.

Die angestellten Untersuchungen führen für die weitere Behandlung zu folgenden Grundsätzen:

1) Äusserungen Luthers und seiner Zeitgenossen über seine Schriftsprache sind möglichst zu Grunde zu legen.

2) Manuskripte und Drucke sind zu berücksichtigen; entscheidend sind von letzteren aber nur Wittenberger von Luther selbst besorgte Ausgaben. Wenig ins Gewicht fallen die Reime, da Luther öfter unrein reimt.

3) Vereinzelte Formen in einzelnen Drucken sind als zweifelhaft zu erachten, da sie von den Setzern herrühren, also Druckfehler sein können; besonders ist dies der Fall, wenn eine Ausgabe die Form der ihr vorhergehenden ändert, die darauffolgende aber die alte Form wieder herstellt.

4) Lautstand und Rechtschreibung sind gesondert zu behandeln. Zur letzteren gehören alle von der jetzigen Schreibweise abweichenden Schriftzeichen, welche nicht durch eine Verschiedenheit der Aussprache bedingt sind, wie ŋ für i, v für u.

I. Teil.

Lautlehre mit einem Anhange über Luthers Orthographie.

I. Abschnitt.

Allgemeines über den Lautstand Luthers.

Kapitel 1.

Einwirkung der hochdeutschen Kanzleisprache und der Volksdialekte auf Luther.

§ 7.

Die hochdeutsche Kanzleisprache um das Jahr 1520.

Luther hat in der hochdeutschen Kanzleisprache geschrieben, welche sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Kanzleien Böhmens, Oestreichs und Kursachsens herausgebildet, von da aber sich allmählich weiter verbreitet hatte. Dieses sagt er selbst in den Tischreden Kap. 70:

„Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, das mich beide Ober vnd Niderlender verstehen mögen. Ich rede nach der Sechsischen Kantzeley, welcher nachfolgen alle Fürsten vnd Könige im Deutschland. Alle Reichstedte, Fürstenhöfe, schreiben nach der Sechsischen vnd vnsers Fürsten Cantzeley Darumb ists auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian vnd Churf. Friede. H. zu Sachs. ꝛc. haben im Römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen."

Nun herrschte aber keineswegs innerhalb dieser Kanzleisprache eine vollständige einheitliche Schreibweise in unserem Sinne; im Gegenteil wurde eine jede Kanzlei von dem Dialekte ihres Landes beeinflusst. So findet sich anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts in den kaiserlichen und erzherzöglichen Schreiben für mittelhochdeutsches ‚ei', dem süddeutschen Lautstande entsprechend, meist ‚ai', so ‚hailig', für mhd. ‚i' hingegen ‚ei', so ‚Reich'; für mhd. ‚uo' und noch häufiger für mhd. ‚üe' steht ‚ue', so besuechen, gemuets, wie auch jetzt noch in manchen oberdeutschen Dialekten gesprochen wird.

In den kursächsischen Schreiben dieser Zeit schwanken dagegen ‚ei' und ‚ai' für mhd. ‚ei', so ‚heylig' und ‚hailig'. In den nordost-

thüringischen aber steht meiner Beobachtung nach ohne Ausnahme ‚ei'. Ausserdem mengen die Kanzleien der beiden zuletzt genannten Gegenden vielfach mitteldeutsche Formen wie ‚brengt' ein.

§ 8.

Einwirkung der Schreibweise der verschiedenen Kanzleien auf Luther.

Luthers Lautstand und Schreibweise gleichen nun, wie es ja nach seinen eignen Worten zu erwarten ist, meistenteils denen der kursächsischen Kanzlei, weichen jedoch in einigen wesentlichen Punkten davon ab. Dieses widerspricht aber durchaus nicht seinen oben angeführten Worten. Denn aus ihnen ist durchaus nicht eine buchstabengetreue Nachahmung der kursächsischen Kanzlei zu erschliessen, sondern im Gegenteil eine Berücksichtigung derjenigen Kanzleien, welche sich auch ‚der gemeinen deutschen Sprache' bedienten. Gestützt wird diese Auffassung auch durch die § 3 angeführte Äusserung Luthers über die Kanzleien, aus welcher klar hervorgeht, dass er auch die Schriftstücke anderer Kanzleien hinsichtlich der Sprache studiert hatte. Naturgemäss ist da an die Kanzleien seines Heimatslandes, des nordöstlichen Thüringens, und wegen ihrer Wichtigkeit und der weiten Verbreitung ihrer Schriften an die kaiserliche Kanzlei zu denken. Und in der That stimmt er mit diesen in mehreren wichtigen Punkten überein, in denen er von der kursächsischen abweicht.

A) Derartige Übereinstimmungen mit den Schreiben aus dem nordöstlichen Thüringen aus den Jahren 1520—1522 sind:

1. Wie schon § 7 erwähnt wurde, setzt die kurfürstliche Kanzlei jener Zeit ‚ai' oder ‚ay' fast ebenso häufig als ‚ei' oder ‚ey' für mhd. ‚ei'. Beispiele dafür bietet ein Brief Kurfürst Friedrichs an den Kaiser vom 20. Oktober 1524. In diesem steht neben ‚keyser, gemeine, heyligen' u. a. ‚antzaigen, sonderhait, aigner, hailigen, raichen' u. a. Ganz ähnlich ist das Verhältnis in einem Briefe des Kurfürsten an seinen Bruder vom ‚carfreitag' des Jahres 1525, wo neben ‚eynem teylle, meynung' u. a. ‚maynung, haymsuchung, anzcaigen, gaystlichen, ober kaithen, gemayn' u. a. steht.

Die Urkunden des nördlichen Ostthüringens weisen hingegen keine ‚ai' oder ‚ay' auf. So hat eine den 22. Juli 1520 ausgestellte Urkunde des Klosters Capelle, welches eine Meile südlich von Frankenhausen liegt, stets: ‚erbteyl, geystlichenn, eigen, beyden theilen, gemeine' u. a; ebenso eine des Grafen Heinrich von Schwarzburg vom 15. April 1522 nur ‚zwey (öfter) sunderheitt' u. a.

Auch Luther schreibt für altes mhd. ‚ei' fast nur ‚ei' oder ‚ey' und bedient sich des ‚ai' oder ‚ay' noch seltener als unsere jetzige Schriftsprache [§ 119].

2. Auch in Bezug auf die Häufigkeit der Bezeichnung des Umlautes von ‚o' und ‚u' weichen die erwähnten Kanzleien sehr von

einander ab. In der kaiserlichen Kanzlei findet dieselbe auffallender Weise nur selten statt. So stehen in einem Briefe des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen vom 15. Juli 1524 22 Fälle, wo der Umlaut bei ,o' nicht bezeichnet ist, gegenüber 3 Fällen, wo dieses geschehen ist, 24 ,u' aber für neuhochdeutsches ,ü' nur einem ,ů'*), im ganzen 46 nicht umgelautete 4 umgelauteten.

In dem schon oben erwähnten Antwortschreiben des Kurfürsten findet sich nur 1 ,ŏ' gegenüber 5 ,o' = nhd. ,ö' und gar kein ,ů' gegenüber 25 ,u' = nhd. ,ü', im ganzen steht also 1 umgelautete Form gegenüber 30 nicht umgelauteten. — In dem auch schon angeführten Briefe des Kurfürsten an seinen Bruder sind dagegen 3 ,ů' gegenüber 7 ,u' = nhd. ,ü' und schon 1 ,e' ,herthe = hörte' gegenüber 2 ,o', im ganzen also 4 umgelautete gegenüber 9 nicht umgelauteten Formen.

In der schon genannten Urkunde des thüringischen Klosters Capelle dagegen ist das Verhältnis ein ganz anderes. Hier steht 1 ,ŏ' gegenüber 2 ,o' und 10 ,ů' gegenüber 4 ,u'; überhaupt stehen also 11 umgelautete 6 nicht umgelauteten Formen gegenüber, sodass die umgelauteten fast das Doppelte der nicht umgelauteten betragen.

Noch verbreiteter ist der Umlaut von ,o' und ,u' in der auch schon aufgeführten Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg, in der 3 ,ŏ' gegenüber 1 ,o' und 10 ,ů' gegenüber 2 ,u' vorhanden sind, im ganzen also 13 umgelautete gegenüber 3 nicht umgelauteten; das giebt über viermal soviel umgelautete als nicht umgelautete Formen.

Aus den angeführten Beispielen erhellt die eigentümliche Thatsache, dass die Umlaute von ,o' und ,u' noch 1524 in der kaiserlichen Kanzlei selten bezeichnet wurden, ferner, dass dieses in der kursächsischen Kanzlei zwar überhaupt auch selten geschah, jedoch im inländischen Verkehr häufiger als in dem mit dem Kaiser,**) endlich, dass jedoch in den Kanzleien des nordöstlichen Thüringens schon 1520 die Bezeichnung des Umlauts meist erfolgte.

Bei Luther ist nun bis 1525 der Umlaut von ,o' und ,u' meist nicht bezeichnet, dann aber überwiegen die umgelauteten Formen je länger je mehr [§ 25]. Er stimmt also bis 1525 mit der kaiserlichen und kursächsischen, dann aber mit der nordostthüringischen Praxis überein. Dieses führt auch zu der einfachsten Erklärung, weshalb es sich bei Luther so verhält. Er folgte in diesem Punkte bis 1525 der kursächsischen und der kaiserlichen Kanzlei, dann aber den Kanzleien seines Heimatslandes. Denn er mochte zu der Erkenntnis

*) 11 ,ue' für mhd. üe sind dabei nicht gerechnet, da auch ,ue' für mhd. uo steht, also wohl noch den Diphthongen bezeichnen soll [§ 7].

**) In der kursächsischen Kanzlei dieser Zeit sind zwei Richtungen zu unterscheiden: eine, welche sich ziemlich eng an die kaiserliche Kanzlei anschloss, sie findet sich namentlich in an die kaiserliche Kanzlei gerichteten Briefen, so in dem oben angeführten von 1524, und eine, welche häufiger noch als die andere dialektische Formen einmengte, sie findet sich hauptsächlich im inländischen Verkehr, so in dem erwähnten eigenhändigen Brief des Kurfürsten an Herzog Johann.

gekommen sein, dass hierin jene Kanzleien sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen liessen, die er vermeiden musste, wollte er gemeindeutsch schreiben.

3. Während sich in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei in jener Zeit keine mitteldeutschen ‚i' in den Flexions- und Bildungssilben finden, sind sie noch spärlich vorhanden in den nordostthüringischen und kaiserlichen, so hat die erwähnte Capeller Urkunde: ‚ingeseegil und ingesigel' = Siegel, und die des Grafen von Schwarzburg: ‚stehit', während sich in dem angeführten Briefe des Kaisers ‚vorderisten' und ‚gotzforchtist' findet.

Bei Luther sind nun derartige ‚i' bis 1525 überaus häufig [§ 28], dann werden sie immer seltener und hören endlich ganz auf. In diesem Punkte verhält es sich also gerade umgekehrt als im vorhergehenden. Vor 1525 verfolgt er mehr die thüringische, nachher mehr die kursächsische Praxis.

Weniger ihrer Bedeutung wegen als vielmehr, um die Abhängigkeit Luthers von den Kanzleien des nordöstlichen Thüringens weiter zu begründen, seien noch einige Übereinstimmungen rein graphischer Natur angeführt:

4. Während ich in den Schreiben der kursächsischen und kaiserlichen Kanzlei noch kein ‚ie' für mhd. ‚i' gefunden habe, war dieses öfter in den nordostthüringischen der Fall, so in der Capeller Urkunde: ‚diese, diessen' und in der des Grafen von Schwarzburg: ‚anliegen, wieder'.

Auch Luther hat öfter, besonders in der spätern Zeit, diese Längenbezeichnung [§ 118, C].

5. In den nordostthüringischen Urkunden ist für anlautendes i in einigen Wörtern ‚j' sehr beliebt; so schreibt die Capeller ‚jrem' gleich ‚ihrem', ‚jren' = ‚ihren', und die des Grafen von Schwarzburg ‚jnne' = ‚inne', ‚jn' = ‚in', ‚jm' = ‚im', ferner ‚jch, jnnsigell'.

Luther hat nun bis 1530 ähnlich wie die kursächsische und kaiserliche Kanzlei ‚i' und ‚y', später aber in seinen Drucken oft, bei ‚ihm, ihn, ihr, ihnen' sogar fast ausschliesslich ‚j'.

6. Die thüringischen und Luther lieben ‚dd' für d, so in ‚odder' [vergl. § 116 A], die kursächsische Kanzlei nicht.

B) Einfluss der kaiserlichen Kanzlei auf Luther:

1. Ist schon bei dem ‚i' in den Endungen (Nr. 3) die kaiserliche Kanzlei vielleicht nicht ganz ohne Einfluss auf Luthers Sprache gewesen, so ist sie es entschieden bei den ‚ue' und ‚üe' für mhd. ‚uo' und ‚üe' = jetzigen ‚u' und ‚ü', welche sich bei Luther selbst noch in der Bibel von 1545 zuweilen finden [§ 7, § 60 und 61], da die Schriften der kursächsischen und nordostthüringischen Kanzleien aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts davon frei sind.

So steht in dem schon oft erwähnten Briefe des Kaisers: ‚gemuets, zustuende, verhueten, zugefuegt, suessem, thuen' und in einem Briefe des Erzherzogs vom 4. Oktober 1523: ‚besuechen [zweimal], ‚verhuet, guet'.

2. Auch die graphische Bezeichnung des langen ‚e‘ durch ‚ee‘, welche in der kaiserlichen Kanzlei und bei Luther üblich ist [vergl. § 116 B], ist wohl dem Einflusse ersterer zuzuschreiben, da die kursächsische in jener Zeit nicht ‚ee‘ schreibt.

§ 9.

Einwirkung der Volksdialekte.

Die Einwirkung der Volksdialekte auf den Lautstand Luthers kann nur eine ihm unbewusste gewesen sein, denn eine bewusste würde seinen § 7 angeführten Worten: ‚Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache‘ widersprechen. Naturgemäss ist da 1. zunächst an seinen nordostthüringischen Heimatsdialekt zu denken, und es ist auch eine starke Einwirkung desselben bis in die Mitte der 20er Jahre besonders von Opitz angenommen worden. Nun finden sich aber bei Luther zwar viele mitteldeutsche Formen vor und zwar meist solche, die mehr dem Osten als dem Westen zukommen, speziell thüringische lassen sich aber nicht nachweisen, ja es fehlt sogar der besonders für den früheren wie jetzigen thüringischen Dialekt so charakteristische Abfall des ‚n‘ des Infinitivs gänzlich. Es ist ferner zu bedenken, dass Luther bei Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit [1516] schon acht Jahre nicht mehr in Thüringen sondern in Wittenberg [seit 1508] lebte, und dass jedenfalls während dieser Zeit bei ihm eine grosse Anbequemung an die in den gebildeten Kreisen Wittenbergs übliche Sprechweise stattgefunden hatte. Letztere war aber wohl nicht sehr von der kursächsischen Kanzleisprache verschieden. Ich bin daher der Meinung, dass die ostmitteldeutsche Färbung der Schriften Luthers zum grossen Teil auf Rechnung der kursächsischen Kanzlei zu setzen ist. In vielen Fällen mochte zugleich auch diese und sein Heimatsdialekt von Einfluss sein, indem er sich einer ihm von der Heimat her geläufigen Form bediente, da er dieselbe auch in der kursächsischen Kanzlei vorfand. Natürlich konnte ihn auch die Schreibweise anderer Kanzleien in der Anwendung mitteldeutscher, ihm aus seiner Heimat her gebräuchlicher Formen bestärken. So erklärt sich wohl das bei ihm bis 1525 so überaus häufige ‚i‘ in den Flexions- und Bildungssilben. Es entsprach seiner heimischen Mundart, und da er es, wenn auch nur spärlich, in den Schreiben der nordostthüringischen Kanzleien und der kaiserlichen Kanzlei vorfand, so wendete er es, der Praxis der kursächsischen Kanzlei entgegen, so lange an, bis er es als dialektische Abweichung erkannt hatte [§ 8,3].

2. Möglich ist ferner die Einwirkung des Wittenberger, also eines niederdeutschen Volksdialektes. Dass er im Verkehr mit seinen Beichtkindern desselben mächtig geworden war, beweisen die niederdeutschen Sprichwörter und Redensarten, welche er öfter im Munde führte, so:

'Wer segt, dat Wucher kein Sünde si
die hefft kein Gott, dat glaub nur fri'

u. a. [Tischreden 76. Kap. § 22].

Nun finden sich in seinen Schriften auch vereinzelte Wörter mit niederdeutschem Lautstande, nämlich das nur in den allerersten Schriften vorkommende 'gitig' = 'geizig', das bis 1526 sich findende 'buffe' gleich 'Bube' und die selbst noch in der Bibel von 1545 vorhandenen 'Storck' gleich 'Storch' und 'bosem' = 'Busen' [§§ 76, 105, 51]. Doch da diese Formen auch in anderen mitteldeutschen Schriften vorkommen, so 'bufe' [Düringische Chron. S. 777], so können sie auch dem Einflusse des nordthüringischen Dialektes zuzuschreiben sein, und der des niederdeutschen ist zweifelhaft.

3. Öfter ist auch eine direkte Einwirkung der oberdeutschen Volksdialekte auf Luthers Schriftsprache angenommen worden. Nun wissen wir aber sicher, dass Luther nur vorübergehend sich in Süddeutschland aufhielt. Eine eingehendere Beschäftigung mit den dortigen Dialekten ist daher nicht annehmbar. Was man aber früher besonders für eine oberdeutsche Lauterscheinung ansah, das ursprünglich bei Luther häufige 'p' im Anlaut für 'b' ist eine auch in dem Ostmitteldeutschen und besonders auch in der kursächsischen Kanzlei durchaus nicht seltene Erscheinung [§ 73]. Auch brauchen wir nicht mit Opitz [Sprache Luthers S. 32] anzunehmen, dass Luther durch die konsequentere Durchführung des Umlautes seit 1525 seine Sprache der oberdeutschen habe gleichförmiger machen wollen; denn dieselbe erklärt sich viel naturgemässer und ungezwungener aus dem Einflusse der Kanzleien des nordöstlichen Thüringens [§ 8,2]. Die zuweilen aber bei Luther vorkommenden 'ue' und 'üe' für nhd. 'u' und 'ü' sind am einfachsten demjenigen der kaiserlichen Kanzlei zuzuschreiben [§ 8 B].

Eine direkte Einwirkung oberdeutscher Dialekte auf Luthers Schriftsprache halte ich daher sowohl aus sachlichen wie auch aus sprachlichen Gründen für nicht annehmbar.

Kapitel 2.

Die verschiedenen Bestandteile und Perioden der Schriftsprache Luthers.

§ 10.

Die Bestandteile des Lautstandes der Lutherschen Schriftsprache infolge der verschiedenen Einwirkungen.

Luthers Lautstand ist also in erster Linie abhängig von der kursächsischen Kanzlei, in zweiter von den Kanzleien des nordöstlichen Thüringens und der kaiserlichen, sowie von dem Volksdialekte des nordöstlichen Thüringens. Möglicherweise hat auch eine ganz geringe, nur auf wenige Wörter sich erstreckende Einwirkung der niederdeutschen Wittenberger Mundart stattgefunden, welche aber, da jene Wörter auch in mitteldeutschen Dialekten in derselben Form vorkommen, auf die allgemeine Färbung des Lautstandes ohne Einfluss ist.

Die damalige hochdeutsche Kanzleisprache hatte nun zwar in den wesentlichen Punkten, von geringen alten Lautresten abgesehen, neuhochdeutschen Lautstand; in mehreren aber war sie im Übergange aus dem mittel- in den neuhochdeutschen begriffen, sodass bald die mittelhochdeutsche, bald die neuhochdeutsche Form sich zeigt; in einigen endlich herrschte durchaus noch der alte mhd. Lautstand, und die Form unserer jetzigen Schriftsprache tritt noch garnicht oder nur in spärlichen Spuren auf.

In dialektischer Beziehung beruhte die hochdeutsche Kanzleisprache auf südmitteldeutscher Grundlage [§ 7]. In einigen Punkten nun hatte sie, und zwar selbst die kaiserliche, mitteldeutschen Lautstand, in denen unsere jetzige oberdeutschen hat; so ist der Umlautsvokal von â wie mitteldeutsch ê, so ‚wer‘ = ‚wäre‘ ‚gnedig‘ = ‚gnädig‘, wie auch in den öfter erwähnten Briefen des Kaisers und des Erzherzogs immer steht. Eine noch stärkere mitteldeutsche Färbung zeigen die Schreiben der kursächsischen Kanzlei und die nordostthüringischen Urkunden, weil sie ja noch nicht ganz frei von dem Einflusse des Volksdialektes waren. Hierzu gesellt sich bei Luther nun noch die Einwirkung seiner heimischen Mundart.

Demnach sind dreierlei Bestandteile in dem Lautstande der Schriftsprache Luthers vorhanden: 1) neuhochdeutsche, also mit der jetzigen Schriftsprache übereinstimmende, 2) mittelhochdeutsche, also eine ältere Lautstufe zeigende als unsere jetzige Schriftsprache und 3) spezifisch*) mitteldeutsche.

Das Verhältnis dieser Bestandteile ist aber nicht zu allen Zeiten dasselbe: Seit 1521 tritt nämlich ein allmähliches Zurückdrängen sowohl der alten mittelhochdeutschen als auch der spezifisch mitteldeutschen Formen zu Gunsten des neuhochdeutschen Lautstandes ein, und einige mitteldeutsche Bestandteile scheiden schon 1523 fast ganz aus [so ‚vor‘ = ‚ver‘], während bei den mittelhochdeutschen die Zahl der ihnen zugehörigen Wörter sehr verringert ist [so u = o, ü = ö, a = o]. Ganz besonders klärend sind aber die Jahre 1524 bis 1526 [Umlaut, Endungs-i]. 1524 verdrängt auch ‚nicht‘ das aus der kaiserlichen Kanzlei herübergekommene und bis 1521 von Luther fast ausschliesslich gebrauchte ‚nit‘ vollständig. 1527 tritt aber schon eine Verlangsamung ein, und mit 1531 hört der Läuterungsprozess fast vollständig auf. Die Wörter, welche in diesem Jahre ihren mittelhochdeutschen Lautstand bewahren, behalten ihn meist auch bis zu Ende bei. Nur geringe lautliche Veränderungen gehen noch vor sich. Hat zuletzt aber auch der Lautstand Luthers einen einheitlicheren Charakter bekommen, als ihn die kursächsische und überhaupt die allgemeine deutsche Kanzleisprache sowie die ersten Schriften Luthers zeigen, so ist doch das Schwanken zwischen mittelhochdeutschen und

---

*) Hier im Gegensatz zu allgemein hochdeutsch, nicht in dem Sinne, als ob die aufgeführten md. dialektischen Eigentümlichkeiten sich nicht auch teilweise in oberdeutschen Dialekten fänden.

neuhochdeutschen, sowie zwischen allgemeindeutschen und mitteldeutschen Formen keineswegs vollständig beseitigt. Ja neben dieser Reformation geht sogar eine allerdings sehr schwache Reaktion einher, welche die alte Form wieder befestigt [so lin gegen lein], oder die mitteldeutsche erst einführt [so deudsch für deutsch]. Noch sei darauf aufmerksam gemacht, dass sich bereits in § 4 die Jahre 1522, 1524 und 1526 als besonders wirkungsreich für die Befestigung der Schreibweise Luthers erwiesen haben.

§ 11

Die Perioden des Lutherschen Lautstandes.

Aus dem im vorigen Paragraphen Erörterten ergeben sich für den Lautstand Luthers drei Hauptperioden:

1. Von 1516 bis 1520, während welcher Zeit der im allgemeinen neuhochdeutsche Lautstand stark mit mittelhochdeutschen und spezifisch mitteldeutschen Bestandteilen vermischt ist.

2. Von 1521 bis 1531, während welcher Jahre sich jene Beimischung immer mehr verringert.

3. Von 1532 bis 1546, während welcher Zeit die im Verhältnis zur ersten Periode geringe Beimischung mittelhochdeutscher und mitteldeutscher Bestandteile fast ganz unverändert verbleibt.

§ 12.

Allgemeine Übersicht der mittelhochdeutschen Bestandteile.

A) Vor allem bekommt die Sprache Luthers eine mittelhochdeutsche Färbung durch diejenigen Bestandteile, in denen der mittelhochdeutsche Lautstand fast ganz unversehrt erhalten ist. Nur durch vereinzelte Vorläufer zeigen sich schon die Lautwandlungen einer spätern Zeit an, und es liegt daher die Möglichkeit vor, dass manche von ihnen auf die Rechnung der Setzer zu setzen sind. Es sind dieses:

1. Mhd. ‚e‘ für nhd. ‚ö‘ in einigen Wörtern wie ergetzen, helle, leschen, leffel, lewe, schepffen, Schepffer, schweren, gewelbe, ent- und gewenen, zwelff.

2. Mhd. ‚i‘ und ‚ie‘ für nhd. ‚ü‘ in einigen Wörtern, wie wirde, schlipfferig, liegen, triegen.

3. Mhd. ‚ie‘ für nhd. ‚i‘ vor Konsonantenhäufungen, wie in liecht, fieng, gieng, hieng.

4. Mhd. ‚r‘ für nhd. ‚er‘ nach ‚ei‘ [mhd. ‚î‘], ‚au‘ [mhd. ‚ou‘] und ‚eu‘ [mhd. ‚iu‘], wie feiren, schleiren, baur, lauren, maur, trauren, saur, feur, steur, theur.

5. Mhd. ‚b‘ und ‚d‘ für nhd. ‚p‘ und ‚t‘ im Anlaut und auch zum Teil im Inlaut einiger Wörter, besonders Fremdwörter, so Bapst, banier, baucke, bech, berle, bilgerin, blatte, Basaune, brüsen, bochen, bracht, brangen, brassen, brasseln, heubt = Haupt; Duringen, drabant, don, dönen, fladdern, zeddel, werd.

6. Umgekehrt mhd. ,t' und ,k' für nhd. ,d' und ,g' im Anlaut, zum Teil auch im In- und Auslaut einiger Wörter, so tichten, tichter, trache, tum = Dom, tam, totter, tumm, tüngen, tunckel, kleinote; Kriche.

7. Mhd. ,lich' für falsches nhd. ,lig' in Adjektiven mit der Bildungssilbe ,lich' und ,l' im Stammauslaut. Das ,g' ist in das Neuhochdeutsche infolge von Verwechselung mit der Bildungssilbe ,ig' hineingekommen, so adelich, billich, vnzelich.

Von geringerer Bedeutung sind:

8. Mhd. ,ch' für nhd. ,k' in bloch = ,Block' und buch = ,buk'.

9. Mhd. hie = nhd. ,hier', desgl. da = ,dar', nu = ,nur', alber gleich ,albern'.

10. Mhd. ,e' = nhd. ,i' in werren, verwerren.

Die kursächsische Kanzlei hat auch die älteren Formen.

B) Während in den angeführten Punkten fast ausnahmslos der mhd. Lautstand erhalten ist, findet in einigen andern noch ein heisses Ringen zwischen ersterem und dem nhd. statt. Zwar wird in diesen der mhd. Lautstand bis 1531 immer mehr zurückgedrängt, in keinem Punkte aber vollständig geschlagen. Die Zahl der schwankenden Wörter wird verringert, in keinem dieser Punkte aber hört das Schwanken ganz auf. Im wesentlichen sind dieses folgende Bestandteile:

1. Einige Wörter, besonders solche mit ,n' oder ,m' hinter ,u' oder ,ü' nehmen dafür im Neuhochdeutschen*) ,o' oder ,ö' an, so: ,frum' zu ,fromm', ,künec' zu ,König'.

2. In einigen andern wird mhd. ,â' zu nhd. ,ô', so arcwân zu ,Argwohn'.**)

3. Nach dem mittelhochdeutschen Auslautegesetz wird ,b, d, g' im Auslaut oder vor ,t' zu ,p, t, c [k]' und ,h' im Auslaut zu ,ch'; das Neuhochdeutsche kennt dieses Gesetz nicht mehr, so mhd. ,stant' gleich nhd. ,Stand', ,lîp' = ,Leib', ,tac' = ,Tag', ,schuch' = ,Schuh'.

4. Im Mittelhochdeutschen erweichen ,n, l und r' ein folgendes ,t' oft zu ,d', im Neuhochdeutschen nicht, so mhd. ,under' = nhd. ,unter', ,wolde' = ,wollte', ,vierde' = ,vierte'.

5. Mhd. ,mb' wird nhd. zu ,mm' und ,m', so ,umbe' zu ,um'.

6. Mhd. inlautendes ,b' ist in einigen Wörtern zu ,f' geworden, so ,haber' zu ,Hafer', und umgekehrt ,v' zu ,b', so ,pövel' zu ,Pöbel'.

7. Mhd. auslautendes ,m' ist nhd. in einigen Wörtern zu ,n' geworden, so ,bodem' zu ,Boden'.

8. Für mhd. ,h' ist in einigen Wörtern im Neuhochdeutschen ,g' eingetreten, so ,slahen' zu ,schlagen', in ,befehlen' = mhd. ,bevëlhen' sprachlich ausgefallen.

*) Dieser Lautwandel beginnt allerdings in md. Dialekten schon in mhd. Zeit [Weinhold mhd. Gr. § 44]; doch da er erst in der nhd. grössere Ausdehnung findet und auch auf die hochdeutsche Schriftsprache übergeht, so ist er wohl hierher mit zu rechnen.

**) Auch dieser Lautwandel beginnt schon in mhd. Zeit sowohl in mittel- als auch oberdeutschen Dialekten [Weinhold mhd. Gr. § 76 und 80], ist aber aus gleichem Grunde wie der unter 1 angeführte mit hierher zu stellen.

9. Hierzu kommen noch einzelne Wörter, wie mhd. ‚moltworf‘ zu nhd. Maulwurf, ‚wei!‘ = ‚weh!‘, ‚turn‘ = ‚Turm‘, ‚blikizen‘ und ‚bliczen‘ zu ‚blitzen‘.

Nur in einem Punkte weicht seit 1531 der mittelhochdeutsche Lautstand vollständig: in den Präsensformen von ‚gehn‘ und ‚stehn‘, die bis 1523 ziemlich häufig und vereinzelt noch 1530 das alte â aufweisen.

Und zwar vollzieht sich das Zurückdrängen des mittelhochdeutschen Lautstandes im wesentlichen in folgender Weise:

1521 geben das alte ‚u‘ auf son = Sohn und sommer.

1522 das alte ‚â‘ die Wörter: das einfache on = ohne, wo, kot, strom, tocht, auch hört ‚p‘ für auslautendes ‚b‘ fast ganz auf, während ‚u‘ in kommen und ‚ü‘ in könig selten wird.

1523 weicht altes ‚u‘ auch in sonder, wonne und den starken Partizipien gewonnen, gesponnen, desgleichen das ‚â‘ in ongefehr gleich ungefähr.

1524 wird das alte ‚â‘ in den Präsensformen von ‚stehn‘ und ‚gehn‘ sehr selten und ‚u‘ in sonst.

1526 weicht das alte ‚ü‘ oder ‚u‘ in oberst, oberkeit.

1528 steht ‚c‘ nicht mehr für auslautendes ‚g‘ in der Silbe ‚ig‘ vor ‚heit‘ und vor ‚lich‘ nur noch vereinzelt.

1530 schwinden die letzten ‚u‘ in kommen und die ‚ü‘ in könig.

1531 desgleichen in Gönner und gönnen, sowie ‚a‘ in den Präsensformen von ‚stehn‘ und ‚gehn‘.

Noch 1545 erhalten sich dagegen a) frum, trucken, almusen in Schwanken mit from, trocken, almosen; b) künnen, mügen, müglich, hüle in Schwanken mit können, mögen, möglich, höle, ganz oder fast ausschliesslich hültzen, hültzern, münch, verfünen; c) argwan und ammechtig in Schwanken mit argwon und onmechtig. d) Auch steht für auslautendes ‚d, g, h‘ nicht selten noch ‚t, k, ch‘.

In den oben unter 4 bis 9 aufgeführten Punkten erleidet das Schwanken während der verschiedenen Jahre keine wesentliche Veränderung, natürlich hält sich auch hier die mhd. Form bis 1545.

§ 13.

Allgemeine Übersicht der neuhochdeutschen Bestandteile.

Durchgeführten neuhochdeutschen Lautstand haben die kursächsische Kanzlei und die Schriftsprache Luthers in folgenden sieben Punkten:

1. Die kurzen Stammvokale vor einfachem Konsonanten sind, falls nicht Verschärfung der Konsonanten eintrat, verlängert [so ‚dïser‘ zu ‚dieser‘]. Einige Wörter sind möglicherweise noch ausgenommen.

2. Mhd. ‚ou‘ ist ‚au‘ geworden [so ‚boum‘ zu ‚Baum‘].

3. Mhd. ‚i‘ ist zu ‚ei‘, mhd. ‚û‘ zu ‚au‘ und mhd. ‚iu‘ zu ‚eu‘ diphthongisiert [so ‚mîn‘ zu ‚mein‘, ‚ûf‘ zu ‚auf‘, ‚iuch‘ zu ‚euch‘], ausgenommen ist die Verkleinerungssilbe lin, linwad = Leinwand und sufftzen = seufzen. Bei andern Wörtern erscheinen die nichtdiphthongisierten Formen meist nur anfänglich und vereinzelt.

4. Die alten Diphthonge ‚ie‘, ‚uo‘ und ‚üe‘ hingegen sind zu ‚i‘, welches jedoch meist noch ‚ie‘ geschrieben wird, so ‚friechen‘, ‚ū‘ und ‚ǖ‘ vereinfacht [so ‚tuon‘ zu ‚thun‘, ‚brüeder‘ zu ‚Brüder‘], doch wird für mhd. ‚uo‘ und ‚üe‘ von L. noch zuweilen ‚ue‘ und ‚üe‘ geschrieben.

5. Der Reibelaut ‚z‘*) ist zu dem scharfen ‚s‘ [ss, ß, s] geworden [so ‚wazzer‘ zu ‚Wasser‘, ‚waz‘ zu ‚was‘]; nur ‚ditz‘ = ‚dies‘ hat L. noch bis 1522.

6. ‚S‘ vor ‚l, m, n‘ und ‚w‘ im Anlaut und zuweilen nach ‚r‘ im In- oder Auslaut ist zu ‚sch‘ geworden [so ‚slâf‘ zu ‚Schlaf‘, ‚smerze‘ zu ‚Schmertz‘, ‚snël‘ zu ‚schnell‘, ‚swërt‘ zu ‚Schwert‘, ‚hêrsen‘ zu ‚herrschen‘]. Luther hat altes ‚s‘ für ‚sch‘ nur ganz vereinzelt, häufig jedoch in Hirs = Hirsch, wo aber nhd. ‚sch‘ auf mhd. ‚z‘ zurückgeht.

7. Hinsichtlich der hochdeutschen Lautverschiebung ist der thüringisch-obersächsische Standpunkt aufgegeben, von geringen Resten abgesehen [§§ 72, 82, 105] und der ostfränkische**) oder südostmitteldeutsche angenommen.

§ 14.

Allgemeine Übersicht der mitteldeutschen Bestandteile.

Nicht minder wie die mittelhochdeutschen dienen die spezifisch mitteldeutschen Bestandteile, herübergenommen aus der hochdeutschen, besonders aus der kursächsischen Kanzleisprache und dem nordostthüringischen Volksdialekt [§ 8 bis 10], dazu, dem Lautstande Luthers eine von dem des jetzigen Schriftdeutschen etwas abweichende Färbung zu verleihen. Wie jene teilen sie sich hinsichtlich ihres Auftretens in verschiedene Gruppen:

1. in solche, die anfangs ziemlich oft sich zeigen, zum Teil sogar herrschend sind, dann aber meist bis 1529, spätestens bis 1532 ganz aufhören oder doch so selten erscheinen, dass sie entweder als Versehen Luthers oder als Druckfehler aufzufassen sind;

2. in solche, die zwar bedeutend seltener werden oder auf ein sehr enges Wortgebiet beschränkt werden, niemals aber ganz weichen;

3. in solche, bei denen gar kein merkliches Zurückweichen stattfindet.

---

*) Nicht zu verwechseln mit dem Affrikatdiphthong ‚z‘ [Weinhold, mhd. Gr., § 186].

**) Das ist der Dialekt, welcher in den bayerischen Provinzen Unter-, Mittel- und Oberfranken und der Oberpfalz, in dem südlich vom Thüringer Walde gelegenen Teile Thüringens, in dem Vogtlande und in Deutschböhmen gesprochen wird. Er wurde die Kanzleisprache der luxenburgischen Kaiser [vergl. § 7].

I) Zur ersteren Schicht gehören:

1. ‚i‘ für mhd. kurzes ‚e‘ in einigen Stammsilben und besonders in den Endungen, so wider = weder, Gottis;

2. ‚a‘ = mhd. kurzes ‚o‘, so ader = oder, ab = ob;

3. ‚o‘ in der Vorsilbe ‚ver‘;

4. ‚ei‘ und ‚eu‘ für nhd. ‚i‘ und ‚ü‘ in einigen Wörtern, wie seynd = sind, pfreund = Pfründe;

5. ‚k‘ zuweilen für anlautendes ‚g‘, besonders in kegen = gegen;

6. bufe = Bube.

II) Zur zweiten Schicht sind zu rechnen:

1. Das Unterbleiben des Umlautes von ‚a, o, u, au‘, oder das Setzen gegen nhd. Regel, so langist = längst, konig = König, bruder gleich Brüder, strawen = streuen; klerer = klarer, entschüldigen, öberst, teuffe = Taufe;

2. ‚ô‘ für mhd. ‚â‘, so do = da;

3. ‚i‘ für ‚ie‘ in mit ‚ie‘ = ‚je‘ zusammengesetzten Wörtern, wie ymand = jemand;

4. anlautendes ‚p‘ für mhd. ‚b‘, so peycht = Beichte.

Bei alle diesen findet also ein allmähliches Zurückdrängen des mitteldeutschen durch den neuhochdeutschen Lautstand statt und zwar im wesentlichen in folgender Weise:

1521: wird ‚ô‘ für ‚â‘ etwas seltener, ‚p‘ schwindet in ‚Beichte, Brauch, brauchen, brauchlich‘.

1522: ‚a‘ für kurzes ‚o‘ wird selten, sowie ‚o‘ in der Vorsilbe ‚ver‘, ‚a‘ schwindet in ‚lehren, kehren, Lehre‘, desgleichen anlautendes ‚p‘ für ‚b‘ in ‚bass, besser, bauen, Gebäu, berden, gebärden, Gebet, Bauer, entbehren, beissen und beissig, binden, verbittern, blasen, Boden, breiten, brechen, Bürde‘ und wird selten in der Bildungssilbe ‚bar‘.

1523: schwindet ‚o‘ in ‚ver‘ fast ganz, und die Umlaute von ‚au‘ und ‚a‘ werden noch häufiger als früher bezeichnet.

1524: schwindet ‚ei‘ in ‚sind‘, der 1. und 3. Pers. Plur. von ‚sein‘ und in ‚sint‘ = damals.

1525: schwindet ‚a‘ für kurzes ‚o‘ fast ganz und ‚p‘ in der Bildungssilbe ‚bar‘ und in ‚bilden‘.

1526: wird ‚i‘ für kurzes ‚e‘ in den Stammsilben und Endungen seltner. Die Bezeichnung des Umlautes wird bei ‚au‘ noch häufiger als früher und findet auch nun überwiegend bei ‚o‘ und ‚u‘ statt.

1527: schwindet ‚f‘ in Bufe = Bube und ‚p‘ in ‚Gebein, gebühren, bieten, brennen, gichtbrüchig und Busse‘.

1528: wird die Nichtbezeichnung der Umlaute ‚ö‘ und ‚ü‘ seltene Ausnahme in den Drucken.

1529: schwindet ‚i‘ für kurzes ‚e‘ in den Stammsilben ganz und kommt in den Endungen nur noch vereinzelt vor; ‚p‘ hört auf in ‚Base, bergen, Geburt, Gebirge, Gebot‘.

1530: schwindet ‚e‘ in ‚bringen‘ und ‚a‘ in ‚ob‘.

1532: ‚i‘ für ‚je‘ in ‚jemand‘ u. a. wird selten und ‚eu‘ hört in ‚Pfründe‘ auf.

1534: schwindet ‚o‘ ganz in ‚ver‘.

1535: schwindet ‚p‘ in ‚Butter, Blitz, gebären‘ und ‚verbieten‘.

1545: ‚ô‘ für ‚â‘ tritt noch auf, doch seltener als früher, besonders ist es in ‚da‘ gewichen. Die Bezeichnung der Umlaute unterbleibt ganz selten; ‚p‘ hat sich festgehalten in ‚Busch, Büschel, Büffel, Buckel‘ und selbst noch 1546 in den Städtenamen mit ‚burg‘ bei einem dem ‚b‘ vorhergehenden ‚s‘, so Regenspurg.

III) Zeigt schon das über das Jahr 1545 Gesagte, dass in Luthers Sprache durchaus nicht eine vollständige Verdrängung der mitteldeutschen Bestandteile erfolgt, so ergiebt sich dieses noch klarer aus der Betrachtung derjenigen, welche niemals ein merkliches Zurückdrängen erfahren, und zwar sind diese der Zahl nach wenn auch nicht immer betreffs der Häufigkeit ihres Erscheinens überwiegend. Sie teilen sich wieder in zwei Gruppen:

A) in solche, wo der mitteldeutsche Lautstand feste Regel ist;

B) in solche, wo er sich nur als mehr oder minder seltene Nebenform der herrschenden neuhochdeutschen zeigt.

A) Zur ersten Gruppe gehören:

1. ‚ê‘ als Umlautsvokal von ‚â‘, so were = wäre;
2. feilen für ‚fehlen‘ und in seinen Zusammensetzungen;
3. das zwischen ‚m‘ und ‚d‘ oder ‚t‘ eingeschobene ‚b‘ oder ‚p‘;
4. ‚g‘ für nhd. ‚h‘ in ‚Ruhe‘ und seinen Ableitungen und in rige = Reihe;
5. ‚w‘ für ‚b‘ in ‚Base‘;
6. bosen für ‚Busen‘;
7. Storck = Storch.

B) Zur zweiten Gruppe sind zu rechnen:

1. kurzes md. ‚ü‘ für nhd. ‚i‘, so erwüschet = erwischt;
2. kurzes md. ‚u‘ für nhd. ‚o‘, so furt = fort;
3. kurzes md. ‚o‘ = nhd. ‚u‘ und ‚ö‘ = ‚ü‘, so gonst = Gunst, störtzen = stürzen;
4. md. ‚ê‘ = nhd. ‚ei‘, so wegern = weigern;
5. md. ‚u‘ in der Vorsilbe ‚zer‘;
6. die zuweilen erfolgende Vertauschung von ‚t‘ mit ‚d‘ und umgekehrt, so verterben und dapfer;
7. ‚g‘ für ‚k‘, so werg = Werk;
8. die zuweilen eintretende Vertauschung von ‚g‘ mit ‚ch‘ und umgekehrt, so einicher und Herrligkeit;
9. ‚ch‘ für ‚h‘, so höcher;
10. Hinzutritt und Wegfall von ‚d‘ oder ‚t‘, so wundsch und achzig;
11. desgleichen von ‚h‘, so hunden = unten und eraus = heraus;
12. Abfall des ‚r‘ in ‚zer‘, so zeschmissen;
13. hierzu kommen noch einige Schwankungen in einzelnen Wörtern, so abtrinnig neben abtrünnig, Gezichte = Gezücht, knörbel = Knorpel, börnen für ‚brennen‘, Schnuppen für ‚Schnupfen‘.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, wie ein derartiges verschiedenes Auftreten der mitteldeutschen Bestandteile zu erklären

sei. — ‚ê‘ als Umlautsvokal von ‚â‘ und das zwischen ‚m‘ und ‚d‘ oder ‚t‘ eingeschobene ‚b‘ oder ‚p‘ ist aber nicht bloss in der kursächsischen sondern auch in der kaiserlichen Kanzlei durchaus herrschend [§ 10, §. 71, 2]. Dieses waren also damals im Gegensatz zu dem jetzigen Schriftdeutschen mitteldeutsche Bestandteile der gemeinen deutschen Kanzleisprache, und Luther bediente sich daher ihrer ohne alles Bedenken.

Bei denjenigen aber, die er ganz oder fast ganz aus seiner Sprache entfernte, musste ihm die Überzeugung geworden sein, dass sie nicht solche gemeindeutsche Bestandteile waren. — Die Nichtbezeichnung des Umlautes, ‚a‘ für ‚o‘ in ‚ob‘ u. a., ‚i‘ für ‚e‘ in ‚weder‘ u. a. ‚do‘ = ‚da‘, ‚ſeind‘ = ‚sind‘, waren in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei aus der Zeit Luthers noch sehr häufige Erscheinungen, und wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass das häufige Auftreten desselben in Luthers früheren Schriften durch das Vorbild der kursächsischen Kanzlei veranlasst ist. Auch das ‚o‘ in der Vorsilbe ‚ver‘ sowie ‚p‘ für anlautendes ‚b‘ schreibt dieselbe noch, jedoch selten. Wenn Luther dieselben nun anfänglich sehr oft gebraucht, so mag ihn dazu mit sein Heimatsdialekt veranlasst haben. Ähnlich verhält es sich wohl mit dem ‚i‘ in den Endungen, das er nicht mehr in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei, wohl aber in denen der kaiserlichen und des nordöstlichen Thüringens vorfand. Später aber mochte er besonders durch das Studium von Schriften aus verschiedenen Kanzleien die in Frage kommenden Formen als nicht gemeindeutsch erkannt und deshalb je länger je mehr gemieden haben, wobei ihm jedenfalls auch das Streben, Einheit in das Schwanken zu bringen, leitete. Die dabei nötigen Abweichungen von seinem Vorbilde, der kursächsischen Kanzlei, deren Ansehen ja bei ihm erschüttert worden war (§ 3), erschien ihm nicht als eine Revolution gegen dieselbe, sondern als eine Reformation derselben im Geiste der Schöpfer der deutschen Schriftsprache.

Die sowohl anfänglich, als früher zuweilen auftauchenden mitteldeutschen Nebenformen ohne merkliche Abnahme hingegen mögen am meisten auf Rechnung des Volksdialektes zu setzen sein. Es sind unbewusste Verstösse Luthers gegen die gemeindeutsche Sprache, veranlasst durch ersteren. Doch liegt bei ihnen noch die Möglichkeit vor, dass ein grosser Prozentsatz durch die Setzer verschuldet ist.

Die Belege für diese Hauptergebnisse der vorliegenden Untersuchung über den Lautstand der Schriftsprache Luthers werden in dem folgenden Abschnitte bei der Besprechung der einzelnen Laute angeführt werden.

§ 15.

Nicht mitteldeutsche dialektische Bestandteile der Schriftsprache Luthers.

Während bei den im vorigen Paragraphen besprochenen dialektischen Erscheinungen unzweifelhaft mitteldeutscher Ursprung anzunehmen ist, bleibt nur eine einzige übrig, wo dieses nicht der Fall ist. Es ist dieses nit für ‚nicht‘.

Diese Form, welche aus dem mhd. ‚niht‘ durch Ausfall des ‚h‘ entstanden ist, findet sich jetzt in den oberdeutschen, niederdeutschen und westmitteldeutschen Dialekten. Sie steht auch meist in den Briefen Kaiser Karls an den Kurfürsten Friedrich und in denen des letzteren an den Kaiser, selten ‚nicht‘, desgleichen auch in den nordostthüringischen Urkunden. Hingegen hat der Brief des Kurfürsten an den Herzog Johann v. 1525 nur ‚nicht‘ und zwar 6 mal, wie ja auch jetzt ‚nich‘ in Ostmitteldeutschland gesprochen wird.

Luther schreibt bis 1521 fast ausnahmslos nit, 1522 fängt er zwischen nit und nicht zu schwanken an; 1524 ist nicht ganz fest geworden.

Offenbar war ‚nit‘ aus der kaiserlichen, welche es dem oberdeutschen Dialekte entnommen hatte, in die hochdeutsche Kanzleisprache herübergekommen. Aus dieser nahm es Luther, setzte aber dafür das ältere und gemeindeutsche ‚nicht‘ wieder ein, sobald als er grössere Sorgfalt auf seine Schreibweise zu verwenden anfing, das ist 1522.

II. Abschnitt.

Die Laute Luthers nach ihrer phonetischen Verwandtschaft.

Kapitel 1.

Vokale.

In diesem Kapitel sollen die in der Schriftsprache Luthers sich vorfindenden Vokale nach ihrer phonetischen Verwandtschaft dargestellt werden, d. h. einfache Vokale und Diphthonge getrennt, und erstere in der durch die Zungenlage bestimmten Reihenfolge ‚i, e, a, o, u‘. Um aber nicht sachlich allzu eng Zusammengehöriges auseinander zu reissen, wird unter A) eine Besprechung über die nhd. Verlängerung der mhd. kurzen Stammvokale, sowie unter B) eine solche über die Umlautserscheinungen vorangehen, jedoch an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen werden. Aus demselben Grunde wird auch ‚ö‘ unmittelbar hinter ‚o‘ und ‚ü‘ hinter ‚u‘ sowie der lange Vokal hinter dem gleichen kurzen behandelt werden.

A) Die nhd. Verlängerung der mhd. kurzen Stammvokale vor einfachen Konsonanten.

§ 16.

Die Regel bei Luther.

Die kursächsische Kanzlei bezeichnet die Länge ziemlich selten, so in dem oft erwähnten Briefe des Kurfürsten an den Kaiser von 1524: ‚Gebotħ‘ = mhd. ‚gebot‘ [kurzes o], ferner in dem Briefe des Kurfürsten an den Herzog Johann: ‚hochfarht‘. —

Bei Luther ist die Längenbezeichnung zwar längst nicht so häufig wie in der jetzigen Schriftsprache; doch giebt seine Schreibweise hinreichende Beweise für die Verlängerung der alten mhd. Kürzen:

1. Zunächst schreibt er für mhd. kurzes ‚i‘ vielfach ‚ie‘, so in einem Brief an den Kurfürsten von 1517 [ges. Archiv z. Weimar Nr. 108, 41]: vielen; ferner 1517 in der Aufschrift: Die Sieben pußpsalm; — 1520: Adel A 2ᵇ und 3ᵃ viel, A 3ᵇ spiel u. a.; — 1521: Außl. d. 67. Ps. A 1ᵃ sieben; — 1522: E. missiue A 1ᵃ geschrieben; — 1523: Brief an den Kurfürsten [ges. Archiv z. Weimar O. p. 74 F F 2]: geschrieben; E. s. a. d. 3 hoff Jungfrauen: A 1ᵃ vertrieben; 7. Cap. Pauli z. d. Corinth. A 1ᵃ siebēd; — N. T. v. 1524 u. 1526 sowie Bib. v. 1545: Matth. 1,17: glied; Matth. 7: siebend; N. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545: Matth. 5,19: diesen; 1543: v. d. h. Engeln A 1ᵃ lieset.

2. Zuweilen verdoppelt er die Vokale:

1517: In dem oben erwähnten Brief: gebeet = mhd. gebĕt; — 1519: E. S. v. d. gepeet; — 1520: Adel: E 1ᵇ das meer; — 1521: v. d. vberchristl. b. d. Emßers Dij.ᵇ weeren; — 1521: Ausl. d. ep. v. christtag 4ᵇ: schweer = Geschwür; — 1526: 4 trostl. Ps. E 1ᵇ das heer; — 1529: E. Heerpredigt w. d. T.; — 1538: d. 14. u. 15. Cap. Joh. B 4ᵇ beerenzeene; — 1542: Verl. d. alcoran N 1ᵃ erneeren; Bib. v. 1545: 1. Marc. 9,7 Heer; 1. Mos. 48,15 erneeren, 1. Sam. 17,34 u. Jes. 17,6 beer = Bär; Dan. 5,5. 10 u. Luc. 22,12 Saal, 3. Mos. 24,20 u. Richt. 15,19 Zaan, Joel 2,20 das meer; u. a. m.

3. Ziemlich häufig steht ‚h‘ hinter dem gedehnten Vokal, zuweilen auch davor: 1520 Adel: A 2ᵃ yhn, A 3ᵇ yhre, A 4ᵇ yhr, B 1ᵇ ehr = er (2 mal), vohr = vor; — 1522: V. beyder gestalt d. Sacraments: A 1ᵃ nehmen; v. kl. vnterricht was man ynn d. euangelijs Bl. 5ᵃ yhm; — 1524: N. T. Matth. 2,4 yhn, N. T. 1526 yhnen. Bib. v. 1545 ihnen; N. T. 1524 u. 1526: Matth. 2,19 yhre; — 1527: Ausl. d. euang. a. d. h. festen Zv 1ᵃ ahnen; — 1530: D. Proph. Daniel B 1ᵃ vorrhede u. a.; V. d. Schlüsseln F 2ᵃ bahn; — 1533: V. Jhesu Christo H 4ᵃ fahn. D 2ᵇ dehnen; — 1535: Brief [ges. Archiv z. Weimar N. pag 109 H 42]: sehnesucht; — 1543: Bib. 2. Sam. 8,4 verlehmet; — Bib. v. 1545: 2. Mos. 34,24 begehren, 5. Mos. 34,6 erfahren, Jes. 54,2 dehnen, 2. Chron. 9,8 die lehne, Ps. 2,2 aufflehnen, Ps. 11,2 die Sehnen, Jona 1,3 Fehrgeld, Hes. 40,43 Quehrhand, Sach. 11,1 verzehren, 2. Sam. 4,4 lahm, 1. Macc. 3,38 wehlet, Matth. 7,14 schmalh, Joh. 19,34 Spehr, Röm. 11,4 walh, Apost. 27,32

kahn, 2. Petr. 2,16 wehret; — 1546 Brief a. d. Kurfürsten [ges. Archiv z. Weimar H. Fol. 663 Nr. 203]: ihrer, yhnen. —

Andere Belege § 118.

Hiergegen beweist auch nichts, dass die Dehnungszeichen sehr oft fehlen, da dieses auch bei mhd. schon langen Vokalen geschieht, so: Jes. 2,21 krichen, Joh. 19.33 warheit, Apost. 5,28 Lere u. a. — Auch die Verdoppelung der Konsonanten, die zuweilen erfolgt, liefert keinen Gegenbeweis, wie: Adel A 3ᵇ tretten, 1521 E. vnterricht d. beycht-kinder A 1ᵃ vorpotten, B. d. beycht A 1ᵃ betten = beten. Denn Luther verdoppelt die Konsonanten auch nach alten langen Vokalen ja selbst nach Diphthongen, so: 1520 Adel A 2ᵃ leutten, kauffenn, A 2ᵇ thunn, messig, B 2ᵃ sellen = Seele u. a. o. (§ 122).

Hieraus geht vielmehr hervor, dass die Verdoppelung der Konsonanten bei Luther noch nicht die Kürze des vorangehenden Vokals bezeichnet.

§ 17.

Erhaltene alte Kürzen.

In § 16 wurde gezeigt, dass die ziemlich zahlreichen Dehnungszeichen nach mhd. kurzen Vokalen bei Luther die bei ihm schon eingetretene Verlängerung derselben beweisen. Um so auffallender ist es, dass er in einigen Wörtern die Dehnungszeichen noch ganz meidet. Dieses führt zu der Vermutung, dass diese Wörter eine Ausnahme machen und die Verlängerung des Stammvokales in ihnen noch nicht eingetreten ist. Gestützt wird diese Vermutung durch den Umstand, dass bei einigen dieser Wörter der obersächsische Dialekt noch heute die alte Kürze bewahrt hat. Diese sind nämlich:

1. Die Präsensformen mit ‚i‘ der Verba ‚geben‘ und ‚sehen‘: Belege bei Luther: gibet 1520: B. d. g. wercken; gibt Adel A 2ᵇ, B. d. Freyheyt B 1ᵃ; — 1528 u. 1534 B. Abendmal Chr.; — Bib. v. 1545 Joh. 6,33; doch giebt 1533 B. d. Winckelmesse D 2ᵇ wohl vom Setzer; — Imperativ gib: 1519: E. S. v. d. Wucher A 1ᵃ; — N. T. v. 1524 u. 1526 u. Bib. v. 1545: Matth. 5,42. 1. Mos. 24,43. 45;

sihest: Bib. v. 1545: Offenb. 1,11; — Manuskr. u. Druck v. 1532 u. 1545: Jer. 1,11. 13. — sihet: 1520: s. a. B. Leo B 1ᵇ, B. d. Freyheyt B 1ᵃ; — 1541 W. H. Worst B 2ᵇ; — 1545 Bib.: Joh. 6,40. — Imperativ sich N. T. v. 1524: Matth. 8,4; sihe N. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545; — Manuskr. u. Druck v. 1532 u. v. 1545: Jer. 1,10; — Bib. v. 1545: Ps. 48,5.

2. Der ‚Schmied‘, Pl. die ‚Schmiede‘ und das Partizip ‚geschmiedet‘: ein schmid: 1520 Adel B 2ᵃ; — 1545: Bib. schmide 2. Kön. 24,14; — geschmidet: W. H. Worst E 1ᵃ v. 1541; u. a.

3. ‚Wieder‘ und ‚wider‘, welche beiden Wörter bei Luther bis c. 1534 widder dann wider geschrieben werden:

widder: 1518: E. S. v. d. Ablaß, 2. Druck A 1ᵃ; — 1520: B. d. g. werckenn öfter; Adel A 3ᵇ u. a. — 1523 Br. a. d. Kurf.; — N. T. v.

1524 und 1526 = wieder Matth. 2,8. 4,8; Bib. v. 1545 wider. — Jer. 1,18 Manuskript u. Druck von 1532: widder öfter; Bib. v. 1545 wider; — 1535: Etl. Art. s. v. d. Papisten A 1ª: widder; — wider: 1522: W. d. falsch gen. geystl. stand A 1ª; — 1535: Etl. spruche v. d. Concilium; 109. Ps. öfter A 1ª; — 1538: W. d. Sabbather A 1ª; — 1541 W. H. Worst: A 1ª, A 2ᵇ u. a.

4. ‚Wohl' (Adverb) wol Brief v. 1535 [ges. Archiv Weimar N. p. 109 H. 42] öfter; — 1541 W. H. Worst A 2ª u. a.; — 1546 Br. a. d. Kurf. [ges. Archiv Weimar H. Fol. 663 N. 203] und auch wolthat Jer, 2,2, Manuskr. u. Druck v. 1532 u. Bib. v. 1545.

Bezüglich des obersächsischen Dialektes: Franke, obers. Dial. Osterpr. Leisnig 1884.

Bei den anderen Wörtern hat allerdings der obersächsische Dialekt die Kürze nicht mehr, und daher ist dieses auch für Luther sehr zweifelhaft, jedoch noch möglich. Es sind dieses: manen = mahnen und seine Ableitungen, stelen, stal, gestolen; kele = Kehle, begir = Begier und seine Ableitungen, nider und seine Ableitungen, wonen, son = Sohn.

Belege:

ermanung: 1523 A. d. herrn Deutschs Ordens; 1545 Bib. 2. Cor. 8,17, Hebr. 13,22;

ermanen: 1527 Ob. kriegsleute G 1ª; Vb. d. 1. b. Mose A 4ª; 1545: Bib. Tob. 5,2;

vermanen: 1541 W. H. Worst L 3ª;

vormanung: 1522 E. tr. vorm. z. a. Christen A 1ª; 1529 D. Catech. 2. Druck [ver] A 1ª und sehr oft in Titeln.

Auch der Korrektor Ch. Walther erklärt Ermanen als die Luthersche Form, hingegen abweichende Formen als die der Nachdrucker.

stelen: 1530 sendbr. v. Dolmetzschen; 1541 W. H. Worst L 3ᵇ; 1545 Bib. 2. Mos. 20,15, Hos. 4,2;

stilest: 1545 Bib. Röm. 2,26;

stal: 1541 W. H. Worst L 4ª;

gestol(e)n: 1529: V. heiml. v. gest. brieffen A 1ª; — 1541 W. H. Worst L 3ᵇ;

kele: 1541 W. H. Worst A 2ª; — Bib. 1545: Hohel. 5,14;

begirig: 1520 s. a. B. Leo L 2ᵇ;

begirden: 1541 Bib. Gal. 5,21; begirde 1533 V. d. Winckelmesse Nᵇ 3 mal;

nyder: Br. v. 1523; N. T. v. 1524 und 1526: Matth. 4,9; Bib. 1545 nider;

Nidderland: 1523 E. br. a. d. Christen y. Nid. A 1ª;

wonen: Manuskr. u. Druck v. 1532 u. Bib. 1545: Jer. 1,14; — 1520: s. a. B. Leo B 3ª; — 1545 Bib. Apost. 2,9;

son: 1523 E. S. vd. Joh. 4; — N. T. v. 1524 u. 1526 u. Bib. 1545: Matth. 1,1; — Manuskr. u. Druck v. 1532 u. Bib. v. 1545: Jer. 1,1; — 1545 Bib. Röm. 8,29.

Auch Chr. Walther bezeichnet Son als Luthersche Form, ‚Sohn' hingegen als die der Nachdrucker; doch findet sich vereinzelt sohn 1520 Freyheyt C 3ª, ist aber wohl Druckfehler.

Da aber auch alte Längen wie jar = Jahr, on = ohne stets ohne Dehnungszeichen erscheinen, so lässt sich aus dem Fehlen des Dehnungszeichens kein sicherer Schluss auf die Erhaltung der Kürze machen. Auch aus den Reimen ist nichts zu erschliessen, da L. öfter kurze und lange Vokale aufeinander reimt.

B) Die Umlauterscheinungen bei Luther.

§ 18.

Allgemeines über den Umlaut.

Es erscheint rätlich, die Umlautserscheinungen zunächst einer zusammenhängenden Betrachtung zu unterwerfen. Sowohl hinsichtlich der Zeit als auch der Art der Durchführung weicht das Mitteldeutsche von dem Oberdeutschen wesentlich ab. Während nämlich in ersterem der Umlaut von ,â' und zwar zu ,ê' schon vor dem 12. Jahrhunderte eintrat, also früher als in letzterem, der aber von ,ou' zu ,eu' mindestens gleichzeitig mit dem Oberdeutschen und zwar in ausgedehnterem Masse, so in ,gleuben' für ,glouben', ist schon der Umlaut von kurzem ,a' nicht so streng durchgeführt, bei ,o, u und uo (md. û)' aber ist hier noch während der ganzen mhd. Periode die Bezeichnung des Umlautes Ausnahme, im Oberdeutschen dagegen Regel [Weinhold mhd. Gram. § 67. 109. 34. 47. 54. 82. 132.]. Nicht bloss die kursächsische sondern auch die kaiserliche Kanzlei nun stehen hinsichtlich des Umlautes auf mitteldeutschem Standpunkte, indem der Umlautsvokal von ,â' bei beiden ,ê' und die Schreibung von ,ö' und ,ü' die Ausnahme, ,o' und ,u' dagegen die Regel ist, wie schon § 8, 2 und § 10 gezeigt wurde. Auch Luther steht auf demselben vollständig bis zum Jahre 1525.

Von 1516 an bis 1546 ist die Bezeichnung des Umlautes bei ,â, au und kurzem a' feste Regel. Bei ,â' sind die Ausnahmen sehr selten, häufiger bei kurzem ,a' und bei ,au', werden aber durch die Fälle, wo Luther hinsichtlich des Umlautes über die mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Grenzen hinausgeht, sehr reichlich aufgewogen, so dass in diesen Punkten Luther schon in seiner frühsten Zeit dem Umlaut im grossen und ganzen ein weiteres Gebiet eingeräumt hat als das jetzige Schriftdeutsche, und später wird dieses allmählich noch etwas erweitert. — Bei ,o' und ,u' hingegen ist die Bezeichnung des Umlautes in den Manuskripten stets nur Ausnahme; die Drucke weichen dagegen bis 1525 von einander ab, indem in den Lotterschen Drucken ,ö' und ,ü' fast gar nicht stehen, in den Grünenbergischen dagegen mit ,o' und ,u' schwanken. Erst von 1526 an überwiegen in allen Drucken ,ö' und ,ü' und zwar je länger je mehr, am meisten in der Bibel von 1545. Da nun auch in dieser der Umlaut in Fällen steht, wo ihn die jetzige Schriftsprache nicht hat, so ist im grossen und ganzen der Umlaut von ,o' und ,u' in ihr fast in demselben Masse vorhanden als jetzt.

§ 19.

Unterbleiben des Umlautes ǣ.

Sowohl in der kursächsischen Kanzlei als auch bei Luther unterbleibt der Umlaut von â selten, so Br. d. Kurf. a. d. Herzog Johann v. 1525: nachsten.

Nur anfänglich findet sich bei Luther schmahen = schmähen, doch ist ‚smahen' auch schon eine gebräuchliche mhd. Nebenform.

In einem Brief von 1535 steht noch schmachlickeit.

spat für das Adjektiv hingegen ist anfangs und noch 1545 vorhanden, so 1520: s. a. d. Bapst Leo B 2ᵃ die spate rew; ferner 2. Mos. 9,32 a. T. 1523 bis 1528 und Bib. v. 1545.

spat Adverb 1524 d. 127. Ps.

§ 20.

‚Ē' für mhd. ‚â' gegen den jetzigen Gebrauch.

Nur anfänglich findet sich bei Luther; offenberlich, werlich. V. d. Bapstum 1520 u. Abel;

bis zuletzt noch klerer Komparativ von ‚klar' 1520 Abel B 1ᵃ, Bib. v. 45 Klagel. 4,7.

Für ‚Abenteuer' hingegen, wofür schon mhd. im Heldb. K. die Nebenform ‚ebentûr' vorkommt, gebraucht Luther nur die umgelautete Form: ebenteur 1529 v. krieg w. d. Türcken C 1ᵇ oder ebenthewer 1544 Ausl. d. ep. D Dj ᵇ; desgleichen auch in seinen Ableitungen:
ebentewrer 1527: Vb. d. 1. b. Mose Ls 3ᵃ;
ebentheurer 1542: Verl. d. alcoran T 2ᵃ;
ebentheuren Verb. 1527 das d .wort Christi b 4ᵇ;
ebenteuerlich 1535: e. chr. schöner trost C 1ᵇ; doch
abentheuerlich de Wette Br. 3,11.

§ 21.

Unterbleiben des Umlautes von mhd. kurzem ‚a'.

Etwas öfter als der Umlaut von ‚â' unterbleibt der von mhd. kurzem ‚a' bei Luther:

1. So zunächst in vollständiger Übereinstimmung mit dem Mittelhochdeutschen in
gartner = mhd. gartenaere = nhd. Gärtner, und in
vnuorschampt = mhd. unverschamet = unverschämt: 1520 Abel B 3ᵇ; 1541: W. H. Worst K 4ᵃ.

2. Nur anfangs ohne Umlaut finden sich die Formen
langst und langist = längst, welche Formen auch mhd. sehr gebräuchlich sind, auch langis Abel, doch auch lengist V. d. g. werckenn;
starcker Komparativ des Adverbs 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵃ.

3. Noch in der Bibel von 1545 schwanken:
prachtig und prechtig, waltzen und weltzen,
prachtig u. prechtig auch 1533 V. d. Winckelmesse H 4;
waltzen auch: W. H. Worst 1541 F 3[a];
Verachter Bib. v. 1545: Sprüche 25,19.

4. Bei einigen Substantiven der starken Deklination wird der Plural sehr oft ohne Umlaut des ‚a' gebildet, während die jetzige Schriftsprache ihn angenommen hat, so:
darme und derme, ‚a' 1543 v. schem. hamphoras N 4[b], ‚e' E 3[b] u. Bib. 2. Macc. 9,5;
man = Männer Bib. 45. Tob. 6,5;
Sale = Säle;
magde: 1527 vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 12,16; megde Bib. v. 1545;
nacht: 1545 Bib.: 2. Mos. 34,28; Jona 2,1;
ampte = Ämter: 1526 d. ep. d. proph. Jesaia F 1[a]; Bib. v. 1545. Dan. 3,12 u. a., empte 1525 Ausl. d. ep. v. d. heil. 3 könige J 3[a];
faß 1522: V. beyder gestalt B 3[b], fasse Bib. 1545: Jer. 48,12;
land 1545: Bib. 1. Mos. 41,57, Abel A 3[a];
ass 1545: Bib. 1. Mos. 15,11;
gemach 1545: Bib. Jer. 22,13;
Thale 1545: Jer. 40,4.

§ 22.

‚E' für mhd. kurzes ‚a' gegen den jetzigen Gebrauch.

In Übereinstimmung mit dem Mittelhochdeutschen hat Luther stets senfftmutig = senftmüetec und belegerung sowie auch meist belegern = belagern, ferner die schon in der mhd. Periode gebräuchlichen mitteldeutschen Nebenformen erbeit = ‚Arbeit' und ertzney = md. der mhd. Zeit ‚erzenie' = Arzenei fast ausnahmslos, sowie auch ihre Ableitungen in der umgelauteten Form:

Belege: Nur anfangs vereinzelt stathelter = Statthalter 1520 Abel E 3[b]; scheffnerey V. d. Freyheyt B 3[a].

Anfangs und bis zuletzt ausschliesslich oder stark überwiegend:
senfftmutig: 1520 V. d. g. werckenn, 1524 u. 1526 n. T. u. Bib. v. 1545: Matth. 5,5 u. a.;
belegerung Bib. v. 1545 Hes. 4,2. 5,2. 1. Macc. 11,23;
belegern: 5. Mos. 20,12. Jer. 39,1 Amos. 3,11. Luc. 19,43 u. a.;
doch auch belagern 2. Sam. 12,28. 1. Kön. 8,37 u. a.;
erbeit: 1520 v. d. Bapstum, V. d. g. werckenn; 1522 bulla cene E 4[b]; deutsch Catechism. D 2[b]; Bib. v. 1545: 2. Mos. 1,14 u. 5,4 u. fast immer, nur vereinzelt arbeit 2. Mos. 5,9;
erbeyten 1520: grund v. vrs. E 4[a]; — 1524: V. kauffshandlg J 2[a]; 1528: d. proph. Sacharja G 1[a]; 1535 Brief; 1541: W. H. Worst H 1[b]; 1545 Bib. 2. Mos. 20,9. Jona. 4,10;
erbeytter: 1523 D. 7. C. 1. Ep. P. z. d. Corinth. H 2[a]; erbeiter 1545 Bib. 2. Tim. 2,15. Matth. 9,37. 38;

erbtleut = ‚Arbeitsleute' 1520 B d. g. werckenn;
erbtſam = arbeitsam 1517 d. 7. puſzpſ. A 4[b]; erbeytſam 1528 ausl. d. 10. gepott J 5[a];
ertzney 1520: B. d. g. werckenn; 1527 Ob m. ſ. d. ſterben C 5[a], Br. v. 1535; — 1545 Bib. Sir. 38,4;
ertzneyen Verb. 1522: Antw. d. a. könig Henrichs D 3[b]; ertzneien Bib. 1545 Jer. 46,11, doch auch artzneieſt Sir 1820.

§ 23.

Unterbleiben des Umlautes von ‚au'.

Namentlich bis 1522 unterbleibt zuweilen der Umlaut bei ‚au' in Luthers Werken, besonders wenn das Mhd. ‚w' im Stamm hat, so bawen, frawen, tauſer (auch mhd. toufaere) neben den herrschenden bewen, frewen, teuſer.

Von 1523 an findet das Unterbleiben seltener und noch seltener von 1526 an statt. Unserm nhd. ‚drohen' entsprechend, erhält sich aber drawen neben drewen noch in der Bibel von 1545.

Belege: 1520 Adel vorkauffer (wie auch mhd. verkoufaere) C 1[a], doch auf derselben Seite auch vorkeuffer;
glaubig 1520 B. d. Freyheyt C 1[a] 2 mal (auch mhd. geloubec);
vorlaugnen (auch mhd. lougenen) ſ. a. Bapſt Leo 1520 A 3[a]; doch Bib. v. 1545 verleugnen Jes. 7,11, Matth. 10,13;
auſerſten: 1522 n. T. Matth. 8,12; ‚eu' n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v 1545;
hauſchrecken: 1524 n. T. Matth. 3,4; ‚ew' n. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545;
vorſtrawen: 1520 B. d. g. werckenn; zerſtrawet n. T. v. 1524 u. 1526: Matth. 9,36; ‚ew': Bib. v. 1545;
tauſer: Bib. v. 1545 Matth. 17,13 u. a.;
doch Matth. 9,30: n. T. v. 1524 bedrewet; v. 1526 u. Bib. v. 1545 bedrawet.

Anfänglich findet sich sogar ‚au' für mhd. ‚ëw' und iuw vereinzelt, so lawen = mhd. lëwe = Löwe 1520 ſ. a. d. Bapſt Leo A 3[b]; grawlich = mhd. griuwelich = greulich B. d. g. werckenn.

§ 24.

‚Eu' für jetziges ‚au'.

Die Verben ‚erlauben, gelouben, koufen, roufen, toufen und zoubern' haben schon in mhd. Zeit mitteldeutsche Nebenformen mit ‚eu' entsprechend ihrer Bildung mit ‚jan' im Althochdeutschen, so: ‚erleuben (ahd. erloubjan), geleuben (ahd. geloubjan), keufen (ahd. koufjan), reufen (ahd. roufjan), teufen (ahd. toufjan) und ebenso die Substantive: ‚toufe und zouberaere' sowie ‚houbet' haben: ‚teufe, zeuberer, heubet (ahd. houbit). Auch zu ‚goukelaere' kommt schon mhd. die Nebenform ‚göugler' und zu ‚klûsenaere': ‚kleusener' vor.

Bei Luther schwankt nun im allgemeinen bei diesen Wörtern ‚eu' mit ‚au', nur bei erleuben und heubt ist ‚eu' ganz fest sowie in den Ableitungen davon:

Belege glewben: 1520 Adel A 4ª, ich gleub B 4ᵇ, 1541 W. H. Worst C 1ᵇ, 3 Sg.: gleubet und gleubt W. H. Worst C 3ᵇ, ferner Bib. v. 1545: Ps. 27,13. Röm. 10,16; 3 Pl. glewben oder gleuben Bib. v. 1524, 1526 u. 1545 Apost. 10,43; Imperf. gleubte Bib. v. 1545: 1. Mos. 15,6 u. so immer überwiegend, doch glaubist 1520 V. d. g. werckenn; vngleublich 1520 Adel B 3ᵇ; gleublich: Warum des Bapsts bucher vorbrant B 2ᵇ;

keuffen 1520 Adel B 2ᵇ, C 1ª, doch daselbst auch kauffen;

eu: 1541 W. H. Worst D 4ª, Bib. v. 1545: 2. Mos. 22,3. Joel 1,3, ebenso 3. Mos. 27,28: a. T. v. 1523—28 und Bib. v. 1534 u. 35, doch au Bib. v. 1545;

teuffen 1520 Adel B 1ª, Bib. v. 1545 Joh. 1,26;

teuffe: Bib. v. 1545: Joh. 1,26, doch tauffe W. H. Worst 1541 D 3ª u. a.;

Zeuberer: Bib. v. 1545: 2. Mos. 7,11. Mal. 3,11;

Zeuberey: W. H. Worst 1541 D 3ª;

erleuben: 1518 S. v. d. Ablaß A 3ᵇ; 1545 Bib. Iud. 12,6. Joh. 19,38;

heubt: Adel 1520 A 3ª, Bib. v. 1545: 3. Mos. 13,41. Joh. 19.9 u. i.;

heubt boßheit: Adel D 3ª, heubtsumma 1526 S. v. d. heubtſ. A 1ª;

heubtman: 1535 S. v. d. heubtm. z. Capernaum A 1ª, Bib. 1545 Joh. 18,12;

heubtleute: 1. Petr. 2,14, Heubtwaſſer 1. Mos. 2,10 u. a.

§ 25.

Der Umlaut von ‚o' und ‚u'.

Dass die Bezeichnung der Umlaute von ‚o' und ‚u' selten in der kursächsischen und kaiserlichen Kanzlei, dagegen überwiegend in den nordostthüringischen Urkunden stattfindet, und dass Luther in seinen Drucken bis 1525 es ähnlich wie die ersteren, später aber wie die letzteren macht, wurde schon § 8, 2 und § 18 gezeigt. Hier noch einige Belege:

1. Kursächsische und thüringische.

Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚Muntz, gebure, gotlicher, Furſten,' doch ‚Cöln'; Br. d. Kurf. a. d. Herz. Johann v. 1525: ‚furſt, furſthen, zund, mußigk, gunhen, kunig 2 mal, gotlicher,' doch ‚zünden, ſchickúng, müglich, herthe' = hörte;

Capeller Urkunde von 1520: ‚gewonlichen, funfftzigk, totlichem, begnugick,' doch ‚natürlichen, möchte, vorberürten, zukünfftigen, gebüren, gebürlichen, tüglich, bündig, ſchützen, fürgehende, büſſerynn.

2. Aus Luthers Manuskripten bis 1523.

1517 Br. a. d. Kurf.: gehört, doch gunſtigenn, geruchts.

1523 Br. a. d. Kurf.: rhüm = Ruhm, doch gemutt = Gemüt, offentlich, furen, muge, nottig, nutzlich, gottlicher.

3. Aus Luthers Drucken bis 1523.

1520: In dem ‚Adel‘ gedruckt von Melch. Lotter ist der Umlaut von ‚o‘ und ‚u‘ gar nicht bezeichnet, sondern es steht stets A 2ᵃ: stuck, geburt = gebührt, gunstigen, anknupfft, erfullen, A 2ᵇ: muhe, funff, A 3ᵃ: druckt, hulff, mochten, A 3ᵇ: fussen, vordruckt, furchtet, mussen, fursten, mugen, boß, boßen, vngluck, Romer, kunig u. a.

Schwanken dagegen findet statt in den beiden Drucken von Grünenberg: s. a. d. Bapst Leo A 2ᵃ: wusten = wüsten, dafurgehalten, Romischen, gewunscht, mit der hohe [Subst.], offentlich, doch mütt = Mut, größe, bemühet, später B 1ᵇ selbst mütiges, B 2ᵃ uormütten = vermuten.

B. d. Freyheyt A 2ᵃ: gottlich, doch Mülphordt, günstigen, Günstiger, löblichen, frölich, A 2ᵇ: grundlich, doch mügen, über, beschlüß, gehöre, böß-heit, C 4ᵇ: sund, gottlicher, sunden, aber gar kein ö oder ü.

1521: A. d. vbirchristl. buch B. Emßers, gedr. v. Grünenberg A 1ᵃ vbirkunstlich; d. 36 ps. A 1ᵃ tröften, bößen.

1522: Antw. a. König Henrichs gedruckt v. Schirlentz A 1ᵃ König, Lügen; doch in den Titeln von 1522 öfter Bettbuchlin, und zwar in Drucken von Grünenberg und Schirlentz 1523: E. S. Ob a. y. on glauben A 1ᵃ 1. Druck muge, 2. Dr. v. Schirlentz müge.

4. Die Ausgaben des n. T. v. 1522 u. 26 u. d. Bib. v. 1545. *)

Auch die Ausgaben des n. T. bis 1524 bezeichnen meist den Umlaut von ‚o‘ und ‚u‘ nicht, während die von 1526 ein sehr grosses Schwanken zeigt, doch bereits mit Überwiegen der umgelauteten Formen, und die Bib. v. 1545 fast regelmässig dieselben hat:

So hat die Ausgabe von 1524 noch Matth. 1: bruder, Plural, konig, rugen, furcht = fürchtete, funden, erfüllet wurde; die von 1526 zwar noch furcht, funden, erfullet wurde, doch brüder, könig, rügen; die Bib. v. 1545 hat in allen angeführten Formen den Umlaut.

Matth. 2: Ausg. v. 24: Judischen, konig, horte, fursten, gehort, erfullet, wurde, todten, gehoret, troften, ortter; Ausg. v. 26 zwar noch Judischen, horte, fursten, erfullet, doch könig, würde, tödten, gehöret, tröften, hörete, örtter; die Bib. v. 1545 hat in allen angeführten Formen ‚ö‘ oder ‚ü‘.

Matth. 3: Ausg. v. 24: wusten, gurttel, sunde, kunfftigen, gepurt, ubir; die v. 26 noch sunde, uber, doch wüsten, gürttel, künfftigen, gepürt; die Bib. v. 45 hat noch uber, sonst aber überall ‚ö‘ oder ‚ü‘.

Matth. 4: Ausg. v. 24: wurde, furt, ubir, stossest, brudere, gerucht, monsuchtigen, gichtbruchtigen; Ausg. v. 1526: wurde, furt, uber, doch stössest, brüdere, gerücht, monsüchtigen, gichtprüchtigen; die Bib. v. 1545 hat überall ‚ö‘ oder ‚ü‘ ausser in uber und in gerucht = Gerücht.

Matth. 5: Ausg. v. 24: funffte, getrostet, senfftmutigen, durstet, ubels, nutz, schutte, zund, losen, erfullen, gehort, todten, zurnet, versune, fusse, konigs, nottiget, uber, bosen, zolner, brudern; die v. 26 noch funfft, erfullen, gehort,

*) Diese beiden Ausg. des n. T. sind von Melch. Lotter, die Bib. von Hans Luft gedruckt.

fusse, uber, doch sonst überall ‚ö‘ oder ‚ü‘; die Bib. v. 45 hat funfft, uber, jedoch sonst überall ‚ö‘ oder ‚ü‘ und selbst schüldig = schuldig.

Apost. K. 10: Ausg. v. 1524: furcht, verkundigen, vber, Judisch, sund; Ausg. v. 26 furchtet, vber, Judisch, sunde, doch verkündigen, getödtet; Bib. v. 1545 hat überall ‚ö‘ oder ‚ü‘, nur vbel. — Es steht aber auch schon 1524 der Umlaut, wo ihn die jetzige Schriftsprache nicht hat, so gülden = Gulden, 1524 d. 127. Ps. 3 mal; 1533 V. d. Winckelmesse A 3 wünderbarlich, C^b gewüst, F^b mütig.

5. Vergleichung der Manuskripte von 1528 an und der betreffenden Drucke.

In den Manuskripten nach 1525 wird zwar die Bezeichnung des Umlautes etwas häufiger als früher, bleibt jedoch immer noch in der Minorität, wenn auch der Umlaut zuweilen an falscher Stelle steht. Die Drucke setzen dagegen durchaus überwiegend die umgelauteten Formen ein, so:

Manuskr. V. abendm. Christi v. 1528: muge, bluhet, schon, vber, naturliche, guldin, worter, morgen, rothe u. a., doch müsse, hültzern, holtzwürmelin, und selbst deütünge, nü, bedeütet, blüme, nouüm = novum, teüffel.

Der Druck v. 1528: müge, blühet, schön, müsse, natürliche, güldin, hültzern, wörter, morgenrödte, holtzwürmelin, und selbst höhen Adj., doch vber.

Der Druck v. 1534 schreibt in diesen Fällen wie der von 1528, ein Beweis, dass die Abweichungen vom Manuskript von Luther gebilligt worden waren, nur setzt er richtig wieder ein hohen und auch einmal naturliche, während er weiter unten natürliche behält. —

Das Manuskript v. Jerem. Kap. 1. v. 1532 hat:
koniges, konigreichs, funfften, furcht, verstoren, vber, fursten, stuele, gottern, begurte, offentlich, schon, musten, doch völcker, rüret, vnglück, müste, und selbst taüg, rüffen, zü,
der Druck v. 1532 Königes, Königreich, völcker, rüret, vnglück, Fürsten, stüle, Göttern, begürte, schön, müsten, müste und selbst rüffen, töpffen; doch funfften, Furcht = fürchte, vber, verstoren, offentlich.

Die Bib. v. 1545 unterscheidet sich von dem Druck v. 1532 dadurch, dass sie nicht den falschen Umlaut in ruffen, hingegen den richtigen in fünfften, fürchte und öffentlich hat, während sie verstoren und vber behält.

In einem Briefe v. 1535 gehort, buchern, mugen, kundte, doch müsten und selbst iügent, hünde.

In einem Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545 fursten, Duringen, tuchtig, mugen und keine Form mit ‚ö‘ oder ‚ü‘.

In einem Br. a. d. Kurf. v. 1546 kundte, doch müs.

6. Drucke aus den letzten Jahren.

1541: In W. H. Worst ist der Umlaut meist durchgeführt, so A 2^a mündlich, gehöret, würden, würde, bücher; doch unterbleibt er auch zuweilen, so Wolfenbuttel, Churfursten, muste und so später K 2^b stucke, K 3^a lugner, K 4^a bekummern, thur; er steht aber auch, wo ihn die jetzige Schriftsprache nicht hat, so K 4^a entschüldigen.

Wie die schon oben angeführten Beispiele zeigten, überwiegen in der Bibel v. 1545 ganz bedeutend die umgelauteten Formen. Keineswegs aber sind die nicht umgelauteten vereinzelt. Hierfür noch einige Beispiele: Dan. 4,9 die vogel, Matth. 13,36 seine Jungere, 2. Chron. 12,10 sie hutten = hüteten, Hes. 46,19 gehorten, Ps. 45,15 furt man, Jes. 13,20 hurten, jedoch Luc. 2,8 hürten.

Regelmässig unterbleibt auch hier noch der Umlaut, wenn wie bei Luther häufig [§ 121] im Anlaut ‚v' für ‚u' oder wenn ‚O' oder ‚U' steht; sonst lässt sich aber für das Unterbleiben des Umlautes keine feste Regel aufstellen.

Dagegen tritt der Umlaut auch ein, wo ihn das jetzige Schriftdeutsche nicht hat, zum Teil im Gegensatz zu den früheren Ausgaben, so haben 3. Mos. 8,24 a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. bis 43 knurbel und knorbel, Bib. v. 45 aber knörbel; in letzterer auch häufig der öberst 1. Mos. 40,9. 16 und vnschüldig 1. Mos. 20,5, bei welchem Wort Luther ebenso wie bei entschüldigen in den letzten Jahren den Umlaut sehr liebt, wöllen 3. Pers. Plur. 1. Mos. 6,3; während 1. Mos. 19,9 a. T. v. 1524 u. vb. d. 1. b. Mose v. 27 zwar wöllen hat, dagegen a. T. v. 23 u. 25 bis 28 sowie Bib. v. 45 wollen; eröberten 2. Macc. 10,17.

C) Die einfachen Vokale.

Kurzes I.

I. Mhd kurzes ‚i' bei Luther.

§ 26.

Mhd. kurzes ‚i' für nhd. ‚ü'.

Zu dem gewöhnlichen nhd. kurzen ‚i', dessen Ausdehnung aber etwas dadurch verringert wird, dass L. in einigen Fällen mhd. ‚ie' noch als langes ‚i' hat, während im Neuhochdeutschen Verkürzung eingetreten ist, [§ 33], kommt zunächst noch ein altes mhd. kurzes ‚i' für nhd. ‚ü'.

Die kursächsische Kanzlei hat dieses stets in ‚wirde' = ‚Würde' und seinen Ableitungen, so in dem Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 3 mal ‚wirden', jedoch stets ‚hulff' = ‚Hilfe', so im obigen Brief 4 mal.

Auch Luther schreibt stets:
wirde 1520 Adel A 2[a], Bib. v. 1545: 3. Mos. 27,27;
wirdig 1518 E. S. v. d. Ablaß A 1[a], 1520 Adel A 2[a], B 1[b];
wirdiglich Bib. v. 1545 Phil. 1,27;
wirderung 3. Mos. 27,25;
sowie auch stets Sprichwort Joh. 12,25;
schlipffrig Ps. 35,6;
auch zuweilen hilff = Hilfe, so Br. a. d. Kurf. v. 1523, doch meist hulff, so 1520 Adel A 3[a] u. i., später Hülffe Bib. v. 1545 Ps. 53,7.

Da es aber schon zu dem ahd. ‚hilfa' die Nebenform ‚hulfa' giebt, während in mhd. Zeit ‚hulfe' besonders in mitteldeutschen Schriften

häufig wird, so befremdet die Ausnahmestellung dieses Wortes bei Luther nicht.

Altes mhd. kurzes ‚i' für nhd. langes ‚i' hat Luther mutmasslich noch in gibest, gibt, sihest, siht, stilest, stilt, Masc. schmid, geschmidet, widder = ‚wider u. wieder', nider, begirig, begirde [§ 17].

II. Md. kurzes ‚i' bei Luther.

Weit verbreiteter besonders in der ersten Zeit ist md. kurzes ‚i' = kurzem ‚e' bei Luther.

§ 27.

Md. kurzes ‚i' für mhd. kurzes ‚e' in den Stammsilben.

Auch in den Stammsilben tritt in den mitteldeutschen Schriften der mhd. Periode nicht selten kurzes ‚i' für kurzes ‚e' auf [Weinhold mhd. G. § 39]. Ein gleiches geschieht in denjenigen der kursächsischen Kanzlei noch zuweilen, so in dem Br. d. Kurf. a. d. Herz. Johann v. 1525: ‚wider' = weder (mhd. mit kurzem ‚e').

Noch häufiger ist dieses bei Luther bis 1525 der Fall, besonders in: wider = weder, wo möglicherweise das i schon lang geworden ist, wilcher, wilche, wilch = welcher u. s. w., hirschen = herrschen. 1526 aber wird dies ‚i' seltener und schwindet 1529 ganz.

Belege: 1517: Br. a. d. Kurf. wilcher;

1520: V. d. Bapstum wilche, wider öfter; V. d. g. werckenn kilch = ‚Kelch', hirschafft 3mal, wirkheiligen, wider; Adel wilch A 2^b u. o., wilcher A 3^a, wilche A 3^b u. o., hirschafft B 2^b, hirschet, hirschen öfter, widder D 1^b, frich = ‚frech'; s. a. d. Bapst Leo widder A 3^a u. a.;

1522: W. person verpoten s. z. ehl. A 1^a wilche u a.;

1524: n. T. Matth. 7,9 Wilcher, doch n. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545 ‚e'; d. 127. Ps. widder;

1523 bis 1525: a. T. 1. Mos. 6,2 wilche, doch a. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545 ‚e';

1524 bis 1526: n. T. Matth. 1,16 u. 3,10. 17 wilcher, wilchem, doch Bib. v. 1545 ‚e'; Matth. 5,34 u. 6.20 widder, Bib. v. 1545 weder;

1523 bis 1528: a. T. 4. Mos. 22,26 widder, Bib. v. 1545 weder; a. T. v. 1523 2. Dr. bis 1525 u. v. 1528: 2. Mos. 4,10 gistern, ehegistern, a. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545 ehegestern;

1525: E. Chr. vormanung v. eusserl. Gottisdienste wilcher, wilchs;

1525 u. 1528: a. T. 1. Mos. 31,8 sprincklichten, Bib. v. 1545 sprenckliche;

1527: vb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 37,8 hyrschen, Bib. v. 1545 herrschen.

Auch der Korrektor Chr. Walther führt weder im Gegensatz zu wider als echt Luthersch an.

§ 28.

Md. ‚i' für ‚e' in Bildungs- und Flexionssilben.

Eine in mitteldeutschen Schriften der mhd. Periode sehr häufige Erscheinung ist ‚i' für unbetontes ‚e' in den Bildungs- und Flexions-

silben. Während sich nun in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts gar keine derartigen ‚i‘, in denen der kaiserlichen und in den nordostthüringischen Urkunden aber nur wenige finden [Belege § 8, 3], sind sie in den Manuskripten und Drucken Luthers bis 1525 sehr häufig, dann treten sie ungefähr ebenso spärlich auf, wie in den nordostthüringischen Urkunden und den Schreiben der kaiserlichen Kanzlei. Die Ausgaben von 1527 und 1528 aber setzen zuweilen ‚i‘ wieder ein, wo die Ausgaben von 1526 es beseitigt hatten. Nach 1528 erscheinen sie ganz vereinzelt und sind wohl als Schreib- oder Druckfehler aufzufassen, rosinfarbe hat sich bis heute erhalten: Bib. v. 45: 3. Mos. 14.4. 5 u. a.

Belege: 1516: E. geystl. edl. buchl. A 1ª gottis, desgleichen 1517 d. 7 pußps. A 1ª;

1520: V. d. Bapstum: gottis, testamentis, bapstis, wortis, ergisten, sterkist, ubirst, kleiniste, theurist, einis, keynis, allis, ubir neben uber, ubirkeit, ubirmutig, ubirkummen, fragistu, woltistu, setzist, schwetzist, schleussist, sagist, schlugist, heißit, schillit; V. d. g. werckenn; Gottis, gebottis, gebettis, heubtis, prangis, geltis, guttis Neutr. u. Gen., daneben guttes, seinis, keiniß, selbist, geringisten, grossiste, lengist, obirsten, ubirst, furnehmist, edlisten, notigist, untuchtigisten, vorachtisten, warhafftigiste, ergist, senftmutigist, allergutigist, allergleisenisten, allerschwerist, allerheftigisten; strengist, scherffist; — fragist, trawist, setzist, beclagist, befindist, soltist, woltist, magist, mochtist, lobist, ehrist, horist, habist, hettist, denkist, gedenkist, vollendist, kumist, stehist, glaubist, erkennistu, lessit, vorlessit, heyssit, fressit, ubir öfter als uber;

Adel: gottis A 2ª A 3ᵇ C 1ᵇ D 3ᵇ u. a., seynis D 2ª u. a.;

Nom. u. Acc. Neutr.: edliß A 3ª, allis A 4ᵇ, guttis C 3ᵇ u. a.;

Superlativ: durchleuchtigisten u. Großmechtigisten A 3ª, eltisten u. berumptiste C 1ᵇ, ferner gemeynist, grossist, untirsten, ubirsten, argisten, allirgelertist, lengist, allerschicktisten, allerlistigisten, geleretisten, hundirst;

Verbalformen: arbeytist, trawist, mugist, woltist, magist, fleussit, lassit, wechselin; Adverb. langis = längst; vbir A 2ᵇ, A 4ª u. a., auch ubirschwenklichs, ubirhochmutigs, ubirfrevelichs u. a.;

1521: E. vnterr. d. beychtkinder A 1ª ubir; a. d. vbirchr. b. d. Emßers A 1ª vbirchristlich, vbirgeystlich, vbirkunstlich; E. widderspr. Lutherß A 1ª seynis, hochgelertisten, gottis; d. 36. Ps. A 1ª dreyssigist u. a.;

1522: Außl. d. Ep. v. Christag bl Ut 5ª vbirdrussig u. a.;

1523: Br. a. d. Kurf. gottis, nehisten; — V. ordenung gottis dienst; d. Außerw. l. Fr. z. Righe A 1ª gottis; E. Bepstl. Br. d. radt z. Bamberg A 1ª offinbar u. a.;

1523 bis 1525: a. T. 1. Mos. 4,7 werist; a. T. v. 1526 u. 28 werest;

1523 bis 1525 u. 1527: a. T. u. vb. d. 1. b. Mose: 3. Mos. 18,21 Gottis; a. T. v. 1526 Gottes;

1523 bis 1525 u. 1528: a. T. 1. Mos. 14,18. 19. 20. 22 hohisten u. höhist; doch 1526 u. vb. d. 1. b. Mos. 1527 sowie Bib. v. 1545 ‚e‘;

1523 bis 1528: a. T. 3. Mos. 18.23 werdist; Bib. v. 1545 werdest;

1524: E. gesch. w. Got e. Erb. kloster Jungfrawē A 4ª gottis; n. T.

Matth. 2,6 kleynist, Matth. 3 komist, ubir, Gottis; Matth. 4 ubir, fellist, anbetist, meeris; Matth. 5 kleynist 2mal, ubirantwortte, werdist, eynis, nehisten; an allen diesen Stellen setzt die Ausgabe von 1526 ‚e' ein und so fast immer;
1525: W. d. hymel. propheten A 1ª offinbar, E. S. v. d. zerstörung Jerusalem A 1ª Gottis; E. Christl. vormanung v. eusserl. Gottis dienste offinbar 2mal, Ubirsten 2mal, nehisten 2mal, Gottis, hohisten;
1526: D. Messe A 1ª; n. T. nur selten, so Matth. 9,18 obirsten, Bib. v. 1545 Obersten, doch V. 23 u. 34 auch n. T. v. 1526 obersten;
1535 Brief: durchleuchtigist.

§ 29.

Obersächsisches kurzes ‚i' für mhd. kurzes ‚ü'.

Schon im 15. Jahrhunderte steht in obersächsischen Urkunden ‚i' für mhd. kurzes ‚ü', so in einer Leipziger v. 1452 [Cod. Sax. II. 8 Nr. 289] betriglickeit. Im jetzigen obersächsischen Dialekt ist ‚ü' durchweg zu ‚i' entrundet [Franke, d. obersächs. Dial. Progr. Leisnig 1884 § 37]. Luther zeigt für diesen Lautwandel und zwar noch in der Bibel v. 1545 folgende Beispiele:
abtrinnig Ps. 66,7. 68,19, doch ebenso oft abtrünnig Spr. 3.32 u. a.; Ottern Gezichte Matth. 23,33.

Langes I.

1. Mhd langes ‚i' bei Luther.

§ 30.

Mhd. langes ‚i' für nhd. ‚ei'.

Von den hier in Betracht kommenden Schriften der hochdeutschen Kanzleisprache haben altes nicht zu nhd. ‚ei' diphthongisiertes langes ‚i' noch am wenigsten selten, dem Dialekte gemäss, die thüringischen Urkunden.

Luther weist nur wenige Fälle auf wo die Diphthongisierung von langem ‚i' unterblieben ist, und zwar erklärt sich dieses durch die infolge der Zusammensetzung eingetretene schwächere Betonung [Nebenton], so bei der Verkleinerungssilbe lin = ‚lein', bei dissit = ‚diesseit' und jensid = ‚jenseit', ferner einige Male in rich = ‚Reich' in Zusammensetzungen, falls es hier nicht blosse Druckfehler sind.

1. Eigentümlich verhält es sich mit der Verkleinerungssilbe ‚lein'. — Bis 1519 steht bei Luther ganz überwiegend wie jetzt die diphthongisierte Form lein, dann aber nur noch selten, jedoch noch vereinzelt in der Bibel von 1540.

Herrschend jedoch ist von 1520 an lin, wie auch Seb. Franck schreibt, so ‚pünctlin'. Hier haben wir also ein Zurückgreifen Luthers zur alten mhd. Form vor uns.

Belege: 1516 Titel E. geystl. edl. buchleynn; — 1518 E. d. Theologia A 1ª Buchleyn; — 1522 B. Gelichen L. 1. Mos. 1,27 menlein u. frewlein, wo die Bibel später lin setzt; — doch 1. Mos. 43,30 hat das a. T. v. 1523 bis 28 kemerleyn und die Bib. v. 1534 bis 40 kemmerlein.

Hingegen lin 1520 Adel· D 4ᵇ wortlin, E 1ᵇ stucklin, fundlin, E 1ᵇ gloßlin u. s. i.; — 1525 Brief a. d. Herzog v. Pr. megdelin; — 1541 W. H. Worst D 2ª Weiblin, Kindlin u. s. i.; — 1545 Bib. Luc. 5,24 betlin, Matth. 13,30 bündlin, Jes. 3,15 fetlin, Sach. 8,5 kneblin vnd meidlin, Ps. 102,7 küzlin u. a.

2. Gerade umgekehrt verhält es sich mit ‚diesseit' und ‚jenseit': Beide Wörter haben bis 1525 häufig syt oder sit, 1526 schon seltener, und zwar steht jensid noch einige Male 1539, dann schwindet sid ganz.

Belege: dissyt später dissit 1. Mos. 32,24 a. T. 1. Ausg. v. 1523, v. 1524 u. 1525; — disseit und disseid a. T. v. 1526, vb. d. 1. b. Mose 1527, Bib. v. 1534 bis 45.

ihensid und iensid Matth. 4,13 n. T. v. 1524 u. 26; jenseid Bib. v. 1545.

3. Ganz vereinzelt sind erdrich = Erdreich und hymelrich B. d. Bapstum 1520. In ‚Von Himel hoch da kom ich her' reimt L. himmelreich mit ewigleich; anfänglich ehrgitzickeyt = Ehrgeiz 1520 e. s. a. d. Bapst A 4ᵇ.

4. Für ‚Leinwand' schreibt Luther noch in der Bibel v. 1545 linwad Hes. 9,3. 11 u, 10,6, wiewohl er leinen schreibt 3. Mos. 13,52. Möglicherweise ist hier vielleicht infolge der Konsonantenhäufung Verkürzung eingetreten, wie ja auch das jetzige Schriftdeutsche ‚linnen' = mhd. ‚linin' [beide ‚i' lang] hat, so dass linwad mit kurzem ‚i' zu lesen ist.

II. Langes ‚i' bei Luther für mhd. ‚ie'.

§ 31.

Nhd. langes ‚i' für mhd. ‚ie'.

Wiewohl die kursächsische Kanzlei und Luther meist noch ie schreiben, so soll doch damit zweifellos, wie noch in der jetzigen Schriftsprache, nicht mehr der alte mhd. Diphthong, sondern nur die Länge des ‚i' bezeichnet werden, da bei beiden das ‚e' nicht selten fehlt, so

kursächs. Kanzlei: Br. des Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚dinen, dinst' u. a.

Luther: 1520 B. d. g. werckenn liplich, erhilt; Adel A 3ᵇ vorgissen; Bib. v. 1545 2. Mos. 5,18. 19 zigel, Jes. 1,6 strimen, 2,21 krichen, 28,20 schmigen u. a.;

ferner da auch von Luther das aus mhd. kurzem ‚i' verlängerte ‚i' durch ie vielfach bezeichnet wird [§ 16,1].

§ 32.

Mhd. langes ,ie' für nhd. ,ü'

hat Luther vielleicht ausnahmslos in den Verben:
liegen = lügen: Abel 1520 D 1a, W. H. Worst 1541 B 2a u. a.; Bib. v. 1545 Ps. 55,12;
betriegen Abel A 4a, s. a. d. Bapst Leo 1520 A 2b;
triegen Abel D 1b, Bib. v. 1545 Ps. 55,12;
und ebenso die Ableitungen betrieglich Bib. v. 1545 Marc. 4,19; 1. Mos. 34,13;
betrieger 1533 V. d. Winckelmesse A 3;
triegerey s. a. d. Bapst Leo 1520 A 2b, Bib. v. 1545 Jer. 9,6.

Die von Mönckeberg aufgeführte Form lügen: Bib. v. 1545: Hos. 7,13:

Wenn sie nicht wider mich lügen lereten

ist jedenfalls als Plural von dem Substantiv ,Lüge', das schon mhd. ,lüge' lautet, aufzufassen. Zweifelhafter ist es mir in Antw. a. König Henrichs b. 1522: A 1a:

Lügen thun wyr nicht,

was entweder heissen soll: Lügen [Plur. v. Lüge] machen wir nicht, oder die im jetzigen Dialekt so geläufige Umschreibung mit ,thun' für ,wir lügen nicht' ist. Im letzterem Falle wäre diese Form ein Vorläufer der Verdrängung von ,liegen' durch ,lügen' infolge von Anlehnung an ,Lüge'. Nach § 31 ist natürlich ,ie' als ,î' zu lesen.

§ 33.

Mhd. ,ie' für nhd. kurzes ,i'.

Mhd. ,ie' ist in: ,fienc, gienc, hienc, lieht, dierne' infolge der Konsonantenhäufung zu kurzem ,i' im Nhd. verkürzt worden, also ,ging, fing, hing, Licht, Dirne'. Bei Luther überwiegt aber in diesen Wörtern durchaus noch das ,ie', und wenn er zuweilen auch nur ,i' schreibt, so ist dieses durchaus nicht als kurzes ,i' aufzufassen, da er ja selbst für altes mhd. ,ie' dieses thut [§ 31], sondern es ist die Aussprache: ,fîng, gîng, hîng, Lîcht' anzunehmen, nur in ,Dirne' ist wahrscheinlich schon Verkürzung eingetreten:
fieng: 1541 W. H. Worst L 1b, Bib. v. 1545: Joh. 21,3. Apost. 1,16;
giengen: 1520 Abel D 2b, W. H. Worst L 3b, gieng Bib. v. 1545: 1. Mos. 34,1. 6, Joh. 13,1;
hieng: Bib. v. 1545: 1. Mos. 34,3, 2. Chron. 3,12; doch hing 1. Cor. 12,2;
lieht: W. H. Worst G 3b, Bib. v. 1545: 1. Joh. 1,5, Matth. 5,14. 15. 16;
jedoch dirne Bib. v. 1545: 1. Mos. 24,14. 16 u. 34,3. 12.

III. Md. langes ,î' bei Luther.

§ 34.

Md. langes ,i' für nhd. ,je'.

Wie der mhd. Diphthong ,ie' im Mitteldeutschen in ,î' kontrahiert wird, so geschieht dieses auch in ,ie'=,je' und seinen Zusammensetzungen.

Bei Luther findet sich ebenfalls öfter bis 1531 iber, iglicher, ydermann, itzt, dann aber mit Ausnahme von itzt und jglich nur noch selten:
1520 V. d. Bapstum iber; V. d. g. werckenn iber, iglicher, idermann, itzt, doch yhe, yhemandt; Adel A 3[a] yderman, itzt u. o., doch yeglicher B 1[b] u. 3[b]; doch damals auch yetz = jetzt; — a. T. v. 1523 bis 28: 3. Mos. 25,13 yderman, Bib. v. 45 jederman; — Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga itzt, desgl. in dem Br. v. 1531 a. d. Burgmstr v. Revel u. in d. Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545; jtzt Bib. v. 45 Jer. 2,36 u. i.; jtzund Judith 11,11, 2. Petr. 3,8; igliche 1542 Chr. Geseng Vorr.; iglich u. jglicher n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 6,34; jderman 1533 V. der Winckelmesse C 3.

Kurzes E.

I. Mhd. kurzes ‚e' bei Luther.

§ 35.

Mhd. kurzes ‚e' für nhd. ‚ö'.

Luthers Schriftsprache ist viel reicher an ‚e' als die jetzige, da mit ‚e' nicht bloss die Umlaute von kurzem und langem ‚a' bezeichnet werden, sondern sich auch altes mhd. kurzes ‚e' für nhd. ‚ö' erhalten hat.

Wie mhd. schreibt Luther durchgängig: ergetzen, Ergetzlichkeit, Ergetzung, helle, hellisch, leschen, leffel, lewe (vereinzelt lawe), lewin, schepffen, Schepffer, schweren = schwören, beschwerer = Beschwörer, gewelbe, ent- und gewenen sowie zwelff, zwelffte. — Lewe, schweren und ent- u. gewenen haben wohl schon ‚ê'. Allerdings findet sich zwolff und zwölffte einige Male, so V. d. Freyheyt v. 1520 B 1[a], doch taucht ja diese Form schon in mhd. Zeit auf, sonst habe ich noch ein einziges Mal ergötzen gefunden: 1528 Ausl. d. 10 gepot M 5[b].

Für das alte ‚e' seien nur einige Beispiele angeführt:

ergetzen: d. 5. 6 u. 7 C. Matth. 1532 F 2[b]; Bib. v. 1545 Ps. 94,19;
Ergetzlichkeyt: E. k. vnderweys. w. m. beichten 1519 B 3[a];
Ergetzung: Bib. v. 1545 Hebr. 11,25;
hel: s. a. d. Bapst Leo 1520 B 2[b], helle W. H. Worst 1541 E 4[a] u. 4[b], Bib. v. 1545 Jona 2,3;
hellisch: W. H. Worst D 4[a]; Bib. v. 1545 Matth. 22,33;
leschen: Grund v. vrsach 1520 D 4[a], V. d. g. werckenn, Bib. v. 1545 2. Chron. 39,25, Am. 5,6; — Leschnepffe 2. Mos. 25,38;
lewe: 1525 E. christl. vormanunge v. eusserl. Gottisdienste; Bib. v. 1545 Micha. 5,7; lewin Hiob 38,39;
schepffen: 4 trostl. ps. 1526 A 5[a], Bib. v. 1545 Joh. 2,8;
Schepffer: Chr. Gesang 1542 Vorr.;
schweren: V. d. g. werckenn 1520, Brief v. 1535, Bib. v. 1545: 4. Mos. 5,19, Ps. 102,9, Hohel. 5,8;
beschweerer: Außl. d. ep. v. eu. a. christag 1522 fff 3[a], beschwerer Bib. v. 1545 Ps. 58,6;
gewelbe: Bib. v. 1545 Jer. 20,2;
entwenen: Bib. v. 1545 1. Mos. 21,8;

gewehnen: Chr. Geseng Vorr. 1542; gewenen: Bib. v. 1542 1. Macc. 1,51;
zwelff: Außl. d. ep. v. Christag 1522 bl. Ut 5ª, Ermanunge z. fride 1525 A 1ª;
zwelffte: d. 112. ps. 1526 A 1ª.

§ 36.

Mhd. kurzes ,e' für nhd. ,i'

hat Luther noch in werren = wirren, so 1520 Abel A 3ᵇ vorwerret 3mal, und im s. a. Bapst Leo.

Altes mhd. kurzes ,e' für nhd. langes ,e' hat L. möglicherweise noch in kele u. stelen [§ 17].

II. Nhd. kurzes ,e' fehlt bei Luther.

§ 37.

Mhd. ,r' für nhd. ,er' nach ,ei, au, eu'.

In dem Brief des Kurf. a. Herz. Joh. v. 1525 steht ,pauren' gleich ,Bauern'.

Auch bei Luther ist der nhd. Übergang von mhd. ,îr, ûr, iur' zu ,eier, auer, euer' erst in spärlichen Spuren zu merken, so fast immer
feiren: a. T. v. 1523—28, Bib. v. 34—40 2. Mos. 5,1, Bib. v. 45 Ps. 42,5; doch feierete 2. Mos. 16,30;
schleyret: a. T. v. 1525 u. 28 1. Mos. 38.14, doch schleyert (ei) a. T. 1523, 24, 26 u. Bib. v. 1534 bis 40;
baur: 1520 Abel B 2ª u. a., Bib. v. 1545 Richt. 4,11;
lauren: 1520 Grund v. vrs. 1. Mos. 3,15;
maur: 1520 Abel A 4ᵇ, B 2ᵇ u. a., Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. 1545: Jer. 1,18 u. a.; — meurlin Bib. v. 45 Hes. 46,23;
sawr: a. T. v. 1523—26, doch sawer a. T. v. 1528 u. vb. d. 1. b. Mose v. 1527; — Sawrteig Bib. v. 1545 3. Mos. 2,11, 1. Cor. 5,6;
vngeseurten: a. T. v. 1523, Bib. v. 45 (ew) 4. Mos. 6,19;
trawren: 1541 W. H. Worst B 1ᵇ, Bib. v. 1545 Jes. 19,8, Hes. 31,15; — traurbrot Hes. 24,17;
fewr = Feuer 1520 Abel C 1ᵇ, D 3ª u. a., 1541 W. H. Worst E 3ᵇ, Bib. v. 1545: 3. Mos. 2,10 u. 24,7, Jer. 21,12 u. m., doch fewer W. H. Worst D 4ª, Bib. v. 45 Jer. 21,10, Nahum 3,13;
steur u. stewr Bib. v. 45: 2. Chron. 24,6 u. 9; 1. Macc. 11,35;
steuren: Brief v. 1535, Bib. v. 45 Jes. 10,35;
theur: 1520 Abel D 2ᵇ, 1541 W. H. Worst L 1ᵇ, doch tewere a. T. v. 1523: 1. Ausg. 1. Mos. 12,10, jedoch Bib. v. 45 dafür Thewrung.

III. Md. kurzes ,e' bei Luther.

§ 38.

Md kurzes ,e' für ,i'.

Im Ostmitteldeutschen steht kurzes ,e' für kurzes ,i' viel seltener als im Westmitteldeutschen, nur ,brengen' für ,bringen' ist auch hier

sehr häufig. Letzteres schreibt auch die kursächsische Kanzlei noch zu Luthers Zeiten zuweilen, so i. d. Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 ‚mitbrengt'.

Vereinzelt taucht auch bei Luther bis 1529 brengen auf und zwar auch in Briefen, so 1520 V. d. g. werckenn; — brenge Konjunktiv 1527 vb. d. 1. b. Mose E 1ᵇ, brengen Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga. — Chr. Walther führt ‚Ambbringen' als echt Luthersch auf.

Noch seltener finden sich in den Drucken Luthers einige andere Wörter mit kurzem ‚e' für ‚i'. Es ist daher wahrscheinlich, dass sie von den Setzern herrühren, so:

1520 V. d. g. werckenn spetelmeister, kunigen = Königin, in welchem Wort allerdings jetzt im obersächsischen Dialekt ‚gen' gesprochen wird.

1525 W. d. hymel. proph. em für ‚im', doch ahmt Luther wohl an der betreffenden Stelle den Dialekt der Schwarmgeister nach, die er redend einführt; — 1533 V. d. Winckelmesse B 3ᵇ Fermelung, fermelt.

Ferner noch wesel und weselin = Wiesel, wo jedenfalls schon langes ‚e' anzunehmen wäre.

Über kurzes ‚e' als Umlaut von kurzem ‚a' vergl. § 22.

Ê.

Über aus mhd. kurzem ‚e' verlängertes ‚ê' bei Luther vergl. § 16 u. über ‚ê' in lewe, schweren und ent- u. gewenen § 35.

Md. ‚ê' bei Luther.

§ 39.

Md. ‚ê' für mhd. u. nhd. ‚ei'.

Auch ‚ê' hat bei Luther ein weit grösseres Gebiet als in der jetzigen Schriftsprache. Zu dem gewöhnlichen nhd. ‚ê' kommen besonders zwei mitteldeutsche.

Schon in mhd. Periode wurde im Mitteldeutschen altes ‚ei' vielfach zu ‚ê' kontrahiert [Weinhold mhd. Gr. § 65].

Auch die obersächsischen Urkunden liefern Beispiele für diesen Vorgang anfangs spärlich, häufiger im 15. Jahrhundert; so steht in einer Meissner v. 1409 [Cod. Sax. II, 2 Nr. 805] ‚heligtum'. Jetzt ist im thüringischen, obersächsischen und schlesischen Dialekt dieser Lautwandel vollständig durchgeführt [Franke obers. Dial. § 51].

Bei Luther ist letzteres der Fall in wegern = ‚weigern' und zwenzig = mhd. zweinzec, nhd. zwanzig. Beide Wörter kommen schon in md. Werken der mhd. Periode nicht selten mit ê vor, so ‚wegern' Sachsenspiegel 1,63. 3; zwênzec Tristan Heinrich 1520; Elisab. 1461 u. a.

Belege aus Luthers Werken:

wegern: Br v. 1531 a. d. Burgrmstr v. Revel; Bib. v. 1545: 1. Mos. 39,8. Hiob 6,14, Spr. 30,7 u. a.*);

---

*) Die Angabe von Pietsch, S. 40 dass Luther später nur ‚weigern' hätte, ist also irrig.

zwentzig: 1520 Adel E 4^a, zwentzigste Adel A 2^b, d. 127. Ps. v. 1524 A 1^a, a. T. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534 bis 45: 1. Mos. 31,38. 41 u. i. Öfter auch zunegung.

Sonst findet sich ‚e' für ‚ei' nur vereinzelt:

1520: V. d. g. werckenn schmechlern;
1528: Ausl. d. ep. v. aduent N 3^a enzeln;
1529: bede Br. a. d. R. v. Riga;
1532 hat Luther Jer. 37,21 im Manuskr. leyb, im Druck jedoch leb für mhd. leip nhd. Laib, seit 1539 steht dafür in den Bibelausgaben leblin.

Für ‚Seil' schreibt Luther Plur. Hohel. 11,4 seelen, Hiob 30,11 sogar in der Bib. v. 1543 u. 45 saelen neben dem regelrechten seile Ps. 2,3.

Mal. 1,14 in den früheren Ausgaben der Vorteilische, nur in der Bibel v. 1545 vortelische.

§ 40.

Der mitteldeutsche Umlautsvokal ‚ê' für den mittel- und neuhochdeutschen ‚ae'.

Wenn Luther in Übereinstimmung mit dem Mittelhochdeutschen und der damaligen Kanzleisprache den Umlaut von mhd. kurzem ‚a' durch ‚e' bezeichnet und nicht durch ‚ä', wie die jetzige Schriftsprache, so liegt darin ein blosser orthographischer Unterschied, ähnlich ist es auch mit ‚eu'*) für das jetzige ‚äu', wiewohl hier allerdings das Mhd. meist ‚öu' doch auch schon ‚eu' schreibt. Denn unsere mündliche Sprache, vorausgesetzt dass sie nicht unnatürlich gekünstelt ist, macht keinen Unterschied zwischen kurzem ‚e' und kurzem ‚ä', sowie zwischen ‚eu' und ‚äu'. Ganz anders verhält es sich mit dem e (ê), womit er und die gesamte Kanzleisprache seiner Zeit [§ 10] den Umlaut von ‚â' bezeichnet. Hier haben wir es mit einem alten lautlichen Unterschied des Mitteldeutschen von dem Oberdeutschen zu thun. Wie schon § 18 erwähnt wurde, erfolgte dieser Umlaut des Mitteldeutschen von ‚â' zu ‚ê' früher als der des Oberdeutschen von ‚â' zu ‚ae', und streng wird der Unterschied der beiden Dialekte während der mittelhochdeutschen Periode festgehalten, ein Beweis, dass auch in der Aussprache des oberdeutschen ‚ae' und des mitteldeutschen ‚ê' eine Verschiedenheit herrschte. Der mitteldeutsche Umlautsvokal ist der ältere, und ganz naturgemäss musste er sich mehr von dem ‚â' entfernt und mehr dem ‚ê' genähert haben als der jüngere oberdeutsche. Bezeichnet man die Zwischenstufen zwischen ‚â' und ‚ê' mit ‚$\overset{e}{a}$' und ‚$\overset{a}{e}$', so entspricht ‚$\overset{e}{a}$' jedenfalls dem oberd. ‚ae' und ‚$\overset{a}{e}$' dem md. ‚ê'. Wenn nun die hochdeutsche Kanzleisprache und Luther ‚ê' als Umlaut von ‚â' verwenden, so haben wir darin das Herübernehmen eines alten mitteldeutschen Bestandteiles zu erblicken.

*) Belege § 115,2.

Dass unsere jetzige Schriftsprache denselben wieder durch ,ä' verdrängt hat, mag vielleicht weniger eine Folge oberdeutschen Einflusses als vielmehr des historisch-etymologischen Prinzips sein, dem zufolge auch der alte gemeinhochdeutsche Umlautsvokal ,e' für kurzes ,a' durch ,ä' beseitigt wurde; doch kommt dieses bei der Darstellung der Sprache Luthers ganz ausser Betracht. Bei diesem aber ist ,e' für mhd. ,ae' durchaus herrschend. Dafür nur einige Beispiele:

Brief v. 1517 a. d. Kurf. gnedigster; 1520 Adel were = wäre A 2[a], messig = mässig A 2[b] u. i.; Bib. v. 45 Seemann = Sämann Marc. 4,3, jerig Mich. 6,6 u. a.; Br. v. 1546 a. d. Kurf. vnterthenigliche.

Über ,ê' für ,â' vergl. § 20.

Langes A.

Zwei vereinzelte ,ä' für mhd. ,ae' finden sich allerdings in der Ausg. d. n. T. gedr. d. H. Luft 1524: 1. Petr. 2,12. 14 vbelthäter und wolthäter, doch rühren diese jedenfalls nicht von Luther her.

Kurzes A.

Über das möglicherweise noch kurze mhd. ,a' in manen = ,mahnen' u. seinen Ableitungen vergl. § 17.

Md. kurzes ,a' bei Luther.

§ 41.

Md. kurzes ,a' für mhd. kurzes ,o'.

Bei Luther hat kurzes ,a' nicht viel mehr Umfang als in der jetzigen Schriftsprache, indem zu dem gewöhnlichen nhd. kurzen ,a' einige md. von geringer Verbreitung kommen.

Schon in der mittelhochdeutschen Periode hat das Mitteldeutsche vielfach kurzes ,a' für kurzes ,o'. In der kursächsischen Kanzlei wird dieses auch noch häufig geschrieben, so in dem Br. d. Kurf. a. d. Herzog Johann v. 1525: ,nach, = ,noch', ,sal' (welches die ältere gemeindeutsche Form ist) = ,soll', ,dach' = ,doch', ,ab' = ,ob'. — In den Wörtern: ,doch, noch, ob', wird jetzt noch im obersächsischen Dialekt ,a' gesprochen [Franke, obersächs. Dial. Programm Leisnig 1884 § 40]. — In den thüringischen Urkunden um 1520 steht ,adder' = ,oder' häufig.

Bei Luther erscheint ,a' und zwar auch meist in dem alten sall = ,soll', ferner in dach = ,doch', nach = ,noch', adder = ,oder' bis 1521 ziemlich häufig, dann zuweilen in den Drucken noch bis 1524, in den Manuskripten vereinzelt noch bis 1529.

Belege: 1516 E. geystl. edl. buchl. A 1[a] sall;
1517 Br. a. d. Kurf. adder;
1518 E. deutsch Theologia A 1[a] sall;
1520 V. d. Bapstum A 1[a] u. öfter nach, dach; V. d. g. werckenn dach, nach, ab, adder, daneben auch odder, außgerattet für ausgerottet; Adel dach B 4[b] u. öfter, sal E 2[a], öfter nach.

Die Ausgabe des n. T. v. Sept. 1522 hat nur noch 4mal abder Matth. 15,5. 16,26. 21,25. 25,39. jedoch mehr als 40mal odder. — In dem Br. a. d. Kurf. v. 1523 steht nur odder und zwar 4mal.

1524 n. T. Matth. 5,25 nach, jedoch n. T. v. 1526 und Bib. v. 45 noch.

1529 Brief a. d. R. v. Riga: ab.

In ‚Ach Gott von himmel sih darein' reimt L. mal auf soll.

Das vereinzelte nach 1533 V. d. Winckelmesse G 3 rührt wohl vom Setzer her.

§ 42.

Md. kurzes ‚a' für kurzes ‚e'.

In ‚selb' und dem Präfix ‚ent' haben schon md. Schriften aus der mhd. Zeit zuweilen ‚a', so ‚dem salben' Herbart 13 609, ‚antwarden' Köln. Sachsensp.

Vereinzelt ist dieses auch anfänglich in den Drucken Luthers der Fall, doch rühren diese Formen wohl nicht von ihm selbst her, so salb 1520 V. d. Bapstum, antzundet V. d. g. werckenn. — Öfter aber hat Luther bosam für ‚Busen', so 1529 d. catechism. A 2ᵃ, Bib. v. 1545 Jes. 65,6.

Über kurzes ‚a' = kurzem ‚ä' bei Unterbleibung des Umlautes vergl. § 21.

Langes A.

I. Mhd. ‚â' bei Luther.

§ 43.

Schwanken zwischen mhd. ‚â' und nhd. ‚ê'.

Zu dem gewöhnlichen nhd. ‚â' kommen bei Luther zunächst zwei nicht weit verbreitete und immer mehr in der Einengung begriffene mhd. ‚â'.

In den Präsensformen von ‚gehn' und ‚stehn' hat die kursächsische Kanzlei nur ‚e', so in dem Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚zustehe, zustett'; in dem a. d. Herz. Joh. v. 1525: ‚sthett, gehen' [2mal].

Bei Luther finden sich neben den herrschenden Formen mit ‚e' die Formen mit ‚a' bis 1523 nicht selten, dann bis 1530 vereinzelt.

Belege: a) 1520 s. a. Bapst Leo gahn B 3ᵇ, V. d. Freyheyt A 4ᵇ, vmbgah A 3ᵃ, gaht A 3ᵇ, V. d. Bapstum gahn Inf. u. Konjunkt., gaht, Abel ganck = geh Imperat.;

1523 a. T. 4. Mos. 16,46 gang Imperat., Bib. v. 1545 gehe;

b) 1520 s. a. Bapst Leo staht B 2ᵃ, V. d. Freyheyt aufferstahen A 2ᵃ, bestahe B 1ᵇ;

a. T. v. 1523 bis 28: 4. Mos. 10,35 stand Imperat., doch Bib. v. 1545 stehe; in dem 1530 gedichteten ‚Ein feste Burg ist vnser Gott' reimt L. stan mit plan.

§ 44.

Schwanken zwischen mhd. ,â' und nhd. ,ô'.

Die kursächsische Kanzlei hat schon ,on' = ,ohne', so in dem Brief des Kurfürsten a. d. Kaiser v. 1524.

1. Bis 1521 hält sich bei Luther ,a' in dem einfachen an = mhd. ,âne' = nhd. ,ohne', in wa, kat = ,Kot', stram = ,Strom', tacht = ,Docht' zuweilen.

Belege: an 1517: D. 7 pußps. Wittenberg B 2ᵃ, 1520 Adel B 1ᵃ, 1521 d. 31. ps. D 4ᵇ; doch on 1522 n. T. 1. Petr. 2,24 u. ö.;
wa 1520 Adel C 1ᵇ, doch meist wo, so B 3ᵇ, watzu B 3ᵇ.

2. Bis 1522 hält sich bei Luther angefehr n. T. v. 1522 Luc. 10,31, später ongefehr.

3. Noch 1545 schwanken ammechtig und onmechtig, sowie argwan und argwohn, Atem und Odem.

Belege: ammechtig Bib. v. 1545 Richt. 4,21, Ps. 88,16, Neh. 4,2, Dan. 8,18, doch onmechtig Ps. 77,5;
argwahn 1530 V. Ehesachen G 1ᵇ, Bib. v. 1545 1. Tim. 6,4; argwan 2. Macc. 3,32; doch argwohn W. H. Worst 1541 N 1ᵃ, argwon Bib. v. 1545 Sir. 37,11;
Odem Pred. 3,21; Hiob 32,8; 33,4.

Über nhd. ,â' = mhd. kurzem ,a' bei Luther vergl. § 16.

II. Md. ,â' bei Luther.

§ 45.

Md. ,â' für mhd. ,ê', wo es nicht unterbliebener Umlaut ist.

Das Mitteldeutsche hat auch ,â' in ,lere' = die ,Lehre', sowie in dem Imperf. u. Partiz. Perf. ,lerte, gelert, kerte, gekert'. Hier ist es aber weder unterbliebener Umlaut noch Rückumlaut, sondern eine von beiden unabhängige mitteldeutsche Wandlung [Weinhold, mhd. Gr. § 60]. Anfänglich hat auch Luther, jedoch ziemlich selten, diese Formen lare, gelart, vorkart, später aber nur noch gelart.

1520 Adel B 4ᵃ die lare, ungelart. In ,Ach Gott von himmel sih darein' reimt L. lar mit offenbar.

V. d. Bapstum vorkart.

Über md. ,â' = nhd. langem ,ä' infolge des unterbliebenen Umlautes vergl. § 19.

Kurzes O.

I. Mhd. kurzes o bei Luther.

§ 46.

Mhd. kurzes ,o' für nhd. ,u'.

In maulworff = mhd. moltworf Bib. v. 1545: 3. Mos. 11,30 hat Luther das alte ,o' bewahrt, möglicherweise aber schon wie der jetzige obersächsische Dialekt zu langem ,o' verlängert.

Altes mhd. kurzes ,o' für nhd. ,ô' hat Luther noch mutmasslich erhalten in wol, wonen, gestolen und für mhd. kurzes ,u' in son vergl. § 17.

II. Md. kurzes ,o' bei Luther.

§ 47.

Md. kurzes ,o' in ,ver'.

Die gewöhnlichen nhd. kurzen ,o' bei Luther werden durch einige md. vermehrt.

In der Vorsilbe ,ver' ist im Mitteldeutschen während der mittelhochdeutschen Periode und auch jetzt noch oft ein ,o' oder ,u' vorhanden, so auch in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei, hier jedoch als Ausnahme, während ,ver' besonders in den Briefen an den Kaiser durchaus das häufigere ist.

Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 ,vorstandts' = Verstandes.

Br. d. Kurf. a. d. Herz. Johann v. 1525: ,vormagk, vorbittung, vorlegung,' doch ,verleßen, versthanden, verdyne, verleyhe.

Luther dagegen hat in seinen Manuskripten und Drucken bis 1521 fast ausnahmslos vor, zuweilen fur, 1522 tritt Schwanken ein, von 1523 an aber steht in den Manuskripten und Drucken fast, von 1534 ganz ausschliesslich ver.

Belege: 1517 Br. a. d. Kurf.: vorachten, vornunfft 2mal, vorlaße;
1518 E. Freyheyt d. Sermons Bepstl. Ablaß A 1ª vorlegung;
E. deutsch. Theologia A 1ª vorstand;
1519 E. S. v. d. Elichen standt A 1ª vorendert;
1520 E. S. v. d. h. Sacram. 2. Ausg. C 3ᵇ furworffen;
B. d. Bapstum vorbotten, vorsamlung u. a.; Adel A 2ª voracht̄er, vorneß, A 2ᵇ vorstendigen 2mal, vordienen, A 3ª vorhyndert, vortrawen, vornunfft, A 3ᵇ vordruckt, vorlassen u. i., ebenso B. d. g. werckenn;
1521 Grund v. vrsach A 1ª vordampt; E. Vnterricht d. beychtkinder A 1ª vorpotten; Euang. v. d. 10 außsetzigen A 1ª vordeutscht; d. 36 Ps. vorlaßen, vortrawet, vortylget;
1522 Bulla Cene A 1ª vordeutscht; E. tr. vormanung f. auffruhr A 1 vormanung, vorhuten;
doch: E. missiue A 1ª verfolgung; Wilche person verpoten zu ehl. A 1ª verpoten u. a.;
1523 Br. a. d. Kurf. verhalten; das e. Christl. versamlung A 1ª u. a.; — d. Ausserw. l. Freunden z. Righe vereinzelt vormessen;

1525 E. Chr. vormanunge v. eusserl. Gottisdienste A 1[a] vormanunge;
1529 vereinzelt aber noch in dem Br. a. d. R. v. Riga vorlauffen u. 1533 V. d. Winckelmesse K[b] vorpoten.

Über das anfangs so häufige ,o' für nhd. ,ö' infolge des unterbliebenen Umlautes vergl. § 18 u. § 25.

§ 48.

Md. kurzes ,o' für mhd. kurzes ,u'.

Es steht in md. Schriften der mhd. Zeit kurzes ,o' für kurzes ,u' namentlich vor ,r', desgleichen in dem Br. d. Kurf. a. d. Herzog Johann v. 1525: orsache. Jetzt wird im obersächsischen Dialekt kurzes ,u' vor ,r' meist als kurzes ,o' gesprochen [Franke, Obers. Dial. Programm, Leisnig 1884, § 59,3].

Bei Luther ist kurzes ,o' für kurzes ,u' namentlich vor ,r' anfänglich und noch in der Bibel von 1545 nicht selten:
1520: V. d. Bapsttum kopffer = ,Kupfer'; s. a. Bapst Leo B 1[b] orteyll;
a. T. v. 1523 bis 28 sie worden; Bib. v. 1545 ,u';
a. T. v. 1523: 2. u. 3. Ausg. bis 1525 u. 28 sowie Bib. v. 1534 u. 35 worden: 3. Mos. 7,12, doch a. T. v. 1523 1. Ausg., v. 1526 u. Bib. v. 1545 ,u'; n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 3,12 Worffschauffeln;
1524: Geystl. gesangk. Buchl. Vorrh. worde;
1533: E. br. a. d. z. Franckfort; — 1541: W. H. Worst immer worst. Desgleichen noch schos, moschel, botter, Erfort;
1545 Bib. Dorteltaube Ps. 74.19 u. 3. Mos. 1,14 von der Bib. v. 1540 an, während a. T. v. 1523 bis 1528 u. Bib. v. 1534 turtel u. türtel hat; worffschauffel Jes. 30,24; gonst = Gunst Spr. 22,1; Pockeln = Buckel 1. Kön. 7,31; Bogenschos 1. Mos. 21,16.

Kurzes Ö.

§ 49.

Md. kurzes ,o' oder ,ö' für mhd. ,ü'.

Eine Folge von dem Obigen ist, dass auch für kurzes ,ü', dem Umlautsvokal von kurzem ,u', bei Luther nicht selten ,ö' oder ,o' steht;
1520: V. d. Bapstum wilkore = Willkür, erfollet; V. d. g. werckenn sondern = Sündern, zornen, erzornen, erzornit, daneben erzurnet, sie dorffen; Adel A 4[a] schochter neben A 4[b] schuchter = schüchtern, ferner wilkoer und wilkore, sie dorfften;
a. T. 1523 bis 26: 2. Mos. 14,27 storzet, doch a. T. v. 1528 u. Bib. v. 1534 bis 45 stürzet; a. T. 1523 bis 28: 2. Mos. 15,1: gestorzet u. gestörzet, Bib. v. 1545 ,ü'; a. T. v. 1523 bis 28: 1. Mos. 31,31; ich forchte, Bib. v. 1536 bis 45 furchte; — n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 8,32 u. auch Bib. v. 1545 störzet; — gonstig = günstig Br. v. 1531 a. d. Rat v. Revel u. Br. v. 1540 a. d. Burgmstr. v. Riga u. a.; öberkeme 1533 V. d. Winckelmesse K 2.

Auch die Bib. v. 1545 hat noch geworffelt Jes. 30,24, störtzen Jes. 22,19, Hes. 14,19, Dan. 4,10; verdörbe Jes. 38,11; zörnen Jes. 8,21; wörmicht Hiob 7,5; Pöcklin Hohel. 1,11; kömerlich = kümmerlich Dan. 9,25; Pföle wohl schon mit langem ‚ö‘ = ‚Pfühle‘ Hes. 13,18 u. a.; — Matth. 5,22 hat n. T. v. 1524 zurnet, doch v. 26 u. Bib. v. 45 ‚ö‘.

Dem § 25 und § 35 Behandelten zufolge ist Luthers Schriftsprache bedeutend ärmer an ‚ö‘ als die jetzige, nimmt aber später darin etwas zu.

Langes O.

Über nhd. langes ‚o‘ für mhd. kurzes ‚o‘ bei Luther vergl. § 16 u. § 46.

Md. langes ‚o‘ bei Luther.

Besonders durch einige md. lange ‚o‘ besitzt Luthers Schriftsprache deren mehr als die jetzige, und das wichtigste davon ist das lange ‚o‘ infolge des unterbliebenen Umlautes, welches aber immer mehr vor dem langen ‚ö‘ zurückweicht, wie § 25 gezeigt wurde.

§ 50.

Md. langes ‚o‘ für mhd. langes ‚a‘.

Der Übergang des langen ‚a‘ in langes ‚o‘ ist eine zunächst in Oberdeutschland seit dem 13. Jahrhunderte eintretende Lautwandlung, jedoch breitet sie sich bald auch nach Ostmitteldeutschland aus. Auch im Obersächsischen ist sie zeitig nachweisbar, so schon in einer Freiberger Urkunde von 1333 Cod. Sax. II, 12 Nr. 78: ‚spitol, hot, jor, gobe‘. Andere Belege: Franke, Obersächs. Dialekt Progr., Leisnig 1884. In der kursächsischen Kanzlei zu Luthers Zeiten ist sie gleichfalls häufig, so Br. d. Kurf. a. d. Kaiser von 1524: ‚doselbs, dohin, aldo‘ u. a.

In einigen Wörtern ist dieses ‚o‘ übrigens schriftdeutsch geworden, so in ‚ohne‘ = ‚âne‘, wie § 44 gezeigt wurde. Dieses ‚o‘ gegen den jetzigen Gebrauch ist bei Luther namentlich bis 1520 häufig, dann wird es schon etwas seltener, hält sich aber noch in der Bib. v. 1545, wiewohl diese es teilweise aus früheren Ausgaben nicht mit herübernimmt, namentlich setzt sie überall ‚da‘ ein, selbst wo es temporale Bedeutung hat, also mhd. ‚dô‘ entspricht:

Belege: 1517 Br. a. d. Kurf. dornach;

1520: B. d. Bapstum: noch = ‚nach‘ öfter, worhafftig 2 mal, hot = ‚hat‘ (mhd. hât), wogen = ‚wagen‘, doran; — B. d. g. werckenn: noch 2 mal, nochlassen, worhafftig, molstein, anfohen, gethon, hot öfter, dorob, dohin, woren; — Adel A 2ª u. A 2ᵇ wer do wil u. a., hot D 3ª, öfter noch, sie sprochen;

1522: W. person verpoten s. z. ehl. A 1a Mogschafft;
n. T. v. 1522, 1524 u. 1526 Matth. 6,20 do, Bib. v. 1545 da;
a. T. v. 1523 bis 28 u. Bb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 20,17 sie geporen, Bib. v. 1545 gebaren;
n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 1,1. 2,1 u. oft do, Bib. v. 1545 da. An letzterer Stelle ist da temporal: da Jhesus geborn war;
1529 Br. a. d. R. v. Riga hot 2 mal;
1530 reimt Luther in ‚Ein feste burg' waffen mit betroffen;
woffen = mhd. ‚wâfen' = nhd. ‚Waffen', und wie dieses wohl schon mit kurzem Stammvokal, steht öfter bei Luther, so 1533: 6. Cap. Eph. Bib. v. 1534 bis 40 u. 45: 1. Mos. 49,5, ferner Bib. v. 45: Ps. 35,2, Mich. 5,5.

In der Bib. v. 1545 finden sich auch noch woge = ‚die Wage' Amos 8,5, Hes. 5,1, gewogt 2. Sam. 23,17, brochet = ‚brachet' Jes. 28,24, sie stochen Richt. 16,21 u. a.

In ‚Es spricht der unweisen mund wol' reimt Luther Son mit han = haben, desgl. in ‚Komm Gott schepfer heiliger Geist' Son mit verston u. geton. Ähnliche Reime finden sich bei ihm öfter.

§ 51.

Md. langes ‚o' für mhd. ‚uo' u. nhd. langes ‚u'

ist eine mehr westmitteldeutsche Eigentümlichkeit, steht aber bei Luther [§ 9, 2] in bosem = ‚Busen', so 1534 D. 15 Cap. d. 1 Ep. a. d. Cor. E 1a; Bib. v. 1545 Ps. 79,12 u. i.

Langes Ö.

Über langes ‚ö' bei Luther gilt dasselbe, was über kurzes ‚ö' bemerkt wurde.

Kurzes U und kurzes Ü.

I. Mhd. kurzes ‚u' und kurzes ‚ü' bei Luther.

§ 52.

Schwanken des mhd. ‚u' und ‚ü' mit nhd. ‚o' und ‚ö'.

Auch in der kursächsischen Kanzlei findet zwischen mhd. ‚u' und ‚ü' und nhd. ‚o' und ‚ö' noch Schwanken statt, so Br. d. Kurf. a. d. Herz. Joh. v. 1525 müglich, gunhen = gönnen, kunig [2 mal], doch ‚ober kaithen', Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 ‚mogen' [2 mal], Oberkaiten, Son und dann öfter sonderhait, sonder, sondern, doch Präposition sunder u. a.

Bei Luther habe ich 1) nie das alte ‚u' mehr gefunden in sonne und seinen Zusammensetzungen, so sontag 1522 Außl. d. E. v. Christag A 1a; 1525 E. pred. a. 5. Sontage; E. Serm. v. d. Jud. reichs A 1a; 1530 sonnabent D. 117. Ps. A 2a; 1541 Sonne W. H. Worst D 1b. —

2. Bis 1520, doch da schon selten, haben ‚u‘ noch ‚Sohn‘ u. ‚Sommer‘.

Belege für ſon § 17, Sun V. d. Freyheyt C 4^b. In ‚Es wollt vns Gott genedig ſein‘ reimt L. Son auf tu.

3. Bis 1522 haben das alte ‚u‘ zum Teil ſunder, wunn, gewunnen, geſpunnen [vergl. § 239].

Belege: ſundernn 1517 Br. a. d. Kurfürsten, 1518 Außl. d. Vatter vnſer 7. Bitte; beſunder 1520: Adel A 2^a; beſunders n. T. v. 1522 1. Ausg. Matth. 20,17. 24,3 u. oft, doch schon die 2. Ausg. v. 1522 und die von 1523 u. 1524 beſonders; ferner ſondern 1520 ſ. a. d. Bapſt Leo A 3^b, V. d. g. werckenn, Br. v. 1523 a. d. Kurf.; 1541 W. H. Worſt A 2^a u. i.;

wunn = Wonne: n. T. v. 1522, später wonne, daselbst auch gewunnen und geſpunnen.

4. ſonst schreibt L. schon 1524 allgemein, so in Geyſtl. geſangk Buchleyn Vorrh., doch hat er noch in der zweiten Ausgabe von ‚Aus tiefer not ſchrei ich zu dir‘ ſunſt auf gunſt gereimt.

5. Bis 1525 haben das alte kurze ‚u‘ meist: ubirſt, vbirkeyt.

Belege: ubirſt und vbirſt 1520 V. d. g. werckenn, doch auch obirſten, vbirſt Adel C 3^a; — n. T. von 1524 Matth. 9,18. 23. 34; doch v. 1526 u. Bib. v. 1545 daselbst überall obirſt und Oberſt; — a. T. v. 1523 bis 1525 vberſte 1. Mos. 49,26; doch a. T. 26 u. 28 und Bib. v. 1534 bis 1540 daselbst öberſte;

vbirkeyt: 1520 Adel B 2^a; 1523 V. welltl. vbirkeyt A 1^a; n. T. v. 1524 Matth. 8,9; doch von 1526 und Bib. v. 1545 oberkeit; 1525 E. Chr. vorm. v. euſſerl. Gottisdienſte vbirſten 2 mal; doch schon 1524 D. 127. Pſ. oberkeit, ebenso 1541 W. H. Worſt C 4^a.

6. a) Bis 1529 hat das alte ‚u‘ noch zum Teil kummen, doch wird es 1521 in den Drucken schon sehr selten.

Belege: 1518: Außl. d. Vatter vnnſer zweite Bitte: kum Imperativ; 1520: Adel kumpts 3 Sg. B 1^a, doch kompt B 3^b; kummen 1. Plur. C 4^b, 3. Pl. D 2^a. Infinitiv B 2^b, C 1^a, ſ. a. d. Bapſt kummen Part. B 1^b, kumpt B 2^a; kumpt Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga, zweimal; —

b) desgleichen das alte ‚ü‘: kunig.

Belege: kunig 1520 Adel: A 3^a, A 4^b, B 1^a u. a., kunigreich C 4^b; kunigen = Königin V. d. g. werckenn, doch daselbst auch conig. coniglich; ſ. a. d. Bapſt Leo künig B 1^b; 1529 Br. a. d. R. v. Riga Kunigen; — doch König: 1522 Antwortt a. K. Henrichs A 1^a; 1523 konigiſcher E. Serm. vb. Joh. 4 A 1^a; — konig und könig Matth. 1,6 im n. T. v. 1524 u. 1526 sowie Bib. v. 1545 u. a., Jer. 1,2. Druck u. Manuskr. v. 1532 u. Bib. v. 1545, in allen dreien daselbst auch konigreich und königreich. Rattenkünig steht sogar noch vereinzelt 1533 V. d. Winckelmeſſe K, doch Ratten könig G 3^b.

7. 1530 haben noch das alte ‚ü‘ oder ‚u‘ günnen und Günner: abgunner = Missgönner 1519 Vnterr. v. etl. Artickell, A 1^a; gunnen Br. v. 1525 a. d. Herzog v. Pr., ich günne 1530 ſendbr. v. dolmetzſchen; doch schon 1520 ſ. a. d. Bapſt B 1^a u. 1523 ſ. auserw. Freunden zu Righe gonnen; 1541 W. H. Worſt B 3^b ich gönne.

8. Noch 1545 erhält sich a) ‚u‘ neben ‚o‘ in frum, trucken und almusen = mhd. almuosen; hier ist also im jetzigen Schriftdeutschen langes ‚o‘ für mhd. ‚uo‘ eingetreten, mag aber hier mit aufgeführt werden. Bei ‚fromm‘ überwiegt bis c. 1526 das ‚u‘ dann das ‚o‘.

Belege: frum: Abel 1520 B 2ᵃ, D 3ᵃ; doch from B 1ᵃ; — a. T. v. 1523 bis 1526: 1. Mos. 4,7 frum; doch Vb. d. 1. b. Mose 1527 und Bib. v. 1545 from; — n. T. v. 1524 und 1526 Matth. 1,19 frum; Bib. v. 1545 from ebenso Dan. 3,11 u. 1541 W. H. Worst B 4ᵃ, C 1ᵃ; doch noch Bib. v. 1545: Luc. 18,9 frum; frumer auch Br. a. d. Kurf. v. 1. Dez. 1527;

trucken: Bib. v. 1545: 2. Mos. 14,22; Jer. 50.38 trucken = Trockenheit; — almosen n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545 Matth. 6,1;

b) desgleichen ‚ü‘ neben ‚ö‘ in künnen, mügen, müglich und hüle. In dem Imperfekt von können ist ‚u‘ und ‚ü‘ sogar noch das herrschende.

Belege: Präs.: jr kund n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 6,24, Bib. v. 1545 künd; — 1541 W. H. Worst aber die können B 1ᵃ, können Inf. C 2ᵃ; — Bib. v. 1545: künnen Ps. 66,7; doch können Jes. 1,9; Konj. er künne 3. Mos. 25,6;

Imperf.: 1525 Abel: kunde B 3ᵃ, D 1ᵇ; — kundte Br. v. 1535 u. 46; künden 1527 Ob kriegs leutte A 1ᵃ; kündten 1538 Artickel s. d. hetten A 1ᵃ; 1541 W. H. Worst künd ich A 2ᵇ, kund sie u. er kundte A 4ᵃ, doch könten A 2ᵃ, köndten und man köndte B 1ᵃ; — a. T. 1523 bis 1528 u. Bib. v. 1535 bis 1545: 1. Mos. 19,11 kundten; Bib. v. 1545 ich kund 1. Cor. 3,1, sie kundten 2. Cor. 3,7, kunden Joh. 21,6; doch kondten Hes. 1,17, könde Konj. Hiob 38.37, könden Luc. 16,26;

mugen und mügen, Konj. muge und müge sind bis 1528 durchaus die herrschenden Formen:

Belege: 1520 Abel: mugen A 3ᵃ; wir mugen s. a. d. Bapst Leo A 3ᵃ; 1523: muge Br. a. d. Kurf., C. s. Ob. a. yem. on glauben A 1ᵃ; muge n. T. v. 1524: Matth. 6,27, müge n. T. v. 1526 u. Bib. v. 1545; muge a. T. 1523 bis 1525 und 1528: 2. Mos. 12,4, müge a. T. v. 1526; doch Bib. v. 1545 sie mögen; — 1527 muge: Ob man s. d. sterben A 1ᵃ; 1535 mugen Brief; — 1541 W. H. Worst: wir mügen C 1ᵇ, jr müget D 3ᵃ, D 3ᵇ; — Bib. v. 1545: wir mügen 1. Thess. 3,10, vermügen 1. Cor. 16,2, ich müge Röm. 15,24, müge Richt. 16,6. 7, mugen Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545; — doch auch mogt Br. v. 1533 a. d. Burgmstr. zu Revel; wir mögen Bib. v. 1545 Tob. 8,10;

vermögen: Infin. 1533 V. d. Winckelmesse A 2ᵇ;

muglich: 1520 Abel B 1ᵃ, C 3ᵃ, müglich Bib. v. 1545: Röm. 12,18;

vnmüglich: 1520 s. a. d. Bapst Leo A 3ᵃ; 1541: W. H. Worst B 1ᵃ, Bib. v. 1545: Luc. 1,37. Apost. 2,24;

vermugen: Substantiv 5. Mos. 21,17 a. T. v. 1523 bis 1524, vermügen a. T. v. 1525 bis 1528;

höle: Bib. v. 1545: 1. Mos. 23,9. 11. 17. 19 und 25,9.

9. Ganz oder fast ausschliesslich sind noch 1545 hültzen, hültzern, gulden, münch und versünen, welches auf mhd. ‚versüenen‘ zurückgeht,

hier ist also, ähnlich wie ‚o' in Almosen, langes ‚ö' aus mhd. ‚üe' im jetzigen Schriftdeutschen entstanden.

Belege: hultzen V. d. Bapstum 1520; a. T. v. 1523 bis 1525, hültzen v. 1526; 2. Mos. 7,9; Bib. v. 1545 hültzern; letzteres auch V. Abendmal Christi, Manuskr. u. die Drucke v. 1528 u. 1534 u. i.; — gulden: Adjekt. 1533 V. d. Winckelmesse F 3[b]; — munch: 1520 Adel A 2[a], B 1[b] u. a.; 1523 Munchkalbs: Deuttung d. zwo gr. Figuren A 1[a]; 1541 W. H. Worst: Münch L 1[b], D 1[a]; doch monich Plur. V. d. Bapstum 1520; Mönch vereinzelt 1541 W. H. Worst J 1[b]; — versune: n. T. v. 1524 Matth. 5,24; versüne v. 1526 u. Bib. v. 1545, in letzterer auch 1. Mos. 16,46. 47; Luc. 6,30; 2. Cor. 5,18 doch V. 19 versönet, wohl Druckfehler.

§ 53.

Mhd. kurzes ‚u' oder kurzes ‚ü' für nhd. ‚au'.

Unser ‚taugen' geht zurück auf mhd. kurzes ‚tugen' oder kurzes ‚tügen'. Hier ist also mhd. vor Eintritt der Diphthongisierung von ‚û' die Verlängerung des kurzen ‚u' zu ‚û' erfolgt. Diese verlängerte Form ist dann mit den alten langen Vokalen zu ‚taugen' diphthongisiert worden. Bei Luther findet sich aber noch die regelrechte mhd. Form tügen, Bib. v. 1545 Ps. 14,1; Imperf. tuchte Jer. 13,7; tuchten 4. Mos. 4,39.

§ 54.

Mhd. kurzes ‚u' oder kurzes ‚ü' für nhd. ‚eu'.

In einigen Wörtern, welche mhd. ‚iu' hatten, haben sich schon in mhd. Zeit infolge der Konsonantenhäufung verkürzte Nebenformen mit kurzem ‚ü' oder kurzem ‚u' gebildet, so ‚vrünt' oder ‚vrunt' für ‚vriunt' = nhd. ‚Freund', und im 15. Jahrhundert findet sich ‚kützlin' gleich nhd. ‚Käuzlein'. Diese kurzen Nebenformen entgingen nun selbstverständlich der nhd. Diphthongisierung von mhd. ‚iu' zu ‚eu' und finden sich anfangs des 16. Jahrhunderts noch oft in den Schriften mittel- und oberdeutscher Kanzleien, so steht in dem Brief des Kurf. an den Herzog Johann v. S. von 1525 ausnahmslos und zwar viermal ‚fruntlich' für ‚freundlich' und in einem des Erzherzogs an den Kurf. vom 4. Okt. 1523 ebenfalls ausnahmslos und zwar viermal, während hier ‚Freundt' und ‚Freuntschafft' geschrieben wird.

Die beiden erwähnten Wörter sind nun auch bei Luther noch mit kurzem ‚u' und kurzem ‚ü' vorhanden:

1. ‚Freund' und ‚freundlich' erscheinen bei Luther bis 1524 mit blossem ‚u' oder ‚ü', so:

frund: 1517 7 pußps. B 3[a]; 1521 E. Vrteil d. Theologen D 2[a];
fruntlich: 1519 E. S. v. d. Bereytung z. Sterben A 1[b]; 1520 V. d. g. werckenn;
fründlich: 1524 A. d. Radherrn A 2[a].

Doch schon 1520 B. d. g. werckenn: freund; — freundschafft: 1522 W. person verpoten s. ʒ. ehlichen A 1a; — freuntlich: n. T. v. 1524 u. 1526; Bib. v. 1545 freundlich: Matth. 5,47 u. a.

2. Selbst in der Bib. v. 1545 erscheint es aber noch in küʒlin gleich ‚Käuzlein' Ps. 102.7 und vereinzelt in

süffʒen = ‚seufzen' 1527 Bb. d. 1. b. Mose II 1b; süffʒen 1533 B. d. Winckelmesse Cb; suffʒeten Bib. v. 1545 2. Mos. 2,23; doch seuffʒen 2. Mos. 6,9.

II. Md. kurzes ‚u' bei Luther.

§ 55.

Md. kurzes ‚u' für mhd. und nhd. kurzes ‚o'.

Der Unterschied zwischen kurzem ‚o' und kurzem ‚u' ist im Mitteldeutschen schon in der mhd. Periode sehr gering, sodass häufig das eine für das andere steht, so auch in obersächsischen Urkunden, wie in einer Meissner von 1386 [Cod. Sac. II No. 696], behulfin, uffin. Auch jetzt wird im obersächsischen Dialekt meist kurzes ‚u' für kurzes ‚o' gesprochen [Franke, Obersächs. Dial. Progr., Leisnig 1884, § 39,7]. Abgesehen von den Fällen, wo auch das Mhd. ‚u' hat [§ 52], schreibt Luther anfangs und später zuweilen auch für mhd. kurzes ‚o' dem md. Dialekte entsprechend ‚u', so:

hynfurt 1520 Adel A 3a, hinfurt Bib. v. 1545: 1. Mos. 8,21, Matth. 21,19, Luc. 16,2;
furt Hes. 31,14;
darub Adel 4b und sie muchten;
knurbel a. T. v. 1523 1. Ausg., 3. Mos. 8,24, später aber knorbel und knörbel a. T. 1523 2. Ausg. bis 1528 und Bib. v. 1545;
antwurtet Brief v. 1529 a. d. R. v. Riga, vergl. auch § 240 und 241;
und selbst noch in der Bib. v. 1545 pucht Jer. 4,19, sonst immer pochet Ps. 75,5. 6; auch must = ‚Most', welches aber dem lateinischen Stammwort ‚mustum' entspricht.

§ 56.

Md. ‚u' = ‚e' in ‚zer'.

Das Mitteldeutsche hielt noch in der mhd. Zeit das alte ‚u' in ‚zer' aus ‚zur' ziemlich fest [Weinhold mhd. Gr. § 52]; auch Luther hat es noch zuweilen, sowohl anfangs als auch in der Bib. v. 1545, wiewohl diese an einigen Stellen ‚zer' dafür einsetzt:

a. T. v. 1523: 1. Mos. 11,4 zurstrewet, Bib. v. 45 zer;
a. T. v. 1523 bis 28: 2. Mos. 15,7 zustossen, Bib. hat ein anderes Wort;
n. T. v. 1524 und 26: Matth. 5,13 zurtretten, Bib. v. 1545 zu;
Jer. v. 1532 Manuskr. u. Druck u. Bib. v. 1545 Jer. 1,10 zubrechen
Häufiger ist aber ze.

III. Md. kurzes ,u' und kurzes ,ü' bei Luther.

Über das besonders anfänglich so häufige ,u' für nhd. ,ü' vergl. § 25.

§ 57.

Md. kurzes ,u' und ,ü' für mhd. und nhd. kurzes ,i'.

Nicht bloss in ober-, sondern auch in mitteldeutschen Dialekten steht schon in mhd. Zeit für kurzes ,i' zuweilen ,ü', namentlich in der Nähe von ,w'. Im jetzigen obersächsischen Dialekt wird kurzes ,i' vor ,r' zuweilen so gesprochen. Auch Luther zeigt einige derartige Beispiele: erwuschet und erwüschet a. T. v. 1525 und 28: 1. Mos. 39,12; doch Bib. v. 1545 erwischt. In letzterer aber windwürbel Hes. 13,11. 13, das glummend Tocht = glimmende Jes. 42,3 und 1533 Winckelmesse H 3ᵇ, ü Matth. 12,20.

Selten findet sich bei Luther das überhaupt md. weniger gebräuchliche Suffix ,nusse' für ,nisse', so Zeugnuss, Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga.

§ 58.

Kurzes ,ü' für mhd. kurzes ,e'.

Vereinzelt findet sich kurzes ,ü' auch für mhd. kurzes ,e': 1541 W. H. Worst E 3ᵇ des geschwürms = mhd. ,geswerme' = ,der Schwarm'.

Langes U.

§ 59.

Mhd. langes ,u' für nhd. ,au'

ist bei Luther so vereinzelt vorhanden, dass es wahrscheinlich nur durch die Setzer hereingekommen ist, so:
einrunen in der Leipziger Ausgabe der 7 pußpsalm von 1517;
vffm in der Leipziger Ausgabe: E. Serm. gepr. z. Leipßgk 1519 A 1ᵃ;
ufferstentniß Abel 1520.

Sonst hat Luther stets auff, so schon in dem Briefe an den Kurfürsten von 1517 stets und zwar dreimal auff, ferner auffsatzes, auffsetzen. — 1519: Vnterr. auff etl. Art. A 1ᵃ auffgelegt. — In den Briefen des Kurf. v. Sachsen steht allerdings ,vff' neben ,auff' häufig, ,uff' wird jetzt noch in dem obersächsischen Dialekt gesprochen [Franke, Obersächsischer Dialekt Programm, Leisnig 1884 § 44]. Auch die vereinzelten Formen bruch = ,Brauch', alrun = ,Alraune' und dummeln = ,taumeln' wären hierher zu rechnen, wenn sie, was stark zu bezweifeln ist, überhaupt von Luther herrühren.

Über langes ,u' = nhd. langes ,o' in ,Almosen' vergl. § 52,8.

Nhd. langes ‚u‘ bei Luther.

§ 60.

Nhd. langes ‚u‘ für mhd. ‚uo‘.

Für mhd. ‚uo‘ schreiben die kursächsische Kanzlei ausnahmslos und Luther durchaus überwiegend ‚u‘, so Brief d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚zuvor, thun, guthen‘ u. a.;

Luther: Brief a. d. Kurf. v. 1517 gutes, zcu gute, zur, Bib. v. 1545 1. Mos. 1,1 schuff, V. 4 u. 11 gut u. a.

Zuweilen und fast regelrecht in ‚Stuhl‘ schreibt aber auch Luther noch ‚ue‘. Die Veranlassung dazu gab wahrscheinlich die kaiserliche Kanzlei [§ 8 B], so stuel 1520 E. s. a. Bapst Leo A 2ᵃ, B 2ᵃ; 1522 Bulla Cene A 1ᵃ; Bib. v. 1545 1. Sam. 2,8, Offenb. 4,4. 18,22; doch stul Adel D 2ᵃ;

in anderen Wörtern zuweilen: 1524 Geystl. gesangk Buchl. Vorrhede: das guete; Bib. v. 1545 kue = die Kuh 1. Mos. 15,9, Hebr. 9,13; kuehirt Amos 7,14, kuemist Hes. 4,14 u. a.

Die auch zuweilen vorkommenden üe = mhd. ‚üe‘ beweisen, dass ue nicht etwa eine Umlautsbezeichnung sein soll. Jedoch ist anzunehmen, dass Luther mit diesem e hinter u und ü nicht mehr die alten mhd. Diphthongen, sondern nur die Länge des Vokals bezeichnen will. Dafür spricht einmal die Analogie von ie für langes ‚i‘, ferner die Vertauschung von diesem ue mit uu in der vereinzelten Form gluu Bib. v. 1534 u. 1545 Dan. 10,6 sowie der Umstand, dass sich nie ein anderes Dehnungszeichen dahinter zeigt. Dieses e ist daher bei Luther wohl nur rein graphischer Natur, und die Monophthongisierung von ‚ie, uo‘ und ‚üe‘ zu langem ‚i‘, langem ‚u‘ und langem ‚ü‘ ist ohne Ausnahme bei Luther anzunehmen.

Über nhd. langes ‚u‘ = mhd. kurzes ‚u‘ vergl. § 16.

Über das md. lange ‚u‘ für nhd. langes ‚ü‘ gilt das von kurzem ‚u‘ Gesagte.

Wu = ‚wo‘ 1525 W. d. himel. propheten gebraucht Luther aber nur, um den Dialekt des von ihm redend eingeführten Schwarmgeistes nachzuahmen.

Langes Ü.

Über langes ‚ü‘ = nhd. langes ‚ö‘ in ‚versöhnen‘ vergl. § 52,8.

Nhd. langes ‚ü‘ bei Luther.

§ 61.

Nhd. ‚ü‘ für mhd. ‚üe‘.

Auch für mhd. ‚üe‘ schreibt die kursächsische Kanzlei gewöhnlich nur ‚u‘, nie ‚üe‘ oder ‚ue‘, so im Brief d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 ‚gemuts, trugen, gefugt‘ u. a.

Auch Luther thut dieses meist bis 1525, so 1520 Adel A 2b muhe; dann aber gebraucht er je länger je mehr ,ü', so 1545 Bib. 1. Mos. 1,2 wüste [vergl. § 25].

Ähnlich wie ue für mhd. ,uo' und jedenfalls aus demselben Grunde gebraucht er aber auch zuweilen ue und üe für mhd. ,üe', und zwar besonders häufig in dem Plural von ,Stuhl', so stuele 1532 Manuskr. v. Jer. 1,15, häufiger später stüele Bib. v. 1545 Jes. 14,9, Jer. 1,15, Matth. 19,48; doch auch stüle 1532 Jer. 1,15, Bib. v. 1545 Ps. 122,5, Marc. 11,5;

zuweilen auch in anderen Wörtern: 1520 s. a. Bapst Leo B 2a fuessen, 1528 V. abendmal A 1a behuete; Bib. v. 1545 wüeten Ps. 76,11 u. a. Doch dieses e dient bei Luther jedenfalls nur zur Bezeichnung der Länge, wie § 60 erörtert wurde.

Über nhd. langes ,ü' = mhd. kurzes ,ü' bei Luther vergl. § 16. Vielleicht hat Luther auch schon langes ,ü' anfänglich in ,König' und seinen Ableitungen und zuletzt noch in ,mögen' und seinen Ableitungen, sowie in ,Höhle' [vergl. § 52].

D) Die Diphthonge.

§ 62.

Allgemeines über die Diphthonge.

In den Diphthongen unterscheidet sich Luther fast gar nicht von der jetzigen Schriftsprache. Wie diese besitzt er die drei: ei für mhd. ,ei' und langes ,i', eu für mhd. ,öu' oder ,eu' und ,iu' [doch hat er niemals die rein graphische Unterscheidung von äu], und au für mhd. ,ou' und langes ,u'. ,Ei' für mhd. langes ,i', ,au' für mhd. langes ,u' und ,eu' für mhd. ,iu' ist ähnlich wie in der kursächsischen Kanzlei bei Luther, abgesehen von ca. ein Dutzend Wörtern, wo die Diphthongisierung infolge von Verkürzung oder schwacher Betonung teilweise unterblieb, überall durchgeführt [§§ 30, 53, 54, 59].

Beispiele aus der kursächs. Kanzlei: Br. d. Kurf. a. d. Kaiser 1524: ,Mein, alletzeit, schreyben, auff, außlegung, aus, Ewer [zweimal], getrewlich u. a.

Luther: 1516: E. geystl. edl. buchleynn A 1a sey [zweimal], new; — 1517: Br. Ls. a. d. Kurf.: meyn [zweimal], aufffatzes, auffsetzen, euch, weyter, weylen, auff; — Bib. v. 1545: 1. Mos. 1,11: Kraut, seiner, seinen, bey, auff; 1,28: Seid, euch [zweimal], auff, freucht u. a. m.

,Au' für mhd. ,ou'

steht meiner Beobachtung nach sowohl in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei aus jener Zeit als auch bei Luther ausnahmslos. Bei Luther findet sich auch die jetzt im Obersächsischen und Thüringischen so verbreitete Vereinfachung zu langem ,o' nicht [Franke, Obersächs. Dialekt, Programm Leisnig 1884]. Denn die vereinzelte Form im Adel ,gockelnarn' ist wohl nicht vom mhd. ,goukeln',

sondern von ‚gogel‘ = ‚Posse‘ abzuleiten. Auf jeden Fall ist aber wegen der Vereinzelung stark zu bezweifeln, ob diese Form von Luther selbst herrührt.

Beispiele aus der kursächs. Kanzlei: Brief des Kurfürsten a. d. Kaiser v. 1524: ‚glawben auch‘ u. i. — Luther: Br. a. d. Kurf. v. 1517: Auch [zweimal], 1520 V. d. Freyheyt: A 3ᵃ glaubt, A 3ᵇ glaubst, glaubens, glauben [dreimal], glaubt, glaub, glaubt [zweimal], taufft u. a. m.; bis 1845: 1. Mos. 2,8: Bawm [zweimal] u. i.

Es bleiben daher nur wenige Fälle für eine genauere Besprechung übrig.

Ei.

Mhd. ‚ei‘ bei Luther.

§ 63.

Mhd. ‚ei‘ für nhd. ‚e‘.

Im Mhd. ist noch eine Interjektion ‚wei‘ = weh! vorhanden. In Luthers Drucken erscheint diese vereinzelt, so 1520 V. d. g. werckenn.

Md. ‚ei‘ bei Luther.

§ 64.

Obersächsisches ‚ei‘ = mhd. und nhd. ‚i‘.

Da bei Eintritt der Diphthongisierung im Obersächsischen ‚i‘ in ‚wir sin‘ und ‚sie sin‘ = mhd. ‚sie sint‘ noch lang gesprochen wurde, so entstanden die auch jetzt noch im Obersächsischen sehr gebräuchlichen Formen: ‚wir sein‘ und ‚sie sein‘, so schon in einer obersächsischen Urkunde v. 1397 Cod. Sax. II,2 No. 744: ‚wir seyn‘ und ‚sie seyn‘ u. o. in späteren [Franke, Obersächs. Dial., Progr. Leisnig 1884]. Auch zu Luthers Zeit kommen diese Formen nicht selten in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei vor, jedoch oft mit angehängtem ‚t‘, so Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚so seint sein liebe vnd Ich der untertenigen zuversicht‘ u. Br. d. Kurf. a. d. Herz. Johann v. 1525: ‚von e. l. sein mir — ij schreyben zcukommen.‘ — Bis 1523 hat nun auch Luther diese diphthongisierten Formen sowie auch seint für die mhd. Konjunktion ‚sint‘ = ‚da‘ oder ‚seit‘, von 1524 aber an in beiden Wörtern nur ‚i‘.

Belege: wir sein 1520 Adel B 1ᵃ; sie sein B 1ᵇ;

sie seynd oder seint Adel B 4ᵃ, D 2ᵇ, E 1ᵃ u. a.; 1522 n. T. 1. Petr. 1,8 die seynd, später sind.

Auch der Korrektor Chr. Walther bezeichnet ‚Seind‘ als eine Form der ‚Nachdrücker‘ und ‚Sind‘ als echt Luthersch.

seynt = damals 1520 s. a. d. Bapst B 1ᵃ und seintemal und seyntemal Konjunktion Adel A 2ᵃ, B 2ᵇ, B 3ᵇ u. a., auch seytemal steht öfters in den Ausgaben des neuen und alten Testamentes v. 1521 bis 23, von 1524 an jedoch sintemal [Belege § 170].

sint 1541 W. H. Worst C 2[a]; = ,seit' Bib. v. 45 Jos. 2,11. Auch Chr. Walther führt ,sint' als echt Luthersch auf.

Gerade diese Formen aber, in denen Luther im Anschluss an den obersächsischen Dialekt und die kursächsische Kanzlei über die von der hochdeutschen Schriftsprache bei der Diphthongisierung innegehaltenen Grenzen hinausgreift, möchten beweisen, wie sehr er sich anfangs an die Sprache der kursächsischen Kanzlei resp. an die der Wittenberger Gebildeten anlehnte im Gegensatz zu dem Dialekte seines Heimatslandes, dessen Urkunden damals noch öfter nicht-diphthongisierte Formen zeigen, und wo jetzt noch in manchen Gegenden das Volk dieselben spricht [§ 9,1].

§ 65.

Md. ,ei' für nhd. ,e' und ,ä'.

1) Unser ,fehlen' kommt vom französischen ,faillir' und wird mhd. meist ,vaelen' geschrieben, im Mitteldeutschen aber auch ,veilen', so Passional K. 613,32 u. a.

Luther schreibt fast stets feilen 1541 W. H. Worst D 1[b], H 1[b] u. i.; 1545 Bib. Ps. 119,10 u. a.; — desgl. auch Feil = ,Fehler' Brief v. 1532 a. d. Burgrmstr. z. Revel; Feile Bib. v. 1545 Ps. 19,3 u. a.

2) Auch für ,mählich' mhd. ,mechlîche' schreibt Luther meylich a. T. v. 1525 1. Mos. 33,14, ei Bib. v. 43 u. 45.

Eu.

§ 66.

,Eu' für mhd. und nhd. kurzes ,ü'.

In einem Worte, in ,Pfründe', erscheint auch ,ü' bei Luther einige Male zu ,eu' diphthongisiert und zwar noch 1530:

pfreunde 1520 Adel F 1[a], K 1[a] und daselbst noch sechsmal; 1530 d. m. kinder z. Schulen D 2[b].

Über md. ,eu' = nhd. ,au' als Umlaut vergl. § 24.

Au.

Als unterbliebener Umlaut § 23.

Ue und **üe** ist bei Luther jedenfalls nur Längenbezeichnung, vergl. § 60 und 61.

Kapitel 2.
Konsonanten.

In diesem Kapitel wird zunächst unter A) über das mhd. Auslautsgesetz, d. i. über den Übergang von auslautendem ‚b‘ in ‚p‘, ‚d‘ in ‚t‘, ‚g‘ in ‚k‘ und ‚h‘ in ‚ch‘ bei Luther gesprochen werden, darauf unter B) über die Lippenkonsonanten ‚b, p, pf, f, w‘ und ‚m‘, unter C) über die Zungenkonsonanten ‚d, t, z, s, sch, l, r‘ und ‚n‘ und unter D) über die Gaumenkonsonanten ‚g, k, ch‘ und ‚h‘.

A)

§ 67.

Das mittelhochdeutsche Auslautsgesetz.

In der deutschen Kanzleisprache zeigt sich das mhd. Auslautsgesetz zum Teil noch in Kraft, so in dem Brief des Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 abſchiedt, nachfolgent, doch wenig ſchuldig, gnediglich; in dem Br. a. d. Herz. Johann von 1525: außgangk, vormagk, ſchentlichen, fruntlicher, meßigk, bundt, doch: lob, nyderland, kunig, wyllig u. a.

Bei Luther findet sich bis 1521 noch zuweilen ‚p‘ für auslautendes ‚b‘, dann nur vereinzelt, ferner bis 1528 sehr oft ‚ic‘ für ‚ig‘ vor ‚heit‘ und ‚lich‘, dann aber vor ‚heit‘ gar nicht mehr und vor ‚lich‘ nur noch vereinzelt. Sonst aber steht ‚k‘, oft auch ‚gk‘ für auslautendes ‚g‘, und ‚t‘, oft auch ‚dt‘ für auslautendes ‚d‘, ferner ‚ch‘ für auslautendes ‚h‘ selbst in der Bibel von 1545 nicht selten, besonders in Abent, Jugent, Tugent, Balck, geſchach, Schuch, während es in andern mehr zurückweicht, wie in vieh.

Belege: 1517 Br. a. d. Kurf.: ſelickeit, doch hab, ſelb, hofekleyd, eyd, niemand, geſund; — 1518 E. S. v. d. Ablaß A 1^{a} Wittenbergk wie oft [§ 4]; — 1519: E. S. v. d. Elichen ſtandt A 1^{a} Wittenburgk; E. S. v. d. ſacr. d. puß A 1^{b} Brunſwigk, Luneburgk; — 1520: Adel A 2^{a} freundt, freunt, ſtandt, niemant, kamp für ‚Kamm‘, doch ſtand, gnad, frid, A 2^{b} abent, leyp, handt, niemants, ſich = sieh, doch glid, ſtand, D 2^{a} landt, doch pfrund, ferner ganck, ganckhaſt; V. d. Bapſtum: ich ſich = ich sehe; V. d. g. werckenn: liplich neben lieblich, leiplich neben leyb, dingk neben ding, wegk, demutikeit, mildickeit u. a.; — 1521: vnterr. d. beichtkinder A 4^{b} dinck, sonst meist ding; E. S. v. d. w. empfahung d. h. w. Leichn. A 1^{a} Wittembergk, Brandenburgk, doch kegenwertigkeyt; A. d. vbirchr. b. B. Emßers J 2^{b} bergk, J 3^{b} felt = Feld u. a.; — 1522: Antw. a. König Henrichs abent C 3^{a}; Außl. d. ep. v. Chriſtag L 4^{a} eintrechticklich, Bl. Ut 5^{a} ſelickeytt; — 1523: Br. a. d. Kurf. vneynickeyt; Vrſach v. anttw. d. iungkfrawen A 1^{a} iungk frawē; doch E. ſ. a. d. 3 hoff Jungfrawen; E. S. ob a. yem. on glauben 1. Dr. A 1^{a} yemant, 2. Dr. yemandt; a. T. 1523: 1. u. 2. Ausgabe: 2. Mos. 7,20: wart, 1523: 3. Ausg. bis 1528 u. Bib. v. 1534 bis 1541: ward; a. T. 1523 bis 1528: 1. Mos. 1,24 viech, Bib. v. 1545 vieh u. a.; a. T. v. 1523 bis 1528: 5. Mos. 28,26: viech, Bib. v. 1534 bis 1539 vieh; a. T. v. 1523 bis 1528: 2. Mos. 30,35: heylickeyt, Bib. v. 1534 bis 1545: heiligkeit; a. T. v. 1523 bis 1528: 5. Mos. 6,25: gerechtickeyt, Bib. v. 1545: gerechtigkeit; — n. T. v. 1524 u. 1526:

Matth. 3,15 gerechtikeyt [26 keit], Bib. v. 1545: Gerechtigkeit; n. T. v. 1524 u. 1526: Matth. 1,22 junckfraw, Bib. v. 1545: Jungfraw; n. T. v. 1524 u. 1526: Matth. 5,47 freuntlich, Bib. v. 1545: freundlich; n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 8,4 niemant, Bib. v. 45: niemand; n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 8,11 abent, Bib. v. 45: Abend.

Während in den zuletzt angeführten Beispielen die Ausgaben von 1524 und 1526 die mhd. Form zeigen, die Bibel von 1545 jedoch die neuhochdeutsche, hat nicht selten, besonders bei ‚ig‘, die Ausgabe von 1524 mit der Bibel von 1545 die neuhochdeutsche, während die von 1526 die mittelhochdeutsche setzt, so: Ausg. v. 1524 u. 45: Matth. 5,6 gerechtigkeyt [45 ei], Matth. 6,13 ewigkeyt [45 ei], Matth. 9,13 barmhertzigkeit [45 ei], dagegen n. T. v. 1526 gerechtickeit, ewickeit, barmhertzickeit.

1527: D. d. wort Christi A 2ᵃ burck, sonst meist burg; Vb. d. 1. b. Mose Y 2ᵃ barmhertzickeit; — 1528: V. abendm. Chr. B 3ᵇ einickeit; — 1530: D. 117. Ps. A 2ᵃ sonnabent; D. 82. Ps. E 3ᵇ eintrechtiglich; D. sch. confitemini B 2ᵃ barmhertzigkeit; — Manuskr. u. Druck v. 1532 u. 1545: Jer. 1,2. 4 u. a. geschach; D. 147. Ps. A 1ᵇ sonnabent; — 1535: Brief iügent, doch grind, vaterland; — 1533: V. d. Winckelmesse Nᵇ leiplich. — 1539: W. d. Bischoff z. Magdeb. A 2ᵇ balck, früher balg; Bib. v. 1539: 2. Mos. 2,15 floch, v. 1545: floh; — 1541: W. H. Worst: tugent A 2ᵇ, B 2ᵇ, B 4ᵃ, sindt C 2ᵃ, geschach D 4ᵇ, Mort E 1ᵃ; — 1543: V. d. Jüden G 3ᵇ balck; — 1545: E. Wellische Lügenschr. A 1ᵃ todt = ‚der Tod‘; Bib. Jugent 1. Mos. 8,21 [u. zw. a. T. v. 1523 bis Bib. v. 1545], Luc. 18,21, die Jaget 1. Mos. 27,30, Schiltlin 2. Mos. 28,26, der schilt Hes. 38,5, das rat Spr. 20,26, das Gelt Ps. 15,5, der helt Ps. 89,20; ewigklich 3. Mos. 25,23, doch V. 34 ewiglich, ein Rinck 2. Kön. 19,28, jungkherr Spr. 29,21, blasbalck Jer. 6,29; rauch 1. Mos. 27,11, schuch Amos 2,6 u. Luc. 15,22, Schuchriemen Jes. 5,27 u. Joh. 1,27, floch = ‚der Floh‘ 1. Sam. 24,15; — 1546: Br. a. d. Kurf. sonnabent.

B) Die Lippenkonsonanten.

B.

I. Mhd. ‚b‘ bei Luther.

§ 68.

Mhd. ‚b‘ für nhd. ‚p‘.

Im Mittelhochdeutschen haben mehrere Fremdwörter ein anlautendes ‚b‘, während ihre Abstammung ein ‚p‘ erforderte. Letzteres hat auch die jetzige Schriftsprache eingesetzt. Die kursächsische Kanzlei aber und Luther schreiben noch ausschliesslich oder doch stark überwiegend ‚b‘. Es sind dieses:

Babst = Papst und seine Ableitungen, so steht in dem Brief des Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 Bebstlicher dreimal. Auch Luther schreibt ursprünglich Babst, doch schon 1520 fast ausschliesslich Bapst: Adef 1520 A 4ᵃ, Bapstum W. d. Bapstum v. 1545 A 1ᵃ.

Die Form papist [1530 sendbr. v. Dolmetzschen] rührt wohl nicht von Luther her.

Desgleichen schreibt er meist banier, baucke, selten panier, paucke; bech: Bib. v. 1545 2. Mos. 6,14, doch daselbst auch verpiche;
berle: Bib. v. 1545 Hiob 28,8;
bilgram: Vb. d. 1. b. Mos. 15 27H 1ᵇ, bilgerin: Bib. v. 1545 1. Petr. 2,11;
blatte: Adel 1520 A 4ᵇ;
Basaune = Posaune [mhd. busini] Adel 1520 A 4ᵃ;
brüfen: E. pred. s. z. hüten f. falschen Proph. 1525.

Diesen schliessen sich einige deutsche Wörter an, nur dass hier das ‚p' schon etwas häufiger auftritt:
bochen: in dem Sinn von ‚prahlen', doch später pochen: Bib. v. 1545 Ps. 75,5. 6;
bracht = Pracht V. d. Bapstum 1520, später allerdings häufiger Pracht;
brangen: V. krieg w. d. Türcken 1529 C 4ᵃ;
branger = Prasser Bib. v. 1545 Amos 6,7 das schlemmen der branger;
brassen = ‚prassen', von dem niederdeutschen ‚bras' = ‚Schmaus' abgeleitet: V. krieg w. d. Türcken C 4ᵃ, Bib. v. 1545 Luc. 15,13, jedoch auch prassen: 2. Macc. 6,4;
brasser: V. d. Bapstum v. 1520 F 3ᵃ;
brasseln: Bib. v. 1545 Jer. 46,22.

Nur in einem einzigen Wort steht inlautendes ‚b' für nhd. ‚p' in heubt wie mhd. = Haupt und in seinen Zusammensetzungen, so schreibt auch der Kaiser an den Kurfürsten 1524;
heubt: Adel 1520 A 3ᵃ Bib. v. 1545: 3. Mos. 13,41 u. i.;
Heübtleuten: 1. Mos. 2,10;
Heubtwasser: 1. Petri 2,14 u. a.

Und zwar ist dieses ohne Ausnahme der Fall.

§ 69.

Mhd. ‚b' für nhd. ‚f'.

Die mhd. Formen schwebel und haber schwanken bei Luther mit den nhd. schwefel und hafer; in der Bibel v. 1545 wird sogar das frühere schwefel durch schwebel verdrängt:
schwebel: 1520 Adel D 3ᵃ; 1545 Bib. 1. Mos. 14,24, doch a. T. v. 1523 bis 28 schweffel, Bib. v. 1540 schwefel;
hauer Luthers Hausrechnung de Wette Br. 6,330.

§ 70.

a) Mhd. ‚mb' in Schwanken mit nhd. ‚mm' oder ‚m'.

Die kursächsische Kanzlei zeigt noch das alte ‚mb' so i. d. Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: darumb; Br. d. Kurf. a. Herz. Johann v. 1525 umb.

Bei Luther habe ich ‚dumb' = ‚dumm' und ‚stumb' = ‚stumm' nirgends gefunden, während vmb = um, und dieses selbst in Zusammensetzungen, ferner ampt = Amt und lamb = Lamm durchaus überwiegen, auch kamp = ‚Kamm' findet sich.

Belege: Bib. v. 1545 tumme Tob. 6,16, thum Matth. 5,13; Stum Marc. 7,32, stumme Luc. 1,22, erstummen Luc. 1,20;

darvmb Adel 1520 A 3[b], umb und widderumb A 4[a]; — 1522: Außl. d. ep. u. ev. Z 4[b] drumb; — 1527: Brief an Spalatin v. 1. Jan.: darumb, drumb, warumb; — 1541: W. H. Worst B 2[a] vmb, darumb; — 1545 Bib. darumb Joh. 13,11, vmbringet = ‚umringet' 1. Sam. 23,26, Ps. 22,13, Jon. 2,6, rumblencken Hes. 1,9, vmbwand 2. Chron. 13,14, vmbgürtet Joh. 13,4, vmbbracht Luc. 16,2.

Doch vereinzelt auch vmgahn s. a. d. Bapst Leo B 3[b] v. 1520.

ampt: 1520 Adel A 4[b]; — 1541 W. H. Worst D 3[a];

lam a. T. v. 1523 u. 24: 4. Mos. 28,29; lamb a. T. v. 1525 bis 28 u. auch Bib. v. 1545, daselbst auch Matth. 26,17. 19, Marc. 14,12 [zweimal]. 14. 16, Luc. 22,8, 1. Cor. 5,7. — In ‚Christ lag in todes banden' reimt L. lamm mit stamm;

kamp: 1520 Adel A 2[a].

b) Fehlendes ‚b' wie mhd.

findet sich bei Luther öfter in gel = ‚gelb' Bib. v. 1545 2. Mos. 16,1 u. a.; gelsucht 5. Mos. 28,22; — ferner wie mhd. häufig trommete gleich Trompete 4. Mos. 10,2 u. a.

II. Md. ‚b' bei Luther.

§ 71.

1) Inlautendes ‚b' für mhd. ‚p'

habe ich bei Luther nur in knorbel, auch knörbel und knurbel = ‚Knorpel' gefunden, doch an mehreren Stellen und in verschiedenen Ausgaben, so a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1545: 3. Mos. 8,24, desgl. Bib. v. 1545: 3. Mos. 14.14.

2) Die Einschiebung von ‚b' oder ‚p' zwischen ‚m' und ‚d' oder ‚t' zuweilen auch ‚s' und ‚n' und der Antritt von ‚b' oder ‚p' an auslautendes ‚m'.

Schon in mhd. Zeit tritt an ‚m' namentlich vor ‚d' oder ‚t' ‚b' oder ‚p' sowohl in ober- wie mitteldeutschen Dialekten zuweilen an, so ‚incombt' Urkundenb. f. d. Gesch. d. Niederrheins v. Lacomblet [Weinhold, mhd. Gr. § 145 u. 150].

Anfang der neuhochdeutschen Periode wurde dieser Zusatz von ‚b' oder ‚p' allgemeiner. Fab. Frangk sagt darüber: Man heldt jtzundt für ein gewisse Regel, wenn das m ein wort odder silben schliesset, wirdt das ‚b' odder ‚p' zwüschen sie ein odder hinzu gesetzt.

Wie in der kursächsischen und kaiserlichen Kanzlei geschieht auch bei Luther dies fast stets vor ‚d' oder ‚t', zuweilen vor ‚s, n' und im Auslaut.

Belege: Brief d. Kaisers a. d. Kurf. v. 1524: ‚sambt, befrembt, verdampt, obbestimpten' und auch ‚Wormbs'. Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚sambt, befrembdet' und auch ‚Wormbs, versamblung'.

Bei Luther: 1) vor ‚d' oder ‚t': 1520 Adel A 4[a] allesampt, B 1[a] kumpts, zympt; — 1521 A. d. vbirchr. b. Bs. Emßers A 3[b] berumpt; —

1523 Ep. Petri A 3a frembdling; — 1541 W. H. Worst A 3a ungereimbt, verdampten u. a.; — 1545 Bib.: frembd Ruth. 2,10, Hes. 3,5 u. i.; kompt Joh. 1,30, nimpt 1. Cor. 2,14, berümbt Sir. 44,1, berümpt Röm. 16,7, gerhümbt Spr. 20,6, hembde Ps. 109,18, sampt Sach. 7,7, bestimpt 2. Mos. 5,9 u. i.;

doch: a. T. v. 1523 2. Ausg. bis 1528 u. Bib. v. 1545 zwar 2. Mos. 18,3 frembden und frembdem, aber Bib. v. 1534 u. 35 fremden;

2) vor ‚n' und ‚s' nur zuweilen, so 1520 V. d. Freyheyt B 1b vordampne, 1527 Vb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 24,41 kömpst, doch Bib. v. 1545 komst;

3) zuweilen auch im Auslaut der Endsilbe ‚tum':

n. T. v. 1524: Joh. 1,30 Priesterthumb, doch Bib. v. 1545 thum; 1526: 112. Ps. A 1a reichthumb; 1541: W. H. Worst Heilthumb E 3b, jrthumb G 4b; 1545 Bib. Eph. 3,8 Reichtumb.

P.

Über mhd. ‚p' für ‚b' bei Luther § 67.

Md. ‚p' bei Luther.

§ 72.

Unverschobenes ‚pp' für nhd. ‚pf'.

Im Obersächsischen und Thüringischen erhielt sich bei der hochdeutschen Lautverschiebung ‚pp' unverschoben. Die obersächsischen Urkunden der mhd. Zeit weisen dieses ‚pp' öfter auf, so eine Leipziger von 1453 [Cod. Sax. II, 8 Nr. 300] kuppersmede. Auch jetzt wird es im Volksdialekt noch gesprochen [Franke, Obersächs. Dial. § 48]. Bei Luther tritt es nur vereinzelt auf:

schnuppen = Schnupfen 1541 W. H. Worst J 3a.

§ 73.

Anlautendes ‚p' für mhd. ‚b'.

Besonders in ostmitteldeutschen Schriften steht seit dem Ende der mittelhochdeutschen Periode vielfach ‚p' für ‚b' im Anlaut [Weinhold, mhd. Gr. § 153, S. 133]. In obersächsischen Urkunden is dieses zunächst selten der Fall, häufig aber seit c. 1450. Die erste mir bekannte obersächsische Urkunde, in der diese ‚p' in Menge auftreten, ist eine Leipziger von 1465 [Cod. Sax. II, 8, Nr. 396], worin: ‚pitten, pruder, puß, pringen, prauch, pir, purgen, pußen' u. a. stehen.

Weniger häufig aber sind diese ‚p' in den Schreiben der kurächsischen Kanzlei und in den Urkunden des nordöstlichen Thüringens aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts, so:

Br. d. Kurf. a. d. Herz. Johann v. 1525: ‚pauren' = ‚Bauern'.
Urk. Gr. Heinr. v. Schwarzb. v. 1522: ‚verplieben'.
In d. Br. d. Kaisers a. d. Kurf. v. 1524 steht: ‚vnfruchtpar'.

Wir haben es hier offenbar mit einem ostmitteldeutschen Lautwandel zu thun, ähnlich wie bei anlautendem ‚k‘ für ‚g‘, und zwar geschah dieser meiner Ansicht nach in folgender Weise. Bei der hochdeutschen Lautverschiebung hatte sich anlautendes ‚b‘ und ‚g‘ in den meisten östlichen Gegenden Mitteldeutschlands als tönende Media erhalten. Ende des 14. Jahrhunderts aber fingen sie an, tonlose Media zu werden; durchgeführt wurde dieser Wandel im Obersächsischen in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Inlautendes ‚b‘ und ‚g‘ wurde aber damals wie jetzt noch in Mitteldeutschland als Reibelaut wie ‚w‘ und ‚j‘ oder ‚ch‘ gesprochen. Diesen Reibelauten aber standen die tonlos gewordenen ‚b‘ und ‚g‘ des Anlautes viel ferner als den gleichfalls tonlos harten Lauten ‚p‘ und ‚k‘, und so kam es, dass man deren Zeichen auch mit für anlautendes ‚b‘ und ‚g‘ zu verwenden anfing [Franke, Obersächs. Dial., § 47,3].

Bei Luther treten nun im ganzen gegen 40 Wortstämme mit diesem anlautenden ‚p‘ für ‚b‘ öfter auf. Doch schon von 1521 an bis 1529 verschwindet dieses bei den meisten, indem ihre Zahl in gewissen Abständen reduziert wird. Bis zuletzt erhält es sich nur in drei Stämmen in:

Pusch, Püffel und purg, letzteres jedoch nur in Zusammensetzungen bei vorangehendem ‚s‘. Es ist vielleicht nicht zufällig, dass dieses alle drei Stämme mit dem dunkeln Vokal ‚u‘ sind. Denn vor dunkeln Vokalen haben diese ‚p‘ ihre weiteste Verbreitung und finden sich auch in thüringischen und hessischen Urkunden und zwar zum Teil in denselben Wörtern, so: ‚pusch‘ Nordhausen W. B. 24, ‚pobere‘ hess. Evang. 284.

1. Wörter, in denen das ‚p‘ bis 1521 schwindet sind Beichte und Brauch nebst ihren Ableitungen:

peycht: 1518 S. v. Ablaß A 1b;
doch schon 1521 beychten: Grund v. vrs. u. oft;
prauch: 1518 Ausl. d. Vatter vnnser B 3a; 1520 V. d. Bapstum, V. d. g. werckenn;
doch brauch: 1521 D. Magnificat D 1a u. B 4a u. dann immer;
mispranch: 1518 Ausl. d. Vatter vnnser B 3a; 1520 Adel B 1b;
prauchen: 1520 V. d. Bapstum; doch brauchen: 1520 Adel D 1a;
mispranchen: 1520 Adel D 1b;
prauchlich: 1519 S. v. d. H. Sacram. B 4a; doch brauchlich: 1521 Passional Chr. A 3a und brauchung: schon 1516 E. g. edl. buchl. A 2a.

2. 1522 schwindet ‚p‘ in bass und besser, bauen, bärden, Bauer, Gebet, beissen, entbehren, binden, Bund, verbittern, blasen, Boden, breiten, brechen, Bürde und ihren Ableitungen:

paß neben baß: Adel 1520;
gepessert: 1520 s. a. d. Bapst Leo B 3b, Adel neben bessern;
pesserung: 1519 S. v. d. H. Sacram. B 1b;
peste: Brief v. 1519;

gepawet; 1520 Adel;
gepew = Gebäude: 1520 B. d. Bapstum dreimal, B. d. g. werckenn;
die pawren: 1520 B. d. g. werckenn. doch baur: Adel B 2ª u. öfter;
sich perden = sich gebärden: Adel 1520;
die geperde: 1520 Adel C 3ª;
emperen = entbehren: 1520 B. d. Freyheyt A 3ª;
gepeet: 1519 E. S. v. d. gepeet A 1ª; 1520 s. a. Bapst Leo A 2ª;
doch bett: 1522 E. bett buchl. A 1ª;
gepissen: 1520 B. d. Bapstum, doch nicht häufig;
peyssig: 1520 B. d. Freyheyt A 2ᵇ dreimal, A 3ª und
peyssickeyt: A 3ª;
pinden: 1520 B. d. Bapstum u. gepunden: Adel B 4ª;
vorpunden: Adel D 1ᵇ; pund: Hauptw. Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 1ᵇ;
vorpittert: 1520 s. a. Bapst Leo B 1ᵇ;
plasen: 1520 B. d. Bapstum;
poden: 1520 B. d. Bapstum, B. d. g. werckenn, Adel A 3ª sonst aber sehr oft ‚b'.
außpreyten: 1520 B. d. g. werckenn;
prechen: 1520 B. d. g. werckenn, Adel doch seltener;
pürde: 1519 S. v. d. Hochh. Sacram. A 4ª, sonst bürde.

3. 1525 schwindet ‚p' in der Bildungssilbe ‚bar' in **Nachbar** und in **bilden**:

par: 1520 B. d. g. werckenn: fruchtpar, fruchtparlich, schandpar, kostparlickeit; Adel A 2ª Achtpar zweimal; s. a. Bapst Leo B 3ᵇ furchtparlich; B. d. Freyheyt A 2ᵇ dienstpar zweimal, dienstparkeit. Dann aber schon selten.
nachparn: a. T. v. 1524 5. Mos. 1,4;
furgepildet: 1522 Außl. d. Ep. v. Christag Bl. Ut. 5ª.

4. 1527 schwindet ‚p' in **Gebein, bieten, brennen, gichtbrüchig, gebühren** und **Busse**, sowie in ihren Ableitungen, nur in **verbieten** steht es noch vereinzelt:

gepeyn: a. T. v. 1523 bis 25 2. Mos. 13,19; doch gebeine: Bib. v. 1545;
gepieten: 1520 B. d. g. werckenn gebeut und gepeut, letzteres auch Adel B 3ª, B 3ᵇ; angepoten s. a. Bapst Leo B 2ª, Adel;
1524 gepeut Geystl. gesangk. Buchl. Vorrh.;
1524 u. 26 n. T. Apost. 10,42 gepotten; Bib. v. 1545 geboten;
vorpieten: 1520 B. d. Bapstum vorpeut, vorpieten, vorpotten, doch auch vorbotten; — 1521 Grund v. vrs. A 1ª vorpotten; 1522 Wilche person verp. z. ehl. A 1ª verpoten.
Länger hält es sich aber in ‚Gebot'.
prennen und vorprennen: 1520 B. d. Bapstum, B. d. g. werckenn, Adel B 3ᵇ; verprennen n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 3,12; verbrennen Bib. v. 1545.
gichtpruchtig: n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 8,6; Gichtbrüchig Bib. v. 1545;

gepuren: 1520 Adel A 4ª; s. a. Bapst Leo A 3ᵇ, B 1ᵇ; 1524 Geystl. gesangk Buchl. Vorrh.; a. T. Hohelied 8,12; n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 3,15 gepürt, doch V. 25 gebürt, ebenso an beiden Stellen Bib. v. 1545;

puß: 1517 D. 7 pußpſ. A 1ª; 1518 S. v. d. Ablaß A 1ᵇ; 1519 E. S. v. d. puß A 1ª; 1520 E. S. v. d. n. Test. B 4ᵇ; n. T. v. 1522, 24 u. 26 Matth. 3,11; Bib. v. 1545 ‚b‘;

büssen jedoch schon 1523: V. welltl. vbirkeytt D 2ᵇ.

5. 1529 schwindet ‚p‘ in Base, bergen, Geburt, Gebirge, Gebot und in ihren Ableitungen und fast vollständig in gebären:

pase: a. T. v. 1523 3. Ausg. bis 1528: 3. Mos. 18,14; Bib. v. 1545 jedoch wase, wie meist, auch base 1543 V. d. Jüden C 3ᵇ zweimal;

pergen: 1521 A. d. bocks z. Leypcz. A 4ᵇ; doch meist bergen;

verpergen: 1520 s. a. Bapst Leo A 3ᵇ; a. T. v. 1523 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 4,14 verporgen, Bib. v. 1545 ‚b‘; n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 5,14 ‚p‘, doch V. 24 ‚b‘, dieses hat Bib. v. 1545 in beiden Versen;

geperen, gepar, geporn: Brief v. 1519; E. S. v. d. S. d. puß A 1ᵇ; 1520 s. a. Bapst Leo B 2ª; V. d. Freyheyt B 2ª; 1522 u. 24 n. T.: Matth. 1,2; 1523 bis 28 a. T.: 1. Mos. 3,16; doch Bib. v. 1545 ‚b‘, ebenso 1. Mos. 20,17 u. 5. Mos. 21,15 u. 16 a. T. bis 1528 ‚p‘, Bib. ‚b‘; — 1524 u. 26 n. T. ‚b‘ Matth. 1,16. 20. 21 u. 2,1, Bib. v. 1545 ‚b‘;

doch vereinzelt bleibt gepar bis 1534 1. Mos. 4,2 a. T. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534, gebar Bib. v. 1545;

gepurt: 1520 V. d. g. werckenn, doch auch geburt; a. T. v. 1523 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Mose v. 1527: 1. Mos. 2,4 u. 6,9 u. 25,31. 32. 33 ‚p‘, Bib. v. 1534, v. 1535 u. 1545 ‚b‘.

gepirge: a. T. v. 1523 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Mose 1527: 1. Mos. 14,6 u. 2. Mos. 15,17; ‚b‘ Bib. v. 1545; ‚p‘ n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 2,18; ‚b‘ Bib. v. 1545;

gepot: 1520 Adel B 3ª, V. d. Freyheyt A 4ᵇ viermal; — 1522 E. bett buchlin A 1ª u. a.; Ausleg. d. 10 gepot; — 1524 Widder d. bl. v. t. verdamnis d. 17 artickel A 1ª; 1524 u. 26 n. T. Matth. 5,19; ‚b‘ Bib. v. 1545; — 1526 ‚p‘ S. v. d. heubtsumma Gottes gep. A 1ª; 1528 Ausl. d. 10 gep. A 1ª.

6. 1535 schwindet ‚p‘ in Blitz, Butter und ihren Ableitungen, sowie auch vollständig in gebar v. gebären und in verbieten:

plitzen: 1527 Vb. d. 1. b. Mose X 3ᵇ, sonst meist ‚b‘;

plitz: 1534 D. 65. Ps. D 3ᵇ, sonst meist ‚b‘;

putter: 1520 V. d. Bapstum; 1533 V. d. Winckelmesse Kᵇ; doch ‚b‘ schon 1521 A. d. vbirchr. b. Bs. Emßers B 4ᵇ; — 1525 and. t. w. d. hyml. proph. H 1ª; Bib. v. 1545: 1. Mos. 18,8 u. sonst meist ‚b‘;

puttergelt: 1522 V. menschen leren A 2ᵇ;

gepar: Belege 5; — vorpoten: noch einmal 1533 V. d. Winckelmesse Kᵇ.

7. **Fast stets erhalten auch in der Bibel v. 1545 ist ‚p‘ in Busch, Büschel, Buckel, Büffel, oft auch in ‚burg‘ bei vorangehendem ‚s‘ in Zusammensetzungen:**

pusch: 1520 V. d. g. werckenn; 1521: 36. Ps. C 4b; 1539 V. d. Concilijs Z 3b; — 1541 W. H. Worst F 2a; — Bib. v. 1545: 2. Mos. 3,4, Luc. 20,37;
Püschel: Bib. v. 1545: 2. Mos. 12,22, doch büschel Hohel. 1,13;
Püffel: 5. Mos. 14,5;
Pockel: 1. Kön. 7,31, Pöckelin Hohel. 1,11;
Augspurg: 1523 E. trostbrieff a. d. Chr. z. Augsp. A 1a; 1541 W. H. Worst B 2a;
Regenspurg: Br. a. d. Kurf. v. 1546;
Straspurg: 1525 brieff a. d. z. Strasp.;
Wirtzpurg u. Wurtzpurg: 1520 Adel C 4a;
auch zuweilen nach ‚r‘ Marpurg: 1529 D. hern. geschr. Art. A 1a.

Pf.

§ 74.

‚Pf‘ für nhd. pf. und ‚f‘.

‚Pf‘ entspricht bei Luther, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen [§ 72], durchaus dem ‚pf‘ der nhd. Schriftsprache, so Kopff a. T. v. 1524 bis 28 u. Bib. bis 1545: 1. Mos. 3,15; topffen Manuskr. v. 1532: Jer. 1,13, töpffen Dr. v. 1532, Töpffen Bib. v. 1545; stampffet Bib. v. 1535 Hiob 39,21, strampfet Bib. v. 1545 u. a. m.

Einige Male hat Luther noch die alte mhd. Form scherpff gleich ‚Schärfe‘ 1520: s. a. d. B. Leo A 2b, scherppfe Bib. v. 1545 2. Mos. 17,13, ferner harpffe = ‚Harfe‘ a. T. v. 1523 bis 28 und Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 4,21.

F.

I. Mhd. ‚f‘ bei Luther.

§ 75.

‚F‘ für nhd. ‚f‘ u. ‚b‘.

Sonst hat aber Luther für gemeingermanisches ‚lp‘ und ‚rp‘ ‚lf‘ und ‚rf‘, so 1520 s. a. Bapst Leo A 2a scharff zweimal; Adel A 3a hulff u. o.; 1523 Br. a. d. Kurf. hilff; — 1545 Bib. Luc. 5,7 hülffen u. a.

In ‚Hobel, hobeln und Pöbel‘ steht bei Luther dem mhd. ‚v‘ entsprechend auch noch ‚f‘, so
hofeln Bib. v. 1545: Hos. 6,5 u. a.; gehöffelt 2. Chron. 34,11;
pöfel 1530: 82. Ps. C 1a; Bib. v. 1545 Jer. 26,23.

II. Md. ‚f' bei Luther.

§ 76.

‚Buffe' für ‚Bube'.

Dass ‚buffe' = Bube nicht bloss im Niederdeutschen, sondern auch im Mitteldeutschen und zwar speziell auch im Thüringischen nachweisbar ist, wurde schon § 9,2 gezeigt, bei Luther erscheint es bis 1526 einige Male: 1520: Adel D 3ª, D 4ª; V. d. g. werckenn; 1526: D. Proph. Habacuc B 2ᵇ, doch schon 1521 auch bube: A. d. bocks z. L. Antwort B 4ª und dann oft.

V bezeichnet bei Luther ohne Zweifel ganz denselben Laut wie ‚f' [vergl. § 125].

W.

Md. ‚w' bei Luther:

§ 77.

‚Wase' für ‚Base'

schreibt Luther meist, doch zuweilen auch base, früher sogar pase. Belege: § 73,5.

M.

Mhd. ‚m' bei Luther.

§ 78.

Schwanken zwischen auslautendem mhd. ‚m' und nhd. ‚n'.

Luther hat stets die mhd. Form besem = ‚Besen', während er zwischen bosem und bosen = ‚Busen' noch 1545 schwankt, bei fadem und faden sich aber zuletzt für faden entscheidet.

Belege:

1) besem 1522 Außl. d. Ep. v. Christag fff 4ª, Bib. v. 1545 Jes. 14,23, besemen Luc. 11,25;

2) bosam 1529 D. Catechism. O 2ª, bosem 1534 D. 15. Cap. d. 1. Ep. a. d. Cor. C 1ª, Bib. v. 1545 Ps. 79,12, Jes. 40,11; bosen 1535 E. S. V. d. Heubtman D 4ᵇ, Bib. v. 1545: 2. Mos. 4,7, Neh. 5,13;

3) fadem 1534 D. 15. Cap. d. 1. Ep. a. d. Cor. T 4ª und früher 1527 Bb. d. 1. b. Mose, 1. Mos. 38,28 u. 40; doch Bib. v. 1545 faden.

§ 79.

‚Mpf' für ‚ntf'

findet sich bei Luther zuweilen in empfallen für ‚entfallen' infolge von eingetretener Assimilation, so 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵇ, empfiel Bib. v. 1534: 1. Mos. 42,28; doch entpfiel a. T. v. 1523 bis 25 u. 28; entfiel Bib. v. 1545, letztere stimmt also mit der jetzigen Schriftsprache überein.

C) Die Zungenkonsonanten.

D.

I. Mhd. ‚d' bei Luther.

§ 80.

Mhd. ‚d' für nhd. ‚t'.

In einigen Wörtern ist für das mhd. ‚d' in der jetzigen Schriftsprache ein ‚t' eingetreten. Hier haben die Kanzleisprache und Luther, und zwar jene anscheinend stets, das alte ‚d', so steht in dem Briefe des Erzherzogs a. d. Kurf. v. 1523 ‚Doringen', in dem des Kaisers v. 1524 ‚Duringen'.
Duringen schreibt auch Luther stets, so V. d. g. werckenn 2. Dr. A 1ᵃ; ferner drabant sowie don für nhd. ‚Ton' und seine Ableitungen:
dohn: Bib. v. 1545: 1. Cor. 14,8;
dönend: 1. Cor. 13,1;
gedöne: Hes. 1,24.
Ferner einige auch im In- und Auslaut:
fladdern = mhd. ‚vladeren', nhd. ‚flattern': 1527 D. d. wort Christi 2ᵇ, 1533 V. Jhesu Chr. C 2ᵃ;
zeddel = mhd. ‚zedel', nhd. ‚Zettel': 1533 V. Jhesu C 2ᵃ u. i.;
werd = mhd. ‚wert, werdes', nhd. ‚wert':1541 W. H. Worst A 2ᵃ u. 4ᵃ; 1545 Bib. 3. Mos. 27,17, Luc. 15,99; 1546: Br. a. d. Kurfürsten.

§ 81.

Die mittelhochdeutsche Erweichung von ‚t' zu ‚d' nach ‚n, l, r'.

Für die mhd. Erweichung von ‚t' nach ‚n, l, r' bietet die kursächsische Kanzlei noch zuweilen Beispiele, so in dem Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: heldet = hält, undertenig, vnderteniglich [zweimal], vnderstathalter, Br. d. Kurf. a. d. Herz. Johann v. 1525: alden, welld ich, antword, verhalden, ßold = sollte, gewald.

Ein gleiches ist auch bei Luther und zwar zu allen Zeiten der Fall, besonders häufig aber bei den Ordnungszahlen vierde, siebende, neunde, zehende, bei dem Imperf. von ‚können' kunde und künde, hinder und under, doch wird bei letzterem das ‚d' später seltener.

Belege: 1517: Br. a. d. Kurf. vnderthanen; — 1520: V. d. g. werckenn: eldern, vierde, siebende, neunde, ßehende; Adel kund B 3ᵃ, kunde D 1ᵇ; V. d. Bapstum: meldest; — 1521: V. d. Beycht Bogen i achtzehend; — 1522: Außl. d. Ep. A 2ᵃ bundfarbe; — 1523: D. 7. Cap. z. d. Cor. A 1ᵃ siebēd; — n. T. v. 1524 u. 26 und Bib. v. 1545: Apost. 10,38 uberweldiget [45 vber], Matth. 4 vierde, Matth. 7 siebend, Matth. 9 neund, doch n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 2,16 drunder Bib. v. 1545 drunter; — 1525: V. B. Henrico A 1ᵃ zehenden, verbrand; — 1527: Ob kriegs leutte A 1ᵃ künden; — Bekendnis Titelbl. v. abendmal Chr. v. 1528 u. C. bekendn. Christl. lere v. 1530; — Druck u. Manuskr. v. 1532 u. Dr. v. 1545: Jer. 1,2 zehenden [Manuskr. ß], Der Segen a.

d. 4. b. Mos. A 1ᵃ vierden; — 1539: D. kl. Catechism. A 3ᵇ bundkraus; — 1541: W. H. Worst A 2ᵇ künd ich, A 4ᵃ kund sie, D 1ᵇ hinder = hinter; — 1545: Bib. Luc. 16,26 könden, Jes. 14,9 drunden, Luc. 17,31 hinder, 1. Mos. 21,24 Schulder, Esth. 9,1 vberweldigen; selbst im Auslaut: 1. Mos. 30,32 bund, Esth. 1,12 erbrand, Gall. 1,22 vnbekand, Ps. 136,5 ordendlich, Offenb. 3,15 kald, doch 3,16 kalt, 1. Thess. 2,2 bewerd = bewährt.

Vielleicht ist auch rödlich = rötlich, wo das ‚d' vor ‚l' steht, so zu erklären: Hiob 38,10, Klagel. 4,17. — Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai Aldenburg. 1546: Br. a. d. Kurf. hindergang.

Andere Belege: § 52,8 b.

II. Md. ‚d' bei Luther.

§ 82.

Md. ‚d' für mhd. und nhd. ‚t'.

In den mitteldeutschen Schriften der mhd. Zeit und auch in denen der kursächsischen Kanzlei aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts erscheint bisweilen ‚d' für mhd. ‚t', so in dem Br. d. Kurf. a. Herzog Johann v. 1525 ‚gud' [Franke, Obersächs. Dial. § 47,3].

Auch bei Luther ist dieses der Fall und zwar: 1) selten im Anlaut, so: doll, welches Wort schon in der mhd. Zeit öfter in mitteldeutschen Schriften mit ‚d' vorkommt, 1520 V. d. Bapstum, V. d. g. werckenn;

drauben n. T. v. 1524 u. 26 und Bib. v. 1545: Matth. 7,16, sowie Bib. v. 1545: Jer. 8,13; ferner daselbst dorteltauben Luc. 2,24; daumelten Ps. 60,5, Hab. 3,16.

Ferner finden sich noch dapfer, dapferlich, dromete, drummel, dasche, disch, dinten: Ausl. d. 10 gepot 1528 C 1ᵇ.

2) Im Inlaut: Eigentümlich verhält es sich mit deutsch, Deutschland, verdeutschen. Während nämlich Luther, wie schon § 4 gezeigt wurde, bis ca. 1525 wie die jetzige Schriftsprache schreibt, setzt er später aber fast ausschliesslich deudsch u. s. w., so gedeudscht 1543 V. d. Jüden R 4ᵃ, ja sogar zuweilen deudlich 1541 W. H. Worst K 1ᵇ.

Wie md. häufig [Weinhold mhd. Gr. § 173], hat das Partizip von ‚leiden' oft nicht den grammatischen Wechsel: gelidden 1. Thess. 2,2, erlidden 2. Macc. 10,12, doch erlitten Apost. 27,18 in der Bib. v. 1545.

Sonst daselbst vereinzelt die Widwe Luc. 18,3 u. W. H. Worst 1541 J 1ᵃ.

3) Im Auslaut ist das ‚d' etwas häufiger bei Luther. Bei ‚diesseit' und ‚jenseit' verhält es sich ähnlich wie bei ‚deutsch', indem seit ca. 1524 ‚t' immer mehr dem ‚d' weicht.

dissеyt 1519 E. S. v. H. Sacram. c 1ᵃ, dissyt u. dissit sowie disseit a. T. v. 1523 bis 1526: 1. Mos. 32,24, doch Bib. v. 1534 bis 45 disseid; iensid u. jenseid n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545: Matth. 4,13; ebenso auch disseids u. jenseids 1. Sam. 17,3.

Brot und brod schwanken, doch wird ‚t' zuletzt fester.

brot: 1522 Außl. d. Ep. v. Christag G 1ª; 1544 Ausl. d. Euang. v. Ostern A 3ᵇ; 1545 Bib. 1. Mos. 3,19 u. auch Matth. 4,4, während brod im n. T. v. 1524 u. 26 steht, desgl. 1525 D. a. teyl w. d. hyml. proph. D 3ᵇ; 1541 Vermanunge z. Gebet G 2ᵇ u. a.

Rad für ‚der Rat‘ ist auch bis Mitte der 20er Jahre sehr verbreitet; zuweilen steht auch radt, später tritt dafür immer mehr Rat ein, welche Form auch von Ch. Walther als die echte Luthersche bezeichnet wird: ‚Rat‘ = ‚Consilium‘ oder ‚Consul‘.

rad: 1519 E. S. v. d. H. Sacram. B b 1ª; 1520 V. d. g. werckenn, Adel u. auch Ich rad C 4ª; 1523 Ordnung e. gem. kastens Leisnick A 1ª Radschlag; 1524 An d. Radherrn A 1ª.

radt: 1523 E. Bepstl. Breve d. radt cz. Bamberg A 1ª.

Gen. rads: n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 5,22, doch rats Bib. v. 1545.

Rathschlag: 1538 Rathschlag e. ausschus. etl. Cardinel A 1ª.

Für ‚Stadt‘ steht häufig stad und wird zuletzt sogar die herrschende Form; als Luthersch bezeichnet sie auch Chr. Walther: ‚Stad‘ gleich ‚Civitas eine gebawete Stad‘.

stad 1520 Adel C 2ª, doch stadt C 1ᵇ.

Jer. 1,18 Druck u. Manuskr. v. 1532 stadt; Bib. v. 45 stad, so auch Jud. 7,10 u. m., doch im Inlaut stedte Plur. Jer. 1,15.

Auch für das Adjektiv ‚tot‘ steht häufig:

tod: 1533 V. d. Winckelmesse A 2ª, 1541 W. H. Worst F 4ᵇ, 1542 Christl. Geseng Vorr., 1544 Ausl. d. Ep. v. Ostern D 3ª, J 2ᵇ, 1545 Bib. Luc. 15,24; doch todt 1. Sam. 24,15.

Einige Male scheint vorausgehendes ‚b‘ einen erweichenden Einfluss ausgeübt zu haben:

webd: 1541 W. H. Worst G 1ᵇ; gelobd: 1545 Bib. 4. Mos. 30,11, ähnlich auch folgendes ‚g‘ in breudgam 1520 V. d. Freyheyt B 1ª, B 1ᵇ zweimal.

§ 83.

Antritt von ‚d‘ oder ‚t‘.

1) In ober- und mitteldeutschen Dialekten tritt zuweilen ‚d‘ vor das Präfix ‚er‘; da dieses aber bei Luther nur ganz vereinzelt geschieht, so rührt es jedenfalls vom Setzer her:

derhascht: 1522 Bulla Cene D 2ᵇ u. E 3ª.

2) In mittel- und oberdeutschen Schriften der mhd. Zeit tritt besonders nach ‚l‘ und ‚n‘ zuweilen ‚d‘ oder ‚t‘ an.

Bei Luther ist das noch nicht erfolgt in ‚Gemeinde‘, wofür er noch stets gemeine Bib. v. 1545 Ps. 1,5. 22. 23. 26, Ephes. 1,22. 3,10 hat, desgleichen nicht in dem Genitivadverb selbs für jetziges ‚selbst‘ 1525 E. Chr. vorm. v. eusserl. Gottis dienste, Bib. v. 1545 Luc. 15,13 u. a.

3) In Übereinstimmung mit der Schriftsprache hat er es in jemand und niemand 1. Joh. 2,1. 27, Röm. 13,8, desgl. in ‚Ernte‘ und ‚ernten‘ [mhd. ‚erne‘ und ‚ernen‘], doch schreibt er hier ernd 1. Mos. 8,22, Erndten Gal. 6,7, erndtet 2. Kön. 19,29.

4) In Abweichung von der jetzigen Schriftsprache hat er ‚d‘ angenommen, besonders in ‚Wunsch‘ und ‚wünschen‘: a. T. v. 1523 bis 1528 u. Bib. v. 1545: 1. Mos. 49,26 wundsch, doch Bib. v. 1534 wunsch, v. 1535 bis 40 wuensch; 1541 W. H. Worst A 4ᵃ wundschen, A 4ᵇ wündschen.

5) Sonst steht vereinzelt noch 1520 B. d. g. werckenn: Abtgot, Abtgotterei, ubirschwengtlich.

T.

I. Mhd. ‚t‘ bei Luther.

§ 84.

Mhd. ‚t‘ für nhd. ‚d‘.

Während einige Fremdwörter, wie § 68 gezeigt wurde, im Mittelhochdeutschen ‚b‘, im Neuhochdeutschen aber ‚p‘ haben, verhält es sich mit einigen, die in ihrer eigenen Sprache ‚d‘ haben, gerade umgekehrt. Sie schreibt das Mittelhochdeutsche mit ‚t‘, während das Neuhochdeutsche der Abstammung entsprechend wieder ‚d‘ einsetzt. Luther schreibt wie mhd. ausschliesslich oder doch stark überwiegend ‚t‘, so:
tichten = ‚dichten‘ vom latein. ‚dictare‘: Abel 1520 A 4ᵃ, B 1ᵇ u. i., Bib. v. 1545 Ps. 45,2. 64,71, 1. Mos. 8,21 u. i.;
tichter = ‚der Dichter‘: D. 65. Ps. v. 1534 J 3ᵃ, Bib. v. 1545 1. Kön. 4,31;
trache = lat. ‚draco‘: B. d. g. werckenn 1520; Bib. v. 1545 Micha 1,8; doch drachen: Offenb. 1,2;
tum = ‚Dom‘ v. lat. ‚domus‘, mhd. ‚tuom‘, Tumher Abel 1520 A 2ᵃ.
Diesen schliessen sich einige deutsche Wörter an:
tham = ‚Damm‘: 1533 B. d. Winckelmesse F 3ᵇ, Bib. v. 1545: Spr. 17,14, Plur. temmen: Jes. 19,6;
totter = ‚Dotter‘, mhd. ‚toter‘: Hiob 6,6;
tumm = ‚dumm‘: Tob. 6,18, thum: Matth. 5,13:
tüngen = ‚düngen‘: D. 65. Ps. v. 1534 J 3ᵃ, W. d. Bapstum v. 1545 Z 4ᵃ;
tunckel = ‚dunkel‘ und seine Zusammensetzungen: A. d. vberchr. buch B. Emßers 1521 C 4ᵃ, Bib. v. 1545 Spr. 7,9, 1. Mos. 27,1 u. a.

Im Inlaut hat Luther noch das mhd. ‚t‘ in kleinote = ‚Kleinod‘: Bib. v. 1545 Nah. 2,10.

Die 3. Pers. Ind. Praes. von ‚werden‘ heisst ursprünglich ‚wirdet‘, wie noch in dem Briefe des Erzherzogs a. d. Kurfürsten v. 1523 steht. Dieses wurde mhd. zu ‚wirt‘ zusammengezogen. Während nun die kursächsische Kanzlei bereits ‚wird‘ schreibt, so in dem Brief des Kurfürsten a. d. Herz. Joh. stets und zwar viermal, ist bei Luther bis 1524 die mhd. Form ‚wirt‘ die Regel, so Abel 1520 A 2ᵃ, 3ᵃ, A. d. vberchristl. b. B. Emßers 1521 A 1ᵃ, wyrtt E. Bepstl. Breue v. 1523 A 1ᵃ, von 1525 an jedoch wird, so W. d. hymel. proph. A 1ᵃ, E. brieff a. d. Christen z. Straspurg A 1ᵃ, Ermanunge z. fride A 1ᵃ u. a.

Über auslautendes mhd. ‚t‘ für nhd. ‚d‘, vergl. § 67.

§ 85.

Fehlendes ‚t‘ im Auslaut nach mhd. Art.

Ferner hat Luther auch noch Obs = mhd. ‚obez‘ für nhd. ‚Obst‘: Bib. v. 1545 Offenb. 18,14.

II. Md. ‚t‘ bei Luther.

§ 86.

Md. ‚t‘ für nhd. ‚d‘.

1. Im Anlaut: Nicht selten erscheint in mhd. Zeit schon ‚t‘ für anlautendes ‚d‘ in mitteldeutschen Schriften, jedenfalls infolge davon, dass die tönende Media anfing, den Ton zu verlieren und dadurch sich der Tenuis zu nähern; besonders häufig ist ‚t‘ in ‚verterben‘ = verderben [Weinhold, mhd. Gr. § 181], so auch in den obersächsischen Urkunden, z. B.: vorterblich, vorterbet in Cod. Sax. II, 2 Nr. 627 v. 1373 u. Nr. 815 v. 1410.

Auch bei Luther ist besonders häufig:
vorterben 1520: V. d. g. werckenn, Abel B 2ᵃ, C 3ᵇ, C 4ᵃ u. a.; V. d. Freyheyt A 3ᵇ u. öfter; — a. T. 1523 bis 28: 2. Mos. 10,7; Bib. v. 1545 Ps. 106,23.

Sonst vereinzelt: 1520 V. d. g. werckenn: tunckel = Dünkel, Bib. v. 1545: ticht Adjektiv, 2. Mos. 25,36 u. 3. Mos. 23,40; — ertrucken, vntertrucken, getrückt 2. Cor. 4,9.

2. Inlautendes ‚t‘ für ‚d‘ ist in md. Schriften [Weinhold, mhd. Gr. § 182] seltener, so auch bei Luther, welcher nur in dem Worte ‚schneiden‘ und seinen Zusammensetzungen es häufiger hat. Hierzu gab jedenfalls das ‚t‘ im Imperfekt u. Partic. Perf. die Veranlassung, so:
abschneiten 1543 V. d. Jüden D 3ᵃ; Bib. v. 1545 1. Cor. 11,6, doch ‚d‘ Jes. 18,5;
beschneiten 1. Mos. 17,11, Luc. 1,59;
beschneitung Joh. 7,22, doch beschneidung 2. Mos. 4,26;
vereinzelt: V. d. g. werckenn 1520 geltis;
Bib. v. 1545 pfate = Pfade Hiob 6,19; hürten Luc. 2,8.

§ 87.

Ausfall von ‚t‘.

Wie auch jetzt im obersächsischen und anderen mitteldeutschen Dialekten fällt bei Luther ‚t‘ zuweilen in ‚achtzig‘ aus, so achzig Bib. v. 1545 Luc. 16,7.

Z.

§ 88.

‚Diß' für nhd. ‚dieses'.

Das Pronomen ‚dieser' hat bei Luther noch bis 1522 im Neutrum die mhd. Form diß, so: Bulla Cene v. 1522 A 3b, also den alten Affrikatdiphthong noch für das nhd. aus ‚z' entstandene ‚s' [§ 13,5]. Seit 1523 aber steht diß und dis, selten dises. Die kursächs. Kanzlei hat dicz, so Br. d. Kurf. a. Herz. Joh. v. 1525.

diß: 1523 D. 7. C. P. z. d. Chorinth. A 2a.
dis: 1525 D. a. t. W. d. hyml. propheten C 3a.
dises: 1526 Brief v. 1526 z. Weimar de Wette Br. 3,26.

S.

I. Mhd. ‚s' bei Luther.

§ 89.

‚S' für nhd. ‚sch'.

Während in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei Formen wie ‚slieffen, beswerung' nicht allzu selten sind, so in dem Brief des Kurfürsten a. d. Kaiser von 1524, kommen sie bei Luther höchstens ganz vereinzelt vor. Mönckeberg citiert ratslahen Ps. 31,14, doch es steht ratschlahen; doch 1537 Zwo sch. tr. Predigt zu Smalkalden A 1a. Bei ‚Hirsch' jedoch, wo nhd. ‚sch' aus mhd. ‚z' entstanden ist, schwankt noch in der Bibel von 1545 bei Luther hirs und hirsch, so Ps. 18,34 u. Ps. 42,1: a. T. v. 1525 hyrssen und hirs; Bib. v. 1545 Hirschen und Hirsch; und umgekehrt 5. Mos. 12,15. 22 und 14,4: a. T. v. 1526 hirsch; Bib. v. 1545 Hirss und hirs; hirss steht auch noch Hohel. 2,9, hirsfüsse Habac. 4,9, hirs 1. Mos. 49,21.

II. Nhd. ‚s' bei Luther.

§ 90.

‚S' für mhd. ‚z'

steht ähnlich wie in der kursächsischen Kanzlei, wo sich jedoch noch die alten Abkürzungen ‚dz, wz = daz, waz' finden, stets bei Luther, so: Kursächs. Kanzlei: Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚was, das (öfter), grossen, dermassen, ausgeschryben' u. a.

Luther 1516: E. geystl. edl. buchleynn A 1a: edles, was (zweimal); — 1545: Bib. 1. Mos. 1,2: es, Wasser V. 4 das (dreimal), V. 5 aus u. a.

Die einzige Ausnahme macht meines Wissens anfänglich diß für ‚dieses' [§ 88].

Sch.

§ 91.

,Sch' für mhd. ,s' vor l, m, n, w u. zuweilen nach r

ist sowohl bei Luther als in der kursächsischen Kanzlei durchaus das regelrechte, so:

Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: beschlossen, schliessen, beschlies; Schwabe.

Luther: schlahen: a. T. 1523 bis 1528 resp. schlagen und Bib. von 1545; — schmertze Bib. 1545: Hiob 16,7; — schneiten 1543: V. d. Jüden D 3[a], Bib. 1545: 1. Cor. 11,6 u. o.; — Br. a. d. Kurf. v. 1517: schwerer; — hirsch = mhd. hirz sogar zumeist: 5. Mos. 14,4: a. T. v. 1526, desgleichen 12,15. 22. Ausnahmen sind bei Luther, abgesehen von ,hirsch', ganz vereinzelt [§ 89] und höchst zweifelhaft. Bei ,Ferse' geht er sogar über den Sprachgebrauch des jetzigen Schriftdeutschen hinaus, indem er dafür wie in dem obersächsischen Dialekt 1545 Bib. 1. Mos. 3,15 Verschen setzt. Vorher hat er aber a. T. v. 1523 bis 28 versen.

L zeigt bei Luther gar keine Abweichungen von dem nhd. l.

R.

I. Mhd. fehlendes ,r' bei Luther.

§ 92.

Mhd. ,hie' und ,dâ' für nhd. ,hier' und ,dar'.

In dem Brief des Kurfürsten a. d. Kaiser von 1524 steht: hiemit. Luther gebraucht jedoch anfänglich vereinzelt in der Redewendung ,hyr vnd dar' V. d. g. werckenn 1520 B 1[b], sowie in einigen Zusammensetzungen mit ,hier' die nhd. Form, durchaus überwiegt aber die mhd. hie Adel 1520 A 3[b] (zweimal) u. i.

II. Md. ,r' bei Luther.

§ 93.

Umstellung von ,r'.

Für ,brinnen' ist im Md. die Form ,burnen' mit umgestelltem ,r' häufig [Weinhold, mhd. Gr. § 196]. Luther hat zuweilen börnen: 1517 D. 7 pußpſ. A 2[b]; 1533 D. 6. C. P. a. d. Ephes. G 4[b]; Bib. v. 1545 Hiob 30,28;

auch ferner börne = die Brunnen Hes. 34,18.

§ 94.

Abfall von ,r'.

In der Vorsilbe ,zer' ist in md. Schriften der mhd. Periode ,r' oft abgefallen [Weinhold, mhd. Gr. § 196], so auch bei Luther: a. T. v. 1523 bis 28: 2. Mos. 15,7 zustossen;

Manuskr. u. Druck v. 1532 u. Bib. v. 45: Jer. 1,10: zubrechen; n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 5,13: zurtretten, doch Bib. v. 1545: zutretten; letztere auch zeschmissen Ps. 2,9, zefiel 3. Mos. 8,20, zestossen Ps. 46,6, zeschmeltzet Ps. 147,18, zeschlagen Jer. 17,18, zebrochen Hes. 26,2.

N.

§ 95.

Mhd. ‚n' schwankt mit nhd. ‚m'

in ‚Turm' bei Luther, so 1524 D. 127. Ps. Plur. thürn, jedoch Sg. thurm, und noch in der Bibel v. 1545, so Thurn 1. Mos. 35,21, thürne Jes. 2,15; jedoch thurm Jes. 5,2.

§ 96.

Mhd. ‚nu' und ‚alber' für nhd. ‚nun' und ‚albern'.

Für ‚nun' und ‚albern' gebraucht Luther fast ausschliesslich die mhd. gebräuchlichen Formen ohne auslautendes ‚n':

nu und nw: Adel 1520 A 2^b, B 1^a u. i.; Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545; doch nun 1520 s. a. d. Bapst A 4^a, meist aber nu;

alber Bib. v. 1545 Spr. 14,15. 19,25. 2. Cor. 11,6.

§ 97.

Unterbleiben der nhd. Assimilation von ‚mn' und ‚ntf'.

1. Für ‚verdammen' hat Luther noch zuweilen die alte mhd. Form ‚verdamnen', so 1523 D. Aufserw. l. Freunden gottis z. Righe, auch mit eingeschobenem ‚p', so verdampne 1520 V. d. Freyheyt B 1^b u. a.

2. Bei ‚entfahen' = ‚empfangen' tritt im Mhd. bald die Assimilation ein, bald nicht, so auch bei Luther:

entpfahen a. T. v. 1523 bis 28: 5. Mos. 9,9; empfahen Bib. v. 1545.

D) Die Gaumen- und Kehlkonsonanten.

G.

§ 98.

‚G' für ‚ch'.

In- und zum Teil auch auslautendes ‚g' ist bei Luther Reibelaut; daher erklärt es sich, dass es zuweilen in der Bildungssilbe ‚lich' steht, so öfter:

Herrligkeit: 1539 D. 53. C. Jes. A 1^a, Bib. v. 1545 Matth. 25,31;
ferligkeit: 1520 V. d. g. werckenn C 2^b; Bib. v. 1545 Sir. 43,26;
freundligkeit: Tit. 3,4.

§ 99.

Md. ‚g‘ für ‚k‘.

1) Mit der md. Aussprache des ‚g‘ im In- und Auslaut als Reibelaut hängt jedenfalls auch der Umstand zusammen, dass ‚g‘ nach ‚r‘ und ‚l‘ für, k‘ öfter in md. Schriften der md. Zeit geschrieben wird und zwar besonders häufig in ‚Werk‘ und ‚Volk‘. Dass ‚g‘ hier den Reibelaut bezeichnen soll, geht daraus hervor, dass noch jetzt im Obersächsischen ‚furwärchen‘ = ‚fuhrwerken‘ und ‚Fulch‘ = ‚Volk‘ gesprochen wird [Franke, Obersächs. Dial., § 60 u. 62].

In den obersächsischen Urkunden der mhd. Zeit steht öfter ‚vorwerg‘ auch ‚waldwerch‘, so Cod. Sax. II,12 No. 65 v. 1318. Auch die hochdeutsche Kanzleisprache hatte derartige Formen, so schreibt sowohl der Erzherzog Ferdinand 1523 als auch der Kaiser 1524 an den Kurfürsten marggraf.

Luther hat gleichfalls und zwar selbst noch 1545 derartige Formen nicht selten, so:
marggraf: 1520 V. d. g. werckenn 2. Ausg. A 1ᵃ, 1521 E. S. v. d. w. emphah. d. h. Leichn. Chr. A 1ᵃ, 1530 Proph. Dan. A 2ᵃ u. ö.;
handwerg: 1520 V. d. g. werckenn, Adel;
reuchwerg: a. T. v. 1523, 24 u. 26, sowie Bib. v. 1545; doch reuchwerk: a. T. v. 1525 u. 28; ferner Rauchwerg: Bib. v. 1545 4. Mos. 7,14; und daselbst noch Bolwerg: 5. Mos. 20,20, Jer. 33,4, Hes. 4,2 u. o.; Fellwerg: 3. Mos. 13,52;
Weidwerg: a. T. v. 1523 bis 28, Bb. d. 1. b. Mos. v. 1527 u. Bib. v. 1545 1. Mos. 25,28;
ferner findet sich noch wergzeug,
vereinzelt auch unvornerglich: 1520 V. d. g. werckenn; volg: Adel C 3ᵇ.

2) Vereinzelt schreibt Luther auch ‚g‘ für ‚k‘ vor oder nach einem ‚n‘. Damit soll aber jedenfalls der Verschlusslaut bezeichnet werden, dessen Erweichung durch ‚n‘ erfolgt ist:
spugnissen: 1520 Adel A 4ᵃ, krang: V. d. Freyheyt A 2ᵇ.

§ 100.

‚Ruge‘ und ‚rige‘ oder ‚riege‘ für mhd. ‚ruowe‘ und ‚rîhe‘, nhd. ‚Ruhe‘ und ‚Reihe‘.

Dieser md. Lautwandel [W. mhd. Gr. § 206], welcher jedenfalls auch mit der Aussprache des ‚g‘ als Reibelaut zusammenhängt, ist in diesen Wörtern und ihren Zusammensetzungen und Ableitungen bei Luther ganz fest geworden, wiewohl in dem Br. d. Kurf. a. d. Herz. Joh. v. 1525 ‚Ruhe‘ steht.

Belege:
ruge: 1520 V. d. g. werckenn, 1545 Bib. 2. Cor. 2,13;
rugig: 1520 V. d. Bapstum, V. d. g. werckenn, 1545 Bib. ü 1. Mos. 25,8, 1. Chron. 23,9; berugig: V. d. Bapstum;

rugen: V. d. g. werckenn, Adel, Bib. v. 1545 Apost. 2,26;
gerüglich: 1 Tim. 2,2, rüglich: Tob. 14,15;
vnruge: Ps. 55,23; Rugebette: 1542 Christl. Gesang Vorr.

§ 101.

Md. ‚g' für ‚h'.

Häufig wird auch in mitteldeutschen Schriften der mhd. Zeit ‚g' für das verdichtete ‚h' geschrieben [Weinhold, mhd. Gr. § 206], so auch in obersächsischen, z. B. vorzygin Cod. Sax. II 2,1. Es erklärt sich dieses ebenfalls aus der Aussprache des ‚g' als Reibelaut, so auch in dem Br. d. Kurf. a. d. Herz. Joh. v. 1525: „gefflogen' = ‚geflohen'.

Ähnlich steht bei Luther 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 1 b: vortzeugt, antzeugt; a. T. v. 1523 bis 26 u. Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 31,21. 22: flog und floge oder flöge, Bib. v. 1534 bis 45: flohe und flöhe; a. T. v. 1524 u. 26, 1 Mos. 32,6: zeugt, Bib. v. 1545: zeucht = ‚zieht'.

K.

I. Mhd. ‚k' bei Luther.

§ 102.

Mhd. ‚k' für nhd. ‚g'.

1. Ähnlich wie mit ‚t' in den Fremdwörtern verhält es sich im Mhd. und bei Luther auch mit ‚k' für ‚g' in
Kriche = ‚Grieche': V. d. Bapstum z. Rome 1520, n. T. v. 1522 bis 28 Apost. 20,21, doch Bib. v. 1545: Grieche;
krichisch oder krichsch: 1520 V. d. g. werckenn.

2. ‚Sarg' hat mhd. ‚k' im Stamm: sarc, sarkes; auch Luther schreibt noch Sarck: Bib. v. 1545 2. Sam. 3,31 u. Luc. 7,14.

Sonst vergl. über ausl. mhd. ‚k' = nhd. ‚g' § 67.

§. 103.

Mhd. ‚cz' [x] für nhd. ‚tz'

hat Luther noch oft in ‚blitzen', so blixen Adel 1520, Bib. v. 1534 2. Mos. 19,16; doch a. T. v. 1523 bis 25 u. 28 sowie Bib. v. 1545 blitzen.

II. Md. ‚k' bei Luther.

§ 104.

‚K' für ‚g'.

In mitteldeutschen Schriften der mhd. Periode tritt zuweilen ‚k' für anlautendes ‚g' auf, besonders in ‚kegen' = ‚gegen' [Weinhold, mhd. Gr., § 211]. Auch bei Luther geschieht dieses bis 1533 zuweilen, so:
kegen: 1520 V. d. Bapstum, V. d. g. werckenn, Adel A 4 a;
kegenwertig: V. d. Bapstum, 1533 V. d. Winckelmesse L 3 b;
kegenwertigkeyt: 1521 E. Serm. v. d. w. emphahung d. Leichn. Chr. A 1 a;
entkegen: n. T. v. 1524, entgegen: v. 1526 u. Bib v. 1545 Matth. 8,28;
ausserdem noch kucken und kauckeln: Adel B 3 b.

Letzteren beiden Wörtern entsprechend finden sich in mitteldeutschen Schriften: ‚kûcheler‘ = ‚Gaukler‘ Vorbeweis 24, und ‚zukuker‘ Köditz 46,2.

An einen oberdeutschen Einfluss bei Luther ist also hierbei nicht zu denken. Dieses ‚k‘ soll wohl auch nicht die Tenuis, sondern die tonlose Media bezeichnen, zu welcher damals ‚g‘ im obersächsischen Dialekt und in manchen andern mitteldeutschen wurde, und welches dadurch von dem inlautenden ‚g‘, das als Reibelaut wie jetzt noch gesprochen wurde, unterschieden werden sollte [Franke, Obersächs. Dialekt, Programm, Leisnig 1884 § 47,37].

Vereinzelt hat Luther die md. Form leucken = leugnen: 1533 V. d. Winckelmesse G.

§ 105.

1) Storck für Storch.

Vergl. § 9,2. — a. T. 1523 bis 28 und Bib. v. 1545 5. Mos. 14,17; Bib. v. 1545 Jer. 8,7, Joh. 5,9.

2) Quinger aus mhd. ‚twingaere‘ = Zwinger infolge des im Md. häufigen Überganges von ‚tw‘ zu ‚qu‘ [Weinhold, mhd. Gr. § 211] entstanden: Bib. v. 1534 u. 45 Klagel. 2,8.

Ch.

I. Mhd. ‚ch‘ bei Luther.

§ 106.

Mhd. ‚lich‘ für nhd. ‚lig‘.

In einigen mit der Bildungssilbe ‚lich‘ von Stämmen mit ‚l‘ im Auslaut gebildeten Adjektiven ist jetzt wohl infolge falscher Etymologie ‚ig‘ für das ursprüngliche ‚lich‘ eingetreten. Wie das Mittelhochdeutsche, so haben auch die kaiserliche Kanzlei und Luther stets ‚lich‘, so ‚billich‘ öfter in dem Brief des Kaisers a. d. Kurf. v. 1524.

Belege bei Luther: adelich: Sendbr. Ob a. y. on glauben v. 1523 A 2^{b}, 1543 V. d. Jüden B 4^{b};
billich: 1520 Adel A 2^{a}, s. a. d. Bapst Leo B 3^{a}, Bib. v. 1545 Hiob 31,3;
vnzelich: 1520 s. a. d. Bapst Leo; 1541 W. H. Worst E 1^{a}, 1^{b}, 3^{b} u. a.

§ 107.

Mhd. ‚ch‘ für nhd. ‚k‘.

In den Wörtern ‚Block‘ und ‚backen‘ ist in dem jetzigen Schriftdeutschen ‚k‘ für mhd. ‚ch‘ eingetreten. Luther hält aber das mhd. ‚ch‘ in ‚Bloch‘ und dem Imperfekt von ‚backen‘ ‚buch‘ fest:
bloch: Grund v. vrs. v. 1521 f 2^{b}, Plur. blöche: W. d. Bapstum 1545 C 1^{b};
buch: Bib. v. 1545 1. Mos. 19,3, Plur. buchen: 2. Mos. 19,39.

II. Md. ,ch' bei Luther.

§ 108.

Md. ,ch' für nhd. ,g'.

In- und auslautendes ,g' ward und wird noch fast in allen mitteldeutschen Dialekten als Reibelaut gesprochen. Daher findet sich in md. Schriften dafür oft besonders nach Vokalen und vor ,d' und ,t' ,ch' [Weinhold, mhd. Gr., § 211]; so auch Cod. Sax. II,2 Nr. 396 v. 1465: ſelich [Franke, Obersächs. Dial., § 46,2].

Wie in der oben angeführten obersächsischen Urkunde hat Luther dieses ,ch' zuweilen in der Adjektivsilbe ,ig' = mhd. ic oder ec und zwar selbst noch in der Bibel v. 1545. Belege:
einicher: 1526 Pr. Jona C 3ᵇ; 1545 Bib. 5. Mos. 5,8;
einicherlei: 2. Mos. 22,9, 5. Mos. 4,23; doch einigerley: Luc. 13,49 und zwar schon a. T. v. 1524.

Sonst noch vereinzelt: vnzerteilich 1542 Verl. d. Alcoran C 3ᵃ, ferner ſandich, vnterthenich, widderſinnich.

§ 109.

Md. ,ch' für mhd. und nhd. ,h'.

In ober- und mitteldeutschen Dialekten tritt ,ch' für altes ,h', welches in dem jetzigen Schriftdeutschen zwischen Vokalen und vor ,t' oder ,s' meist stumm geworden ist, auf. [Weinhold, mhd. Gr., §. 216 u. 218.] In dem jetzigen obersächsischen Dialekt ist ,sich' für ,sieh' noch vorhanden. Auch in dem Brief des Kaisers a. d. Kurfürsten v. 1524 steht ,beſchicht'.

Dieses ,ch' hat Luther gleichfalls und zwar noch 1545 oft:
1517 Br. a. d Kurf.: ſicht = ,sieht';
1520 V. d. Bapſtum: ſiche = ,sieh'; Adel: ich ſiche, geſchicht = ,geschieht' C 2ᵃ, D 2ᵃ, E 4ᵃ; V. d. Freyheyt: ſichſtu B 1ᵇ;
1541 W. H. Worſt: geſchicht D 3ᵃ u. o.;
Bib. v. 1545 geſchicht 1. Cor. 14,30, geſchmecht 1. Thess. 2,2, verſchmecht Ps. 73,20, Gal. 4,14, doch oft auch verſchmehet Ps. 102,12.

Anfänglich findet sich auch höcher, wie im jetzigen obersächsischen Dialekt.

Über auslautendes ,ch' — ,h' vergl. § 67.

III.

§ 110.

Der Ausfall von nhd. ,ch' = mhd. ,h' in ,nicht'

findet bei Luther infolge des Einflusses der kaiserlichen Kanzlei statt und zwar bis 1521 meist, bis 1523 schon selten, wie § 15 gezeigt wurde.

Belege: nit 1517 Br. a. d. Kurf. zweimal und nur; — 1520 Abel A 2ᵃ zweimal, A 2ᵇ viermal u. i.; — 1521 A. d. vbirchr. b. Bs. Emßers A 1ᵃ; — 1522 Außl. d. Ep. v. Christage Ut 5ᵃ; Außl. d. Ep. d. Aduents 1. Mos. 8,22.

nicht: 1518 Außl. d. Vatter vnnser A 1ᵃ; — 1522 Antw. a. Kön. Henrichs A 1ᵃ zweimal; — 1523 Br. a. Kurf. zweimal u. i.; — 1524 n. T. Apost. 10 zweimal u. i., D. Elltern d. kinder A 1ᵃ zweimal; A. d. Radherrn A 1ᵃ.

J zeigt bei Luther keine Abweichungen von der nhd. Schriftsprache.

H.

I. Mhd. ‚h' bei Luther.

§ 111.

Schwanken zwischen mhd. ‚h' und nhd. ‚g'.

Die kursächsische Kanzlei schreibt altes mhd. ‚h' namentlich in ‚schlahen' = ‚schlagen' häufig, so in dem Brief d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524.

Auch bei Luther findet besonders in diesem Worte und noch 1545 Schwanken statt; ebenso schwankt auch bei ihm zoch, zohen mit zog, zogen; sonst hat er noch verseihen = mhd. ‚versîhen' für nhd. ‚versiegen': Bib. v. 1545 Jer. 51,36.

schlahen: 5. Mos. 28,7 a. T. v. 1523 bis 25 u. 28, sowie Bib. v. 1545, doch schlagen nur a. T. v. 1526; doch 1. Mos. 4,15 todschleht a. T. v. 1523 bis 28, schlegt Bib. v. 1545. — 1541 W. H. Worst schlahen L 3ᵃ; — Bib. v. 1545: schlahen Ps. 31,14, Baruch 6,48, Joel 3,18; — schlechstu Jer. 1,11, 2. Cor. 1,9 u. a.; — beschlehet Weish. 13,11; schlecht 5. Mos. 35,16 u. 18, doch schlegt V. 21.

zoch: a. T. 1523 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Mose 1527 1. Mos. 12,6, doch zog Bib. v. 1545; a. T. v. 1523 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 24,61 zweimal zoch, doch Bib. v. 1545 erst zogen, dann zoch; zoch auch 1. Mos. 33,16. 17. 18, Jer. 26,21, zohen 1. Chron. 12,15; doch zog 1. Mos. 3,21, zogen 1. Mos. 19,10, Ruth 4,7 u. a.

§ 112.

Schwanken zwischen mhd. ‚bevelhen' und nhd. ‚befehlen', sowie zwischen ‚bevelh' und ‚Befehl'.

Die kursächsische Kanzlei schreibt noch ganz wie im Mhd. ‚bevelh' = ‚Befehl', so zweimal in dem Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524, daselbst auch ‚bevelhn' = ‚befehlen'.

Auch Luther hat meist befelhe, befalh, befolhen und der befelh, so das Verbum: 1541 W. H. Worst C 3ᵇ u. o., Bib. v. 1545: Esth. 9,32, 1,8, Ps. 37,5, Br. a. d. Kurf. v. 1545; — der befelh: W. H. Worst C 3ᵃ u. a. Es steht aber auch befehl: 1520 Abel B 1ᵇ, befehlen: Hos. 23,24 i. d. Bib. v. 1545, wo ‚h' offenbar nur wie in der jetzigen Schriftsprache

Dehnungszeichen ist. Da nun Luther auch bei andern Wörtern das dehnende ‚h‘ hinter ‚l‘ setzt [so schmalh = schmal: Bib. v. 1545 Matth. 7,14], so ist sehr zu bezweifeln, ob er mit dem ‚h‘ hinter dem ‚l‘ in befelhen noch den alten Reibelaut bezeichnen will. Vielleicht ist ‚h‘ auch in dieser Stellung nur Dehnungszeichen. Auf jeden Fall ist aber das Bestehen des Reibelautes als erschüttert zu betrachten [vergl. auch § 126].

§ 113.

1) Abfall des ‚h‘ im Anlaut.

Im Anlaut ist in md. Schriften ‚h‘ zuweilen in unbetonten Silben weggefallen, besonders in der Vorsilbe ‚her‘ [Weinhold, mhd. Gr., § 225]. Auch bei Luther ist dieses der Fall sowohl anfänglich als noch 1545, wiewohl hier öfter her für früheres er eingesetzt wird. Zuweilen geschieht aber auch das Gegenteil. So finden sich

erab: 1523 D. tauffbuchl. b 1ᵃ; 1524 u. 26 n. T. Matth. 3,17 u. 8,1; doch Bib. v. 1545 herab;

erauff: n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 3,16; Bib. v. 1545 herauff; doch auch da erauff 1. Mos. 46,4, Spr. 25,7 u. o.;

erauß: 1520 V. d. Bapstum, V. d. g. werckenn, Adel D 1ᵃ, 2ᵃ, Bib. v. 1545 Spr. 25,8 u. a;

er bey: n. T. v. 1524 Matth. 3,2; doch v. 1526 u. Bib. v. 1545: h;

erein: Bib. v. 1545 1. Mos. 27,4; doch Bib. v. 1534, 35 u. 40: herein;

erfur: 1520 V. d. g. werckenn, Adel B 1ᵃ; 1541 W. H. Worst J 3ᵃ; a. T. v. 1525 u. Vb d. 1. b. Mose 1. Mos. 38,24 erfur, doch Bib. v. 1545 herfür, jedoch auch diese: erfür Luc. 15,22 u. erfor 2. Cor. 4,6;

ernach selten: Randgl. z. Jos. 15,63, Spr. 19,20;

ernyder: 1520 Adel C 2ᵃ, V. d. Bapstum, V. d. g. werckenn; Bib. v. 1545 Luc. 17,31 u. a.;

erumb: Hiob 33,30;

erunter: Jes. 34,7;

erzu: 1534 D. 101. Ps. L 2ᵃ; z. Bib. v. 1545 Apost. 2,39, 28,9.

2) Ausfall des ‚h‘ im Inlaut.

Im Inlaut schwindet ‚h‘ zwischen Vokalen im Mitteldeutschen öfter noch als im Oberdeutschen [Weinhold, mhd. Gr., § 226]. In der jetzigen Schriftsprache wird es zwar noch geschrieben, jedoch nicht mehr gesprochen. Letzteres scheint auch Luther nicht mehr gethan zu haben, da er ‚h‘ zuweilen nach md. Art weglässt, so noch in der Bib. v. 1545

gedeien: Jes. Sir. 4,17, die Zee = die Zehe: Dan. 2,41.

§ 114.

Der Antritt von ‚h' im Anlaut.

Umgekehrt tritt in md. Schriften ‚h' häufig vor einen anlautenden Vokal [Weinhold, mhd. Gr., § 225]. Selten geschieht dieses bei Luther:

her: 1520 Adel D 2ª, Pron. d. 3. Pers.

hunden: Bib. v. 1534 bis 40, 1. Mos. 1,7, doch Bib. v. 45 unter; aber hunden: Jes. 7,11.

III. Abschnitt.

Rechtschreibung.

Kapitel 1.

Die Einwirkung der Rechtschreibung der hochdeutschen Kanzleisprache auf Luther und ihre Veränderung durch denselben.

§ 115.

Das Verhältnis der Rechtschreibung der hochdeutschen Kanzleisprache und Luthers zu der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen.

Ähnlich wie im Lautstande hat sich Luther auch in der Rechtschreibung im allgemeinen der Schreibweise der hochdeutschen Kanzleien angeschlossen. Auch diese ist wie der Lautstand in einem Übergange von der mittelhochdeutschen zu der jetzt üblichen begriffen, und zwar ist das Verhältnis im wesentlichen folgendes:

A) Die mhd. Rechtschreibung hat sich noch fest in folgenden Punkten erhalten:

1. Derartige feste Regeln wie in der jetzigen Schriftsprache, wonach ein jedes Wort genau seine bestimmte Schreibweise hat, sind noch nicht vorhanden. Im Gegenteil herrscht eine grössere Willkür als in der Mitte der mhd. Periode, wie bezüglich Luthers schon § 4 gezeigt wurde; ähnlich in dem Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 ‚Meins' neben ‚Meyn'.

2. Der Umlaut von mhd. kurzem ‚a' wird durch kurzes ‚e', der von nhd. ‚au' durch ‚eu' bezeichnet, so Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚stenden' = ‚Ständen', ‚gentzlich, Allerdurchleuchtigster' u. i.

Luther: Adel stende A 2ª, vorkeuffer E 1ª; Bib. v. 1545: 1. Mos. Mennin 2,23, Bewme 2,5 und so ausnahmslos bei Luther.

3. ‚y‘ und ‚j‘ wird zuweilen für ‚i‘, ‚v‘ für ‚u‘ und ‚ü‘ geschrieben, so Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚zweyffeln, keyser, ausgeschryben, boryn, darbej‘ u. a., ‚vnd, vnser‘ u. a.

Luther: n. T. v. 1524 Matth. 1,1 eyn, n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 3: ynn, yhnen, Bib. v. 1545: Ps. 44,15 Schrey, Apost. 10 jn u. o.; Br. v. 1517 vnnd, Bib. v. 1545 vnuerseert Weish. 19,6 u. o. Doch weicht bei Luther y zurück.

4. Umgekehrt wird zuweilen ‚i‘ für ‚j‘ und ‚u‘ für ‚v‘ gesetzt: Luther: Adel A 3ª freuel, Bib. v. 1545 vnuerseert Weish. 19,6; iamer Adel A 3ᵇ; a. T. v. 1523: 4. Mos. 4,23 iar.

5. In der Fragestellung ist ‚du‘ mit dem dazugehörigen Worte verschmolzen: sagestu Bib. v. 1545 u. a. T. v. 1523 bis 28: 1. Mos. 12,18 u. i.

B) Eine Annäherung an unsere jetzige Schreibweise zeigt sich dagegen in folgendem:

1. Die Dehnungszeichen der Vokale [so h, e, Verdoppelung] werden schon angewandt, doch nicht in so ausgedehntem Masse und so regelmässiger Weise wie jetzt. Und zwar verwendet die kaiserliche Kanzlei zur Bezeichnung des langen ‚e‘ ‚ee‘, die kurfürstliche ‚eh‘, Luther aber beides. Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: lehr, ehrerbittung, Luther: vergl. § 16,2.

2. Die jetzt nach kurzen Vokalen übliche Verdoppelung der Konsonanten tritt schon ein, unterbleibt aber auch oft, so: Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚soll, wollte‘, doch ‚wolt, genomen.‘ Luther: 1520 Adel kummen B 2ᵇ, will B. d. Freyheyt A 2ª, doch nimmt die Verdoppelung bei Luther ab; hingegen sol Adel A 4ᵇ, jamer W. H. Worst v. 1541 C 1ᵇ, anbegin C 4ᵇ, himelisch n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545: Matth. 6,14.

3. Während anlautendes ‚f‘ mhd. meist durch ‚v‘ gegeben wird, geschieht dieses schon selten, doch noch häufiger als jetzt, so: Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚Fryde, befunden, furgetragen,‘ doch: ‚bevelh, bevelhn‘ u. a.; Luther: Adel 1520 A 2ª freundt, frid, furnehmen; Bib. v. 1545: erforschete Matth. 2,4, Fürsten 2,6 u. o., doch auch noch vleys Br. v. 1523, vilz D. 5., 6. u. 7. C. Matth. cc 4ª v. 1532, verse Bib. v. 1545: 1. Mos. 3,15 u. a.

4. Ausser den Eigennamen werden auch zuweilen schon andere Hauptwörter mitten im Satz mit einem grossen Anfangsbuchstaben versehen, so: Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: „Irsall, Satzung, Ere‘ u. a., doch ‚keyser, dinst, tag‘ u. a. Strenger hielt Luther bis 1531 an der mhd. Schreibweise fest, aber dann schreibt er Jer. v. 1532: 1. Kap. Priester, König, Königreich, doch geschichte, son, land. Später nähert er sich der jetzigen immer mehr.

C) Der damaligen Zeit besonders eigen ist:

1. ‚aw‘, ‚ew‘ und ‚w‘ für ‚au‘, ‚eu‘ und ‚u‘ = mhd. ‚uo‘, so: Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: glawben, getrewlich, brwdern. Luther: n. T. v. 1524 Apost. 10 glewben; Bib. v. 1545 bawm 1. Mos. 21,15, Bewme 1. Mos. 1,12.

2. Eine übermässige Häufung und Verdoppelung der Konsonanten, ohne aber die Kürze des Vokals damit zu bezeichnen, so Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚weytter, ehrerbittung, auff, hulff, teyll, botschafft, gehandellt'; Br. a. d. Herz. Joh. v. 1525: ffilleicht, ffyl; Capeller Urk. v. 1520: ‚tochternn, vnnd, absterbenn'; Br. d. Kurf. v. 1524: ‚Turcken, gentzlich,' v. 1525: ‚seczhen' u. a. Luther: 1522 Außl. d. Ep. d. Aduents A 1ª vnnd, W. pers. verp.: heiligenn, 1523: a. T. 2. Mos. 18,5 getzelt, E. Bepst. Br. d. radt czu Bamberg, 1522: Ep. v. Christag Ut 5ª tzo; 1541 W. H. Worst E 3ᵇ hellt; Bib. v. 1545: tratten Matth. 2,11, künfftigen 3,7, kercker 5,25, gantz 2,3. — Zum Teil vermindert sich jedoch bei Luther die Häufung.

§ 116.

Das Verhältnis der Rechtschreibung Luthers zu den verschiedenen Kanzleien.

Wie die oben angeführten Beispiele zeigen, stimmt Luthers Rechtschreibung im wesentlichen mit der der kursächsischen Kanzlei überein; in einigen Punkten weicht sie aber von dieser ab und zeigt Übereinstimmung mit der nordostthüringischen oder der kaiserlichen Schreibweise.

A) Die Übereinstimmung mit ersterer wurde schon zum grossen Teil § 8 A gezeigt, nämlich:

1. ‚ai' ist noch seltener als jetzt; 2. das aus mhd. kurzem ‚i' verlängerte lange ‚i' wird auch durch ‚ie' bezeichnet; 3. „j' wird in einigen Wörtern für anlautendes ‚i' geschrieben.

Dazu kommt noch 4. die Verdoppelung von ‚d' zu ‚dd'.

Hinsichtlich derselben gehen, wie auch Fabian Frangk sich äussert, die Kanzleien auseinander: Etliche brauchen das duplet dd, ettwann wenns zwüschen zweene stymmer gesatzt wird, welches onnötig vnd ein vberflus sein mag, weils nicht starck lautet. — Während sich nun in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei aus dieser Zeit keine ‚dd' finden, zeigen sie die des nordöstlichen Thüringens ebenso häufig wie Luther und meist in denselben Wörtern, so Capeller, Urk. v. 1520: ‚wedder, adder'; des Grafen v. Schwarzburg v. 1522: ‚widderkauf' (dreimal), ‚adder' (zweimal), ‚widder'.

Luther: odder Abel A 3ª; 1532: Jer. 1,18 widder; Bib. v. 1545: leddern Matth. 3,4 u. o. Bei Luther findet allerdings allmählich eine Einschränkung statt.

B) Mit der kaiserlichen Kanzlei hat Luther ‚ee' gemein, was die kursächsische der damaligen Zeit nicht schreibt: Br. d. Kaisers a. d. Kurf. v. 1524: leer (dreimal), Seel, peen u. a.*) Belege für Luther § 16,2.

*) Die Bemerkung Wülckers, Germ. 28 S. 202, trifft daher nicht mehr für die Kanzleisprache Karls V. zu.

§ 117.

Die Veränderung der Rechtschreibung durch Luther.

Schon 1520 zeigen sich in Luthers Schriften die ersten Spuren einer eintretenden Umgestaltung der Rechtschreibung. Von 1523 an ist deren Beginn ganz deutlich wahrzunehmen. Ihre leitenden Prinzipien sind: 1. Beschränkung der unnötigen Konsonantenhäufungen. 2. Verdrängung des ‚y‘ für ‚i‘ und ‚j‘. 3. Regelung im Gebrauche der Dehnungszeichen. 4. Regelung der Vertretung des ‚u‘ durch ‚v‘ und des ‚v‘ durch ‚u‘, des ‚u‘ durch ‚w‘ sowie des ‚i‘ durch ‚j‘ und des ‚j‘ durch ‚i‘. 5. Ausbreitung der grossen Anfangsbuchstaben besonders auf Hauptwörter. Dieser Prozess kommt c. 1542 zu Ende, ohne jedoch seine Prinzipien vollständig durchzuführen. Er vollzieht sich im wesentlichen in folgender Weise:

1520: h wird in stehn u. gehn resp. gahn fester, ee schwindet vor einfachem e fast ganz in gebet = Gebet und begeren = begehren.

1523: Selten wird das früher so häufige cz = ‚z‘ in allen Stellungen, desgl. tz = z im Anlaut, ferner das vorher so häufige ll und nn in den Flexions- und Bildungssilben ell und enn, und in vnnd hört es ganz auf; ee schwindet in den Hauptwörtern ehe, ehre und ihren Ableitungen sowie in mehren, während h zur Regel wird, umgekehrt wird ee fester in neeren für früheres neren = nähren, sowie in seer für früheres seher oder ser = sehr; h wird fest in Rhum, rhümen.

1524: cz hört ganz auf, anlautendes tz erscheint in Drucken nur noch zuweilen in Zusammenzetzungen wie ertzu, hält sich aber fester in den Manuskripten; ell und enn hören in Bildungs- und Flexionssilben ganz auf; ß, das früher sogar im Anlaut häufig für ſ stand, wird daselbst und im In- und Auslaut selten, indem dafür ſ, ſſ, ſs und s eintritt, selbst da, wo die jetzige Schriftsprache ‚ß‘ schreibt; ebenso geht es ſſz.

1525: ß schwindet auch für jetziges ‚ß‘ fast ganz, so ‚fluſs‘; ferner schwindet das früher so häufige nn in vnnſer, vonn, hinn, eynn, ſeynn u. a., fest hält es sich nur in ynn später jnn; die früher so häufige Verdoppelung des l vor Konsonanten und im Auslaut wie wellt, teyll wird seltener, ohne jedoch ganz zu schwinden; ie wird fest in dieſer und lieſet, h in fahr = ‚Gefahr‘.

1526: y für i besonders in an- und inlautendem ei nimmt ab, hält sich aber fest in auslautendem ey; tt wird ziemlich fest im Auslaut nach kurzen Vokalen, besonders in Gott.

1529: tt nach Konsonanten, wie in antwortten, hört fast ganz auf; h schwindet in nehmen, angenehm, furnehm.

1530: y schwindet im An- und Inlaut in den Drucken fast vollständig. In einigen Wörtern tritt im Anlaut j dafür ein; so steht besonders für früheres yhr, yhm, yhn, yhnen mit Wegfall des dehnenden h: jr, jm, jn, jnen, ferner auch für ym, ynn: jm oder im, jnn oder in. In der Regel wird jetzt auch, doch ebenfalls nur in Drucken, ‚j‘ im Anlaut des Wortes nicht mehr durch i, sondern durch j gegeben, so jar;

dagegen bleibt meist ,i' für ,j' im Silbenanlaut nach einer Vorsilbe oder einem Präfix, so in veriagen.

In den Manuskripten dagegen bleibt y im Anlaut fester und i für j. Ferner wird der Gebrauch von u für wortinlautendes ,v', so dauon, und von aw und ew für auslautendes ,au' und ,eu' fester.

1531: ie wird herrschend für früheres i in friede, siegel, siegeln, h fester in fahne, dehnen.

1532: Besonders hervorragende Substantive werden in den Drucken wie die Eigennamen mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, so König, Fürst, Priester.

1535: dd wird seltener, besonders in widder und odder für wider und oder.

1539: oder und wider ist feste Regel. Die Hauptwörter werden noch häufiger mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, besonders wenn sie den Satzton tragen.

1542 ist das Grossschreiben der Hauptwörter das häufigere, das Kleinschreiben das seltenere geworden. Ausserdem ist zu bemerken:

A) In diesem Jahre und auch später bleibt die Konsonantenhäufung in folgenden Punkten:

1. ff, ck, tz ist im In- und Auslaut nach kurzen und langen Vokalen sowie nach Konsonanten das regelmässige f, k, z Ausnahme, selbst für pf ist pff häufig.

2. Häufig ist noch tt nach kurzen und langen Vokalen,

3. etwas seltener dd in derselben Stellung, sehr selten bb.

4. Für ,sch' steht zuweilen ssch.

5. gk und dt stehen zuweilen für auslautendes g und d.

B) Für den Gebrauch von i, j und y sowie von u, v und w gilt als Regel: j steht in einigen Wörtern jr. u. s. w. für anlautendes ,i', ,i' für j im Wortinlaut bei Zusammensetzungen, y im auslautenden ey; v für anlautendes ,u', u für wortinlautendes ,v' bei Zusammensetzungen und w in auslautendem, doch öfter auch in inlautendem ,au' und ,eu'.

C) Die Dehnungszeichen haben eine grössere Ausdehnung als in der Kanzleisprache, eine geringere aber als in dem jetzigen Schriftdeutschen.

Alles dies wird in den nächsten Kapiteln weiter erörtert werden.

Kapitel 2.

Die Vokale.

§ 118.

Die Dehnungszeichen.

Das älteste Dehnungszeichen ist ,h', welches sich vereinzelt schon in md. Schriften des 12. Jahrhunderts, häufiger in denjenigen aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts findet.

A) Ähnlich wie in der kursächsischen und kaiserlichen Kanzlei unterbleibt bei Luther die Längenbezeichnung häufiger als in der

jetzigen Schriftsprache. Besonders ist dies der Fall bei folgenden Wörtern:

1. **Wörter, die schon mhd. einen langen Vokal haben:**

aß = ‚Aas‘: 1522: Matth. 24,28, Bib. v. 1545 aſs, desgl. Hes. 29,5, Luc. 17,37; 1532: Zwo Predig. v. d. Leiche d. Kurf. F 3ᵃ;
bare = ‚Bahre‘: 1530 Verman. a. d. geiſtl. C 4ᵇ, Bib. v. 1545 Apost. 5,15;
jar = ‚Jahr‘: 1520 Adel A 2ᵇ; Jer. 1,2 u. ö. Manuskr. u. Druck v. 1532 u. Bib. v. 1545; W. H. Worſt A 3ᵃ v. 1541; jarzal Bib. v. 1545 Hiob 36,26 u. o.;
rad oder rat = ‚Rat‘: 1541 W. H. Worſt D 4ᵃ, Bib. v. 45: Apost. 5,27; vorrat Hes. 5,16, hausrat Luc. 17,3, andere Belege § 82.
raten 1541 W. H. Worſt A 4ᵇ;
doch Rathſchlag 1538 R. e. ausſch. etl. Cardinel A 1ᵃ;
war = ‚wahr‘: 1527 Ausl. d. Evang. v. d. fürn. Feſt. Z 6ᵃ; 1541 W. H. Worſt B 2ᵃ; Bib. v. 1545 Tim. 1,15; doch wahr 1520 V. d. Frey-heyt A 3ᵃ.

Desgl. auch in den Zusammensetzungen:

warhafftig; 1520 V. d. g. werckenn, 1523 Brief a. d. Kurf.;
warheit: 1541 W. H. Worſt C 3ᵇ, 1526 S. v. d. heubtſ. Bl. D 8ᵃ, Bib. v. 1545 Joh. 19,23;
warlich: Matth. 16,28 u. o.;
vorwar od. fürwar: 1517 D. 7 puſspſ. B 1ᵃ, 1527 Ob m. ſ. d. ſterben B 2ᵇ, Bib. v. 1545 Jes. 45,15 u. o.;
gewar: Hes. 23,16; doch gewahr 1520 V. d. Freyheyt A 4ᵇ; bewaren: 1528 V. Abendm. Chr. D 4ᵇ, Bib. v. 1545 Ps. 16,1 u. o.;
keren: 1541 W. H. Worſt J 3ᵃ, Bib. v. 1545 Sach. 1,3 u. Ableitungen: Verkerer: 1520 ſ. a. Bapſt Leo A 2ᵇ; 1523 W. d. Verkerer A 1ᵃ;
leren: 1521 36. Pſ. A 1ᵃ, 1523 Br. a. d. Kurf.; n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545: Matth. 4,23 u. o; gelert: 1518 Auſsl. d. Vatter v. A 1ᵃ u. o.; Br. v. 1. Dez. 1527 a. d. Kurf.;
lere: Subst. 1524 E. Chriſtl. troſtbr. a. d. Miltenberger B 4ᵇ; W. H. Worſt 1541 C 3ᵇ; Bib. v. 1545 Apost. 5,28 u. o.; doch
leere: 1524 Geyſtl. geſangk Buchl. Vorrh.;
lerer: 1533 br. a. d. z. Franckfort D 2ᵇ, 1541 W. H. Worſt A 2ᵃ;
not: 1520 Adel A 2ᵃ; 1541 W. H. Worſt D 4ᵃ, L 2ᵇ; Bib. v. 1545 Apost. 28,10;
an, on, one = ohne: 1520 Adel B 1ᵃ; 1523 Br. a. d. Kurf.; 1541 W. H. Worſt A 2ᵇ, C 3ᵇ u. o.; Bib. v. 1545 Apost. 27,22 u. o.;
rot: Bib. v. 1545 Sach. 1,8;
fronvögte: 2. Mos. 1,11;
los Subst. u. loſen: Joh. 19,24;
Schos: Luc. 16,23, Richt. 16,19;
fülen: 1520 ſ. a. Bapſt Leo A 4ᵇ; 1541 W. H. Worſt C 4ᵇ;
furen und füren: 1522 V. menſchen leren A 1ᵃ 2. Dr.; Br. a. d. Kurf. v. 1523; n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 4,8; 1541 W. H. Worſt G 3ᵃ, L 1ᵇ;
flut: Bib. v. 1545 Jes. 28,18;

glut: 3. Mos. 26,12;
mut: Jes. 37,7; demut: W. H. Worst 1541 H 2[a], Bib. v. 45: Zeph. 2,3;
wermut: Jer. 23,15;
rute: Jes. 9,4.

Überhaupt ist ‚th‘ im In- und Auslaut bei Luther sehr selten.
ruren und rüren: Jer. 1,9 Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. Bib. v. 45; 1541 W. H. Worst A 4[a], ehrenrurig A 4[a];
versunen und versünen = ‚versöhnen‘: Matth. 5,24 n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545 Luc. 6,30;
har = ‚Haar‘: 3. Mos. 13,34, Richt. 16,22;
par = ‚Paar‘: Luc. 2,24.

Hierher wäre auch noch zu rechnen fro und frölich: 1520 V. d. Freyheyt A 2[a]; 1541 W. H. Worst A 4[a]; Bib. v. 45 Joh. 20,20, wiewohl unser ‚h‘ auf mhd. ‚w‘ des Stammes zurückgeht.

Von Chr. Walther werden ausdrücklich als Luthersche Formen angeführt Lere, leren, On, während dieser ‚Lehre, Ohn‘ ausdrücklich als Formen der Nachdrucker bezeichnet. Einzelne isolierte ‚h‘ in den oben angeführten Wörtern sind daher wohl auf Kosten der Setzer zu setzen.

2. Wörter, die im mhd. einen kurzen Vokal hatten:

Hierher gehören zunächst die Wörter, welche möglicherweise bei Luther die Kürze bewahrt hatten und § 17 angeführt wurden, ferner
han = ‚Hahn‘: Bib. v. 1545 Joh. 13,38;
schar: 4. Mos. 1,52;
zal: 1530 D. sch. Confit., Bib. v. 1545 Apost. 5,36, Hiob 36,26;
bezalen: 1541 W. H. Worst L 2[b], Bib. v. 45: 1. Kön. 2,32, n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 5,26, bezallest: Bib. v. 45; — und die Ableitungen:
Zalpfennig: W. H. Worst G 1[b];
erzelen: 1535 Brief; 1541 W. H. Worst D 3[b], Bib. v. 1545 Ps. 19,2; doch unzehlich W. H. Worst F 3[b];
herde: Bib. v. 1545 Luc. 2,8;
scheren: a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534 bis 45 1. Mos. 38,12. 13;
Schermesser: Bib. v. 1545 Richt. 13,5 u. 16,17;
weren = ‚währen‘: Neh. 2,6;
Fridrich: 1520 Adel A 3[b], 1530 Pr. Daniel A 2[a], 1541 W. H. Worst K 4[b], Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545;
Rise: Bib. v. 1545 Hes. 10,7.

B) Das verbreitetste Dehnungszeichen ist bei Luther ähnlich wie in der kursächsischen und kaiserlichen Kanzlei h, und zwar sowohl bei schon mhd. langen als auch bei erst in der nhd. Zeit verlängerten Vokalen. Am häufigsten findet es sich hinter dem Vokal, öfter aber als jetzt und wiederum in Übereinstimmung mit den erwähnten Kanzleien auch vor dem Vokal. Zuweilen ist es durch einen Konsonanten von dem als lang zu bezeichnenden Vokale getrennt, so Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524: ‚stehen, mehr, Jhar, Jhenig, Rhum, rathen, guthen‘; Br. d. Kurf. a. Herz. Joh. v. 1525: ‚gehen, knyhe, hochfarht‘.

I. Ähnlich wie jetzt werden namentlich a, e (auch für unser ‚ä' stehend), o und ö durch h als lang bezeichnet, und zwar steht h hier hinter dem Vokal, doch nur bei einem folgenden n, r oder im Auslaut.

Ausschliesslich oder fast ausschliesslich findet es sich nur in wenigen Wörtern und zwar 1) bei mhd. langem Vokal in

ehre: Abel 1520 A 2b; 1522 Ausl. d. Ep. Luc. 2,14; Br. a. d. Kurf. v. 1523; 1526: 112. Ps.; 1524 Chr. trostbr. a. d. Miltenberger B 4b, 1533 D. kl. Antwort G 1b; 1541 W. H. Worst A 2a, A 4a u. o., Bib. v. 1545 Hiob 19,19, Ps. 19,2; — nur anfänglich vereinzelt:
eren: Verb. 1519 Vnterr. a. etl. Art. A 3b, sonst
ehren: 1525 Ausl. d. Ep. L 1b; Bib. v. 45 Jes. 29,13.

So auch meist in den Zusammensetzungen:
ehrbarkeit: Bib. v. 45 Röm. 12,17; erbarkeit: 1533 V. v. Schaf A 4b;
ehrbarlich: Röm. 13,13; erbarlich: 1544 Ausl. d. Ep. R 5b und fast immer erbar: 1530 d. m. kinder z. Schulen A 2a;
ehrbietig: Deudsch Catechism. Y 3b v. 1529, doch eerbietig Br. v. 1519 z. Gotha;
ehrnvest: 1523 V. d. 10 außsetzigen 2. Dr. A 1a, ernvhest: 1530 117. Ps. A 3a;
ehrgeitz: 1528 Proph. Sacharja R 2a;
ehrlich: 1520 V. d. Bapstum E 4a u. o.; Bib. v. 1545 Luc. 14,8, doch n. T. v. 1522 eerlich;
ehrenrürig: 1541 W. H. Worst A 4a;
doch ersam: br. a. d. z. Franckfort 1533 D 2b;
eerwirdig: 1517 D. 7 pußps. E 5b, erwirdig: D. sch. Confitemini 1530 A 2a;
ehnlich: 1541 W. H. Worst C 4b; Bib. v. 1545 1. Mos. 5,3;
gahn u. gehn: 1520 V. d. g. werckenn öfter, Abel B 1b u. o.; 1524 Geystl. gesangk Buchl. Vorr.; 1541 W. H. Worst A 2a, 4a;
hehr: Bib. v. 1545 Ps. 111,19;
mehr: 1520 Ad A 2b, B 1b, 1528 u. 34 V. Abendm. Chr. Manuskr. u. Druck; 1535 Brief, 1541 W. H. Worst A 4a u. o., Bib. v. 45 Luc. 15,19, Br. a. d. Kurf. v. 1546. Auch Ch. Walther bezeichnet es als die echte Form.
mehren: 1522 E. Bettbuchl. A 1a, 2. Dr.; 1529 D. Catech. A 1a;
stehen: 1520 V. d. g. werckenn, Abel A 3a u. o.; 1527 D. d. wort Chr. A 1a, 1541 W. H. Worst A 2b;
doch anfänglich auch steen: 1516 E. geystl. edl. buchl. A 1a, 1518 E. d. Theologia A 1a;
lohn: Matth. 6,1 n. T. v. 1524 u. Bib. v. 1545, doch lon: n. T. v. 1526;
lohn: 1541 W. H. Worst B 1b, Bib. v. 45 3. Mos. 19,13; 1. Cor. 3,8; auch Tagelöhners 3. Mos. 25,24, doch Taglöners 19,13.

2) bei mhd. kurzem Vokal:
ahnen: Verb. 1527 Ausl. d. Evang. v. d. f. Festen Z 6a u. a.;
wahr = ‚die Ware': a. T. v. 1523 bis 26 1. Mos. 49,19 u. Vb. d. 1. b. Mose, doch war: a. T. v. 1528; wahr: a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 44,2, doch war: Vb. d. 1. b. Mose; Bib. v. 45: h Offenb. 18,15 u. a.

II. Geht dem Vokal t oder r voran, so steht das h vor dem Vokal; dieses ist auch stets in Jhesus der Fall, so über jeder Seite Abel 1520, n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545 Matth. 1,16 u. i.

Ausserdem ist h an dieser Stelle fest geworden

1) vor mhd. langen Vokalen:

in That und thun sowie ihren Ableitungen:

1520: V. d. g. werckenn, Abel A 2ᵇ, 3ᵃ u. o.; 1532: 147. Ps. E 2ᵃ; 1541: W. H. Worst B 3ᵃ, B 4ᵃ, C 3ᵃ, C 3ᵇ u. o.; 1545 Bib. Jer. 2,2 u. i.;
vbelthäter: 1. Petr. 2,12 n. T. v. 1524, theter: Bib. v. 1545 u. Luc. 23,32;
wolthäter: 1. Petr. 2,14 n. T. v. 1524, theter: Bib. v. 1545;
vnderthan: 1517 Br. a. d. Kurf., 1545 Bib. 1. Cor. 15,27;
vnterthenig: 1523 Br. a. d. Kurf., vntertheniglich: 1546 Br. a. d. Kurf. u. i.;
ferner threne: Bib. v. 1545 Ps. 126,5;
rhum = ‚Ruhm‘: 1523 Br. a. d. Kurf.; 1541 W. H. Worst L 3ᵇ, 1545 Bib. Ps. 75,5, 1. Macc. 3,7 u. o.; doch rum: 1520 s. a. Bapst L 1ᵇ;
rhümen: 1524 Geystl. gesangk. Buchl. Vorrh., 1535 Etl. Art. s. v. d. Papisten A 1ᵃ, 1541 W. H. Worst C 1ᵃ, 1ᵇ, E 1ᵇ, L 3ᵇ u. o.; 1545 Bib. Ps. 64,11 u. o.; jedoch Schwanken in
berumpt: 1520 s. a. Bapst Leo B 2ᵃ, 1524 a. T. 1. Mos. 6,4, doch Bib. v. 45 berhümpt, aber 1. Macc. 3,2 berümbt.

2) vor mhd. noch kurzen Vokalen:

in dem jetzt ausgestorbenen Verb ‚tar, türen‘ = ‚wagen‘:

thar, thüren: 1520 Abel A 2ᵃ, 1541 W. H. Worst H 2ᵃ, 2ᵇ; 1545 Bib. Apost. 21,37, Joh. 18,31, Matth. 22,46 u. i., auch davon abgel.
thurstig: n. T. v. 1522 Röm. 10,20;
das Thor: Jer. 1,15 Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. Bib. v. 45, letztere auch 2. Kön. 23,8, 2. Chron. 25,9;
thur u. thür: n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 6,6, 1541 W. H. Worst D 2ᵇ, K 2ᵇ, 1545 Bib. 2. Kön. 23,8;
thurn u. thurm: Bib. v. 1545 1. Mos. 11,4 u. o.; andere Belege § 95.

C) Ein erst nhd. lang gewordenes ‚i‘ wird ähnlich wie das aus ‚ie‘ entstandene vielfach durch ‚ie‘ bezeichnet. Schon im Anfange herrschend, später ausschliesslich ist dieses der Fall in

gelied: n. T. v. 1524 u. 26, Bib. v. 45 Matth. 1,17; auch augenlied: Hiob 49,9; glid: Abel 1520 A 4ᵇ;
sieben: 1517 D. 7 pußps. A 1ᵃ, 1520 V. d. g. werckenn; 1521 D. Außl. d. 67. Ps. A 1ᵃ, 1523 D. 7. C. P. z. d. Chorinth. A 1ᵃ; 1530 D. 117. Ps. A 1ᵃ u. a.;
Spiel: 1520 Abel A 3ᵇ; V. d. Freyheyt A 2ᵇ; W. H. Worst 1541 A 2ᵃ.

D) Wie ja auch jetzt noch ist die Verdoppelung der Vokale das seltenste Mittel zur Bezeichnung der Länge. Noch am häufigsten steht ee, selten aa; uu findet sich nur Bib. v. 45 Dan. 10,6 gluu und ist daher vielleicht als Druckfehler anzusehen, oo und andere gar nicht:

I. ee:

1) für mhd. schon langes ‚e‘ ist es fest geworden in

schnee: 1522 Bulla Cene A 2ᵇ, 1545 Bib. 2. Sam. 23,20, 1. Chron. 12,22; auch meist schneeweis: Ps. 51,9, Dan. 7,9; doch schneweis: Jes. 1,18;

seele: 1517 Br. a. d. Kurf.; 1520 Abel B 2ᵇ, C 3ᵃ, doch auch selen: B 3ᵃ zweimal; V. d. Freyheyt A 2ᵇ seele [zweimal], A 3ᵃ [viermal] u. o.; 1541 W. H. Worst D 4ᵃ, L 1ᵇ; 1545 Bib. 1. Mos. 2,7, 1. Mos. 17,14 u. ö.;
zween: altes Masc. v. ‚zwei' 1520 V. d. Freyheyt A 2ᵇ; n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 4,21 u. a., 1541 W. H. Worst C1ᵃ.

2) für mhd. noch kurzes ‚e':

beere = ‚Beere': 1534 65. Ps. J 2ᵇ, Bib. v. 45 4. Mos. 6,5, Jes. 17,6; Var. z. 5. Mos. 32,32; doch nicht in Maulberbewme: Ps. 78,47;
heer: 1526 Vier trostl. Ps. C 6ᵇ; 1545 Bib. 1. Macc. 9,7, Joel 2,11; doch here: s. a. Bapst Leo 1520 B 1ᵇ;
heerhure: 1541 W. H. Worst F 2ᵃ; heerling: Bib. v. 45 Jes. 5,4;
verheeren: Hes. 36,5;
meer: 1520 Abel C 1ᵇ; V. Kauffshandlung 1524 D 1ᵃ; a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534 bis 45 1. Mos. 1,10; n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 4,13, desgl. Bib. v. 45 Joel 2,20, Sir. 43,26. Auch Chr. Walther führt Meer als echte Form auf.

II. *aa* ist ziemlich fest geworden:

1) für mhd. langes ‚a' in

aal = ‚Ahle': 1529 D. Catech. C 2ᵇ;
saat: 1543 V. d. L. W. Dauids A 3ᵇ, Bib. v. 45 5. Mos. 14,22; doch a. T. v. 1523 bis 25 u. 28: satt; Bib. v. 45: saat 5. Mos. 16,9, Jes. 28,24.

2) für mhd. kurzes ‚a' in

Saal: 1545 Bib. Dan. 5,5. 10, Luc. 22,12.

Während die aufgeführten Wörter bei Luther schon in den ersten Jahren seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine ziemlich feste Schreibweise haben, die sich später so befestigt, dass die vereinzelten Abweichungen davon sich durch ihre Seltenheit als Schreib- oder Druckfehler ausweisen, ist eine zweite Gruppe von Wörtern vorhanden, bei denen anfänglich die eine, später die andere Schreibweise vorherrscht.

E) Wörter, bei denen Luther später die Schreibweise ändert.

1) Einige stehen anfangs vorwiegend ohne, später mit h:

fane: bis ca. 1530 Verm. z. Sacram. D 2ᵇ, doch auch fanhen: 1520 s. a. d. Bapst B 1ᵃ;
fahne: 1533 V. Jhesu Chr. H 4ᵃ und in späteren Schriften öfter;
far = ‚Gefahr' bis ca. 1524: 1519 E. S. v. d. h. Sacram. a 2ᵇ; 1520 s. a. Bapst Leo A 3ᵃ, V. Kauffshandlung 1524 A 3ᵇ;
fahr: 1526 Proph. Jona C 3ᵃ; 1535 Brief [Weimar, Np. 109,9 H, 42,1] 1538 D. 14. u. 15. Cap. Joh. eee 3ᵃ; 1541 W. H. Worst C 1ᵃ, Bib. v. 45: 1. Sam. 20,21 u. a.;
denen Verb. bis 1530: 1528 E. bericht H 3ᵇ; 1530 D. 17. C. Joh. D 2ᵇ u. ö.;
dehnen: 1530 V. Jhesu Chr. D 2ᵃ, Bib. v. 45 Jes. 54,2 u. a.

2) Umgekehrt stehen anfänglich mit, später ohne h

annehme = ‚angenehm': 1520 Abel A 2ᵃ; angenehm: n. T. v. 24 Apost. 10,35; doch n. T. v. 26 u. Bib. angeneme, desgl.: 1524 Geystl. gesangk Buchl. Vorrh.; 1530: 117. Ps. A 2ᵃ;
furnehme: 1520 V. d. g. werckenn, fuhrnehmlich: Abel A 3ᵃ;

furneme: 1541 W. H. Worst A 2ᵃ, B 4ᵃ;
nehmen: 1520 Adel B 1ᵇ; 1522 V. beyder gestalt d. Sacr. A 1ᵃ, 1527 Vb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 24,4, doch Bib. v. 45 nemest, ebenso 1. Mos. 24,3; vereinzelt auch nhemen: 1520 V. d. Freyheyt A 2ᵇ; 1527 nemen: D. weissagunge Lichtenbergers vorr.; 1528 Manuskr. u. Dr. Abendmal Chr., auch Dr. v. 1534; 1538 Art. s. d. h. s. v. Conc. z. Mantua A 1ᵃ; 1541 W. H. Worst B 2ᵃ, C 1ᵃ; 1546 Br. a. d. Kurf. [zweimal];
furnemen: Subst. Br. a. d. Kurf. v. 1523;
yhe = ‚je‘: 1520 Adel A 3ᵃ u. ö.; ihenes: Vb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 24,5, Bib. v. 45: jenes;
ihensid: n. T. v. 24: Matth. 4,13, n. T. v. 26: iensid, Bib. v. 45: jensid.

Ähnlich verhält es sich mit den persönlichen Pronominalformen: ‚ihr‘ [2. Plur.], ‚ihm, ihn, ihrer, ihnen‘, sowie dem besitzanzeigenden ‚ihr‘. Bis Mitte 1530 steht hier h hinter i oder y, dann in den Drucken fast ausschliesslich j ohne h, während in den Manuskripten sich ih und yh bis 1546 hält:

yhr: 1520 Adel A 4ᵇ; 1523 V. welltl. vberkeytt, n. T. v. 1524 und 26: Matth. 6,8, doch Bib. v. 45 jr u. a.; a. T. 1523 bis 28: 2. Mos. 2,23 u. 5,4 yhr, Bib. v. 34—45 jr;
yhm: 1522 Außl. d. Ep. v. Christag b Ut 5ᵃ; a. T. v. 1523: 1. Mos. 12,4, doch Bib. v. 45 jm; n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 4,25 u. Apost. 10,35 yhm, Bib. v. 45 jm; doch noch 1533 jhm: Verantwort. d. auffg. Auffr. A 1ᵃ; jm 1541 W. H. Worst A 2ᵃ u. o.;
yhn: n. T. v. 1524 u. 26; doch jn Bib. v. 45; yhn Manuskr. v. 1532 Jer. 2,3; doch Druck v. 1532 u. Bib. v. 45 jn, letzteres auch W. H. Worst 1541 A 2ᵃ, 4ᵃ u. o.;
yhn: Dat. Plur. 1520 V. d. g. werckenn, Adel A 2ᵃ, n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 2,4 yhnen, Bib. v. 45 ihnen; 1532 Manuskr. Jer. 1,8 yhnen, Dr. v. 32 u. Bib. v. 45 jnen, dieses auch 1541 W. H. Worst A 2ᵇ, B 3ᵇ; yhnen Br. a. d. Kurf. v. 1546;
Pron. possess. yhr, yhre u. s. w. 1520 Adel A 3ᵇ, n. T. v. 1524 u. 26: Matth. 2,18 u. 6,2, doch jre Bib. v. 45 u. so oft; Manuskr. v. 32: Jer. 1,15 yhre, doch Druck v. 32 Bib. v. 45 jre u. so öfter; 1541 W. H. Worst A 2ᵇ, B 2ᵃ, 3ᵇ u. o.; doch 1546 ihrer Br. a. d. Kurf.

3) Die Länge ist zunächst durch eh, später durch ee bezeichnet:
seher = sehr: 1520 V. d. g. werckenn; s. a. Bapst Leo A 3ᵃ, B 1ᵃ;
seer: a. T. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45: 1. Mos. 1,31; 1541 W. H. Worst A 2ᵃ, L 3ᵃ; 1544 Ausl. d. Ep. v. Ost. y 3ᵃ; Bib. v. 45: Sir. 20,11, Jer. 30,37, Joel 2,11 u. a., Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 45; auch
verseeren: Bib. v. 45 Dan. 3,27.

4) Umgekehrt anfänglich ee, später eh herrschend:

In ‚Ehe‘ und seinen Ableitungen ist bis 1523 ee herrschend, doch steht öfter auch ein blosses e, selten eh; von 1523 an ist aber letzteres durchaus überwiegend:
ee: 1516 E. geystl. edl. buchl. C 4ᵇ; 1519 eeleudt: v. d. Elichen st. A 3ᵇ u. a.;
Eelichen: 1522 e. s. V. E. Leben A 1ᵃ u. a.;

Elichen: 1519 E. S. v. d. E. standt A 1ᵃ; ebrecher: 1523 W. d. Verkerer Keyserl. mand. B 1ᵇ;
ehebrecherin: 1520 V. d. Freyheyt; ehehafftig: 1521 E. widdersp. A 2ᵃ; 1523 ehe: A. d. herrn D. Ordens C 2ᵃ, ehlich A 1ᵃ; ehlichen: Verb. W. person verpoten A 1ᵃ v. 1522; Bib. v. 1545: 1. Cor. 7,11.

Ähnlich ist h fest geworden in ehebette, ehebrechen, ehebrecher, ehebrecherey, ehebrecherisch, ehebrieff, ehebruch, ehedieb, ehefall, ehefrau, ehegemal u. a.; selten auch Eehe: 1533 V. d. Winckelmesse B 4 neben Ehe.

5) Anfänglich i, später ie herrschend:

Einige Wörter, die mhd. kurzes ‚i' haben, schreibt Luther ursprünglich vorwiegend mit i und y, später mit ie, nämlich:

dißer und diße bis 1524, später dieser, diese Masc. u. Fem.;
disser: Adel 1520 A 3ᵇ u. öfter; dißer: 1523 Br. z. Weimar 74 F F 2;
disen: n. T. v. 1524 Matth. 5,19, doch n. T. v. 26 u. Bib. v. 45: diesen; so auch 1525 D. ander t. w. d. hyml. proph. A 2ᵇ; 1527 diese: Plur. Neutr. Das diese wort Christi A 1ᵃ u. a., dieses: Gen., Manuskr. u. Dr. v. 32, Bib. v. 45: Jer. 1,10.
Nur im Nom. und Acc. Neutr. Sg. erhält sich dis als herrschend: 1541 W. H. Worst B 2ᵇ. Andere Belege § 88.
fride bis ca. 1530: 1520 s. a. Bapst Leo B 1ᵇ u. 2ᵇ; a. T. v. 1523 bis 28: 4. Mos. 25,12, doch Bib. v. 45: friedes; friedens 1529 V. heiml. v. gest. brieffen A 3ᵃ, 1533 V. d. Winckelmesse Cᵇ: frieden; doch noch 1539 friden: D. 110. Ps. C 3ᵃ; jedoch 1541 friede: W. H. Worst A 4ᵃ, 3ᵇ, E 4ᵃ u. o.; 1545 Bib. Luc. 1,79, 1. Cor. 1,3, Röm. 16,20, 14,19, 10,15 u. i.; fried: Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545;
Sigel u. sigeln bis ca. 1530, dann ie:
versigelt: a. T. v. 1524 u. 26 Esth. 8,8, versiegelt Bib. v. 45; siegel: 1533 V. d. Winckelmesse C 2ᵇ;
Siegel: 1541 W. H. Worst D 3ᵇ;
lißt, 2. Sg. v. lesen: 1520 V. d. Freyheyt A 2ᵇ;
liesset: 1524 Vorr. z. a. Test.; 1531 lieset: S. v. Eu. Joh. 20; 1544 E. Pred. v. d. h. Engeln A 1ᵃ.

6) Ursprünglich e, später ee in

neren = ‚nähren': 1520 Adel J 4ᵃ; 1521 E. Vrt. d. Theol. D 1ᵇ;
neeren: 1. Mos. 3,17 a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. 45; 1541 W. H. Worst J 2ᵃ.

7) Umgekehrt ursprünglich ee, später e:

gebeet u. gepeet: 1517 Br. a. d. Kurf., 1519 S. v. d. gepeet;
gebet u. gepett: 1520 s. a. Bapst Leo A 2ᵃ.

F) Wörter, deren Schreibweise stets schwankend bleibt.

Bei den meisten Wörtern steht bald die Längenbezeichnung, bald nicht; bei andern schwankt die Art der Längenbezeichnung; zuweilen geht eine dreifache Schreibung nebeneinander her. Hierfür nur einige Beispiele:

1) h fehlt oder steht hinter dem Vokal:
faren: meist 1525 W. d. h. proph. H 1[a], Bib. 45 2. Mos. 11,7; fahren: 4. Mos. 15,31;
Imperf. fur: Bib. 45 2. Mos. 9,24 u. o.; fuhr: 1. Mos. 15,17 u. o.; hymelfarts: Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545;
ban: 1522 V. menschen leren B 3[a], Bib. v. 45 Ps. 27,11; bahn: Ps. 143,10 u. o.;
lam: 2. Sam. 5,8 u. o.; lahm: 2. Sam. 4,4, 9,3 u. o.;
ferlich: 1522 V. beyder gestalt A 2[a], Bib. v. 45 Sir. 20,20 u. o.; fehrlich: 1542 e. heerpredigt A 3[b], Bib. v. 45 Sir. 9,25 u. o.;
verzeren: Luc. 15,14 u. o.; verzehren: Sach. 11,1;
hohn: Ps. 89,46; doch hon: Spr. 18,3;
or: 1520 s. a. B. Leo A 2[b], Bib. v. 45 Jes. 28,23; ohr: Joh. 18,26 u. o.

2) h fehlt oder steht vor dem Vokal:
tal: Bib. v. 45 Joel 3,19; Thalthor: 2. Chron. 25,9;
torheit, töricht: 1. Cor. 1,25. 27; thor: Masc. Ps. 49,11.

Besonders schwankt die Bildungssilbe tum, doch schon zeitig und oft steht thum: priesterthum 1520 Adel A 4[b], reichthumb 1526 112. Ps. A 1[a], jrthum 1541 W. H. Worst F 4[a], Bapstum 1545 W. d. Bapstum A 1[a], B 1[a].

3) h steht vor oder hinter dem Vokal oder auch hinter dem Konsonanten:
wahl: Bib. v. 45 Röm. 11,7; walh: Röm. 11,5;
mehl: Hos. 8,7; melh: Matth. 13,33 (mhd. St. melw);
wehrd: Hes. 26,5; werhd: 26,14;
roh: 2. Mos. 12,9; rho: 3. Mos. 13,10.

4) h fehlt oder steht hinter dem ‚l‘:
kal: Jer. 16,6, Jes. 3,17; kalh: Mich. 1,16 (mhd. St. kalw).

5) i oder ie:

Besonders findet in den fremden Endungen ier, ieren, iert Schwanken statt, zuletzt überwiegt ie etwas:
regiren: V. d. Freyheyt 1520 A 4[b]; papir: 1535 Brief; Bib. v. 1545 Panir: Jer. 50,2, regirn: Hiob 38,33, während Ps. 67,5 regieren steht;
regieret: 1520 s. a. Bapst Leo B 3[a]; Bib. v. 45: Panier Jer. 51,12 u. a.;
vill: 1517 Br. a. d. Kurf.; vil: 1520 Adel A 3[b]; vielen: Br. v. 1517; viel Adel A 2[b], A 3[a], Br. v. 1535 u. später überwiegend, doch meist noch villeicht: Br. v. 1535, 1541 W. H. Worst A 4[b].

6) a oder e steht einfach oder doppelt:
zahn = Zahn: Bib. v. 45 Spr. 25,19; zaan: 3. Mos. 24,20, Richt. 15,19; Plur. zene Sach. 9,7; zeene Matth. 13,42;
schwer: 1527 Vb. d. 1. b. Mose: 1. Mos. 24,22, Bib. schweer desgl.: W. H. Worst L 3[b], doch beschweren: Bib. v. 45 2. Sam. 13,25 u. o.

7) Eine dreifache Schreibweise findet sich bei
ber = ‚Bär‘: 1526 D. Proph. Habacuc D 4[a], Bib. v. 45 1. Sam. 17,36;
beher selten: 1521 D. Magnificat 3[b];
beer: 1538 D. 14. u. 15. Cap. Joh. Zz 4[b]; Bib. v. 45 1. Sam. 17.38, Hos. 13,8;
begeren überwiegend = ‚begehren‘: 1518 E. S. v. d. Ablaß A 2[b]; Bib. v. 45 Matth. 5,28, Luc. 15,16 u. o.; begehren: 2. Mos. 34,24;

begeert: 1517 D. 7 pußpſ.;
weren = ,wehren': 1524 A. d. Radherrn, Bib. v. 45 2. Petr. 2,14;
wehren: 1541 W. H. Worſt J 3ª, L 3ª; weeren: 1521 A. d. vberchr. b. B. Emßers D 2ᵇ;
waſſerröre: Bib. v. 45 Jes. 7,3;
rohr: 1541 W. H. Worſt G 1ᵇ, röhre: Bib. v. 45 2. Mos. 25,33;
Rhor: Ps. 68,31 u. ö.; waſſerrhören: 2. Kön. 20,20;
auffrur: 1523 Br. a. d. Kurf.; auffrürer: 1541 W. H. Worſt K 4ª u. o.;
auffruhr: 1522 Bulla Cene A 1ª;
auffrhurer: 1541 W. H. Worſt K 2ª; Auffrhur: Bib. v. 45 4. Mos. 16.1 u. o.

§ 119.
Ai.

Luther schreibt ai noch seltener als die jetzige Schriftsprache. Es steht meist nur, wo dadurch eine Unterscheidung von gleichlautenden Wörtern erreicht wird, und nie für mhd. î, so
Aydex: Bib. v. 45 3. Mos. 11,30; ayn = ,Ahne': W. d. h. proph. 1525 G 2ª;
laib brots: 1. Cor. 17,5; bayßen: Br. a. Kurf. z. S. B 2ᵇ 1545;
hain: Hiob 31,17. 21, hayn: 1. Mos. 12,6, 2. Kön. 21,7;
Waiſe = elternloses Kind: W. H. Worſt 1541 J 1ª u. i.

Stets schreibt er aber
keyßer: 1520 Adel A 3ᵇ u. später Keiſer: Bib. v. 45 Luc. 20,22;
Leie: Ap. 4,13; — Seitenſpiel: Jes. 22,24;
meien: Marc. 11,8, meyen: Weisheit 2,7.

Eine eigentümliche Ausnahme macht die von Mönckeberg, Beitr. z. Luth. Bibelübers., S. 33 erwähnte Ausgabe des alten Testaments von 1524, in der ,ai' vorherrschend für ,ei' stehen soll. Doch dürften gerade derartige Formen auf einen guten oberdeutschen Nachdruck schliessen lassen. Es ist aber auch möglich, dass Luther in dieser Ausgabe auch in dieser Beziehung dem Gebrauche der kursächsischen Kanzlei gefolgt ist.

§ 120.
1) Y.

Bis 1525 gebraucht Luther y fast ebenso oft wie ,i', dann weicht es, abgesehen von auslautendem ey, immer mehr zurück und schwindet in den Drucken fast vollständig 1530.

So hat das n. T. v. 1524 Matth. 1,1 eyn, 1,2 ſeyne, 1,16 heyſt, die Ausg. v. 1526 setzt hier überall wie meist ei, welches natürlich auch die Bib. v. 1545 hat. Doch n. T. v. 1524 u. 26 haben Matth. 1,6 weybe, Matth. 2 u. 3 öfter yhr, yhnen, ynn, ym, wofür die Bib. v. 45 i oder j hat. 2. Mos. 2,23 hat a. T. v. 1523 bis 28 zeyt, Bib. v. 1534 bis 45 zeit; letztere aber im Auslaut Sey, Schrey, Beyſpiel Ps. 44,15 u. o., selten jedoch an anderer Stelle, so Eys Hiob 38,29, Ryſen 4. Mos. 13,34. 67, Zyn Jes. 1,25, weyhrauch Jer. 6,20. Weyhe, weyhen auch 1533 in V. d. Winckelmeſſe regelm. V ᵇ; Br. a. d. Kurf. v. 20. März 1545 ſeyn u. in dem v. 16. Mai ynn, ym, hymelfarts, doch überwiegt ,i'.

2) J für ,i'.

Für anlautendes ,i' steht in den Drucken Luthers seit 1530 in ,ihr, ihm, ihn, ihnen, ihre' u. s. w. j. Belege: § 118 E 1; ausserdem noch zuweilen in jm, jnn, jnnen für ,im, in, innen', so 1530 D. 117. Ps. A 2a, [vergl. § 122,1] u. a.

§ 121.

,V' und ,w' für ,u'.

1) Für anlautendes ,u' schreibt Luther zu allen Zeiten ganz überwiegend v, so Br. v. 1517 a. d. Kurf. vnnd, vmb, vnderthanen, vnßernn, nur einmal unß: Bib. v. 45, vnuleissige Spr. 17,2 u. m.;

2) für ,au' und ,eu' vielfach aw und ew, besonders im Auslaut und meist da, wo das Mhd. ,w' im Stamm hat, doch oft auch anderswo: Br. a. d. Kurf. v. 1517: trew, Br. v. 1535: sew;
4. Mos. 6,19 a. T. v. 23 vngeseurten, Bib. v. 45 vngesewrten, 2. Mos. 40,38 a. T. 23 bis 28 fewr, Bib. v. 34 bis 40 feur, v. 45 fewrig;

aber auch getrewmet: 1. Mos. 40,9 a. T. v. 23 bis 28; Bib. v. 45: getreumet; doch auch Bib. v. 45 bawm: 1. Mos. 21,15, bewme: 1. Mos. 1,12; sawm: Matth. 9 n. T. v. 24 u. 26 u. Bib. v. 45.

Kapitel 3.

Die Konsonanten.

§ 122.

Die Verdoppelung und Häufung der Konsonanten.

Vor 1523 sind die Konsonanten oft unnötig gehäuft, dann geschieht dieses immer seltener.

1) nn: vnnd, wie die Kanzleisprache schon seit Maximilian schreibt, = und: 1522 Außl. d. Ep. d. Adu. 1 Aa bis 1522; heiligenn, wie die Kanzleisprache schon seit Karl IV. schreibt: 1522 W. person verpoten A 1a u. a. bis 1523; Wienner: 1524 W. d. bl. v. t. verdamnis d. 17 artickel A 1a bis 1524 u. a.; vonn: 1522 E. missiue A 1a.

Länger bleibt jnn = in: Jer. 1. Dr. v. 1532 u. V. Abendm. Christi v. 1534, Bib. v. 45 in; jnn auch regelmässig 1533 V. d. Winckelmesse A 2b dreimal u. o.;

2) ll, welches seit Maximilian auch die Kanzleisprache schreibt, hält sich fester als ,nn', zuweilen noch: hellt = ,hält' 1541 W. H. Worst E 3b, 1545 Bib. Matth. 5,26 bezallest, nur nicht in der Bildungssilbe ,el', wie Epistell 1522 Außl. d. Ep. d. Adu., wo ll 1524 schon schwindet.

3) dd in ,oder' u. ,wider' herrschend bis 1534, vereinzelt bis 1538: odder Dr. v. 1528 u. 34 V. Abendm. Chr., widder Belege § 17,3.

Doch noch in der Bib. v. 45 hadder Spr. 20,3, besuddeln Hohel. 5,3, feddern Dan. 4,30, leddern Matth. 3,4, eddelstein 1. Mos. 2,12, geliddеn 1. Thess. 2,2 u. öfter, foddern 1. Mos. 31,39 u. o.

4) bb ist sehr selten, doch noch in der Bib. v. 45: lebber 3. Mos. 9,19, sonst noch gibbel = Giebel.

5) ff, welches die Kanzleisprache seit Maximilian setzt, ist im In- und Auslaut zu allen Zeiten die Regel: 1541 W. H. Worst A 3[b] darffs, glimpff; Bib. v. 45 Matth. 5 funffte, senfftmutig; f ist Ausnahme, so Teufel W. H. Worst B 1[b], aufblehen Bib. v. 45 2. Cor. 12,20.

6) ss, welches seit Maximilian die Kanzleisprache hat, ist auch in der Bib. v. 45 noch sehr verbreitet, da ß fast ganz schwindet: 1541 W. H. Worst grossen A 2[b], 3[b], gestossen B 2[a]; heisse Jer. 1,7 Dr. u. Manuskr. v. 1532 u. Bib. v. 45. Auch ssch hält sich noch lange: W. H. Worst zwisschen K 4[b], dresschen L 3[a], auch noch Sachssen L 1[a]; vereinzelt Schloſß 1534 S. vb. Marc 7; vor ‚t' aber seit dem Ausgang der 20er Jahre in den Drucken meist nur s, so heisst Manuskr. V. Abendm. Chr. v. 1532, doch heist im Druck v. 1528 u. 34, i. d. Bib. immer.

7) tt, welches die Kanzleisprache seit Maximilian schreibt, ist bis 1528 im Inlaut auch nach Konsonanten sehr häufig, dann weicht es hinter Konsonanten, hält sich aber noch in der Bibel von 45 ziemlich fest hinter langen Vokalen:
2. Mos. 6,9 a. T. v. 1523 bis 28 hertter, Bib. v. 34 bis 45 harter;
5. Mos. 14,22 a. T. 23 bis 25 u. 28 satt, Bib. v. 45 saat;
Matth. 3,10 n. T. v. 1524 u. 26 gutte, Bib. v. 45 gute.

8) ß, welches die Kanzleisprache seit Maximilian hat, ist auch für ‚s' und selbst im Anlaut häufig bis 1523:
ßo, leßen, dißen 1522 Außl. d. Ep. v. Christag Ut 5[a];
1523 Br. a. d. Kurf. geweßen, weyß = ‚weise';
1524 wird ß schon seltener, so D. Ander teyl d. a. T. A 1[b] dißes, d. 3. teyl: dises.

Dann aber wird ss und ss dafür Regel, auch wo wir ‚ß' schreiben, so Bib. v. 45 sass, Richt. 5,17, riss Matth. 9,16, mit masse = ‚Masse' Jer. 10,24; es steht aber auch s allein im Auslaut, so 2. Mos. 8,5: a. T. v. 1523 fluss, v. 1524—28 flus; das für ‚dass' n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10,34. 42 u. 43, Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. Bib. v. 45 Jer. 1,10. 12. 15. 16 u. 19, Br. a. d. Kurf. v. 1546 u. o.*)

9. dt, welches die Kanzleisprache schon seit Maximilian schreibt, ist verbreiteter als jetzt, steht aber zuweilen auch da nicht, wo es jetzt zur festen Regel geworden ist; so zuweilen
radt: 1520 Adel A 2[a], nodt B 2[a]; bundt 1526 d. Proph. Habacuc 4[a]; tindten n. T. v. 1522: 2. Joh. 12, doch später 1524 u. Bib. v. 45 tinten; Bib. v. 1545 erndtet 2. Kön. 19,29 u. o., kandte Jer. 1,5, bundte 1. Mos. 30,32 u. o.;
stadt = Stadt steht noch im Manuskr. zu Jer. 1,8 v. 1532, im Druck und der Bib. v. 45 aber wie dann regelrecht stad, der Plur stedte ist aber noch in der Bib. v. 45 häufig, so Jer. 1,15.

Schwanken findet dagegen statt in sandte, gesandt, wandte, gewandt und ihren Ableitungen, be- u. geredt, Gefreundt, todt Adjekt., tödten mit den Formen mit blossem d, so

*) Die Bemerkung Rückerts, Gesch. d. nhd. Schriftspr. II, S. 52, dass Luther ‚mann = homo' von ‚man', dem unbestimmten Pronomen, und ‚das' Pron. von ‚dass' Konjunktion unterschieden habe, ist irrig.

besandt: 1519 E. S. v. d. El. standt A 1[b]; Verwandte Bib. v. 45: 2. Kön. 10,11; doch auch furgewant 1520 Abel A 3[a];
beredt: Bib. v. 45 2. Mos. 4,10 u. o. i. d. Bib.; gered Vb. d. 1. b. Mose v. 1527: 1. Mos. 21,1; dt Bib. v. 45; — bered 1539 V. d. Concilijs R 2[a]; Gefreundte Bib. v. 45 Luc. 1,36;
todten: n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45: Apost. 10 zweimal; todt 1. Sam. 24,15; getödtet: n. T. v. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10; doch tod Adj. 1542: Christl. Geseng Vorr.; 1544 Ausl. d. Ep. v. Ost. J 3[b] u. a.

Andere Belege § 67 u. § 83.

10. Seltener ist gk, welches die Kanzleisprache seit Maximilian hat, doch noch in der Bib. v. 45 jungkherr Spr. 29,2.

Andere Belege § 67.

11. cz, welches von der Kanzleisprache seit Maximilian für z u. tz gesetzt wird, findet sich bei Luther nur bis 1523: czehen 1522 E. bettbuchl. A 1[a], czu 1523 E. Bepstl. Breue d. r. cz. Bamberg A 1[a].

12. tz, welches die Kanzleisprache seit Maximilian schreibt, findet sich anlautend in den Drucken nur bis 1522 häufig, 1523 schon selten, dann nur noch zuweilen im Silbenanlaut innerhalb des Wortes; in den Manuskripten kommt es dagegen auch später noch zuweilen vor. Belege:

tzu 1517 D. 7 pußpſ. A 1[a] u. ö., 1522 W. d. falsch gen. geystl. stand A 1[a] u. ö.; tzehen 1520 V. d. g. werckenn öfter, 1521 V. d. 10 auß-setzigen A 1[a] erster u. zweiter Dr.; doch dritter v. 1523 zehen; — a. T. v. 1523 1. Ausg. 2. Mos. 18,5 getzelt, 2. Mos. 22,6 vertzehret, doch zweite und dritte Ausgabe v. 1523 u. die späteren gezelt, verzehret; aber viertzehen 1530 Sendbr. v. Dolm., ertzu noch 1534 101. Ps. L 2[a]. Im In- und Auslaut dagegen bleibt tz auch nach langen Vokalen und Konsonanten feste Regel, z ist Ausnahme: Bib. v. 45: Weitzen Joel 1,11, seufftzen Hes. 9,4, jauchtze Jes. 12,6 u. m.; n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 1545: gantz Matth. 2,3, Br. v. 1535 hertze, ertzney u. a.

13. ck ist zu allen Zeiten auch nach langen Vokalen und nach Konsonanten für ‚k' die Regel, k nur Ausnahme im In- und Auslaut.

1520 V. d. g. werckenn: werckenn A 1[a] u. oft, gedenckist, doch vereinzelt werks gedenkist. Br. v. 1523 a. d. Kurf. danck, sterckung, doch Br. v. 1535 merk; — n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 5,25 kercker; Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. Bib. v. 45: Jer. 1,5: völcker; kauckeln Abel 1520 B 3[b]; Erschrack Bib. v. 45 Jes. 12,6 u. o.

§ 123.

Das Unterbleiben der Konsonantenverdoppelung nach mittelhochdeutscher Art.

Trotz dieser Neigung zur Konsonantenhäufung bei Luther und den Kanzleien wird von beiden der Konsonant nicht selten nur einfach wie mhd. geschrieben, während die jetzige Schriftsprache ihn verdoppelt, um die Kürze des vorangehenden Vokales zu bezeichnen:

denn die Verdoppelung der Konsonanten hatte damals noch nicht diesen Zweck, wie daraus hervorgeht, dass sie auch nach langen Vokalen und Konsonanten häufig ist.

Die Verdoppelung unterbleibt besonders oft:

1. bei ‚m', so Br. d. Kurf. v. 1524: genomen, Chamergerichts, volkomen.

bei Luther: kumist 1520 B. d. g. werckenn, komen n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 3,2 u. o., ‚Kom' nach Ch. Walther echt;
fromer: 1520 Abel B 1ᵇ, frum n. T. v. 24 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 1,19 u. o.;
hymel: 1520 Abel D 3ᵃ u. m., hymelisch [resp. hi] n. T. v. 24 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 6,14 u. m., himel Sach. 5,9 u. m.;
iamer: 1520 Abel A 3ᵇ; jamer 1541 W. H. Worst E 1ᵇ; jemerlich Bib. Off. 3,17;
kamer: W. H. Worst K 2ᵇ; — nimer B 4ᵃ; jmer Bib. v. 45: Ps. 111,8;
genomen: Br. v. 1523 a. d. Kurf.; W. H. Worst 1541 A 2ᵃ;
samlunge: Abel 1520 A 4ᵇ, Bib. Ps. 26,5, sowie andere Wörter;

2. meist auch bei ‚l, n' und zuweilen bei ‚r', wenn infolge der Flexion oder Zusammensetzung noch ein Konsonant angetreten ist:

Br. d. Kurf. v. 1524: wolt.

Luther: solt u. solte 1520 Abel A 2ᵃ, Br. v. 1535; 1541 W. H. Worst A 3ᵇ u. m.;
wolt, wolte u. wolten: Br. v. 1517; Abel A 2ᵃ; Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. Bib. v. 45: Jer. 2,3; Br. v. 1546 u. m.;
zolner: n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45: Matth. 5,46;
könten: 1541 W. H. Worst A 2ᵇ; kanst Manuskr. u. Dr. v. 1528 u. 32 V. Abendm. Christi; erkant 1520 Abel A 3ᵃ u. a.;
bekentnis: 1524 E. S. v. d. Beycht A 1ᵃ; 1544 K. bek. v. h. Sacram. A 1ᵃ;
erkentniß: 1517 D. 7 bußps. A 1ᵃ; 1526 S. v. d. Heubtsumma D 8ᵃ;
genant: 1533 Rechn̄schafft i. glaubens A 1ᵃ; 1537 aus. d. h. Artikeln A 1ᵃ u. a.; verbrant 1541 W. H. Worst E 1ᵇ;
yrthūß: 1521 E. widderspr. A 1ᵃ; 1541 W. H. Worst F 2ᵇ u. a.;
pfarher: 1535 Brief; 1539 Enchiridion F 4ᵇ pfarherr; narn Abel A 2ᵇ.

3. Vielfach unterbleibt ferner die Verdoppelung von ‚l, m, n, r und t' im Auslaut, und zwar wird das Unterbleiben später häufiger:

Br. d. Kurf. v. 1524: dan = dann (zweimal).

Luther: sol: 1520 Abel A 4ᵇ u. o.; 1527 D. weissag. J. Lichtenbergers vorr.; 1541 W. H. Worst A 3ᵃ, K 2ᵃ u. o., Bib. v. 45 Ruth 4,6 u. o.;
erschal: n. T. v. 1524 u. Bib. v. 45, doch n. T. v. 26 ll: Matth. 4,24 u. a.;
vol: Manuskr. u. Dr. v. 1528 u. 34 V. Abendm. Chr.; 1541 W. H. Worst D 3ᵇ;
wil: Abel A 2ᵃ u. o., 1526 S. v. d. Heubtsumma D 8ᵃ, 1541 W. H. Worst A 2ᵇ, K 2ᵃ u. o., Manuskr. u. Dr. v. 1532 u. Bib. v. 1545 Jer. 1,12;

dan: Abel A 2ᵃ u. o., doch denn A 4ᵇ; kan B 1ᵃ;
man Masc. Abel A 3ᵃ; 1523 E. S. v. d. Reychen man A 1ᵃ; 1541 W. H. Worst A 2ᵃ; Br. a. d. Kurf. v. 1546 u. überwiegend; doch mann Abel A 3ᵇ; ‚Man' nach Ch. Walther echt;
anbegin: 1541 W. H. Worst C 4ᵇ;
nar; Abel A 2ᵇ zweimal, doch auch narr;
bit: Abel A 2ᵇ; abtrit 3 Pers. W. H. Worst 1541 G 3ᵇ;
got: 1520 V. d. g. werckenn öfter, Abel A 2ᵃ u. o., 1526 S. v. d. Heubtsumma D 8ᵃ u. o.; doch a. T. v. 1526 u. Bib. v. 45 meist Gott, so Apost. 10 immer (7 mal), während n. T. v. 1524 nur 3 mal Gott u. 4 mal Got hat;
spot: 1541 W. H. Worst G 3ᵇ;

4. Selten bei inlautendem ‚t' zwischen Vokalen:
keten: 1541 W. H. Worst D 2ᵃ, Bib. v. 45 Hes. 7,23;

5. findet sich auch der Wider 1. Mos. 22,13 neben Widder 3. Mos. 3,19.

§ 124.

‚C' in Lehnwörtern.

Viele Lehnwörter schreibt Luther noch mit c, wo jetzt ‚k' oder ‚z' geschrieben wird, so regelmässig
calender: 1520 V. d. Bapstum D 4ᵃ u. o.;
cantzel: 1532 5., 6. u. 7. Cap. Matth. nn 2ᵃ,
cancelley: 1543 V. d. Jüden K 3ᵃ;
cantzeler: 1530 d. m. kinder z. Schulen F 3ᵇ; Bib. v. 45 2. Sam. 8,16;
capitel: 1544 Ausleg. d. Ep. v. Ostern L 1ᵇ;
casteyen: 1538 E. Sch. Osterpred. D 2ᵇ; Bib. v. 45: 3. Mos. 23,27;
caplan: 1538 Vnterr. d. Visitatorn K 4ᵇ;
Capelle: Bib. v. 1545: Jer. 35,2;
cörper: Bib. v. 45: 1. Macc. 5,52 u. o.;
creatur: Bib. v. 45: Röm. 8,19;
creutze: Joh. 19,17;
creutzigen: Matth. 27,22;
cristal: Hes. 1,22;
Cronsteur: 1. Macc. 11,35;
nur zuweilen schon k in diesen Wörtern; ferner
cinober: 1527 D. d. wort Christi H 4ᵇ;
Cedern: Bib. v. 45: Ps. 104,16;
Cellon: 1. Macc. 4,28;
Cisterne: Judith 7,12.

§ 125.

‚F' und ‚v'.

1. Wie mhd. steht bei Luther noch a) vereinzelt v im Anlaut, besonders vor ‚a, e, i' und ‚o':
vaß: 1517 D. 7 pußps. C 3ᵇ, viltz 1532 D. 5. 6. u. 7. Cap. Matth. cc 4ᵃ; veste: S. v. eingang i. d. 1. b. Mose 1. Mos. 1,8, Bib. f;
vrechen: Bib. v. 45 Jer. 9,1; veil: Joh. 2,14.

b) Fest gehalten hat sich v neben f, ausser in den Wörtern, welche es noch jetzt haben, in

bevheben: 1539 V. d. Concilijs E 3b, beuheber: 1540 A. d. Pfarrh. B 1b;
vleys: Br. v. 1523 (Arch. Weimar), vleis: Bib. v. 45: 2. Macc. 2,27 u. o.; vleissig: 1. Chron. 10,13, vleissigen: Ps. 62,5 u. o.;
verse: 1527 Vb. d. 1. b. Mose J 2b, Bib. v. 45: 1. Mos. 3,15, doch ferse 1. Mos. 25,26.

c) In einigen Wörtern, die altes ‚f‘ (nicht aus ‚p‘ verschobenes) haben, schwankt ursprünglich bis 1530 f und v, dann wird u herrschend. Es sind dies

eyffer: n. T. v. 1522 1. Cor. 3,3; Bib. v. 45 eiuer u. m.; eiver Apost. 5,17;
eyfferer: a. T. v. 1523 bis 25 u. 28 2. Mos. 20,5; eyuerer a. T. v. 26 u. Bib. v. 1534 bis 40; eiuerer Bib. v. 45, auch Apost. 21,20 u. o.;
eiuern: D. sch. Confitemini 1530 A 2b; Bib. v. 45 4. Mos. 5,14 u. o.;
eiuerig: 2. Mos. 20,5 u. o.;
zweiveln: Jac. 1,6 u. o.; zweiuelen 1533 V. d. Winckelmesse C 2 u. o.;

Chr. Walther bezeichnet ‚Eiuer‘ und ‚Zweieuln‘ als Luthersche Formen, ‚Eyffer‘ aber und ‚Zweiffeln‘ als solche der Nachdrucker.

brieffe: 1529 V. heiml. v. gest. brieffen A 1a, D 2b;
brieue: 1533 V. d. Winckelmesse C 2b; briuetreger: 1539 W. d. Bisch. z. Magdeburg B 4b; briues: 1544 K. bek. v. h. Sacram. A 2a;
landgrauen und margrauen: 1530 D. Proph. Daniel A 2a;
burggrauen: 1546 Aufschrift eines Briefes u. a.

2. Umgekehrt steht f zuweilen, wo die jetzige Schriftsprache noch das ‚v‘ festgehalten hat, so

forne: 1528 Ausl. d. 10 gepot G 2b, Bib. v. 45 3. Mos. 16,4 u. o.;
erforleuchten: 2. Cor. 4,9; forderteil Hebr. 9,2 u. a.

§ 126.

‚H‘.

1. Überflüssiges ‚h‘ bei ‚t‘ steht bei Luther selten und längst nicht so oft, als es bis vor kurzem in dem jetzigen Schriftdeutschen zu geschehen pflegte, so zuweilen

thaw: Bib. v. 1545 Ps. 110,3, auffthawen Ps. 147,18;
theil: 1538 Artickel s. d. h. s. v. Conc. z. Mantua A 1a; 1541 W. H. Worst D 1a teil u. m.;
theur: 1520 Adel A 3b, 1542 Chr. Gesenng Vorr.;
thier: 1523 V. welltl. oberkeit B 1b, Bib. v. 45 Hes. 1,32 u. a.;
yrrhet: 1520 s. a. Bapst Leo A 3a; verrhiet Bib. v. 45 Joh. 13,2;
nehst = ‚Nest‘ Adel 1520.

2. Die jetzige Schriftsprache hat ein stummes ‚h‘ in den Wörtern: ‚blühen, früh, glühen, mühen‘, bei welchen ursprünglich ein ‚j‘ im ‚Stamm‘ war ‚blüejen‘ u. s. w., das jedoch mhd. schon meist fehlte. Daher ist wohl unser ‚h‘ als blosses graphisches Zeichen mit Paul,

mhd. Gram. § 28, aufzufassen. Bei Luther fehlt oft das ‚h' und stets bei ‚glühen' und ‚früh':
blüen: Vb. d. 1. b. Mose 1527 E 4ᵃ; Bib. v. 45 Ps. 90,6 u. a.;
blühen: V. Abendm. Chr. 1528 B 4ᵃ; Bib. v. 45 Hohel. 6,10 u. a.;
früe: 2. Kön. 7,5, 1. Mos. 19,2, Ps. 90,6 u. i.;
glüen: Dan. 3,6;
bemuet: 1520 V. d. Bapstum.

3. Von nur graphischer Bedeutung ist es wohl, wenn Luther in den mit ‚heit' zusammengesetzten Substantiven, wo der Stamm auf ‚h' auslautet, ‚h' nur einmal setzt, so falscheit Bib. v. 45 Ps. 50,19; keuscheit 1520 V. d. g. werckenn; schwacheit V. d. g. werckenn, Bib. v. 45 1. Cor. 1,25; frecheit Sir. 1,27 u. a.

4. Ähnlich verhält es sich wohl mit dem für ‚ch' zuweilen stehenden h: Adel 1520 E 4ᵃ nehste, schmah = ‚Schmach'.

Zweifelhaft ist es mit ah = ‚ach', wie die Bib. v. 45 fast stets hat: 1530 D. sch. Confitemini N 2ᵃ; Bib. v. 45 Jer. 4,31 u. m.

§ 127.

‚I' für ‚j'.

Bis 1530 steht bei Luther meist ‚i' oder ‚y' für ‚j', so auch bis zuletzt in den Manuskripten, während die Drucke von 1530 an ‚j' in den Wortanlaut aufnehmen, ‚i' aber bei Zusammensetzungen als blossen Silbenanlaut behalten, so:
a. T. v. 1523 4. Mos. 4,23 iar, Bib. v. 45 jar;
Vb. d. 1. b. Mose v. 1527: 1. Mos. 25,5 ihenes, Bib. v. 45 jenes;
1530 sendbr. v. Dolmetzschen: jünger;
Manuskr. v. Jer. 1. iar, iung, Dr. v. 32 u. Bib. v. 45 j;
doch regelmässig Bib. v. 45 veriagen, nachiagen.

§ 128.

‚U' für ‚v'.

Zuweilen schon vorher, regelmässig aber seit 1530 steht u für wortinlautendes ‚v', so:
freuel Adel 1520 A 3ᵃ u. o.; sendbr. v. Dolmetzschen 1530 dauon, zuuor; Br. v. 1535 brieue, dauon; 1542 Christl. Gesenng Vorr. sogar zuuerachten; Bib. v. 1545: vnuerseert Weish. 19,6; vnuleissige Spr. 17,2 u. a. Andere Belege § 125, 1 c.

Kapitel 4.

Die grossen Anfangsbuchstaben.

§ 129.

Die grossen Anfangsbuchstaben bis 1531.

Bei Luther sind schon anfangs die grossen Anfangsbuchstaben auf den Titelblättern ziemlich häufig, so steht zwar 1516 noch Eyn geystlich edles buchleynn, aber schon 1518 Eyn edles Buchleyn in deutsch Theologia und Eynn Sermon von dem Ablaß und dann meist Sermon.

Wie hier Ablaß, so wird dann auch sonst das Wort, welches den Hauptbegriff des Titels angiebt, meist gross geschrieben. Dieses ist aber nicht immer das Hauptwort, sondern oft das vorausstehende Eigenschafts- oder Zahlwort, so schon 1517: Die Sieben puszpsalm, 1519 Eyn Sermon von dem Elichen standt.

Es ist dieses das erste Anzeichen, dass bei Luther das Grossschreiben zunächst sich nicht nach der Wortart, sondern nach der Betonung richtet.

Sonst hält aber Luther strenger als die kursächsische Kanzlei bis c. 1531 an der mhd. Schreibweise fest [§ 115, B 4]:

In dem Br. a. d. Kurf. v. 1517 schreibt Luther sogar e. c. g. für ‚euer kurfürstl. Gnaden‘ stets klein, ebenso immer ausser zu Anfang eines Satzganzen gott u. a., nur: e. c. g. Seelen.

Ähnlich ist das Verhältnis in den Drucken aus dem Anfang der 20er Jahre, so 1520 Adel:

A 1ª standes, besserung, A 2ª herren, schrifft, freundt, frid, gottis, zeit, schweygens und so immer feste Regel, selbst zuweilen Eigennamen: deutsche A 3ᵇ u. beniamin, C 3ᵇ christi.

Gross finden sich zuweilen Hauptwörter, deren Bedeutung derjenigen der Eigennamen ähnelt, so A 1ª u. m. Adel, Nation, A 2ª Tumhern, Ecclesi., Jar, Closter, A 3ª Maiestät, Got [doch meist klein], Concilia;

ferner aber auch besonders hervorstehende Eigenschaftswörter A 1ª Christlichen stets, A 2ª Achtparn, A 3ª Großmechtigisten, Keyserlichen, die drei letzteren stehen in der Anrede, Jerlichs C 1ª; auch das Zahlwort Tausent A 2ᵇ, wo kein anderes Zahlwort vorsteht, sondern mehrere folgen.

In dem Br. a. d. Kurf. v. 1523 ist es ähnlich wie in den Drucken, hier steht: E. C. G., heyl. Reich, Christenmenschen, Christenheytt, Gott, doch: herr, meynung, danck, grund, gemutt, rhüm, erbietung, stenden, gottis u. a.

Luther setzt zwar zu Anfang eines Satzganzen einen grossen Anfangsbuchstaben, nicht aber hinter jedem Punkt, da dieser bei ihm zuweilen auch da steht, wo wir ein Semikolon oder sogar ein Komma setzen würden. Dieses zeigen recht deutlich 2 Stellen des angeführten Briefes, er schreibt: — angenomen hab. Vnd mag E. C. G. mit gutem grund schreyben, aber vnd gepredigt habe. sondern meyn furnemen — ist.

In dem Manuskript B. Abendmal Chr. v. 1528 findet sich einige Mal: Wort, Jungfraw, Blume, Hund, später wort, blume, hund, wie der Druck stets eingesetzt hat. Hier haben die von Luther im Manuskript gross geschriebenen Wörter den Satzton. Es ist das ähnlich wie in den Überschriften ein Anzeichen, dass die Grossschreibung bei Luther sich nach der Betonung richtet.

§ 130.

Die grossen Anfangsbuchstaben nach 1531.

Schon seit 1532 beginnt aber in den Drucken das in der jetzigen Schriftsprache geltende Prinzip, alle Hauptwörter gross zu schreiben, sich zu zeigen. Zunächst erstreckt es sich nur auf besonders hervortretende Substantive. So setzt der Druck von Jeremias v. 1532 im 1. Kap. für die kleinen Anfangsbuchstaben des Manuskriptes grosse ein in Fürsten, Götter, König, Königreich, Priester, behält aber bei: geschichte, son, land, iar, volck u. a.

In dem Brief v. 1535 schreibt Luther die stark betonten Wörter Schulsack, Colica, Schulmeister gross, behält aber die Kleinschreibung bei in den davorstehenden und nur durch oder getrennten Wörtern prediger noch pfarher bei, ebenso in pestilentz und den andern Hauptwörtern.

Seit 1539 werden in den Drucken die grossen Anfangsbuchstaben häufiger gebraucht, so werden in der Bibel v. 1539 1. Mos. 1 die Zahlen der Schöpfungstage sowie diejenigen Schöpfungsgegenstände, welche zum ersten Mal als geschaffen genannt werden, also den Satzton haben, gross geschrieben, so V. 3 erst Liecht dann 4. liecht, doch darauf wieder Liecht im Gegensatz zu Finsternis u. V. 5 Tag und Nacht; V. 6 Feste, Wasser; V. 11 Gras, Kraut, Bewme, doch frucht u. samen; V. 28 Thiere, doch meer, himel, erden u. ähnlich.

In W. H. Worst v. 1541 sind die grossen Anfangsbuchstaben wieder etwas seltener, so A 2ª zwar Gnedigsten, Herrn, Churfürsten, Glaubens, Lerer, Legion, Teuffel, Euangelio, Gott der Herr, doch lesterschrifft, ehren, grind, gnatz, heubtsache, zeit, wort, keten, stangen, man, buchstaben, bücher, hertzen, kniekeln, fersen, menschen.

Dagegen sind in der Wittenberger Ausgabe der ‚Christl. Geseng' von 1542 fast alle Hauptwörter gross geschrieben, so in der Vorrede: Todten, Hoffnung, Lebens, Glauben, Tods, Gottes, Zorn, Helle, Sons, Schlaff, Sarck, Schos, Grab, Faul oder Rugebette, Freund, Meidlin; klein sind sie zuweilen geschrieben, wenn der attributive Genitiv voran steht, der dann den Satzton hat, so der Todten aufferstehung, Gottes wort, ausserdem wunder, blut, warheit.

Auch in der Bib. v. 45 werden die Hauptwörter überwiegend gross geschrieben, so Apost. Kap. 10:

Mund, Gott, Person, Volck, Friede, HErr, Teufel, Tage, Todten, Richter, Lebendigen, Todten, Namen, doch warheit, predigt, kinder, tauffe, krafft, vergebung, sünde, regelmässig aber Gott. Auch hier ist noch

oft das alte Luthersche Betonungsprinzip massgebend, wie 5. Mos. 19,21 zeigt: Dein auge sol sein nicht schonen, Seel vmb seel, Auge vmb auge, Zan vmb zan, Hand umb hand, Fus vmb fus. 5. Mos. 22,4: deines Bruders esel oder ochsen.

Namentlich werden aber auch die betonten Fürwörter, welche sich auf Gott oder Christus beziehen, gross geschrieben, besonders wenn sie neben andern vorkommen, so 1. Mos. 1,27: Vnd Gott schuff den Menschen Jm zum Bilde, zum bilde Gottes schuff er jn.

Doch auch sonst werden betonte persönliche Fürwörter zuweilen gross geschrieben, so 1. Mos. 3,15: Vnd Ich wil Feindschafft setzen zwischen Dir vnd dem Weibe, Vnd Du wirst Jn in die Verschen stechen.

Fast regelmässig wird Gottlos gross geschrieben, auch oft Zeitwörter, die vom Opfer gebraucht werden, so 4. Mos. 19,30. 32: Heben u. Weben.

Während so seit 1542 in den Drucken die grossen Anfangsbuchstaben bei den Hauptwörtern überwiegen, ist das nicht der Fall in den Briefen. In diesen werden die Hauptwörter ausser den Eigennamen und ihnen sehr ähnlichen klein geschrieben, gross dagegen besonders stark betonte Wörter, ohne Rücksicht auf die Wortklasse, so Br. a. d. Kurf. v. 1546: Hoffnung, man, seiten, Hindergang und nur Colloquium, womit Luther aber ein bestimmtes, nämlich das für 1546 in Regensburg festgesetzte meint, wohl aber: denn Nein oder Ja dazu sagen und die Anredeformen E. für ‚Euer', Sie.

§ 131.

Mehrere grosse Anfangsbuchstaben

setzt Luther zu Anfang eines grösseren Abschnittes und in dem Wort ‚Herr' in Bezug auf Gott oder Christus: HERR 5. Mos. 2,17. 14, HERr 5. Mos. 6,21. 22, HErr 5. Mos. 9,26.

§ 132.

Grosse lateinische Buchstaben.

Eigentümlicherweise stehen nun auch öfter grosse lateinische Buchstaben, um etwas Böses oder Unangenehmes anzudeuten. Der Korrektor Rörer sagt darüber: Die zweierley Buchstaben (sind) gesetzt — das da wo dieser A B C stehen, die Schrifft rede von gnade trost cct. Die andern A B C von zorn straffe cct. Personen und Dinge, die an und für sich böse sind, stehen daher in der Bib. v. 45 fast regelmässig mit lateinischen grossen Buchstaben, so: Og 5. Mos. 2,24; Grewel, Götzen 29,17. Hingegen findet je nach dem Sinne Schwanken statt bei ‚Moabiter', so 5. Mos. 2,8, wo der heidnische Stamm einfach genannt wird, mit M, doch 2,9, wo Gott ihre Schonung verlangt, mit M u. a.

Kapitel 5.

Die Interpunktion.

§ 133.

Punkt für Komma.

Anfänglich gebraucht Luther fast nur den Punkt, besonders in den Manuskripten; dieser vertritt das Komma mit und steht eher häufiger als bei uns jetzt Punkt und Komma, so

1516 E. geystl. edl. buchl. A 1ª: Eyn geystlich edles buchleynn. von rechter vnderscheyd vnd vorstand, was der alt vn̄ new mensche sey. Was Adams vn̄ gottes kind sey. vn̄ wie ā ynn vns sterben u. s. w.

1517 in dem Br. a. d. Kurf. gebraucht er nur den Punkt, und zwar setzt er darnach einen grossen Buchstaben, wenn der Nebensatz vorangeht, so: Szo e. f. g. nit wolt vorachten eynes a. b. gebeet. Bitt ich — doch einen kleinen, wenn der Nebensatz dem Hauptsatze folgt, so: Ja gott will es ßo haben. das groß vernunfft — gewißen werde.

§ 134.

Das Komma.

Schon in den Drucken von 1520 ist das Komma ebenso häufig und im Gebrauche vom Punkt fast genau so unterschieden als jetzt, und zwar steht es:

1. zur Trennung gleicher Satzteile Abel A 2ª das ich vorachter, begebner mensch —

2. zur Trennung der Apposition Abel A 2ª dem Achtparn --- herren, Er Nicolao von Amßdorff —

3. zwischen Haupt- und Nebensatz in allen Stellungen Abel A 2ª Jch bedenck wol, das — ferner Seintemal der geistlich stand, dem es billicher geburt, ist gantz vnachtsam worden — A 3ᵇ Das vns auch nit so gelinge, mit — Carolo, mussen mir gewiß sein, das —

4. in der Satzverbindung A 2ª Die zeit des schweygens ist vorgangen, vnd die zeit zureden ist kommen —

Während in diesen Punkten das Komma ganz wie jetzt gebraucht ist, steht es auch zuweilen abweichend von unserem Gebrauch, nämlich:

5. innerhalb des Satzes, wo wir es nicht setzen, wenn eine kleine Redepause eintritt, so A 2ª das ich — begebner mensch, solche hohe — stende thar anreden —

6. zu Ende eines Satzganzen, wo dann darnach gewöhnlich ein grosser Anfangsbuchstabe steht, so A 2ª — als Ecclesi. sagt, Jch hab — zusammen tragenn etlich stuck —

7. vor der wörtlich angeführten Rede mit darauffolgendem grossen Buchstaben für unser Kolon, so A 2ª: Jch muß das sprichwort erfullenn, Was die welt zu schaffenn hat, da muß ein munch bey sein —

Das Kolon habe ich nur in den Büchertiteln gefunden, so An den Christlichen Adel deutscher Nation: von des Christlichen standes besserung: —

Auch in den Briefen aus dem Anfang der 20er Jahre gebraucht Luther Punkt und Komma ganz in derselben Weise, so Br. a. d. Kurf. v. 1523: E. C. G. ich vntertheniger meynung nicht will verhalten, das — Doch verfällt er noch zuweilen in den alten Gebrauch des Punktes für das Komma, so odder leren odder predigen. das zu bewegung — vrsach geben muge —

In den Manuskripten der zu druckenden Schriften ist Luther bei der Setzung der Interpunktionszeichen weniger sorgsam als in den Briefen, indem er häufig dieselben auslässt oder zuweilen auch falsch setzt, was dann in dem Drucke berichtigt wird, so in dem Manuskript vom Abendm. Christi v. 1528. Hier fehlt zuweilen zwischen Haupt- und Nebensatz das Komma oder am Ende des Satzganzen der Punkt und wird in den Drucken von 1528 und 34 eingesetzt, so Manuskr.: Es mangelt den hohen geistern [in den Dr. „,'] das sie die rede kunst grammatica [i. d. Dr. „,'] so man ynn der kinder schulen leret, [dieses Komma fehlt i. d. Dr.] nicht ansehen [Der Satz ist hier zu Ende und beide Drucke setzen „.'] ferner vnd dergleichen, die aus der erden wechst vnd blühet, [die Drucke „.'] Wenn ich nü Christum wolt mit eym seinen lobe preisen, vnd sehe [Drucke „,'] wie —

Auch vor der direkten Rede setzt der Druck wie früher Komma ein, so vnd sagen [Dr. „,'] Christus ist eine blume.

Ganz ähnlich ist auch die Interpunktion in den späteren Drucken bis mit zur Bibel v. 1545. Nur ändert zuweilen die letztere die Interpunktion der früheren Ausgaben und setzt namentlich für ein falsch stehendes Komma den richtigen Punkt ein, so Jer. Kap. 1. Manuskr. v. 1532: Ich aber sprach [Dr. v. 1532 u. 45 „,'] HERR ich taüg nicht zu predigen, denn ich bin zu iung [Dr. v. 32 „,', Dr. v. 45 „.'] der [beide Dr. Der] HERR sprach aber zu mir [beide Dr. „,'] Sage nicht [beide Dr. „,'] Ich [Dr. v. 45 ich] bin zu iung [beide Dr. „,'] sondern — u. ähnl.

Doch selbst in der Bib. v. 45 ist noch zuweilen Punkt und Komma verwechselt, so 1. Mos. 3,22 Adam ist worden als vnser einer, vnd weis was gut vnd böse ist, Nu aber das er nicht ausstrecke seine hand, —

und umgekehrt 5. Mos. 9,15 Vnd als ich mich wandte, vnd — hatte. Da sahe ich —

Ganz wie früher steht das Komma innerhalb des Satzes bei einer kleinen Sprechpause, so 1. Mos. 1,5 vnd nennet das liecht, Tag ähnl. V. 8 Feste, Himel u. V. 10 sowie a.

Ferner werden umgekehrt dem Begriff nach einheitliche Formeln nicht durch das Komma auseinander gerissen, so 1. Mos. 1,12 Beume die da frucht trugen; V. 21 Gott sahe das es gut war u. ähnliche Fälle.

Ganz ähnlich ist auch die Interpunktion in dem Briefe a. d. Kurf. v. 1546, so Ich bitte E. k. f. g. vntertheniglich Sie wolten —

§ 135.

Die andern Interpunktionszeichen.

Von andern Interpunktionszeichen bedient sich Luther nur noch häufig des **Fragezeichens**, ganz wie die moderne Schriftsprache, so schon im ‚Abel‘, und zwar steht dahinter ein grosser Anfangsbuchstabe, wenn ein neuer Satz, ein kleiner, wenn nur die Antwort oder noch eine Frage folgt, so

Abel 1520 B 3ᵃ: Warumb ist deyn leyp — ßo frey — ßo doch gleich — glaubenn, geyst vnd alle ding haben? Wirt ein priester erschlagen ßo ligt ein Land ym Interdict, warumb auch nit wen ein bawr erschlagen wirt? wo kumpt her solchs groß vnterscheyd, vnter den gleychen Christenn? alleinn auß menschen gesetzen —

Jer. 1, Manuskr. u. Dr. v. 32 u. Bib. v. 45 öfter was sihestu? —

Über den seltenen Gebrauch des **Kolons** und seinen gewöhnlichen Ersatz durch das Komma wurde schon § 134,7 gesprochen.

Das **Ausrufezeichen** findet sich gar nicht, es wird je nach dem Sinn durch Punkt oder Komma vertreten, so:

Abel A 2ᵃ Gnad vnd frid gottis zuuor, Achtpar, wirdiger lieber herr vnd freunt.

Jer. 1, Manuskr. u. Dr. v. 32 u. Bib. v. 45 furcht dich nicht fur yhnen, denn ich bin bey dir.

II. Teil.

Wortlehre.

I. Abschnitt.

Wortschatz.

§ 136.

Allgemeine Übersicht.

Eine auf Einzelheiten eingehende Behandlung des Wortschatzes kann hier natürlich nicht erfolgen, sondern ist Sache der Lexikographie; hier können nur die Hauptsachen hervorgehoben werden, diese sind:

1. Gebrauch von mittelhochdeutschen Wörtern, die in der jetzigen Schriftsprache ausgestorben sind.

2. Gebrauch von Wörtern in der alten mhd. Bedeutung.

3. Gebrauch der Fremdwörter und ihre Verdeutschung.

Auch von veralteten Wortbildungen wird hier abgesehen und in dem Abschnitt über Wortbildung gehandelt.

Hierzu kommen noch 4. mitteldeutsche Wörter, welche erst durch Luther gemeindeutsch geworden sind, nämlich: bang, beschicken, betretten, bis, welches allerdings schon vor Luther 1478 sich vereinzelt bei dem Schweizer Niclas v. Wyle findet, deutlich, empören, ernbten, entkomen, erhaschen, freien, fülen, gehorchen, Götze, Grenze, geborsten, geveß, gichtbrüchig, hermen, heirabten, Heuchler, Hügel, Kahn, Kretzmerei, Kuchlin, lencken, Motte, Otter, plotzlich, pfropfen, rasen, scherfflin, schmucken, Schöps, Stachel, Schoss, Splitter, Spugnis, spucken = spuken, steupen, tünchen, tadeln, topfern, überreichen, umbringen, verschmachten, vertreten, Ufer, wichtig, Ziege. Bei anderen ist durch Luther nur die mitteldeutsche Form anstatt oder neben der oberdeutschen fest geworden, so alber, ausrotten, beben, echt, ferne, Gerücht, fett, Lippe, Nichte, malmen, scheel.

Von diesen Wörtern sind Grenze und Schöps slavische Lehnwörter und vor Luther nur im Osten Deutschlands gebräuchlich. Zum Teil gebraucht Luther daneben auch die entsprechenden oberdeutschen Wörter, so Abgott, empfinden, Gleisner, feist, nicht aber ‚Lefze, Gestade, Mark, Rachen‘.

§ 137.

Wörter, deren Stämme in der jetzigen Schriftsprache ganz ausgestorben sind.

Auch im Wortschatz zeigt Luther noch vieles Übereinstimmende mit dem Mittelhochdeutschen. Abgesehen von den zahlreichen abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern, gebraucht er auch noch zum Teil solche, und zwar einige sehr häufig, deren Stamm im Mhd. in voller Lebenskraft steht, jetzt aber in der Schriftsprache vollständig ausgestorben ist. Doch sind dieses verhältnismässig nur wenig, so:

evern = öfter melden Bib. v. 1545 Spr. 17,9;
Farre = Stier; — freidig = kühn u. davon abgeleitet freidigkeit 2. Macc. 13,18 u. sehr oft;
Gere Masc. Bib. v. 1534 v. 40 u. 45 Hesek. 16,8, Hagg 2,13 = Zwickel in einem Kleide, um dasselbe weit zu machen;
glum = schlammig Hes. 32,2;
Gnetz = Flechten, Krätze, von ahd. gnitan = reiben 3. Mos. 14,56 a. T. v. 24, Bib. v. 43 u. 45, auch gnatz 1541 W. H. Worst A 2[a];
greten = die Beine auseinander sperren, jetzt noch in dem Turnerausdruck: gretschen, Gretsche, Bib. v. 45 Hes. 16,25;
hellig = matt, durstig Bib. v. 45: Jer. 2,25;
Hümpler = schlechter Arbeiter Bib. v. 45: Spr. 26,10;
Kipffe im Volksdialekt noch Kippe = Klippe, a. T. v. 1525, Bib. v. 34 u. 45 Hiob 39,28;
icht = etwas, in ‚Mensch wilt du leben seliglich‘ auf nicht gereimt, welches Wort daraus und aus der Negation ‚ni‘ entstanden ist, Acc. auch ichtes Bib. v. 45 Marc. 8,23; ichtes werd Gen. Br. a. d. Kurf. v. 1546;
köcken = speien Bib. v. 45 Jes. 28,7;
Kogel = Hut Bib. v. 45 Hes. 23,15;
Kolk = Höhle a. T. v. 24, Bib. v. 43 u. 45 3. Mos. 11,36;
Kolter = Decke a. T. v. 27, Bib. v. 43 und 45 2. Kön. 8,15;
Krewel = dreizackige Gabel a. T. v. 24, Bib. v. 43 u. 45 2. Mos. 27,5 u. a.;
lecken = springen, ausschlagen Bib. v. 45 Apost. 9,5 u. a.;
Legel = Gefäss Bib. v. 45 1. Sam. 16,20 u. a.;
lören = heulen Bib. v. 45 Hos. 7,14; 1533 V. d. Winckelmesse G 3 die wort;
Meene Fem. = ein Joch Ochsen Bib. v. 45 Hiob 30,11;
Pfebe eine Art Kürbis 4. Mos. 11,5;
pletzen mhd. bletzen, ausbessern 1533 V. d. Winckelmesse E 3[b] am peltz;
Pockeln = mhd. buckel, franz. bocle, Erhöhung in der Mitte des Schildes, a. T. v. 27 u. Bib. v. 45 1. Kön. 7,31 u. a.;
rissch Adjekt. = rasch a. T. v. 27, Bib. v. 34 v. 43 u. 45 1. Sam. 20,38 u. a.;
Sange = Ährenbüschel, wie noch im Volksdialekt, Bib. v. 43 v. 34 u. 45, früher a. T. v. 24 u. 28 neuling 3. Mos. 2,14 u. a.;
Scheme Masc. Schatten, Schein Bib. v. 34 u. 45 Ps. 39,7, früher a. T. v. 25 bilde;

Schewer = mhd. schouwer Becher Bib. v. 34 u. 35 Sir. 50,10;
Schnur = Schwiegertochter ist jetzt auch wohl nur aus der Bibel noch bekannt: Bib. v. 45 Ruth. 1,6 u. a.;
sindflut = grosse Flut, mhd. sehr gebräuchlich: a. T. v. 24, Bib. v. 34 u. 45 1. Mos. 7,6 u. a.;
Sponde v. lat. sponda = Bettgestell Bib. v. 45 Amos 3,2;
Ströter = mhd. strutaere = Buschräuber Bib. v. 45 Hos. 6,9;
Tartsche Fem. Schild v. franz. targe Bib. v. 43 u. 45, aber a. T. v. 27 Schilde 1. Kön. 10,17 u. 2. Chron. 9,16 u. a.;
Tenblen vielleicht = Damhirsch Bib. v. 34, v. 43 u. 45, doch a. T. v. 24 u. 28 Eynhorn 4. Mos. 14,5;
Thramen = Balken a. T. v. 27 u. Bib. v. 43, doch v. 45 Balcken 1. Kön. 6,6;
thüren, Praes. Sg. thar, Imperf. thurst = das mhd. so gebräuchliche Praeteritopraesens ‚turren' = wagen. Es ist auch bei Luther noch sehr häufig: 1520 Adel A 2ª u. o., Bib. v. 45 Joh. 18,31. Andere Belege § 118 B II, jetzt noch im Volksdialekt, und davon abgeleitet thürstig = mutig Bib. v. 45 2. Petr. 2,10 u. a., wofür auch fälschlich dürstig Phil. 1,14.

Eine weitere Ableitung ist das Adverb. thürstiglich a. T. v. 1525 u. Bib. v. 45 Spr. 14,16 u. a.
treuge = trocken, noch jetzt im obersächs. Dial. gebräuchlich, a. T. v. 24 u. Bib. v. 45 3. Mos. 7,10 u. a.;
Tüttel = kleiner Strich Bib. v. 45 Matth. 5,18 u. a.;
Werfft Aufzug des Gewebes, jetzt noch im Volksdialekt, Bib. v. 45 3. Mos. 13,57;
zawen Verb. = eilen Bib. v. 1543 u. 45, doch a. T. v. 26 u. 28 u. Bib. v. 34 sey frisch 2. Sam. 5,24.

Jedenfalls ist auch noch hierher das jetzt noch im obersächsischen Dialekt gebräuchliche auffmutzen Bib. v. 45 Sir. 13,27 = aufputzen, mit Worten ausschmücken, verweisen, zurechnen, da es wohl keine Ableitung von ‚Mütze' ist, sondern auf das lateinische ‚mutare' gleich ‚ändern' zurückgeht. In dieser Bedeutung findet sich ahd. muzjan und muzôn.

Einige dieser Wörter gebraucht Luther erst später. Offenbar sind dieses solche, die er aus der Sprache des Volkes gesammelt hat; denn in Bezug auf den Wortschatz richtete er sich mehr nach der Sprache des gemeinen Volkes als nach der der Kanzleien, da er keine Hofwörtter haben wollte, sondern dem gemeinen Mann ‚auff das maul' sah [Sendbr. v. Dolmetzschen]. An Spalatin schrieb er:

Helffet mir die Worte zurecht setzen, aber also, das Ihr keine Hof- vnd Schloss wörtter an die hand gebt.

Solche später eingeführte Wörter sind:

Sange seit 1534, Scheme seit 1534, Tendlen seit 1534 und zawen seit 1543.

Manche der angeführten Wörter finden sich zwar nicht im mhd. Lex; sie sind aber trotzdem mit hier aufgenommen worden, da sie

jedenfalls schon während der mhd. Zeit im Munde des Volkes existiert haben und von Luther dem Munde des Volkes entnommen sind; denn neue Stämme konnte er nicht erfinden. Andere entfernt Luther wieder wie Thramen.

§ 138.

Wörter, die bei Luther noch in einer alten, in der jetzigen Schriftsprache nicht mehr gebräuchlichen Bedeutung vorkommen.

Häufiger gebraucht Luther Wörter in ihrer alten und dem jetzigen Schriftdeutschen fremden Bedeutung; vielfach ist dieses die ursprüngliche rein sinnliche, während wir nur noch die übertragene haben, so: ‚aufrichtig = aufrecht, beleidigen = Schaden erleiden, büssen, Denkzettel, Dirne, ehrlich, Elend, richtig, schlecht, Vorzug, wacker, weil, Zukunft, zwar'; selten ist es umgekehrt, wie in ‚hobeln', wo wir die übertragene Bedeutung wieder verloren haben. Auch sind darunter Wörter, die jetzt eine niedere Bedeutung als im Mhd. u. bei Luther bekommen haben, wie ‚Dirne, geil, Magd'.

aber als Adverb = abermals, wiederum: 1521 Eu. B. d. 10 außsetzigen A 2ᵃ ich armer bruder hab aber einn new fewr antzundt, Bib. v. 45 1. Mos. 24,20;

absoddern von Personen abrufen: 1541 Vermanunge z. Gebet C 1ᵇ bis so lange wir — von gott abgesoddert werden;

als = wie Bib. v. 45 1. Mos. 3,22 Adam ist worden als vnser einer, Röm. 1,21; 1. Sam. 18,27; besonders bei dem Positiv des Adjektivs, so 1. Mos. 13,10 war sie wasserreich als ein Garten, Matth. 28,3, doch oft schon wie Matth. 10,25;

anderweit = wiederum 1522 Außl. d. Ep. v. Christag F 2ᵃ;

anderweyt gepornn Außl. d. proph. Sacharja Cc 3ᵇ, doch in der Bib. v. 45 Gal. 4,19 dafür abermal geboren;

auffrichtig = aufrecht Bib. v. 45 Apost. 14,10 stehe a., dann soviel wie ‚gut' Mich. 3,9 u. o.;

Auffsatz = Menschensatzung Marc. 7,3 u. a.;

ausrichtig = gewandt 1. Kön. 11,28 der Knabe;

auffsetzen a. T. v. 1527, Bib. v. 1543 und 45 = beschwatzen 2. Kön. 18,29 u. a.;

aus = fort 1539 V. d. Concilijs G 1ᵇ aus mit euch groben eseln; aus vnd aus = durchaus 1522 Außl. d. Ep. v. Christag N 3ᵃ das er Christum auß vnd auß beweiße;

aus = hindurch 1531 W. d. Meuchler z. Dresen B 2ᵇ z. A. ist den gantzen reichtag aus nicht anders d. p. rede gewest;

außerhalb = ausgenommen de Wette Br. 5,795 die andern personen — außerhalb die schulpersonen sollen graf Ph. v. gr. H. G. z. bestellen haben;

aussetzen = ausstatten und an den Mann bringen Bib. v. 45 Richt. 12,9 30 töchter;

Auszug = exceptio Ausnahme, Ausflucht 1. Macc. 8,26;
beide — vnd = sowohl als auch, mhd. sehr gebräuchlich, 1527 Bb. d. 1. b. Mose M 2ª, Bib. v. 45 1. Mos. 46,34 u. o.;
Beleidigung noch sinnlich = Schaden Bib. v. 1545 Apost. 27,10;
Bereitschafft = die nötigen Hilfsmittel apparatus, so Apost. 27,29 d. h. im Schiffe;
Beylage = niedergelegtes Geld 2. Macc. 3,15 u. a.;
beraten = ausstatten 1. Mos. 30,20;
beschicken = bestatten Apost. 8,2;
blicken = blitzen Ps. 74,5 die Äxte;
büssen = büssen noch in der alten Bedeutung = besser machen Neh. 4,7 ‚die Lücken‘;
bezemen = gewähren, gehen lassen 2. Sam. 16,11. Im thüringischen Volksdialekt soll dieses Wort noch in der alten Bedeutung vorkommen.
dan und denn regelm. für ‚als‘ nach Komparativen: 1520 Adel A 3ᵇ mehr dan auff gott, später nur denn: rötlicher, denn Wein 1. Mos. 49,12 u. o.; auch nach Negationen in der Bedeutung ‚als‘, ‚ausser‘, so Adel A 2ª als were sonst niemant in der welt, dan D. Luther, 1. Mos. 39,6;
das Konjunktion = weil Spr. 23,31 sihe den wein nicht an, das er so rot ist, auch darumb das 1. Mos. 2,23, dauon das 2. Cor. 7,9;
besonders häufig ist auff das = damit zur Bezeichnung der Absicht 1520 Adel A 3ª auff das sie erkant u. m., doch auch damit;
Denckzeddel = eine Kopf- oder Armbinde beschrieben mit Gesetzen: Bib. v. 45 Matth. 23,5;
Dirne junges Frauenzimmer jedes Standes 1. Mos. 24,14 u. o.;
Dreiling ein Weinmass Bib. v. 34 u. 45 Jes, 40,12;
dafur = darum 2. Cor. 12,8 flehen;
dahynden = zurück 1527 Bb. d. 1. b. Mose kh 4ᵇ lest er seinen mantel d.;
damit = dadurch Matth. 15,6 d. geschieht es u. a.;
darein 1529 D. Catechism. G 4ᵇ;
darob = darüber Bib. v. 45 Marc. 5,26 u. o.;
ehe = eher (potius) 1529 E. Heerpredigt w. d. T. E 3ᵇ ehe — erwürgen, denn fangen lassen, Bib. v. 45 2. Macc. 7,2; auch zweimal, das zweite für ‚als‘: Randgl. z. Matth. 27,16 sie hetten ehe den teufel selbs los gebeten, ehe sie — Adel verm. Ausg. 1520 J 4ᵇ;
ehrlich, wie mittelhochdeutsch, meist = ansehnlich, ehrenvoll Bib. v. 45 1. Mos. 23,6 e. Greber, Sir. 29,34 u. o.;
eyniger = einzelner Adel A 3ª e. mensch; Bib. v. 45 1. Mos. 22,2 u. o.;
Elend = Ausland, wie ahd. Klagel. 1,3 u. a. In der alten Bedeutung gebrauchen es noch Wieland und Goethe, ja selbst Uhland, welcher ja gern altertümliche Wörter anwendet;
endelich = behend Bib. v. 1543 u. 45, doch behend a. T. v. 27 Spr. 22,29, ferner Luc. 1,39 u. a.;
sich erwegen mit Gen. = verloren geben Weish. 17,15 des Lebens u. a.;
etwa = irgendwo Jer. 15,12 u. a.;

faren = reisen, auch zu Fuss 1. Sam. 14,7 u. a.;
Fart = Reise 2. Cor. 8,19 u. a.;
fast Adverb, wie mhd. häufig = sehr; fast gut Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga, 1. Mos. 12,14 f. schön u. a.; auch zur Verstärkung fast seer 1. Mos. 17,2, selten = fast Apost. 13,14;
Freundschaft = Verwandtschaft wie im obersächs. und Gratzer Dial. 1. Mos. 12,1 u. o. Auch Schiller gebraucht es noch in der alten Bedeutung im Tell offenbar mit bewusster Nachahmung der volkstümlichen Redeweise, so: ‚Gross ist in Unterwalden meine Freundschaft‘;
fur od. für wie mhd. vielf. = ‚vor‘, so 1520 Abel C 3ᵃ fur allen geperden, C 3ᵇ fur gottis Augen, fur etlich hundert iaren, auch meist bei Verben, so furchten fur A 4ᵃ u. a.; fürwerts Bib. v. 45 4. Mos. 8,2, fur vber Tob. 6,33;
fürder = vorwärts Luc. 24,28, = ferner 1. Mos. 29,30 u. o.;
furnehmlich = zuerst imprimis 1520 Abel A 3ᵃ;
begeben Partiz. = Mönch 1520 Abel A 2ᵃ ich begebner mensch, wie oft mhd.;
geil = mutwillig, wie häufig mhd. Jer. 32,18. 50,11 u. a.;
geilen = mit gellender Stimme um etwas betteln Luc. 11, 8;
gereden = versprechen 1. Macc. 7,24 u. a.;
heben u. weben vom Opfer 2. Mos. 35,21. 24 u. o.;
Heiland = Retter Richt. 3,9 u. o. ausser von Christus;
hymmern = wiehern 1520 s. a. d. Bapst Leo B 1ᵇ nach dem rum, wie eyn — roß hymmert;
hofeln bildlich = zurechtweisen Hos. 6,5 h. ich sie durch die Propheten; wir haben noch ‚ungehobelt‘;
ja verstärkend = auch 1520 s. a. d. Bapst A 2ᵇ er sey ia wie groß er müge;
yhe (je) = immer, wie mhd. Abel 1520 das wir vns yhe fursehen A 3ᵃ, Bib. v. 45 Apost. 5,14, Luc. 5,15 u. a.; je vnd je = von jeher 2. Mos. 4,10 u. a.;
Krebs = Harnisch Weish. 5,19 u. a.;
lauter = weiter 1533 V. d. Winckelmesse B 3 So ist beide deine Weyhe vnd Wandelung lauter nichts, denn Gottes lesterung;
lieber Adverb = mir zu Liebe 1. Mos. 12,13 u. a.;
Magd = Jungfrau, wie mhd. 4. Mos. 30,17;
Maul = Maultier 2. Sam. 13,29 u. o.; auch Voss hat es noch in der Odyssee;
Mond = Monat oft in d. Bib., doch auch umgekehrt Monatt = Mond: 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 3ᵃ;
müssen = dürfen, wie mhd. häufig, 2. Sam. 18,23 u. a.;
noch = dennoch: noch bieten sie nicht Friede, § 170;
noch — noch = weder noch Abel 1520 A 4ᵇ mocht auch noch meß halten, noch predigenn, noch absoluieren;
ob = wenn Abel B 4ᵃ Vnd ob sie furgeben es were sanct Peter die gewalt gebenn — Ists offenbar;
ob gleich = als ob Abel A 3ᵃ ob gleich aller welt gewalt vnser were;

oder = als Bib. v. 45 Röm. 14,21 es ist besser du essest kein Fleisch, oder das daran sich dein Bruder ergert;
one das = ausgenommen dass Bib. 45 Salomo wandelt nach den Sitten s. v. D., on das er auff den höhen opfferte;
Orden Masc. = Ordnung 2. Mos. 28,10;
Ort = Spitze, Ende a. T. v. 24 u. Bib. v. 43 u. 45 2. Mos. 26,24, davon Ortbret = das äusserste Brett 2. Mos. 36,29 u. a.; im Volksdialekt ist Ort für Ende noch üblich;
rechtfertigen Bib. v. 45 Apost. 12,19 = vor Gericht laden;
reisen = in den Krieg ziehen, wie mhd. 1. Cor. 9,7 Bib. v. 34 u. 45;
richtig = gerade Bib. v. 45 Spr. 4,25 u. a.;
rügen = anklagen Matth. 1,19;
schier = schnell Ps. 94,17, Jes. 13,22 u. a.; = fast Jer. 20,9;
schlecht = schlicht 2. Sam. 15,3 u. a.;
Schut st. Masc. = künstlicher Erdwall 2. Sam. 20,15 a. T. v. 27 u. Bib. v. 34 u. 45;
ßo = wenn 1520 Adel A 4ª ßo man yhn nit gehorchte, = obgleich D 2ᵇ vnd wollen — nit reuber heyssen, ßo solche reuberey niemant yhe gehoret — hat;
die Treuffe u. treuffen schelten Bib. v. 45 Mich. 2,6;
vbirtreten = übertreffen 1520 s. a. d. Bapst A 4ª wie mhd.;
versprechen = verwünschen a. T. v. 27 u. Bib. v. 43 u. 45 Richt. 9,23;
wie ich vorsprochenn vnnd mir vbell außgelegt werde = es wird von mir in übeler Weise gesprochen 1520 s. a. d. Bapst A 2ª;
verwenden sich = anderer Meinung werden Bib. v. 45 Apost. 28,6;
Vorzug = Vortrab 1. Macc. 9,11;
Vnrat = Unglück 5. Mos. 28,20, 2. Macc. 4,4; = unnützer Aufwand Matth. 26,8;
verschleiffen wie mhd. verslîfen = sich verlaufen 2. Sam. 14,14;
verweben = aus einander werfen, zerstreuen Jes. 41,16, Jer. 13,24, Dan. 2,35, Hos. 13,3;
Verstand = Vertrag, einen verstand machen = sich verständigen Jes. 28,15;
wacker = wach, wachsam 1. Sam. 14,27 ‚die Augen‘, Luc. 21,36 u. a.;
Wandel wie mhd. = ohne Fehler 1. Mos. 6,9 u. a., davon
wandelbar = mangelhaft 3. Mos. 22,23;
weder = ‚als‘ nach Komparativen besonders bei einer Verneinung oder verneinendem Sinne 2. Chron. 32,7 Ein grösser mit vns, weder mit jm, 1. Mos. 32,10 nicht mehr, weder diesen stab, 2. Mos. 16,5, Klagel. 4,9;
weil noch temporal = so lange als 1520 Adel B 1ᵇ weil er am Ampt ist, geht er vohr;
wenn = ‚als‘ nach keyn 1520 s. a. d. Bapst B 1ᵇ keynn schedlicher feynd, wenn eyn schmeychler;
Wind = Windhund Bib. v. 45 Spr. 30,31;
wo = wenn Adel B 1ᵇ wo ehr abgesetzt, ist ehr ein bawr u. o.;
wolgehalten = wohlgeachtet, geehrt Esth. 7,1, Apost. 5,34;
wol thun = recht thun Bib. v. 45 Jer. 4,22 u. o.;

Zeug = Heer a. T. v. 27 u. Bib. v. 45 Z. Israel. u. a.;
zu hand wie mhd. oft = sogleich a. T. v. 25 u. Bib. v. 45 1. Mos. 25,26;
Zukunfft häufig = Ankunft Apost. 7,52 u. a.;
zuvor = besonders Abel A 3*;
zwar = in Wahrheit Luc. 11,48 u. a.;

Wie mhd. ist bei Luther ‚dann' und ‚denn' noch ein Wort, ebenso ‚wann' und ‚wenn'. Anfänglich gebraucht er die mhd. herrschenden Formen mit ‚a' [vergl. oben dan], später und stets in der Bib. v. 45 die mehr mitteldeutschen mit ‚e', so alsdenn Hos. 15,6, Esth. 2,13; wenn bistu herkommen Joh. 6,25; doch stets von dannen Joh. 18,36 und von wannen 2,9, auch von wanne Tob. 5,6, 7,3.

§ 139.

Fremdwörter.

Geben schon die in den vorigen zwei Paragraphen angeführten Wörter Zeugnis von der echten Volkstümlichkeit des Lutherschen Sprachschatzes, so noch mehr sein sichtbares Bestreben, die Fremdwörter möglichst zu beseitigen. Er bedient sich dieser nicht nur seltener als seine Zeitgenossen, sondern auch als die meisten Schriftsteller unserer Tage, welche bei Luther die Verdeutschung erlernen könnten.*)

So übersetzt er βάρβαρος 1. Cor. 14,11 mit Vndeudsch, Col. 3,11 mit Vngrieche; καλοὺς λιμένας Apost. 27,8 mit Gutfurt, τετράρχης Matth. 14,1 durch vierfürst, μάγοι Matth. 2,1 durch die Weisen vom Morgenland, προφητεύειν durch weissagen 1. Cor. 14,24, ὑπογραμμόν durch Vorbild 1. Petr. 2,21. Er umging das Wort Religion, indem er θρησκεία durch Gottesdienst Jac. 1,26. 27 und εὐσέβεια durch Gottseligkeit 1. Tim. 4,8, 6,3 übersetzte u. a.

Einige Fremdwörter behält er bei, namentlich zur feinern Unterscheidung, so:
Philosophi von den Epikuräern und Stoikern Apost. 17,18;
Philosophia Col. 2,8 in ähnlichem Sinne;
Poeten nur von attischen Dichtern Apost. 17,28;
Prophet nur von jüdischen Propheten, so Matth. 3,3, Tit. 1,12 u. a.;

ferner zur Abwechselung, so:
Jes. 8,19 schwetzen vnd disputirn;
Sir. 39,1 erforschen vnd i. d. Pr. studiren u. a.

Auch entwöhnt sich Luther der Fremdwörter mehr und mehr: Er hat benedeyen n. T. v. 1522 Luc. 1,28. 42, Jac. 3,9, Matth. 5,44, Cor. 14,16, Eph. 1,3; ebenda maledeyen Jac. 3,9; kestigen aus kasteien a. T. v. 1523 Ps. 6,1.

---

*) Dieses gilt allerdings nicht von seinen offiziellen Briefen, wo er dem Stile der kursächsischen Kanzlei folgt und nicht nur oft lateinische Wörter, sondern ganze Formeln gebraucht, so *in practica*. Hier fügte er sich dem herrschenden Gebrauche, wie ja im offiziellen Verkehre immer gewisse *termini technici* vorhanden sind [vergl. § 255].

In den Ausgaben von 1524 schreibt er aber benedeyen nur noch Luc. 1,28 u. 42, sonst dafür segenen, desgl. Jac. 3,9 fluchen, Ps. 6,1 züchtigen, doch noch kasteien Bib. v. 45 3. Mos. 16,29, 4. Mos. 29,7, Dan. 10,12.

Umgekehrt schreibt er aber n. T. v. 1522 Lermen Luc. 22,6, doch v. 1524 an Rhumor, welches Wort wie auch rumoren bei ihm häufig ist. Von den Fremdwörtern bedient er sich am häufigsten der Substantiva, so neben den nicht zu umgehenden Abba, Amen, Apostel, Halleluia, Hosianna, Messias, Prophet noch Almosen Matth. 6,4; Apotheke u. Apotheker 1. Sam. 8,13; abzirkeln Jes. 44,13; Artickel 2. Macc. 11,36, 1520 Warumb d. Bapst bucher vorbrant A 4ᵃ; Adeh à dieu 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵇ; Anathema = Bann, Fluch 1. Cor. 16,22; Balsam 1. Mos. 37,25; Bastard Ebr. 12,8; Bischof Apost. 20,28; Bestie 1. Macc. 6,37; calender, cantzel, cancelley, cantzeler, capitel, caplan, Capelle, creatur, cristal, cinober, Cisterne Belege § 124.
Caminheerd Jer. 36,23; Chor 1. Sam. 19,20; Datum 2. Macc. 1,10;
Epistel Col. 4,16 u. o.; Element Weish. 14,17;
Euangelium Gal. 8,9 u. o., dafür auch die griechische Form mit ion;
Exempel Jud. 7 u. a., Warumb d. Bapsts bucher 1520 A 2ᵃ;
Fabeln Tit. 1,14; Feinantzer; formieren Sir. 28,33; Firmament Sir. 43,1;
Heubtsumma 1. Tim. 1,5 u. a.; Galeere Jes. 33,21; Historie Esth. 6,1;
Laterne Zeph. 1,12;
Lection Apost. 13,15 u. a., überhaupt liebt Luther die Bildung auf ion, so hat er auch, doch seltener, condition, justification u. a.;
Legion Marc. 5,9; Leie 1. Cor. 14,16;
Librarei = Büchersammlung 2. Macc. 2,13;
Maiestet Adel A 2ᵃ 1520 u. a., 2. Petr. 2,10 u. a., wie überhaupt auf ‚et‘; doch Maiestat 1520 Warumb d. Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ;
Mammon Bib. v. 45 Luc. 16,13; Monarch 1. Macc. 1,1; Musika Sir. 44,5;
Nation Adel A 1ᵃ, St. i. Esth. 6,8;
Panier, papir, regieren Belege § 118 F 5, parteken;
Person 1522 W. person verpoten z. ehl. A 1ᵃ, Bib. v. 45 Col. 2,1;
Pestilenz Matth. 24,7; Pitschier 1. Kön. 21,8; Planet 2. Kön. 23,5;
Port 2. Macc. 12,6. 9;
Psalm 1517 D. 7 pußps. A 1ᵃ, Bib. v. 45 Eph. 5,19;
poliren Sir. 12,11; Purpur Luc. 16,19; quitt 1. Mos. 24,8;
Rabbi Joh. 1,8; Racha = Bösewicht Matth. 5,22; Rappuse slavisch ‚Raub‘ Jer. 15,13, Hes. 23,46; Regent 1. Mos. 42,6; Regiment Jer. 23,10; Register Neh. 7,5;
rumoren 1524 D. 127. Ps.; scepter § 140, I; Scheme, Sponde, Tartsche § 137;
Sekte Apost. 5,17; Spezerei 2. Mos. 25,6;
Salse aus mittellatein. ‚salsa‘ = gesalzene Brühe 2. Mos. 12,8 u. a.;
Summa Hebr. 8,1;
Tappet = Teppich Hes. 27,16; Testament Gal. 3,15; Theolog Offenb. Überschr.
Tribut Hes. 8,9;
Triumph Col. 2,15; Tyrann Ps. 82,7.

§ 140.
Wechsel im Geschlecht der Hauptwörter.

Ehe über die Wortbildung und Wortbiegung gesprochen werden kann, muss des Geschlechtswechsels gedacht werden, der in der jetzigen Schriftsprache eingetreten ist. Hier hat Luther ausschliesslich noch das Geschlecht des Mhd., oder es schwanken beide Geschlechter neben einander, ähnlich wie es im Mhd. oft schon der Fall ist. Öfter auch ist mhd. und bei Luther die von dem Geschlechte des Schriftdeutschen abweichende Form nur Nebenform, dann weicht sie bei Luther meist zuletzt zurück, zuweilen wie bei ‚Bach' zeigt sich der md. Einfluss.

I. Männlich sind mhd. und bei Luther:

1) Die jetzigen weiblichen Hauptwörter:

anfurt schw. M.*) u. F.; M: 1526 D. Proph. Jona C 2ᵃ, Bib. v. 45 Apost. 27,39; F: Richt. 5,7, Apost. 27,12 u. a.;
angel M: Matth. 17,27;
Ceder M: 2. Kön. 14,9;
draube M: 4. Mos. 13,25 Gen. ‚des';
gewalt, Gen. gewalts Sir. 20,8;
heyrat M: 1. Macc. 10,56 Acc. ‚den'; F: 3,15 Dat. ‚der';
lust M: Ps. 78,29. 30 ‚jren';
pracht M: Adel 1520 C 3ᵃ Nom. ein solcher, Bib. v. 45 Esth. 1,4;
rebe M: Joh. 15,2 Acc. ‚den' u. V. 4;
sitte M: 3. Mos. 3,7, 1. Sam. 30,35;
steinritz M: Jer. 13,4 Acc. ‚einen';
tück = tückischer Streich M: Ps. 55,4; Apost. 8,22;
waise M: Hiob 31,17. 21, 24,9.

2) Einige Hauptwörter hingegen sind ursprünglich weiblich, während im Mhd. u. bei Luther eine männliche Nebenform dazu vorkommt:

angst M: 1517 D. 7 puszps. B 5ᵃ Dat. ‚groszem'; später F: Bib. v. 45 immer, so 1. Mos. 42,21 ‚die';
Heuschreck M. u. F.; a. T. v. 1526 M: 2. Mos. 10,19, Bib. v. 45 F.
Kost Bib. v. 45 M: 1. Macc. 3,30 Acc. ‚den'; F: Luc. 14,28 Acc. ‚die';
trübsal ist hingegen ursprünglich sächlich, hat jedoch schon mhd. männliche und weibliche Nebenformen; bei Luther ist es männlich und weiblich. M: Acc. vnsern 2. Cor. 1,8, Jac. 1,27, 1. Thess. 3,7, Apost. 7,11; F: 2. Cor. 4,17.

3) Im Mhd. u. Nhd. weiblich, bei Luther aber zuweilen männlich sind:

genüge M: Esth. 5,13 Acc. ‚keinen', F: Joh. 10,11;
linwad = Leinwand M: Hes. 10,56 Acc. ‚den'; doch F: 9,3. 11 ‚die'.

4) Männlich sind auch mhd. und bei Luther die jetzigen Neutra:

Chor 1. Kön. 6,16 Acc. ‚den', nie ‚das';
Schilff 2. Mos. 2,3 Acc. ‚den'; F: Hiob 8,11 ‚die';
Schreibzeug Hes. 9,2. 3 Acc. ‚den';

*) M bedeutet männl., F. weibl., N sächl. Geschlecht.

scepter Esth. 4,11 Acc. ‚den', auch M: 1543 V. d. Letzt. W. Dauids; doch N: 1. Mos. 49,10 ‚das';
vfer M: a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 7,13 ‚den', doch Bib. v. 45 N. ‚das'.

5) Mhd. und nhd. sächlich, bei Luther aber männlich: wolgefallen, keinen 1. Cor. 10,5.

II. Feminina bei Luther für jetzige:

1) Masculina = mhd. Feminina:
schos F: 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 48,12 seiner, Bib. v. 45 M. seinem;
scheitel F: Ps. 7,17 seine;
Witze F: 1524 D. 127. Ps. bey ihrer Witze, Bib. v. 45 Spr. 8,5 u. 12 Dat. ‚der'.

2) Dagegen sind ursprünglich schon männlich, haben aber mhd. und bei Luther weibliche Nebenformen:
Auffrur meist bei Luther F: 1525 E. Sendbr. v. d. h. buchl. C 1ᵇ ‚die', Sir. 46,9 u. m.; selten M: 2. Macc. 4,31 Acc. ‚den';
bach F: Hiob 6,15 ‚eine', 1. Macc. 5,37 u. 41, sonst stets M.;
bedacht F: 1529 V. heiml. v. gest. brieffen B 2ᵇ, doch M: Bib. v. 1545 Weish. Sal. 12,21;
bericht F: 1531 Warnunge A. s. l. Deudschen D 2ᵃ eine bericht, 1542 Exempel E. Bischoff z. W. F 3ᵃ, doch M: Brief v. 1539 zu Wolfenbüttel, Bib. v. 45 Dan. 7,16 u. 19;
vnterricht F: 1529 Deudsch Catechism. 2. Ausg. A 1ᵃ u. o.

3) Gegen mhd. und nhd. Gebrauch finden sich weiblich bei Luther:
frost Bib. v. 45 Jer. 36,30 ‚die';
gurt Jes. 11,5 ‚die';
schatte Ps. 144,4 ‚eine', doch M: 2. Kön. 17,14 ‚ein';
ferner noch die Neffe in der Bedeutung von Nichte 1. Mos. 36,2.

4) Weiblich sind in Übereinstimmung mit dem Mhd. die jetzigen Neutra,
besonders mehrere auf ‚nis':
begrebnis Bib. v. 45 Joh. 12,7, doch auch in andern Schriften, meist jedoch schon N. Matth. 27,7, Marc. 14,8 u. a.;
bekentnis F: 1531 A. d. Verm. Keiserl. Edict B 1ᵃ; Warnunge A. s. l. Deudschen C 2ᵃ ‚die', Bib. v. 45 Ebr. 10,23, daselbst meist N. 1. Tim. 6,12. 13, Ebr. 4,14 u. a.;
ergernis F: 1528 V. Abendm. Christi C 1ᵃ, Röm. 9,33, Gal. 5,11 im n. T. v. 1522, N. jedoch in Bib. v. 45, desgl. Röm. 11,9 u. a.;
gefengnis F. in der Bedeutung ‚Gefangenschaft' Jer. 30,10. 18, Amos 9,14 u. a.; N. der Ort Matth. 11,2;
gleichnis F: Luc. 8,11 doch selten, N: Matth. 13,24 u. o.;
hindernis F: 1. Cor. 9,12;
zeugnis F: Offenb. 12,11 selten, N: Marc. 10,19 u. o.;
ausserdem noch Gift Bib. v. 45 F: Jac. 3,8;
fasten = das Fasten Jes. 58,5 eine faste, Acc. fasten 1. Kön. 21,9;
mas Hes. 4,30 Dat. ‚der', doch N. V. 16 ‚dem', F: Eph. 4,13. 16.

III. Neutra bei Luther:

1) wie mhd. für jetziges Masculinum:
Honig, das Bib. v. 45 1. Sam. 14,26;
teil N: 1520 Adel B 4[b] u. o., Bib. v. 45 2. Cor. 3,10, doch auch M: Offenb. 12,4;
ebenso schwankt vorteil N: Adel A 2[a] Acc. ‚ein', M: Bib. v. 45 Röm. 3,1;
erbteil und urteil sind hingegen wie jetzt noch stets N.

2) Dagegen sind ursprünglich männlich, haben aber mhd. und bei Luther sächliche Nebenformen: Docht N: Bib. v. 45 Matth. 12,20; lohn Neutr. das 1524 D. 127. Ps., Bib. v. 45 1. Mos. 30,28 ‚das', doch M: a. T. v. 1523 2. Ausg. ‚den'; ähnlich 31,15 Bib. v. 45 Neutr., doch a. T. v. 1523 3. Ausg. bis 28 M: vnsern, aber 30,33 auch Bib. v. 45 M: meinen und Jer. 6,19, sodass in Bib. v. 45 im wesentlichen derselbe Unterschied wie jetzt ist.

3) Nicht als Neutra sind mhd. belegt, wohl aber bei Luther:
ablas N: 1541 W. H. Worst L 1[b] und später oft; ursprünglich aber M: 1518 E. S. v. d. Ablaß A 3[b]; 1521 jedoch schon N. ‚das': Grund v. vrs. H 4[a]. Hier schwankt also Luther erst, entscheidet sich aber dann für das sächliche Geschlecht;
fund N: 1520 Adel D 2[b] Acc. ‚ein', doch = Erfindung;
erstling N: für Sachen Bib. v. 45 2. Mos. 23,19 das e. der ersten Frucht 34,26 u. a.; M. v. Menschen und Tieren: 2. Mos. 34,20 der E. des Esels;
Hausrat N: Luc. 17,31 u. a., M: Marc. 3,27;
Reichtum N. selten: Ebr. 11,26, meist M: Röm. 2,4 u. a.;
Rumor N: Apost. 24,18.

4) Sächlich wie mhd. bei Luther, jetzt aber weiblich:
antwort Bib. v. 45 N: Röm. 11,4, Ebr. 8,5 doch selten, meist F: Luc. 2,47;
armbrust N. öfter;
geschichte N: Bib. v. 45 Apost. 13,12, Luc. 1,65; doch F: ‚die' Luc. 2,15 u. a.;
waffen N: Hes. 9,2, 1. Sam. 21,8;
wolcken N: 2. Mos. 14,20 ein finster w.; F: die Wolcke Jes. 25,5.

5) Das weibliche Geschlecht ist das ursprüngliche, mhd. aber und bei Luther findet sich eine sächliche Nebenform:
armut N: Marc. 12,44, Luc. 21,4 und meist, selten F: Offenb. 2,9;
begirde N. öfter: 1522 Bulla Cene E 5[a] u. a.;
betrübnis N: Hiob 7,11 ‚vom' Jer. 31,13 u. o.; F: Jer. 38,15 ‚solcher';
empfengnis 1527 D. d. wort Christi L 1[a] Dat. ‚dem'; F: 1528 Ausl. d. Ep. v. Aduent Kk 2[a] ‚zur';
erkentnis N. selten: 1523 D. Außerw. l. Freunden z. Righe: seinem erk.; Bib. v. 45 2. Petr. 1,2, 1. Cor. 13,8; meist F: Ebr. 10,26, Phil. 3,8;
finsternis meist N: Matth. 27,45, 2. Petr. 2,17, oft beides neben einander, so 1. Mos. 1,4. 5 vom f., später die f.; F: Matth. 6,23, doch 8,12 n. T. v. 1524 u. 26 ‚die', Bib. v. 45 ‚das';
verdamnis N: Phil. 3,19, F: Luc. 23,40;
wilkür N: 2. Cor. 9,7.

Die lateinischen Städtenamen haben bei Luther zuweilen wie im Lateinischen weibliches Geschlecht, so:
Rom 1520 Adel E 1^b, worauf sich bezieht jtzt ist sie.
Ähnlich auch die Ländernamen Bib. v. 45 die heidnische Galilea.

II. Abschnitt.

Wortbildung.

§ 141.

Allgemeine Übersicht.

Ahnlich wie in den mittelhochdeutschen volkstümlichen Schriften finden sich bei Luther einfache Wörter häufiger als in den meisten modernen Schriften, besonders gilt dieses von den Thätigkeitswörtern, während bei den Hauptwörtern die Zusammensetzung am häufigsten erfolgt. Zuweilen wendet er aber auch abgeleitete und sogar, doch selten, zusammengesetzte Wörter an, wo wir uns jetzt einfacher bedienen. Oft gebraucht er eine kürzere Form der Ableitung oder Zusammensetzung, so Schöne = Schönheit, beckin = Bäckerin, fromkeit = Frömmigkeit, kriegisch = kriegerisch, auskommen = herauskommen; zuweilen ist allerdings auch das Gegenteil der Fall, so beweisung = Beweis, boshafftig = boshaft.

Viel schärfer als bei uns sind bei ihm die Umstandswörter von den Eigenschaftswörtern in der Form unterschieden.

Im allgemeinen nimmt bei Luther der Gebrauch abgeleiteter und zusammengesetzter Wörter etwas zu, so schreibt er bis 1528 eddele stein und bis 1534 erste gepurt, später aber eddelstein, Erstgeburt, desgl. erst erste geporner, dann später erstgeborner, 1. Mos. 23,11 erst geben, dann vbergeben, 19,17 erst komen, dann her komen, 2. Mos. 30,1 erst reuchen, dann reuchern; umgekehrt aber erst a. T. bis 1528 1. Mos. 1,14 zeitung, Bib. v. 45 zeiten, ferner erst gefliegen, dann fliegen.

Für die Verkleinerungssilbe ‚lin' gebraucht Luther bis 1528 zuweilen das dialektische ‚le', dann aber nicht mehr.

Als einfache Wörter sind bei Luther noch erhalten, während wir nur noch Zusammensetzungen davon haben
Barte = Beil Ps. 74,6 nur noch in ‚Hellebarte';
Igel = Blutigel Spr. 30,15.

Kapitel 1.

Die Hauptwörter.

§ 142.

Hauptwörter ohne Vorsilbe, die jetzt eine solche haben.

Einige Hauptwörter haben bei Luther noch keine Vorsilbe angenommen, so

1) ohne ‚be' erscheint noch:

deutung = Bedeutung Bib. v. 45 1. Cor. 14,11;
förderung = Beförderung Phil. 1,12.

2) Noch häufiger sind Hauptwörter ohne ‚ge' gebildet, die jetzt diese Vorsilbe haben:

brauch = Gebrauch Bib. v. 45 Weish. 15,7 u. meist;
far u. fahr 1. Chron. 12,19. Andere Belege § 118 E. u. meist;
ferlichkeit Sir. 43,26 u. meist;
lindigkeit Phil. 4,5, doch auch gel. Apost. 24,4;
ruch Hohel. 7,13 u. a., doch meist geruch;
schmack 2. Mos. 16,31, doch auch geschmack Jer. 48,11;
spinneweb Hiob 8,15;
stanck Jes. 3,24;
vnziefer 2. Mos. 8,21; 1533 B. der Winckelmesse J 3^b u. a.

3) Ohne ‚ver':

Sammlunge Ps. 89,8.

§. 143.

Hauptwörter ohne Nachsilbe, die jetzt eine solche haben.

a) Einige Hauptwörter gebraucht Luther zuweilen ohne die Nachsilbe ‚er':

beck u. beckin = Bäcker und Bäckerin wie schon mhd.: Var. z. 1. Sam. 8,13 u. in der nicht von Luther herausgegebenen Hauspostille Sommert. 59^b W. 1445, meist jedoch schon: becker u. beckerin Bib. v. 45 Hos. 7,4, 1. Sam. 8,13;

gelecht = Gelächter N. ‚ein' a. T. v. 1523 bis 28 u. Bb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 21,6, in Bib. v. 1545 jedoch wieder entfernt und dafür ein lachen.

b) Auch das noch bei Luther neben ‚Nutzen' gebräuchliche mhd. nutz Jes. 32,17 u. a. ist wohl hierher zu stellen.

Über fehlendes ‚ung' vergl. § 146 5 b.

§ 144.

Hauptwörter mit Vorsilbe, die in der jetzigen Schriftsprache keine oder eine andere haben.

1) Umgekehrt versieht aber Luther Wörter mit Vorsilben, die in der jetzigen Schriftsprache keine haben

nämlich mit ‚ge':

edelgesteine Bib. v. 45 2. Sam. 12,30 u. a.;

gegitter Spr. 7,6 u. a.;
geschmuck 1. Petr. 3,3 selten, meist schmuck;
getzelt u. gezelt a. T. v. 1523 bis 28, Bib. v. 34 bis 40 2. Mos. 18,5 u. o.;
gezeug 1. Kön. 6,7 u. o.;
gezeugnis Matth. 15,19, Marc. 10,19 u. a., doch auch zeugnis 2. Mos. 20,16;
gesenge = das Singen Luc. 15,25;
ursprünglich auch gevogel a. T. 1523 bis 25, gevögel a. T. 1526 u. 28 u. Vb. d. 1. b. Mose v. 27, doch Vogel Bib. v. 45 1. Mos. 7,14.

2) Bei anderen Wörtern ist jetzt ge zu ‚g‘ vereinfacht, während Luther noch oft das alte mhd. ‚ge‘ hat, so Gelieb 3. Mos. 22,23; — Genad 1523 D. Auß. l. Freunden gottis z. Righe.

3) Für unser ‚zer‘ steht ‚ver‘ in vorstorer 1520 s. a. d. Bapst A 3ᵇ.

§ 145.

Der Ableitungsvokal ‚e‘.

Viele Substantive haben mhd. und bei Luther ein ‚e‘ als Endung, welches meist aus ursprünglichem ‚ja‘ oder ‚u‘ entstanden ist. Luther scheint dieses aber mehr als Kasusendung aufgefasst zu haben, da er es ganz ähnlich behandelt, das heisst, zuweilen setzt, zuweilen aber auch weglässt. Deshalb werden diese Fälle mit unter der Deklination ihre Besprechung finden, hier nur einige Beispiele:
gesetze 2. Mos. 15,25, hane Matth. 26,75. Besonders häufig ist dieses ‚e‘ erhalten bei den Endungen unge und inne, so Theurunge Ps. 105,16 u. a., eselynne 1522 Außl. d. Ep. G 3ᵇ u. a. (§ 180, 188, 193).

§ 146.

Andere Nachsilben bei Hauptwörtern.

1) ‚er‘. Besonders häufig bildet Luther männliche Hauptwörter mit der Nachsilbe ‚er‘ und zum Teil abweichend von unserem jetzigen Gebrauche, so:
der Anfenger = Begründer Bib. v. 45 Ebr. 12,2; — Ausrichter = Vollstrecker 7,22;
Beruffer Röm. 9,12;
frembdlinger Luc. 17,18 u. o., doch auch frembdling;
Laurer Luc. 20,20;
Schüldiger = Schuldner Matth. 6,12;
Posauner Offenb. 18,22;
Theter [im guten Sinne] des worts Jac. 1,22;
Vnfleter = Schmutzfleck Judas 12;
Widersprecher = Gegner Tit. 1,9;
Widersacher = Gegner Matth. 5,25 u. o.;
Züchtiger Röm. 2,20.

Auch findet sich anfänglich anschauer n. T. v. 22 2. Petr. 1,16, wird aber später beseitigt.

2) ,e'. An Stelle unseres ,heit' leitet Luther noch mit der alten Bildungssilbe ,e' von Eigenschaftswörtern weibliche Hauptwörter öfter ab, die jetzt nicht mehr in Gebrauch sind:
gleiche, die = Gleichheit 2. Cor. 6,16;
schöne Spr. 6,25;
trockene u. Truckne Jer. 50,38;
wenige 3. Mos. 25,16.

Vom Stamme ,darb', den wir noch in ,darben' haben, bildet Luther ein weibl. Hauptw., darbe = ,Mangel', mhd. ,daz darben'.

3) ,in' oder ,inne' dient häufiger noch als jetzt zur Bildung weiblicher Hauptwörter, so:
blindin, die = blinde Frau de Wette Br. 3,403;
breckin = weiblicher Bracke Eisl. 1,497[a];
gleubiginne 1. Tim. 5,16;
Lesterinne Bib. v. 45 1. Tim. 3,11 u. a.

4) ,keit'. Auch ,keit' gebraucht Luther sehr häufig zur Bildung weiblicher Hauptwörter, namentlich um solche von Eigenschaftswörtern auf ,ig' abzuleiten, welche dann eine dauernde Eigenschaft bezeichnen. Die jetzige Schriftsprache hat meistens kürzere Bildungen dafür, so
arglistigkeit Bib. v. 45 Sir. 19,19;
ehrgeitzigkeit Weish. 14,18;
einfeltigkeit Sir. 13,10;
fürsichtigkeit Weish. 14,3;
gegenwertigkeit 2. Cor. 10,10;
gütigkeit Röm. 15,4;
hertigkeit Matth. 19,8 u. a.;
langmütigkeit Col. 1,11;
listigkeit Hiob 5,15;
reinigkeit = Reinheit Ebr. 3,19;
sanfftmütigkeit 1. Petr. 3,16;
unsinnigkeit 2. Macc. 15,33.

5) ,ung' und ,unge' a) ist wie bei den geistlichen Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts, so auch bei Luther überaus häufig zur Bildung weiblicher Hauptwörter verwandt worden, so
ablegung Bib. v. 45 Col. 2,11;
ausehung Jac. 2,1;
beweisung 1. Cor. 2,4;
erdbebung Offenb. 8,5;
handreichnng = Hilfe Luc. 8,3;
unterhaltung = Unterhalt Jer. 52,34;
murmelung Phil. 2,14;
wüstung Jes. 24,12 u. o.;
zeitung = Zeit von Witterungsverhältnissen Apost. 14,17 Regen vnd fruchtbare zeitung; aber 1. Mos. 1,14 nur a. T. v. 1523 bis 28, Bib. v. 45 aber zeiten.

b) Umgekehrt bedient sich Luther einmal dem mhd. prophezie entsprechend der Form Prophezei für unser ,Prophezeiung' 2. Chron. 9,29.

6) ‚nis‘ hat Luther für unser ‚ung‘ in beßerniß N. = Besserung 1520 f. a. d. Bapst A 4ᵃ.

7) ‚lin‘ oder ‚lein‘ ist wie mhd. bei Luther zu allen Zeiten die herrschende Verkleinerungssilbe: Belege § 30. — Daneben findet sich aber bis ca. 1528 die dialektische Verkürzung ‚le‘, so 1520 Adel D 2ᵇ fundle; a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 42,35 bundle und bündle, 43,8 kindle; Bib. v. 45 aber Bündlin und Kindlin.

Die jetzige schriftdeutsche Verkleinerungssilbe ‚chen‘ ist bei Luther wie bei den mitteldeutschen Dichtern des 12. und 13. Jahrhunderts ganz ungewöhnlich, so in seinen Familienbriefen sönichen, Hensichen, stübigen, während sie in den md. Urkunden seit dem 14. Jahrhundert immer häufiger wird.

8) ‚t‘. Bei Luther findet sich auch noch das mit ‚t‘ gebildete mhd. Masculinum vorlouft = Jagdhund, der auf der Spur des Wildes ist, nämlich als vorlaufft 1520 Adel B 3ᵇ = das Vorhergehende: es sey des Endtchrists spiel, odder sein nehster vorlaufft.

9) ‚ing‘. Wie mhd., so kommt bei Luther die Weiterbildung von ‚Kiesel‘: Kieseling dafür vor Spr. 20,13.

10) Bei einigen Hauptwörtern ist die Bildungsweise in dem Stammworte eine etwas andere als jetzt, so a) Befestung = Befestigung, Berichtung; fromkeit, wie Luther fast stets schreibt, nur Bib. v. 45 Spr. 20,28 Frömigkeit;
vberkeit oder später oberkeit = Obrigkeit 1520 Adel B 2ᵃ u i. [§ 52,5].

Hier fehlt also die bei Luther so beliebte Silbe ‚ig‘ [No. 4];

b) Wie mhd. Genies = Genuss Apost. 16,16; verdries = Verdruss Hes. 8,3; Hengel unser ‚Henkel‘, doch = Gehänge 1. Kön. 22,34, 2. Chron. 18,33.

c) Anfänglich hat Luther für das jetzt gewöhnliche ‚Scheune‘: ‚Scheuer‘, so schewren n. T. v. 1524 u. 26, Schewnen Bib. v. 45 Matth. 6,26.

§ 147.

Bildung der Substantiva durch Zusammensetzung.

Die eigentliche Zusammensetzung von Hauptwörtern, d. h. diejenige ohne Kasuszeichen, ist bei Luther noch sehr häufig, so

1) ohne Bindevokal:
Ackerman = Ackersmann Bib. v. 45 2. Tim. 2,6;
amptkleider 2. Mos. 39,41;
amptschildlein 2. Mos. 28,15;
artztgeld 2. Mos. 21,19;
blutfreund 1. Thess. 2,14;
geschlechtregister Tit. 3,9;
brunloch 1. Mos. 29,3;
bienschwarm Richt. 14,8;
friedfürst Jes. 9,6;
jarfest Richt. 21,19;
jartag 1. Mos. 40,20, doch jarstag Matth. 14,6;

jarzeit Jes. 29,1;
jarzal Hiob 36,26;
meerwelle Hes. 27,27, doch auch meerswelle Jes. 48,18;
ratherr Jes. 1,26, 1524 A. d. Radherrn A 1ª u. a., doch ratsherr 4. Mos. 16,2;
schafhaus Joh. 5,2;
schalckknecht Matth. 18,32, doch schalcksauge Marc. 7,22;
schiffherr Apost. 27,11 u. a.;
schiffleute Apost. 27,27;
schiffman Apost. 27,11;
schiffrüstung 2. Macc. 4,20;
taglöhner Luc. 15,19;
wolckseule 2. Mos. 13,21 u. a.

2) Weniger häufig sind die beiden Hauptwörter durch den Bindevokal ‚e' verbunden, so
grabezeichen Jes. 31,21;
das hertze wehe Br. v. 1535;
hofemeister a. T. v. 23 bis 24, 26 u. 28, Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 39,1; doch a. T. v. 25 hoffmeister;
jagestrick Hiob 19,6;
lebetag Jes. 38,15;
lobebrief 2. Cor. 3,1;
lobesang Weish. 18,9, doch auch lobsang Ephes. 5,19, lobgesang Matth. 26,30 u. a.;
lobetal 2. Chron. 20,26;
Prüfestein Jes. 50,1;
sehnesucht Br. v. 1535.

Daneben kommt aber auch schon die Zusammensetzung mit Hilfe der Genitivendung auf, wie schon bei den angeführten Beispielen gezeigt wurde. Zuweilen findet dieselbe statt, wo wir sie nicht haben.

3) Mit dem Genitiv ‚s':
donnerskinder Marc. 3,17;
priestersampt Luc. 1,8, neben priesterampt 2. Mos. 39,41;
schmides werck Hos. 13,2.

Doch tritt dieses ‚s' noch nie an ein weibliches Hauptwort an.

4) Mit der Genitivendung ‚en':

a) als Endung des männlichen und sächlichen Genitivs:
Augenapffel Sach. 2,8 neben Augapffel Ps. 17,8 u. a.;
hertzenlust 1. Thess. 2,8;
hertzenleid Hiob 21,17 u. a. neben hertzeleid Jer. 2,19;
ohrenringe 2. Mos. 32,2 u. a. neben ohrrincken 35,22;

b) als Endung des weiblichen Genitivs:
trawrenhaus Jer. 16,5;

c) als Endung des Gen. Plur.:
Freienstad 4. Mos. 35,26 u. 27 neben Freistad 35,25;
schweinenfleisch 2. Macc. 6,18 u. o., doch schweinefleisch Jes. 65,4 u. o.;
Wagenstedte 2. Chron. 8,5.

5) Dafür findet sich in einigen Fällen auch ‚er‘:
Kindertauffe 1540 2 Predigten auff d. Kindertauffe Bernhards v. Anhalt A 1a;
Lauberfest Bib. v. 45 1. Macc. 10,21;
Lauberhütten 2. Macc. 10,6 neben Laubhütten 3. Mos. 23,24.

6) Bei einigen zusammengesetzten Hauptwörtern hat das Stammwort eine etwas andere Gestalt als jetzt, so
das alte Wort Teiding = Tageding Hiob 25,16 a. T. v. 27 und Bib. v. 45, und
Teidingsleute 2. Mos. 21,22 a. T. v. 24 und Bib. v. 45, ferner
Narrenteiding Eph. 5,4. Die Bedeutung ist noch in unserm Verb ‚tagen‘ enthalten;
abwesen Neutr. für ‚Abwesenheit‘ 1520 s. a. d. Bapst B 2b ym abweßen seynes herrn;
peissickeyt = Bissigkeit V. d. Freyheyt A 3a u. o.;
vnterscheid, ‚das‘ Neutr. = der Unterschied 1520 Adel A 4b u. o.

7) Ausserdem giebt es einige zusammengesetzte Hauptwörter, die jetzt gar nicht mehr gebräuchlich sind:
Ferge mhd. sehr häufig = Fährmann Bib. v. 34 u. 45 Hes. 7,27;
fladernholtz Hes. 27,5, mit flattern zusammenhängend, mhd. vlader gleich geädertes Holz;
Herrling = saure Weintrauben Bib. v. 34 u. 45 Jes. 5,2. 4 u. a.;
Leibzucht 1. Macc. 10,54;
Lotterbube = ein Mensch, der herumlottert Apost. 17,18;
Lüstlin = üppiges Mädchen Bib. v. 34 u. 45 Jes. 47,1;
Marmelstein = Marmor, welches mhd. und bei Luther so gebräuchlich ist [1. Chron. 30,2], hat jetzt einen altertümlichen und poetischen Klang;
Niderkleid = Unterkleid 2. Mos. 28,42;
Niderwad = Unterkleid 3. Mos. 6,10 u. 16,4;
Ortbret = das äusserste Brett 2. Mos. 26,24;
Vberschwang wie mhd. = überströmende Fülle Bib. v. 34 u. 45 2. Cor. 8,14;
Sichermal = das feste Ziel 1. Sam. 20,20;
Vnweg = was kein Weg ist Hiob 12,24.

8) In einigen Fällen hat Luther ursprünglich bis ca. 1528 Adjektiv und Substantiv, später aber dafür ein zusammengesetztes Hauptwort, so
eddele stein a. T. v. 26 u. 28 1. Mos. 2,12, Bib. v. 45 eddelstein;
erste gepurt a. T. v. 23 bis 28 1. Mos. 25,31. 32. 33 u. 34, Bib. v. 45 Erstgeburt.

Überhaupt ist Luthers Sprache an zusammengesetzten Hauptwörtern sehr reich, die aber meist noch im Gebrauch sind und deshalb hier übergangen werden können.

Kapitel 2.

Die Eigenschaftswörter.

§ 148.

Ableitung.

Die Eigenschaftswörter bildet Luther ähnlich wie im Mhd. zum Teil in einer Weise, wie sie jetzt nicht mehr gebräuchlich ist, so:

1) Ohne Adjektivbildungssilbe erscheinen anfänglich ‚heute‘ und ‚frevel‘, später noch ‚gluu‘ und ‚wankel‘ als Adjektive, so

freuel = frevelhaft wie mhd. 1520 Abel B 4ᵃ u. a.;

gluu = glühend, gluu ertz = glühend Erz Bib. v. 34 u. 45 Dan. 10,6, auch bei Bürger ‚gluh‘*);

a. T. v. 1523 bis 26 1. Mos. 42,32 heuts tages, v. 28 heutes, Bib. v. 34 bis 45 heutigs, doch heuts tages noch Neh. 5,11 u. 9,36, Jer. 44,2;

eigentümlich ist wanckel = träge Hebr. 6,12.

2) Mit der Endung ‚et‘:

flecket = fleckig Bib. v. 45 1. Mos. 30,32 u. 40;

nacket = nackend 1. Mos. 2,25 u. a.;

vierecket = viereckig 2. Mos. 28,16.

3) Mit ‚en‘ für mhd. ‚în‘ anfänglich

hultzen a. T. v. 1523 bis 25, a. T. v. 26 hültzen 2. Mos. 7,19, doch später Bib. v. 45 hültzern = hölzern, aber noch hültzen Jer. 28,13, Hes. 41,22. Mhd. ist hulzîn gebräuchlicher als ‚hulzerin‘;

elffenbeinen Ps. 45,9, Amos 3,15;

erdenen Jer. 19,1, Klagel. 4,2;

eisenen Dan. 2,33, Amos 1,3 neben eisern;

und noch mit der mhd. Endung ‚in‘ harin sack Offenb. 6,12.

4) Auch die alte Endung ‚icht‘ ist bei Luther noch oft vorhanden:

kötticht = kotig, voll Kot Bib. v. 45 Hiob 7,5;

lückicht = lückenhaft 2. Chron. 32,5;

nerricht = närrisch 5. Mos. 32,21 und Spr. 17,21 doch selten, meist nerrisch;

reudicht }
schebicht } 3. Mos. 22,22;

sprincklicht = gesprenkelt wie mhd. Jer. 12,9;

würmicht Hiob 7,5.

Sogar ‚licht‘ schwankend mit ‚lich‘ findet sich in:

rödlicht a. T. v. 1523 und Bib. v. 34 u. 35 3. Mos. 13,19, später aber Bib. v. 45 rötlich;

rodlicht und rödlicht a. T. v. 1523 bis 28 3. Mos. 14,37, Bib. v. 45 rötlich;

doch umgekehrt rodlich und rödlich a. T. v. 1523 bis 26 3. Mos. 13,24, aber Bib. v. 45 rötlicht desgl. 1. Mos. 25,25.

*) Vielleicht soll es aber eine Zusammensetzung sein, wie Glüheisen, Glühwein u. a. ‚Glüherz‘.

5) Auch die Endung ‚ig' ist öfter da angetreten, wo sie jetzt nicht mehr gebraucht wird:
engstig = ängstlich Bib. v. 45 2. Macc. 3,21;
auffrhürig Esr. 4,12;
einbechtig = eingedenk 1. Thess. 2,9, so auch mhd.;
fernig, vom ahd. ferri oder firni, das mit ‚fern' zusammenhängt = vorjährig a. T. v. 1525 u. Bib. v. 45 Hohel. 7,9;
hessig = hässlich 1520 s. a. d. Bapst A 4[a] nichts hessigers;
empfehig = empfänglich 1533 V. d. Winckelmesse B 3 der Tauffe;
jamerig = im Jammer Jes. 29,2;
mitleibig = mit einverleibt Eph. 3,6;
vnordig = unordentlich Eph. 5,18;
mottenfressig Jac. 5,2;
vnsettig = unmässig Sir. 31,22;
seuchtig krank, schwach 1. Tim. 6,4.

Doch bezeichnen diese Adjektive bei Luther nur die Eigenschaft als eine vorübergehende, nicht wie unser ‚lich' als dauernd.

6) Oft verbinden sich die beiden Ableitungssilben ‚haft' und ‚ig', so
boshafftig = mit dem Bösen behaftet, sündig Jes. 1,4;
haderhafftig 1. Tim. 3,3;
lerhafftig 1. Tim. 3,2;
lügenhafftig Spr. 15,4 u. o.;
namhafftig Apost. 21,39;
schalckhafftig Hiob 15,5;
sieghafftig = siegreich Weish. 10,20;
waschhafftig Sir. 7,15.

7) Auch die Adjektivbildungssilbe ‚isch' findet sich bei Luther, wo wir eine andere anwenden; das ‚i' wird wie im Mhd. zuweilen ausgeworfen [Weinhold, mhd. Gr., § 260]:
adelsch = adelig, was auch oft vorkommt, 1527 Ob kriegs leutte D 2[b];
altvettelsch Bib. v. 45 Tim. 4,7 = γραώδης altweibisch;
anklebisch = anklebend a. T. v. 23 Ebr. 12,1;
Christisch = zu Christo gehörig Bib. v. 45 1. Cor. 1,12;
Widderchristissch 1533 V. d. Winckelmesse B 2[b];
denisch = dehnbar 1530 D. 111. Ps. G 1[a];
irdisch = irden zu ‚Gefäss' Bib. v. 45 2. Tim. 2,20;
keiserisch Apost. 27,1;
königisch = königlich 1523 S. vb. Joh. 4 A 1[a], Bib. v. 45 Joh. 4,47 u. 49;
semisch = sammetartig, wie noch jetzt mundartlich von weichem Leder Hes. 16,10;
weibisch = weiblich, im guten Sinne 1. Petr. 3,7.

Bei Luther hat also, wie letztes Beispiel deutlich zeigt, ‚isch' nicht immer die üble Nebenbedeutung, die es jetzt vielfach im Gegensatz zu ‚lich' hat.

Bei mehreren Eigenschaftswörtern auf ‚isch' schliesst sich bei Luther dieses wie mhd. noch unmittelbar an den Stamm an, während

im jetzigen Schriftdeutschen das Stammwort erst mit ,er' weiter gebildet ist und an dieses ,isch' antritt, so
auffrhürisch = aufrührerisch Bib. v. 45 Marc. 15,7 u. o.;
hurisch Hes. 6,9 u. o.;
kriegisch Jer. 48,45 u. o.;
mördisch 1. Mos. 49,5 u. o., doch auch mörderisch Hes. 24,6. 9;
reubisch Jes. 61,8 u. o., doch auch reuberisch Nah. 3,1;
verfürisch Jer. 10,15.

8) Auch Ableitungen mit ,lich' sind bei Luther noch vorhanden, die jetzt nicht mehr gebräuchlich sind, so
betrüglich = betrügerisch Bib. v. 45 Zeph. 3,13 u. o.;
breuchlich = brauchbar 2. Tim. 2,21;
geistlich = geistig Röm. 7,14, sodass hier also der Unterschied noch nicht da ist;
geruhlich 1. Tim. 2,2;
keulich von Keule, kugelig 1. Kön. 7,41;
klerlich Ebr. 7,13;
knechtlich Röm. 18,15;
mördlich = mörderisch Jer. 9,8 u. o.;
nötlich Phil. 1,24;
ruhlich Tob. 14,15;
sonderlich Matth. 27,16 u. o.;
spötlich Jes. 28,11 u. a.;
Teufflich = für die Taufe fähig 1533 V. d. Winckelmesse B 3 odder die Teuffliche person nicht ist;
törlich Hiob 1,22;
verreterlich 2. Macc. 12,3;
vnsichtlich = unsichtbar 1520 V. d. Freyheyt B 2ᵃ;
vnterschiedlich 1. Cor. 14,7;
wunderlich = wunderbar Ps. 17,7.

Einige Eigenschaftswörter werden mit ,bar' und ,lich' gebildet:
offenbarlich Apost. 2,20;
sichtbarlich = sichtbar von ,Gütern' Weish. 13,1;
wunderbarlich Matth. 21,42.

9) Die Eigenschaftswörter mit ,e' als Rest der alten Ableitungssilbe ,ja' haben dieses oft noch, werfen es aber auch häufig ab [§ 203].

10) Oft sind Adjektive ohne Präfix gebildet, die jetzt ein solches haben, so

a) ohne ,ge':
fehrlich [§ 142] Apost. 27,9;
vnrecht Luc. 16,8—11 neben vngerecht;
fleckete [No. 2];
schwetzig 1. Tim. 5,13;
horsam 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3ᵇ;

b) ohne ,er':
treglich Matth. 10,15 u. 11,22. 24;
vntreglich 23,4 und Luc. 11,14;

c) ohne ,be':
sondere gnad 1520 f. a. d. Bapst B 2ᵃ.

11) Die Stammsilbe ist etwas anders in peyssig für bissig 1520 V. d. Freyheyt A 2ᵇ u. o.

12) ,ge' ist selten zu ,g' verkürzt:
1533 V. d. Winckelmesse G 3 gnaw = genau.

§ 149.

Zusammensetzung.

1) Die eigentliche anstatt der uneigentlichen Zusammensetzung findet bei Luther statt in gottfürchtig = gottesfürchtig Ps. 145,19 u. a., ähnlich kostfrei = gastfrei Sir. 41,28.

2) Sehr beliebt ist bei Luther die Verstärkung des Superlativs durch die Zusammensetzung mit ,aller':
allergeringste Bib. v. 45 1. Cor., Luc. 2,2 u. o.;
allergewisseste Röm. 4,21 u. a.;
aller grösseste 2. Petr. 1,4 u. o., sowie andere mehr [§ 150. 2].

3) Für unser ,Schwarzkünstler' gebraucht Luther ursprünglich ein adjektivisch gebildetes Wort, jedoch in substantivischer Bedeutung: schwartzkunstigen a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 7,11, Schwartzkünstiger Bib. v. 1534 bis 40; ersetzt es aber in der Bib. v. 45 durch Zeuberer.

Rechtfertig gebraucht Luther anfänglich oft für ,rechtschaffen', so n. T. Luc. 3,8, Röm. 2,13, Bib. v. 45 rechtschaffen, doch noch das Adverb rechtfertig bestehen Hiob 9,2;

ferner unbedrungen für ,unbelästigt' 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4ᵇ eynitz yglichen — willen — unbedrungen lassen; —

Erstgeporner hingegen braucht er erst später, so 5. Mos. 21,15 a. T v. 1523 bis 28 erste geporner und 21,16 zum ersten geporen, aber Bib. v. 45 Erstgeborner und erstgebornen.

4) Im allgemeinen ist aber Luther den zusammengesetzten Eigenschaftswörtern nicht geneigt, so gebraucht er das einfache wendig für ,abwendig' 4. Mos. 32,9. Einen entschieden ironischen Sinn haben die zuweilen vorkommenden gehäuften Zusammensetzungen mit ,über', so ubirhochverstendig 1520 Adel A 2ᵇ;
ubirchristlich, ubirgeystlich, ubirkunstlich 1521 A. das ubirchr. b. B. Emßers A 1ᵃ. Treffend ist die Bildung schrifftloß = der nicht schreiben kann, im Gegensatz zu sprachlos, so 1520 f. a. d. Bapst B 2ᵇ wil ich — nit sprachloß noch schrifftloß sein.

§ 150.

Die Bildung des Komparativs und Superlativs.

1) Von ,mehr' hat Luther noch einen adjektivischen Komparativ: das mehrer teyl Adel 1520 B 4ᵇ, 1533 V. d. Winckelmesse G 3ᵇ, Bib. v. 45 Apost. 17,1. 2, von ,klar' klerer [§ 20].

2) Der Superlativ hat meist in der Bildungssilbe ‚est‘ das ‚e‘ erhalten, wofür bis 1528 häufig auch ‚i‘ vorkommt, zuweilen ist es aber auch wie im jetzigen Schriftdeutschen ausgeworfen, so
1520 Adel A 3a allerdurchleuchtigisten Großmechtigisten, C 2b ergisten, E 1a allerheyligist, doch auch D 2a kurtzst;
a. T. v. 1523 bis 25 u. 28 1. Mos. 14,18. 19. 20 u. 22 hohisten u. höhist, a. T. v. 26 u. Bib. v. 45 hohesten;
Bib. v. 45 feinest 1. Sam. 8,16, kleinest, grössest Matth. 13,32 u. a.;
der öberst hat in der Bib. v. 45 gewöhnlich den Umlaut Hes. 38,2.

Kapitel 3.
Für- und Zahlwörter.

I. Die Bildung der Fürwörter.

§ 151.

Bezüglich der Bildung der Fürwörter weicht Luther wenig von der jetzigen Sprache ab.

1) Wie für das mhd. ‚iwer‘ meist ‚iur‘ steht, so erscheint auch bei Luther besonders anfänglich meist ewr, so
ewr 1520 Adel D 3a, a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 9,5, nur die letzte Ausg. v. 23 u. die v. 24 haben ewer, ähnlich ewr a. T. v. 23 u. 26, doch v. 24, 25 u. 28 ewer 1. Mos. 23,8; ewr n. T. v. 1524 u. 26, ewer Bib. v. 45 Matth. 7,11; Gen.: ewrs Bib. v. 35, 36, 39 u. 45 1. Mos. 17,12, doch a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 34 ewers; — Dat.: ewrm n. T. v. 1524, ewrem v. 26, ewerm Bib. v. 45 Matth. 6,1; — Acc.: ewrn 1520 Adel A 3a u. a.; — Neutr.: ewr n. T. v. 1524 u. 26, ewer Bib. v. 45 Matth. 6,1; — Dat. Plur.: ewren n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 5,47 u. Bib. v. 45 Matth. 7,11, doch n. T. ewern.

2) derselbige schwankt mit derselbe: demselbigen a. T. v. 1526 1. Mos. 2,3, doch Bib. v. 45 dem selben; umgekehrt 1. Mos. 4,26—12,5 u. 21,22 a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534, 35 u. 36 derselben, Bib. v. 45 aber derselbigen, dasselbig Adel E 1a.

3) Als fragendes Fürwort gebraucht Luther schon sehr häufig was für ein, welches seit dem 13. Jahrh. allmählich auftritt, von ihm aber erst zu Ansehen gebracht wird: was ist das für ein ding Bib. v. 45 u. n. T. v. 1524 Luc. 4,36, was fur ein recht man thun solte Esth. 1,15 u. o. Einige Male gebraucht er dafür die damals aufgekommene eigentümliche Bildung waser nämlich in der Redensart aus waser macht Matth. 21,23. 24 u. 27 u. Marc. 11,28 u. Luc. 20,2 sowie weiter gebildet mit ley: waserley thier es sind 1. Mos. 9,10 u. in waserley vnreinigkeit 3. Mos. 5,3.

4) Häufiger als jeder [Bib. v. 45 Hes. 40,26] u. jederman [2. Petr. 3,9] gebraucht Luther das jetzt veraltete yeglicher 1520 Adel B 1b, Neutr. jeglich Bib. v. 45 Hebr. 3,4, andere Belege § 34;
über icht, ichtes gleich ‚etwas‘ § 137.

5) Luther liebt die Bildung mit ‚lei', so wilcherley n. T. v. 1524 u. 26 u. (e) Bib. v. 45 Matth. 7,2; waserley oben 3; allerley n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10,35.

II. Die Bildung der Zahlwörter.

Auch betreffs der Zahlwörter ist wenig Abweichendes zu bemerken:

§ 152.

1) Für zweiter steht regelrecht noch ander, so meist in den Titeln: 1525 Das ander teyl W. d. hyml. proph. u. i., Bib. v. 45 Luc. 12,38, 1. Mos. 1,8 u. i., Das Ander Capitel n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 2.

2) Für ‚zweimal' gebraucht Luther noch die alte Form: zwier Luc. 18,12 u. a.; er bildet noch wie mhd. zwifach 1. Mos. 23,9, doch zweierley 25,23 u. i.

Über einig = einzig § 138, daneben auch einzelner 1. Mos. 29,20 u. Pred. 4,8.

3) Luther liebt die Zusammensetzung mit selb wie mhd. selb dritte Jes. 19,24, selbachte 2. Petr. 2,5, selbander Pred. 4,8.

Kapitel 4.

Bildung der Thätigkeitswörter.

§ 153.

Einfache für mit Präfixen versehene Thätigkeitswörter.

Häufiger als in jeder andern Wortklasse bedient sich Luther in der der Thätigkeitswörter einfacher Wörter da, wo die jetzige Schriftsprache mit Präfixen versehene oder zusammengesetzte verwendet. Allerdings thut er dieses anfänglich noch häufiger als später und verdrängt besonders in der Bib. v. 45 manche einfache Form.

bauen = erbauen Bib. v. 45 1. Thess. 5,11;
sich bauen = sich erbauen 1. Petr. 2,5 u. a.;
berden = gebärden Jes. 61,10;
betteln = erbetteln 1534 D. 15. C. Cor. P 4[b] was;
blössen = entblössen 3. Mos. 10,6 ‚die Häupter' u. a.;
decken = be- u. verdecken Luc. 23,30, 1. Petr. 4,8;
dichten = erdichten Röm. 1,21;
dürffen = bedürfen Luc. 15,7;
einleiben = einverleiben Eph. 3,6;
erbeiten = bearbeiten 1520 Adel M 2[a] die erden, Bib. v. 45 Spr. 24,27;
erben = vererben Spr. 13,22 u. a.;
sich eussern = sich entäussern Phil. 2,4; 1520 V. d. Freyheyt C 3[a] des alles geeußert;

faren = verfahren 2. Cor. 5,11;
feilen = verfehlen 2. Tim. 12,18;
felschen = verfälschen;
fernen = sich entfernen Spr. 19,7 u. a.;
festigen = befestigen;
fleissigen = befleissigen Ps. 62,5 u. a.;
forschen = erforschen 1521 E. unterr. d. beychtkinder A 2ª yemand;
fragen = erfragen 1525 W. d. hymel. proph. J 1ᵇ die vrsache;
sich geben = sich begeben Apost. 19,31;
gehen = ergehen;
gleichen = vergleichen Matth. 6,8;
greiffen = ergreifen Apost. 12,4; = begreifen 1533 V. d. Winckelmesse B 3 gr., das hie keine Tauffe sein kan;
gründen = begründen Hes. 47,5;
halten = enthalten Tob. 12,9; = erhalten 1520 s. a. d. Bapst A 4ª von eyner pfrund dich halten mochtist;
handeln = behandeln 2. Chron. 10,7 u. a.;
herbergen = beherbergen Sir. 11,30 u. a.;
hören = erhören 1. Joh. 5,15;
irren = verirren Jac. 5,19;
sich keren = sich bekehren 2. Petr. 3,9;
klagen = beklagen Luc. 8,52; 1520 s. a. d. Bapst A 4ª dich kl.;
kleinern = verkleinern Jer. 30,19;
lassen = entlassen Joh. 10,4; = verlassen 1524 D. 127. Ps. mich lassen auff meinen bogen, Bib. v. 45 Matth. 22,22;
leichtern = erleichtern 2. Chron. 10,4 u. o.;
letzen = verletzen Jes. 11,9;
leugnen = verleugnen 2. Tim. 2,13;
lösen = erlösen Ps. 146,8;
lüften = gelüsten Esth. 2,14 u. a.;
mehren = vermehren } Jer. 30,19;
mindern = vermindern }
mögen = vermögen wie mhd. 4. Mos. 13,31 u. o.;
mühen = bemühen Marc. 5,35;
neiden = beneiden Jac. 4,2;
nießen = geniessen 1520 V. d. Freyheyt B 3ᵇ sein brauchen vnd nießen;
nidrigen = erniedrigen 1. Sam. 2,7, doch ernidrigen Luc. 18,14;
rauben = berauben mit Acc. d. Pers. Richt. 3,14 u. a.;
ringern = verringern 3. Mos. 25,16 u. a.;
scheinen = erscheinen Phil. 2,15;
sich schleiern = sich verschleiern a. T. v. 23 bis 28, Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 38,14;
schmeltzen = zerschmelzen;
schuhen = beschuhen Marc. 6,9;
schuldigen = beschuldigen Röm. 9,19 u. a.;
schuttern = erschüttern intrans. Dan. 5,6;
sorgen = besorgen;

spotten = verspotten Matth. 27,29;
stechen = bestechen Sir. 8,3;
stehen = bestehen Luc. 20,6;
stimmen = bestimmen 1. Mos. 30,28 u. a.:
strecken = erstrecken 1520 Abel B 4[b];
tragen = ertragen Joh. 16,12;
urlauben = beurlauben 1. Macc. 11,55;
wandeln = verwandeln Offenb. 11,16;
wegen = bewegen Hes. 30,28;
weitern = erweitern 2. Mos. 34,24;
widerstatten = wieder erstatten 2. Mos. 22,3. 5;
wircken = bewirken Col. 2,12;
zeugen = bezeugen Gal. 5,3.

Auch die beiden Participialbildungen:
gefreiter = Befreiter 1. Cor. 7,22 u. a. und
gefreundter = Befreundeter Luc. 1,36. 58
gehen auf die einfachen Verba ‚freien' = ‚befreien' und ‚freunden' gleich ‚befreunden' zurück.

§ 154.

Einfache für zusammengesetzte Verba.

bieten = darbieten Matth. 7,9 u. a.;
brechen = abbrechen Joh. 2,19;
bringen = hervorbringen Röm. 5,4;
breiten = ausbreiten 2. Mos. 9,33 u. a.;
decken = zudecken 1. Petr. 4,8;
eignen = zueignen Sir. 47,2;
fallen = wegfallen Gal. 5,4;
fechten = anfechten 1525 W. d. hymel. proph. J 1[b] das;
foddern = vorfordern Luc. 16,2, = herfordern Apost. 10,5;
geben = übergeben a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 23,11; Bib. v. 45 vbergebe; = zurückgeben Offenb. 20,13; = hingeben Tit. 2,14; = sich hinbegeben Apost. 19,31;
gehen = herausgehen a. T. v. 23 bis 25 u. 28 sowie Bib. v. 34 bis 41 1. Mos. 19,6 gieng, doch Bib. v. 45 gieng eraus;
halten = festhalten Apost. 2,24; = zurückhalten Marc. 3,21; = dafür halten 11,32;
hangen = abhangen Matth. 22,40;
irren = abirren Jac. 5,19;
keren = umkehren 2. Petr. 3,9;
komen = herkommen a. T. v. 1523 bis 24 1. Mos. 19,37, Bib. v. 45 her komen;
laden = einladen Luc. 7,39;
legen = beilegen, zurücklegen Luc. 19,21, — 1. Cor. 16,2;
liegen = darnieder liegen Marc. 1,30 u. a.;
nemen = aufnehmen 2. Joh. 10; = hernehmen Röm. 7,8;

ordnen = anordnen Apost. 26,16;
reissen = losreissen;
schürtzen = aufschürzen;
schweben = umherschweben Apost. 27,15;
sehen = ansehen Bib. v. 45 1. Mos. 20,10, doch a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 41 angesehen; = aussehen Matth. 6,16 wie dialektisch;
senden = aussenden Matth. 10,5;
setzen = festsetzen Luc. 3,13; = einsetzen Ebr. 5,1 u. a.;
sondern = absondern Gal. 2,12;
stellen = nachstellen Jes. 29,21;
thun = anthun, besonders also gethan = also angethan Matth. 1,18;
wachsen = heranwachsen Eph. 4,15;
weisen = anweisen Matth. 3,7;
wehren = abwehren Sir. 18,5;
willigen = einwilligen Röm. 7,16;
wenden = umwenden Offenb. 1,12;
wintern = überwintern Apost. 27,12 u. o.

Hieran schliesst sich am besten stöcken, welches wir nur noch umschreiben können ‚in den Stock legen' Weish. 2,19, Ps. 105,18.

§ 155.

Mit Präfixen versehene für einfache Verba.

Trotz Luthers grosser Neigung zu einfachen Thätigkeitswörtern gebraucht er zuweilen mit Präfixen versehene, wo sich die jetzige Sprache der einfachen bedient. Doch ist die Zahl derartiger mit Präfixen versehener bei Luther viel geringer als die derjenigen Verben, wo das Umgekehrte geschieht. Auch werden sie zum Teil von Luther in den späteren Ausgaben, besonders in der Bib. v. 45, wieder entfernt.

1) Mit ‚be' gebildete für einfache:
befinden = finden Bib. v. 45 Apost. 23,29;
begeben = geben Röm. 6,13 u. a.;
benügen = genügen. Anfangs hat Luther wie mhd. benugen 1520 Adel B 3ᵇ; benögen Bib. v. 45 3. Joh. 10;
behengen Bib. v. 45 2. Sam. 18,9;
bekleben Hiob 31,7;
beruhen = ruhen Luc. 10,6;
bescheren 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 38,12 seine schafe; Bib. v. 45 scheren;
beschliessen = schliessen Apost. 15,19;
beschreiben = schreiben Röm. 2,15;
bestehen = stehen Luc. 8,44 ‚der blutgang';
bewegen = wägen, abwägen Sir. 21,27 ‚mit der Goldwage'.

2) Mit ‚er' gebildete für einfache:
aufferstehen = aufstehen Röm. 15,12;
auffererwachen = aufwachen 1533 V. d. Winckelmesse A 4;

erfinden = finden 1. Mos. 36,24;
erholen = holen 1531 A. d. vbirchr. d. Bocks Emßers B 1ª die schande;
erreitzen = reizen 2. Kön. 23,26;
erseufftzen = seufzen Tob. 3,1;
ersterben = sterben Hiob 29,18;
ertöten = töten Offenb. 6,11 u. a.;
erwelen = wählen Ebr. 11,25 u. a.;
erzeigen = zeigen Jac. 3,13;
erzelen = zählen Hiob 39,2: ‚jre Monden'.

3) Mit ‚ge' gebildete für einfache:
gedencken = denken 1. Mos. 5,20 u. a.;
gefliegen 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 7,14, doch Bib. v. 45 fliegen;
gesegnen = segnen Apost. 21,6;
gewarten = warten Sir. 38,37 ‚der empter'.

4) Mit ‚ver' gebildete für einfache:
verbinden = binden;
verbrechen = brechen Mal. 2,8: den Bund;
verfassen = fassen Eph. 1,10: ‚alle ding';
versamlen = sammeln Mich. 1,7;
verwerffen = werfen Offenb. 12,13.

§ 156.

Zusammengesetzte für einfache Verba.

Viel seltener noch gebraucht Luther zusammengesetzte Thätigkeitswörter da, wo die jetzige Schriftsprache einfache anwendet:
hervorbringen = bringen Bib. v. 45 Apost. 25,26 ‚ihn';
vberhelffen = helfen Apost. 7,24;
zustehen = stehen Col. 4,9.

§ 157.

Abweichungen in den Präfixen.

Nicht selten bedient sich Luther eines anderen Präfixes als die jetzige Schriftsprache, so Verba

1) mit be: welches Präfix Luther wie die Kanzleisprache sehr liebt, meist für ‚er':
beerben = vererben Bib. v. 45 1. Chron. 29,8 das Land;
begreiffen = ergreifen Joh. 8,3 u. a.;
behalten = erhalten 1. Thess. 5,23 u. a.;
bescharren = verscharren 2. Mos. 2,12 ‚jn' in den Sand;
bewegen = erwägen Luc. 2,9;
beweisen = erweisen Apost. 2,22.

2) mit ent:
[illegible]fen = verzücken Apost. 11,5;
[illegible]ten = erhalten, aufrecht halten Ps. 15,14; sich enth. § 158,2;

3) mit ‚er‘:
erfragen = befragen Apost. 28,24;
erstummen = verstummen Jes. 53,7;
erzeigen = bezeigen Jac. 3,13;
4) mit ‚ge‘:
gelieben = belieben 2. Petr. 2,15 ‚geliebete der Lohn‘;
gerühren = berühren 1524 D. 127 Ps. das hat Chr. ger., 1533 V. d. Winckelmesse E 4ᵇ;
gewarten = erwarten Jer. 31,17 deine Nachkommen haben zu g.;
5) mit ‚ver‘:
verneuern = erneuern 2. Cor. 4,16;
verspeien = bespeien Marc. 10,34 u. o.;
verstarren = erstarren Marc. 6,52 u. a.;
verstören = zerstören Apost. 8,3 u. a.;
verstürtzt = bestürzt Apost. 2,6;
verwilligen = bewilligen Apost. 18,20;
6) mit zer für ‚ver‘:
zergehen = vergehen Matth. 5,18 Himel vnd Erde;
zerschmeissen = verschmeissen Offenb. 2,27.

§ 158.

Mit Präfixen versehene für zusammengesetzte Verba.

Häufig gebraucht Luther mit Präfixen versehene Verba, wo die jetzige Schriftsprache sich zusammengesetzter bedient:

1) mit be:
bedeuten = andeuten Gal. 4,24 u. a.;
befrieden = einfrieden oder einfriedigen 2. Macc. 1,34;
begeben = hingeben Röm. 6,13 u. a.;
begürten = umgürten;
bereden = überreden Apost. 18,4 u. a.;
beschliessen = einschliessen 2. Mos. 14,3;
besehen = zusehen Luc. 6,42 u. a.;
bestehen = feststehen 1. Cor. 2,5 u. o.;
besuchen = durchsuchen 1. Kön. 20,6 dein Haus;
bewilligen = einwilligen Luc. 11,48;
2) ent:
entdecken = aufdecken Ebr. 4,13;
entfallen = herausfallen 2. Petr. 3,17;
entgehen = fortgehen Apost. 27,43;
sich enthalten = sich aufhalten Marc. 14,34, = sich aufrecht h. Col. 2,19;
entschlaffen = einschlafen Matth. 25,5 u. a.;
entstelen a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 31,27 hast dich myr entstolen, Bib. v. 45 hast dich weggestolen;
3) mit ‚er‘:
erfoddern = zurückfordern Luc. 19,23;
erfragen = ausfragen Apost. 28,24;

erfüllen = ausfüllen Matth. 23,32 u. a.;
ergeben = übergeben Apost. 2,23 u. a.;
ermanen = einmahnen Tob. 5,2: ,das geld';
erwecken = aufwecken;

4) mit ,ver':

vordrücken = unterdrücken 1520 Adel A 3[b]: die theuren fursten;
verbleiben = zurückbleiben Jos. 23,14: keines [ist] verblieben;
verhalten = vorenthalten Apost. 20,20: ,nichts';
verkeren = umkehren 2. Tim. 2,14;
verkundschafften = auskundschaften Gal. 2,14;
verschliessen = einschliessen Apost. 26,10;
versehen = ausersehen Röm. 8,29, = vorsehen Apost. 17,26;
versprechen = widersprechen Marc. 7,2;
vertrauen = antrauen, verloben Matth. 1,18;
vervorteilen = übervorteilen 1. Thess. 4,6 u. a.;
verwenden = umwenden Apost. 28,6;
verwilligen = einwilligen Apost. 18,20;
verwerffen = hinwerfen Offenb. 12,13.

§ 159.

Zusammengesetzte für mit Präfixen versehene Verba.

Weit seltener finden sich bei Luther zusammengesetzte Thätigkeitswörter da, wo die jetzige Schriftsprache mit Präfixen versehene gebraucht, so

absagen = entsagen Luc. 14,33;
abscheiden = verscheiden;
anlangen = verlangen Apost. 25,24;
aufferstehn = erstehen Matth. 27,63 u. o.;
aufferwecken = erwecken Röm. 4,25 u. o.;
auffziehen = verziehen lassen Apost. 24,22;
auserschallen = erschallen 1. Thess. 1,8;
ausrichten = verrichten 2. Tim. 4,5;
auswurzeln = entwurzeln Jud. 12;
heimsuchen = besuchen Luc. 7,16 u. o.;
vbergolden = vergolden Offenb. 17,4;
vberkommen = bekommen Marc. 15,24;
vberrechnen = berechnen Apost. 19,19;
vmbringen = verbringen Luc. 15,13.

§ 160.

Abweichungen in der Zusammensetzung.

Auch die Zusammensetzung der Verba ist bei Luther oft eine andere als jetzt, so

abesein = weg sein Röm. 4,14;
abherkommen = herabkommen Marc. 3,22;

abstossen = wegstossen 2. Macc. 4,26;
anbeissen = einbeissen, kosten Apost. 10,10;
anlegen = beilegen 1. Cor. 12,23;
auffherfaren = herauffahren Matth. 17,27, nur in den ältern Ausg.;
auffnemen = annehmen Röm. 1,5 u. a.;
auffgeben = übergeben Iud. 7,17 u. a.;
auffrücken = vorrücken Jac. 1,5;
auffthun = anthun 1520 V. d. Freyheyt B 1ª gott keyn grössere vnehre a.;
auffziehen = hinziehen Apost. 24,22;

für ‚heraus' steht meist nur aus:

auskommen Luc. 5,15;
auslassen 1. Mos. 21,4 u. o., sowie andere Zusammensetzungen;
ausreisen = wegreisen Apost. 20,7;
beilegen = zurücklegen 2. Tim. 4,8;
dahinhaben = weghaben Matth. 6,2;
dar häufig für ‚hier': dargeben Apost. 15,26 u. o.;
darhalten Joh. 19,29 und andere Zusammensetzungen;
durchhingehen = hindurchgehen Luc. 18,36;
eindencken = nachdenken Matth. 5,23;
heimstellen = anheimstellen 1. Petr. 2,23;
sich herzufinden = sich einfinden Apost. 17,17;
nebeneinkommen = hinzukommen Röm. 5,20;
vberbleiben = übrig bleiben Joh. 6,13;
vberkleiden = umkleiden 2. Cor. 5,8;
vberschiffen = vorüberschiffen;
vmbbringen = durchbringen Luc. 15,13;
vmbfüren = zurückführen 1. Kön. 13,19;
umblauffen = herumlaufen;
vmbtragen = herumtragen;
vmbziehen = umherziehen Joh. 7,1 n. T. v. 1522;
vnterkommen = dazwischenkommen Apost. 24,7;
vorkommen = hervorkommen 1. Cor. 1,11;
vorsagen = vorhersagen Jer. 22,21;
zulauffen = hinzulaufen;
zumessen = beimessen 2. Cor. 10,2;
zurechnen = anrechnen Philem. 18;
zurichten = anrichten 1520 Adel A 3ᵇ ‚eyn yrrung', Bib. v. 45 Matth. 21,16.

Wie die aufgeführten Verba zeigen, hat Luther öfter eine kürzere Form als die jetzige Schriftsprache, namentlich liebt er Zusammensetzungen mit: ‚heraus, herum, hervor, hinzu, umher, vorüber' nicht, sondern gebraucht dafür solche mit ‚aus, um, vor, zu, über', während er für ‚herab, herauf, hindurch' die umgekehrten ‚abher, auffher, durchhin' nimmt und für ‚hin': ‚dar'.

§ 162.

Weiterbildung des Stammauslautes.

1) Luther bedient sich noch wie das Mhd. der einfachen Formen: lechen = austrocknen, wo die jetzige Sprache die Weiterbildung mit ‚z‘ ‚lechzen‘ hat, so Bib. v. 1534 bis 45 Jer. 14,4 die erde; ferner schwenzen = hoffärtig einhergehen Jes. 3,16, jetzt nur noch ‚schwänzeln‘.

2) Umgekehrt hat Luther einige Weiterbildungen mit ‚z‘, die jetzt nicht mehr im Gebrauch sind:
auffstretzen = auffressen a.T. v. 1527, Bib. v. 43 u. 45 2. Kön. 18,29, 19,10 u. a.;
flötzen = flössen, wegspülen a. T. v. 1525, Bib. v. 45 Hiob 14,19;
spützen = speien Marc. 7,33 u. a.

3) Mit ‚t‘ pausten von ‚pausen‘ = mit aufgeblasenen Backen reden Hiob 6,26.

§ 163.

Die Trennbarkeit der Zusammensetzung.

1) Manche Verba, die jetzt nicht mehr nach der erfolgten Zusammensetzung trennbar sind, sind es noch bei Luther;

2) bei andern wiederum unterbleibt die Trennung, wo sie jetzt eintritt.

1) Trennbar sind noch: widerstehen
widderzustehen 1520 Adel C 2[a], Bib. v. 45 Apost. 6,10 u. a.;
stund jnen wider 13,8;
vmbleuchten: leuchtet vmb sie Luc. 2,9.

2) Die Trennung ist nicht erfolgt:
anbeten Bib. v. 45 Jes. 2,8 vnd anbeten jrer hende werck;
vnterhalten 2. Mos. 17,12 vnterhielten jm seine hende;
nachrichten 4. Mos. 16,39 das jr nicht ewrs hertzen duncken nachrichtet;
heimsuchen 4. Mos. 14,18 heimsucht die missethat.

3) Zuweilen erfolgt überhaupt die Zusammensetzung nicht, wo sie jetzt eintritt, so
jr werdet an sie treffen 2. Chron. 11,3.

§ 164.

Jetzt nicht mehr gebräuchliche mit Präfixen versehene und zusammengesetzte Thätigkeitswörter.

anheben = anfangen Adel A 3[a] u. o.; es findet sich noch bei Hagedorn, Logau und Gellert; auch Uhland gebraucht es noch, wo er einen altertümlichen Ton anschlägt;
einthun = übergeben Bib. v. 45 Matth. 25,14;
unterthun = unterthänig machen Ebr. 2,5. 8.

Überhaupt liebt Luther Zusammensetzungen mit ‚thun‘.
verschleissen = sich auflösen, aus einander gehen Sir. 14,18;
verschlinden wie mhd. = verschlingen 1. Petr. 5,8; V. d. Freyheyt 1520 B 1[b] Partizip. vorschlundenn;

verschuldigen = verschulden a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 40, doch v. 45 verschuldet;
webern wie mhd. hin und her bewegen Ps. 65,9; in mittel- und niederdeutschen Dialekten findet sich noch das jedenfalls durch Metathesis daraus entstandene ‚bewern‘;
zerlechen wie mhd. vor Trockenheit Risse bekommen = leck werden Bib. v. 45 Pred. 12,6 [vergl. § 162] lechen.

Kapitel 5.

Bildung der Umstands- und Bindewörter.

A) Die Umstandswörter.

§ 165.

Die Unterscheidung der Umstandswörter von den Eigenschaftswörtern.

Ähnlich wie im Mhd. werden bei Luther die Umstandswörter von den Eigenschaftswörtern schärfer unterschieden in der Form als im jetzigen Schriftdeutschen.

1) Meist ist zwar auch bei dem Umstandswort das auslautende ‚e‘ abgefallen wie nhd., so meist bald Bib. v. 45 Marc. 1,31, ja selbst gegen den jetzigen Gebrauch heut 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 25,33, wofür aber Bib. v. 45 heute setzt. Daneben behält er aber oft und besonders in der Bib. v. 45 die alte Endung ‚e‘ bei, so
abe Bib. v. 45 1. Mos. 8,5, Sir. 31,18, Röm. 4,14 u. a.; hynabe n. T. v. 1524, hinab n. T. v. 26 und Bib. v. 45 Matth. 4,6;
balde 1530 D. 17. C. Joh. A 4[a], Bib. v. 45 Joh. 13,27, Luc. 19,11;
gerne Br. v. 1525 a. d. Herzog v. Pr., Bib. v. 45 1. Mos. 25,28 u. o.;
helle Hes. 1,4;
offte Joh. 18,2 u. o.;
stille neben still 1520 s. a. d. Bapst B 1[a];
stumme Luc. 1,22, sowie andere mehr.

2) Schon mhd. werden sehr viele Umstandswörter von Eigenschaftswörtern auf ‚ec‘ mit ‚lîch‘ abgeleitet. Diese Bildungssilbe bedeutet soviel als ‚gleich‘ [mhd. gelîch], sodass also bedechtiglich gleich einem Bedächtigen bedeutet.

a) Bei Luther gilt als feste Regel: Die Eigenschaftswörter auf ‚ig‘ bilden das Umstandswort durch Anhängung von ‚lich‘, so Adj. ‚bedächtig‘ Adv. bedechtiglich Apost. 18,20 zu ‚handeln‘;
‚beständig‘ Adv. bestendiglich Apost. 18,20 zu ‚überwand‘;
fleissiglich Jer. 25,4;
trauriglich Neh. 2,1 und so fast immer.

Umstandswörter auf ‚ig‘ ohne ‚lich‘ sind Ausnahmen, so
neben ewiglich Ps. 105,8 auch ewig;
neben eintrechtiglich 1. Kön. 22,13 auch eintrechtig zu ‚wohnen‘ Ps. 133,1;
neben glückseliglich Richt. 8,1 auch gottselig zu ‚leben‘ 1. Tit. 2,12;

neben warhafftiglich Jes. 42,3 steht stets als Ausdruck der Versicherung warhafftig 1. Mos. 20,12, Luc. 24,34 u. a.

b) Mit ‚lich‘ werden aber auch bei Luther von anderen Eigenschaftswörtern Umstandswörter abgeleitet, so

bitterlich Luc. 22,68;
ehrbarlich Röm. 13,13;
feſtiglich Ps. 119,38 zu ‚halten‘;
frechlich Spr. 29,8;
freuelich Zeph. 3,4;
gewiſslich Tit. 3,8;
höchlich Phil. 4,10; hochlich 1520 ſ. a. d. Bapſt B 1^a;
klerlich Neh. 8,8 zu ‚laſen‘;
klüglich 1. Sam. 18,4 zu ‚halten‘;
kündlich 1. Tim. 3,16;
kürtzlich Apost. 24,4;
leichtlich Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga;
offenbarlich Joh. 7,10;
reichlich Eph. 1,8;
ſchwerlich Matth. 19,23 zu ‚geſündigt‘;
ſonderlich = besonders Phil. 4,22;
ſtoltziglich Ps. 56,3 zu ‚ſtreiten‘;
thörlich 2. Cor. 11,23;
trewlich Apost. 13,34;
vollkömmlich Jes. 47,9.

c) Selbst von Haupt- oder Thätigkeitswörtern werden mit ‚lich‘ Umstandswörter abgeleitet, die zum Teil noch im Gebrauch sind, so
endelich = eilends Luc. 1,29;
füglich Marc. 14,11;
geiſtlich = geistig 1. Cor. 2,13, kommt aber auch als Eigenschaftswort vor.

3) Zu jtzt = jetzt aus mhd. iezuo hat Luther die Nebenformen yetz nur anfänglich, auch noch 1545 jtzund wie mhd. Jud. 11,11; 2. Petr. 3,8.

§ 166.

Umstandswörter ohne ‚s‘.

Mehrere Umstandswörter haben jetzt ein genitivisches ‚s‘ angenommen, jedoch meist noch nicht bei Luther:
abermal = abermals Bib. v. 45 1. Mos. 4,25;
daſelb = daselbst 1. Mos. 34,20, doch Bib. v. 40 daſelbs; — ſelb*) Bib. v. 45 Joh. 6,61; sehr oft ſelbs 1525 E. Chr. vorm. v. euſſerl. Gottes dienſte u. o., Bib. v. 45 Hes. 34,11, Joh. 13,22 u. o.; auch schon ſelbeſt Jer. 38,23; ſelber Eph. 2,15, Röm. 12,17, 2. Cor. 5,18 u. 19;
eilend = eilends 1. Mos. 41,14, Esth. 8,14 u. o., doch -ds Jer. 50,44;
nirgend Jes. 11,9 u. o.;
vnterwegen = unterwegens Luc. 24,17;
vollend = vollends Offenb. 6,11.

§ 167.

Nicht zusammengesetzte Umstandswörter.

Zusammengesetzte Umstandswörter werden von Luther weit seltener gebraucht als jetzt.

Dafür nimmt er 1) einfache: aus = daraus 1520 ſ. a. d. Bapſt B 2^a da wirt nichts auß; = hinaus 1524 br. a. d. Fürſten z. Sachſen C 2^b

*) Da Luther die Formen ſelb, ſelbs, ſelbeſt, ſelber ohne Rücksicht auf den Kasus und Numerus des davor stehenden Wortes gebraucht, so ich ſelbs, euch ſelbs, sind sie als Umstandswörter aufzufassen.

hebt euch zum lande aus. [Vergl. § 160]; fort = hinfort Bib. v. 45 Hes. 24,13; neben = daneben 2. Petr. 2,1; vor = zuvor Sach. 10,8 u. Eph. 20,2.10, doch zuvor 1. Mos. 24,33.

2) An Stelle der jetzigen Zusammensetzungen mit ,da' und ,dar', wie ,dabei, dahin, dahinter, damit, dafür, dagegen, daran, darauf, daraus, darein, darinnen, darnach, darüber, darum, davon, davor, dazu' gebraucht Luther meist beide Teile wie mhd. noch getrennt, so

da bey 1520 Adel A 2ᵃ da muß ein munch bey sein, 1533 D. 6. C. Eph. D 4ᵃ da wil ich bey bleiben, Bib. v. 45 Jes. 45,23 da sol es bei bleiben u. a.; doch auch darbey 1530 V. Ehesachen C 1ᵃ;

da hin 5. Mos. 30,3 da dich der Herr — hin verstossen hat, 1527 Vb. d. 1. b. Mose O 3ᵇ da haben sie es hin bracht u. a.; doch auch dahin 5. Mos. 23,12;

da hinter Bib. v. 45 2. Petr. 2,18 da nichts hinter ist u. a.; aber auch darhynder 1523 Ep. Petr. A 3ᵇ;

da für 1530 V. d. Schlüsseln D 2ᵃ da las ich dich für seynn, Bib. v. 45 2. Macc. 2,30 da lesst er — für sorgen u. a.; doch auch darfür 1516 E. S. v. d. Ablaß A 3ᵃ;

da gegen 1541 W. H. Worst O 4ᵇ da soltestu dein maul gegen aufffsperren u. a.; aber auch dargegen 1524 v. d. Beycht C 3ᵇ;

da mit 1530 V. d. Schlüsseln C 3ᵇ da lesst er — mit zemen, Bib. v. 45 Matth. 20,20 da ich mit u. a.; doch auch darmit 1522 E. missiue a. H. v. Cronberg A 2ᵇ;

da an 1525 Erman. z. fride C 1ᵇ da wolt ich tausend helse an verwetten, Bib. v. 45 2. Mos. 12,5 da kein feil an ist, ähnlich Sir. 25,31 u. a.; doch auch daran;

da auff 1527 Ob kriegs leutte G 3ᵃ da lebe vnd sterbe ich auff, Bib. v. 45 Ps. 142,2 da ich auff gehe u. a.;

da aus 1520 Warumb d. Bapsts bucher vorbrant A 4ᵃ da alle vngluck auß kummen ist, Bib. v. 45 1. Mos. 44,5 da mein Herr aus trincket u. a.;

da ein 1545 W. d. Bapstum z. R. D 4ᵇ da sch.... ein hund ein, 5. Mos. 1,22 da wir einkommen u. a.; doch darein 4. Mos. 14,24;

da in 5. Mos. 32,28 da kein rat in ist;

da innen 1523 V. anbeten d. Sacram. D 1ᵃ da — gottis werck ynnen sollen gehen, Hos. 26,19 da niemand innen wonet u. a.;

da nach 1539 W. d. Bischoff z. Magdeburg C 1ᵃ da fragt der höhest richter nichts nach, Bib. v. 45 Sir. 3,19 da die Welt nach trachtet; doch darnach Spr. 20,21 u. o.;

da vber 1. Mos. 26,21 da zanckten sie sich auch vber, ähnlich 26,22;

da vmb 1527 Das d. wort Christi C 4ᵃ da mögen sie knaben vmbfragen, Bib. v. 45 Jos. 47,15 daman vmb sitzen möge u. a.;

da von 1. Mos. 41,54 da Joseph von gesagt hatte, ähnlich 43,29 u. a.; doch darvon 1517 D. 7 pußpsalm C 4ᵃ;

da fur = davor Hos. 6,10 da mir fur grauet, ähnlich Hes. 32,23 u. a.; doch auch oft dafur;

da zu 1520 Adel D 2ᵃ da her kein recht zu hat; 1526 D. 112. Ps. D 1ᵇ da gehöret ein grösser — glaube zu; 1529 V. heiml. v. gestol. brief. D 2ᵇ

da spreche ich deo gratias zu u. a.; doch auch darzu 1520 V. d. Bapstum E 1ᵃ.

Fest aber ist schon die Zusammensetzung in
dadurch 1519 Vnterr. a. etl. artickel A 2ᵇ, Bib. v. 1545 Mich. 5,7;
daheim oft;
daher oft;
darneben 1528 Ausleg. d. 10 gepot K 7ᵇ;
darnider Bib. v. 45 1. Sam. 14,13;
darwidder 1530 Sendbr. v. Dolmetschen A 4ᵇ;
darzwischen 1520 V. d. Bapstum D 1ᵇ.

§ 168.

Zusammengesetzte Umstandswörter.

1) Besonders häufig setzt Luther die Umstandswörter mit all zusammen, so
allda Marc. 6,5 u. a.;
allhie Marc. 6,3 u. a.;
allesamt = samt und besonders Röm. 3,4 u. a.;
also = so Marc. 2,19, also lange;
allsobald = alsbald Matth. 12,34 u. o.;
allzumal = insgesamt Röm. 3,23;
allweg oder allewege = immer Luc. 24,53, Phil. 4,4 u. a.;
allezeit = immer Matth. 18,10 u. a.;

2) mit aller:
allererst = erst recht Matth. 24,8 u. a.;
allermeist = vorzüglich Apost. 20,38 u. a.;
allerdinge = allerdings Matth. 5,34 u. a.

3) Andere adverbielle Zusammensetzungen sind
anhero = bis hierher;
darinnen Bib. v. 45 Eph. 2,10, auch drinnen Hes. 24,6, drinne Sir. 3,27;
derohalben = deshalb;
derowegen = deswegen;
einander. Hierfür kommt bei Luther noch vor einer dem andern, so Bib. v. 45 Esth. 9,22 sie — sollten — einer dem andern Geschencke schicken, doch meist einander Dan. 11,27, 1. Mos. 22,19. Nach Präpositionen fällt, wie jetzt noch im obersächsischen Volksdialekt, ‚ei‘ oft weg: vnternander 1520 V. d. Freyheyt A 2ᵇ, Bib. v. 45 Joh. 13,34, 6,43, 16,17; widernander Apost. 28,25, Gal. 5,17; gegen ander 2. Mos. 25,37, 2. Thess. 1,3;
en hinder = weiter hinein Bib. v. 43 u. 45 2. Mos. 3,1 u. o.;
haussen = draussen Offenb. 22,15; haussen für 2. Kön. 23,4, 2. Chron. 5,9;
jenhalb = jenseits, nur in den ältesten Ausgaben, Marc. 5,1 u. a.;
herauswerds Hes. 40,40; herunterwerts 8,2;
hernachmals = späterhin Jos. 4,6, Sir. 3,14;
danidden = unten Marc. 14,66;
daselbsinnen 2. Joh. 6;
daselbsum = darum Phil. 1,9;

ehegestern = vorgestern 1. Mos. 31,2;
mutwillens = mutwillig 2. Petr. 3,5;
zufallens = aus falscher Absicht Phil. 1,18, früher zufalles;
dermaleins = zukünftig Matth. 5,25 u. o.;
jenesmals Joh. 11,8 u. a.;
gleichermasse = gleichermassen Ebr. 2,14;
hynnach a. T. v. 25 u. Bib. v. 43 1. Mos. 33,14; für hinunter auch hinuntern Joh. 2,7;
vnwidderstatlich = unwiderstehlich 1520 s. a. d. Bapst A 4ª.

Oft ist bei Luther der Ursprung aus Kasusformen noch recht sichtbar, so
bleib daheimen 2. Kön. 14,10;
von fernen Hab. 1,8, Luc. 16,23 u. a.;
in kurtz Hes. 36,8, sogar in einer kurz Luc. 18,8;
zurücke 2. Kön. 20,10.

Umgekehrt schreibt Luther für unser ‚bei Seite' meist beseyt a. T. v. 25, oder beseid Bib. v. 43 u. 45 Hiob 6,18, doch auch bey seit 3. Mos. 15,19.

4) Zuweilen ist die Stellung der zusammengesetzten Teile eine andere als jetzt, so
aufher = herauf Bib. v. 43 Matth. 17,27;
abher Marc. 3,22;
demnach für nachdem = darnach Hiob 37,4;
durchhin = hindurch Luc. 18,36 u. a. [vergl. § 160].

5) Auch die Bedeutung der zusammengesetzten Adverbien ist zuweilen eine andere als jetzt, so
darin = darüber Luc. 10,20 darin freuet euch;
daran = darin 1519 E. S. v. d. h. Sacram. C 1ᵇ es geschieht got groß vneere daran, Bib. v. 45 1. Joh. 4,9 daran ist erschienen die liebe gottes;
darnach = daran Hos. 5,4 sie dencken nicht darnach, das;
darumb = dafür Ps. 44,13 du verkauffest dein volck vnd nimpst nicht darumb;
dauon = darüber 2. Cor. 7,9 so freue ich mich nicht — davon u. a., = daran 1. Macc. 4,20 er sahe den Rauch, davon konnte er abnemen;
über dafur = darum, dahynden = zurück, damit = dadurch, furnehmlich = zuerst vergl. § 138.

§ 169.

Die Steigerung der Umstandswörter.

1) Sehr häufig ist bei Luther noch wie mhd. der adverbielle Komparativ zu ‚besser' baß, später bas, so

1520 Adel C 3ᵇ baß bringen; 1522 Außl. d. Ep. v. Christag hhh 3ª baß bekand; 1525 D. a. t. w. d. hyml. proph. L 3ᵇ bas enhyndern sparen; Br. v. 1533 a. d. Burgmstr. zu Rewel: bas mehret; Bib. v. 45 1. Mos. 19,9 bas plagen u. o.

2) Bezüglich des ‚e' in der Superlativendung esten gilt das § 150 über den adjektivischen Superlativ Gesagte.

B) Die Bindewörter.

§ 170.

1) Wie mhd. gebraucht Luther das einfache noch für unser ‚dennoch', so Bib. v. 45 Jer. 15,10 noch flucht mir jedermann. 30,7, Neh. 5,18, Matth. 8,9; doch auch dennoch Ps. 73,23.

2) Das jetzt fast veraltete ‚auf dass' in Absichtssätzen ist bei Luther die häufigste finale Konjunktion, so

auff das 1520 Adel A 3ᵃ auff das sie — nit — hynderlich — sein mochten u. m.;

jedoch gebraucht er auch schon in gleichem Sinne damit Jer. 51,6 fliehet, — damit ein jglicher seine seele errette.

Begründende Nebensätze werden meist durch die jetzt ganz veralteten Zusammensetzungen die weyl und seintemal, später sintemal angeknüpft, so

dieweyl 1520 Adel A 2ᵇ dieweyl ich nit — ein narr —, byn ich fro B 1ᵃ, 2ᵃ u. o., Bib. v. 45 1. Mos. 19,19 u. 2. Mos. 23,9 u. o.

Seltener kommt es in temporalem Sinne vor = ‚während', welches Wort Luther weder als Konjunktion, noch als Präposition kennt, so 1. Macc. 3,33 die weil er ausser dem lande sein wird u. a.;

seintemal 1520 Adel A 2ᵃ Seintemal der geistlich stand — ist gantz vnachtsam worden, B 2ᵇ, 3ᵇ u. a., sintemal Bib. v. 45 Luc. 1,1. 34. 19,19 u. o.

Eine andere Stellung findet bei Luther zuweilen statt in bis so lang = so lange bis 1527 Vb. d. 1. b. Mose J 3ᵃ bis so lang der same kömpt, ähnlich Jes. 32,15, doch auch so lange bis 1539 V. d. Concilijs H 2ᵃ.

III. Abschnitt.

Wortbiegung, Tempusbildung und Umschreibung der Formen.

Kapitel 1.

Allgemeines über die Wortbiegung, Tempusbildung und Umschreibung der Formen bei Luther.

§ 171.

Mittelhochdeutsche Bestandteile bei Luther.

Noch häufiger als in dem Lautstande hält Luther in der Wortbiegung und Tempusbildung den mittelhochdeutschen Standpunkt fest. In einigen Punkten thut er dieses fast ausschliesslich [so Imperf. auf ‚ei' von ‚bleiben' u. a. Verben der Art., Imperf. Plur. auf ‚u' von ‚binden' u. a. V. d. A.], in den meisten geht die mhd. neben der nhd. einher. Erstere ist herrschend oder hält wenigstens der neuhochdeutschen die Wage in folgenden Stücken:

1) Mhd. galt als Regel: Das ,e' in den Biegungsendungen fällt nur dann weg, wenn ein kurzer Stammvokal mit einem darauffolgenden ,l' oder ,r' vorausgeht oder eine der Ableitungssilben ,el, er und en', sonst bleibt es aber erhalten.

Inlautendes ,e' der Endung hält nun Luther nach mhd. Regel oft fest, wirft es aber auch nach nhd. Gebrauch oft aus in folgenden Fällen:

a) in der 2. und 3. Pers. Sg. Praes. Ind. der starken u. schwachen Verben, so wirfest, sagest, erhebet, stellet neben wirfst, sagst, erhebt, stellt;

b) in der 2. Pers. Plur. Praes. Ind. u. Imperat. der starken u. schwachen Verben, so sehet, wollet, machet neben seht, wollt, macht.

c) Ähnlich verhält es sich mit dem Bindevokal ,e' in dem schw. Imperfekt u. Part. Perf., welches aber bereits mhd. nicht bloss bei den Verben der alten Ja-Klasse, sondern auch zuweilen bei denen der alten O- und E-Klasse ausfiel, so bei Luther:

sagete, sehnetest, füreten neben sagte, sehntest, fürten.

Ganz dasselbe Schwanken zeigt auch der Superlativ [§ 150].

In der starken Genitivendung ,es' jedoch wird von Luther das ,e' eher seltener als häufiger festgehalten als in der jetzigen Schriftsprache, so königes, doch auch tischs, leibs.

2) Mhd. auslautendes ,e' hat Luther vielfach im Nom. u. Acc. der st. Substantive mit ursprünglichem ja-Stamm, sowie im Nom. der schw. Masculina und Neutra, desgl. der Adjektive der ja-Stämme im prädikativen Gebrauche, so bilde, Fürste, schöne neben bild, Fürst, schön. Ähnlich verhält es sich mit dem Adverb [§ 165].

3) Die st. Neutra bilden den Nom. u. Acc. Plur. noch oft ohne ,e', so jar und jare.

4) Die Pluralbildung mit ,er' bei den st. männlichen und sächlichen Hauptwörtern hat zwar bereits einen grössern Umfang als mhd., doch einen geringern als jetzt, so weibe neben weiber, besonders bei den männlichen, so welde = Wälder.

5) Mehrere männliche und sächliche Hauptwörter sind noch wie mhd. st., so friede, die jetzt schwach sind, und umgekehrt, so meist mond Gen. monden.

6) Mehrere st. Hauptwörter der Ja- oder der alten U-Klasse haben zuweilen noch nicht den Umlaut im Plural, so hande neben hende, darme neben derme.

7) Die st. Feminina bilden den Plural oft noch stark, d. h. auf ,e', so sünde, wonunge neben sünden, wonungen.

8) Dagegen halten die schw. Feminina die schw. Endung ,en' im Gen., Dat. u. Acc. Sg. oft fest ebenso die Adjektive, so flasschen, gantzen neben flassche, gantze.

9) Die Adjektive erscheinen im Nom. u. Acc. Neutrius oft in der unflektierten Form, selten im Nom. Masc., so sein eygen werck, manch frum priester.

10) Nach dem bestimmten Artikel nehmen die Adjektive noch oft die starke Form an und regelrecht im Genitiv Sg. Masc. u. Neutr.,

wenn der Artikel nicht voran steht, so der treue vnd warhafftiger Zeuge, Christlichs stands;

11) zuweilen jedoch auch die schwache, wo sie jetzt die starke annehmen, so regelrecht bei dem Vokativ lieben deutschen.

12) Von ‚ich' und ‚du' wird fast ausnahmslos der Genitiv mein, dein gebildet, zu ‚es' noch der Gen. Sg. es.

13) Die Zahlwörter werden auch nach vorausgehendem Artikel dekliniert, so der dreier menner und bei ‚zwei' die drei Geschlechter als zwen, zwo, zwei unterschieden.

14) Manche Verba sind noch stark, die jetzt schwach, und umgekehrt manche noch schwach, die jetzt stark geworden sind, so stark noch ‚bellen' und schwach noch ‚preisen'.

15) Die starken Verben der J-Reihe haben im Imperf. noch ‚ei', so bleib = blieb mit geringer Ausnahme;

16) die starken Verben der U-Reihe in der zweiten u. dritten Pers. Sg. Praes. Ind. u. 2. Sg. Praes. Imperat. eu, dem mhd. iu entsprechend, so zeuchst, verleuret, fleuch fast stets;

17) die starken Verben wie binden, singen im Plur. des Imperfekts u: bunden, sungen.

18) Auch bei andern starken Verben ist zuweilen noch der mhd. Vokal gewahrt, so gehaben = gehoben, sowie die mhd. gebräuchliche Form fahen für ‚fangen' u. dergl.

19) Ähnlich wie mhd. wird das Partizip oft ohne ‚ge' gebildet, so stets worden = geworden, oft kommen = gekommen. Luther geht sogar in der Weglassung des ‚ge' über den mhd. Gebrauch hinaus, entwöhnt sich ihr aber später mehr und mehr.

20) Das mhd. tügen = taugen wird meist noch als Praeterito-Praesens flektiert, während ‚wollen' und ‚sollen' fast stets die 2. Pers. Sg. in mhd. Weise als wilt, solt bilden.

21) Betreffs der Umschreibung der Formen ist zu bemerken, dass bei Luther noch vereinzelt wie mhd. ‚sollen' und ‚wollen' an Stelle von ‚werden' zur Umschreibung des Futurs dient [Weinhold, mhd. Gr., § 416 u. 417] und das Perfekt u. Plusquamperfekt des Passivs noch zuweilen ohne das Partizip ‚worden' gebildet wird.

§ 172.

Der mitteldeutsche Einfluss bei Luther.

Der mitteldeutsche Einfluss tritt in der Wortbiegung lange nicht so stark hervor, als in dem Lautstand. Er zeigt sich in folgendem:

1) Gegen die mhd. Regel [§ 171,1] behält das Mitteldeutsche in dem Plural der Hauptwörter mit den Bildungssilben ‚el' und ‚er' das ‚e' oft bei; dies thut auch Luther zuweilen, so jüngere, meistere, engelen [Weinhold, mhd. Gr., § 432].

2) Häufiger als die oberdeutschen Dialekte hängen die mitteldeutschen und zuweilen auch Luther infolge von Anlehnung an andere Formen ‚e' an:

a) im Plural der alten konsonantischen Stämme auf ‚er‘, wie ‚Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter‘, so bei Luther müttere, töchtere [Weinhold, mhd. Gr., § 447], und zwar finden sich diese Formen hauptsächlich in volkstümlichen Schriften;

b) selbst an die Pluralbildung der Neutra ‚er‘, so kleidere;

c) an den Nom. u. Acc. Sg. der starken Neutra, so hause;

d) an die erste u. dritte Pers. Sg. Imperf. Ind. in der starken Konjugation, so sahe sehr häufig bei Luther [Weinhold, mhd. Gr., § 357].

3) Wie besonders häufig das Mitteldeutsche [Paul, mhd. Gr., § 161] bildet auch Luther oft von langsilbigen schwachen Verben der Ja-Klasse das Imperfekt mit ‚e‘ und Umlaut, so fürete.

4) Das md. Partiz. gewest braucht Luther bis zuletzt als häufige Nebenform von gewesen, dagegen die md. Partizipien kummen, genummen = gekommen, genommen nur anfänglich.

5) Bei Luther findet sich ferner wie im jetzigen obersächsischen Dialekt ein stark gebildetes Präsens von ‚stecken‘ in der Bedeutung sein: wo stickestu 2. Sam. 16,8;

6) gleichfalls in Übereinstimmung mit dem jetzigen obersächsischen Dialekt ein schwacher Dativ auf ‚en‘ von ‚der, ein, sein‘, so den, einen, seinen, doch nur anfänglich zuweilen.

§ 173.

Der Abfall von auslautendem ‚e‘.

Sehr häufig ist bei Luther der Abfall des auslautenden ‚e‘s. — Diese Erscheinung ist an und für sich dem Wesen des Mitteldeutschen und besonders des Ostmitteldeutschen entgegen, welches vielmehr auslautendes altes ‚e‘ festzuhalten und neues auf dem Wege der Anlehnung anzufügen liebt, wie auch der jetzige obersächsische Dialekt noch vielfach mhd. ‚e‘ da bewahrt hat, wo es die Schriftsprache fallen liess. Gleichwohl findet diese Abwerfung des ‚e‘s auch oft in den Schreiben der kursächsischen Kanzlei statt. Möglicherweise macht sich darin ein Einfluss der kaiserlichen Kanzlei geltend, da sie besonders oft in denjenigen Schreiben sich findet, welche an diese gerichtet sind, so i. d. Br. d. Kurf. a. d. Kaiser v. 1524:

tag Dat. Sg., lehr Dat. Sg., mocht = möchte, dieselbig schrynfft, Jhar Dat. Sg., der hulff Gen. Sg., derselbig, das Jhenig, wollt = wollte, tag Acc. Plur., weiß Dat. Sg., handel 1. Pers. Sg. u. a.

Br. d. Kurf. a. d. Herzog Joh. v. 1525:

sold = sollte, der gemeyn man, ich acht, ich mayn, eyn schrift.

Daher wird bei Luther der häufige Abfall von auslautendem ‚e‘, welcher später etwas seltener wird, im wesentlichen durch die Einwirkung der kursächsischen Kanzlei veranlasst worden sein. Beispiele sind: dem Bapst, die kunig, wort Gen. Plur., gnad, nam = der Name, der erst, dasselbig, ich bit, er hab, mach Imperat., ich leret = ich lehrte u. a.

§ 174 A.

Die Veränderungen in der Wortbiegung.

Während der Lautstand der Schriftsprache Luthers im Laufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine gewaltige Umwälzung erlitt, sind in der Wortbiegung ähnlich wie in der Wortbildung nur geringe Veränderungen eingetreten. Sie sind im wesentlichen folgende:

Bis 1523, aber nicht mehr später, finden sich zuweilen folgende mhd. Formen:

1) ent als Endung der zweiten und dritten Pers. Plur. Praes. Ind., so

a) werdent yhr n. T. v. 1522 1. Petr. 1,8;

b) 1520 B. d. Bapstum sie wutend, sie meynendt; B. d. g. werckenn sie gebent, ordent; Adel regnent; 1522 n. T. die thund u. a.

2) was = war 1520 B. d. Freyheyt B 2ª, n. T. v. 1522 1. Petr. 1,6; — wir sein (mhd. sin [langes i]) Adel B 1ª.

3) ganck = ‚gehe'! Imperat. Sg. 1520 Adel; gang a. T. v. 1523 4. Mos. 16,46, später Bib. v. 45 gehe.

4) wiste = ‚wusste' Part. wist Adel C 3ᵇ.

Andere halten sich bis c. 1530, so

5) Dat. Plur. von ‚er, sie, es': yhn (mhd. in [kurzes i]) = ‚ihnen' 1520 Adel A 4ª zweimal u. o.; a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 11,6, desgl. n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 7,12 u. o.; aber später Bib. v. 45 jnen; 1530 Sendbr. v. Dolmetzschen jn̄;

6) Imperat. biß = ‚sei' 1520 B. d. g. werckenn H 4ᵇ; 1521 A. d. vbirchr. b. B. Emßers J 2ᵇ, 1527 Bb. d. 1. b. Mose Yy 4ª u. a.;

7) Imperat. stand = ‚stehe' a. T. v. 1523 bis 28 4. Mos. 10,35, Bib. stehe.

Hierzu kommen noch einige, sich später etwas verringernde, zum Teil mhd. Erscheinungen:

8) Bis 1524 wird das starke Partizip Perf. und das der Präterito-Präsentia in der Regel ohne, später vorwiegend mit ‚ge' gebildet, so gangen und gegangen; bei dem schwachen ist von vornherein die Bildung mit ‚ge' die häufigere und wird von 1524 an noch häufiger.

9) Die Pluralbildung mit ‚er' nimmt später besonders in der Bibel v. 1545 ein wenig zu, so früher weibe, gotte, später weiber, götter.

10) Der Abfall von auslautendem ‚e' bleibt zwar stets bei Luther sehr häufig, findet aber doch seit 1526 und besonders in der Bib. v. 45 etwas seltener statt als früher; besonders zeigt sich dieses im Plural der starken Haupt- und Eigenschaftswörter, im Singular der starken weiblichen Haupt- und Eigenschaftswörter, in der 1. Sg. Praes. Ind. der starken u. schwachen Verba sowie in der 3. Sg. Konjunkt., ferner in der 2. Sg. des schwachen Imperativs.

11) Wie schon § 64 bemerkt wurde, hat Luther anfänglich bis c. 1522 die obersächsische Form sie sein = ‚sind' oft.

§ 174 B.

Allgemeine Charakteristik der Wortbiegung.

Wenn wir auch von den Formen, welche Luther nur anfänglich gebraucht [§ 174 A 1—7 u. 11], ganz absehen, so bietet trotzdem die Wortbiegung ein höchst buntes Bild: Mittelhochdeutsche Formen schwanken mit neuhochdeutschen. Mitteldeutscher Einfluss hält ‚e' fest in den Endungen, wo er nach mhd. u. nhd. Regel abfallen sollte, und fügt es auf dem Wege der Anlehnung zuweilen an, wo weder das Mittel- noch Neuhochdeutsche die Anfügung duldet. Im direkten Gegensatze dazu fällt ‚e' oft weg, wo es nach mhd. u. nhd. Regel bleiben müsste, und es die jetzigen ostmitteldeutschen Dialekte erhalten haben. Eine feste Regel hat Luther dabei nicht befolgt; denn oft steht auf derselben Seite ein und dieselbe Form mit oder ohne ‚e'. Dieses Schwanken wird am leichtesten begreiflich werden, wenn man sich daran erinnert, dass in unserer jetzigen Schriftsprache es teilweise noch vorhanden ist, so ‚dem Manne' und ‚dem Mann', ‚die Herren' und ‚die Herrn', ‚seltener' und ‚seltner'.

Es dürfte wohl als ein Zeichen grosser Pedanterie erscheinen, wollte man einem Schriftsteller unserer Zeit das Schwanken zwischen derartigen Formen zum Vorwurf machen. Luthers Zeit gestattete aber noch eine viel grössere Freiheit als die jetzige, und er bediente sich dieser, ohne sich ängstlich an eine feste Regel zu halten.

Um nun das Schwanken Luthers in der Wortbiegung möglichst anschaulich zu machen, sollen die verschiedenen Formen bei Besprechung der Deklination und Konjugation neben einander behandelt werden.

Kapitel 2.

Die Deklination der Hauptwörter.

A) Vokalische Stämme, starke Deklination.

I. Masculina der alten A- und J-Stämme.

§ 175.

Das ‚e' in den Kasus der alten A- und J-Stämme männlichen Geschlechts, abgesehen von den mit den Ableitungssilben ‚er', ‚el' und ‚en' gebildeten.

Hier hat Luther vielfach der mhd. und nhd. Regel gemäss das ‚e' der Endung festgehalten, jedoch häufig auch gegen die mhd. Regel und zum Teil auch gegen den jetzigen Gebrauch ausgestossen und zwar oft in denselben Wörtern. Der Wegfall nimmt seit c. 1530 etwas ab.

Das Paradigma ist demnach bei Luther:

Sg.	N.	Tag	Pl.	Tag[e].
	G.	Tag[e]s [anfängl. oft is]		Tag[e].
	D.	Tag[e]		Tagen.
	A.	Tag		Tag[e].

Die eingeklammerten ,e' können stehen und fehlen.

Belege:

1. Gen. Sg.

a) mit ,e':

todes Bib. v. 45 1. Mos. 2,17;
gottis u. gottes 1520 Abel A 2ª, 3ᵇ u. o., Bib. v. 45 2. Chron. 24,27 u. meist;
tages Abel D 4ª, Bib. v. 45 1. Mos. 2,17 u. o.;
königes Bib. v. 45 Luc. 1,5 u. o.;
hasses Bib. v. 45 Röm. 1,29;
standes Abel A 1ª;
geistes Bib. v. 45 Phil. 2,1 u. o.;
zynses Abel C 1ª;
felses Bib. v. 45 2. Chron. 25,12;

b) ohne ,e':

Raums Bib. v. 45 1. Mos. 24,25;
Seims Hohel. 5,1;
gewins Tit. 1,11 u. o.;
gots 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ª;
tods Bib. v. 45 1. Mos. 3,5;
muts 1525 E. Chr. vorm. v. eusserl. Gottis dienste, Bib. v. 45 1. Kön. 8,66 u. o.;
tags Abel D 2ª, Bib. v. 45 1. Mos. 3,5;
stands Abel A 2ª, 4ᵇ u. o.;
geists 1525 E. Chr. vorm. v. eusserl. Gottis dienste, Bib. v. 45 1. Cor. 2,4 u. o.;
Bischoffs Abel 4ᵇ;
Bapsts Abel 4ᵇ;
tischs Bib. v. 45 4. Mos. 3,31;
Bunds a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 9,12. 13;

c) erst ohne, dann mit ,e':

leibs a. T. v. 1523 bis 28; -bes Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 9,5;
konigs a. T. v. 1524; -es v. 1523 1. Ausg. u. Bib. v. 45 1. Mos. 14,1, doch Jer. 38,7 Königs; konigs n. T. v. 1524 u. [ö] v. 26, -es Bib. v. 45 Matth. 2,1.

2. Dat. Sg.

a) mit ,e':

tode Bib. v. 45 Jes. 28,18;
gotte 1520 V. d. Freyheyt B 1ª, 1. Thess. 2,9. 13, Ps. 49,8, Luc. 1,8 u. o.;
wege 1520 Abel D 2ᵇ, Bib. v. 45 1. Mos. 38,14;
kunige Abel C 4ª, könige Bib. v. 45 1. Kön. 21,10. 13;
hofe Jer. 32,2;
tage Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545;

b) ohne ,e':

tod Bib. v. 45 Jos. 1,1 u. o.;
got 1520 Abel B 2ᵇ, Bib. v. 45 1. Thess. 1,2 u. o.;
krieg Abel A 3ᵇ;
zaun 1527 D. d. wort Christi B 2ᵇ;

geytz Adel D 1ᵃ;
sack Adel B 2ᵇ;
Bawm Bib. v. 45 1. Mos. 3,6;
Son 1. Mos. 24,48;
erbtzinß Adel D 1ᵃ;
fels Bib. v. 45 2. Mos. 17,6;
Bapst Adel B 4ᵇ;
ernst Adel A 3ᵃ;
Jarmarckt Adel E 1ᵇ;
strohallm 1525 D. a. t. w. d. hyml. proph. A 2ᵇ;
knecht Bib. v. 45 1. Mos. 44,30;
wurm a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 8,24. 29;
c) erst ohne, dann mit ‚e‘:
tag a. T. v. 1523 bis 28, Bib. v. 45 -e 2. Mos. 12,18;
geyst a. T. v. 1524, -e v. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10,38.
3. Nom. Plur.
a) mit ‚e‘:
söne Bib. v. 45 1. Mos. 42,11;
kunige 1520 Adel B 1ᵃ;
füsse Bib. v. 45 Joh. 4,9;
Bepste Adel A 3ᵇ, D 1ᵃ;
bösewichte 1533 Das 16. C. Joh. E 2ᵃ;
darme 1543 V. Schem Hamphoras N 4ᵇ;
zinße Adel C 3ᵇ;
helde Bib. v. 45 Ps. 103,20;
b) ohne ‚e‘:
kunig 1520 Adel C 3ᵃ;
Böck Bib. v. 45 Spr. 27,26;
geltstrick Adel E 2ᵃ;
wolff Adel C 4ᵇ;
fels 1545 W. d. Bapstum L 3ᵇ;
bösewicht 1530 Widderruff v. Fegefeur E 2ᵇ; geist Adel A 3ᵇ;
c) erst ohne, dann mit ‚e‘:
frosch 1523 a. T. erste u. zweite Ausg., -e a. T. v. 1523 zweite Ausg., v. 1524 bis 28 u. Bib. v. 45 2. Mos. 8,4. 6.
4. Gen. Plur. ohne ‚e‘:
Bepst 1520 Adel B 4ᵇ;
voll boser wurm u. böser würm = Würmer a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 8,21. 22;
voll aller Reichthum Bib. v. 45 Spr. 24,4.
5. Acc. Plur.
a) mit ‚e‘:
böcke Bib. v. 45 1. Mos. 30,35;
strale Ps. 18,15;
stende 1520 Adel A 2ᵃ;
orte Bib. v. 45 Apost. 27,29;
schilde 2. Chron. 32,27;

b) ohne ‚e‘:
kunig 1520 Adel D 1[b];
tag Bib. v. 45 Jon. 2,1;
bischoff Adel B 1[b];
bund Adel D 1[b];
schetz Adel C 4[a];
arm Bib. v. 45 Luc. 2,28;
gottes dienst Ps. 97,4;
munch 1520 Adel B 2[a];
wurm u. würm a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 8,21 u. 31;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘:
bawm a. T. v. 1523, bewm v. 1524 bis 28, bewme Bib. v. 45 1. Mos. 2,9;
steyn a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg., v. 1524. 25. 28 u. Bib. v. 1534 bis 36, steine a. T. v. 1523 3. Ausg. u. Bib. v. 1539 und 45 1. Mos. 31,46;
tag Bib. v. 1536 bis 40, tage a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1545 1. Mos. 40,4;
sön a. T. v. 1526, söne 1527 Bb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 44,27;
orenring a. T. v. 1523 bis 28, orenringe Bib. v. 1534 bis 40 1. Mos. 35,4;
kriegsknecht n. T. v. 1524, =e v. 1526 u. Bib. v. 45 Matth. 8,9.

§ 176.

Wegfall ganzer Kasusendungen.

1. Die Endung des Genitiv Sg. fällt ausnahmsweise bei Luther ganz weg und zwar noch am häufigsten bei einem Substantiv, das im Stamme auf ‚s‘ auslautet. Dieser Abfall findet immer seltener statt, doch noch vereinzelt in der Bib. v. 1545, so

a) nach ‚s‘ voll hafs n. T. v. 1522, hasses Bib. v. 45 Röm. 1,29, doch noch vmb hafs vnd habbers willen Phil. 1,15; eins Bogenschos 1. Mos. 21,16;

b) nach anderen Zungenzahnkonsonanten: ‚t, n‘ und ‚l‘ des Bapst odder Cardinel gesindt 1520 Adel D 2[b]; ein abgott yhres eygens synn = eigenen Sinnes 1520 V. d. Freyheyt B 1[a].

2. Die Endung des Dativ Plur. ist vereinzelt nach ‚m‘ abgefallen in Eidam Bib. v. 1545 1. Mos. 19,14, während 1527 Bb. d. 1. b. Mose die regelmässige Form Eydamen steht.

§ 177.

Die starken Masculina mit den Ableitungssilben ‚el, er‘ u. ‚en‘

zeigen im Singular keine Abweichungen von der neuhochdeutschen Bildung; auch im Plural ist letztere die durchaus überwiegende, so dass Beispiele wie engel, jünger, priester, gulden im Nom. Gen. u. Acc. Plur. anzuführen überflüssig ist.

1. Jedoch tritt hier in diesen Kasus zuweilen nach mitteldeutscher Art ein ‚e‘ an, ohne dass wie mhd. ein Unterschied zwischen kurzen und langen Stammsilben gemacht würde.

2. Neben dem regelmässigen blossen ‚n' hat auch der Dativ Plur. zuweilen ‚en' wie im Mitteldeutschen, vereinzelt fehlt ihm aber auch jede Endung.

3. Zuweilen tritt die schwache Endung ‚n' im Genitiv an.

Paradigma ist demnach für den Plural:

N. Jünger selten -ere,
G. Jünger selten -ere, noch seltener -ern,
D. Jüngern selten -eren, noch seltener -er,
A. Jünger selten -ere,

so Nom. in Übereinstimmung mit dem mhd. hübele Hügele Bib. v. 1545 Hos. 10,8;
gegen mhd. Regel: engele 1530 Vermanung z. Sacr. C 1ᵇ;
jüngere Bib. v. 45 Matth. 13,36 n. T. v. 1524 u. 26 (u), doch Bib. v. 45 Jünger Matth. 8,23;
ketzere 1520 V. dem Bapstum;
meistere V. d. Bapstum, Adel D 4ᵇ u. a.;
Acc. sundere 1533 V. d. Winckelmesse H;
Dat. engelen 1524 Vorr. z. a. Test.;
zu Menschenfischer Bib. v. 1545 Marc. 1,17.
Gen. seyner Jungernn 1520 Warumb d. Bapsts bucher vorprant A 1ᵃ u. 2ᵃ.

II.

§ 178.

Der alte U-Stamm ‚Friede'

hatte mhd. noch im Nom. und Acc. Sg. ‚e' als Rest des alten ‚U's' erhalten. Auch Luther setzt teilweise ‚e', wirft es aber auch weg

Sg. Nom. Friede 1531 Br. a. d. Herzog v. Pr., Bib. v. 45 1. Cor. 1,3, Luc. 2,14; frid 1520 Adel A 2ᵃ, 1531 Br. a. d. Burgrmstr v. Revel, fried 1545 Br. v. 16. Mai a. d. Kurf.;
Gen. frids 1522 n. T. Luc. 10,6, 1527 Vb. d. 1. b. Mose M 2ᵃ; friedes Bib. v. 45 Richt. 6,24;
Acc. friede 1531 Warnunge a. s. l. Deudschen C 2ᵃ, 1545 Bib. 5. Mos. 20,10; fried 3. Mos. 26,6.

Übrigens dekliniert Luther ‚Friede' noch überwiegend stark.

Der Genitiv hat zuweilen die mit der starken und schwachen Endung versehene Form fridens 1522 n. T. Luc. 1,79; 1529 V. heiml. v. gest. brieffen A 3ᵃ;

Dativ friede Var. z. Ps. 7,5, Bib. v. 45 Röm. 14,19 u. a.;

Dativ und Accusativ werden aber oft schon schwach gebildet, so
Dat. friden 1521 Grund v. vrs. H 4ᵇ, 1528 Ausl. d. Ep. v. Aduent CCc 6ᵃ, Bib. v. 45 1. Mos. 26,31 u. a.;
Acc. friden 1539 D. 110. Ps. C 3ᵃ, Bib. v. 45 Ps. 72,3.

III. Neutra.

§ 179.

Das ,e' in den Kasus der starken Neutra mit A-Stamm.

Da bei Luther die st. Neutra der A-Deklination wie nhd. im Nom. u. Acc. Plur. ,e' als Endung manchmal schon annehmen, dagegen den Plural noch nicht so oft mit ,er' bilden, so gleicht ihre Deklination ganz derjenigen der st. Masculina, nur dass ,e' im Nom. u. Acc. Plur. häufiger fehlt und ,e' auch zuweilen an den Acc. Sg. tritt.

Paradigma bei Luther:

Sg. N.	Jar	Pl. Jar zuw. Jare,
G.	Jar[e]s	Jar[e],
D.	Jar[e]	Jaren,
A.	Jar selten -e	Jar zuw. Jare.

1. Gen. Sg.

a) mit ,e':

Jares 1520 Adel D 1ᵃ, D 4ᵃ, 1532 Dr. v. Jer. 1,3, doch Bib. v. 45 jars;
lichteß 1520 Warumb des Bapsts bucher vorpr. B 3ᵇ;

b) ohne ,e':

iars 1520 Adel öfter, Bib. v. 45 Jer. 1,3;
weibs Bib. v. 45 1. Mos. 20,3;
dachs 1. Mos. 19,8;
Fleischs 1. Chron. 17,3;
rechts Adel D 4ᵇ;
gelds Br. v. 1525 A. d. Herzog v. Pr.;
schwerdts Adel D 2ᵃ;
Reichs 1545 Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai;
wercks Adel B 1ᵇ zweimal, 2ᵃ;
heubts Adel B 1ᵇ;
dings 1520 V. d. Freyheyt C 3ᵃ, Bib. v. 45 1. Mos. 39,6.

2. Dat. Sg.

a) mit ,e':

weibe Bib. v. 45 1. Cor. 7,35;
hause 1520 Adel C 2ᵃ, Bib. v. 45 Jer. 36,11 u. 38,7;
felde 1. Kön. 21,24;
lande 1525 D. a. t. w. d. hyml. proph. A 2ᵇ;

b) ohne ,e':

lob Adel B 2ᵇ;
glid Adel C 1ᵃ;
blut Adel A 3ᵇ;
blat 1525 D. a. t. w. d. hyml. proph. A 2ᵃ;
Erbteil Bib. v. 45 2. Sam. 21,3;
hauß Adel C 1ᵇ, a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 12,7;
fleisch Bib. v. 45 1. Cor. 1,26;
schaff a. T. v. 1523 bis 28, Lamb Bib. v. 45 1. Mos. 24,7;
heubt Adel A 3ᵃ, Bib. v. 45 1. Sam. 17,5;

iar Abel A 2 b, D 4 a, 1524 V. Kauffshandl. A 4 a;
werck Abel B 2 a, Bib. v. 45 Hiob 1,10 u. o.;
weibwerg a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 25,28;
recht Abel B 3 a (zweimal);
gelt Abel C 1 b;

c) erst ohne, dann mit ,e':

land a. T. v. 1523 bis 28, -de Bib. v. 34 bis 45 2. Mos. 14,3; Land n. T. v. 1524 u. 26, -e Bib. 45 Matth. 2,1;
haus n. T. v. 1524, -e v. 1526 u. Bib. v. 1545 Matth. 8,6;

d) erst mit, dann ohne ,e':

lande a. T. v. 1523 3. Ausg. u. v. 26, land a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg. v. 28 u. Bib. v. 45;
weyde n. T. v. 1524 u. 26, weib Bib. v. 45 Matth. 1,6.

3. Acc. Sg.

Selten mit ,e':

grosses leyde 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 50,11;
hause Bib. v. 45 Hes. 25,3.

4. Nom. Plur.

a) noch ohne ,e':

band Bib. v. 45 Richt. 5,14;
brot 2. Mos. 26,20;
ding 1533 Etl. sch. Predigten C 3 b;
faß 1522 Von beyder gestalt B 3 b;
schaff a. T. v. 1523 2. Ausg. bis 28 u. Bib. v. 45;
jar a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 41,29;
Land Bib. v. 45 1. Mos. 41,57;
thier Ps. 104,20;
werck 1520 Abel B 2 a, C 3 b;
wort 1527 D. d. wort Christi A 1 a, Bib. v. 45 1. Mos. 27,42 u. a. meist;

b) auch schon zuweilen mit ,e', besonders bei solchen, die jetzt ,er' [vergl. § 182 u. f.] haben:

bande [bende ist md. i. d. mhd. Per. schon oft) Bib. v. 45 Apost. 20,23;
beine Hes. 37,4;
augenliede Ps. 11,4;
fasse 1539 V. d. Concilijs C 2 b;
heubte [schon mhd. Passional md. 219,74: ,e'] 1534 D. 15. C. Cor. A 1 a;
lande Bib. v. 45 Jes. 6,3;
schwerte Ps. 9,7;

c) erst ohne, dann mit ,e':

schaff n. T. v. 1524 u. 26 Matth. 9,36, Schafe Bib. v. 45.

5. Acc. Plur.

ganz ähnlich wie bei dem Nom.

a) meist ohne ,e':

afs Bib. v. 45 1. Mos. 15,11;
bistumb 1520 Abel C 3 b (zweimal); Fürstenthum Ephes. 1,21;
bret 2. Mos. 26,22. 23;
brot Joh. 6,11, Matth. 14,19;

ding Abel B 3[a], 3[b];
gebot 3. Mos. 26,15 u. o.;
gemach Jer. 22,13;
fass 1. Sam. 10,22;
har a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 44,29;
iar Abel D 1[a], Bib. v. 45 1. Mos. 5,6 u. o.;
Kamel 1. Mos. 10,11;
schaff Abel C 4[b];
werck Abel B 2[b], a. T. v. 26 u. Bib. v. 45 1. Mos. 2,2 u. o.;
wort Abel C 2[b], 1528 E. bericht H 1[a], 1527 Bb. d. 1. b. Mose u. Bib. v. 45 1. Mos. 45,27;

b) zuweilen mit ‚e‘:

fasse Jer. 48,12;
heiligthüme Hes. 21,2;
hembde Richt. 14,12;
Jare 1. Mos. 1,14;
heubte Hes. 23,42.

6. Gen. Plur.

a) meist mit ‚e‘:

bande Bib. v. 45 Apost. 26,31;
fürstenthüme Spr. 28,2;
schafe Sach. 11,4;

b) auch ohne ‚e‘:

ding Jer. 11,16;
schaff Abel C 4[a];
todtenbein Matth. 23,27;
wort Luc. 9,26.

7. Dat. Plur.

sehr selten fällt im Dat. Plur. das ‚e‘ aus und zwar nach ‚r‘:
thiern a. T. v. 1523 und 1526 und Bib. v. 1534, -ren Bib. v. 1545 1. Mos. 1,20.

§ 180.

Die starken Neutra mit ursprünglichem ‚ja‘ oder ‚u‘ im Stamm.

Die starken Neutra, welche ursprünglich im Stamme ‚ja‘ oder ‚u‘ haben, zeigen mhd. noch Spuren davon, indem sie im Nom. u. Acc. Sg. u. Plur. ‚e‘ haben; in den andern Kasus ist dieses ‚e‘ mit dem ‚e‘ der Endung zusammengefallen, und so hat auch im Nom. u. Acc. dieses ‚e‘ mehr den Charakter einer Kasusendung angenommen.

Auch Luther, ähnlich wie der jetzige obersächsische Dialekt, wahrt dieses ‚e‘ meist, jedoch im Nom. u. Acc. Sg. noch etwas mehr als im Nom. u. Acc. Plur.; oft wirft er es aber auch ab und sogar auch im Dat. Sg.; sehr häufig schwindet es vor dem ‚s‘ des Gen. Sg.

Paradigma Luthers:

Sg. N.	Gesetz[e]	Plur.	Gesetz[e],
G.	Gesetz[e]s		Gesetze,
D.	Gesetz[e]		Gesetzen,
A.	Gesetz[e]		Gesetz[e].

1. Nom. Sg.

a) mit ‚e‘:

bette Bib. v. 45 5. Mos. 3,11 u. o.;
bilde 1. Cor. 17,7;
gesesse Joh. 19,7;
gehöre 1. Cor. 12,17;
gemüte a. T. v. 1523 bis 28 u. 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 23,8;
ole 1520 V. d. g. werckenn; Öle Bib. v. 45 2. Mos. 30,31;

b) doch öfter auch ohne ‚e‘:

creutz Br. v. 1522;
bild Bib. v. 45 1. Mos. 1,26;
Ertz Jer. 6,28;
glidmaß 1520 Adel B 2ª;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘:

geschlecht 1527 Vb. d. 1. b. Mose, Bib. v. 45 -e 1. Mos. 25,19.

2. Acc. Sg.

a) mit ‚e‘:

angesichte Bib. v. 45 1. Cor. 11,25;
gesichte Luc. 1,22;
bette n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 9,5;
bilde 1. Cor. 15,49;
Creutze Joh. 19,17;
gerichte a. T. v. 1523 bis 28 2. Mos. 12,12, Bib. v. 45 Joh. 16,11;
gesetze 1525 C. Christl. vorm. v. eusserl. Gottis dienste, Bib. v. 45 2. Mos. 15,25 u. o.;
getumele n. T. v. 1524, [ü] v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 9,23;
Ertzte = Erz Jer. 52,17;
nadelöre Luc. 18,25;
netze Hos. 7,12;
gescheffte 1520 Warumb des Bapsts bucher vorpr. B 3ᵇ;
here s. a. d. Bapst B 1ᵇ;

b) ohne ‚e‘:

angesicht Bib. v. 45 1. Mos. 33,10 u. o.;
erb 1520 Adel B 1ª;
gesess Bib. v. 45 3. Mos. 15,12;

c) erst mit, dann ohne ‚e‘:

Meere a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 u. 35, Meer Bib. v. 45, schon mhd. ist ‚mer‘ häufiger als ‚mere‘.

3. Gen. Sg.

a) mit ‚e‘:

gelübdis 1520 Warumb des Bapsts bucher vorpr. B 1ᵇ;

b) ohne ‚e‘:
ampts 1520 Adel B 1 b, V. d. Freyheyt C 1 a, Br. v. 1531 A. d. Burgmstr. v. Revel;
angesichts Bib. v. 45 1. Mos. 3,19;
ertzs a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 4,22, Bib. v. 45 2. Mos. 38,29 u. o.;
gesetzs 1520 V. d. Freyheyt B 3 b, Bib. v. 45 Gal. 3,1;
gemuts Adel C 1 a;
gesinds Adel D 2 b;
c) erst mit, dann ohne ‚e‘:
meeris n. T. v. 1524, -res v. 26, meers Bib. v. 45 Matth. 4,15.
4. Dat. Sg.
a) ohne ‚e‘:
ampt Adel B 1 b zweimal, 2 a, Br. v. 1531 A. d. Burgermstr. v. Revel;
Creutz Adel C 1 a;
gemut Adel C 1 a;
geschlecht Bib. v. 45 2. Mos. 6,14;
meer Adel C 1 b;
b) erst ohne, dann mit ‚e‘:
bett n. T. v. 1524, -e v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 9,2;
gericht n. T. v. 1524 u. 26, -e Bib. v. 45 Matth. 7,2.
5. Nom. Plur.
a) mit ‚e‘:
ampte 1526 D. Ep. d. Proph. Jesaia C 1 a, empte 1525 Ausl. v. d. h. 3 kön. J 3 a;
gebeine Bib. v. 45 Ps. 141,7;
geschlechte 1. Mos. 12,3. 37,2;
Mansbilde 2. Mos. 23,17;
b) ohne ‚e‘:
angesicht Bib. v. 45 3. Mos. 26,16, Jes. 13,8;
gelubt 1520 Adel C 2 a;
gesetz Adel B 3 b, C 1 b, C 2 a;
stuck Adel oft.
6. Acc. Plur.
a) mit ‚e‘:
angesichte Bib. v. 45 Hes. 1,6;
ampte Dan. 3,12;
bilde 5. Mos. 7,25; mansbilde 2. Chron. 31,16;
geschlechte Luc. 22,30;
b) ohne ‚e‘:
gesetz 1520 Adel C 1 a, Bib. v. 45 2. Mos. 15,26;
glidmaß Adel B 3 b;
stuck Adel A 2 a, C 2 b;
gelubd 1520 Warumb des Bapsts bucher vorpr. B 1 b.

§ 181.

Wegfall der Genitivendung ‚es‘.

Die Genitivendung ‚es‘ fällt bei Luther 1) **regelmässig** weg bei den sächlichen Hauptwörtern auf ‚nis‘:
des beßernis 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵃ;
seines gefengnis Bib. v. 45 2. Kön. 25,29, Jer. 32,2;
des ergerniß 1520 Adel C 2ᵃ, Bib. v. 45 Jes. 8,14;
des Zeugnis Bib. v. 45 2. Mos. 31,18;

2) besonders anfänglich oft, selten später bei einem andern Substantiv [vergl. § 176], das auf ‚s‘ im Stamm auslautet, so
des haus a. T. v. 1523 bis 28, Bib. v. 34 bis 40 hauses 2. Mos. 6,14;
des haus 1527 Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 20,18; Bib. v. 45 -ses;
des haus Bib. v. 45 2. Chron. 24,27;

3) selten nach anderen Zungenzahnlauten, so nach ‚t‘:
yhres gelt a. T. v. 1526, später u. Bib. v. 45 gelds 1. Mos. 42,35;
doch die stim deines Bruders blut 4,10;
des wort gottis warten 1520 Warumb des Bapsts bucher vorprant B 1ᵃ.

IV. Die Pluralbildung auf ‚er‘.

§ 182.

Allgemeines.

Zu den gewöhnlichen Pluralbildungen kommt schon im Mhd. die Bildung auf ‚er‘ [Nom., Gen., Acc., ern Dat.]. Jedoch hat sie eine weit geringere Ausdehnung als jetzt. Regelmässig findet sie nur statt bei den fünf starken Neutra mit A-Stamm: ‚ei, huon, kalp, lamp, rint‘, zuweilen auch bei anderen Neutra mit A-Stamm, selten bei solchen der Ja-Klasse, **nie** bei männlichen Hauptwörtern.

Bei Luther hat diese Bildung schon einen grösseren Umfang erreicht, indem auch ‚Volk, Gut, Haus‘ und ‚Kleid‘ nur in dieser Weise den Plural bilden, mehrere andere Neutra der A-Klasse ihn neben den älteren Formen sehr häufig haben, und auch einige Neutra der Ja-Klasse, ja selbst schon einige Masculina. Einige Wörter wie ‚Tier‘ haben bei Luther die Pluralformen auf ‚er‘ teilweise, welche sie jetzt gar nicht mehr bilden.

§ 183.

Neutra, die nur ‚er‘ im Plural haben:

rinder Belege § 187, rindern Bib. v. 45 1. Sam. 15,15;
völcker Hes. 3,6 u. o., und wohl auch
gutter = Güter Adel C 4ᵃ, Dat. -ern D 1ᵇ;
Grabtücher Bib. v. 45 Joh. 11,44; — heußer Adel C 2ᵃ; — kleider Adel B 2ᵃ, Bib. Sach. 3,4.

§ 184.

Neutra, die bald ohne, bald mit ‚er' den Plural bilden:

1) A-Stämme:

bretter Dat. breten Bib. v. 45 2. Mos. 26,27, Acc. bret § 179;

ding N. u. Acc. meist ding, dinge Belege § 179, auch Gen., doch öfter dinger 1518 S. v. d. Ablaß A 4[b]; Bib. v. 45 Luc. 21,26; Dat. dingen 1519 E. S. v. d. Elich. standt A 2[a];

dorf Dat. dorffen 1520 V. d. g. werckenn; N. u. Acc. dörfer Bib. v. 45 Jos. 13,23;

feld Dat. felden Bib. v. 45 Jes. 41,18, 2. Chron. 31,19; N. u. Acc. felder Jos. 11,16, 1. Macc. 1,49;

fass N. u. Acc. fass, fasse § 179, fesser 1533 Etl. sch. Predigten;

heubte v. ‚Haupt' § 179, Dat. heubten Bib. v. 45 1. Mos. 28,11; N. u. Acc. heubter a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 49,26, Bib. v. 45 2. Mos. 18,25;

kind Dat. Plur. kinden 1524 D. 127. Ps., meist N. u. Acc. Plur. kinder 1520 Abel E 2[a], Bib. v. 45 Spr. 17,6. In ‚Es spricht der vnweisen mund wol' reimt L. den schw. Acc. kinden mit finden, in ‚Ein neues lied wir heben an' den Nom. Plur. kind mit sind;

land N. u. Acc. land u. lande § 179, Dat. landen Abel D 4[a] in deutschen landen, Bib. v. 45 Ps. 8 in allen landen und so meist, wenn von keinem bestimmten Lande die Rede ist;

bei bestimmten Angaben nimmt Luther meist den Plur. auf ‚er', so alle diese lender 1. Mos. 26,3. 4, — 127 lender Esth. 1,1, — in diesen lendern Röm. 15,23;

lied Dat. lieden 1. Chron. 14,18;

schwert N. u. Acc. schwerte § 179, schwerter Ps. 149,6, Jes. 2,4;

thier N. u. Acc. thirer 1520 V. d. g. werckenn, Gen. thierer a. T. v. 1523 bis 28 u. Bb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 9,5, doch Bib. v. 45 Dat. Thieren;

weib Dat. weyben a. T. v. 1523 bis 28, -ern Bib. v. 45 4. Mos. 16,27; ferner die Zusammensetzungen mit ‚tum':

-thum, -thüme § 179, Dat. bistumen 1520 Abel E 4[a].

2) Ja-Stämme:

ampt N. u. Acc. ampte u. empte § 180, Dat. empten 1520 Abel B 2[a] Bib. v. 45 2. Chron. 34,13, ampten Hes. 44,11; N. u. Acc. empter Abel D 1[a], ampter 1522 Bulla Cene B 3[b] u. a.; Dat. emptern Bib. v. 45 1. Chron. 29,21, V. d. Winckelmesse J 2[b], doch J 2 ampten;

bild bilde § 180, Dat. bilden Bib. v. 45 1. Sam. 6,11. Hes. 6,4; bilder 1525 W. d. hymel. proph. J 4[b], Bib. v. 45 4. Mos. 33,52, 1. Sam. 10,22 u. o.

§ 185.

Masculina, die zuweilen die Pluralbildung mit ‚er' haben:

darm N. u. Acc. darme § 175. 3, Dat. dermen 1543 V. Schem. Hamphoras E 3[b], Bib. v. 45 2. Macc. 9,5, dermer 2. Macc. 14,16;

böſewicht N. u. Acc. böſewicht u. böſewichte § 175. 3, böſewichter 1531 Warnunge a. ſ. l. Deudſchen E 1b, 1541 W. H. Worſt R 2b;
geiſt N. u. Acc. geiſt Abel A 3b, Gen. geiſter Bib. v. 45 Offenb. 18,2;
gott Dat. gotten a. T. 1523 1. Ausg., götten 2. Ausg., gottern 3. Ausg., göttern a. T. v. 1524 bis Bib. v. 45 5. Mos. 6,14, gotten u. götten a. T. v. 1523 bis 26, göttern a. T. v. 28 bis Bib. v. 45 1. Mos. 19, götter 1. Cor. 8,5;
man u. menner § 192;
ort N. u. Acc. orte § 175, Dat. orten Bib. v. 45 Luc. 19,43, N. u. Acc. ortter u. örter n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 2,22, Apost. 28,7, Dat. ortern Jes. 51,16;
ſpetlinger Gen. Plur. v. ‚Spätling‘ = spät geborenes Vieh 1. Mos. 30,42.

Die abgeleiteten mit ‚tum‘:
N. u. Acc. Plur. yrtumb u. jrthum 1520 Abel C 1a, Bib. v. 45 2. Thess. 2,11;
reichthum 2. Chron. 18,1.

§ 186.

Hauptwörter, welche nie den Plural mit ‚er‘ bilden.

Bei einigen männlichen und auch sächlichen Hauptwörtern hat Luther noch nie den Plural auf ‚er‘ gebildet, während die jetzige Schriftsprache es thut.

1) Masculina: furmund, leib, wald, wurm:
leibe N. Bib. v. 45 1. Mos. 47,18, Acc. 1524 D. 127. Pſ., Bib. v. 45 Röm. 8,11 u. a.;
welde Acc. Ps. 29,9, Dat. welden 2. Chron. 27,4;
würme N. 2. Mos. 16,20 u. o., Dat. wurmen a. T. v. 1523 bis 24, würmen 25 bis 28 2. Mos. 8,24.

2) Neutra: angeſicht, tal:
angeſicht u. angeſichte § 180;
tal Jes. 40,4, Luc. 3,5, Dat. talen Hes. 31,12.

§ 187.

Einige Unregelmässigkeiten bei der Pluralbildung auf ‚er‘.

1) Die Neutra, welche den Plural auf ‚er‘ bilden, hängen zuweilen an dieses noch ‚e‘:
Nom. rindere a. T. v. 1523 u. 24, rinder v. 1525 bis 28 1. Mos. 41,27;
Acc. kindere n. T. v. 1524, kinder v. 26 u. [K] Bib. v. 45 Matth. 2,18.

2) Selten fällt im Dativ die Endung ‚n‘ weg:
den kinder a. T. v. 1523 1. Mos. 25,10, doch kindern Bib. v. 45, öfter bei Präpositionen zu heubter 2. Mos. 18,25 u. a. [vergl. § 177];
mit Grabtücher Joh. 11,44;
mit feierkleider Sach. 3,4;
ſind in der Könige heuſer Matth. 11,8.

3) Mitunter wird aber auch der Acc. schwach gebildet für die Weibern 1542 E. troſt für die Weibern A 1a.

V. Die starken Feminina.

§ 188.

Das ‚e‘ in den Kasus der starken weiblichen Hauptwörter.*)

Im Singular haben im Mhd. die st. Feminina der A- und Ja-Klasse in allen Kasus die Endung ‚e‘ mit Ausnahme der ein- und kurzsilbigen und der mehr- und langsilbigen auf ‚l, n, r‘, welche das ‚e‘ abwerfen, wie ‚zal, man = Mähne, küchen‘. Ebenso gehen auch oft die I- und U-Stämme, haben aber auch im Genitiv und Dativ vielfach die Endung ‚e‘.

Viel allgemeiner ist bei Luther die Abwerfung des ‚e‘ in allen Kasus des Singulars und bei allen Klassen, ja darf anfänglich geradezu als Regel betrachtet werden. Auch im Nom., Gen. und Acc. Plur. fehlt zuweilen ‚e‘. Fest halten das ‚e‘ besonders die auf ‚in‘ und ‚ung‘ gebildeten.

1. Nom. Sg.

a) mit ‚e‘:

seele 1520 Adel B 2ª;
vnehre Adel B 2ᵇ;
dienerynne 1523 V. welltl. vberk. C 2ª;
danckſagunge Bib. v. 45 Joh. 6,23;
eselinne Adel C 1ª, 1522 Außleg. d. Ep. G 3ᵇ;
Lewinne Bib. v. 45 Hes. 19,2, später seltener;
thewrunge Ps. 105,66;
vnterweiſunge Ps. 88,1;
wüſtunge Sach. 7,14;
Warnunge 1531 W. a. ſ. l. Deudſchen A 1ª u. a. der Art;

b) ohne ‚e‘:

bitt Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga;
ehr Adel B 3ª;
folg 1525 E. Chr. vorm. v. euſſerl. Gottis dienſte;
gnad Adel A 2ª, 3ª, Br. v. 1531 a. Albr. Herzog v. Pr.;
kron Adel C 3ᵇ;
ſchand Adel E 2ª;
ſprach Adel D 4ª;
ſterck Adel A 3ª;
ſtim Bib. v. 45 1. Mos. 27.22, Ps. 29,3;
ſtraß Adel D 2ᵇ;
ſund Adel B 3ᵇ;
treu Bib. v. 45 2. Kön. 20,19;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘:

ſeel a. T. v. 1523 bis 28, Bb. d. 1. b. Moſe v. 27 ſeele 1. Mos. 9,5;
ſund a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 40, Sünde Bib. v. 45 1. Mos. 4,7.

---

*) Paradigmen § 198.

2. Gen. Sg.

a) mit ‚e‘:

gnade A 3ᵃ;
weyße Adel E 1ᵃ;
auch zuweilen ‚en‘ [§ 198,2].

b) ohne ‚e‘:

seel 1520 Adel C 3ᵃ;
sterck Adel A 3ᵃ;
tauff Adel B 1ᵃ;

c) Wechsel:

sterck a. T. v. 1523 1. u. 3. Ausg. bis 28, -ke 1523 2. Ausg. 1. Mos. 49,3;
pus n. T. v. 1524 u. 26, Busse Bib. v. 45 Matth. 3,8.

3. Dat. Sg.

a) mit ‚e‘:

gemeyne Adel B 1ᵃ, Bib. v. 45 Amos 7,7 u. o.;
mawre Bib. v. 45 Jes. 2,15;
ruhre Apost. 28,8;
sünde 2. Cor. 5.21, Röm. 6,10. 11 u. o.;
Samlunge Ps. 89,8;
verstörunge u. verbesserunge 1525 E. Chr. vorm. v. eusserl. Gottis dienste;

b) ohne ‚e‘:

farb 1520 Adel D 1ᵃ;
gemein Adel B 4ᵃ, Br. v. 1533 A. d. Burgmstr. zu Revel;
sach Adel A 3ᵇ;
straff Adel B 2ᵇ;
tauff Adel B 1ᵃ;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘:

tauff n. T. v. 1524, -e v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 3,7 u. Apost. 10,37;
stund n. T. v. 1524, -de v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 8,13;

d) erst ‚e‘, dann nicht:

wonunge a. T. v. 1523 bis 28, Wonung Bib. v. 45 2. Mos. 15,17;
zuweilen auch en.

4. Acc. Sg.

a) mit ‚e‘:

ehre 1520 Adel C 2ᵃ;
krippe Bib. v. 45 Jes. 1,3;
lare Adel B 4ᵃ;
maure 2. Chron. 32,5;
sunde Adel B 4ᵃ, Bib. v. 45 Röm. 7,14, 1. Joh. 1,8;
weyße Adel B 1ᵃ;
eselynne Adel C 1ᵃ;
deutunge 1. Cor. 14,11;
stimme Bib. v. 45 1. Mos. 21,16 u. 17;

b) ohne ‚e‘:

ehr Adel C 2ᵃ;
gnad Adel A 2ᵇ, Bib. v. 45 1. Mos. 24,21. 40 u. 42, doch 56 -e;
kron Adel C 3ᵃ [2mal];

hulff Abel A 3b;
meß Abel B 1a;
pfrund Abel D 2b;
sach Abel A 3b;
sterck Abel A 3b;
stim Bib. v. 45 1. Mos. 21,17;
stirn 1. Mos. 24,47;
straff Abel B 3a;
sund Abel A 4a;
vntreu 1. Macc. 16,17;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘:

seel a. T. v. 1523 bis 28 neben sele, Vb. d. 1. b. Mose seele 1. Mos. 9,5;
straß n. T. v. 1524, strasse v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 8,28.

Im Plural erscheint besonders oft ‚Nacht‘ ohne ‚e‘ wie auch mhd., da dieses Wort ursprünglich nach der konsonantischen Deklination geht [§ 192,3].

5. Nom. Plur.

a) mit ‚e‘ [vergl. § 197]:

die leidigen lere Bib. v. 45 Jer. 4,14;
meine schulde Ps. 69,6;
zwelff stunde Joh. 11,9;
sünde a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 18,20, ferner Luc. 5,20 u. o.;
vil enderunge Spr. 28,2;
Lewinne Joel 1,6;
die ordnunge 1525 C. Chr. vorm v. eusserl. Gottis dienste;
wonunge Bib. v. 45 Ps. 49,12;
Herde 1. Mos. 29,2;

b) ohne ‚e‘:

flut Bib. v. 45 Ps. 42,8, Jona 2,4;
pfrund 1520 Abel D 2a;
missethat Jer. 5,25;
krefft 1521 C. chr. beweysung d. Jungsten t. 1. Mos. 2,1; Außl. d. Ep. d. Adu. v. 1522;
Apothekerin, köchin, beckerin Bib. v. 45 1. Sam. 8,13;
Stet Abel C 3b;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘:

n. T. v. 1524 sund, n. T. v. 1526 u. Bib. v. 45 -e Matth. 9,5.

6. Acc. Plur.

a) mit ‚e‘:

ecke Bib. v. 45 Hes. 46,21;
herde 1. Mos. 29,2;
locke Richt. 16,19;
stete Luc. 11,24;
stymme 1524 Geystl. gesangk Buchleyn Vorrh., Bib. v. 45 1. Cor. 14,7;
sünde 1. Cor. 15,3, 2. Cor. 5,19 u. o.;
wonunge Ps. 87,2 u. o.;

b) ohne ‚e‘:
herd = Herden Bib. v. 45 1. Mos. 29,3;
pfrund 1520 Adel D 2[a], E 1[b];
stet = Stätte Bib. v. 45 Jos. 1,3.

7. Gen. Plur.

a) mit ‚e‘:
der stimme Bib. v. 45 1. Cor. 14,10;
der sünde Apost. 2,38, Röm. 4,25;

b) ohne ‚e‘:
maur 1520 Adel A 4[a];
Sew = Sauen Bib. v. 45 Matth. 8,30;

c) erst mit, dann ohne ‚e‘:
sund n. T. v. 1524, -e v. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10,43.

§ 189.

Abfall der Dativendung des Plurals ‚en‘.

Die Feminina auf ‚in‘ haben im Dat. Plur. die Endung ‚en‘ meist bei Luther abgeworfen:
ehebrecherin vnd bübin Bib. v. 45 Hes. 4,13 u. 14;
auff schönen eselin Richt. 5,10;
kindbetterin Jer. 31,8 u. a.

VI.

§ 190.

Der Umlaut in dem Plural der starken Deklination.

Der Umlaut im Plural der starken Deklination kommt ursprünglich nur Wörtern der I-Deklination zu; doch haben schon im Mittelhochdeutschen einige A-Stämme denselben angenommen [Paul mhd. Gr. § 119]. Im Neuhochdeutschen hat er sich fast auf alle umlautsfähigen ausgebreitet.

1. Bei Luther schwanken die Formen mit oder ohne Umlaut bei den A-Stämmen:

a) Masculina:
bawm 1520 V. d. Freyheyt C 1[a] viermal u. a. T. v. 1523 1. Mos. 2,9; bewme Bib. v. 45 u. o.;
boden Bib. v. 45 1. Mos. 6,16; böden 1534 D. 15. Cap. Cor. V 2[a];
auch das bei Luther schwache ‚Dorn‘: dornen Bib. v. 45 Hiob 31,40, dörnen Hohel. 2,2;
die vogel Dan. 4,9 u. n. T. v. 1524 u. 26, doch vögel Bib. v. 45 Matth. 8,20;
wolfe n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 7,15;
wurm a. T. v. 1523 bis 24 2. Mos. 8,21 u. 22; würm a. T. v. 25 u. 28;

b) Feminina:
hurten Bib. v. 45 Jes. 13,20; hürten Luc. 2,8.

Diesen Wörtern schliesst sich auch der alte konsonantische Stamm ‚Nacht‘ an: nacht Bib. v. 45 2. Mos. 34,28, Jon. 2,1 neben nechte.

c) Mit der Annahme der Pluralbildung ,er' ist auch der Umlaut verbunden, so menner, fesser, dörffer, lender [§ 182—186], doch erscheint auch noch in der Bib. v. 45 ,o' zuweilen vor ,er', so ortern Jes. 51,16 neben örter [vergl. § 25].

Ohne Annahme der Pluralendung ,er' unterbleibt auch meist der Umlaut, so fasse, land, als, gemach, Thale [§ 21]; hingegen hat ,Wald' wie schon mhd. im Plural meist den Umlaut welde [§ 186].

2. Aber auch bei ursprünglichen I- oder Ja-Stämmen fehlt der Umlaut zuweilen, so

a) Masculina:
derme und darme [§ 175,3 u. § 185]; nach § 25 bis 1525 meist bei den Wörtern mit ,o' oder ,u' im Stamm, doch auch später noch frosche [§ 175,3];

b) Neutra: empte und ampte [§ 184,2].

B) Konsonantische Stämme mit überwiegend starker Deklination.

§ 191.

Alte Stämme auf ,tar'.

Die Verwandtschaftswörter auf ,er', wie ,Bruder, Mutter, Tochter', haben bei Luther 1. wie im Mitteldeutschen zuweilen ,e' im Nom. und Acc. Plur. angefügt, so

N. brüdere Bib. v. 45 Matth. 13,55, Acc. Apost. 28,14, n. T. v. 1524 brudere, v. 1526 u. Bib. v. 45 brüdere [B] Matth. 4,18;
A. muttere a. T. v. 1523 bis 28, mütter Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 32,11; tochtere a. T. v. 1523, töchtere v. 24 bis 28 u. Bib. v. 34, 39, 40 u. 45, töchter Bib. v. 35 u. 36 1. Mos. 5,22.

2. Neben den durchaus herrschenden starken Formen finden sich vereinzelt auch schwache, wie in der kursächsischen Kanzlei, so in dem Br. des Kurf. a. d. Kaiser v. 1524 ,brudern' = ,Bruders'; bei Luther Gen. Sg. Vatern Bib. v. 45 3. Mos. 18,12, doch a. T. v. 1523 bis 26 vaters; Gen. Plur. Brüdern 1541 2 Predigten auff der Kindertauffe Bernhards v. Anhalt A 1ª.

§. 192.

Feind, Mann und Nacht.

1. Der alte konsonantische Stamm ,Feind' erscheint wie mhd. bei Luther im Nom. und Acc. Plur. oft ohne ,e' besonders im Anfange feynd 1520 Adel C 2ª zweimal, erst Nom., dann Acc.

2. Das Substantiv ,man' kommt mhd. als alter konsonantischer Stamm in allen Kasus ohne Endung vor, bei Luther hat es folgende Deklination:

Sg. N. Acc. man;
G. mans Bib. v. 45 1. Mos. 42,11, Spr. 19,21; Mannes 1. Mos. 20,3;
D. man Bib. v. 45 1. Mos. 22,7, 1527 Ab. d. 1. b. Mose 43,13. 14; Manne Bib. v. 45;

Plur. N. Acc. menner a. T. v. 23 u. 28 1. Mos. 19,4, Bib. v. 45 Apost. 2,4;
G. menner;
D. mennern a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 19,8;
man Tob. 6,5.

3. Wie mhd. fehlt bei ‚Nacht' im Plur. oft das ‚e':
Nacht Gen. Plur. Bib. v. 45 Hiob 7,3, Acc. Plur. 2. Mos. 34,28, Jon. 2,1.

C) Schwache Deklination.

§ 193.

Das ‚e' der Kasusendung bei den schwachen Hauptwörtern.

Die schwachen Masculina, Feminina und Neutra werfen im Mhd. im Nom. Sg. gewöhnlich nur dann das ‚e' weg, wenn sie einen einsilbigen kurzen Stamm mit auslautendem ‚l' oder ‚r', oder einen mehrsilbigen, durch die Bildungssilben ‚el, em, en' und ‚er' erweiterten, wie ‚han, kol, bir' [kurzes a, o, i], ‚geisel' haben. Luthers Verfahren ist sehr schwankend.

1. Vielfach stimmt er mit dem nhd. Gebrauch überein und wirft es auch anderweits ab, so
Fürst Bib. v. 45 Joh. 16,11;
Herr 1541 W. H. Worst A 2[a];
Narr und nar [mhd. narre] 1520 Adel A 2[b], Bib. v. 45 Pred. 4,13.

2. Zuweilen wahrt er aber gegen mhd. und nhd. Regel das ‚e':
hane = mhd. han [kurzes a], nhd. Hahn Bib. v. 45 Matth. 26,75;

3. oft nach mhd. Regel aber gegen den jetzigen Gebrauch:
a) Fürste Bib. v. 45 Joh. 14,30;
Herre gereimt auf ere in Ein neues lied wir heben an;
mensche 1516 E. g. edl. buchl. A 1[a];
Narre Bib. v. 45 Pred. 2,16;
schmertze Hiob 16,7;
b) Wechsel: Herre 1. Mos. 19,18 a. T. v. 1523 bis 28, Herr Bib. v. 34 bis 45, Herre n. T. v. 1524, Herr v. 1526 u. Bib. v. 45 Matth. 8,6 u. 7,21;
buchstab n. T. v. 1524 u. Bib. v. 45, -e n. T. v. 26 Matth. 5,18;
c) ohre Bib. v. 45 Marc. 14,47.

4. Besonders im Anfang nicht selten wirft er aber auch gegen mhd. und nhd. Regel das ‚e' ab, so

a) Masculina:
gesindt 1520 Adel D 2[b]; gesell 1533 V. d. Winckelmesse E 2[b];
glaub Adel B 4[a] neben glauben;
hauff Adel C 3[a];
nam Adel D 1[b];
mutwil Adel E 1[a];
Pfaff 1533 V. d. Winckelmesse A 4; 1541 W. H. Worst L 1[a];

b) Feminina:
kirch 1520 Adel Nom. C 4[b], Acc. B 4[b], C 2[b];

c) Neutra:
aug Abel B 2ᵃ; — übereinstimmend mit dem jetzigen Gebrauch: hertz a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 2. Mos. 7,22 Nom., 7,23 Acc.

D) Die Vermischung der starken und schwachen Deklination.

§ 194.

Ursprünglich starke Masculina.

Schwanken zwischen starker und schwacher Deklination war schon im Mittelhochdeutschen eingetreten; so nahm zunächst eine Anzahl starker Masculina schwache Nebenformen an [Weinhold, mhd. Gr., § 442]. Im Neuhochdeutschen sind diese meist ganz schwach geworden.

1. Dem gegenüber hat Luther noch überwiegend die starken Formen in friede, wie § 178 gezeigt wurde.

Fels geht bei Luther im Sg. überwiegend schwach, im Plural überwiegend stark:

Sg. N. fels 1545 W. d. Bapstum L 3ᵃ;
G. felses Bib. v. 45 2. Chron. 25,12; felsen Jes. 32,2, Richt. 6,21. 26;
D. fels 2. Mos. 17,6; felsen Neh. 9,15;
A. fels 2. Mos. 17,6;
Plur. N. fels 1545 W. d. Bapstum L 3ᵃ; felsen Bib. v. 45 1. Sam. 14,4.

2. Ausschliesslich sind aber schon bei Luther schwach: hirte und schatte[n], fast ausschliesslich held, strauſs Vogel Jes. 13,12.

3. Auch vormund, das schon mhd. eine schwache Nebenform hat, flektiert Luther schw.: N. Plur. vormünden 2. Kön. 10,5.

4. Abweichend vom mhd. und nhd. Gebrauch gehen bei Luther schwach

dorne = Dorn N. Sg. Bib. v. 45 Mich. 7,4;
N. Plur. dornen Hiob 31,40 u. a.;
Acc. Sg. dornen 2. Mos. 22,6, dörnen 1524 D. 127. Ps., Bib. v. 45 Matth. 13,7; —
Frembdlinge N. Sg. 1527 Bb. d. 1. b. Mose, -g Bib. v 45 1. Mos. 20,1;
Sg. G. frembdlingen 3. Mos. 22,23;
D. „ 3. Mos. 25,47;
A. „ 3. Mos. 25,35.

Vereinzelt sind Nom. Plur. wie knechten, tagen.

Über die schwachen Nebenformen von Vater u. s. w. § 191,1.

§ 195.

Ursprünglich schwache Masculina.

1. Ausschliesslich schw. wie mhd. geht bei Luther noch

garte = Garten N. Bib. v. 45 Joh. 19,41;
G. garten 2. Kön. 9,27;
D. garten 2. Kön. 21,28;
A. garten Luc. 13,19;

2. Überwiegend schwach besonders in der Bib. v. 45 wie mhd. geht noch Mond:

Sg. G. monden Bib. v. 45 2. Mos. 12,18 u. 3. Mos. 23,4; monds a. T. v. 1523 bis 28;
D. monden Bib. v. 45 Jer. 1,3;
A. monden Ps. 8,4;

ferner der hane Matth. 26,75;
der schmertze Hiob 6,7;
schwer = Schwär Acc. Sg. schweren Br. v. 1535 den s. haben; Nom. Plur. a. T. v. 1523 bis 28 Bib. v. 34 bis 40 2. Mos. 9,9. 10;
Herzog: Gen. des Hertzogen Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga; Dat. dem Hertzogen Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545.

Auch hat Luther noch das schwache Masculinum wie mhd. der ratgebe = Ratgeber: Plur. viel ratgeben Spr. 15,22.

3. ‚Blitz, Reif und Stern' sind mhd. schwach und auch bei Luther noch öfter, meist jedoch wie nhd. stark:

D. Sg. dem blitzen Hiob 38,25;
N. Plur. blitzen Nah. 2,5, Acc. Plur. Hiob 38,35;
Acc. Sg. reifen Hiob 38,29.
Acc. Sg. sternen 1. Mos. 1,16, Matth. 2,2; stern Matth. 2,10 u. Acc. Plur. sterne 1. Mos. 15,5 u. 1. Mos. 26,4, Vb. d. 1. b. Mose stern.

4. Bei mehreren schwachen Maskulinen ist im Nhd. im Nom. Sg. ‚n' u. im Gen. Sg. ‚s' an die schwache Kasusendung getreten. Auch bei Luther geschieht dieses schon; es steht aber auch vielfach die alte reguläre Form.

Wie mhd. geht noch:

N. der balcke Matth. 7,3; — Gen. balcken 7,4;
der rache = der Rachen 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵃ zweimal.

Schwanken findet statt bei:

N. boge a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 49,24 u. o., bogen Hiob 20,24;
G. bogens Ps. 76,4;
glaub u. glauben 1520 Abel B 4ᵃ;
G. glaubens Abel B 4ᵃ, C 2ᵃ, 1ᵃ, Bib. v. 45 Phil. 2,17;
A. glaube Röm. 3,3;
G. des knaben 1. Mos. 2,12; knabens 21,16. 17;
der kuche Hos. 7,8;
der nacke 2. Kön. 17,44;
N. ein name u. namen 1533 V. d. Winckelmesse J 2; seines namen Apost. 5,41 u. namens;
N. Same 1. Mos. 7,3, Samen 15,16;
der schade Röm. 11,12;
der stecke 4. Mos. 17,6;
der weitze 1. Mos. 9,32.

5. Abweichend hingegen vom mhd. und nhd. Gebrauch hat ‚Brunnen' starke Formen:

G. Sg. Brunnes 2. Kön. 18,31, doch auch brunnen 1. Mos. 29,8. 10; Plur. börne Hes. 34,18.

§ 196.

Ursprünglich schwache Neutra.

Zu ‚Ohr' findet sich bei Luther noch der Acc. Sg. ohre Marc. 14,47.

Von ‚Herz' lautet der Gen. meist noch hertzen 1 Mos. 6,5, Ps. 27,17 u. 34,19, doch auch hertzens Hiob 7,11.

§ 197.

Ursprünglich starke Feminina.

Im Mhd. sind die A- und Ja-Stämme der starken Deklination noch von den schwachen weiblichen Hauptwörtern geschieden, indem erstere noch im Nom. u. Acc. Plur. ‚e' haben [die gëbe = die Gaben], letztere aber im Gen., Dat. u. Acc. Sg. ‚en'.

Die Vermengung beider Arten geht aber schon im Mhd. vor sich, indem besonders in mitteldeutschen Schriften schwache Nebenformen bei den ursprünglich starken erscheinen [Weinhold, mhd. Gr., § 444].

Bei Luther haben nun 1. die alten starken Feminina auf ‚a' und ‚ja' vielfach noch den Nom. u. Acc. Plur. auf ‚e', welches aber auch abfällt, so sünde, lere, stunde, schulde, enderunge, wonunge, Lewinne u. a. Belege § 188,5 u. 6.

2. Ja es findet sich sogar abweichend vom Mhd. nach Art der Feminina der I-Klasse ein Gen. Plur. auf ‚e', so
der stimme Bib. v. 45 1. Cor. 14,10;
der sünde Apost. 2,38, Röm. 4,25, doch auch sünden 2. Thess. 2,3.

3. Doch finden sich auch schon im Nom. u. Acc. die schwachen Formen daneben, so:
N. mauren Adel A 4^a, Bib. v. 45 festen Hos. 10,14, wonungen Klagel. 2,2;
Acc. mauren Adel A 4^a, pfrunden D 2^b u. o.

Zuweilen steht erst die starke, später die schwache Form:
druse a. T. v. 1523 bis 25, drüse v. 28, drüsen a. T. v. 26 u. Bib. v. 45 2. Mos. 9,10. 11;
mandel 1527 Vb. d. 1. b. Mose, mandeln Bib. v. 45 1. Mos. 43,11.

Umgekehrt verhält es sich:
herden a. T. v. 1523 bis 28, herde u. herd Bib. v. 45 1. Mos. 29,2 u. 3.

4. Selbst Feminina der I-Deklination weisen zuweilen schwache Formen auf, so:
Gen. Plur. früchten Bib. v. 45 dreimal 4. Mos. 13,21, Hohel. 4,17, Klagel. 4,9;
Nom. Plur. krefften 1. Cor. 12,6; — Sewen Ps. 80,14;
Acc. Plur. klüfften Richt. 6,2.

§ 198.

Die alte schwache Deklination im Singular.

1. **Häufig haben auch bei Luther die alten schwachen Feminina im Gen. besonders oft aber im Dat. u. Acc. Sg. noch die mhd. Endung ‚en', so:**

aſſchen Acc. Bib. v. 45 Mal. 4,3;
baſe, Acc. u. Dat. baſſen 1543 V. d. Jüden C 3ᵇ;
Creaturn Gen. Bib. v. 45 2. Petr. 3,4;
fahne [mhd. schw. Masc.], Dat. fahnen 1533 V. Herrn Chriſt H 4ᵃ; doch fahn H 4ᵇ, Acc. fahne J 1ᵃ;
emmeiſen = Ameise Dat. Bib. v. 45 Spr. 6,6;
frawen = Frau Dat. 1. Mos. 16,8 u. 9, Acc. 16,4 u. i.;
jungfrawen Dat. Luc. 1,27;
kannen Acc. Hos. 3,1;
gallen Acc. Ps. 69,22;
gerſten Acc. Joel 11,11;
hawen [mhd. houwe = Hacke] Acc. 1. Sam. 13,20;
hütten Dat. 2. Cor. 5,4;
kappen Acc. 1520 Adel A 2ᵃ, Dat. 1533 V. Herrn Chriſt H 4ᵃ;
kirchen Gen. Adel C 2ᵃ, Dat. A 2ᵃ, B 3ᵃ, C 2ᵃ, 1522 Antwort deutſch a. Kön. Heer. D 3ᵇ, doch auch Acc. kirche Adel B 4ᵇ, öfter kirch;
lampen Dat. Sach. 4,2;
naſen Dat. 4. Mos. 11,20;
nonnen Dat. de Wette Briefe 2,219;
pforten Dat. Weish. 16,73;
poſaunen Dat. 1. Cor. 15,52;
ſchellen Acc. 1520 Adel A 2ᵃ;
ſchlangen Acc. n. T. v. 1524 u. 26, -ge Bib. v. 45 Matth. 7,10;
ſeiten Dat. Bib. v. 45 2. Kön. 3,15, Br. a. d. Kurf. v. 1546, Acc. Joh. 20,26;
ſonnen Dat. 1527 Das die wort Chr. C 3ᵇ;
tauben Acc. Bib. v. 45 1. Mos. 8,8; n. T. v. 1524 u. 26, -be Bib. v. 45 Matth. 3,16;
dinten = Tinte Dat. 1525 D. a. t. w. d. hyml. proph. C 4ᵃ;
wiegen Dat. 1524 D. 127. Pſ.;
wunden Dat. 1. Mos. 4,23;
zungen Gen. Spr. 17,20, Dat. 1. Cor. 14,2, Acc. Luc. 16,24 u. o.

2. Viele ursprünglich starke Feminina haben schon im Mhd. [Weinhold, mhd. Gr., § 444] schwache Nebenformen im Singular. Hier schwankt auch bei Luther die schwache Endung ‚en' mit der starken ‚e', so:

achſeln Dat. Bib. v. 45 1. Mos. 24,15;
awen = Aue Dat. Ps. 23,2;
beulen Dat. 1. Mos. 4,23;
dirnen Dat. 1530 V. eheſachen H 2ᵇ;
erden Gen. 1520 Adel C 4ᵃ, Dat. D 3ᵃ, Bib. v. 45 Sir. 38,4; Dat. Joh. 5,9, Acc. Ps. 121,2;

ehren Gen. Ps. 29,3, Dat. Röm. 9,21, doch auch Acc. ehre Adel A 2b;
feddern Dat. 1535 Brief (Weimar);
flammen Dat. Luc. 16,24;
flasschen Dat. 1. Mos. 21,15, Acc. 1. Sam. 10,3, doch flassche 1. Mos. 21,14;
gaben Gen. Röm. 5,17;
garben Gen. 5. Mos. 24,19;
gruben Acc. Spr. 26,27;
hellen Gen. 1520 Adel A 3b, Dat. Apost. 2,31;
hippen Dat. Offenb. 14,18;
ketten Dat. Apost. 28,20;
krippen Acc. Luc. 2,7, auch krippe Jes. 1,3;
kronen Acc. 1520 Adel C 3a, doch auch Acc. 3a zweimal kron;
laden Dat. Jer. 3,16, Acc. Jos. 3,14;
mauren Dat. 2. Kön. 18,27, Acc. auch maure 2. Chron. 32,5;
pfosten Dat. 1. Sam. 1,9;
ruten Dat. Spr. 23,14, Acc. Spr. 26,3;
schalen Dat. Sach. 4,2;
schewren Dat. Hag. 2,20;
seele Acc. sellen Adel B 2a, doch Gen. seel Adel;
sensen Acc. 1. Sam. 13,20;
spitzen Acc. Esth. 5,3;
straßen Dat. 2. Sam. 20,12;
tennen Dat. 1. Chron. 22,22;
verschen Acc. = Ferse 1. Mos. 3,15;
Worffschauffeln Acc. Bib. v. 45 Matth. 3,12, doch n. T. v. 24 u. 26 worffschauffel.

3. Bei Luther haben auch Feminina schwache Nebenformen, die mhd. nur stark vorkommen:
erndten Gen. 2. Mos. 23,16, Dat. Spr. 20,4;
gemeinen Dat. Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga, Bib. v. 45 2. Thess. 1,1;
festen Dat. 1. Mos. 1,7, feste 1543 V. d. L. Worten Davids; Acc. -en 1. Mos. 1,8, -e 1,7;
gnaden Dat. 1. Cor. 15,10, doch Gen. gnade Adel A 3a;
sachen Gen. 1520 Adel B 1a, Dat. A 3a;
schwestern a. T. v. 1523 bis 25, Bib. v. 1534 bis 43 3. Mos. 18,9, schwester Bib. v. 45;
sicheln Dat. Offenb. 14,15;
sünden Gen. 2. Thess. 2,3 u. o., doch Dat. sünde Röm. 6,10 u. o., ebenso Acc. Röm. 7,14 u. o.;
wüsten Dat. 2. Mos. 13,20. Acc. Ps. 29,8.

4. Bei einigen ist das ‚n' nicht Endung, sondern gehört zum Stamm, so
küchen Acc. Hes. 46,24;
daher steht es auch im Nom. Sg., so
lügen [mhd. lügene] 1. Joh. 4,2;
wolcken 2. Mos. 14,20 und Dat. 1. Cor. 10,1.

5. In Anlehnung daran haben auch einige andere Feminina bei Luther das ‚n‘ im Nom. Sg. angenommen:
aſſchen Hebr. 9,13;
erden Jes. 34,7;
gerſten 2. Mos. 9,31;
hütten 1. Chron. 18,5, Dat. 2. Cor. 5,4;
die tindten iſt ſchimlicht Br. v. 1535.

Paradigmen der Deklination der starken und schwachen Feminina.

Da die Feminina in mehrfacher Weise sowohl von der mhd. als nhd. Deklination abweichen, so können erst jetzt Paradigmen gegeben werden.

Starke A-Deklination.

Sg.	N.	ſach[e]	Plur.	ſach[e] zuweilen ſachen
	G.	ſach[e] zuweilen ſachen		ſachen zuweilen ſach[e]
	D.	ſach[e] zuweilen ſachen		ſachen
	A.	ſach[e] zuweilen ſachen		ſach[e] zuweilen ſachen

Starke I-Deklination.

Sg.	N.	krafft	Plur.	krefft[e] selten -en
	G.	krafft		krefft[e] selten -en
	D.	krafft		krefften
	A.	krafft		krefft[e] selten -en

Schwache Deklination.

Sg.	N.	kirch[e]	Plur.	kirchen
	G.	kirchen selten kirch[e]		kirchen
	D.	kirchen selten kirch[e]		kirchen
	A.	kirchen zuweilen kirch[e]		kirchen

F) Die Deklination fremder Eigennamen.

§ 199.

Die fremden Eigennamen haben in der Regel griechische oder meist lateinische Endungen, selten behalten sie den Nom. unverändert bei wie jetzt: Luc. 3,20 über das alles legte er Johannes gefangen. — Joh. 9,28 wir ſind Moſes Jünger. — Apost. 19,31 Paulus gute Geſehrten. Röm. 8,9 Chriſtus Geiſt u. a.

Chriſtus wandelt Luther nach der 2. lateinischen Deklination ab, ebenso evangelium im Gen. und Dat. Sg. und Nom. und Acc. Plur., doch auch Gen. evangelions, Nom. und Acc. Plur. -lien, so stets auch Gen. Plur. und meist auch Dat. Plur., doch auch -liis; — so auch Dat. Plur. Concilijs 1520 Warumb des Bapſts bucher vorbrant A 3ᵃ, Acc. Concilia ebenda, Nom. Abel A 4ᵃ.

Kapitel 3.

Die Deklination der Eigenschafts-, Für- und Zahlwörter.

§ 200.

Allgemeine Übersicht.

Der Unterschied der Biegung Luthers von der jetzigen besteht auch bei den Eigenschafts-, Für- und Zahlwörtern zunächst 1. darin, dass das ‚e‘ der Endung vielfach fehlt, wo es jetzt stehen muss, 2. zuweilen, doch weit seltener, auch steht, wo es jetzt nicht mehr zulässig ist. Dazu kommen noch zwei andere wesentliche Unterscheidungspunkte: 3. Nach Art des Mhd. noch eine grössere Ausdehnung der unflektierten und 4. der stark flektierten Formen.

A) Die unflektierte Form.

§ 201.

Fälle, in denen Luther unzweifelhaft die unflektierte Form gebraucht.

Die sogenannte unflektierte Form ist mhd. im Nom. Sg. aller drei Geschlechter und im Acc. des sächlichen auch in attributiver Stellung noch allgemein neben der flektierten in Gebrauch, so ‚ein guot man‘, ‚eine guot frouwe‘, ‚ein guot kint‘.

Bei Luther findet sich die unflektierte Form in attributiver Stellung nach: ein, kein, mein, dein, sein, vnser, euer, jr, manch, solch oder alleinstehend; und zwar ist sie im Nom. und Acc. Sg. des sächlichen Geschlechtes noch die herrschende, im Nom. Sg. des männlichen aber die seltenere Form, während das Fehlen der Endung ‚e‘ im Nom. Sg. des weiblichen auch durch Apokope der starken Form erklärt werden kann [§ 202].

1. Nom. und Acc. Sg. Neutr.:

ein regierend gelid 1520 Adel C 1[a], ein Christlich Concilium C 1[b], ein trew glid C 1[b], ein eben land Bib. v. 45 1. Mos. 11,2, ein zart gut kalb 18,7, ein ander fleisch 1. Cor. 15,39 u. meist;

kein lebendig Auge Hiob 7,8;

sein eygen werck Adel A 4[b];

ihr eygenn ertichtet geystlich recht D 1[a];

solch groß gelt D 1[a], solch Romisch regiment D 4[b], solch vngeschickt ding B 3[b];

ohne Subst. ein solch a. T. v. 23 bis 28 1. Mos. 44,7, alles gut 26,29;

ohne vorhergehendes Geschlechts- oder Fürwort:

hellisch fewr Adel D 3[a], geistlich recht und durch geystlich recht B 2[b], solch ampt B 1[a], vngeseuert Brod Bib. v. 45 Jac. 1,23.

Selten steht die flektierte Form: mein armß vnterthenigs gepeet Brief v. 1519, Bib. v. 45 ein grofs vnd. mechtiges Volck 1. Mos. 18,18, ein grosses Liecht Jes. 9,2, ein gnedigs jar Kön. 61,2.

2. Nom. Sg. Masc. selten:
ein yglich = ein jeglicher 1520 Abel B 2[a]; ein ieglich tag 1524 D. 127. Ps.; ein gros man Bib. v. 45 1. Chron. 21,6; ein klein Augenblick Apost. 27,20; ein finster tag, ein tunckel tag Joel 2,2; ein zornig man Spr. 15,18, eyn eynfeltig man a. T. v. 24 bis 28 1. Mos. 25,27, Bib. v. 45 fromm u. o. mit man;
ein vnverdienet Fluch Spr. 26,2, ein fruchtbar Weinstock Ebr. 7,15;
ein wacker vleissig mensch 1534 D. 101. Ps. G 4[b];
keinander Gott Bib. v. 45 1. Cor. 8,4;
manch frum priester 1520 Abel D 3[a];
ohne vorhergehendes Geschlechts- oder Fürwort:
Achtpar, wirdiger lieber herr Abel A 2[a], teuffelisch vnd hellisch yrtumb Abel B 4[b];
so auch das Relativ 1533 V. d. Winckelmesse A 3 Welch reuber.

Auch das substantivierte Adjektiv erscheint zuweilen unflektiert:
ein blind = Blinder 1520 V. d. Freyheyt C 1[b];
wie ein Stum, der = Stummer Bib. v. 45 1. Cor. 2,6.

Diese Konstruktion wird später noch seltener als anfangs, so setzt Luther in der Bib. v. 45 die starke zuweilen dafür ein, wie Matth. 6,34 n. T. v. 1524 u. 26 eyn iglich tag, Bib. v. 45 jglicher.

§ 202.

Fälle, in denen die unflektierte Form zweifelhaft ist.

1. Vereinzelt findet sich auch der Acc. Sg. Masc. ohne Endung, doch ist da möglicherweise ein Versehen erfolgt, so
der solch auszug erfunden — hat 1520 Abel B 3[a];
vormanen — einiß yglichen frey willen: Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4[b];
fur den morgend tag 1524 D. 127. Ps.

In einigen Fällen müsste die flektierte Form ‚e' haben. Da nun Luther grosse Neigung besitzt, auslautendes ‚e' der Endung abzuwerfen, so ist es hier zweifelhaft, ob es die unflektierte oder die apokopierte Form ist. Wahrscheinlich hat hier sowohl der mhd. Gebrauch der unflektierten Form, als auch seine Neigung, das auslautende ‚e' der Endung abzuwerfen, auf Luther bestimmend eingewirkt. Derartige Fälle sind:

2. Der Nom. und Acc. Sg. des Fem. a) ohne vorhergehendes Geschlechts- oder Fürwort, namentlich anfänglich nicht selten, so
N. weltlich gewalt 1520 Abel A 4[a], weltlich Christlich gewalt Abel B 2[b], ertichtet Romisch vermessenheit B 2[b], weltlich vbirkeit B 2[a], frey erwelung D 4[a];
A. groß nodt B 2[a] u. a.

b) Auch die weibliche Form des unbestimmten Geschlechtswortes erscheint zuweilen ohne ‚e':
N. ein ygliche seele, ein rechte reuberey Abel D 2[a]; eyn mutter a. T. v 1523 bis 28, Bib. v. 45 eine 1. Mos. 3,20;

A. in eyn wusteney Adel B 1ᵃ, ein knechtisch geperde C 3ᵇ, ein zeit D 3ᵃ, eyn seele a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg. v. 24, 25 u. 28, eyne v. 1523 3. Ausg. u. v. 26 1. Mos. 37,21;

c) ähnlich die weibliche Form der Fürwörter, besonders von ‚unser' und ‚euer' sowie von ‚ander', anfangs auch von ‚welch':

Acc. Sg. meyn stim a. T. v. 25 bis 28 1. Mos. 4,23, doch meine rede Bib. v. 45; mein bitt Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga; seinn pfrund 1520 Adel D 3ᵃ; jr Frawen a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 16,4; ewer arbeit und ewr gedult Bib. v. 45 1. Thess. 1,3; ewer 1. Mos. 42,16; eine ander herrligkeit 1. Cor. 15,40; wilch Adel A 2ᵇ;

d) ferner in gleicher Weise öfter die weibliche Form des Komparativs:

Acc. Sg. auff besser weise und erger weise Bib. v. 45 1. Cor. 11,17.

e) Zuweilen finden sich zwei unflektierte Formen nebeneinander:

Acc. ein frey pfrund Adel D 2ᵇ; ein solch irrung A 3ᵇ u. a.; solch groß gnad B 1ᵃ; mein freundlich bitt Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga.

3. Da sich bei Luther die mhd. Endung ‚iu' für den Nom. und Acc. Plur. Neutr. gar nicht mehr findet, so sind bei ihm schon wie nhd. alle drei Geschlechter im Plural zusammengefallen. Im Nom. und Acc. fehlt aber besonders anfänglich nicht selten die Endung ‚e', später fast nur nach ‚r', so

Nom. Plur. Masc. falsch meyster, solch menschen 1520 Adel B 2ᵇ, ettlich C 3ᵇ, ander prelaten D 4ᵇ, boß leut A 3ᵇ, die reyssend wolff V. d. Freyheyt C 2ᵃ;

Nom. Neutr. kein Concilia und vil Concilia: Adel A 4ᵃ, ketzerisch vnd vnchristlich, ia vnnaturliche gesetz B 3ᵇ, solch gesetz C 1ᵃ, etlich lehen D 4ᵃ, yhr augen n. T. v. 1524, -re v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 9,30;

Acc. Plur. Masc. all deutsche Bischoff Adel D 2ᵇ, etlich gotlich vnd Christlich artickel D 3ᵇ, etlich tage a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 40,4, Bib. v. 34 bis 45 etliche, etliche ander 1. Cor. 1,16;

Acc. Plur. Fem. vnser tochter a. T. v. 1523 u. 28 1. Mos. 34,17, Bib. v. 34 bis 39 u. 45 vnsere, doch noch Bib. v. 45 1. Mos. 34,16 vnser v. ewer Töchter, desgl. vnser sünde 1. Cor. 15,3;

Acc. Plur. Neutr. etlich mal 1520 Adel C 2ᵃ;
mein augen a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 44,21, Bb. d. 1. b. Mose meine;
meyn har a. T. v. 1523 2. Ausg., v. 28 u. Bib. v. 34, meine v. 45, doch noch mein gebot Joh. 15,10.

4. Auch nach einem stark deklinierten Geschlechts- oder Fürwort kommt der Nom. Sg. aller drei Geschlechter und der Acc. Sg. des weiblichen und sächlichen ohne die schwache Endung ‚e' vor:

Nom. Sg. Masc. wie mhd. nach ‚er': der ander Adel A 3ᵇ, Bib. v. 45 1. Cor. 7,7; gegen die mhd. Regel: Fridrich der erst Adel A 3ᵇ, B 4ᵃ, der geistlich stand A 2ᵃ, der heylig geist B 3ᵇ, der ewig got Originalbrief v. 1523, der hohist sp. höhist a. T. v. 1523 bis 28 Bib. v. 45 1. Mos. 14,20, derselb Br. v. 1533 A. d. Burgmstr. zu Revel, Bib. v. 45 Ps. 73,11, der öberst Hes. 38,2 u. a.;

Nom. Fem. die weltlich vbirkeit Adel B 2ᵃ, die gemeynist vnnd grossist straß D 2ᵇ;

Acc. Fem. die weltlich gewalt Adel E 2ᵃ, eine vergeblich furbitte Br. v. 1525 A. d. Herzog v. Pr.;

Nom. Neutr. a) nach mhd. Regel: das mehrer teyl, das ander teil Belege § 150 u. 152;

b) gegen mhd. Regel: das weltlich schwert Adel E 1ᵇ, das erst A 3ᵃ, das kleinest v. das grössest Bib. v. 45 Matth. 13,32, das letzt: Adel E 1ᵃ, Das Sechst Capitel, D. Siebend C., D. acht C., D. neund C. n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 6. 7. 8. 9;

c) erst ohne, dann mit ‚e‘: Das dritt Capitel n. T. v. 1524, =e v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 3, ebenso d. gantz später =e Jerusalem 2,3;

d) erst mit, dann ohne ‚e‘: Das erste Capitel, D. funffte C. n. T. v. 1524, Erst, funfft n. T. v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 1 u. 5.

Acc. Neutr. nach mhd. Regel: das vnser Adel A 3ᵃ, das ander E 1ᵃ, gegen mhd. Regel: dasselb Adel A 2ᵃ u. o.; das vbirchristlich buch 1521 A. d. vbirchr. b. B. Emßers A 1ᵃ, dasselbig Adel E 1ᵃ.

5. Bei den Wörtern auf ‚en‘ fällt zuweilen die Endung ‚en‘ weg, sodass das Wort ohne Endung erscheint, so

Gen. Sg. der schwachen Deklination des gülden Leuchters Bib. v. 45 Sach. 4,12;

Dat. Sg. der schw. Deklination yhrem eigen vorstand Adel E 1ᵃ;

Acc. Sg. eygen bischoff Adel D 3ᵇ, einen vorlauffen munch D 4ᵃ;

Nom. Plur. die verschlossen vnd verlassen 2. Kön. 14,26;

Dat. Plur. der schw. Deklination bey den volkomen Richt. 5,13; bei den zwo gülden Schneutzen Sach. 4,12;

Acc. Sg. Masc. der starken Deklination besonders anfänglich: ein solchenn schatz Adel D 1ᵇ, ein vorsterer D 4ᵃ, ein jglichen tag Bib. v. 45 1. Chron. 17,37, ein bund 2. Mos. 34,15, eyn sitz a. T. v. 1523 1. Ausg. 1. Mos. 47,11, v. 1523 2. Ausg. bis 28 eynen; — 1527 Bb. d. 1. b. Mose eyn 1. Mos. 24,31, Bib. v. 45 einen; — eyn hauffen a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg. 2. Mos. 15,8, v. 1523 3. Ausg. u. 26 einen; — kein priester Adel D 3ᵇ, kein heller E 1ᵃ u. a.

6. Sehr selten und wohl nur durch Versehen fehlt die Endung ‚en‘, ohne dass ‚en‘ des Stammes vorausgeht, so

dem ander a. T. v. 1523 1. Mos. 25,23, wofür die späteren Ausgaben andern setzen;

fur den blind maulworffen Originalbrief v. 1523;

fur etlich hundert iaren Adel E 3ᵇ.

7. Im Gen. Sg. und Dat. Sg. Femin. und im Gen. Plur. aller drei Geschlechter hat Luther nach mhd. Regel bei den besitzanzeigenden Fürwörtern ‚unser‘ und ‚euer‘ die Endung ‚er‘ gewöhnlich und zuweilen auch bei ander sowie bei Komparativen nicht:

Gen. Sg. vnser arbeit vnd vnser mühe Bib. v. 45 1. Thess. 2,4; vnser predigt Jes. 5,31; vnser lippen Hos. 14,3; eur stadt Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga;

Dat. Sg. ewr wirde Adel A 2ᵃ; eur Gemein Br. v. 1533 A. d. Burgmstr. zu Revel; ewr speise 1. Mos. 1,29;

Gen. Plur. bey ewr veter zeiten Joel 1,2, ewr 2. Mos. 32,2; auch grosser ehren = grösserer Ehre Hebr. 3,3;

Gen. Plur. aller ander 2. Chron. 32,22 [bei ,all' ist hier die starke Form anzunehmen nach § 217]; auch bei dem Nom. Sg. des männlichen Geschlechtes du ander = anderer Röm. 44,10.

§ 203.

Die Ja-Stämme der Adjektive im prädikativen Gebrauche.

Im prädikativen Gebrauche flektiert auch Luther wie das Mhd. und Nhd. die Eigenschaftswörter nicht, doch hat sich bei den Ja-Stämmen wie auch noch in md. Dialekten ein ,e' als Rest von ,ja' oft erhalten, so

bist du angenehme Bib. v. 45 1. Mos. 4,7 u. Apost. 10,35, ebenso n. T. v. 1526, doch v. 1524 angenehm;
dicke Bib. v. 45 Jes. 6,10;
dünne 1527 A. d. königs z. Engell. B 4ª, Bib. v. 45 Jes. 40,22;
dürre 1. Matth. 13,6;
feste 4. Mos. 21,24;
frembde Ephes. 2,12;
schwere a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 18,20;
geringe: achtet sie g. Bib. v. 45 1. Mos. 16,4, doch vorher a. T. v. 1523 bis 28 gering; still n. T. v. 1524, -e v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 8,26.

Überhaupt fehlt auch schon oft das ,e', so jr seid rein [mhd. reine] Bib. v. 45 Joh. 19,9.

B) Die flektierte und unflektierte Form der Zahlwörter.

§ 204.

Während Luther die unflektierte Form der Eigenschaftswörter häufiger als die jetzige Schriftsprache gebraucht, bedient er sich der der Zahlwörter seltener.

1. Die Zahlen 2 und 3 werden in der Regel dekliniert selbst bei davorstehendem Geschlechtsworte, so

Gen. zweier oder dreier Zeugen Matth. 18,16; zweier 2. Chron. 21,19; selten unflektiert der zwo keten 2. Mos. 28,35;
Dat. zweien Herren Luc. 16,13, zweien mauren Jer. 39,4 u. a., zwei 2. Mos. 39,15;
Acc. zwene Gal. 4,22 [vergl. § 205];

Gen. dießer dreyer artickel 1521 E. Vrteil. d. Theol. A 4ᵇ; der dreier menner Bib. v. 45 Hiob 32,5 u. o.; zuweilen mit der schw. Endung ,en' auff zwey oder dreien zeugen mund 5. Mos. 17,6;
Dat. mit dreyen erblassen 1526 Der Proph. Habacuc L 1ᵇ, in dreien tagen 2. Mos. 10,23 u. m.; selten unflektiert mit drey zacken 1. Sam. 2,13.

2. Auch die andern Zahlen haben zuweilen eine Flexionsendung, wenn sie allein stehen, nie aber vor Hauptwörtern:

Gen. dieser viere Bib. v. 45 Dan. 1,17; ewer fünffe 3. Mos. 26,8;
Dat. mit fünffen 1. Mos. 14,9;

Acc. fünffe 1. Mos. 18,28;
Nom. die neune Luc. 17,17;
Gen. vmb vierziger willen 1. Mos. 18,29.

§ 205.

Die Unterscheidung des Geschlechtes bei ‚zwei'.

Im Nom. und Acc. von zwei unterscheidet Luther noch streng die drei Geschlechter, so
Masc. zween Ringe 2. Mos. 39,15. 16. 20, zween [bruder] 1520 Adel C 1ᵃ;
Fem. zwo pfarren 1520 Adel D 4ᵇ, zwo stangen 2. Mos. 39,15 u. o.;
Neutr. zwey bistumb Adel D 4ᵇ, die zwei enden 2. Mos. 39,19 u. a.;

C) Die Endungen der starken Deklination.

§ 206.

Die Endung ‚es' [Gen. Sg. Masc. u. Neutr. u. Nom. u. Acc. Sg. Neutr.].

1. Wie bei den starken männlichen Hauptwörtern verkürzt besonders im Anfang Luther sehr oft die Endung des Genitivs ‚es' zu ‚s' auch bei den Eigenschafts- und Fürwörtern, besonders oft in eines, keines, meines u. s. w.:
Masc. eins tollen menschen 1520 Adel C 2ᵃ, eyns jeglichen a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 9,5, eins mans Bib. v. 45 Spr. 19,21;
meins vaters 2. Mos. 2,22;
deyns leibs a. T. v. 1525 u. 28 1. Mos. 30,2, -nes a. T. v. 23, 24 u. 26 u. Bib. v. 34 bis 45, deyns zorns a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg. 2. Mos. 15,8, deines a. T. v. 23 3. Ausg. bis 28, deins vaters Bib. v. 45 Jes. 2,18; doch deyns n. T. v. 1524, deines v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 7,3;
seins vnfalls Spr. 17,5;
ewrs leibs Bib. v. 45 1. Mos. 9,5, ähnlich a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 39 u. 45 1. Mos. 17,2 u. o.;
Christlichs stands 1520 Adel A 2ᵃ;
geystlichs stands B 1ᵇ;
Jerlichs zynses C 1ᵃ;
guts muts Bib. v. 45 1. Kön. 8,66;
Neutr. deyns erbteyls a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg. v. 24, 25 u. 28 2. Mos. 15,17, doch deines 3. Ausg. v. 23 u. 26 u. Bib. v. 45;
seyns handtwercks 1520 Adel B 2ᵃ;
keins dings Bib. v. 45 1. Mos. 39,6;
geystlichs rechts Adel D 4ᵇ;
ehrlichs wesen Br. v. 1540 A. d. Burgermstr. v. Riga;
was guts Bib. v. 45 2. Chron. 19,3.

Der Artikel verliert dabei zuweilen den ganzen Stamm, so ins Königes haus Bib. v. 45 Jer. 36,12, ins Königs hause Dat. 38,7 u. a.

2. In gleicher Weise wirft Luther auch das ,e' in der Endung ,es' des Nom. und Acc. Neutr. häufig aus, sobald er diese Endung überhaupt gebraucht [§ 201].
mein armß vnterthenigs gepeet 1519 Brief;
solchs groß vnterscheyd 1520 Adel B 3ᵃ, solchs Br. v. 1540 a. d. Burgermstr. v. Riga u. Bib. v. 45 Joh. 16,1;
wilchs 1520 Adel A 4ᵇ, C 3ᵇ, welchs Apost. 28,11, 1. Cor. 2,13;
ein jungs edliß blut Adel A 3ᵃ;
eyn gantzs creutz 1522 Brief;
glentzends schwerd a. T. v. 1523, v. 25 u. 28 1. Mos. 3,24, v. 24 -des;
fewrigs a. T. v. 1523. 24. 26 u. 28 1. Mos. 3,24, a. T. v. 25 -ges;
guts 1. Mos. 12,16.

§ 207.

Die Endung ,em' und ,en' [Dat. Sg. Masc. und Neutr. und Acc. Masc.]

Wie mhd. verkürzt Luther ,em' hinter ,r' oft zu ,m', ,en' zu ,n', ferner ,einem' zu eim, ,deinem' zu deim u. a.

1. Dat.: eurm brieff Br. v. 1533 a. d. Burgmstr. zu Revel; vnserm predigen Bib. v. 45 Joh. 12,38; ewrm n. T. v. 1524, ewrem v. 26, ewerm Bib. v. 45 Matth. 6,1, doch auch ewrem 1. Mos. 31,6, ewrm 2. Kön. 18,32; silberm 1. Chron. 30,2.

2. Acc.: ewrn 1. Mos. 42,16, doch ewren 42,20; yhrn n. T. v. 24, -en v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 6,2;

3. hat er Dat. eim 1524 V. Kauffshandlg. A 4ᵃ; Br. v. 1525 a. d. Herzog v. Pr., Bib. v. 45 1. Cor. 7,35, Spr. 17,12;
deim 1528 E. bericht H 1ᵃ u. o.;
seim = seinem Ps. 66,5, 1. Chron. 22,21;
seltener meim = meinem Hohel. 5,6, Spr. 20,9 u. a.

Der Artikel büsst dabei oft den ganzen Stamm ein, besonders nach Präpositionen, so:
zun zeiten Bib. v. 45 1. Chron. 18,10 u. Luc. 17,26; zun heubten Joh. 20,12.

§ 208.

Die Endungen der persönlichen Fürwörter.

1. Nach mhd. Weise bildet Luther den Gen. Sg. von ,ich, du' und dem Reflexiv ohne ,er':
mein Bib. v. 45 1. Mos. 40,14;
dein Ps. 6,6 gedenckt man dein, Jer. 10,7 dein gleiche, nur einmal deiner 5. Mos. 13,17;
sein gleiche 2. Kön. 23,25 u. so meist bei gleiche.

2. Der Gen. Plur. ,euer' wirft oft das ,e' aus: ewr 1. Mos. 27,45, 3. Mos. 26,8.

3. Vereinzelt tritt auch an den Acc. Sg. ,ihn' noch die Endung ,en': jhnen 1533 V. d. Winckelmesse K, jnen 1543 V. d. Jüden D 2ᵇ.

4. Von dem Neutrum ‚es' ist bei Luther noch der alte Genitiv ‚es' im Gebrauch, so:
1533 D. schöne Confitemini N 1ᵃ es darffs aber wol;
1533 Verantwort. d. auffgel. Auffrur G 2ᵃ ob sie es denn auch bekand wollen sein u. G 2ᵇ darnach streben, das ers gewis werde.

5. Der Dativ Plur. der 3. Pers. hat bis c. 1530 noch die mhd. Form, jedoch verlängert yhn oder jn, später aber jnen [§ 174,5].

§ 209.

Die hinweisenden, zurückweisenden und unbestimmten Fürwörter.

1. Luther gebraucht fast noch gar nicht die verlängerten Formen: dessen, deren, derer, wessen, sondern wie mhd. des, der, jedoch oft mit dem alten ‚e' des Genitivs dere, und wes:
warumb lachet des Sara? Bib. v. 45 1. Mos. 10,25;
des sey gnug gesagt 1520 Adel M 1ᵃ;
jr solt keins thun Bib. v. 45 5. Mos. 12,8;
das sind die namen dere, die 2. Sam. 5,14; dere auch Hes. 34,27, Hiob 21,33, Offenb. 7,4, Röm. 10,15, ebenso Bib. v. 45 3. Mos. 18,29, doch a. T. v. 28 der;
vereinzelt deren Richt. 8,10.

2. Dagegen ist bei Luther denen sehr häufig, von denen ist alles land besetzt 1. Mos. 9,19, selten den 1529 weish. Sal. 10,11. 12 ferner Spr. 14,22;
es findet sich sogar als Geschlechtswort vor dem Hauptwort: in denen worten 1520 V. d. Bapstum F 4ᵃ, denen buchern 1521 Grund vnd vrs. A 4ᵇ;
selbst als Acc. Sg. 1520 V. d. Freyheyt A 3ᵇ yhr glaubt yn denen, den gott gesandt hatt; s. a. d. Bapst A 2ᵇ das ich allein denen angreyffe, den yderman lobet.

3. Zu jemand ist Gen. jemands Bib. v. 45 1. Sam. 12,3.

Dem Dativ von jemand u. nichts fehlt meist jede Endung, jemand 1. Sam. 12,3, von jemand Apost. 8,34; — mit nicht 1. Mos. 3,4, 3. Mos. 17,7, zunicht werden 1. Cor. 1,17, zunicht machen 1,28; seltener steht die substantivische Endung ‚e' dahinter: jemande 2. Cor. 2,10; — mit nichte 1. Sam. 8,9, Marc. 4,21. 9,29, Matth. 4,21; — sehr selten mit nichten Luc. 1,60.

D) Die Endungen der schwachen Deklination.

§ 210.

Die Endung ‚en'.

Nach ‚er' verkürzt Luther oft die Endung ‚en' zu ‚n' wie mhd.
Gen. des andern 1520 Adel B 1ᵇ, Bib. v. 45 Sach. 1,7;
Dat. einem andern Adel B 4ᵃ, E 1ᵃ; besundern A 2ᵃ; im andern jar Bib. v. 45. 2. Kön. 16,32;
Acc. Masc. keinen andern vnterscheid Adel B 1ᵇ;
Acc. Plur. die eurn Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga.

Doch auch gegen die mhd. Regel: Dat. dem Achtparn Adel A 2ᵃ; — Nom. Plur. ehrbarn Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga.

§ 211.

Die Endung ‚en' im Acc. Sg. Fem.

Zuweilen bildet Luther noch den Acc. Sg. Fem. wie mhd. auf en, so:
die gesalbeten hand 1533 V. d. Winckelmesse B 2;
vber die gantzen Erde 1. Mos. 1,26;
seine lincken hand Richt. 3,21;
doch auch Schwanken a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534 bis 40 1. Mos. 38,1 die selben zeit, doch Vb. d. 1. b. Mose =be, Bib. v. 45 selbige.

E) Paradigmen.

§ 212.

Starke Deklination der Adjektive und Pronomina einschliesslich der nichtflektierten Formen.

Sg.	Masc.	Fem.	Neutr.
N.	guter selten gut	gut[e]	gut seltener gut[e]s,
G.	gut[e]s	guter	gut[e]s,
D.	gutem	guter	gutem,
A.	guten	gut[e]	gut seltener gut[e]s.

Plur. in allen drei Geschlechtern.
N. gut[e],
G. guter,
D. guten.
A. gut[e].

§ 213.

Schwache Deklination.

Sg.	Masc.	Fem.	Neutr.
N.	gut[e]	gut[e]	gut[e].
G. u. D.	guten	guten	guten,
A.	guten	gut[e] seltener guten	gut[e].

Plur. in allen Kasus u. Geschlechtern guten.

F) Der Gebrauch der starken Formen.

§ 214.

Die starke Form nach dem bestimmten Geschlechtsworte oder nach einem schon stark deklinierten Worte.

Die Regel, dass nach dem bestimmten Artikel das Adjektiv schwach dekliniert wird, war im Ahd. u. Mhd. durchaus noch nicht so fest wie im Nhd., sondern es finden sich daselbst vielfach die starken Formen [Weinhold, mhd. Gr., § 506—507].

Auch Luther flektiert nach dem Artikel oder einem ähnlichen Worte das Adjektiv noch bisweilen stark:

Nom. Sg. Masc.:

der erste geporner, später der Erstgeborner a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1545 5. Mos. 21,15 u. 1. Mos. 48,18;

der zukünfftiger bischoff 1531 W. d. Meuchler zu Dresen B 3a;

der einiger frembdling 1. Mos. 19,9.

Stehen 2 Adjektive nach dem bestimmten Artikel, so ist zuweilen das erste schwach, das zweite stark flektiert:

der groß rumredticher hellt 1520 s. a. d. Bapst A 4b;

der treue vnd warhafftiger zeuge Bib. v. 45 Offenb. 3,14;

Gen. Sg. Masc.:

des abweßendes nämlich Christi 1520 s. a. d. Bapst B 3a;

des morgendes tages Bib. v. 45 Spr. 27,1;

Dat. Sg. Masc.:

1533 V. d. Winckelmesse H 4 gegen dem leiblichen vnd zeitlichem Cresem;

Neutr.:

im mechtigem Wasser Bib. v. 1536 bis 43 2. Mos. 15,10, doch a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 u. 35 ynn mechtigem, Bib. v. 45 im mechtigen;

Nom. Plur.:

die sieben magere vnd heßliche küe Bib. v. 34, v. 40 u. 45 1. Mos. 41,20;

die sprenckliche Bib. v. 45 1. Mos. 31,8, die sieben mager Ehern Bib. v. 45 1. Mos. 41,7;

die dicke wolcken Ps. 77,18;

die Ausgaben schwanken auch:

die heslichen vnd magere a. T. v. 1523 bis 25 u. 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 41,4, doch a. T. v. 26 u. Bb. d. 1. b. Mose v. 1527 mageren;

die sieben gute a. T. v. 1523 bis 28, schöne Bib. v. 45, schönen Bib. v. 1534 bis 40 1. Mos. 41,46;

Acc. Plur.:

die sieben große (v. 41 an dicke) vnd volle Ehern a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 47,7;

die sprenckliche vnd bundte böcke Bib. v. 45 1. Mos. 30,35;

die schöne gottesdienst Ps. 27,4;

die heilige kleider 2. Mos. 40,13.

Auch hier ist bei zwei aufeinander folgenden Adjektiven das erste oft schwach, das zweite stark dekliniert:

die sieben schönen fette küe Bib. v. 1534 bis 40 u. 45 1. Mos. 41,4.

§ 215.

Die starken Formen nach ‚dieser, diese, dieses‘.

Nach ‚dieser‘ steht im Ahd. fast nur die starke Form, im Mhd. wird auch die schwache häufig. Neben letzterer gebraucht Luther auch noch die starke [Weinhold mhd. Gr. § 502]:

Sg. Nom.:
dieser gifftiger hochmut 1528 Ausl. d. Ep. v. Eu. von Aduent Pp 3 b;
dieser todter hund 2. Sam. 16,9;
dieser böser Haman Esth. 7,6
dieser Elender Ps. 34,7;
Dat. Sg.:
zu aller dieser mechtiger hand 5. Mos. 34,12;
Nom. Plur.:
disse erste zwo 1520 Adel C 1 a;
Acc. Plur.:
diese zurissen vertragene alte lumpen Jer. 38,12.

§ 216.

Die starken Formen nach den besitzanzeigenden Fürwörtern.

Auch nach den besitzanzeigenden Fürwörtern finden sich im Mhd. die starken und schwachen Formen, so auch noch bei Luther:
Gen. Sg.:
deines auffgerecktes Arms Bib. v. 45 2. Chron. 6,32;
Dat. Sg.:
yrem vnaußsprechlichem geyß 1520 Adel D 1 a; mit ewrem leiblichem vnd zeitlichem Cresem 1533 V. d. Winckelmesse H 4 b;
Acc. Plur.:
yhre eygene gesetz Adel C 1 a, meine vndanckbare jünger 1530 Sendbr. v. Dolmetzsch., meine grawe har Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 44,29.

§ 217.

Die starken Formen nach ‚all'.

Nach ‚al' steht mhd. meist die starke, selten die schwache Form [Weinhold, mhd. Gr. § 502]. Auch Luther wendet häufig die starke an:
Gen. Sg.:
seid vnterthan aller menschlicher ordnung Bib. v. 45 1. Petr. 2,13;
Nom. Plur.:
alle geystlich gesetz 1520 Adel C 2 a;
alle frome Hertzen Ps. 94,15;
alle wilde thier Ps. 104,20;
alle heilige engel Matth. 25,31;
Gen. Plur.:
aller anderer 1524 D. 127. Ps.;
voll aller köstlicher lieblicher Reichthum Bib. v. 45 Spr. 24,4;
aller vnreiner geister — aller vnreiner feindseliger vogel Offenb. Joh. 18,2;
Acc. Plur.:
all deutsche Bischoff 1520 Adel D 2 b;
alle frembde götter Bib. v. 45 1. Mos. 35.4;
alle fleckete vnd bundte ziegen 1. Mos. 30,35;
in alle vmbliegende lender Luc. 7,17·

doch auch schon die schwache:
zu allem guten werck 2. Tim. 3,17.

Stets schwach nach ‚all‘ ist das alleinstehende Eigenschaftswort dekliniert:
alle fetten Bib. v. 45 Ps. 22,30;
alle heiligen Ps. 32,6;
alle gottlosen Ps. 119,119.

§ 218.

Beide

ist bei Luther noch stets stark dekliniert, so:
N. die beide 1. Mos. 22,6;
G. der beide 31,33.

§ 219.

Der starke Genitiv Sg. des Masc. und Neutr.

Die jetzige Schriftsprache hat auch die schwache Form im Gen. Sg. des männlichen und sächlichen Geschlechtes angenommen, wenn kein stark dekliniertes Wort davor steht, so ‚frohen Mutes‘, ‚ruhigen Herzens‘.

Hier hat Luther wie das Mhd. fast nur die starke Form, so
Christlichs stands 1520 Adel A 2[a], Jerlichs zynses E 1[a], geystlichs rechts D 4[b];
treffliches hohes geystes 1525 D. a. t. wid. d. hyml. propheten B 4[a];
heutiges tages Bib. v. 45 1. Mos. 22,14;
nidriges stammes Hes. 17,6;
zubrochens hertzen Ps. 34,19;

nur selten die schwache:
zuschlagens vnd demütigen geists Jes. 57,15.

G) Der Gebrauch der schwachen Formen.

§ 220.

Die Anredeform [Vokativ].

Während bei Luther die starken Formen noch weit häufiger sind, als dieses in der jetzigen Schriftsprache der Fall ist, gebraucht er zuweilen auch die schwachen Formen, wo letztere die starken anwendet. Vor allem ist bei ihm noch wie mhd. die schwache Form in der Anrede [Vokativ] in der Mehrzahl feste Regel, so:
lieben deutschen 1520 Adel C 3[a];
O edeln fursten Adel D 3[a];
lieben Herrn Bib. v. 45 Ps. 4,3, lieben menner Apost. 2,14, lieben kindlin Joh. 13,33 u. a.

§ 221.

Die Deklination der substantivierten Eigenschaftswörter.

Die als Hauptwörter gebrauchten Eigenschaftswörter werden im Mhd. in der Regel schwach dekliniert, selten stark [Weinhold, mhd. Gr., § 503]. Im Neuhochdeutschen steht mit Artikel die schwache, ohne Artikel die starke Form.

Bei Luther dagegen herrscht noch Schwanken

Plur. Nom.:

deutschen vnd Venedige = Deutsche und Venediger 1520 Abel A 3[b];
beide gerechten vnd vngerechten Bib. v. 45 Hes. 21,4; doch 21,3 beide gerechte und vngerechte;
Blinden vnd Lamen Matth. 21,14;
viel Weisen, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle 1. Cor. 1,26;

Acc. Plur.:

gottlosen Jer. 5,26;

doch steht zuweilen auch nach dem Geschlechtswort sogar die starke Form:

die Vorlassene = die Verlassenen Richt. 5,13.

§ 222.

Der Dativ Sg. von ‚der', ‚ein' und ‚sein'.

Der Dativ Sg. des männlichen und sächlichen Geschlechtes von ‚der', ‚ein' und ‚sein' hat besonders im Anfange bei Luther zuweilen die schwache Endung ‚en' an Stelle der starken ‚em'.

Luther weicht hierin sowohl von dem mhd. als auch nhd. Gebrauche ab. Wahrscheinlich hat hier der Volksdialekt auf ihn eingewirkt, in welchem jetzt in diesen Formen ‚en' für ‚em' steht, so im obersächsischen:

von den Romischen reuber 1520 Abel D 2[a];
von einen Bischoff Abel B 1[a], C 4[a];
fur einen rechten freyen Concilio A 4[a];
von seinen gutte C 4[a].

Kapitel 4.

Die Konjugation.

A) Die Konjugationsendungen.

§ 223.

Allgemeines.

Während in der Deklination Luther eine ausgesprochene Neigung hat, das ‚e' in den Endungen weg zu werfen, hält er es in den Endungen der Konjugation viel fester, namentlich im Inlaut. Die Fälle, wo er mhd. ‚e' gegen den nhd. Gebrauch im Inlaut beibehält,

sind viel häufiger als die, in denen er es gegen den nhd. Gebrauch auswirft. Auslautendes ‚e' wirft er allerdings auch hier häufiger gegen den jetzigen Gebrauch ab, als er dasselbe gegen denselben beibehält oder anfügt, doch nicht so häufig wie in der Deklination.

I. Die Endungen des starken und schwachen Präsens.

§ 224.

Die erste Person Sg. Präsentis

wirft mhd. das ‚e' der Endung weg, wenn das Fürwort nachgestellt ist, so auch Luther sehr oft:

meyn ich 1520 Adel B 2ᵇ; schreib ich 1546 Brief a. d. Kurf.; hab ich a. T. v. 1523 bis Bib. v. 45 1. Mos. 16.13; hab ich 1527 Bb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 20,9, Bib. v. 45 habe ich; hab ich a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34—40 2. Mos. 6,3, doch Bib. v. 45 habe ich; auch werde ich 1541 W. H. Worst A 2ᵇ, gedencke ich A 3ᵃ u. a. neben hab ich A 2ᵃ.

Aber auch nach dem Fürwort wirft Luther gegen mhd. und nhd. Gebrauch, jedoch in Übereinstimmung mit der damaligen Kanzleisprache, das ‚e' der Endung sehr häufig ab; und zwar sind die Formen ohne ‚e' anfangs mindestens ebenso häufig als die mit ‚e', werden aber besonders seit 1540 immer seltener, gleichwohl sind sie in der Bibel v. 45 noch nicht vereinzelt, wenn hier auch die Formen mit ‚e' ganz entschieden überwiegen. Ein Unterschied zwischen der starken und schwachen und zwischen dem Indikativ und Konjunktiv ist nicht festzustellen.

1. St. Konjug. A. Ind.

a) mit ‚e':

ich bitte 1520 Adel B 4ᵇ, Bib. v. 45 1. Mos. 23,13;
ich begrabe a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 23,8;
ich kome Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 8,10;
ich sitze 1541 W. H. Worst A 2ᵇ;

b) ohne ‚e':

ich bit 1520 Adel A 2ᵇ, Brief v. 1535;
ich laß Adel A 2ᵃ;

c) erst mit, dann ohne ‚e':

ich neme a. T. v. 1523 bis 28, ich werde Bib. v. 45 1. Mos. 30,8;

d) erst mit, dann ohne, dann wieder mit ‚e':

ich gebe a. T. v. 1523 1. u. 3. Ausg. bis Bib. v. 45, geb a. T. v. 23 2. Ausg. 1. Mos. 23,11.

B. Konjunkt.

mit ‚e' 1520 s. a. d. Bapst A 2ᵇ ich — angreyffe.

2. Schw. Konjug. A. Ind.

a) mit ‚e':

ich achte 1541 W. H. Worst A 2ᵃ, lache A 2ᵇ, mercke A 2ᵃ;
lebe Bib. v. 34 bis 40 u. 45 1. Mos. 18,4;
schencke Bib. v. 45 1. Mos. 23,11;

b) ohne ,e':
acht Brief v. 1540 a. d. Burgermstr. v. Riga;
ich danck Brief v. 1531 a. d. Burgrmstr v. Revel; Br. v. 1535;
bedenck 1520 Adel A 2ª, gedenck A 3ª, beszorg u. sorg A 3ᵇ, glaub B 4ᵇ zweimal, hoff E 1ª;
ich hab Adel A 2ª dreimal u. o., Bib. v. 45 1. Mos. 1,29 u. o.;
ich kenn 1525 D. a. teyl w. d. hyml. proph. A 2ᵇ;
c) erst ohne, dann mit ,e':
ich hab a. T. v. 1523 bis Bib. v. 43, habe Bib. v. 45 1. Mos. 4,1 u. o.;
d) erst mit, dann ohne ,e':
ich thue a. T. v. 1523 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Mose v. 27, thu Bib. v. 45 1. Mos. 18,17.
3. Konjunktiv:
a) mit ,e':
ich ertzeyge 1521 D. Magnificat 2. Mos. 9,16;
b) ohne ,e':
ich hab 1541 W. H Worst A 2ª.

§ 225.

Das ,e' in den alten Präsens-Endungen ,est' und ,et'.

In den Verbalendungen ,est' und ,et' wurde im Mhd. ,e' in der Regel festgehalten [§ 171,1], während die jetzige Schriftsprache dieses nur noch in den Konjunktivformen thut, in den Indikativ- und Imperativformen aber das ,e' in der Regel auswirft.

Luther schwankt zwischen dem mhd. und nhd. Gebrauch, doch hält er das ,e' im Singular ungefähr ebenso häufig, im Plural häufiger fest*) und zuweilen gegen die mhd. Regel [nach r], als wie er es auswirft; auch hier macht er keinen Unterschied zwischen starker und schwacher Konjugation:

1. 2. Sg. Ind. Praes.
a) stark mit ,e':
befindist 1520 V. d. g. werckenn, desgl. stehist und kumist, komest Bib. v. 45 1. Mos. 19,22;
helteſt a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 40 2. Mos. 9,17, Bib. v. 45 Ps. 73,23, siheſt 1. Mos. 16,13, tritteſt 2. Mos. 9,17, wirfeſt Ps. 89,45 u. a., bricheſt Röm. 2,21, stiehleſt 2,21 u. 22, leugeſt 1541 W. H. Worst A 2ᵇ; weiſſeſt von ,wissen' u. leſſeſt 1533 V. d. Winckelmeſſe D 2ᵇ; weiſſeſt Joh. 21,15;
b) stark ohne ,e':
gibſt Bib. v. 45 1. Mos. 20,7 u. 28,22; komſtu 1. Mos. 16,8, stickſtu 2. Sam. 16,8; du weiſſſt Joh. 21,17; auch finſt = findest Spr. 25,26;
c) Schwanken in den Ausgaben:
heyſtu a. T. u. 1527 Vb. d. 1. b. Mose, heiſſeſtu Bib. v. 45 1. Mos. 32,29;
nymeſt u. nimeſt a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45, nimpſt Bib. v. 35 bis 40 u. 45 1. Mos. 31,50.

*) Dahin ist die Angabe Rückerts, Gesch. d. nhd. Schriftspr. II, S. 75, dass Luther für den Plural die Form ,et' allein gebrauche, richtig zu stellen.

Schwanken auch bei den Praeterito-Praesentia vermagist n. T. v. 1524, vermagst v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 5,36.

d) schwach mit ‚e‘:

fragist, beclagist, trawist, setzist, lobist, ehrist, horist, denkist, glaubist, erkennist 1520 V. d. g. werckenn;

sagest (resp. ist) a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 12,18 u. a., betrübest Bib. v. 45 Ps. 42,6, verkündigest 50,16 u. a.;

e) schwach ohne ‚e‘:

sagst Bib. v. 34 bis 40 2. Mos. 4,8 zweimal;

betrübstu Bib. v. 45 Ps. 42,12 u. a.

2. 2. Sg. Konjunkt. Praes.

a) stark mit ‚e‘:

komest 1. Mos. 19,5;

b) schwach mit ‚e‘:

verforteylist sp. est a. T. v. 23 bis 28. Bib. v. 45 wollest 1. Mos. 21,23.

3. 3. Sg. Ind. Praes.

a) stark mit ‚e‘:

heysset 1520 Adel C 3ᵇ, E 1ᵃ, fellet C 1ᵃ, lesset C 3ᵃ, stosset A 3ᵃ, treibet D 4ᵃ u. a.; 1520 V. d. g. werckenn gibet, vorwirffet u. a.;

leuget 1541 W. H. Worst A 3ᵃ zweimal, schreiet, speiet A 2ᵃ u. a.;

sihet Br. v. 1529 a. d. R. v. Riga, Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 17,13 u. Bib. v. 45 Joh. 6,40;

lieset Offenb. 1,3, erhebet 2. Cor. 10,5, verdirbet Jac. 1,11, stirbet Röm. 14,7; und selbst gegen die mhd. Regel:

feret Adel C 3ᵃ, gehet E 1ᵃ u. Bib. v. 45 Jac. 1,11;

b) stark ohne ‚e‘:

hilfft A 3ᵃ, bleybt B 4ᵇ, nympt D 4ᵃ, kumpt D 2ᵇ, sicht C 3ᵇ, berufft C 2ᵃ, sitzt D 4ᵃ, spricht B 4ᵃ, tregt C 3ᵃ;

gibt Adel C 1ᵃ, E 1ᵃ, Bib. v. 45 Joh. 6,33;

erhebt Adel C 2ᵃ, Bib. v. 45 Luc. 1,46 u. a.;

stirbt Adel D 2ᵇ, Bib. v. 45 1. Kön. 21,24;

heist 1541 W. H. Worst A 2ᵇ; — felt Bib. v. 45 Jac. 1,11;

nach mhd. Regel:

geht 1520 Adel B 1ᵇ, C 4ᵃ; stet B 3ᵃ;

c) erst mit, dann ohne ‚e‘:

fleusset a. T. v. 23 1. u. 3. Ausg. bis v. 28, fleust a. T. v. 23 2. Ausg., fleusst Bib. v. 45 2. Mos. 3,8;

zeuhet a. T. v. 28, zeucht Bib. v. 45;

nach ‚d‘ und ‚t‘ fällt die Endung dann oft ganz ab, so wie jetzt gilt Adel A 4ᵃ, doch auch find D 2ᵇ, findt D 4ᵇ, reit D 2ᵇ; schneit = schneidet Bib. v. 45 2. Mos. 4,25 u. o. — In ‚Ach Gott von himmel sih darein‘ reimt Luther findt mit sind;

d) schwach mit ‚e‘:

dienet 1520 Adel A 4ᵇ, bringet E 1ᵃ, drewet A 4ᵃ, folget B 1ᵇ, nemet B 4ᵇ, rumet C 3ᵃ, scheumet C 4ᵃ, stellet D 3ᵇ, sundiget C 1ᵃ, erlanget E 1ᵃ, weyhet E 4ᵇ, salbet A 4ᵇ;

plerret 1541 W. H. Worst A 2ª, zerret A 2ª, zeiget A 3ª;
horet Abel B 4ª, C 1ª, Bib. v. 45 1. Mos. 40,8, daselbst auch gleubet Röm. 19,9, lebet 14,7, saget 11,2;

e) schwach ohne ‚e':

braucht Abel D 3ª, bringt C 2ª, handelt C 1ª, sagt A 4ᵇ u. o., erweckt C 2ª;
danckt Br. v. 1531 a. d. Burgrmstr. v. Revel u. versucht;
flucht W. H. Worst A 2ª, sucht A 3ª u. o.;
gleubt Bib. v. 45 Jes. 53,1;
nach mhd. Regel begert Abel C 1ª;

f) erst mit, dann ohne ‚e':

lesteret n. T. v. 1524, -rt v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 9,3.

g) Endet der Stamm auf ‚t' oder ‚d', so fehlt besonders bei ‚t' die Endung oft ganz, so:

bericht Brief v. 1540 a. d. Burgermstr. v. Riga, richt Bib. v. 45 Spr. 29,4, schütt 29,11, bedeut Dan. 8,22, entzünd 4. Mos. 5,30;

doch setzt die Bib. v. 45 oft die vollen Formen ein, so:

antwort Bb. d. 1. b. Mose v. 1527 1. Mos. 21,26 u. 25,32 u. er furcht 26,7; Bib. v. 45 antwortet u. furchtet;
zund n. T. v. 1524, zündet v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 5,15; ebenso Apost. 10,35 furcht u. furchtet.

4. 2. Plur. Ind. Praes.

a) stark mit ‚e':

sollet 1525 E. Chr. verm. v. eusserl. Gottis dienste;
sehet jr 1527 Bb. d. 1. b. Mose u. Bib. v. 45 1. Mos. 40,7;
bittet u. gewinnet Bib. v. 45 Jac. 4,2, stehet u. ziehet 1. Mos. 19,2, gesellet 23,8, wollet Jes. 40,18;

b) stark ohne ‚e':

jr kompt 2. Mos. 12,16, wolt Jes. 40,18;

c) erst ohne, dann mit ‚e':

bedurst n. T. v. 1524 u. (ü) v. 26, -et Bib. v. 45 Matth. 6,8;

d) schwach mit ‚e':

jr hasset, neidet, krieget Bib. v. 45 Jac. 4,2;
selbst gegen die mhd. Regel nehret jr Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 46,33; u. 47,3;

e) schwach ohne ‚e':

jr habt 2. Mos. 10,11, erlangt Jac. 4,2;

f) erst ohne, dann mit ‚e':

macht a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 36, machet Bib. v. 39 u. 40 2. Mos. 5,4.

Bis 1523 hat Luther zuweilen die Endung ent: werdent yhr n. T. v. 1522 1. Petr. 1,8.

5. 2. Plur. Imperativ.

a) st. mit ‚e':

enthaltet wie jetzt Abel, wollet A 2ᵇ;
gehet Bib. v. 45 1. Mos. 19,14, sehet 7,29;
lasset Abel C 2ᵇ u. o., Bib. v. 45 1. Mos. 19,2;

b) st. ohne ,e':
laſt a. T. v. 23 bis 28 u. Vb. d. 1. b. Moſe 1. Mos. 4,23;
ſetzt a. T. v. 23, bleibt Bib. v. 45 1. Mos. 22,5, thut 19,8;

c) erst ohne, dann mit ,e':
geht a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg. u. v. 24 bis 26, gehet a. T. v. 1523 3. Ausg. u. v. 28, Bib. v. 34 bis 40 2. Mos. 5,4;
geht a. T. v. 23 bis 28, ziehet Bib. v. 45 2. Mos. 10,11;

d) schw. mit ,e':
keret a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 19,2;
machet Bib. v. 45 19,14, füllet 1. Mos. 1,28, wollet Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga;
sogar gegen mhd. Regel erzelet a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 40,8;

e) ohne ,e':
macht Bib. v. 45 1. Mos. 1,28, merckt 4,23, ſagt 32,4;

f) erst ohne, dann mit ,e':
bringt a. T. v. 1523 bis 28, bringet Bib. v. 45 1. Mos. 42,19;
ähnlich bringt a. T. v. 23, 24, 26 u. 28, =get v. 25 1. Mos. 1,28;
Tracht n. T. v. 1524 u. 26, =tet Bib. v. 45 Matth. 6,33.

6. 3. Plur. Ind.
hat bis 1523 zuweilen bei Luther noch ent, so ſie gebent [§ 174 A 1 b].

§ 226.

3. Pers. Sg. Konjunkt. Praes.

wirft bei Luther gegen den mhd. und nhd. Gebrauch das ,e' ab und zwar anfänglich sehr häufig, später seltener. Auch hier ist kein Unterschied zwischen der starken und schwachen Konjugation wahrzunehmen.

1. stark:

a) mit ,e':
beſitze 1520 Abel D 4 b, gelinge A 3 b, leyde B 2 b, müge A 4 a, werde E 1 a, selbst gegen mhd. Gebrauch gehe;
laſſe a. T. v. 1523 bis 28, erhalte Bib. v. 34 bis 40, behalte Bib. v. 45 1. Mos. 45,7, erſcheine Bib. v. 45 2. Mos. 9,16;
ergebe a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 23,9;

b) ohne ,e':
geb 1520 Abel A 4 a, 1524 Geyſtl. geſangk Buchleyn Vorrh., Abel helff u. treff A 4 a, laß B 3 b, lig B 2 b, werd D 2 a;
werff ſ. a. d. Bapſt A 2 b;

c) erst ohne, dann mit ,e':
werd 1521 D. Magnificat 2. Mos. 9,16, werde Bib. v. 45;

2. schwach:

a) mit ,e':
habe 1520 Abel A 4 a, D 4 b u. o., Bib. v. 45 1. Mos. 39,9;
auslege 1. Mos. 40,8, mache 1. Mos. 39,14;

b) ohne ‚e‘:
nach mhd. Regel: gepur = gebür Abel A 4[a];
gegen mhd. Regel: bedenck D 4[b], er hab E 1[b], erwurg E 1[a], er kauff 3[a]; verkeuff Bib. v. 45 2. Mos. 22,3.

§ 227.

2. Pers. Sg. des Imperativs.

Nach der mhd. Regel bilden die 2. Pers. Sg. Imp. ohne ‚e‘

1. alle st. Verba ausser den mit ja gebildeten [sitzen u. s. w.] und den auf a, uo, a [tragen]; 2. die kurzstämmigen schw. Verba auf ‚l‘ und ‚r‘ [nern] (kurzes e), desgleichen die kurzstämmigen st. Verba auf a, uo, a mit ‚l‘ und ‚r‘ [swern, varn]. Alle anderen haben ‚e‘ als Endung.

Doch schon in der mhd. Periode trat Vermischung ein, vollständig ist diese bei Luther erfolgt. Von sämtlichen Arten der Verben bildet er anfänglich den Imperativ überwiegend ohne, später, besonders in der Bib. v. 45, mit ‚e‘:

1. ohne ‚e‘:

a) nach mhd. Regel:
gang 1520 Abel E 1[a], nym E 1[a], Bib. v. 45 1. Mos. 19,15 [i];
las a. T. v. 1523 bis 28, Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 19,5, v. 45 19,32 und 20.7, kom 19,32, gib 20,7, und stets thu 1. Mos. 31,16, Joh. 13,27;

b) gegen mhd. Regel:
denck Abel B 4[b], sag E 1[a];
fürcht Bib. v. 45 Jer. 1,8, mach 1. Mos. 19,15;

2. mit ‚e‘:

a) nach mhd. Regel:
predige Bib. v. 45 Jer. 2,2, füre 1. Mos. 19,5, sage Jer. 2,17, wisse 1. Mos. 20,7, wachse 24,62;

b) gegen mhd. Regel:
siche = sieh 1520 V. d. Bapstum, sihe Bib. v. 45 1. Mos. 19,17 und 39,8 u. o.;
liese Jes. 36,6, Jer. 36,6, gehe Jes. 2,10, Jer. 2,2 u. 36,6;
verbirge Jes. 2,10, Ps. 55,2, schwere 1. Mos. 21,3, schlaffe 39,7;
werde a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 24,62;
lasse 1541 W. H. Worst N 1[a];

3. erst ohne, dann mit ‚e‘:

a) erst nach mhd. Regel:
stand a. T. v. 1523 bis 28, stehe Bib. v. 45 4. Mos. 10,35;
halt a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 35 bis 40, halte Bib. v. 34 u. 45 1. Mos. 29,27;
sich n. T. v. 1524, sihe v. 1526 u. Bib. v. 45 Matth. 8,4;

b) erst gegen mhd. Regel:
fürcht 1527 Vb. d. 1. b. Mose, fürchte Bib. v. 45 1. Mos. 21,17;
leg a. T. v. 1523 bis 28, lege Bib. v. 34, 35 u. 45;
zeyg n. T. v. 1524, zeige v. 24 u. Bib. v. 45 Matth. 8,4;
furcht n. T. v. 1524 u. 26, fürchte Bib. v. 45 Matth. 1,20.

§ 228.

Der Infinitiv Praes.

wirft zuweilen da das ‚e‘ aus, wo es das Mhd. auch thut, so gepern a. T. v. 1523 bis 28, doch geberen Bib. v. 45 1. Mos. 3,16 u. 30,9, zelen [mhd. zeln mit kurzem e] 1520 Adel B 1ª; gahn Adel B 2ª, doch gehen B 2ᵇ, stehen B 2ᵇ.

II. Die Endungen des starken und schwachen Imperfekts und Perfekt partizips.

§ 229.

Die Endungen des starken Imperfekts.

1. 1. und 3. Pers. Sg. Indikat.
hat nach mhd. u. nhd. Regel gar keine Endung; jedoch wird besonders in md. Dialekten oft ‚e‘ angefügt. Dies thut auch Luther, aber anfänglich seltener als später:
1. Pers. ich sahe 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵇ, Bib. v. 45 1. Mos. 33,10;
3. Pers. er ware 1520 s. a. d. Bapst A 4ª, sahe a. T. v. 26 u. Bib. v. 34 bis 45 Ps. 114,3 ebenda flohe u. 1. Macc. 5,3 schluge;
flohe Bib. v. 45 1. Mos. 39,12. 13. 15;
lase 1. Macc. 5,14;
sahe 1. Mos. 1,4. 10. 12 u. 39,13 16;
erst ohne, dann mit ‚e‘:
flog a. T. v. 1523 bis 26 u. Vb. d. 1. Mose, flohe Bib. v. 45 1. Mos. 31,21;
floch a. T. v. 1526, flohe Bib. v. 45 1. Mos. 39,15;
treyb a. T. v. 1523 bis 28, treibe Bib. v. 45 1. Mos. 39,10;
doch auch umgekehrt erst mit, dann ohne ‚e‘:
gabe Vb. d. 1. b. Mose v. 1527, gab Bib. v. 45 1. Mos. 24,53.
2. 1. und 3. Pers. Sg. Konjunkt.
behält dementsprechend auch bei Luther meist wie nhd. das ‚e‘:
floge, flöge, flohe, flöhe a. T. v. 1523 bis Bib. v. 45 1. Mos. 31,22;
nehme, were Adel B 1ª, 3ᵇ u. m., Bib. v. 45 1. Mos. 40,9;
erhube u. erhübe a. T. v. 1523 bis Bib. v. 45 2. Mos. 1,10, ebenso funde u. fünde 1. Mos. 4,15;
zuweilen fehlt es aber auch besonders anfänglich:
wer 1520 Adel B 1ª, wurd B 1ᵇ, C 2ª;
stund a. T. v. 1523 1. u. 2. Ausg., stunde u. stünde a. T. v. 1523 3. Ausg. bis Bib. v. 45;

wurd n. T. v. 1524, würde v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 2,23;
fiel vnd klünge 1541 W. H. Worst L 2ª;

3. So auch meist in der 2. Pers. Sg. Konjunkt.:
flogest, flögest, flohest a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 31,27.

§ 230.
Das starke Perfektpartizip

wirft nach ‚r' zuweilen das ‚e' aus, so
geschworner 1520 Adel A 2ᵇ, geschworn a. T. v. 1523 1. u. 3. Ausg., v. 26 u. Bib. v. 34, doch geschworen a. T. v. 1523 2. Ausg., v. 24, 25 u. 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 24,7;
geborn Bib. v. 45 1. Mos. 21,2, geborner Br. v. 1531 A. Albr. Herzog v. Pr.;
sonst selten: gesehn Br. v. 1529 A. d. Rat v. Riga.

§ 231.
Das schwache Imperfekt.

1. Der Bindevokal ‚e'
wird von Luther oft gegen mhd. und nhd. Regel [§ 171], doch im Anschluss an das Mitteldeutsche beibehalten, oft aber auch nach nhd. Gebrauch gegen die mhd. Regel ausgeworfen:

a) mit ‚e' gegen die mhd. Regel und den nhd. Gebrauch [Weinhold, mhd. Gram., § 367]:
furet Konj. 1520 Adel B 3ª, a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 45 1. Mos. 5,22;
füreten Bib. v. 45 1. Mos. 19,16;
er bucket u. bücket a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 41 u. 45 1. Mos. 18,2, Bib. v. 45 1. Mos. 19,1;
ich leret Konj. 1520 Adel D 4ᵇ;
opfereten, sündigeten 1520 V. d. g. werckenn;
blüete Bib. v. 45 1. Mos. 40,10;
nötiget 1. Mos. 19,3 und daselbst sie kereten; sündigetest Konj. 20,6;
erweleten 1520 Adel B 1ª zweimal, einmal Ind., einmal Konjunkt.;
erzelet Bib. v. 45 1. Mos. 40,9, erkennete 24,21 Konj., nennet 1. Mos. 1,10 u. nennete Außl. d. Ep. d. Aduents v. 1522, erkenneten Luc. 24,31;

b) mit ‚e' nach mhd. Regel, aber gegen den nhd. Gebrauch [Weinhold, mhd. Gr., § 365]:
yhr saget a. T. v. 1526 u. Vb. d. 1. b. Mose v. 1527, sagetet Bib. v. 45 1. Mos. 43,29;
er grünete 1. Mos. 40,10;

c) ohne ‚e' nach nhd. Gebrauch, gegen die mhd. Regel [Paul, mhd. Gr., § 161]:
gehorchte 1520 Adel A 4ª, machten Konjunkt. B 2ª;
betastest a. T. v. 1523 bis 28 1. Mos. 20,6;
legt 1527 Vb. d. 1. b. Mose u. Bib. v. 45 1. Mos. 22,9, a. T. v. 23 bis 28 24,47; Bib. v. 45 pflantzt 21,33; fragten 26,7; pflegten 29,2;
sagte 1. Kön. 13,25;

d) ohne ‚e‘ nach mhd. und nhd. Gebrauch erscheinen bei Luther stets die Imperfekte der Präterito-Präsentia und von ‚bringen‘, ‚denken‘ und ‚dünken‘:
kund 1520 Abel B 3[a], kundten Bib. v. 45 2. Cor. 3,7;
mocht Abel A 4[b], ich möchte Bib. v. 45 Apost. 28,20, möchten Joh. 18,28, must Abel B 3[b];
solt Abel B 2[a], solten Bib. v. 45 1. Mos. 19,14;
thurste Bib. v. 45 Joh. 21,12, sie thursten Luc. 20,40;
wolt Abel A 2[a], wolten Bib. v. 45 1. Mos. 19,9; bracht 15,10;
oft auch gehorten 1520 Abel B 3[a], schwechten a. T. v. 23 bis 28 1. Mos. 1,11 u. 12, druckten Bib. v. 45, recktest daselbst 2. Mos. 15,12, berürtest 1. Mos. 20,6, sucht 1. Mos. 21,1 u. 31,35 u. a.;
e) erst ohne, dann mit ‚e‘:
lebt Bib. v. 34, 35 u. 36, lebet Bib. v. 39 u. 40 1. Mos. 5,23;
begertest [resp. -ist] a. T. v. 1523 bis 28, sehnetest Bib. v. 45 1. Mos. 31,30;
erwischt a. T. v. 23 bis 25 u. 28, erwischet v. 26, ereilet Bib. v. 45 1. Mos. 31,23;
streckt a. T. v. 1523 bis Bib. v. 41, strecket Bib. v. 45 2. Mos. 15,10;
bedeckt a. T. v. 23 bis 28, bedecket Bib. v. 34 bis 45 2. Mos. 15,10;
horte n. T. v. 1524 u. 26, hörete Bib. v. 45 Matth. 2,3;
schickt n. T. v. 24, schicket v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 2,16;
furt n. T. v. 1524 u. 26, füret Bib. v. 45 Matth. 4,5;
folgeten n. T. v. 1524 u. Bib. v. 45, folgten n. T. v. 26 Matth. 4,20;
f) selbst nach ‚t‘, wo nach nhd. Gebrauch das ‚e‘ behalten wird, fällt es bei Luther zuweilen aus, so
ich fürchte = ich fürchtete a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 40 u. 45 1. Mos. 31,31, bereit 1. Chron. 16,1, antworten Jer. 35,6, hütten 2. Chron. 34,9 u. a.;
richt a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 31,2.
Zuweilen setzt aber Luther in der Bib. v. 45 die längeren Formen, so
antwort n. T. v. 1524 u. 26, -tet Bib. v. 45 Matth. 8,8.

2. Der Wegfall des auslautenden ‚e‘s in der 1. u. 3. Pers. Sg.

Während Luther der 1. u. 3. Pers. Sg. des st. Imperf. gern ein ‚e‘ anhängt, wirft er es in denselben schwachen Formen mindestens ebenso oft ab, als er es setzt; durchaus überwiegend geschieht dieses in solt = sollte und wolt = wollte:
1. Pers.: solt ich Bib. v. 45 1. Mos. 39,9;
ich wolt a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 45 2. Mos. 6,3; ich het Abel B 3[b];
3. Pers.: solt man 1520 Abel A 2[a], solt Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga, daselbst auch Konj. het;
wolt Abel A 2[a], 3[a], Bib. v. 45 1. Mos. 39,14; Konj. wöllt E. Chr. vorm. v. eusserl. Gottis dienste 1525;
erwuschet, erwüschet, erwischt a. T. v. 25, 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 39,12;
er bracht Bib. v. 45 1. Mos. 15,10, schwebet 1,2, setzt 1,17, volendet und machet 2,2, pflanzet 2,8, versteckt 3,8, wegert 39,8, neiget 39,21 u. o.

Einige Fälle finden sich aber, wo in der Bib. v. 45 das in früheren Ausgaben fehlende ‚e‘ gesetzt wird, so
wonet 1527 Bb. d. 1. b. Mose, wonete Bib. v. 45 1. Mos. 25,11;
sandt er a. T. v. 1523 bis 28, sand er Bib. v. 34 bis 40, sandte er v. 45 1. Mos. 45,23;
er gedacht n. T. v. 1524 u. 26, =e Bib. v. 45 Matth. 1,20;

ebenso weyset, Bib. v. 45 weisete 2,8, ebenso leret, Bib. v. 45 lerete 4,23, wolt n. T. v. 1524, =te v. 26 u. Bib. v. 45 8,34.

Mitunter setzt Luther anfangs den Bindevokal ‚e‘, später aber dafür den der Endung: satzet n. T. v. 1524 und 26, satzte Bib. v. 45 Matth. 5,1.

3. In der 2. Plur. fällt zuweilen die ganze Endung ‚et‘ weg, so jr habbert Bib. v. 40, habbertet v. 45 5. Mos. 33,8.

§ 232.

Das schwache Perfektpartizip.

Auch das schwache Perfektpartizip erscheint bei Luther bald nach mhd. Regel mit, bald nach nhd. Gebrauch ohne ‚e‘ vor ‚t‘, so

1. mit ‚e‘:

a) nach mhd. Regel:

genarret 1520 Adel A 2[b], bawet A 3[b] u. vordienet, geteylet D 2[a], geweyhet B 1[a], geyrret B 4[a];
gelachet Bib. v. 45 1. Mos. 15,14, getreumet 40,9, versorget Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545;

b) selbst gegen mhd. Regel:

erwelet Adel B 1[b], auserweleten C 2[b];

sowie auch da, wo mhd. beide Formen häufig sind:

genennet a. T. v. 23 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 48,6;
erkennet Bib. v. 45 1. Mos. 19.8;
gehoret Br. v. 1540 A. d. Burgermstr. v. Riga, desgleichen bestellet;
geleret Adel B 4[a], bestetiget C 1[b];
getrencket a. T. v. 1523 bis 26 1. Mos. 24,19;
berüret a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34 bis 36 u. 45 1. Mos. 20,4;

2. ohne ‚e‘:

a) nach mhd. Regel:

gepurt = gebürt Adel C 1[b], bewegt A 3[a], gelegt C 2[a];

sowie, wo mhd. beide Formen häufig sind:

gehort Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga;
genent 1520 Adel A 4[b], Bib. v. 45 1. Mos. 48,6;
verstürtzt a. T. v. 1523 bis Bib. v. 40 2. Mos. 2,3;
bestellt Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545;

b) gegen mhd. Regel:

geraubt D 2[a], gemacht J 1[b];
gesagt Adel B 4[b], Bib. v. 45 1. Mos. 20,5;
gelacht Bib. v. 45 1. Mos. 15,15;

c) selbst zuweilen gegen nhd. Gebrauch nach ‚d‘ oder ‚t‘, wo dann die Endung ganz fehlt, so
außgericht 1520 Abel C 1 b, ertichte B 4 a;
bericht Br. v. 1540 A. d. Burgermstr. v. Riga;
behut Bib. v. 45 1. Mos. 20,6, geerndt 21,1.

3. Wechsel in den Ausgaben findet auch statt:

a) erst mit, dann ohne ‚e‘:
bedecket a. T. v. 1523 3. Ausg., bedeckt a. T. v. 23 1. u. 2. Ausg. 2. Mos. 8,6;
verkundiget D. Magnificat 1521, verkündigt Bib. v. 45 2. Mos. 9,16;
gestortzet a. T. v. 1523 bis 28, gestürtzt Bib. v. 45 2. Mos. 15,1;
getrencket a. T. v. 1523 bis 26, getrenckt a. T. v. 28 1. Mos. 24,19;
getödtet a. T. v. 1526, getödt Bib. v. 45 5. Mos. 21,22;
gesaget n. T. v. 1524, gesagt v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 1,22;

b) erst ohne, dann mit ‚e‘:
erregt Bb. d. 1. b. Mose 1527, erreget a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 1,21;
auffgericht Bib. v. 34 u. 35, auffgerichtet Bib. v. 45 5. Mos. 21,22;
uberantwort n. T. v. 1524 u. 26, =tet Bib. v. 45 Matth. 4,12;
ebenso gegrundt, gegründ u. gegründet Matth. 7,25;
gehort n. T. v. 1524 u. 26, gehöret Bib. v. 45 Matth. 2,9;
gereynigt n. T. v. 1524, =get v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 8,3.

Über die abweichenden Endungen der Praeterito-Praesentia vergl. § 234.

B)

§ 233.

Das Präfix ‚ge‘ des Perfektpartizips.

Im Mhd. war das Präfix ‚ge‘ noch nicht so fest bei dem Perfektpartizip geworden als jetzt. Gewöhnlich ohne dasselbe kommen vor: ‚geben, vrezzen, troffen, komen, worden, vunden, lâzen‘, zuweilen: ‚bizzen, gozzen, heizen‘ [Weinhold, mhd. Gr., § 356].

Luther bedient sich des Präfixes ‚ge‘ anfänglich noch seltener als es meist im Mhd. der Fall ist:

1. Von vornherein überwiegt ‚ge‘ bei den regelmässigen schw. Verben, so

a) genarret 1520 Abel A 2 b u. geredt, außgericht A 3 b, gesetzt B 2 a, geweyhet A 4 b, abgesetzt B 1 b, genent A 4 b, gemacht A 4 b, geordnet und gesagt B 2 a; genennet a. T. v. 23 bis Bib. v. 40 1. Mos. 19,8; andere Belege § 232;

b) seltener: bawet Abel A 3 b, glaubt B 4 a, redet C 1 a; weyssaget n. T. v. 1524, ge= v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 7,22 und selbst noch Bib. v. 45 macht Ps. 118,24; noch ebenso häufig mit wie ohne ‚ge‘ kommen in der Bib. v. 45 vor: kriegt 2. Mos. 8,15, mißhandelt Ps. 106,6, offenbaret 1. Cor. 2,10.

Sehr häufig fehlt anfänglich ‚ge‘ bei den Partizipien der Praeterito-Praesentia, während bracht noch in der Bib. v. 45 häufig ist:

mocht 1520 Abel D 2ᵃ, wolt A 4ᵃ, C 3ᵇ und wist = gewusst;
bracht 1527 Vb. d. 1. b. Mose, gebracht Bib. v. 45 1. Mos. 31,1, umgekehrt gebracht a. T. v. 26 u. Vb. d. 1. b. Mose, bracht Bib. v. 45 43,22, auch Bib. v. 45 26,10 u. o.

3. Bei dem starken Partizip überwiegen bis c. 1524 die Formen ohne ‚ge', dann werden sie seltener, sind aber selbst in der Bib. v. 45 noch häufige Nebenformen:

a) tragenn 1520 Abel A 2ᵃ, zwungen A 3ᵃ, geben A 3ᵃ, tretten A 3ᵇ, than C 1ᵇ, vmbworffen; V. d. g. werdenn: geben, than, trieben;
zugeben a. T. v. 23 bis 28, Bib. v. 45 zugesellet 1. Mos. 3,2;
zugeben 1527 Vb. d. 1. b. Mose, zugegeben Bib. v. 45 1. Mos. 20,6;
brochen n. T. v. 1524, ge v. 1526 u. Bib. v. 45 Matth. 5,28;
than a. T. v. 23 bis 25, gethan v. 26 u. 28 u. Vb. d. 1. b. Mose 1. Mos. 44,15;
than u. austryben n. T. v. 1524, ge v. 26 u. Bib. v. 45 Matth. 7,22;
ausgangen a. T. v. 23 bis 25 u. 28, ausgegangen v. 26 u. Vb. d. 1. b. Mose 46,26;
funden Br. v. 1531 a. d. Burgrmstr. v. Revel;

und selbst noch in der Bib. v. 45 zuweilen:

blieben 2. Sam. 1,1 u. 2,31;
gangen 1. Mos. 31,19, vntergangen 28,11;
herauffzogen Richt. 15,10;
troffen Richt. 14,18;

wie überhaupt die auch mhd. meist ohne ‚ge' vorkommenden:

geben Ps. 60,5, Hos. 5,11;
funden 1. Mos. 27,20 u. 18,3;

b) schon anfänglich aber zuweilen:

gefangen 1520 Abel B 1ᵃ, angefangen D 2ᵇ, geschlagen; ganz überwiegend schon gewesen u. gewest Abel D 2ᵃ u. o., Br. v. 1523, Br. v. 1531 a. d. Burgrmstr. v. Revel;
gefunden 1524 a. d. Fürsten z. Sachs. A 2ᵇ.

Sehr häufig sind in der Bib. v. 45:

gefunden 1. Sam. 9,20, Esth. 5,6, 2. Kön. 22,8 u. 9,13, Jer. 48,27;
geblieben Richt. 2,22;
getroffen Jos. 7,16, 1. Sam. 10,20. 21;
geheissen 2. Sam. 13,28 u. 16,10;
gelassen Spr. 29,15, 2. Mos. 3,20 u. 13,17;
gegangen Hohel. 6,45;
gegeben Joh. 17,2, und stets
getruncken Sach. 7,6, Apost. 10,41 seit 1526, doch n. T. v. 1524 truncken.

c) Von ‚essen' bildet Luther gewöhnlich das Partizip

gessen Marc. 8,9, 1. Cor. 10,3, n. T. v. 1524 u. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10,41 u. o., aber geessen 3. Mos. 7,15 und gegessen Sach. 7,6;

d) wie mhd. sind dagegen nie mit ‚ge' gebildet:

kommen Abel A 2ᵃ, A 3ᵃ, Bib. v. 45 2. Sam. 1,1;
worden Abel A 3ᵃ, Bib. v. 45 1. Mos. 3,22.

C)

§ 234.

Besondere Abweichungen der Praeterito-Praesentia.

1. ‚Sollen' und ‚wollen' bilden bei Luther noch wie im Mhd. die 2. Pers. Sg. Ind. Praes. nur mit ‚t', so
du ſolt 1. Mos. 3,16. 17. 19, a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45; wiltu 1527 Vb. d. 1. b. Moſe u. Bib. v. 45 1. Mos. 16,8.

Sonst ist noch zu bemerken, dass ‚wollen' den Konjunktiv zuweilen mit Umlaut bildet:
1525 E. Chr. vorm. v. euſſerl. Gottis dienſte: Gott wölle, wöllet; Konj. Imperf. wöllte zweimal, ich wölle Bib. v. 45 1. Cor. 16,7, du wölleſt Tob. 5,21, ſie wöllen Gal. 6,12. 13, doch auch wolle 5,10.

2. Für unser ‚taugen' steht noch das Praeterito-Praesens tügen, welches daher die 3. Pers. Sg. Praes. Ind. ohne ‚t' bildet:
taug 1533 V. d. Winckelmeſſe D 2[b], Bib. v. 45 2. Mos. 8,26, Jer. 23,10; Plur. tügen 4. Mos. 8,24; Imperf. tuchte Jer. 13,7 (vergl. § 24).

3. Während in der modernen Schriftsprache die Praeterito-Praesentia nach einem Infinitiv noch das alte starke Partizip haben, so ‚er hat warten mögen', gebraucht Luther zuweilen das schwache, so 1520 Adel D 2[a]: Nu hat der Romiſch geytz — nit mocht der zeit erwartten, — E 3[b] Ich hab nichts bey euch wolt wiſſen.

4. ‚Wissen' hat anfänglich zuweilen Imperf. wiſte, Part. Perf. wiſt [§ 174,4].

D)

§ 235.

Paradigmen der Konjugation bei Luther.

Praes. stark u. schwach:

Ind.		Konjunkt.	Imperativ	Infin.
ſing[e]	ſag[e]	ebenso wie		ſingen ſagen
ſing[e]ſt	ſag[e]ſt	Ind.	ſing[e] ſag[e]	Partiz.
ſing[e]t	ſag[e]t	ſing[e] ſag[e]		ſingend ſagend
ſingen	ſagen	wie Ind.		
ſing[e]t bis 1523	ſag[e]t bis 1533	nur nicht	ſing[e]t ſag[e]t	
ſingen zuw. ‚ent'	ſagen zuw. ‚ent'	‚ent'		

Imperfekt.

Ind. st.		schw.	Konjunkt. st.		schw.	Ind. u. Konj. der Praet.-Praes. u. v. ‚bringen, denken u. dünken'
ſang[e]	Die einge-klammerten ‚e' fehlen häufiger, als sie stehen.	ſag[e]t[e]	ſüng[e]	Die einge-klammerten ‚e' stehen häufiger, als sie fehlen, vor 1526 fehlt m. d. Umlaut.	wie Ind.	ſolt[e]
ſangeſt		ſag[e]teſt	ſüngeſt			ſolteſt
ſang[e]		ſag[e]t[e]	ſüng[e]			ſolt[e]
ſungen		ſag[e]ten	ſüngen			ſolten
ſunget		ſag[e]t[e]t	ſünget			ſoltet
ſungen		ſag[e]ten	ſünge			ſolten

Partiz. Perf. st. schw.
[ge]ſungen [ge]ſag[e]t [ge]ſolt.

E) Die Tempusbildung.

I. Die starke Konjugation.

§ 236.

Die I-Reihe.

Ablaut bei Luther: **ei, ei, i, i: bleibe, bleib, blieben, geblieben.**

Bei den Verben der I-Reihe bildet Luther durchaus überwiegend den Singular des Imperfekts wie mhd. mit ‚ei', während die jetzige Schriftsprache aus dem Plural ‚i' herübergenommen hat, so:
beis Vorrh. v. d. Proph. Hesekiel Bindseil 7,350;
bleib Bib. v. 45 1. Macc. 9,71;
leib 1. Petr. 2,21;
reib Matth. 21,12;
reis Ps. 106,29;
reit 4. Mos. 22,22, doch ritt Esth. 8,14;
schreib Joh. 19,19, doch schriebe Iud. 4,5;
greiff Jer. 37,13;
erschein a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 34, 35 u. 41, doch erschien v. 1545 2. Mos. 16,10, aber Bib. v. 45 erschein 1. Mos. 12,7, wo Vb. d. 1. b. Mose 1527 erschien hat, ferner erschein 2. Mos. 3,2, Apost. 27,20, erschyn n. T. v. 1524 u. 26, ei Bib. v. 45 Matth. 1,20;
schrey Matth. 21,9;
schweig 1. Mos. 24,14;
streit Jos. 10,4;
steig Luc. 19,4;
weich 2. Kön. 22,2.

Von ‚schreien' bildet Luther das Partizip zuweilen geschreyen 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 2[b].

§ 237.

Die U-Reihe.

Ablaut bei Luther ie (eu), o, o, o: fliege (fleugest), flog, flogen, geflogen.

Die Verba der U-Reihe haben bei Luther in der 2. u. 3. Sg. Praes. Ind. und in der 2. Sg. Imperat. fast ausnahmslos eu. Es entspricht dieser Vokal dem mhd. iu (fliugest), aus welchem er durch die Diphthongisierung von ‚iu' zu ‚eu' entstanden ist, während die jetzige Schriftsprache ‚ie' aus dem Plural und den anderen Präsensformen herübergenommen hat.
bieten 3. Sg. Ind. gepeut 1520 Adel B 3[a], 3[b], gebeut 1538 W. d. Sabbather G 1[a], Bib. v. 45 Ps. 33,9, 4. Mos. 9,8, erbeut Br. a. d. Kurf. v. 1545;
fliegen 3. Sg. fleugt Bib. v. 45 Jes. 28,16;
fliehen 3. Sg. Ind. fleucht erst fleugt 1529 u. 45 T. weish. Salom., Imp. fleuch Bib. v. 45 1. Mos. 27,43;

fliessen 3. Sg. Ind. fleusst 1520 Abel E 1[b], Bib. v. 45 Ps. 133,2;
gefrieren 3. Sg. Ind. gefreuret Sir. 43,21;
giessen 3. Sg. Ind. begeusst 1. Cor. 3,7;
kriechen 3. Sg. Ind. kreucht 3. Mos. 11,31;
liegen noch wie mhd. = lügen 3. Sg. Ind. leugt 1522 Antwort deutsch a. Kön. Henr. D 3[b], Bib. v. 45 Tit. 1,2; 2. Ind. leugest 1541 W. H. Worst A 3[a];
verlieren 3. Sg. Ind. verleuret Bib. v. 45 5. Mos. 22,3;
riechen, reucht Richt. 16,9, Hiob 39,25;
schiessen, scheusst Jer. 18,14, Imperat. scheus Ps. 144,6, 2. Kön. 13,17;
schliessen, schleusset Offenb. 3,7, Imperat. schleus Matth. 6,6;
sieden, seudet Hiob 41,22;
triegen noch wie mhd. = trügen, treuget Spr. 12,5 u. 17;
verdriessen, verdreusst Ps. 139,21, 1. Mos 27,46, Phil. 3,1;
ziehen, verzeuchst Apost. 22,16, zeucht 1. Cor. 9,7, Imperat. zeuch 2. Mos. 3,5, 1. Mos. 13,17.

Bei ziehen tritt im Imperfekt. oft nicht der grammatische Wechsel von ‚h' zu ‚g' ein, so zoch Bib. v. 45 1. Mos. 33,16. 17. 18, doch 1. Mos. 12,6 a. T. v. 23 bis 28 zoch, Bib. v. 45 zog, desgl. 1. Mos. 3,21, zogen 19,10.

Wie mhd. hat Luther im Konjunktiv des Imperfekts anfänglich zuweilen ‚ü': verlür er neben verlör 1520 V. d. Freyheyt B 3[a].

§ 238.

Verba der A-Reihe mit ‚nd, ng, nk' im Stamm.

Ablaut bei Luther i, a, u, u: binde, band, bunden [bünde], gebunden.

Wie im Mhd., so bilden auch noch bei Luther diese Verba den Plural des Imperfekts mit dem Ablaut ‚u' und dem entsprechend den Konjunktiv mit ‚ü', während sie im jetzigen Schriftdeutschen den Ablaut des Sg. ‚a' angenommen haben, so:
binden Imperf. Plur. bunden Bib. v. 45 1. Mos. 37,7, Matth. 27,2; Konjunkt. bünde Richt. 16,6. 7, bünden Dan. 3,20;
bringen Imperf. Plur. brungen 1. Macc. 9,7; Konjunkt. brünge Marc. 3,9; brung 1520 V. d. Bapstum;
finden Imperf. Plur. funden 1. Mos. 11,2, Joh. 6,35; Konjunkt. fünde 1. Mos. 4,15; anfänglich meist ohne Umlaut fundt 1520 V. d. g. werckenn und Abel;
schwingen Imperf. Plur. schwungen Hes. 19,16;
singen Imperf. Ind. sungen 1. Sam. 8,7; Konjunkt. sungest 1520 V. d. g. werckenn;
sincken Imperf. Plur. suncken Luc. 5,7, versuncken 2. Mos. 14,41;
trincken Imperf. Plur. truncken Luc. 17,28;
zwingen Imperf. Plur. zwungen Richt. 2,18, Ps. 105,10; Konj. zwunge 1520 V. d. g. werckenn.

§ 239.

Verba der A-Reihe mit ‚mm' und ‚nn' im Stamm.

Ablaut bei Luther i, a, u (auch o), o (früher u): gewinne, gewann, gewunnen u. gewonnen, Konjunkt. gewünne, Part. gewonnen, früher gewunnen.

Auch diese Verba haben noch den Plural des Imperfekts mit ‚u' und den Konjunktiv mit ‚ü' wie mhd. gebildet. Ebenso bilden sie anfänglich auch das Perfektpartizip noch mit ‚u', nehmen aber später ‚o' an [§ 52,3].

Dieses ‚o' erscheint dann aber auch zuweilen im Plural des Imperfekts:

entrinnen Imperf. Plur. entrunnen 2. Kön. 20,27;
schwimmen Konjunkt. Imperf. schwümme Apost. 27,42;
gewinnen Imperf. Plur. gewunnen Richt. 3,28, gewonnen Neh. 9,25; Part. Perf. gewunnen u. gespunnen n. T. v. 1522, gewonnen u. gesponnen Bib. v. 45.

§ 240.

Verba der A-Reihe mit ‚l' oder ‚r' und darauffolgendem Konsonanten.

Ablaut bei Luther e (i), a (zuw. u), u (zuw. o, selten a), o, früher u: sterbe (stirbest), starb (sturb), sturben (storben), gestorben (u).

Bei diesen Verben bildet Luther:

1. wie mhd. noch zuweilen auch die 1. Pers. Sg. Ind. mit i: wird ich, ich furwirff 1520 V. d. g. werckenn;

2. den Plur. des Imperf. wie bei den vorigen Verben nach mhd. Art auf u, wofür aber zuweilen o, selten a erscheint, den Konjunktiv demnach mit ü, das Partizip Perf. anfänglich wie das Mitteldeutsche mit u, später mit o (§ 55):

helfen Imperf. Ind. Plur. hulffen 1. Chron. 12,1 u. 12; Konj. hülffen Luc. 5,7, doch auch Ind. holfen Richt. 3,16;
sterben Imperf. Ind. Plur. sturben, daneben storben 1. Sam. 4,11, Klagel. 4,9;
werden Imperf. Ind. Plur. neben wurden, selten warden a. T. v. 1528 1. Mos. 9,19; Part. Perf. wurden 1520 Adel, 1529 Br. a. d. R. v. Riga;
werffen Imperf. Ind. Plur. wurffen Bib. v. 45 Joh. 21,6, worffen Jona 1,5, warffen n. T. v. 1524 u. 26, worffen Bib. v. 45 Matth. 4,18; Konj. würffen Apost. 27,19.

3. Selbst in den Singular dringt ‚u' vereinzelt ein, so: sturb = starb 1. Mos. 35,8.

4. Einen höchst eigentümlichen Konjunktiv des Imperfekts weist befehlen = befehlen zuw. auf, nämlich auf i:

1520 Adel A 4[b]: als wen er — eynen auß dem hauffen nehme — vnd yhm befilh u. B 1[a] Wen ein heufflin fromer Christenleyen wurden gefangen, — vnnd wurden alda der sachen einiß, erweleten einen — vnd befilhen ym.

§ 241.

Die Verba auf i, a, â, o und i, a, â, e

gehen in der Regel bei Luther ebenso wie jetzt:

neme, nam, genommen u. sehe, sah, gesehen.

Zuweilen finden jedoch auch einzelne Abweichungen statt.

1. Wie mhd. hat die 1. Sg. Praes. Ind. noch manchmal ‚i', so ich sich = ich sehe 1520 V. d. Bapstum; befill mich = befehle mich V. d. Freyheyt A 2ᵃ, nym ich Adel L 2ᵃ.

2. Für mhd. ‚â' im Plural des Imperf. und im Konjunktiv findet sich zuweilen ‚ô' (vergl. § 50):

sie stochen = stachen Bib. v. 45 Richt. 16,21; Konj. abstolen = abstählen 1520 Adel E 4ᵇ.

3. Hingegen bildet fechten sein Imperfekt noch regelrecht mit ‚a', so facht 1526 D. Proph. Jesaia F 2ᵇ, 1528 D. Proph. Sacharja M 2ᵃ; aber Konjunktiv föchte 1533 V. d. Winckelmesse F.

4. In den md. Dialekten wird das Partizip Perf. vielfach mit ‚u' anstatt mit ‚o' gebildet [Weinhold, mhd. Gr., § 332), so auch anfänglich bei Luther:

kummen 1520 Adel A 3ᵃ, D 2ᵃ, doch kommen A 2ᵃ;
genummen Adel, 1520 f. a. Bapst Leo A 2ᵇ, genommen Adel D 2ᵃ; genummen 1524 D. 127. Ps.

§ 242.

Die Verba auf a, u, a

gehen auch bei Luther wie in der jetzigen Schriftsprache
trage, trug, getragen;
heben bildet das Imperfekt und Partizip Perf. noch regelmässig hub 1520 V. d. g. werckenn, Bib. v. 45 Luc. 10,34, Plur. huben Hes. 19,20, Konj. erhübe 1524 D. 127. Ps., gehaben 1521 A. d. vbirchr. b. B. Emßers H 2ᵇ, Bib. v. 45 Esth. 6,3.

Auch schweren = ‚schwören' hat noch das regelrechte Imperfekt schwuren Joh. 5,19 u. 2. Sam. 21,17;
ebenso stehen: stund 1520 V. d. Bapstum; stunden Hes. 19,20; Konjunkt. stünden Jer. 15,1. 3. — Andere nur anfänglich erscheinende Formen des Präsens sind Ind. u. Konj. stahe, Imperat. stand, Inf. stahen u. stan [§ 43 u. 174 A, 7].

§ 243.

Die reduplizierenden Verba.

1. Luther hat fast stets im Imperfekt noch ‚ie' fieng, gieng [§ 33].

2. Für ‚fangen' hat Luther gewöhnlich wie im Mhd. fahen 1526 D. Proph. Habacuc E 4ᵇ, Bib. v. 45 Luc. 5,10, selten fangen 1539 V. d. Concilijs Z 4ᵇ, Bib. v. 45 Col. 2,20, 2. Macc. 12,35 und dementsprechend auch meist die anderen Formen des Präsens:

2. Sg. Ind. sehest 1. Cor. 10,8; — 3. Sg. sehet 1522 Ausl. d. Ep. v. Christag ddd 3[a], Bib. v. 45 Hiob 5,13;
Plur. sahen 1525 Ausl. d. Ep. v. d. h. Drey könige D 2[b];
Imperat. Sg. sahe Bib. v. 45 1. Mos. 27,3; Plur. sahet Hes. 9,6;
Partizip ansahende 1539 V. d. Concilijs C 1[a].

3. Über die nur im Anfang erscheinenden Praesensformen mit a von ,gehen', nämlich Ind. u. Konj. gahe, Imperat. gang u. ganck, Inf. gahn vergl. § 43 u. § 174 A, 3.

4. scheiden hat noch das alte Partizip gescheiden 1520 Adel B 1[b], Bib. v. 45 1. Mos. 13,14 u. a., geht aber auch schwach § 248.

5. Von ,hauen' bildet Luther anfänglich zuweilen das Partizip mit ,b' im Stamm, welches aus dem alten ,w' verhärtet ist abgehawben n. T. v. 1524. doch hawen n. T. v. 1526 u. Bib. v. 45 Matth. 7,19.

6. Ähnlich wie von ,stossen' die 3. Person des Indikativs ,stösst' lautet, hat Luther von ,rufen' zuweilen rüfft 1533 V. d. Winckelmesse J 2[b].

Das unregelmässige Verb ,sein'

hat bei Luther zuweilen die abweichenden Formen Ind. 1. u. 3. Plur. seint und sein [§ 64 u. 174,11] bis 1523, ferner Imperat. 2. Sg. biß bis 1530 und Imperf. 3. Sg. was [§ 174,6 u. 2] bis 1523. Zu allen Zeiten erhält sich aber die mitteldeutsche Nebenform des Perfektpartizips gewest [§ 248].

II. Die schwache Konjugation.

§ 244.

Der Rückumlaut.

1. Während bei den Verben ,brennen, kennen, nennen, rennen' die jetzige Schriftsprache das ,a' stets im Indikativ Imperf. und im Partizip, ,e' aber stets im Konjunktiv hat, bildet Luther auch den Indikativ und das Partizip öfter mit ,e':
Ind.: bekennete Bib. v. 45 1. Mos. 45,1, erkennete 1527 D. d. wort Chr. A 3[b], erkenneten Luc. 24,31;
neben bekandte 2. Chron. 30,15 erkandte Apost. 12,14;
nennet 1. Mos. 1,10;
Part. Perf.: erkennet 1. Mos. 19,8, genent 1520 Adel A 4[b], a. T. v. 23 bis Bib. v. 45 genennet und genent 1. Mos. 48,6, neben genant Apost. 1,23;
Part.: vorprennet Warumb des Bapsts bucher vorbrant 1520 A 1[a] u. A 2[a], doch A 1[a] auch vorbrant.

2. Hingegen hat bei ihm auch setzen im Ind. Imperf. oft Rückumlaut:
er satzts a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 45 1. Mos. 18,8; satzte Bib. v. 45 21,16 u. 31,34; satzten Tob. 11,12 neben setzte 2. Mos. 1,11; setzt 2. Kön. 16,14;
desgleichen das Partizip gesatzten 1523 D. Außerw. l. Freunden z. Righe.

§ 245.

Dünken.

Von ‚dünken' lautet bei Luther das Praes. einige Male deucht 1522 Bulla Cene C 1 b so sie deucht nodt sein und Bib. v. 45 Sir. 33,14.

Für das Imperf. Ind. dagegen ist dauchte Regel: 1. Mos. 37,7; Konj. deuchte 1530 V. ehesachen B 4 b; Partiz. Perf. gedaucht 1521 E. Vrt. d. Theologen D 2 b, selten gedunckt 1537 Zwo sch. Pred. z. Smalkalden D 1 b.

III. Wechsel zwischen starker und schwacher Konjugation.

§ 246.

Alte starke Formen bei Luther.

Die deutsche Sprache hat entschieden die Neigung, die starke Bildung durch die schwache zu verdrängen. So sind mhd. noch eine Anzahl Verba stark, welche jetzt schwach konjugiert werden; doch tritt schon im Mhd. Schwanken ein, indem schwache Nebenformen aufkommen [Weinhold, mhd. Gr., § 407].

Luther konjugiert hier vielfach noch stark und zwar: 1. die Verba: bellen, brinnen = brennen intrans., rechen = rächen, abrinnen = abrennen, schaben, kriegen = bekommen, ein md. Verb;

bellen: 3. Sg. Praes. Ind. billet 1528 Ls. Vorr. zu Klingebeils Priester Ehe A 3 a; — Imperf. bollen 1543 Schem. Hamphoras A 4 a;

brinnen: 3. Sg. Praes. brinnet 1519 E. serm. v. d. Elichen st., 1527 Ausl. d. Ev. v. Ostern J 1 b; — richet = rächt 1520 V. d. g. werckenn;

abrinnen: Part. Perf. abgeronnen 1528 V. Abendm. Chr. Q 2 b;

schaben: Part. Perf. abgeschabenen Bib. v. 45 3. Mos. 14,41;

kriegen: Imperf. kreig Hes. 17,6, doch auch kriegte 31,5.

2. Die im Mhd. noch starken Verba bauen, brauen, bereuen, spannen haben bei Luther bald ein starkes, bald ein schwaches Partizip Perf., während sie die anderen Formen wie in der jetzigen Schriftsprache nur schwach bilden:

gebawen: 1521 D. vbirchr. b. B. Emßers K 2 a, 3 a;

gebrewen: 1530 V. d. Schlüsseln B 2 b neben gebrewet;

berewen: 1518 S. v. d. Ablaß C 1 a neben berewet 1521 Grund v. vrs. H 2 a;

gespannen: Bib. v. 45 Hiob 30,11 neben gespannt Ps. 7,13.

Hingegen geht die starke Bildung in ‚stecken' wo stickestu 2. Sam. 16,8 nicht auf mhd. Sprachgebrauch zurück, sondern ist obersächsisch [§ 172,5].

§ 247.

Mhd. starke Verba, die bei Luther und in der jetzigen Schriftsprache nur schwach sind:

hincken: hincketen 1. Kön. 18,26;

pflegen: pflegte Jos. 6,12, gepflegt 3. Mos. 22,30.

§ 248.

Verba, die mhd. und nhd. stark, von Luther aber schwach konjugiert werden.

Die Verba beginnen, heben, scheiden und speien haben schon mhd. schwache Nebenformen, während sie nhd. nur stark sind. Luther konjugiert sie stark und schwach, desgleichen biegen, schmeltzen, rufen und zuweilen dreschen; auch bildet er nach md. Art neben gewesen gewest:

beginnen hat meist das schwache Imperf. begonst 1. Sg. Bib. v. 45 Hes. 16,50, 3. Sg. 1533 V. d. Winckelmesse A 4 b, sie begonsten 1531 Warnunge a. s. l. Deudschen C 2 a, auch begunst 1538 Artickel, so da hetten F 2 a, begunsten 1542 Verlegung d. Alcoran G 2 a, Konjunkt. begünsten 1543 V. d. Jüden M 4 a, auch begunden 1534 D. 15. C. d. 1. Ep. Corinth. A 1 b, Bib. v. 45 1. Mos. 6,1;

heben hat als Imperf. das regelrechte hub Bib. v. 45 4. Mos. 23,7, als Partizip Perf. aber gehaben und gehebt: erhaben 1520 Adel A 3 b, angehaben 1521 A. d. vbirchr. d. B. Emßers H 2 b, Bib. v. 45 Esth. 6,3; erhebt Adel C 3 b, auffgehebet E 2 a, angehebt Jen. 3,448 b [?];

scheiden: Imperf. scheidete Bib. v. 45 1. Mos. 1,4; scheideten 2. Kön. 2,11; Partiz. abgescheidete Matth. 5,32 u. 19,9, doch auch gescheyden 1520 Adel B 1 b, Bib. v. 45 1. Mos. 13,14; abgescheidene Bib. v. 45 Luc. 16,18;

speien: Imperf. speieten Bib. v. 45 Weish. 11,19, Matth. 26,27; Part. gespeiet 3. Mos. 12,14, 2. Petr. 2,22;

biegen: Imperf. selten biegeten n. T. v. 1522 Matth. 27,29;

dreschen: zuweilen schw. Praes. man dreschet Bib. v. 45 Jes. 28,27. 28, 1. Cor. 9,9;

rufen: zuweilen schw. Imperf. rufete Jud. 13,12, rufeten Matth. 22,3;

schmeltzen: intrans. zuweilen schw. Praes. das silber zerschmeltzet Hes. 22,22.

Von ‚sein' bildet Luther neben dem starken und in der Bib. v. 45 [Joh. 14,25] überwiegenden Partizip auch sehr oft nach md. Art das schwache gewest 1520 Adel D 2 a u. o., Brief v. 1523 a. d. Kurf. [neben geweßen] Bib. v. 45 Sir. 11,29, 1. Mos. 2,5, Dan. 12,1, Br. a. d. Kurf. v. 20. März 1545.*)

bewegen = ‚veranlassen' kommt bei Luther auch in geistiger Bedeutung schwach vor, so

1529 V. Kriege w. d. Türcken C 3 b damit sie desto das bewegt vnd gereitzt werden;

Bib. v. 45 Apost. 13,50 die jüden bewegeten die andechtigen;

Hiob 13,18 das dich nicht vieleicht zorn bewegt habe.

---

*) Die Bemerkung von Pietsch S. 42, dass Luther später ‚gewest' aufgebe. ist also irrtümlich.

§ 249.

Alte schwache Formen bei Luther.

Umgekehrt sind einige ursprünglich schw. Verba schon mhd. mit starken Nebenformen versehen und nhd. ganz in die starke Konjugation übergetreten [Weinhold, mhd. Gr., § 409]. — Bei Luther sind noch schwach:

dingen, gleichen, preisen, weisen:
dingen: dingeten Bib. v. 45 2. Chron. 24,12. gedingt 2. Mos. 22,15;
gleichen: Partizip vergleicht Spr. 27,15, gleichete Weish. 7,9;
preisen: preisete Luc. 5,25. 26, gepreiset 2. Thess. 5,12;
weisen: erweisete Apost. 18,28, beweisete, beweiset hat Ephes. 3,1, vnderweisete Apost. 14,21; Part. abgeweyset 1524 V. Kauffshandlg. C 2[a], beweiset 1531 Warnunge a. s. l. Deudschen A 2[b]. Bib. v. 45 2. Cor. 7,11; weisete 1. Mos. 15,25.

Auch die starken Nebenformen von ‚fragen‘, die jetzt auftreten, kennt Luther noch nicht, sondern er konjugiert stets: fragten Joh. 1,21.

F) Umschriebene Formen.

§ 250.

Umschreibung des Futurs.

Vereinzelt verwendet Luther an Stelle des gewöhnlich gebrauchten Verbs ‚werden‘ noch wie mhd. ‚sollen‘ und ‚wollen‘ zur Umschreibung des Futurs:

1520 Adel A 3[b] wo das nit, so ßol sichs spiel wol lassen anfahenn mit grossem schein, aber wen mann hynein kumpt, sollen die boßen geist ein solch yrrung zurichten, das — —
1545 Bib. 1. Sam. 18,8 das Königreich wil noch sein werden.

§ 251.

Der Gebrauch von ‚haben‘ und ‚sein‘ zur Bildung des Perfekts und Plusquamperfekts.

1. Während die Verba der Bewegung jetzt das Perfekt und Plusquamperfekt mit ‚sein‘ bilden, verwendet Luther zur Bildung dieser Zeitformen bei

auffbrechen, folgen und wandeln in der Regel haben:
auffgebrochen haben Bib. v. 45 Apost. 27,21;
das wir nicht gefolgt haben der sünde Jud. 8,15;
ich habe gewandelt 2. Kön. 20,5, gewandelt hatte Apost. 14,8.

Er wechselt mit haben und sein bei lauffen, nachfolgen, reisen, weichen:
sie ist gelauffen Jer. 38,8;
hat mein Gang gewichen — vnd mein Hertz meinen A. nachgefolget Hiob 31,7;
ich hab oft gereiset 2. Cor. 11,26.

Auch bei anderen Verben der Bewegung gebraucht Luther zuweilen haben:
wir haben gegangen Bib. v. 45 Weish. 5,7;
was an sie gelangt hatte Esth. 9,26;
ich habe eingewurtzelt Sir. 24,16;
warumb hastu — geflohen 1. Mos. 31,27, doch Bib. v. 34 u. 35 bistu.

2. Die Verba der Ruhe liegen und sitzen konstruiert Luther dagegen stets, stehen und schweigen oft mit sein:
er war gelegen Bib. v. 45 Joh. 21,20, Luc. 5,25;
ich bin gesessen Offenb. 3,21; er gesessen ist 3. Mos. 15,6 u. 23;
es ist vorher nicht also gestanden 1. Sam. 4,7; da die Füsse gestanden waren Apost. 27,13 u. 45;
da sie geschwigen waren Apost. 15,13.

§ 252.

Das Passiv.

Im Mhd. wird das Perfekt und Plusquamperfekt des Passivs ursprünglich ohne das Partizip ‚worden' gebildet [Weinhold, mhd. Gr., § 413]; auch bei Luther fehlt dieses noch zuweilen:
1520 Adel A 3ᵇ das die — fursten — sein — mit fussen tretten vnd verdruckt.

Bezüglich der Umschreibung der Modi sei darauf hingewiesen, dass Luther sehr oft den Imperativ mit ‚lassen' umschreibt, so 1520 s. a. d. Bapst B 2ᵇ Laß dich nit betriegen; Bib. v. 45 2. Mos. 20,17 Las dich nicht gelüsten, öfter auch las vns, last vns.

III. Teil.

Satzlehre.

I. Abschnitt.

Allgemeine Charakteristik des Lutherschen Satzbaues.

§. 253.

Einwirkung der lebendigen Volkssprache auf Luthers Satzbau.

Im Lautstande und der Wortbiegung hatte sich Luther im wesentlichen an die Schriftsprache der Kanzleien angeschlossen, im Satzbau dagegen wie schon im Wortschatz der mündlichen Volkssprache seiner Zeit. Luthers Satzbau erinnert durch seine Freiheit, durch seine je nach dem Inhalte des Satzes episch breite oder dramatisch kurze Ausdrucksweise oft an die griechischen und deutschen Volksepen [Homer und Nibelungenlied]; nicht etwa, als ob Luther ihn daraus entnommen hätte, nein, beide gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, auf die lebendige mündliche Rede des Volkes. Dies beweisen vielfach Äusserungen Luthers, die dahin gehen, dass er die Ausdrucksweise des Volkes beobachtet hat und nicht für die Gelehrten schreiben will, so 1524 Vorrede zu Buch Hiob:

Wir haben den Vleiß fürgewandt, daß wir deutliche vnd jedermann verstendliche Rede geben,

und 1530 Sendbr. v. Dolmetschen: Ich habe mich dessen gevlissen im Dolmetschen, das ich rein vnd klar Deutsch geben möchte.

Vergl. auch § 137.

Dies beweist vor allem aber die gewaltige Wirkung seiner Schriften auf das Volk.

Manche Eigentümlichkeiten seines Satzbaues sind der mündlichen Volksrede jetzt noch eigen, so der häufige Gebrauch von ‚und‘, die doppelte Negation, wie noch keinem Kriegsvolck nicht Bar. 6,55;

die Fortsetzung der Erzählung durch das oft wiederholte Demonstrativ ‚der‘, wie Luc. 23,50 ein Ratherr, der war ein guter — Man, der u. s. w.;

das Weglassen von Satzteilen und Sätzen, die sich aus dem Zusammenhang leicht ergänzen lassen, so Joh. 15,4 bleibt in mir, vnd ich in euch;

ferner das jähe Abbrechen einer Periode und Überspringen in eine neue Konstruktion [Anakoluthie], so Matth. 19,4 Habt jr nicht gelesen, Das, der im anfange den Menschen gemacht hat, der macht, das ein Man vnd Weib sein solt.

Hierzu gehört endlich auch die von Rückert [Gesch. d. nhd. Schriftspr. II. S. 129] mit Recht so hervorgehobene Neigung Luthers, denselben Begriff durch zwei oder mehrere meist mit ‚und' verbundene Wörter auszudrücken, wie ganz vnd gar, leib vnd leben, wiewohl dieser Sprachgebrauch mehr in das Gebiet der Stilistik fällt und in dieser Grammatik nicht weiter besprochen werden kann.

Freilich finden sich auch Abweichungen von der jetzigen Volkssprache, so vor allem der häufige Gebrauch des Genitivs, welcher Kasus in der lebendigen Volkssprache auf dem Aussterbe-Etat steht und meist nur noch künstlich durch Schule und Presse gehalten wird. Ganz falsch wäre es aber, wollte man aus derartigen Verschiedenheiten von der jetzigen Volkssprache eine Abweichung Luthers von der seiner Zeit erschliessen. Im Gegenteil ist Luthers Vorliebe für den Genitiv mit der stärkste Beweis dafür, dass der jetzt im Absterben begriffene Kasus damals in der deutschen Volkssprache noch in voller Kraft lebendig war.

§ 254.

Haupteigentümlichkeiten des Lutherschen Satzbaues.

Aus dem Gesagten ergeben sich auch die Haupteigentümlichkeiten des Lutherschen Satzbaues:

1. Sein erstes und wichtigstes Gesetz ist ganz der Volkssprache gemäss: Der logische Sinn und das natürliche Verhältnis gilt mehr als die grammatische Form; daher das schon § 253 erwähnte Weglassen von Satzteilen und Sätzen, die sich aus dem Zusammenhang von selbst ergänzen, und das jähe Abbrechen von Perioden, ferner das Zusammenziehen von Sätzen, welche keinen einzigen Satzteil gemeinsam haben, sondern nur ein Wort in verschiedener Biegungsform, wie Tob. 2,8 Jtzt newlich hat dich der König — heissen tödten, vnd bist kaum dauon komen.

Eine Folge hiervon ist auch, dass sich das Fürwort zuweilen nicht nach dem grammatischen, sondern nach dem natürlichen Geschlechte des Hauptwortes richtet, so Marc. 10,12 so sich ein Weib scheidet von jrem Manne, ferner dass ein Mengename im Sing. das Praedikat im Plur. nach sich hat, so 2. Chron. 30,25 es freweten sich die gantze gemeine.

2. Wie in der mhd. Periode herrscht bei Luther noch eine grössere Freiheit in der Stellung der Satzteile und Sätze als jetzt, so steht oft das Verbum des Nebensatzes nicht am Ende: Abel A 4ᵃ

wen man hat auff sie drungen mit weltlicher gewalt. Ferner kann der Nebensatz 2. Grades noch vor seinem übergeordneten Nebensatz stehen, so Joh. 5,7: ich habe keinen Menschen, 2. Nebens. wenn das Wasser sich beweget, 1. Nebens. der mich in den Teich lasse. Ferner ist die Trennung des Genitivs von seinem regierenden Worte zulässig, so Apost. 12,13: Als aber Petrus an die thür klopffet des thors.

3. Die Stellung der Satzteile richtet sich bei Luther wieder in Übereinstimmung mit dem unter 1 angeführten Gesetz, vielmehr nach ihrer Betonung: Am Anfange und am Ende stehen die hauptsächlich betonten, in der Mitte die weniger betonten Wörter; so vermeidet er es besonders, Hilfsverba an das Ende zu stellen [Beispiel No. 2] so Adel B 2ᵇ Ein ygliche seele sol vnterthan sein der vbirkeit.

4. Der regierende Satzteil als minder betonter steht gewöhnlich hinter dem regierten, so besonders hinter dem Genitiv. Vergl. § 260. Zuweilen gilt dieses auch von ganzen Sätzen, so wenn einem Nebensatze ein anderer untergeordnet wird [Beisp. No. 2].

5. Den Hauptsatz jedoch stellt Luther gewöhnlich an die Spitze des Satzgefüges, seltener den Nebensatz, noch seltener schiebt er letzteren zwischen die Satzteile des Hauptsatzes ein.

6. Wie schon § 253 erwähnt wurde, ist bei Luther weit häufiger als jetzt ein Genitiv sowohl von Substantiven, als auch von Adjektiven und Verben abhängig, für welchen die jetzige Sprache den Accusativ oder Präpositionen gebraucht, sodass also der Gebrauch des Accusativs und der Präpositionen bei Luther beschränkter als jetzt ist, so Des danckete ich Gott 2. Macc. 9,20; des andern tags seiner erwelung Adel D 2ᵃ.

Manche Eigentümlichkeit des Lutherschen Satzbaues erscheint auf den ersten Blick als Graecismus oder Latinismus, ist aber doch als ältere deutsche Konstruktion aufzufassen; so vor allem der Accusativ mit dem Infinitiv, welcher im Althochdeutschen durchaus gebräuchlich, im Mittelhochdeutschen zunächst selten, dann aber seit dem 15. Jahrhundert und allerdings wohl infolge der Einwirkung des Lateinischen wieder häufiger ist; ferner der doppelte Accusativ bei den Verben des ‚Wofürhaltens' und ‚Wozumachens', so Bib. v. 45 Hiob 31,21 ich mich sahe im Thor macht zu helffen haben; 1520 Adel B 3ᵇ sich den vntirsten halten.

§ 255.

Luthers Satzbau in seinen Übersetzungen.

Selbst in seinen Übersetzungen hat sich Luther von dem direkten Einflusse fremder Sprachen fast ganz freigehalten, sodass es schwer hält, ihm vollständig undeutsche Konstruktionen nachzuweisen. Solche sind etwa die wenigen Attraktionen, wie Gal. 4,11: Ich fürchte ewer (ὑμᾶς) das ich nicht vieleicht vmbsonst habe an euch gearbeitet, ähnlich Joh. 8,34, Hebr. 2,9, Joh. 9,29, Apost. 21,29, Sir. 21,21; meist wird

aber von Luther die Attraktion des Grundtextes beseitigt; ferner die Häufung der Bestimmungswörter vor dem Partizip [§ 325], die von Relativ- und anderen Nebensätzen abhängigen Accusative mit dem Infinitiv [§ 324].

Im Gegensatz zu den früheren Übersetzern der Bibel hat sich Luther durchaus nicht sklavisch an die Form gehalten, sondern ist bestrebt gewesen, die fremde Konstruktion in die deutsche umzugiessen.

Er selbst sagt in dem Sendschreiben vom Dolmetschen: Ich habe deudsch, nicht lateinisch noch griechisch reden wollen.

Nur ein wesentlicher Unterschied existiert zwischen den von ihm selbst verfassten und den übersetzten Werken. In ersteren vermeidet er, dem volkstümlichen Charakter seiner Sprache gemäss, die Schachtelung des Periodenbaues, in welcher sich der damalige Kanzleistil so sehr gefällt.*) In letzteren kann er derselben nicht ganz entraten, so besonders in der Übersetzung der Epistel. Diese Schachtelung entsteht namentlich dadurch, dass er griechische Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen durch deutsche Nebensätze wiedergiebt. Sie ist eine zwar schwerfällige und nicht volkstümliche, jedoch keine undeutsche Konstruktion, so Col. 2,18 u. 19: μηδεὶς ὑμᾶς καταβραβευέτω θέλων ἐν ταπεινοφροσύνῃ καὶ θρησκείᾳ τῶν ἀγγέλων, ἃ μὴ ἑώρακεν ἐμβατεύων, εἰκῇ φυσιούμενος ὑπὸ τοῦ νοὸς τῆς σαρκὸς αὐτοῦ, καὶ οὐ κρατῶν τὴν κεφαλήν, ἐξ οὗ πᾶν τὸ σῶμα διὰ τῶν ἁφῶν καὶ συνδέσμων ἐπιχορηγούμενον καὶ συμβιβαζόμενον αὔξει τὴν αὔξησιν τοῦ Θεοῦ. Lasset euch niemand das Ziel verrücken, der nach eigener walh einher gehet, in demut vnd geistligkeit der Engel, Des er nie keins gesehen hat, vnd ist on sache auffgeblasen in seinem fleischlichen sinn, Vnd helt sich nicht an dem Heubt, aus welchem der gantze Leib durch gelenck vnd fugen handreichung empfehet, vnd an einander sich enthelt, vnd also wechst zur Göttlichen grösse. Ähnlich Röm. 8,1, Gal. 3,1 und § 256.

Zuweilen hat Luther auch in denjenigen Schriften, welche er erst in lateinischer Sprache abgefasst hatte, derartige schwerfällige Konstruktionen, so 1520 sendbr. a. d. Bapst A 2ª: Aber eyniß ist nu vorhandenn, wilchs ich nit thar vorachten, wilchs auch die vrsach ist, das ich abermal tzu dyr schreybe, vnnd ist nemlich, das ich vormerck, wie ich vorsprochenn vnnd myr vbell auß gelegt werde, das ich soll auch deyner person nit vorschonet haben. Ähnlich Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ª. Doch sind ja diese Schriften auch Übersetzungen, wiewohl von ihm selbst verfasster Originale. Überhaupt wird man immer, wenn Luther in eine derartige Schachtelei verfällt, den Einfluss eines lateinischen

*) Anfänglich schreibt auch Luther seine Briefe an den Kurfürsten oder den Herzog von Sachsen in diesem Schachtelstile, so am 29. März 1520 an den Herzog Johann [Rückert, Gesch. d. nhd. Schriftspr. II. S. 120, doch that er dieses wohl nur aus Respekt vor dem Adressaten, wie auch Rückert vermutet]. Diese Briefe als Proben des Lutherschen Satzbaues auffassen zu wollen, wäre ebenso falsch, als Goethes Stil aus seinen im Dienste des Reichskammergerichts abgefassten Schreiben zu beurteilen.

Werkes annehmen müssen, mochte er nun dasselbe vor sich liegen oder bloss im Gedanken gehabt haben.

Oft setzt Luther für ein Hauptwort mit abhängigem Genitiv ein Hauptwort mit einem Eigenschaftswort, so Röm. 6,4 für ‚in Neuheit des Lebens‘, wie es wörtlich heissen müsste, in einem newen Leben, ähnlich Röm. 8,15 u. 21. Entschieden hat die Übersetzung durch diese Umwandlung ein echt deutsches Gepräge bekommen.

Um ihr dieses zu geben, löst er oft ein Wort in einen ganzen Satz auf, so Ps. 1,1, wo die wörtliche Übersetzung des hebräischen Textes lauten würde: ‚und auf dem Sitze der Spötter nicht sitzet‘, wofür Luther sagt: Noch sitzt da die Spötter sitzen, ähnlich Ps. 26,8 u. 139,2, Jer. 10,6 — u. Röm. 8,2 für ‚des Geistes des Leben‘ des Geistes, der da lebendig machet, ähnlich 8,15.

Sehr frei verfährt Luther auch bei der Übersetzung der Konjunktionen. Er lässt diese weg, wenn sie im Deutschen überflüssig sind, so Apost. 5,36 γάρ: vor diesen tagen stund auff Theudas, ebenso 5,38 ὅτι und 1. Joh. 1,8, wo entschieden das unabhängige wir haben keine sünde lebendiger und volkstümlicher klingt, als wenn es von ‚dass‘ abhängig gemacht worden wäre.

Umgekehrt setzt Luther die Konjunktion gegen den Urtext zuweilen auch ein, wo dieselbe dem deutschen Ausdruck angemessener ist, so aber 1. Joh. 1,9 So wir ‚aber‘ vnsere sünde bekennen.

Zuweilen übersetzt Luther eine Konjunktion des Urtextes mit einer deutschen, die ihrer wörtlichen Bedeutung nicht entspricht, wohl aber dem Zusammenhang, so δὲ mit nu Matth. 26,6 da nu Jhesus war zu Bethanien und umgekehrt 26,54 οὖν mit aber: Wie würde aber die Schrifft erfüllet.

§ 256.

Die Umgestaltung des Satzbaues bei Luther.

Im Satzbau hat Luther während seiner ganzen schriftstellerischen Thätigkeit nur wenige Veränderungen vorgenommen, was schon daraus hervorgeht, dass die verschiedenen Ausgaben des alten und neuen Testamentes in Bezug darauf wenig variieren. Schon in seinen ersten Schriften zeigt er eine gewaltige Meisterschaft in dem deutschen Satzbau, welcher jedem Achtung einflössen muss, der die grösseren Freiheiten der alt- und mittelhochdeutschen Syntax sowie die der mündlichen Volkssprache kennt und nicht einen einseitig neuhochdeutschen Massstab anlegt; während er diejenigen kühneren Konstruktionen, welche ihm vom strengen formalistisch grammatischen Standpunkt aus zum Vorwurf gemacht werden können, selbst in der Bibel von 1545 noch nicht abgelegt, höchstens etwas beschränkt hat. Die Erklärung hierfür liegt wiederum darin, dass er im Satzbau der lebendigen Volkssprache seiner Zeit gefolgt ist. In diesem hatte er aber schon eine grosse Gewandtheit erreicht, ehe er seine schriftstellerische Thätigkeit begann, nämlich auf der Kanzel.

Die meisten von Luther selbst verfassten Schriften machen den Eindruck gesprochener Predigten, so namentlich durch die vielen Fragesätze u. dergl., und im Grunde genommen sind sie es auch. Wie Luther sich gewöhnt hatte, von der Kanzel herab zu seiner Gemeinde zu sprechen, so schrieb er darauf an das deutsche Volk. Nicht durch Schreiben, durch Reden hat Luther seinen Satzbau gelernt. Ein Prediger, der zu den Köpfen und Herzen seiner Zuhörer sprechen will, muss in volkstümlicher Weise die Sätze bauen und bei seinen Verbesserungen der Ausdrucksweise des Volkes mehr den logischen Sinn als die grammatische Form im Auge haben. Alles dieses gilt von Luther. Er hat den der Volkssprache entnommenen Satzbau der Kanzelsprache in die deutsche Schriftsprache übertragen. Die Entwickelungszeit seines Satzbaues haben wir vor seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu suchen, bei Beginn der letzteren hatte er schon die hauptsächlichsten Schwierigkeiten überwunden.

Noch am entscheidendsten für die Wandlungen des Satzbaues ist das Jahr 1522, von welchem Jahre an Luther ja überhaupt eine grössere Sorgfalt auf die äussere Form seiner Schriften verwandte, wie in dieser Abhandlung wiederholt gezeigt worden ist.

1. Seit 1522 setzt Luther den Genitiv meist vor das ihn regierende Wort, so schreibt er 1519 ſun des Menſchen und ſun des lebendigen Gottis, aber von 1522 n. T. an des menſchen ſon und des lebendigen Gottis ſon.

2. Vor 1522 übersetzt er den griechischen Aorist meist durch das Perfekt, nach 1522 durch das Imperfekt, so 1519: Es iſt Jheſus kummen ynn die gegend und Do haben ſie geſagt, aber schon von 1522 n. T. an Da kam Jheſus ynn die gegend und ſie ſprachen.

Es beweist dieses, dass Luther schon 1522 den deutschen Sprachgeist soweit begriffen hatte, dass er zu der Erkenntnis gelangt war: Das erzählende Tempus ist im Deutschen das Imperfekt und nicht das Perfekt wie im Lateinischen.

Spätere Änderungen haben eine weit beschränktere Ausdehnung:

3. Schon im n. T. v. 1522 hat Luther die meisten Partizipialkonstruktionen aufgelöst, später beschränkt er aber den Gebrauch derselben noch mehr, so schreibt er anfänglich 1524 bis 28 Ps. 119,76 deyne guete muſſe mich tröſten, Nach deyner rede deynem knechte geſchehen, später Deine Gnade müſſe mein troſt ſein, Wie du deinem Knecht zugeſagt haſt; — Marc. 1,34 zuerst n. T. v. 1522 1. Ausg. vnd er halff vielen krancken mit mancherley ſeuchen beladen, später v. 1522 2. Ausg. bis 1545 die mit mancherley ſeuchen beladen waren.

Diese Einschränkung der Partizipialkonstruktion beweist wiederum, dass Luther später immer mehr die Abneigung des deutschen Sprachgeistes gegen dieselbe erkannte.

4. Ganz dasselbe gilt von dem alleinstehenden oder seinem Hauptwort nachgestellten Eigenschaftswort. So schreibt er bis 1527 1. Ausg. Joh. 9,1 vnd Jheſus ſahe eynen Blinden von ſeyner geburt an, seit 1527 2 Ausg. einen, der Blind geborn war; ferner

zuerst bis 1527 1. Ausg. Apost. 3,11 als aber dieser Lamer nu gesund sich zu Petro hielt, später als aber d. L., der nu gesund war.

5. Aus dem unter No. 3 u. 4 Gesagten geht auch hervor, dass bei Luther der Gebrauch der Nebensätze immer mehr an Ausdehnung gewinnt.

6. Auch für ein abstraktes Hauptwort mit abhängigem Genitiv setzt Luther später öfter ein Hauptwort mit abhängigem Eigenschaftsworte, so hat er anfangs bis 1528 Ps. 72,19 wörtlich übersetzt gelobet sey der Name seyner ehre, später seit 1531 g. s. sein herrlicher Name.

Auch hier ist die spätere Wendung dem deutschen Sprachgeiste weit angemessener.

7. Luther liebt es, die Hilfszeitwörter ‚haben‘ und ‚sein‘ in Nebensätzen wegzulassen; doch setzt er sie zuweilen in späteren Ausgaben ein, so schreibt er 1. Mos. 9,17 Bib. v. 34 u. 35 den ich auffgericht, Bib. v. 45 auffgerichtet habe.

8. Zuweilen setzt er anfangs die unregelmässige, später aber die regelmässige Konstruktion, so schreibt er im n. T. v. 1522 bis 27 1. Ausg. Joh. 3,5 Es sey denn, daß ymand geporen werde aus dem wasser vnd geist, der kan nicht in das reich gottes komen, später aber seit n. T. v. 1527 2. Ausg. so kan er nicht.

Ferner setzt er Joh. 5,25 u. 12,34 ursprünglich bis 1527 1. Ausg. warlich, warlich sage ich euch, seit 1527 2. Ausg. aber w., w. Ich sage euch.

9. In anderen Fällen hat er ursprünglich die regelmässige, später aber die unregelmässige Konstruktion, so wiederholt er bis 1527 1. Ausg. Apost. 20,21. 26,22, Röm. 11,33 u. a. bei verschiedenen Personen und Dingen ganz regelrecht das Geschlechtswort, also beide den Jüden vnd den Kriechen, beide dem kleynisten vnd dem grossisten, und beide der weisheit vnd der erkentnis; seit 1527 2. Ausg. u. Röm. 11,33 schon seit 1526 lässt er aber vor dem zweiten Substantiv den Artikel weg.

1. Mos. 14,17 schreibt er im a. T. v. 1523 bis Bib. v. 41 ganz korrekt gieng jm entgegen der könig von Sodom; eigentümlicher Weise setzt er aber in der Bib. v. 45 das Prädikat in den Plural, also giengen. Öfter thut er dies nach einem Mengenamen oder wenn ein Substantiv mit der Präposition ‚mit‘ dabei steht. Keines von beiden ist aber hier der Fall. Da nun aber ein König gewöhnlich nicht ohne Begleitung geht, so scheint Luther hier im Gedanken etwas Ähnliches wie ‚mit seinem Gefolge‘ ergänzt und deshalb den Plural später gesetzt zu haben.

10. Wie sehr die Schachtelung des Periodenbaues gegen Luthers Sprachgeist war, und dass er sich ihrer nur als Notbehelf bediente, geht auch daraus hervor, dass er im Periodenbau im Laufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit eher Rückschritte als Fortschritte gemacht hat. Öfter ist dieser ursprünglich fasslicher und klarer als später, so:

Joh. 1,12—13 bis 1522: Wie viel jn aber auffnamen, denen gab er macht, Gottes kinder zu werden, denen die da an seinen namen gleuben, Welche nicht von dem Geblüt — — sondern von Gott geboren sind.

Schon 1523 aber schreibt er für denen die da nur die da und 1545 nur die.

Jud. 10 anfangs bis 1528 Was sie aber natürlich erkennen wie die — thier, darynnen verderben sie sich, aber seit 1529 Was sie aber natürlich erkennen, darinnen verderben sie, wie die vnuernünfftigen Tier.

Ebr. 6,5-6 anfangs bis 1528 Denn es ist vnmuglich, das die, so — — geschmeckt haben — —, wo sie entfallen, das sie solten widderumb ernewert werden zur pusse, die da widderumb — — creutzigen vnd fur spot haben, seit 1529 aber: — — wo sie abfallen vnd widerumb — — creutzigen vnd — — halten, das sie solten widerumb ernewert werden zur Busse.

Jac. 5,4 n. T bis 1528 das lohn der erbeyter, die ewer land eingeerndtet haben, das von euch verkurtzt ist, das schreiet seit 1529 aber der Erbeiter lohn, die ewer Land eingeerndtet haben, vnd von euch abgebrochen ist, das schreiet.

Durch das Angeführte wird klar geworden sein, dass auch in syntaktischer Beziehung sich die Sprache Luthers im Laufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit noch etwas weiter vervollkommnete, wiewohl die Zeit der Entwicklung des Satzbaues vor diese zu setzen ist. Nur eine wesentliche Ausnahme davon giebt es, das ist der Periodenbau. Doch seine zuweilen ungeheuerliche Schachtelung ist der einzige wesentliche Fehler, welchen Luthers Satzbau besitzt; sonst steht er in allen Punkten als Vorbild einer urdeutschen und echt volkstümlichen Syntax da.

II. Abschnitt.

Der einfache Satz.

§ 257.

Vorbemerkungen.

Im Voraus mag hier bemerkt werden, dass im folgenden der Begriff des einfachen Satzes im strengsten Sinne des Wortes genommen worden ist. Alle Eigentümlichkeiten der Sprache Luthers, welche spezifisch dem Nebensatze oder dem zusammengezogenen Satze zukommen, werden erst im dritten Abschnitt ihre Besprechung finden. Natürlich sind aber solche, welche sowohl im einfachen unverbundenen Satze als auch im verbundenen und im abhängigen sich finden, bereits in diesen Abschnitt mit aufgenommen.

Kapitel 1.

Die Wortstellung.

§ 258.

Der logische Grundsatz der Wortstellung.

In der Wortstellung hat sich Luther noch sehr an das Mittelhochdeutsche angeschlossen. Gerade in ihr liegt zum grossen Teil die echt deutsche Färbung und Kraft seiner Sprache.

Wie schon § 254,3 gezeigt wurde, liebt er es im einfachen Satze die hauptsächlich betonten Wörter an die Spitze oder das Ende, die minder betonten dagegen in die Mitte zu setzen.

Besonders zeigt sich eine Abweichung Luthers von der jetzigen Wortstellung bei den zusammengesetzten Verbalformen, indem er häufig das Partizip und den Infinitiv nicht ans Ende setzt, sondern das stärker betonte Objekt oder die adverbiale Bestimmung, so:

a) 1520 Adel A 3[b] Sie haben sich villeicht vorlassen auff yhre macht. A 4[b] Du hast vns gemacht durch dein blut zu priestern vnd kunigen. Bib. v. 45 Gal. 4,6 hat Gott gesand den geist seines Sons in ewre hertzen;

b) Adel C 1[a] Hir wirt befohlenn einem yglichenn glid; Bib. v. 45 Gal. 4,3 waren wir gefangen vnter den eusserlichen Satzungen.

c) Ähnlich auch bei Hilfsverben mit dem Infinitiv:
B 4[b] mag sich nit streckenn auff denn Bapst;
B 1[a] mussen wir sie lassen priester vnd Bischoff sein;
B 4[b] wie solten wir den nit auch haben macht;
B 2[a] sol man yhr ampt lassen frey gehn;
C 2[b] Nu wollen wir sehen die stuck;

und so auch im Nebensatz: Bib. v. 45 B. d. Weish. 7,14: das jnen gegeben ist sich lassen zu weisen.

§ 259.

Stellung des Subjekts und Praedikats.

1. Ähnlich wie in der direkten Frage stellt Luther zuweilen auch im erzählenden Hauptsatz das Praedikatsverbum an die erste, das Subjekt aber an die zweite oder dritte Stelle, besonders geschieht dieses bei dem Verb ‚sprechen' in der fortlaufenden Erzählung. Vielleicht ist hier ein Wort wie ‚da' als ausgefallen zu denken, so: Joh. 20,26 Kompt Jhesus, Joh. 6,8 Spricht zu jm einer seiner Jünger, ähnlich 21,16. 17. — 6,8. — 11,39. — 14,5. — 16,29. -- 21,16 u. o.

2. Sowohl nach dem einfachen wie nach dem verdoppelten warlich behält Luther in der Regel die regelmässige Wortstellung, wie Joh. 5,19 Warlich, warlich, Ich sage euch; zuweilen lässt er aber auch das Prädikatsverb dem Subjekt voraus gehen, so Warlich sage ich euch Matth. 18,13, Warlich, warlich, sage ich euch Joh. 1,51. — 5,24. — 8,51. — 13,16 u. o.

§ 260.

Stellung des Regierten vor das Regierende.

1. Luther setzt gern das Regierte vor das Regierende, so besonders seit 1522 den abhängigen Genitiv vor das Wort, von welchem er abhängt. a) Ist dieses ein Hauptwort, so steht es dann ohne Geschlechtswort, so eynes armen bettelers gebeet 1517 Br. a. d. Kurf.; yemands exempell 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2[a], des

Bapsts vnd seyner Jungern bucher A 1ᵃ, Keysserlicher Maiestat vrlaub A 2ᵇ; der selben iügent viel Br. v. 1535; des Lots weib Luc. 17,32, des Keisers freund Joh. 19,12, der sünden Knecht 8,34, durch der Teufel öbersten Matth. 9,34, auff der Heiden straßen 10,5, in der Könige heuser 11,8; — nach der hymelfarts tage Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545.

. Stets wählt Luther diese Stellung bei des Menschen Son seit 1522 [vergl. § 256,1];

ferner sogar zuweilen bei vorausgehendem Eigenschafts- oder Fürwort: 1533 V. d. Winckelmesse J 3 durch gros Gottes macht vnd wunder; Bib. v. 45 der gute, der wolgefellige, vnd der vollkomene Gottes wille Röm. 12,2, alle Gottes Engel Ebr. 1,6, du Gottes mensch 1. Tim. 6,11; 1520 V. d. Freyheyt A 4ᵇ alle gottis wort.

b) Fast regelmässig vor einer, keiner, viele:

der heubt artickel eyner 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 1ᵇ; der tage einen Bib. v. 45 1. Mos. 39,11, ewer Brüder einen 42,19, doch 42,33 einen ewer Brüder; der Ebreischen kindlin eins 2. Mos. 2,6; der keines Luc. 18,34; der keinen Joh. 18,9; der Jünger viel Apost. 6,1, jrer viel 10,27.

c) Selbst den Genitiv sein = ‚seiner' sowie seines setzt Luther vor, meist gefolgt von selbs, so: sein selbs werck Gal. 6,4, zu seines selbs erkentnis Eph. 1,17; auch sonst steht selbs vor dem Wort zuweilen, zu dem es gehört, so seine selbs hand 3. Mos. 25,49;

d) alle der Knie Phil. 2,10; keines Leben aus vns Apost. 27,22.

2. Zuweilen geht einem derartigen Genitiv ein anderer davon abhängiger voraus, so:

a) des Hohenpriesters Megde eine Marc. 14,66, dieses menschen Jünger einer Joh. 18,17, ewer keins Silber Apost. 20,33.

b) Ist der regierende Genitiv von einem Hauptworte abhängig, so steht dieser allerdings gewöhnlich vor den beiden Genitiven, so der tag des Herrn zorns Zeph. 2,2; die stim deines Bruders blut 1. Mos. 4,10; das Zeichen sein deiner Zukunfft vnd der Welt ende Matth. 24,3.

3. Auch das Partizip steht in der Regel vor dem regierenden Hauptwort und hat die von ihm abhängigen Bestimmungen wieder vor sich stehen, so 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ solch von myr vorpranten, wie wol seyner vorfarn bücher.

§ 261.

Trennung des Genitivs von dem regierenden Wort.

Luthers grössere Freiheit in der Stellung der Wörter zeigt sich auch darin, dass der abhängige Genitiv durch andere Wörter, ja selbst durch einen ganzen Nebensatz, von dem regierenden Wort getrennt werden kann und zwar folgt der Genitiv später, oder er geht voran:

a) durch anregen (wie ich hoff) des geystes 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ; Nach der Lection aber des Gesetzes Bib. v. 45 Apost. 13,15; das Ampt zu füren des neuen Testaments 2. Cor. 3,6; ein Son heissen der tochter Pharao Ebr. 11,24.

b) Voraus geht der Genitiv besonders bei vmb — willen: vmb der aufferstehung willen der Todten Apost. 23,6; doch auch sonst seiner Jünger giengen viel mit jm Luc. 7,11;

und so auch in Relativsätzen: des ich ein Diener' worden bin Eph. 3,7; welcher ich ein Diener worden bin Col. 1,25.

§ 262.

Die Trennung der adverbialen Bestimmung von dem regierenden Wort

geschieht ganz in derselben Weise 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 3^b niemand vrteylen auff erdenn; Bib. v. 45 Joh. 7,13 vmb der furcht willen vor den Jüden; auch die Präposition selbst ist von dem abhängigen Worte getrennt nach der hymelfarts tage Br. a. d. Kurf. v. 16. Mai 1545.

Das Adverb ‚sehr' steht zuweilen vor dem Geschlechts- und nicht vor dem Eigenschaftsworte, doch soll es dann wohl auf den ganzen Ausdruck bezogen werden, so Bib. v. 45 2. Mos. 11,3 Mose war seer ein grosser Man, wo a. T. v. 1523 bis 28 fast e. g. M. hat.

§ 263.

Stellung der von einem Partizip oder Eigenschaftswort abhängigen Bestimmungen.

Wie in der jetzigen Sprache so hat auch bei Luther das Partizip und das Eigenschaftswort die von ihm abhängigen Bestimmungen vor sich stehen, so 1520 Überschrift Eyn sendbrieff an den Bapst — auß dem lateyn ynß deutsch vorwandelt; selten hinter sich, so:

a) bis auff die bestimpte zeit vom Vater Bib. v. 45 Gal. 4,2; den Heubtleuten als den gesandten von jm, Zur rache vber die Vbeltheter, vnd zu lobe den Frumen 1. Petr. 2,14; dienend den lüsten vnd mancherley wollüsten Tit. 3,3; den vorerwel[e]ten zeugen von Gott n. T. v. 1524, v. 26 u. Bib. v. 45 Apost. 10,41;

b) den Schwachen im glauben Röm. 14,1; den gleubigen an Christo Eph. 1,1; ein geneiget gemüte zu wollen 2. Cor. 8,11; durch ablegung des sündlichen Leibes im fleisch Col. 2,11.

§ 264.

Die Stellung von all, ganz, manch und mehr.

Wenn all und gantz nebst noch einem adjektivischen Wort Attribut zu einem Hauptwort sind, so gehen sie bei Luther oft dem anderen adjektivischen Worte vorher, so:

a) alles vnser hauchen 1532 D. 147. Ps. E 2^b; allen diesen grossen baw Bib. v. 45 Marc. 13,2; all sein Heer Ps. 33,6;

b) in gantz meines Vaters hause 1. Sam. 22,15, wo ‚ganz' wohl Adverb ist; von gantzem meinem hertzen B. d. Weish. 8,21.

c) Umgekehrt ist all hinter disser gegen den jetzigen Gebrauch gestellt: zu dissen allen edlen hendeln 1520 Adel E 1 b.

d) Auch manch und solch stehen zuweilen nach: mit andern manchen Romischen furgeben Adel D 2 a; durch yhr solch bücher vorprennen: Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 3 b.

e) Das undeklinierte mehr steht bisweilen vor dem dazu gehörigen Wort, so 1533 V. d. Winckelmesse D 3b so wenig als andere mehr jrthum, Bib. v. 45 Tob. 2,23 mit solchen vnd andern mehr worten.

Kapitel 2.

Weglassung von Satzteilen.

§ 265.

Weglassung des Subjektes.

Bei Luther kann sogar das Subjekt zuweilen in abgeschlossenen Sätzen fehlen, wenn er sich leicht ergänzen lässt, so:

1. ‚Wir' in Aufforderungssätzen: 1520 Adel A 4b Wollen die erste maur am ersten angreyffenn = Lasst uns; ‚ich' in der Aussage Jer. 7,34 Vnd wil in d. st. — wegnemen; wil itzt schweigen, das 1533 V. d. Winckelmesse L 2.

2. ‚Du' 1541 W. H. Worst in der Jhn (kanst wol dencken vmb s. gr. t. willen).

3. ‚Sie' in Behauptungssätzen, so Adel B 3b Nu sehen wir, wie sie mit der Christenheit vmbgahn. Nemen yhn die freiheit; — D 1b Liegen vnnd triegen, setzen vnd machen mit vns bund.

4. Da Luther mehr auf den logischen Sinn als auf die grammatische Form achtet, so fehlt namentlich das rein formale Subjekt ‚es' sehr oft, so

a) in allein stehenden Sätzen Bib. v. 45 Röm. 11,20 Ist wol geredt;

b) häufiger in Nebensätzen mit ‚dass', ohne dass ‚es' sich aus dem Hauptsatz ergänzen liesse, so: 1520 s. a. d. Bapst A 4a wo tzu bistu doch nutz —, denn das yhe erger vnd vorzweyffelter ist, yhe mehr er mißpraucht; Da sahen die Amptleute, das erger ward Bib. v. 45 2. Mos. 5,19; auch in solchen mit ‚als': Als nu kam auff den morgen, versamleten sich jre Obersten Apost. 4,5. 27,29.

Weit öfter steht ‚es' schon im Hauptsatz oder ein Wort woraus es sich ergänzen lässt; doch gehören derartige Fälle in die Besprechung des zusammengesetzten Satzes.

c) Besonders häufig fehlt aber dieses ‚es' in Hauptsätzen, welche mit dem vorhergehenden durch ‚und' verbunden sind, ohne dass in letzterem ‚es' steht oder ein Wort, aus dem es ergänzt werden könnte, so 3. Mos. 26,44: Auch wenn sie schon in der feinde Land sind, habe ich sie gleichwol nicht verworffen vnd ekelt mich jr nicht also, das mit jnen aus sein solt; Apost. 2,21 Vnd sol geschehen.

In vielen anderen Fällen ist aber eine Ergänzung aus dem vorhergehenden Satz möglich.

§ 266.

Weglassung des Objekts.

1. Auch das Objekt fehlt bei Luther zuweilen, wo es sich nicht aus einem Satze ergänzen lässt, wohl aber aus dem Sinn der ganzen Darstellung, so 1. Joh. 4,7. 8: wer lieb hat, der ist von Gott geboren — Wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht.

2. Am häufigsten ist dieses wiederum bei ‚es‘ der Fall:
vnd bleib alda, bis ich dir sage Matth. 2,13;
Gott — wird vns gelingen lassen Nehem. 2,20.

§ 267.

Fehlen des Geschlechtswortes.

Öfter wird bei Luther ein Wort ohne Artikel gesetzt, wo er jetzt stehen müsste, so 1520 V. d. Freyheyt A 3ᵇ gantzer geystlicher stand; 1520 Adel D 1ᵇ deutsche Nation, A 3ᵇ mit furcht gottis; s. a. d. Bapst B 2ᵃ grösser vnehre Romisches stuels; Bib. v. 45 Richt. 8,10 die schwert ausziehen kunden; Luc. 1,8 da er Priestersampt pfleget; und besonders oft nach Präpositionen zu nacht Jes. 30,29; in hand Richt. 2,14; zu Lohn Jer. 4,18; vnter henden 18,4; in Heusern Apost. 2,46; in Landen 2. Chron. 12,8; an temmen Jes. 19,6; durch Sprichwort Joh. 16,25.

Sehr oft fehlt das Geschlechtswort vor Gott:
2. Cor. 13,11 so wird Gott der Liebe — mit euch sein;
ferner öfter bei Himel und Erde Matth. 11,25 — Herr Himels vnd der Erden, 28,18 im Himel vnd Erden.

Kapitel 3.

Hinzufügung des Geschlechts- oder Fürwortes gegen den jetzigen Gebrauch.

§ 268.

Das Geschlechtswort vor Länder- und Städtenamen.

Luther setzt aber auch in einigen Fällen das Geschlechtswort, wo es jetzt fehlt, so zuweilen vor Länder- und Städtenamen, auch wenn kein Eigenschaftswort vor ihnen steht: 1520 Adel C 4ᵃ vnß deutsch landt, C 4ᵇ in dem Rom, D 3ᵇ das Rom.

§ 269.

Die Wiederholung von ‚der, die, das‘ und ‚es‘ hinter dem Subjekt oder Objekt.

Will Luther ein Subjekt oder Objekt scharf hervorheben, so nimmt er, ähnlich wie noch die jetzige Volkssprache, dasselbe durch die entsprechende Form von ‚der, die, das‘ wieder auf, und zwar meist hinter Eigennamen, so:

1. 1533 V. d. Winckelmesse L 2[b] Dieser befelh vnd einsetzung, die thuts, die machen, das wasser vnd Wort, eine Tauffe ist; Bib. v. 45 Marc. 1,4 Johannes der war in der Wüsten; Apost. 19,24 denn einer mit namen Demetrius, der machet;

2. Luc. 9,9 Johannem den habe ich entheubtet.

3. Schärfer noch tritt die demonstrative Bedeutung dieser ‚der, die, das' hervor, wenn in den Hauptsatz ein Nebensatz eingeschoben ist, so Luc. 11,17 ein jglich reich, so es mit jm selbs vneins wird, das wird wüste; [vergl. § 347].

4. Ähnlich steht auch ‚es' 1528 V. abendm. Chr. Manuskr. u. Dr. sowie auch v. 1534 Das Wort, blume nach seiner ersten vnd alten deutünge, heisst es, eine rosen.

§ 270.

Ein solches und ein anders.

Vor ‚solches' setzt Luther gern das unbestimmte Geschlechtswort ein:
2. Sam. 14,13 Warumb hastu du ein solches gedacht.

Ähnlich zuweilen auch vor ‚anders':
1533 V. d. Winckelmesse K Es wil ein anders werden.

Kapitel 4.

Abweichungen in der Übereinstimmung der abhängigen Satzteile im Numerus, Genus und Kasus.

§ 271.

Das Subjekt im Singular, das Prädikat aber im Plural.

Wie öfter schon erwähnt wurde, gilt bei Luther der logische Sinn mehr als die grammatische Form. Daraus erklären sich eine Menge von Abweichungen.

So setzt Luther in zwei Fällen nach dem Sing. des Subjekts das Prädikat in den Plural:

1. a) Oft wenn das Subjekt ein Mengenamen ist, wie ‚Menge, Gemeine, Mannschaft, Herde, Haufe, Reich' und in der Regel bei ‚Volk', ferner oft bei ‚viel':
Bib. v. 45 1. Sam. 2,33 alle menge deines Hauses sollen sterben;
2. Kön. 25,5 die macht der Chaldeer jagten dem Könige nach;
Jer. 48,15 so doch jre beste Manschafft zur Schlachtbanck her ab gehen müssen;
Apost. 13,43 als die Gemeine der Schule von einander giengen;
Jac. 3,7 alle natur, der Thier — werden gezemet;
Ps. 139,11 finsternis mügen mich decken;
Apost. 5.36 Vnd hiengen an jm eine zal Menner;
Dan. 11.32 das Volck, so jren Gott kennen, werden sich ermannen;
1. Joh. 4,1 es sind viel falscher Propheten u. a.

b) Aus obigen Beispielen, welche sich leicht noch vermehren liessen, geht hervor, dass es nicht erst durch die Konstruktion des zusammengezogenen Satzes bewirkt ist, wenn in einem solchen auf das kollektivische Subjekt im Singular, das erste Prädikat zwar auch im Singular, das zweite aber im Plural folgt. Allerdings hat die grössere Entfernung des Prädikat vom Subjekte begünstigend auf diese logische Konstruktion eingewirkt, sodass derartige Fälle weit häufiger sind, so:
Matth. 8,32 die gantze herd sew störtzet sich ins Meer, vnd ersoffen;
Apost. 15,12 Da schwieg die gantze Menge stille vnd höreten zu;
Luc. 23,1 der gantze Hauffe stund auff, vnd füreten ihn; 4,42 das volck suchte jn vnd kamen zu jm;
Marc. 8,1 da viel Volcks da war, vnd hatten nicht u. o.

2. Zuweilen steht auch nach einem andern als Subjekt fungierenden Hauptworte das Prädikat im Plural, wenn ersteres ein anderes Hauptwort mit mit oder samt bei sich hat, auf welches das Prädikat logisch mit zu beziehen ist, so:
1533 V. d. Winckelmesse A 3 wenn der Bapst mit seinen Papisten kein ander lügen — getrieben hetten;
Bib. v. 45 1. Sam. 11,15 vnd Saul sampt allen mennern Jsrael freweten sich; 24,23 Dauid aber mit seinen Mennern machten sich hinauff. [Vergl. auch § 254,1 u. 256,9].

§ 272.

Das **Subjekt** im **Plural,** das **Prädikat** aber im **Singular.**

Wenn Zahlwörter Subjekte sind und das Prädikat vor ihnen steht, setzt es Luther bisweilen in den Singular, so:
Richt. 7,3 da keret des Volcks umb zwey vnd zwenzig tausend, ähnlich 1. Chron. 21,5; Hohel. 6,7 Sechtzig ist der Königinnen. — Ähnlich findet sich auch 1520 V. d. Freyheyt C 3^b Da von seynen Jüngern ward die tzinß pfennig gefoddert.

§ 273

Das **Verb** im **Plural** bei einem **Vokativ** im **Singular**

ist eine ähnliche Erscheinung wie die § 271 besprochene: Bib. v. 45 Offenb. 18,4 Gehet aus von jr, mein Volck, das jr —.

§ 274.

Das **Substantiv** im **Singular,** das darauf bezügliche **Fürwort** aber im **Plural.**

1. Ganz ähnlich wie das Prädikat, steht auch bei Luther zuweilen das Fürwort, welches von einem Mengenamen im Singular abhängig ist, im Plural, so:
Jer. 2,26 das haus Jsrael sampt jren Königen.

2. Häufiger als im einfachen ist dieses im zusammengesetzten Satze der Fall. Dass aber die Zusammensetzung nicht der Grund

einer derartigen Konstruktion ist, sondern sie nur begünstigt hat, zeigt obiges dem einfachen Satze entnommenes Beispiel.

a) Im zusammengezogenen Satze: Jos. 23,2 das gantz Israel vnd jre eltesten Heubter; Marc. 6,34 Jhesus — sahe das grosse Volck, Vnd es jamerte jn derselben; 7,14 er rieff zu jm das gantze Volck, vnd sprach zu jnen; Matth. 4,23 Jhesus gieng umb her im gantzen Galileischenlande, lerete in jren Schulen.

b) In der Satzverbindung: Matth. 8,34 da gieng die gantze Stad er aus — —, Vnd da sie jn sahen, baten sie jn; Luc. 12,32 Furchte dich nicht du kleine Herd, Denn es ist ewrs Vaters wolgefallen, euch das Reich z. g.

c) In dem Satzgefüge: 1533 V. d. Winckelmesse E 4 wie Sodoma vnter gieng mit allem das sie waren vnd hatten; Bib. v. 45 Matth. 14,15 las das Volck von dir, das sie — gehen vnd jnen Speise keuffen; Matth. 15,30 Vnd es kam zu jm viel Volcks, die hatten; 15,31 das Volck verwunderte sich, da sie sahen — u. a.; Jes. 24,21 die hohe Ritterschafft, so in der höhe sind; Jer. 7,29 dis Geschlecht, vber die er zornig ist u. a. m.

§ 275.

Das Substantiv im Plural, das darauf bezügliche Fürwort im Singular.

Selten findet der umgekehrte Fall statt, dass nämlich das Hauptwort im Plural, das darauf bezügliche Fürwort aber im Singular steht. Diese Konstruktion lässt sich allerdings weder vom grammatischen noch vom logischen Standpunkte aus rechtfertigen. Wiewohl nur Beispiele aus zusammengesetzten Sätzen vorliegen, so mögen sie doch des inneren Zusammenhanges wegen mit der eben besprochenen Konstruktion hier Platz finden:

Jer. 50,9: Ich wil grosse Völcker — erwecken, Seine Pfeile sind wie eines guten Kriegers; Pred. 12,14 Gott wird alle Werck fur Gericht bringen, das verborgen ist, es sey gut oder böse.

§ 276.

Übereinstimmung des abhängigen Fürworts nicht mit dem grammatischen, sondern mit dem natürlichen Geschlechte des Hauptwortes.

Ähnlich wie ein Hauptwort, welches einen Pluralbegriff enthält, öfter das abhängige Fürwort im Plural bei sich hat, so steht auch oft nach Hauptwörtern die Personen bezeichnen, das abhängige Fürwort in dem natürlichen Geschlechte derselben, so

a) im einfachen Satz: Marc. 10,12 so sich ein Weib scheidet von jrem Manne; so namentlich auch, wenn das vorausgestellte und durch einen Nebensatz getrennte Subjekt durch das Fürwort wieder aufgenommen wird, so Joh. 16,21 Ein weib, wenn sie gebirt, so hat sie trawrigkeit.

b) Häufiger noch ist natürlich auch diese Konstruktion in zusammengesetzten Sätzen, so Apost. 16,1 eines Jüdischen weibes Son, die war gleubig, ähnlich Joh. 16,21, Marc. 10,12 u. 7,25; — Luc. 1,80 das Kindlin wuchs vnd ward starck im geist vnd war jnn der Wüste, bis das er solte heruortreten.

Kühner ist folgendes Beispiel: Spr. 26,28 Ein falsche Zunge hasset der jn straffet. Hier hat ‚Zunge' den Sinn von ‚Mensch', dessen Geschlecht auf das Fürwort eingewirkt hat.

§ 277.

Die Üebereinstimmung des vorgestellten Fürwortes mit dem Hauptworte im Geschlecht und Numerus.

Während man jetzt das vorgestellte Fürwort meist in den Singular des Neutrums setzt, lässt Luther es häufig mit dem regierenden Hauptwort übereinstimmen; doch behandelt er die einzelnen Fürwörter verschieden:

1. Bei ‚dieser' halten sich beide Konstruktionen ungefähr die Wage: Luc. 9,35 Dieser ist mein lieber Son, ähnlich dieser Joh. 7,40, 1. Joh. 5,20, 2. Joh. 7 u. a.

Offenb. 11,4 diese sind zween Olebewme;

doch auch Marc. 12,7 dis ist der Erbe u. ähnl. Luc. 23,38, 22,53, Offenb. 19,9, Matth. 17,5, 27,37 u. a.

2. Bei den andern Fürwörtern findet die Übereinstimmung nur selten statt, so

Joh. 4,29 Ob er nicht Christus sey; noch seltener

Luc. 3,24 Der war ein son;

Ephes. 3,9 zu erleuchten jederman, welche da sey die Gemeinschafft.

§ 278.

Die Apposition.

1. Sehr selten stimmt bei Luther die Apposition nicht mit dem regierenden Wort im Kasus überein, so

Matth. 14,3 von wegen der Herodias, seines bruders Philippus weib, ebenso Marc. 6,17;

Phil. 4,18 da ich empfieng, das von euch kam, ein süsser geruch.

2. Während wir vielfach der Apposition ‚als' beifügen, fehlt dieses meist bei Luther:

Joh. 12,46 Ich bin komen in die Welt ein Liecht, besonders bei ‚erst', wo wir auch ‚zuerst' setzen könnten: 1. Mos. 38,28 Der wird der erste heraus komen; Joh. 5,4 Welcher nu der erste — hinein steig; Sir. 49,20 Adam — der Erst von Gott geschaffen ist; Röm. 10,19 der erste Moses spricht, ähnlich 2. Sam. 19,20 u. a.

§ 279.

Das nicht deklinierte ‚all'.

An Stelle von ‚ganz' setzt Luther häufig das in adverbieller Weise nicht deklinierte ‚all' zu dem besitzanzeigenden oder hinzeigenden Fürwort und zwar vor dasselbe.

1. Ps. 16,3 all mein gefallen, 33,6 all sein Heer; Genitiv Ps. 20,4 all deines Speise opffers; Dativ Richt. 9,48 mit all seinem volck;

2. 1. Mos. 29,13 alle diese sache; 2. Sam. 7,17 alle dis gesichte;

3. selten ohne ein folgendes Fürwort 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4ª da alle vngluck auß kummen ist.

Anhang.

§ 280.

Der logisch richtige Plural für den jetzigen Singular.

Wie logisch Luthers Ausdrucksweise ist, zeigt auch mit der Umstand, dass er für unsere logisch falsche Redensart ‚zu Fusse gehen' die logisch richtige ‚zu Füssen g.' hat, so 1520 Adel D 2ᵇ Christus vnd s. Peter giengen zu fussen.

Kapitel 5.

Kasuslehre.

A) Der Nominativ.

§ 281.

Der doppelte Nominativ.

Ähnlich wie im Lateinischen verbindet Luther das Passiv der Verba, welche den Begriff des Wozumachens oder Wofürhaltens haben, mit einem Prädikatsnominativ, wodurch die Konstruktion des doppelten Nominativs entsteht. Bei dem Aktiv dieser Verba steht der doppelte Accusativ [§ 300,2], so

a) ‚weihen, berufen, erfinden, setzen, verordnen';

b) ‚achten, erkennen' und ‚halten';

a) 1520 Adel B 1ª das er schon priester Bischoff vnd Bapst geweyhet sey;

s. a. d. Bapst A 4ᵇ das er der vbirst theologus ynn der wellt beruffen wurd;

Bib. v. 45 1. Cor. 7,21 Bistu ein Knecht beruffen, sorge dir nicht; 15,15 Wir würden auch erfunden falsche Zeugen, ähnlich Gal. 2,17;

2. Tim. 1,11 Zu welchem ich gesetzt bin ein Prediger vnd Apostel vnd Lerer;

Apost. 10,42 Er ist verordenet — ein Richter.

b) Ps. 72,14 jr Blut wird thewr geacht werden; 1520 s. a. d. Bapst A 4[b] ich wurd — fur deyn bestiß gehandelt erkant werden; V. d. Freyheyt A 3[a] yn der schrifft die aller hochste plag vnd gottis zorn gehalten wirt, so er seyn wort von den menschen nympt.

B) Der Genitiv.

§ 282.

Der Genitiv des Besitzes.

Wie das Alt- und Mittelhochdeutsche, so macht auch Luther noch einen viel ausgedehnteren Gebrauch von dem Genitiv als wir jetzt. Noch am festesten hat er sich in der jetzigen Schriftsprache zur Angabe des Besitzers erhalten. Doch auch in dieser Bedeutung verwendet ihn Luther oft da, wo er jetzt ungebräuchlich ist, so

1. bei dem Zeitwort ‚sein‘:
1520 Adel B 4[a] das des Bapsts allein sey;
Bib. v. 45 Matth. 5,3.10 das Himelreich ist jr;
Marc. 12,17 was des keisers ist — was Gottes ist;
Luc. 3,39 der war Gottes; 1. Cor. 3,23 Jr seid Christi;
Apost. 2,39 ewer vnd ewer Kinder ist diese Verheissung;
Apost. 27,23 der Engel Gottes, des ich bin;

2. bei ‚eigen sein‘ und ‚werden‘:
Manuskr. u. Druck v. 1532 u. Bib. v. 45 Jer. 2,3 da Jsrael des Herrn eigen war, ähnlich Joh. 10,12;
1520 V. d. Freyheyt B 1[a] die werden Christi eygen.

3. Hierher gehören auch die alleinstehenden Genitive ‚eines, keines, jenes‘:
Apost. 13,19 teilet vnter sie — jener Lande; 19,9 in der Schulen eines; 27,22 keines Leben; 20,33 ewer keines.

§ 283.

Der Genitiv der Beschaffenheit.

Auch die Beschaffenheit bezeichnet Luther öfter als wir durch den blossen Genitiv, so

1. bei ‚sein‘:
1520 Adel B 1[a] sie weren — gleicher gewalt = von gl. Gew.;
1533 V. d. Winckelmesse E 3[b] Es sind ettliche so schwaches gedechtnis;

2. bei ‚werden‘:
Bib. v. 45 Marc. 10,22 er ward vnmuts;

3. ohne dass der Genitiv von einem Verb abhängt:
1. Kön. 20,43 der könig zoch hin vnmuts; 2. Petr. 3,5 mutwillens;
Luc. 24,25 O jr Thoren vnd treges herzen.

§ 284.

Der Genitiv der Beschränkung [Limitationis].

Ähnlich wie im Lateinischen der Ablativ, so drückt bei Luther der Genitiv eine Beschränkung aus, während wir die Präposition ‚nach‘ gebrauchen, so

1. zur Angabe der Meinung:
1520 Ls Erbieten B 2[a] ob ich — yhres bedunckens zu ernstlich geschrieben hett;
1534 V. abendmal Chr. E 3[b] das auch meines bedunckens Lucas vnd Paulus starck auff diese meinung lauten;
1520 f. a. d. Bapst B 3[a] Ich thue es yhe nit der meynung, dich zu leren;
Bib. v. 45 1. Cor. 15,32 hab ich menschlicher meinung — mit den wilden Thieren gefochten, ähnlich 2. Cor. 8,13;
Judith 8,11 u. 14 wolt jr ewers gefallens zeit vnd tage bestimmen, Das er seines gefallens, barmhertzigkeit an vns erzeigen wolle.
2. Zur Angabe der Geburt oder des Handwerks:
Apost. 18,2 der geburt aus Ponto; 18,3 Sie waren des handwercks Teppichmacher.

§ 285.

Der Genitiv der Art und Weise

ist den beiden in den vorhergehenden Paragraphen besprochenen Genitiven sehr ähnlich. Auch er findet sich bei Luther, sowie überhaupt in der damaligen Zeit und wohl infolge lateinischen Einflusses [Rückert, Gesch. d. nhd. Schriftspr., II. S. 124]:
keiner rechten weis = in keiner r. Weise: de Wette, Briefe 3,121;
allerley weise und rechter weise Bib. v. 45 Phil. 1,18;
gebürlicher weise Sir. 38,16, auch schon zusammengeschrieben, wo es dann als zusammengesetztes Adverb aufgefasst werden kann: gleicherweise Apost. 15,11.

§ 286.

Der Genitiv der Zeit

steht bei uns nur in unbestimmten Zeitangaben, bei Luther jedoch auch in bestimmten, so
Bib. v. 45 Apost. 20,15 des andern tages — des folgenden tages — des nehesten tages; 16,3 des tages der Sabbather und so öfter ein doppelter Genitiv:
1520 Adel D 2[a] des andern tags seiner erwelung und des andern tags seiner kronung;
heutiges tages Bib. v. 45 Matth. 11,23, auch heutes tages Jer. 32,30.

§ 287.

Der Genitiv des Ortes

steht bei Luther ähnlich wie der blosse Ablativ im Lateinischen zur Angabe des Weges, worauf eine Bewegung stattfindet, so
Jes. 37,34 des weges, des er komen ist, sol er wider keren.

§ 288.

Der Teilungsgenitiv.

Vielfach lässt sich der Gebrauch des Genitivs bei Luther auf den Begriff der Teilung zurückführen. Er bezeichnet dann das Ganze, von dem ein Teil genommen wird. Ein derartiger Genitiv steht

1. nach Hauptwörtern, welche eine Menge, ein Maass oder ein Gewicht bezeichnen und zwar in der Regel, während er jetzt nur in der poetischen Sprache gebraucht wird, so

1. Mos. 18,5 einen bissen Brots; 2. Mos. 16,8 Brots die fülle; Ps. 65,10 Wassers die fülle; doch auch Luc. 15,17 Brot die fülle;

1. Mos. 33,19 ein stück Ackers; 42,35 Bündlin gelds; 1528 D. Pr. Sacharja R 1ᵃ fudder weins; — Bib. v. 45 2. Macc. 6,14 jre mas der sunden; — 2. Kön. 18,14 drey hundert Centner silbers.

2. Nach den substantivischen Wörtern ‚viel, wenig, was, etwas‘ wie mhd. Am häufigsten findet sich so ‚viel‘:

1520 Adel C 3ᵇ haben viel reycher kloster; D 4ᵇ solcher lehen viel; Br. v. 1529 A. d. R. v. Riga viel wassers; Bib. v. 45 viel Volcks 2. Kön. 50,2, Marc. 3,7 u. i.; Marc. 5,4 vnser ist viel; 7,4 des dings ist viel; Joh. 4,39 viel der Samariter; ähnlich Matth. 2,18, Apost. 20,37 u. 28,29, 2. Cor. 1,11 u. a.; auch der Komparativ:

1520 Adel A 3ᵇ vil mehr deutscher keyßer.

Nächst ‚viel‘ kommt das fragende ‚was‘ mit diesem Genitiv häufig vor:

1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵃ auß was vrsach vnd befelh;
Bib. v. 45 Jer. 2,5 Was haben ewre Veter feils an mir;
Luc. 6,32 u. 33,34 was dancks; ähnlich Röm. 3,1, Luc. 23,22 u. a.;
so auch was sache, was meinung, was dings.

Seltener die andern Wörter:

1525 Ermanunge z. fride A 2ᵃ ettwas vnrats; Bib. v. 45 Röm. 1,11 etwas geistlicher Gabe;

1. Mos. 18,4 ein wenig Wassers; Luc. 10,2 der Erbeiter ist wenig Matth. 7,14 wenig ist jr;

auch bei dem Komparativ Phil. 2,28 der trawrigkeit weniger.

3. Ähnlich bei ‚genug‘:

Esth. 1,18 verachtens vnd zorns gnug.

4. Häufig bei ‚einer, eine, eines‘:

1533 V. d. Winckelmesse H 3 der rechten grewel einer;
Bib. v. 45 1. Mos. 2,21 seiner Rieben eine;
2. Mos. 2,6 der Ebreischen kindlin eins u. a. [andere Beispiele § 260,1, b].

§ 289.

Der Genitiv des Objekts mit dem Nebenbegriff der Teilung bei Thätigkeitswörtern.

Bei Luther haben viele Thätigkeitswörter den Gegenstand, welcher die Thätigkeit erleidet, oft im Genitiv bei sich. Dieser er-

klärt sich dadurch, dass nur ein teilweises Erleiden bezeichnet werden soll. Am deutlichsten ist dieses

1. bei denen des Geniessens. Der Genitiv zeigt an, dass nicht das ganze Objekt, sondern nur ein Teil davon genossen wird, so

trinken: 1. Mos. 9,21 da er des Weins tranck, ähnlich 1. Kön. 17,6, 2. Kön. 18,31, Joh. 4,13. 14, doch auch Acc. Joh. 6,54. 56;

essen: 2. Kön. 18,31 seines Weinstocks vnd seins Feigenbawms essen, ähnlich Hohel. 5,1, 4,7, Richt. 13,16, Jes. 37,30, meist aber mit Acc.;

geniessen: 1. Cor. 9,13 geniessen des altars, ähnlich Spr. 13,2;

2. bei den Thätigkeitswörtern des Nehmens und Gebens:

nehmen: 2. Mos. 4,9 nim des Wassers;

schöpfen: 1. Chron. 12,18 schepfften des Wassers;

abbrechen: a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 36, 38 u. 40 1. Mos. 3,6 brach der Frucht ab; Bib. v. 34 u. 35 die F. a.; Bib. v. 45 nam von der Frucht;

geben: Bib. v. 45 Spr. 22,9 er gibt seines brots, meist Acc.;

3. bei denen des Brauchens:

Hier bezeichnet der Genitiv das teilweise Gebrauchen im Gegensatz zu dem völligen Aufbrauchen:

brauchen: 1520 Adel C 4[b] solcher gutter andacht haben die Bepste datzu braucht, D 3[a] wen man seiner gewalt nit anders braucht; Bib. v. 45 Spr. 10,16 der Gerechte braucht seins guts, ähnlich Sir. 4,23, 2. Cor. 10,2, 1. Cor. 7,21, 7,31, 9,12 u. o.; auch

sich brauchen: 1520 Adel C 2[a] der gewalt; 1524 D. 127. Ps. sich ihrer vernunfft vnd freyes Willens br.;

missbrauchen: Bib. v. 45 1. Cor. 7,31 derselbigen nicht misbrauchen; 9,18 meiner Freiheit misbrauche; 1520 s. a. d. Bapst A 4[a] deyner gewalt vnd titell mißpraucht;

haben: Bib. v. 45 Weish. 2,22 sie haben der hoffnung nicht; 1. Cor. 13,1. 2.3 hette der Liebe nicht.

§ 290.

Der Genitiv des Objekts bei Thätigkeitswörtern.

Auch bei andern Thätigkeitswörtern setzt Luther den Gegenstand, auf den sich die Thätigkeit erstreckt, in den Genitiv, obwohl sich nicht oder nur schwer ein teilweises Erleiden dabei denken lässt, so

1. bei denjenigen des Begehrens.

Hier lässt sich der Genitiv dadurch erklären, dass die begehrte Person oder Sache zugleich Urheber oder Ursache der Thätigkeit ist. Der Genitiv dient aber zur Bezeichnung des Urhebers:

begehren: 1517 T. 7 pußps. F 3[b] des todes begeert; Bib. v. 45 Jes. 26,9 begere ich dein, ähnlich 2. Mos. 34,24;

selten mit dem Accusativ: 1541 W. H. Worst J 2[b] das jr jtzt ein concilium begert;

wollen: Bib. v. 45 Jes. 28,12 wollen doch solcher predigt nicht, meist Acc.;
mögen: Jes. 1,13 der Newmonden — mag ich nicht;
wünschen: Spr. 23,3 Wündsche dir nicht seiner Speise, meist Acc.;

2. bei denjenigen des Erwartens und Hoffens aus gleichem Grunde:

erwarten: 1520 Adel D 2[a] der zeit erwartten, Bib. v. 45 Micha 7,7 des Gottes meines Heils erwarten;
doch auch Acc. Sir. 6,19 jre gute Früchte, Var. jrer;
warten: Matth. 11,3 sollen wir eines andern warten;
erharren: 1525 Ermanunge z. friede B 3[a] wo yhr seiner rache erharret; Bib. v. 45 Sir. 1,28 ein demütiger erharret der zeit;
hoffen: Sir. 2,8 hoffet des besten, ähnlich Röm. 8,24, Gal. 5,5;

3. bei denjenigen des Wahrnehmens:

hören: Amos 5,23 Ich mag deines Psalterspiles nicht hören;
wahrnehmen: Röm. 1,20 so man des warnimpt;
gewahr werden: 1. Mos. 42,27 ward er gewar seines Gelds, ähnlich Spr. 7,7, Matth. 14,25;

4. bei denjenigen des Kennens, Gedenkens und Vergessens: Matth. 26,72 Ich kenne des Menschen nicht, auch Acc. 2. Cor. 12,2;

verstehen: Apost. 25,20 Da ich mich — der Frage nicht verstund;
denken: Luc. 1,54 er dencket der Barmhertzigkeit;
gedenken: Röm. 1,9 Das ich — ewer gedencke, meist aber mit ‚an‘: Matth. 16,9 Gedencket jr nicht an die fünff brot u m.;
vergessen: 1. Mos. 40,23 der öberste Schenck — vergas sein, ähnlich Hiob 9,27;

5. bei denjenigen des Achtens, Hütens und Pflegens:

achten: 1525 Wid. d. hym. proph. H 1[a] die achten freylich meyner dolmetschung nichts; Bib. v. 45 Amos 3,10 sie achten keines Rechten; Joh. 10,13 achtet der Schafe nicht;
ähnliche Bedeutung hat auch ‚acht nehmen‘ und ‚acht haben‘: 1526 D. Proph. Jona F 2[a] der sunden acht neme; Jen. 6,5[b] des spiels ein acht hetten;
hüten: Luc. 2,8 die hüteten — jrer Herde, ähnlich Jer. 31,10;
pflegen: 2. Mos. 18,19 pflege du des volcks, ähnlich Luc. 1,8;
warten: Hes. 34,16 Ich wil — des Schwachen warten; 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 1[a] des wort gottis warten;

6. bei denen des Schonens:

schonen: Jes. 30,14 sein nicht schonet, ähnlich 1. Sam. 15,9, 1. Cor. 10,25;
sparen: Jer. 50,14 sparet der Pfeile nicht, Jes. 54,2, Weish. 6,24, auch Acc. Sir. 18,22; 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2[b] der warheyt sparenn;
verschonen: Bib. v. 45 Apost. 20,29 die der Herde nicht verschonen; 1. Mos. 22,12 hast deines einigen Sons nicht verschonet, jedoch auch mit Dat. § 298,1.

7. Sehr eigentümlich ist das Genitivobjekt bei:

finden: 1530 Sendbr. v. Dolmetschen A 3[b] so wolt ich — mich der demut haben finden lassen; Bib. v. 45 Luc. 11,24 sucht ruge, vnd findet jr nicht; gewöhnlich steht aber der Accusativ.

§ 291.

Der Genitiv der Ursache bei Thätigkeitswörtern.

Schon den im vorigen Paragraph von 1 bis 2 aufgeführten Thätigkeitswörtern folgte ein Genitiv, welcher die Nebenbedeutung der Ursache in sich schloss. Hauptsächlich liegt diese Bedeutung demjenigen Genitiv zu Grunde, der bei Luther nach solchen Thätigkeitswörtern steht, welche jetzt dafür meist Präpositionen wie ‚über, wegen, für, mit, von‘ zu sich nehmen:

1. Die Thätigkeitswörter der Gemütsstimmung:

freuen: 1533 V. d. Winckelmesse S 3ᵇ der sich auch die Engel frewen; Bib. v. 45 Luc. 1,14 viel werden sich seiner Geburt frewen;

Freude haben: daselbst du wirst des freude vnd wonne haben; freuen auch mit ‚über‘: Jon. 4,6 vber dem, Ps. 25,2, 30,2, 35,19. 24 vber mich;

erschrecken: 1529 D. weish. Salom. A 2ᵇ erschreckt des nicht, Dan. 5,9;

jammern: Bib. v. 45 Hiob 30,25 meine Seele jamert der armen;

ekeln: 3. Mos. 26,44 eckelt mich jr;

sich ärgern: 1520 V. d. Freyheyt B 2ᵇ muß sich aller ding ergern;

Greuel haben: Jes. 49,7 des man grewel hat;

besorgen: Jer. 42,16 der Hunger, des jr euch besorget;

fürchten hat die Sache oder Person, für welche man fürchtet, im Genitiv bei sich: 1520 Adel A 4ᵃ ßo — furchten sie der haut fur einen — Concilio; Bib. v. 45 Jos. 9,24 da furchten wir vnsers Lebens; Gal. 4,11 ich fürchte ewer, das;

sich wundern: 1. Mos. 24,21 der Man wunderte sich jr;

sich verwundern: Warumb des Bapsts bucher vorbrant 1520 A 2ᵃ sich des vorwundernn; Bib. v. 45 Sir. 11,13 das sich sein viel verwundern, ähnlich Marc. 12,17, 6,6 verw. s. jres vnglaubens.

2. In ganz ähnlicher Bedeutung steht der Genitiv nach den Thätigkeitswörtern des Spottens und Schmähens:

spotten: 1533 V. d. Winckelmesse Eᵇ Spotten — der gantzen — religion; Bib. v. 45 Spr. 17,5 wer des durfftigen spottet; auch mit Acc.;

lachen: 1. Mos. 18,13 Warumb lachet des Sara; 1533 V. d. Winckelmesse D: Gott hat angefangen jr — zu lachen;

Wechsel zwischen beiden Verben findet statt 1. Mos. 1,6 Bib. v. 34 bis 40 mein spotten, v. 45 mein lachen;

schmähen: 1523 Br. a. d. Kurf. yemands — schmehen.

3. Schon mehr ein äusserer Grund wird durch den Genitiv angegeben bei

sich erheben: Bib. v. 45 Sir. 11,4 Erheb dich nicht deiner kleider;

sich aufwerfen: 1520 V. d. Freyheyt A 2ᵃ die sich yhres titels aufwerffen;

danken: 1525 Ermanunge z. friede A 2ᵃ niemand — dancken solchs vnradts vnd auffrurs denn euch fürsten; Bib. v. 45 2. Macc. 9,20 Des danckete ich Gott;

bedanken: De Wette, Briefe 4,178 der ich mich;

sich entschuldigen: Bib. v. 45 Apost. 19,40 damit wir vns solcher Auffrhur entschüldigen;
sich verantworten: Apost. 25,16 sich der Anklage zu verantworten;
sich verschulden: 3. Mos. 5,5 das er sich der eines verschuldet;
verklagen: Apost. 25,11 des sie mich verklagen;
bessern: Hiob 21,15 was sind wirs gebessert;
sich trösten: 1533 V. d. Winckelmesse C 3[b] wie sich die Türcken — jrer werck — trösten.

4. Auch das äusserliche Mittel oder Werkzeug giebt der Genitiv bei einigen Thätigkeitswörtern an:
beschweren: De Wette Br. 5,387 die vniversitet der hundert gulden nicht beschweret werden;
behelfen: 1525 Das Benedictus A 3[a] sich der krewtlyn;
nähren: Bib. v. 34 bis 40 1. Mos. 46,33 u. 47,3 wes nehret jr euch;
sättigen: Pred. 6,3 seine Seele settiget sich des guts nicht;
spielen: Spiel du des gewissen Übersetzung von tene certum 1533 V. d. Winckelmesse D 3;
sterben: Bib. v. 45 Klagel. 4,9 Hungers sterben.

§ 292.

Der Genitiv bei den Thätigkeitswörtern des Entgeltens

steht bei Luther da, wo wir die Präpositionen ‚für, anstatt' gebrauchen, so
entgelten = dafür büssen: 1527 Das d. wort Christi 3[b] wir wollen derselbigen — nicht entgelten, sondern wol geniessen; Bib. v. 45 2. Chron. 20,11 sie lassen vns des entgelten; Sir. 23,34 jr Kinder müssen jr entgelten;
ergötzen = entschädigen: 1532 D. 5., 6. u. 7. Cap. Matth. F 2[b] jres hungers vnd dursts ergetzet werden; 1539 Wid. d. Bisch. z. Magdeb. J 2[a] er wolle sie ergetzen jres schadens;
sich erholen: 1530 D. 17. C. Joh. K 1[b] vns des schadens.

§ 293.

Der Genitiv bei den Thätigkeitswörtern des Mangels, des Losseins oder -werdens, des Losmachens und Sichenthaltens.

1. Die Person oder Sache, welche mangelt, setzt Luther in den Genitiv, so bei
mangeln: Bib. v. 45 Spr. 12,9 dem des brots mangelt; ähnlich Ebr. 2,7. 9;
dürfen = bedürfen: 1521 A. d. vbirchr. b. B. Emßers A 3[a] dießes helmen darff bock Emßer; Bib. v. 45 Man darff keiner Lügen dazu Sir. 34,8; ähnlich Sach. 9,8;
bedürfen: Matth. 21,3 Der Herr bedarff jr.

Selten finden sich ‚dürfen' und ‚bedürfen' mit dem Accusativ, so 1528 V. Abendm. Chr. V 2ᵇ das dürffen sie; 1519 E. S. v. d. h. Sacram. A 4ᵇ die trost bedurffen; Bib. v. 45 Matth. 6,8 was jr bedürffet;

entbehren: 1520 V. d. Freyheyt A 3ᵇ die seele kan allis dings emperen; 1528 E. bericht B 3ᵇ muste seins weibs emperen; Bib. v. 45 Weish. 17.9 welcher sie doch nicht entberen; Sir. 38,36 Man kan jr — nicht emperen;

fehlen = ermangeln eines Dinges: 1538 D. 14. v. 15. Cap. Joh. Y 2ᵃ der mus des verstands feilen; Bib. v. 45 Weish. 1,8 so jn straffen sol, wird sein nicht feilen; 2. Tim. 2,18 welche der Warheit gefeilet haben; 1533 V. d. Winckelmesse F 2ᵇ des weges feylen;

brauchen = dedürfen: Weish. 13,11 des man braucht zur notdurfft;

vermissen: 1. Sam. 20,18 man wird dein vermissen, 20,25 man vermisset Dauids.

2. Desgleichen die Person oder Sache, von der man ‚los' ist oder wird, so

absein: Vorr. Ep. a. d. Römer Bindseil Bib. 7,443 ehe sie jenes Mannes ab war;

ohne sein: E. Serm. v. d. Elichen standt 1519 A 2ᵇ die böße fleyschliche lust, der niemant an ist; 1521 D. Magnificat L 2ᵇ der kein herr magk an sein; ähnlich Bib. v. 45 1. Petr. 2,24;

los werden: Jen. 1,199ᵇ der wahr;

ohne werden: 1518 E. Serm. v. d. Ablaß A 4ᵇ derselben nit hatt wißt paß an zu werden;

zuweilen mit Acc. 1524 B 2ᵇ die also das jr vnnütz on werden;

ausledigen: 1521 E. Vrteil d. Theologen C 4ᵇ von der zeyt an, ist die theologia des creutzis außgeledigt;

abkommen: wie im Mhd. 1526 D. Proph. Jona K 4ᵃ das er der vnlust abkeme.

3. Ähnlich bei den Thätigkeitswörtern des Losmachens:

erlassen, jedoch selten: De Wette, Briefe 5,62 das sie m. Paulum seiner zusage erließen, gewöhnlich wie jetzt mit dem Dat. der Person und Acc. der Sache, so 5. Mos. 15,2 der sols jm erlassen u. m.;

freien: 1538 D. 16. Cap. Joh. Z 1ᵃ werden wir gefreyet aller schweren anfechtung; häufiger gebraucht Luther aber schon von: 1528 V. abendmal Chr. J 4ᵇ von sünden gefreyet;

entnehmen = befreien: 1532 Wie d. Gesetz v. Euangel. C 1ᵇ der lügen entnomen;

benehmen: 1534 D. 101. Ps. S 4ᵃ ich habe mich der fahr benomen.

4. Desgleichen bei denen des Sichlosmachens und Sichenthaltens:

sich erwegen a) = sich begeben: 1524 V. Kauffshandl. G 3ᵇ wer sich gebens vnd leuens erwegt; Bib. v. 45 Weish. 17,15 das sie sich des Lebens erwegeten u. 2. Cor. 1,8; b) = sich unterwinden: 152[illegible] Ausl. d. Ep. v. d. heil. 3 könige C 1ᵇ des erwegen;

verleugnen: Bib. v. 45 Luc. 12,9 Des wird verleugnet werden;

sich weigern: Ebr. 12,25 das jr euch des nicht wegert:

bei mehreren mit ‚ab' zusammengesetzten Thätigkeitswörtern:
abgeben: Burkhardt, Briefw. 192 er sollte der hurerey mit weibern abgeben;
abgehen: 1534 D. 15. Cap. d. 1. Ep. Cor. A 2[b] vnd ward offt gewarnet —, das er des worts abgienge;
abstehen: 1523 E. Sendbr. Ob auch y. on glauben A 2[b] vnnd — solicher Forschung abstehet; De Wette, Briefe 4,142 weil sie der sachen nicht abstehen;
äussern = enthalten: 1529 D. Catech. J 4[b] die sich so lange zeit des sacramentes eussern; 1530 V. d. Schlüsseln T 4[a] weil sie doch der bisschofflichen ampt sich eussern;
ein Ende machen: Bib. v. 45 Jes. 16,10 Ich hab des gesangs ein ende gemacht;
sich enthalten: 1527 Das d. wort Chr. K 3[b] der lügen enthalten, Bib. v. 45 1. Cor. 9,25 jglicher — enthelt sich alles dinges;
selten schon mit ‚von' 1. Sam. 21,4 von Weibern sich enthalten.

§ 294.

Der Genitiv bei einigen anderen Thätigkeitswörtern.

1. An Stelle des Dativs steht bei Luther der Genitiv bei
sich ergeben = sich hingeben: 1518 Außleg. d. Vatter v. E 3[b] wer sich des ergeben wil; 1533 Etl. sch. Predigten A 4[b] des müssen wir uns ergeben.

2. An Stelle des Dativs der Person und des Accusativs der Sache setzt Luther den Accusativ der Person und den Genitiv der Sache bei:
anmassen: 1521 A. d. bocks z. Leypcz. B 4[b] dich dieser sachen; 1544 K. bek. v. h. Sacram. D 4[b] sich meiner gemeinschafft;
gestatten: Bib. v. 45 2. Macc. 3,4 das er jm seins mutwillens — nicht gestatten wolt;
bei gewähren: Ps. 20,6 dich aller deiner bitte;
Tob. 7,10.

3. Der Genitiv steht bei Luther für Präpositionen neben dem Accusativ der Person bei:
erinnern: 1534 V. d. Winckelmesse G 2[a] sie des leidens; Bib. v. 45 2. Marc. 15,9 sie der — Schlachten;
ermahnen: Vb. d. 1. b. Mose 1527 A 4[a] also ermanet er vns des schrecklichen zorns;
sich erkunden: 1528 Len. keiser A 2[a] mich der sachen;
sich erkundigen: Bib. v. 45 Apost. 23,28 da ich mich wolte erkündigen der Vrsache; 24,22 so wil ich mich ewres dinges erkündigen;
sich verbinden: 4. Mos. 30,12 alles wes sie sich verbunden hat;
unterrichten: Passiv: Luc. 1,4 der Lere, welcher du vnterrichtet bist;
bereden: Jer. 43,3 Baruch — beredt dich des;
bezeugen: Ebr. 10,15 Es bezeuget vns des der h. Geist;
berichten: Dan. 8,27 der michs berichtet;

sich bekümmern: 1527 Vb. d. 1. b. Mose D 4ᵇ des nehisten armut vnd anderer not;

4. ohne Accusativ der Person bei

leben: Genitiv für ‚in‘: Bib. v. 45 Röm. 1,17 der Gerechte wird seines Glaubens leben und Gal. 3,11;

eingehen = einwilligen: 1528 Ausleg. d. 10 gepot C 6ᵃ als sie alle — verwilligt haben vnd der sachen eingangen.

§ 295.

Eigenschaftswörter mit dem Genitiv.

1. Ein Genitiv der Fülle steht bei dem Eigenschaftsworte

voll: 1526 D. Proph. Habacuc L 4ᵃ vol wassers; Bib. v. 45 Apost. 3,10 vol wunderns vnd entsetzens.

2. Ein Genitiv der räumlichen Ausdehnung und des Gewichtes steht bei den Eigenschaftswörtern ‚gross, weit, schwer‘:

1. Mos. 6,16 einer ellen gros, 21,16 eins Bogen schos weit, 24,22 eins halben sekels schweer.

Doch gebraucht Luther auch den Accusativ, der jetzt ausschliesslich steht.

3. ‚Froh‘ verbindet Luther ähnlich wie ‚sich freuen‘ mit dem Genitiv der Ursache, so Ps. 60,8 des bin ich fro, doch auch wie wir mit ‚über‘ Spr. 24,17;

4. ferner ‚wert‘ mit dem Genitiv des Preises:

Luc. 23,15 das des todes werd sey.

5. Ähnlich wie ‚freien‘ steht auch ‚frei‘ mit dem Genitiv, doch selten:

Gl. z. Matth. 17,26 ist ein christen alles dings frey;

1533 V. d. Winckelmesse F 3 der sorge frey, ledig vnd los.

6. Bei ‚einig‘ und ähnlichen Eigenschaftswörtern setzt Luther die Sache, worin oder worüber man einig wird, in den Genitiv, so

eines: 1520 Adel B 1ᵃ vnnd wurden der sachen eyniß; 1530 V. ehesachen G 4ᵇ des artickels ist alle welt eins;

einig: Bib. v. 45 2. Macc. 14,20 sie der sache einig waren;

einträchtig: 1527 Vb. d. 1. b. Mose C 3ᵃ die sind aller dinge eintrechtig;

7. Bei mehreren Eigenschaftswörtern gebraucht Luther einen objektiven Genitiv zur Bezeichnung der Person oder Sache, auf welche sich die Eigenschaft erstreckt, während wir meist Präpositionen anwenden:

begierig: Jen. 3,28ᵃ des euangelij;

geizig = begierig: Gal. 5,26 lasset vns nicht eiteler Ehre geitzig sein;

bekannt: Jen. 6,16ᵇ des nicht bekand;

begreiffig: Jen. 1,34ᵇ deiner barmhertzigkeit;

begreifflich: Jen. 2,254 der freien künste;

begriffig: Ausl. d. Ps. 32,11 C 1ᵃ des vorstands;

fehig: 1542 Exempel E. N. Chr. Bischoff z. W. D 2ᵃ des schutz;

empfehig: 1528 Ausl. d. Ep. v. Aduent P 3ᵃ göttlicher hulde; 1533 V. d. Winckelmesse B 3 der Tauffe;

empfenglich: 1532 Der Segen, so man A 4ᵇ solches segens;

vngleubig: Bib. v. 45 Apost. 26,19 der himlischen Erscheinung.

§ 296.

Der objektive Genitiv bei Hauptwörtern.

Während in der jetzigen Sprache der objektive Genitiv bei Hauptwörtern höchst selten geworden ist, und meist diejenige Person oder Sache, auf welche sich der durch ein Hauptwort ausgedrückte Zustand erstreckt, mit einem Verhältniswort hinzugefügt wird, wie ,auf, für, nach, vor, um', setzt Luther häufig noch den Genitiv, besonders nach den Abstrakten: Begier, Eifer, Furcht, Sorge, Vertrauen, Hoffnung, so

1. an Stelle von ,auf': 1520 Adel A 3ᵃ mit vortrawen grosser macht und in vortrawen eygener macht; s. a. d. Bapst A 4ᵃ hoffnung des beßerniß;

2. von ,für': Bib. v. 45 Jos. 22,24 wirs nicht aus sorge des dings gethan haben; 1521 Das d. wort Chr. E 3ᵃ habt yhr des beweisung;

3. von ,nach': Jen. 1,37ᵃ ernstlichs begir der gnaden;

4. von ,vor': 1521 D. Magnificat A 2ᵃ fur furcht der oberkeit; Bib. v. 45 Esth. 8,17 die furcht der Jüden kam vber sie; und selbst bei ,Flucht': 1521 A. d. vbirchr. b. B. Emßers C 3ᵇ flucht des lichts;

5. von ,über': 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ hab des gewiße kundtschafft; A 4ᵇ er — des keyn gewalt hat; B 1ᵃ gewalt des hymlischen — reychs;

6. von ,um': n. T. v. 1522 bis 27 Joh. 2,17 der eyffer deynes hauses; dann bis mit Bib. v. 45 vmb dein Haus;

7. von ,zu': Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ das sie des befelh haben; 1533 V. d. Winckelmesse H 4ᵇ ein beruff odder befelh des Pfarrampts.

§ 297.

Der Genitiv bei der Interjektion ,ach'

findet sich bei Luther ähnlich wie im Mhd. oft, so
1530 D. 111. Ps. E 3ᵇ ach vnser schendlichen verfluchten vndanckbarkeit; Bib. v. 45 Jer. 10,19 ah meines jamers vnd hertzenleids.

§ 298.

Der Genitiv ,es' bei Luther.

Schon § 208,4 wurde gezeigt, dass bei Luther der alte sächliche Genitiv ,es' von dem Nom. ,es' noch lebendig ist. Diesen verkürzt er oft zu ,s' und gebraucht ihn an Stelle von ,daran, dafür, darin, damit, davon' bei Ausdrücken, die nach den Ergebnissen der vorhergehenden Paragraphen den Genitiv regieren, und zwar findet sich dieses genitivische ,es'

1. bei Substantiven mit ,haben', wo es sich meist als objektiver Genitiv [§ 296] auffassen lässt, so

Joh. 19,11 der mich dir vberantwortet hat, der hats grössere sünde; ferner mit dem dazugetretenen Genitiv ,alles' = ,zu alledem': 1. Cor.

6,12 Ich hab es alles macht, auch getrennt 10,23 Ich hab es zwar alles macht;

auch bei Spott haben, ähnlich wie ja auch ,spotten' den Genitiv regiert [§ 291,2] = damit, darüber, so

Spr. 10,23 Ein Narr — hats seinen spot; Apost. 2,13 Die andern — hattens jren spot, ähnlich 17,32; 1533 V. d. Winckelmesse J 4[b] Sondern hattens jren spot vnd lachtens da zu;

2. auch bei Substantiven mit andern Verben, so

Bib. v. 45 Jer. 46,28 Mit allen Heiden, — wil ichs ein ende machen, wie ja ,ein Ende machen' überhaupt von Luther mit dem Genitiv verbunden wird [§ 293,4] = damit;

1. Cor. 3,15 So wird ers schaden leiden = dabei, darin;

3. als von alles abhängiger Teilungsgenitiv ist es wohl in folgenden Stellen aufzufassen:

Pred. 9,11: zu lauffen nicht hilfft schnell sein, Zum streit hilfft nicht starck sein, Zur narung hilfft nicht geschickt sein, Zum reichthum hilfft nicht klug sein, Das einer angenem sey, hilfft nicht, das er ein ding wol könne, Sondern alles ligt es an der zeit, wo das ,es' auf sämtliches Angeführte zurückweist in dem Sinne von: alles liegt bei diesen Dingen an der Zeit oder ein jedes dieser Dinge;

ähnlich 1. Cor. 3,22 es sey Paulus oder Apollo, es sey Kephas oder die Welt, es sey das Leben oder der Tod, es sey das gegenwertige oder das zukünfftige, alles ists ewr = ein jedes dieser Dinge;

4. auch als von Eigenschaftswörtern abhängiger Genitiv erscheint dieses es:

Matth. 22,8 Die hochzeit ist zwar bereit, Aber die Geste warens [des Bereitens] nicht werd wie § 295,4;

Ebr. 2,14 Nach dem nu die Kinder fleisch vnd blut haben, Ist ers gleicher-masse teilhafftig worden;

Hiob 2,11 sie wordens eins wie § 295,6;

5. ähnlich wie bei den Thätigkeitswörtern des Sorgens [§ 291,1] bei ,sich annehmen':

Apost. 18,17 Gallion nam sichs nichts an;

ferner bei ,achten' nach § 290,5:

1520 s. a. d. Bapsts A 4[b] denn ichs acht [= ich halte dafür] es were dyr — gut.

C) Der Dativ.

§ 299.

Der Dativ des Nutzens oder Schadens bei Thätigkeitswörtern.

Bei einer Reihe von Thätigkeitswörtern setzt Luther stets oder zuweilen die bei der Handlung interessierte Person noch in den Dativ, während wir eine andere Konstruktion gebrauchen:

1. Dativ steht für den jetzigen Accusativ bei:
bescheiden: Bib. v. 45 Matth. 28,16 dahin Jhesus jnen bescheiden hatte; auch mit dem Dativ der Person und Accusativ der Sache 1520 E. S. v. d. n. Testament B 1[b] ich — bescheyde dir mit diesen worten vorgebung;
lieben: Bib. v. 45 Sir. 7,28 Hastu ein Weib, das dir liebet;
betten: Apost. 9,34 bette dir selber;
rufen: besonders in der Bedeutung ‚zurufen‘ mit Dativ: 1524 D. 127. Ps. sie mir ruffen; Bib. v. 45 1. Sam. 3,8 du hast mir geruffen, ähnlich Matth. 20,8, Joh. 10,3; daneben findet sich auch der Acc. schon, so Hos. 11,1 jm, meinem Son, doch Matth. 2,15 meinen Son: Marc. 2,17 den Sündern zur busse, Matth. 9,13 die Sünder zur busse u. a.;
segenen: 2. Sam. 21,3 dem Erbteil; 1. Kön. 21,10 u. 13 dem König; a. T. v. 1525 Hiob 1,10 dem werck, aber Bib. v. 45 das w., in beiden aber 1,11 dich;
sorgen: 1. Cor. 7,21 sorge dir nicht;
verschonen: 1. Sam. 15,15 das volck verschonete den besten Schafen, ähnlich 5. Mos. 25,12, Hes. 8,18, doch auch mit Gen. § 290,6;
verhindern: 1520 Adel B 2[a] so solt man vorhyndern den schneydern —, das sie;
endlich zuweilen bei ‚lassen‘ in Verbindung mit transitiven Thätigkeitswörtern: 1. Thess. 5,27 das jr diese Epistel lesen lasset allen heiligen Brüdern; doch oft auch mit Acc., so 2. Kön. 7,6 der Herr hat die Syrer lassen hören ein geschrey.

2. Der blosse Dativ für jetzige Präpositionen wie ‚von, an, für, zu‘ wird von Luther namentlich bei mit ‚ab‘ zusammengesetzten Thätigkeitswörtern gesetzt:
abbrechen = entziehen, schaden 1523 Ep. Petri E 3[b] das er dem leyb so viel abbrach; 1543 V. d. Letzten Worten Dauids C 4[b] seiner herrschafft;
abfallen 1528 D. Proph. Sacharja E 4[a] das sie mir abfielen; Bib. v. 45 Jer. 15,6 du — bist mir abgefallen;
abkehren = übel behandeln Vorr. v. d. Proph. Daniel Bindseil, Bibel 1,385;
anbinden = anheften an jem. 1521 Das d. wort Chr. H 2[b] Das er sich dir anbinde;
auftreiben 1522 Außl. d. Ep. d. Aduents AA 1[a] dem wirt der teuffel eyn creutz aufftreyben;
ausstehen 1534 D. 15. C. d. 1. Ep. P. Corinth. K 2[b] der dir deinen trotz wol kan ausstehen;
flehen 1529 V. heiml. v. gest. brieffen C 1[a] wenn man eim bawrn flehet; Bib. v. 45 1. Kön. 8,47 flehen dir, auch mit zu Bib. v. 45 1. Kön. 8,33 doch selten;
leben Röm. 6,10 das lebet er Gotte;
sterben ebenda das ist er der Sünde gestorben;
lügen n T. v. 1522 bis Bib. v. 45 Apost. 5,3 das du dem heiligen Geist lügen;

schweigen für ‚zu‘ Hiob 11,3 müssen die Leute deinem grossen schwetzen schweigen;

übel sprechen Spr. 25,10 Auff das dirs nicht vbel spreche, der es höret.

3. Nicht selten steht der Dativ des Nutzens und Schadens bei Thätigkeitswörtern, die jetzt gar nicht mehr, oder doch in anderer Bedeutung gebräuchlich sind, so:

abgewinnen ohne den Accusativ der Sache = siegen 1527 Vb. d. 1. b. Mose BB 1b der zuuor nicht menschen kund vberwinden, ytzund engeln abgewynnet;

in derselben Bedeutung angewinnen 1521 V. d. Beycht H 2b Jacob ist genennet ein man der got angewonnen hat, ähnlich Bib. v. 45 1. Kön. 20,23; — auch mit Accusativ der Sache = abgewinnen 4. Mos. 21,26 jm alle sein Land angewonnen, ähnlich 2. Chron. 13,19;

ablaufen 1527 Das d. wort Chr. A 2b also kund der Teufel den christen yhre waffen, wehre vnd burck ablauffen; 1521 Grund v. vrs. K 4b der spruch ist euch abelauffen;

abschätzen 1544 Ausl. d. Ep. v. Ostern Aa 3a ein geitzwanst dem fürsten mehr abschetzen, denn eine gantze stad geben kan;

abseufzen 1525 Vorr. z. Spenglers bekendnis A 3a das jhn der Luther hat abgesufftzet;

absiegen 1530 D. Proph. Daniel D 4a da die Römer yhm absiegten;

abstehlen 1527 Das d. wort Chr. B 1b einem seine waffen;

absterben 1527 Vb. d. 1. b. Mose B 1a sterbest dem allem abe; 1. Petr. 2,24;

abstimmen 1521 E. Vrt. d. Theologen B 3b dießer artickel ist falsch, abstimmend den heyligen lerern;

abstricken, zweifelhaft, da es nur in den Tischreden 38a belegt ist: sol — vnser fleisch — dem teufel — abgestricket — werden;

abtrügen de Wette, Briefe 3,121 das selbig buchlein mir heimlich — abgetrogen oder abgeschrieben ist;

abwuchern 1541 Zwo Pred. A. d. Kindertauffe H 1a seinem nehesten nichts abwuchern;

abwürgen = durch Würgen abzwingen 1539 W. d. Bischoff z. Magdeb. D 4a das man jm solt — durch morter eine vrgicht abwürgen;

auflügen 1531 W. d. Meuchler z. Dresen C 3a die vns meuchel auff leuget;

aufrücken = vorwerfen 1520 V. d. n. Eckischen Bullen A 3b das du mir auffruckist; Bib. v. 45 Sir. 8,6 Rücke dem nicht auff seine Sünde;

thun und austhun 3. Mos. 25,37 du solt jm dein geld nicht auff wucher thun, noch deine speise auff vbersatz austhun; ähnlich Matth. 21,33;

auszwingen 1543 V. d. Jüden n 3b so viel schreibens habt jr mir ausgezwungen:

bedenken = zudenken 1530 D. Proph. Daniel vnd yhm das reich nicht bedacht war; 1524 d. 3. t. d. a. T. Bindseil 7,333 es ist dyr bedacht;

eigenen = zu eigen machen wie mhd. 1522 Ausl. d. Ep. v. Christag Z 3b den titell priester vnd klerick, wilche die schrifft allen christen eygent; de Wette Briefe 2,375 das ders. glaube vns Christum also eignet;

einthun 1533 Pred. V. verlor. Schaf A 3b wie jtzt der Türck odder die Venediger einem eine stad einthun:

entnehmen 1530 Vermanung a. d. geistlichen F 3b solche sorge ein weib dem pfarrher entnemen kan; 1546 4 predigten Ls. L 4b das kan man jm nicht entnemen;

entsitzen = Trotz bieten 1526 D. Proph. Habacuc R 3a die — wolten dem Türcken entsitzen; 1544 Ausl. d. Ep. v. Ostern Pp 2b der fahr entsitzen;

warten = sich mit etwas beschäftigen 1520 s. a. d. Bapst B 2a auff das ich stillem vnnd bessern studiernn wartten mocht.

§ 300.

Der Dativ bei ‚würdiglich‘

steht zuweilen an Stelle des Genitivs bei Luther, so:
Bib. v. 45 Phil. 1,27 wirdiglich dem Euangelio; Col. 1,10 dem Herrn.

D) Der Accusativ.

§ 301.

Der Accusativ des äusseren Objektes.

1. Bei mehreren Verben, welche jetzt den Dativ der beteiligten Person bei sich haben, setzt Luther den Accusativ, sodass die Person als solche aufgefasst wird, auf die sich die Handlung erstreckt. Dies ist zunächst der Fall bei einigen mit ‚an‘ zusammengesetzten, wo die Präposition in ihrer ursprünglichen Bedeutung auf die Frage ‚wohin‘ steht, so bei

ankommen wie schon ahd. eigentlich ‚an jemanden kommen‘ 1539 V. d. Concilijs G 2b mich wil — ein schwindel ankomen; ähnlich 2. Mos. 15,14; = antreffen 2. Macc. 10,17 erwürgeten —, was sie ankamen;

angehören eigentlich an jemanden, d. h. auf jemanden hören: 1534 D. 15 C. d. 1 Ep. Cor. P 1a die jn angehören; Bib. v. 45 1. Mos. 19,12 wer dich angehöret; 1. Cor. 7,32 den Herrn; Gal. 5,24 Christum;

ansichtig werden: 2. Macc. 12,22 als er aber den ersten Hauffen — ansichtig ward.

Ferner findet sich bei Luther der Accusativ an Stelle des jetzigen Dativs bei einigen mit ‚be‘ zusammengesetzten, die Sache steht gewöhnlich im Genitiv dabei: berichten und bezeugen: Belege § 294,3, wird aber auch durch einen Satz gegeben Nehem. 9,26 die sie bezeugten, das sie.

Heissen hat auch in der Bedeutung ‚bedeuten‘ bei Luther den Accusativ für den jetzigen Nominativ bei sich, so Manuskr. u. Dr. v. 1528 u. Dr. v. 1534 V. abendm. Chr. Hie heisst hund den kargen filtz.

Helfen verbindet Luther mit dem Accusativ, wenn es unpersönlich mit dem Neutrum ‚es‘ steht, so 1520 V. d. Freyheyt A 2b was hilffts die seelen; Bib. v. 45 Hes. 33,12 so wirds jn nicht helffen; Matth.

16,26 was hülffs den Menschen; Jer. 2,18 Was hilfft dichs, ähnlich 1. Cor. 15,32 u. a.;

sonst aber wie jetzt mit dem Dativ: Ebr. 2,18 kan er helffen denen die versucht werden;

heissen = befehlen 2. Macc. 2,4 das der Prophet sie geheissen.

2. Viele Thätigkeitswörter verbindet Luther mit einem Objekt im Accusativ, die wir ohne ein solches gebrauchen.

a) Für einige dieser nehmen wir die zusammengesetzte Form mit ‚be', wenn ein Accusativ, auf welchen sich ihre Thätigkeit erstreckt, dazu kommen soll:

arbeiten = bearbeiten 1520 Adel M 2ᵃ die erden erbeytten; Bib. v. 45 Spr. 24,27 deinen acker;

dringen = drängen u. bedrängen 1530 a. d. Card. Ertzbischoff z. Mentz A 3ᵃ gott selbs hat noch nie keinen menschen mit gewalt zum glauben wollen dringen, ähnlich Bib. v. 45 2. Mos. 12,33 die Egypter drungen das Volck;

handeln = behandeln Spr. 22,23; 4. Mos. 20,15; Apost. 7,19;

klagen = beklagen 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵃ dich klagen; Bib. v. 45 1. Mos. 23,2 das er sie klaget; Luc. 8,52;

neiden = beneiden 1. Mos. 37,11 seine Brüder neideten jn; Sir. 37,11;

mühen = bemühen Marc. 5,35 den Meister; vergl. § 153.

b) anlaufen = angehen 2. Macc. 4,36 lieffen jn die Jüden an:

anlangen = bitten Apost. 25,24 vmb welchen mich die gantze menge — angelanget hat; 1521 A. d. bocks z. Leypcz. Antw. B 4ᵇ die dich nichts anlanget;

abtilgen = vertilgen 1517 D. 7 putzps. D 4ᵃ tilge ab meyne vngerechtigkeit, ähnlich Bib. v. 45 2. Macc. 4,11;

anmäulen = zurechtweisen 1527 Das d. wort Chr. M 2ᵃ sie solten die selbigen wol anmeulen;

arzneien Bib. v. 45 Sir. 18,20 ehe du andere artzeneiest;

ausleben 1532 D. 147. Ps. D 3ᵃ es würde freilich kein mensch einen rechten winter ausleben können;

ausleiden 1518 Autzl. d. Vatter v. E 4ᵃ solchen willen aus zu leiden; 1534 D. 15. C. 1. Cor. K 4ᵃ solch helle angst ausleiden;

ausreden 1522 Autzleg. d. Ep. H 1ᵇ = ausdrücken wie du — solchen wunsch wilt autzreden; = herzählen Ps. 106,2 die grossen Thatten;

ausrichten = verleumden 1527 Ausleg. d. Evang. v. Ostern Pv 3ᵇ so einer den andern verleumpt, richt yhn aus vnd redet yhen vbel nach;

austragen = unter die Leute bringen 1539 W. d. Antinomer A 3ᵇ mich anders austragen;

balgen = schelten 1541 W. H. Worst B 1ᵃ wo sie eine ehrlichen jungfraw balget;

beerben = vererben Bib. v. 45 1. Chron. 29,8 das gute Land, vnd beerbet auff ewre Kinder, ähnlich Esra 9,12;

begaben = beschenken, hingeben Sir. 15,6 Sie wird jn — mit ewigem namen begaben;

begeben = ergeben Röm. 6,13 begebet nicht der sünden ewre Glieder;

betteln = erbetteln 1534 D. 15. C. 1. Cor. P 4b was wir itzt stücklicht müssen bettlen; Bib. v. 45 Apost. 3,2 er bettelte das Almosen;
büssen = ausbessern 1530 M 1b er sol mir nicht die lücken büssen;
erfolgen = erlangen n. T. v. 1522 Luc. 1,3 nachdem ichs alles — mit fleys erfolget habe, falls nicht 's alles der Gen. ist;
erholen = holen 1521 A. d. vbirchristl. b. Bocks Emßers B 1a an der warheit must er sie (die Schande) erholen;
fechten = anfechten 1525 W. d. hym. proph. J 1b das fecht ich, das;
forschen = erforschen 1521 Ein vnterr. d. beychtkinder A 2a wirt nu der beichtvatter yemand forschen; Das d. wort Chr. 1527 D 4b die warheit, ähnlich Bib. v. 45 Joh. 4,52, Hiob 8,8 u. o.;
fragen = erfragen 1525 W. d. hym. proph. E 1b die vrsache gefragt — haben, Bib. v. 45 Matth. 21,24 Ich wil euch auch ein wort fragen;
glauben 1520 Adel B 4b Ich gleub ein heylige Christliche kirche; doch häufiger mit in, so Adel B 4b in mich, in den bapst;
hangen Bib. v. 45 Apost. 5,30 welchen jr — an das Holtz gehangen;
leben u. sterben Belege § 299;
verklagen Apost. 28,19 als hette ich mein Volck etwas zu uerklagen;
wehren = abwehren Sir. 18,5 Man kan sie weder wehren noch mehren;
schweigen = zum Schweigen bringen 1. Petr. 3,10 Der schweige seine Zunge. Davon wird auch ein persönliches Passiv gebildet Ps. 31,18 die Gottlosen müssen — geschweigt werden.

§ 302.

Der doppelte Accusativ.

1. Einige Thätigkeitswörter haben sowohl einen Accusativ der Sache als auch der Person bei sich; noch jetzt ist dieses der Fall bei lehren. Wie dieses konstruiert aber auch Luther einige andere ähnlicher Bedeutung mit dem doppelten Accusativ:
unterweisen Ps. 25,12 Er wird jn vnterweisen den besten weg;
bitten Joh. 16,23 So jr den Vater etwas bitten werdet.

Noch sei hier bemerkt, dass in der Passivkonstruktion bei lehren der Accusativ der Sache bleibt, der der Person aber zum Subjektnominativ wird, so 2. Thess. 2,15 Satzungen, die jr geleret seid.

2. Ähnlich wie im Passiv mit dem doppelten Nominativ, so konstruiert Luther die Verba des ‚Wozumachens, Wofürhaltens‘ und ‚Alsetwaserkennens‘ im Aktiv mit dem doppelten Accusativ, setzt aber auch oft schon für den zweiten Accusativ die Präpositionen, welche wir jetzt gebrauchen, so:

a) Thätigkeitswörter des Wozumachens:
machen 1520 Adel C 3b Nw machen sie den Bapst ein stathelter des erhebten christi, D 2b darnach wollen wir all deutsche Bischoff Cardinel machenn; Bib. v. 45 Ebr. 1,7 Er macht seine Engel geister vnd seine Diener fewerflammen;
doch auch, wiewohl seltener Luc. 15,19 mache mich als einen deiner diener;
setzen 2. Mos. 7,1 Ich hab dich einen Gott gesetzt vber Pharao;

b) des Wofürhaltens:

halten: 1520 Adel B 3[b] ein yglicher sol sich den vntirsten — halten: Bib. v. 45 Apost. 20,24 Ich halte mein Leben auch nicht selbs thewr; doch Adel C 1[a] u. Bib. Matth. 18,17 halt jn als einen heiden;

achten: 1517 D. 7 pußpſ. H 5[a] ab sie yre gerechtigkeit nichts achtenn; 1543 V. d. Jüden H 1[a] das gott sie solt darumb sein volck achten; Bib. v. 45 1. Mos. 16,4 achtet sie jr frawen geringe; doch auch 1. Sam. 1,16 achten wie ein lose weib u. Hes. 7,19 jr Gold, als einen vnflat achten;

c) des Alsetwas — oder Wofürerkennens:

erkennen: Jen. 1,15[b] darumb müssen alle heiligen — sich sünder erkennen; 1520 ſ. a. d. Bapst A 3[b] ich mich eynen — diener erkenne;

ersehen: Bib. v. 45 1. Mos. 7,1 dich hab ich Gerecht ersehen;

erweisen: 1525 W. d. hym. proph. J 2[a] wie wir den bapst — den endechrist erweyset haben; Bib. v. 45 Röm. 1,4 vnd erweiset ein Son Gottes;

bezeugen: de Wette, Brief 4,473 das bezeug ich mich;

erzeigen: Bib. v. 45 2. Tim. 2,15 Beuleissige dich Gotte zu erzeigen einen rechtschaffen — Erbeiter;

erfinden: Offenb. 2,2 du — hast sie Lügner erfunden;

ausrufen: 1520 Appellation A 2[a] da mit sie mich — freuelich eynen ketzer außgeruffen;

ausschreiben u. empfangen: 1521 A. d. bock z. Leypcz. A 2[a] nw du selber dich einenn bock außschreibest, ßo mag ich dich — auch einen bock empfahen;

darstellen: Bib. v. 45 Eph. 5,27 auff das er sie — darstellet eine Gemeine; ähnlich Col. 1,22; doch 1. Cor. 4,9 Gott habe vns Apostel fur die allergeringsten dargestellet;

rühmen: 1533 V. d. Winckelmesse J 2 Paulus — rhümet vns auch Priester = bezeichnet uns als Priester.

§ 303.

Der Accusativ des innern Objekts.

Zuweilen setzt Luther zu einem Thätigkeitsworte ein Hauptwort desselben Stammes als Objekt hinzu, so

Bib. v. 45 1. Joh. 5,15 die bitte —, die wir — gebeten haben;
Ebr. 10,1 Alle jar mus man opffern — einerley Opffer;
Joh. 7,24 richtet ein recht Gerichte;
Matth. 22,46 ein wort antworten;
Joh. 6,28 wercke wircken u. 9,4;
Joh. 5,32 das Zeugnis —, das er — zeuget.

In der Passivkonstruktion tritt dieser innere Accusativ in den Nominativ über:

Offenb. 14,20 die Kelter ward ausser der Stad gekeltert;
Luc. 2,21 Da ward sein Name genennet Jhesus;
Apost. 21,26 das Opffer geopffert ward.

Kapitel 6.

Die Verhältniswörter.

§ 304.

Allgemeines über die Verhältniswörter.

1. Luther bedient sich noch einiger Präpositionen, welche jetzt veraltet sind, nämlich: jenhalb = jenseits, ob = über und von wegen = wegen; abe und after gebraucht er aber bereits nicht mehr als eigentliche Präpositionen, sondern nur noch in Zusammensetzungen, so abesein Röm. 4,14, afterreden Jac. 4,11.

Hingegen hat er noch nicht die jetzt so gebräuchlichen Verhältniswörter ‚während' und das alleinstehende ‚wegen'.

2. Auch die Rektion ist bei Luther teilweise anders:

Den Dativ und Accusativ regieren ausser: ‚an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor (wofür allerdings vielfach ‚für' steht), zwischen' noch bey, für, gegen, vmb,*) den Genitiv und Dativ ausser denjenigen, welche jetzt noch beide Kasus zu sich nehmen können: dies=seit, jenseit, jenhalb, jedoch ist hier der Dativ schon selten, ferner von, doch findet sich der Genitiv nur vereinzelt; auch für und zwischen nehmen vereinzelt den Genitiv zu sich, sowie ausserhalb und vmb willen neben dem Genitiv den Accusativ, während vber (über) in übertragener Bedeutung ähnlich wie das lateinische ‚super = de' den Dativ bei sich hat.

‚Neben, ohne und vor' gebraucht Luther auch als Umstandswörter, wo dann natürlich jedweder Kasus daneben stehen kann.

3. Im allgemeinen werden bei Luther die Verhältniswörter mehr in ihrer ursprünglichen sinnlichen Bedeutung verwendet, sodass die Verhältnisse oft anschaulicher und weniger abstrakt als jetzt bezeichnet sind, so 1. Mos. 40,13 an dein Ampt stellen = ‚in'. Die Verwaltung eines Amtes setzt einen Platz, den man behufs desselben einnehmen muss, voraus; man steht aber nicht ‚in' sondern ‚an' diesem. Ferner 2. Sam. 9,7 auff meinem Tisch das brot essen. Das Essen selbst geschieht nicht ‚an', sondern ‚auf' dem Tische.

Doch auch in anderer Weise ist der Gebrauch der Präpositionen bei Luther oft ein anderer als jetzt.

4. Der mitteldeutsche Einfluss zeigt sich in der Konstruktion des Verhältniswortes bey mit dem Accusativ auf die Frage wohin? so Dan. 8,17 er kam — bey mich. Es ist dieses eine in der mhd. Periode sowie auch in den jetzigen mitteldeutschen Dialekten erscheinende md. Eigentümlichkeit, so besonders in dem obersächsischen. Ähnlich verhält es sich mit zu hause = nach Hause, Marc. 3,20 sie kamen zu hause.

---

*) Zweifelhaft sind durch, one, wider.

§ 305.

Verhältniswörter mit dem Genitiv.

lautts gebraucht Luther für ‚laut' 1523 Br. a. d. Kurf. lautts auch ettlicher meyner vorigen erbietung.

Von wegen Bib. v. 45 Matth. 14,3 von wegen der Herodias; und auch getrennt 27,19 von seinet wegen; 1. Petr. 3,17 von Wolthat wegen; andere Belege 4. Mos. 6,21, 1. Sam. 25,6.

§ 306.

Verhältniswörter mit dem Dativ.

1. Aus: zur Bezeichnung der Herkunft Bib. v. 45 2. Kön. 6,8 der könig aus Syrien;

sehr oft gleich auf zur Angabe der Ursache 1525 br. a. d. Christ. z. Straspurg A 5^{a} aus fürstlichem befelh; 1528 Ausl. d. 10 gepot E 5^{a} aus dem rade seines schwehers; aus einer Offenbarung Bib. v. 45 Gal. 2,2 u. a.; ähnlich = mit: 2. Macc. 4,50 aus hülfe; — in anderer Bedeutung 1. Sam. 31,4 treiben ein spot aus mir;

= über: wie mhd. aus der massen (massen) 1526 D. Proph. Habacuc E 2^{b}; Bib. v. 45 Jud. 2,10; in ähnlicher Bedeutung aus den bünden 1528 B. abendm. Chr. C 3^{a} wie wol der geist aus den bünden wol weis;

= von: Bib. v. 45 Marc. 16,12 da Zween aus jnen wandelten; Manuskr. d. Bib. z. Gotha 379 F. 9: auß hertzen hold.

Auch Thätigkeitswörter werden mit aus verbunden, so sich behelffen aus den buchstaben 1534 D. 101. Ps. A 3^{b}.

Öfter steht es bei diesen für den blossen Dativ und zwar bei solchen des Loswerdens oder Losmachens, so Bib. v. 45 2. Petr. 3,17 entfallet aus ewer eigen Festung; Joh. 10,39 er entgieng jnen aus jren henden;

das wir — aus dem verdampten Sodom — erledigt sein 1534 D. 101. Ps. L 3^{a}. — In ‚aus sein' ist es adverbiell gebraucht Matth. 2,18 u. o.

2. Ausser = aus: 1. Mos. 20,13 ausser meines Vaters hause wandern;

= ausserhalb: 1530 D. 17. C. Joh. K 3^{b} reisset dich hin, wie der weihe das kuchle ausser der gluckhenne flugel; Bib. v. 45 4. Mos 15,35 ausser dem Lager u. o.

Auch in adverbieller Bedeutung = heraus: 1521 A. d. vbirchr. b. Bo. Emßers J 2^{a} außer speyest; n. T. v. 22 Luc. 1,22 ausser, Bib. eraus.

3. Inwendig findet sich als Verhältniswort = binnen: Bib. v. 45 Neh. 5,18 inwendig zehen tagen.

4. Mit = bei: 2. Tim. 4,1 der da zukünfftig — — mit seiner Erscheinung vnd mit seinem Reich, wo im n. T. v. 1522 bis 27 ‚bei' auch steht;

— durch: 1. Kön. 10,23 ward Salomo grösser mit reichthum vnd weisheit;

— in: 2. Thess. 1,10 das er herrlich erscheine mit seinen Heiligen; ähnlich Weish. 12,8. 10 das sie dieselbigen mit der weile umbbrechten;

= um: 1519 v. d. Bereitung z. Sterben A 2[a] mit den sacramenten vnd yhren tugenden sich bekummern; 1538 D. 14. u. 15. C. Joh. O 3[b] sich mit got bekümmern;

= von: Bib. v. 45 Amos 9,13 die Berge werden mit — Wein trieffen; anderweits bei Thätigkeitswörtern 1. Mos. 45,1 da sich Joseph mit seinen Brüdern bekennete = da sie sich erkannten.

5. Ob = über: 1. Macc. 16,16 fielen ein zu Simon ob dem Mahl;
= an besonders bei halten: Tit. 1,9 halte ob dem wort; Hes. 14,3 u. o.;
= um, für: Judas 3 ob dem Glauben kempffet.

6. Zu = an: 1520 s. a. d. Bapst B 3[a] ynn seynem buch zu dem Bapst; Apost. 19,38 Hat — Demetrius — zu jemand einen Anspruch; 2. Chron. 32,1 gedacht sie zu sich zu reissen; Jud. 4,5 schriebe zu allen;

= auf: Luc. 5,11 füreten die Schiff zu Lande; Apost. 7,56 sie — stürmeten zu jm ein; besonders bei ‚antworten': 1522 Antwortt deutsch a. Kön. Henr. B 1[a] zu des königs lügen antwortten; Bib. v. 45 Matth. 26,62;

= bei: 2. Macc. 12,9 fiel er zu jnen ein;

= gegen: Marc. 3,2 eine sache zu jm hetten;

= mit: 1523 Brief zu Weimar zu vnterthenigem danck angenomen hab; Bib. v. 45 Sir. 20,2 wers zu danck annimpt; 2. Mos. 15,26 zu ohren fassen seine Gebot;

= nach: kamen zu hause Marc. 3,20, Luc. 7,10; sehne sucht zum vaterland Br. v. 1535;

= um: Bib. v. 45 Marc. 13,35 zu Mitternacht;

= in: Apost. 10,18 zur herberg; Judas 18 zu der letzten zeit;

= von, besonders bei der Bezeichnung der Fürsten: 1517 de Wette, Brief 1,77 churfürsten zu Sachßen; Br. v. 1525 marggraffen zu Meyssen.

Zuweilen steht ‚zu' auch bei Thätigkeitsworten des Wozumachens oder ähnlicher Bedeutung, so

1529 die heiden — wurffen yhren Juppiter zum höhisten gott auff, Deudsch Catechism. B 2[b];

Bib. v. 45 2. Cor. 11,13 solche falsche Apostel — verstellen sich zu Christus Apostel.

§ 307.

Verhältniswörter mit dem Accusativ.

1. Durch ist hier mit aufgenommen worden, da in der Stelle 2. Cor. 12,17 durch der etlichen letzteres wohl schw. Acc. ist:

= auf: 1519 Br. Gotha 379 fol. 2 durch angeben; 1527 Vb. d. 1. b. Mose A 3[b] durch rad seines schwehrs; Bib. v. 45 Matth. 2,12 zogen durch einen andern weg;

= aus: 4. Mos. 15,22 durch vnwissenheit dieser Gebot, ähnlich Apost. 3,17;

= unter: 1528 D. Proph. Sacharja F 3[b] durch die pferde verstehen wir alle hirschafften;

= von: Bib. v. 45 2. Chron. 23,18 durch Dauid gedichtet;

= wegen: Jen. 5,113 das gott seinem son durch solche opffer wolte gnedig sein; Bib. v. 45 1. Cor. 15,57.

2. Ohne ist hier gleichfalls mit aufgenommen, da 1520 s. a. d. Bapst B 3ᵃ und Bib. v. 45 Eph. 2,12 on Christo wohl Übersetzungsfehler Luthers sind, hervorgerufen durch den lateinischen Text ‚sine Christo'.

Häufig erscheint es aber bei Luther als Bindewort: Jes. 45,21 ist sonst kein Gott on Ich; 2. Cor. 12,5 wil ich mich nichts rhümen, on meiner schwacheit.

3. Wider = gegen: 1527 Vb. d. 1. b. Mose L 1ᵃ noch sich thüren vnterstehen auff zu sein widder so mechtige könige; 1528 V. abendm. Chr. D 4ᵇ widder der geister geplauder; in der Verbindung wider sein = ‚zuwider sein' ist es nicht Verhältniswort und hat daher den Dativ bei sich: Bib. v. 45 Ps. 71,13 die meiner Seele wider sind.

§ 308.

Verhältniswörter mit dem Genitiv und Dativ.

1. disseid des Jordans 1519 E. S. v. d. h. Sacram. C 1ᵃ und Bib. v. 45 4. Mos. 32,19;
seltener mit Dativ: dem Jordan Jos. 22,7, disseids den wassern Jes. 18,1;

2. jenseit meist mit Genitiv, seltener mit Dativ: yhenst dem Jordan 1519 E. S. v. d. h. Sacram. C 1ᵃ; Jos. 2,10 jenseid dem Jordan; jedoch auch noch mit ‚von': 1. Chron. 10,37 von jenseid dem Jordan;

3. jenhalb: mit Gen. n. T. v. 1522 Joh. 1,28 u. 6,17 jenhalb des Meeres; mit Dativ Joh. 3,26 jenhalb dem Jordan; später setzt Luther jenseid dafür;

4. von a) fast immer mit dem Dativ:
= aus: Bib. v. 45 Spr. 3,21 von deinen augen weichen;
auch bei Fürsten: de Wette, Brief 1,77 der churfürst von Sachsen;
= mit: 1527 Vb. d. 1. b. Mose V 1ᵃ von der sonnen liecht behelffen; Bib. v. 45 1. Petr. 4,1 der höret auff von sunden;
= nach: Bib. v. 45 1. Mos. 26,7 wenn die Leute — fragten von seinem Weibe;
für den blossen Genitiv: 1529 V. heiml. v. gestol. brieffen D 3ᵃ ich habe sie — von solchem vnd allem fluch erlediget;
für den blossen Dativ: Bib. v. 45 2. Sam. 7,15 Wie ich sie entwand habe von Saul; doch auch blosser Dativ 2. Mos. 12,36;
Spr. 24,11 entzeuch dich nicht von denen, ähnlich 2. Thess. 3,6;
Ephes. 2,12 frembde von den Testamenten.

Andere Konstruktionen sind noch:
Ebr. 5,7 der im von dem Tode kunde aushelffen;
1. Chron. 1,12 von welchen sind auskommen die Philistim;
Gal. 5,4 seid von der Gnade gefallen;
1. Tim. 6,10 sind vom glauben jrre gegangen;
Offenb. 1,5 Der vns — — gewaschen von den sünden.

b) Mit dem Genitiv steht ‚von' nur vereinzelt:
1520 Adel B 4ᵇ Ein geistlicher mensch richtet alle ding, vnnd wird von niemants gerichtet.
Hierher gehört vielleicht auch Bib. v. 45 1. Mos. 2,16 von allerley Bewme.

§ 309.
Verhältniswörter mit dem Genitiv und Accusativ.

1. **Ausserhalb:**
a) mit Gen. wie jetzt Jud. 7,6;
b) mit Acc. = ausgenommen: de Wette, Brief 5,795 aber die andern personen in der kirchen, außerhalb die schulpersonen sollen graf Ph. vnd gr. H. zu bestellen haben;

2. **Um-willen:**
a) meist mit dem Gen.: Bib. v. 45 Matth. 14,9 vmb des Eides willen;
b) mit Acc. 2. Kön. 23,26 vmb die reitzunge willen;
c) in Verbindung mit den besitzanzeigenden Fürwörtern steht es meist noch als Substantiv: vmb meinen, deinen, jren, ewren willen Ps. 138,8, Röm. 8,36, 1. Cor. 4,6, 10,11, Joh. 12,30, doch in diesem Verse auch vmb meinet willen.

§ 310.
Verhältniswörter mit dem Dativ und Accusativ.

1. **An:**
a) mit Dat.:
= auf: Bib. v. 45 1. Mos. 41,2 an der weide u. a.;
= bei: Hes. 9,6 sie fiengen an, an den alten Leuten; Joh. 8,31 So jr bleiben werdet an meiner Rede; Matth. 20,8 heb an, an den letzten;
= in: Röm. 16,1 am dienste, vergl. § 304,3; ähnlich 2. Kön. 5,2; in anderer Bedeutung 2. Sam. 1,23 an jrem Leben; am tod;
= über mit dem Acc. bei ‚sich ärgern‘: Matth. 11,6 der sich nicht an Mir ergert, ähnlich 26,31;
= von bei ‚begehren‘: de Wette, Br. 2,188 es hat Philippus an mir begert, ferner Bib. v. 45 Marc. 8,11;
andere Konstruktionen sind:
Röm. 7,8 Da nam — die Sünde vrsach am Gebot;
Apost. 25,5 so etwas an jm ist = so man etwas gegen ihn hat;
Joh. 14,30 er — hat nichts an mir = er kann mich nicht überwältigen;
Eph. 5,5 das kein Vnreiner — Erbe hat an dem reich.

Einige Male steht ‚an‘ mit dem Dativ, wo wir es mit dem Accusativ verbinden: Eph. 1,1 den — gleubigen an Christo; 2. Tim. 3,15 durch den glauben an Christo.

b) Mit Acc.:
= vor: Apost. 22,1 mein verantworten an euch; 13,31 seine Zeugen an das Volck; Offenb. 22,16 zu zeugen an die Gemeinen;
für den blossen Dat.: 1. Macc. 7,19 sich an jn ergeben;
ferner bei gläubig: Apost. 14,23 an den sie gleubig worden waren, 16,15. 34, Tit. 3,8;

2. **auf:**
a) mit Dat.:
= an: n. T. v. 1525 Joh. 13,25 lag auff der brust Jhesu, später an: Bib. v. 45 2. Sam. 19,28 auff deinem tisch essen, vergl. § 304,3;

= bei: 1527 Wb. d. 1. b. Mose C 1b auff den einfeltigen worten bleibe; 1528 V. abendm. Chr. G 3b bleiben auff einem yrthum;

b) mit Acc.:

= an mit dem Dat. als Zeitbestimmung: Bib. v. 45 Marc. 6,21 Herodes auff seinen Jartag, ein Abendmal gab; Luc. 5,17 auff einen tag; Marc. 14,2. 25 auf das Fest;

= für: Apost. 7,12 auffs erste mal, 24,25 auff dis mal u. a.;

= in mit dem Dat.: Joh. 19,20 geschrieben auff Ebreisch, Griechisch, vnd Latinische sprach; 2. Macc. 7,8 Er — antwortet auff seine sprach;

= nach oder an als Ortsbestimmung: Tob. 12,6 fodderten jn auff einen ort; 2. Macc. 6,21 namen sie jn auff einen Ort.

Andere Konstruktionen sind:

bei bekennen: 3. Mos. 16,21 bekennen auff jn alle missethat; Susan. 21 wöllen wir auff dich bekennen;

bei bringen: 1. Mos. 26,10 vnd hettest — eine schuld auff vns bracht; 1. Macc. 15,4 auff die rechten Erbe zu bringen; Luc. 23.15 man hat nichts auff jn bracht, das des todes werd sey.

Wie das Mhd., so gebraucht auch noch Luther ‚auf' mit dem neutralen Accusativ eines Eigenschaftswortes in adverbialem Sinne für unsern Positiv mit ‚so' und ‚als möglich': ich hoff auffs schirst — zu komen = sobald als möglich z. k. Bib. v. 45 1. Tim. 3,14; 1520 Adel D 2b das er sie alle auffs kurtzst hynein reysse;

3. bei:

a) mit Dat.:

= an mit Dat.: 1521 A. ds. bock z. Leypcz. Antwort A 2a man kennet yhn bey seynem gesang; Bib. v. 45 Tob. 11,18 guts, das Gott bey jm gethan hatte; 2. Chron. 10,6 er beim leben war;

= durch: de Wette, Brief 3,123 schickens euch nu wieder bey eurem boten;

= gegen, ungefähr: 1520 Adel J 4a wie eine stad bey sechtzig mal ein jar geschetzt wird; Bib. v. 45 1. Macc. 8,9 jrer war bey vier tausent; Luc. 1,56 bey dreien monden, 22,41 bey einem Steinworff;

= in: Joh. 3,2 bey der nacht;

= zu oder für Zusammensetzungen mit Weise: 1. Mos. 7,15 das gieng alles zu Noah bey Paren; Richt. 15,16 da ligen sie bey hauffen; Luc. 9,14 lasset sie sich setzen bey schichten;

= neben: Pred. 4,15 wandeln bey eine andern Kinde;

b) mit Acc. bei Verben der Bewegung auf die Frage wohin? = zu, nach: Apost. 22,6 da ich nahe bey Damascon kam, 8,31 setzte sich bey jn, 22,13 trat bey mich; ähnlich Matth. 26,58, Marc. 2,4, Luc. 10,32, 18,40, 24,4, Joh. 20,7; manchmal auch für ‚bei' mit dem Dativ, wo aber der Acc. logisch richtiger ist, da eine Bewegung, nicht eine Ruhe bezeichnet wird, so 1527 Wb. d. 1. b. Mose J 1a die Philister lagerten sich bey den helffenstein; Bib. v. 45 2. Kön. 16,20 ward begraben bey seine Veter [vergl. 304,4];

4. ‚gegen‘:

a) mit Dat. hat es meist die Bedeutung von gegenüber und entgegen, so zunächst als Ortsbestimmung:

Bib. v. 45 1. Mos. 16,12 Er — wird gegen allen seinen Brüdern wonen; 2. Mos. 34,3 gegen diesem Berg; Dan. 2,31 Ein — Bilde stund gegen dir; Hes. 20,46 gegen dem Mittage; 2. Chron. 6,38 beten gegen dem Wege; Ps. 5,8 anbeten gegen deinem h. Tempel;

auch in übertragener Bedeutung, so Eph. 6,9 im freundlichen Sinne: jr Herrn thut — dasselbige gegen jnen; 1. Mos. 31,2 er war nicht gegen jm, wie gestern, auch im feindlichen: 1520 Adel C 1ᵃ Hat got — redet gegen einem Propheten — reden — gegen dem Bapst; Bib. v. 45 Ps. 38,12 stehen gegen mir;

ferner bei Vergleichungen = ‚im Vergleich‘: 2. Cor. 3,10 ist nicht für klarheit zu achten gegen dieser vberschwenglichen klarheit, ähnl. Phil. 3,8; = vor: Tob. 9,8 er stund gegen jnen auff;

b) seltener ist der Acc. doch bei ähnlicher Bedeutung, so vom Ort auf die Frage wohin? Matth. 27,61 die satzten sich gegen das Grab; besonders in feindlicher Bedeutung: Eph. 6,11 bestehen — gegen die listigen anlauff; 2. Chron. 18,34 der könig — stund auff seinem Wagen gegen die Syrer; doch auch in anderer: 1. Mos. 42,7 er — stellet sich frembd gegen sie.

Die zusammengezogene Form gen steht stets mit dem Acc., doch nur vor Städtenamen auf die Frage wohin? gen Jerusalem u. a.; Adel D 2ᵃ gen Rom;

5. ‚gegenüber‘ wird bei Luther meist getrennt und sowohl mit dem Dativ als auch mit dem Accusativ verbunden:
Bib. v. 45 Marc. 15,39 gegen jm vber;
Luc. 8,26 gegen Galilean vber;

6. ‚hinter‘ findet sich auch in der alten mhd. Bedeutung ‚davon‘:
Joh. 6,66 Von dem an giengen seiner Jünger viel hinder sich = davon;

7. in:

a) mit Dat. = ‚an‘ bei Ortsangaben:
Sir. 26,21 die Sonne, — in dem hohen Himel;
Matth. 22,40 in diesen zweien Geboten hanget das gantze Gesetz;
desgl. = ‚auf‘: Apost. 28,7. 11 in der Insulen;
= ‚bei‘: 1520 V. d. Freyheyt A 3ᵇ yn mir steht deyn hulff;

b) mit Acc. = ‚an‘ bei Zeitbestimmungen:
Bib. v. 45 Sir. 51,19 bis in mein ende; sowie bei glauben: § 301,2b; ähnlich bei vertrauen = ‚auf‘: 1520 V. d. Freyheyt A 3ᵇ ynn yhn vortrawen;
= mit: Bib. v. 55 Matth. 10,27 was jr höret in das ohre, was entschieden viel sinnlicher ist; denn der Schall dringt in das Ohr;
= ‚nach‘ stets bei Ländernamen auf die Frage wohin: 1533 V. d. Winckelmesse A 2ᵇ kein Ablas — jnn Deudsch land schicken; Bib. v. 45 1. Mos. 12,14 Als Abram in Egypten kam; Matth. 2,13 fleuch in Egyptenland;
= ‚über‘ oder ‚unter‘: 1. Macc. 3,25 kam eine furcht in alle Völcker

= ‚zu‘: 1538 D. 16. C. Joh. F 4b jnn die gedancken erheben; ferner steht es bei ‚bewilligen‘: 1530 Widderruff v. Fegefeur J 3a jnn jhr — grewel bewilligen; Bib. v. 45. 2. Macc. 14,20;

= ‚in‘ mit dem Dativ findet es sich: 1520 ſ. a. d. Bapſt B 2b du habſt gewalt, ynn den hymel, yn die hel, vnd ynß fegfewr, d. h. eine Gewalt, die bis in den Himmel u. s. w. reicht;

8. ‚neben‘ kommt auch als Adverb vor = ‚daneben, nebenbei‘: Bib. v. 45 2. Petr. 2,1 Die neben einfuren;

9. ‚über‘:

a) mit dem Dat.; dieser steht gewöhnlich in übertragener Bedeutung:

= wegen oder: über mit dem Acc. Joh. 10,19 zwitracht vber dieſen worten; Luc. 5,9 ein ſchrecken vber dieſem Fiſchzug; Apost. 5,24 wurden ſie vber jnen betreten; Tit. 3,9 des — ſtreites vber dem Geſetz; Röm. 10,19 vber einem vnuerſtendigen volck wil ich euch erzürnen, jedoch bei ‚erzürnen‘ meist Acc.; Jona 4,6 frewet ſich — vber dem Kürbis; Jes. 52,14 ergern vber; getröſtet vber ſeiner Mutter 1. Mos. 24,67 auch mit Acc.; Hes. 32,10 entſetzen vber dir; Gal. 2,2 beſprach mich — vber dem Euangelio;

= vor: 4. Mos. 21,5 vnſer Seele ekelt vber dieſer — Speiſe; häufiger aber fur Hiob 33,20;

b) mit Acc. auch in übertragener Bedeutung: meist bei ‚zürnen‘ Ps. 37,1. 7; Jos. 22,18; bei ‚freuen‘ Ps. 25,2. 119. 162; bei ‚trösten‘ vber ſeinen vater 1. Chron. 20,2; bei ‚neidisch sein‘ vber die Ubelthеter Ps. 37,1; Apost. 19,17 fiel eine furcht vber ſie alle;

10. um:

a) meist mit Accusativ = ‚um willen, wegen‘: Joh. 10,32 vmb welchs wercks — ſteiniget jr mich; 16,8 ſtraffen vmb die ſünde; Apost. 3,10 vmb das Almoſen; Apost. 19,40; Matth. 19,3;

in ähnlicher Bedeutung = ‚für‘ bei ‚danken‘: Ps. 107,8 dem Herrn dancken vmb ſeine Güte, doch auch für Sir. 20,17;

= ‚zu‘: 2. Cor. 4,10 vmb alle zeit;

b) mit Dativ: als Ortsangabe auf die Frage wo? Marc. 3,8 die vmb Tyro — wonen;

= ‚über‘: Matth. 22,42 Wie dünckt euch vmb Chriſto;

= ‚wegen‘: n. T. v. 1522 bis 1527 Matth. 19,40 vmb irgend eyner vrſach, später u. Bib. v. 45 eine;

11. ‚unter‘:

bei ‚unterthan‘: Eph. 5,21 vnternander vnterthan;

bei ‚ergeben‘: Jud. 11,1 der ſich vnter den König — ergeben hat;

12. ‚vor‘: auch als Adverb Joh. 6,62 da er vor war;

ferner in den Verbindungen vor langs Mich. 7,10; vorhin 1. Mos. 28,19; vorher Sir. 22,29, auch vor jm her 1. Mos. 32,20.

§ 311.

Verhältniswörter mit dem Genitiv, Dativ und Accusativ.

1. ‚Für‘, wofür Luther vielfach fur schreibt:

a) mit Dativ meist = ‚vor‘: 1520 Abel C 3ᵃ Enthaltet euch fur allen geperden, C 3ᵇ fur allen menschen; Bib. v. 45 5. Mos. 26,10 anbeten fur dem Herrn; ähnlich 2. Sam. 18,28; Joh. 18,16 für der thür; Sir. 21,2 fleuch fur der sünde;

auch als Zeitbestimmung: 1543 Verantwort d. auffgel. Auffrur C 2ᵃ so für euch gewesen sind;

= in Gegenwart: Bib. v. 45 1. Mos. 12,15 die Fürsten preiseten sie fur jm; — = ‚zu‘: 2. Mos. 32,11 flehet fur dem Herrn;

b) mit Accusativ:

= ‚vor‘: 1. Mos. 3,24 lagert fur den garten — den Cherubim;

= ‚für‘ wie jetzt: Hiob 31,40; Luc. 22,19;

vielfach = ‚als‘: 1. Macc. 6,63 das sich Philippus da auffgeworffen hatte fur einen König; Joh. 9,22 So jemand jn fur Christum bekennete; besonders bei ‚erkennen‘ = anerkennen: 1533 Summa d. Christl. lebens A 4ᵃ damit er jn erkennet fur seinen herrn; 5. Mos. 21,17;

c) mit Genitiv nur einige Male bei Zeitangaben: Bib. v. 45 2. Mos. 14,27 das meer kam wider fur morgens in seinen strom;

2. ‚zwischen‘:

a) mit Dativ = ‚unter‘: 1520 Abel C 1ᵃ sags ihm zwischen dyr vnnd yhm allein;

b) mit Genitiv in den Verbindungen: Apost. 13,42 das sie zwischen Sabbaths jnen das wort sageten; 3. Mos. 23,5 zwischen abends.

c) Die Konstruktion mit dem Accusativ weicht nicht von der jetzigen ab.

Kapitel 7.

Abweichungen im Gebrauche der Fürwörter.

§ 312.

Der Genitiv des persönlichen Fürworts und das besitzanzeigende Fürwort.

1. Luther gebraucht noch wie mhd. zuweilen den Genitiv des persönlichen Fürwortes, wo jetzt das besitzanzeigende steht, so Bib. v. 45 3. Mos. 25,49 ich sage aber vom gewissen, nicht dein selbs, sondern des andern.

2. Ähnlich wie den Genitiv [§ 296] gebraucht auch Luther die Formen des besitzanzeigenden Fürwortes, welche den Genitiven des persönlichen gleich sind, in objektiver Bedeutung, so:

sein gerucht = das Gerücht von ihm Matth. 4,24; Luc. 4,14;

jr Geschrey ist gros vor dem Herrn = das Geschrei über sie 1. Mos. 11,13.

§ 313.

Der reflexive Gebrauch der Dative ‚ihm, ihr, ihnen'.

Im Mittelhochdeutschen wurde von dem Reflexiv ‚seiner, sich' noch kein Dativ auf ‚sich' gebildet. Den Dativ vertraten vielmehr die entsprechenden Formen von ‚er, siu, ez': ‚im, ir, in'. Erst das Neuhochdeutsche hat den alten Accusativ ‚sich' auch für den Dativ mit in Gebrauch genommen und die Stellvertretung von ‚ihm, ihr, ihnen' aufgegeben. Luther befindet sich hier wiederum im Übergang. Vorwiegend hält er an der reflexiven Verwendung von ‚ihm, ihr, ihnen' fest, gebraucht aber bereits, wie teilweise auch schon in der mittelhochdeutschen Periode geschah, ‚sich' besonders bei Verhältniswörtern als Dativ:

1. 1520 Adel C 1ᵃ Die dritte maur fellet von yhr selbs; C 3ᵇ haben etlich den teuffel ßo starck lassen in yhn regieren; Bib. v. 45 3. Mos. 10,20 lies ers jm gefallen; 1. Cor. 11,29 trincket jm selber das Gerichte; Luc. 10,40 machet jr viel zu schaffen; 1. Cor. 8,7 etliche machen jnen noch ein gewissen; 2. Cor. 5,18 der vns mit jm selber versönet hat, ähnlich 5,19.

2. Daher entspringt auch die Luthersche Redensart, deren sich aber noch Lessing häufig bedient: 1520 Adel C 3ᵃ Es sey wie yhm wolle.

3. Beispiele für ‚sich' als Dativ: Bib. v. 45 Joh. 6,61 bey sich selbs merckete; 1. Cor. 4,6 von sich, 10,12 bey sich und von sich.

4. Zuweilen hat Luther ursprünglich ‚ihm', später ‚sich': 1. Mos. 16,4 1527 Bb. d. 1. b. Mose achtet sie yhr Frawen gering fur yhr, Bib. v. 45 gegen sich (Dativ nach Luthers Gebrauch).

Kapitel 8.

Der Gebrauch der reflexiven, intransitiven und unpersönlichen Thätigkeitswörter.

§ 314.

Von Luther reflexiv gebrauchte Thätigkeitswörter.

Mehrere Thätigkeitswörter gebraucht Luther reflexiv, welche jetzt nur transitiv oder intransitiv konstruiert werden, so:

sich ablaufen: 1521 A. d. vberchr. b. Bs. Emßers H 4ᵇ Dz du dich nit ablauffist; 1539 D. 110. Ps. H 3ᵇ das sie sich alle haben an Christo abgelauffen;

sich abhalten = sich enthalten: Gl. z. 3. Mos. 22,2 wie die nazarei sich — abhalten vnd meiden;

sich abstehlen: De Wette, Brief 5,83 ich — hab müssen mich abstelen von den leuten;

sich abteilen = sich absondern: 1535 E. Christl. sch. trost A 3ᵃ teilen sich ab von jm;

sich abthun: De Wette, Br. 2,416 der lutherischen lere;

sich arbeiten: 1525 Ps. 6 u. 7 ich erbeyte mich mit meynem süffzen; 1528 V. abendm. Chr. Y 4ᵃ;

sich ausreissen: Bib. v. 45 Luc. 17,6 reis dich aus; Richt. 16,20 ich wil mich ausreissen;
sich beforschen: Var. z. 1. Petr. 1,10 von dißem ewrem heyll haben die propheten sich beforschet;
sich begehen = mit einander umgehen: Sir. 25,2 man vnd weib sich miteinander wol begehen;
sich begrasen = an Wohlstand zunehmen: 1540 A. d. Pfarrh. J 4ᵇ wo einer oder zween sich begrasen;
sich begreifen = sich befassen: De Wette, Br. 5,358 daß er sich mit andern thun — begreifen mag;
sich besorgen: Bib. v. 45 Jer. 38,19 Ich besorge mich, ganz selten mit Dativ: 1530 D. 117. Ps. A 2ᵇ besorge mir vbel, es werde;
sich brauchen: vergl. § 289,3;
sich laufen: Bib. v. 45 Jer. 2,25 lauff dich nicht so hellig;
sich leiden: Marc. 9,19 wie lange sol ich mich mit euch leiden? ähnlich 2. Tim. 1,8, 2,3;
sich beschliessen = sich überzeugen: 1521 Grund v. vrs. O 2ᵇ mich habe ich beschlossen, es sey ein fegfewr;
sich einlegen = in Kampf einlassen: 1526 D. Ep. d. Proph. Jesaia B 4ᵃ der rechte feldheubtman — sich mit der sunden fur vns einlegt;
sich einsetzen: 1521 A. d. vbirchr. b. Bs. Emßers B 3ᵇ es hat sich mit der ßeytt so tieff eingesetzt, das;
sich entwenden: Bib. v. 45 5. Mos. 23,15 der von jm zu Dir sich entwand hat.

§ 315.

Von Luther nicht reflexiv gebrauchte Thätigkeitswörter.

Umgekehrt gebraucht Luther mehrere Thätigkeitswörter nicht reflexiv, die jetzt nur als solche konstruiert werden:
aufwerfen = jemanden als etwas ausgeben: 1520 s. a. d. Bapst B 3ᵃ wie ettlich deyner gyfftigen schmeychler dich auffwerffen;
bedingen = sich ausbedingen: 1521 Grund v. vrs K 2ᵇ ich bedinge aber alhie, das;
bekümmern = Kummer verursachen: Bib. v. 45 4. Mos. 11,11 Warumb bekümerstu deinen Knecht;
benügen = sich begnügen: 1533 D. kl. Antwort A 2ᵃ das er nicht benüget, mich zu beklagen;
berden = sich gebärden: Bib. v. 45 Jes. 61,10 wie eine Braut in jrem Geschmeide berdet; Spr. 17,24;
bücken: Sir. 6,26 Bücke deine Schultern, häufiger aber schon reflexiv, so 1. Kön. 18,42;
ergeben: Jer. 27,11 welch Volck seinen Hals ergibt unter das Joch; Sir. 6,25;
erwehren = verhindern: 1527 D. d. wort Chr. E 2ᵃ gott hat yhm zuuor erweret; Bib. v. 45 1. Sam. 25,33 das du mir heute erweret hast;
freuen: Ps. 70,5 Frewen vnd frölich müssen sein an dir, die;

ähnlich auch **ängsten** = sich ängsten: n. T. v. 1522 bis 27 Marc. 14,33 Vnd fieng an zu ertzittern, vnd zu engsten.

Auch das jetzt mit dem reflexiven Dativ verbundene ‚sich einbilden' braucht Luther ohne solchen: 1519 Vnterr. a. etl. Artick. A 1ᵇ etliche menschen meyne schrifft — dem — volcke felschlich eynbilden; 1529 V. Krieg w. d. Türcken A 2ᵃ die dem pobel einbilden.

§ 316.

Von Luther nicht transitiv gebrauchte Thätigkeitswörter.

Einige Thätigkeitswörter, welche jetzt nur im transitiven Gebrauche vorkommen, finden sich bei Luther auch intransitiv gebraucht:

anbeten: Bib. v. 45 Ruth. 2,10 vnd betet an zur erden, ähnl. 1. Sam. 25,41;

angewinnen: Randgl. zu 1. Mos. 32,28 das ist, der mit gott rinnet vnd angewinnet;

anschauen: 1. Mos. 3,6 vnd das Weib schawet an, das von dem Bawm gut zu essen were;

besehen: 1. Mos. 42,12 jr seid komen zu besehen, wo das Land offen ist; de Wette, Brief 2,629 wollte ich besehen, ob;

bewegen = erwägen 1527 Vb. d. 1. b. Mose Nn 3ᵇ das nu jemand möcht bewegen, wie Jacob so vntreulich mit seinem Bruder gehandlet habe; 1543 V. d. Letzten Worten Dauids H 1ᵃ hie möcht jemand bewegen, warumb Dauid spricht;

entgehen: Bib. v. 45 Apost. 27,43 vnd entgehen on das Land.

§ 317.

Persönlicher Gebrauch von ‚regnen' bei Luther.

1520 Adel D 3ᵃ Es were nit wunder das got vom hymel schwebel vnd hellisch fewr regnet. Gewöhnlich werden aber ‚blitzen, donnern, hageln, heulen, rauschen' unpersönlich gebraucht Bib. v. 45 2. Mos. 9,22; 1. Kön. 18,41.

§ 318.

Jetzt ungebräuchliche unpersönliche Verba bei Luther.

Es siehet mich an = videtur: 1542 C. trost f. d. Weibern J 2ᵃ ob vns nach fleischlichem danckel viel anders an sihet; de Wette, Br. 5,98 weil sichs ansihet, das euch gott hiermit versuchen will;

es bedarf: de Wette, Briefe 4,425 bedarf es, gedachten, ja alle prediger — zu vormahnen;

es befindet sich: Bib. v. 45 Röm. 7,10 es befand sich, das das Gebot mir zum Tode reichet;

es bekümmert mich: 1528 V. abendm. Chr. P 1ᵃ es hat mich offt bekummert, Bib. v. 45 1. Mos. 6,6 es bekümert jn;

es erfindet sich: 1541 W. H. Worst E 3ᵇ vnd sich erfindet, das; Bib. v. 45 Matth. 1,18 ehe er sie heim holet, erfand sichs, das;

es erzwingt sich = es folgt notwendig: 1527 Vb. d. 1. b. Mose F 3b aus den worten erzwinget sichs —, das — mehr denn eine person sein müsse;
es fühlt sich: 1526 D. Proph. Jona H 1a so fulet sichs ym gewissen, das;
es krymmelt vnd wymmelt 1526 D. Proph. Habacuc E 4b;
es gemahnt: 1525 W. d. hym. proph. H 1a es gemanet mich.

Kapitel 9.

Der Infinitiv.

§ 319.

Der Infinitiv ohne ‚zu'.

Wie im Alt- und Mittelhochdeutschen so steht auch bei Luther der Infinitiv vielfach ohne ‚zu', so:

1. Am häufigsten wenn der Infinitiv Subjekt ist und durch das vorausgehende ‚es' vorweg angedeutet wird, so

1520 Adel A 3a daneben wil sichs zymen das vnser datzu thun, vnd der zeit vnd gnade nutzlich brauchen; C 1b die weyl es schedlich ist der Christenheit, yhn nit straffen; — Bib. v. 45 Pred. 2,24 Ists nu nicht besser dem Menschen, essen vnd trincken, vnd seine Seele guter Dinge sein? überhaupt stets nach: ‚es ist besser' Spr. 17,12, 1. Cor. 7,9 u. a.

2. Oft auch wenn der Infinitiv Objekt ist:

1520 Adel A 3a welcher tuck vnd boßheit ich itzt durchleuchten gedenck; s. a. d. Bapst A 3b vermag nit seyn — wesen nit hindernn; 1521 A. d. vbirchristl. b. Bs. Emßers H 1a die yhr selb bekennet mit der schrifft einhellig seyn; de Wette, Br. 1,411: ich bekenn billig sein; Bib. v. 45 Joh. 4,7. 10 Gib mir trincken; n. T. v. 1522 bis 26 Eph. 3,16 das er euch gebe mit krafft starck werden, später u. Bib. v. 45 zu werden.

3. Häufig auch bei dünken:

1522 Außl. d. Ep. v. Euang. v. Christag Aa 1a dunckt er vns eyn kind seyn; Bib. v. 45 1. Sam. 18,23 Dünckt euch das ein geringes sein; 1. Cor. 12,22. 23 u. a.*)

4. Auch hinter dem vergleichenden ‚denn' findet sich der Subjektsinfinitiv ohne ‚zu':

Adel C 3a Nu solt sein ampt nichts anders sein, dan teglich weynen vnnd beten.

5. Auch bei einem Infinitiv, der von einem vorhergehenden Hauptwort abhängig ist, fehlt zuweilen ‚zu':

Adel D 2a ßo der keyßer — regel vnd gesetz gebe, durch gantz deutsche landt keyn lehen vnnd pfrund mehr gen Rom lassen kummenn.

6. Desgl. bei einem Infinitiv, der von einem Eigenschaftswort abhängt:

*) Hierher gehört wohl auch: 1521 Außl. d. 67. Ps. wens vns deucht nodt seyn, was man allerdings auch als Acc. c. Inf. auffassen kann.

Apost. 5,41 Das sie wirdig gewesen waren — schmach leiden; 1520 s. a. d. Bapst A 4ᵃ der du wol wirdig werist zu bessernn zeytten Bapst seyn;

7. ja selbst da, wo der Infinitiv als adverbielle Bestimmung auf die Frage wozu? steht:

Bib. v. 45 Offenb. 2,20 verfüren meine Knechte Hurerey treiben vnd Götzenopfer essen.

§ 320.

Der Infinitiv mit zu.

1. Hingegen verbindet Luther regelmässig den Infinitiv mit ‚zu‚ zur Angabe eines Zweckes an Stelle unseres ‚um zu‘ mit Infinitiv, welche Verbindung er noch gar nicht kennt. Hier beobachtet er dieselbe Regel wie die jetzige Schriftsprache, dass der Infinitiv sich immer auf das Subjekt des regierenden Satzes zu beziehen hat; desgleichen bei ‚ohne zu‘ und ‚anstatt zu‘:

a) zu = um zu: 1520 Adel B 2ᵇ Es werden falsche meyster — mit euch vmbgehen, euch ym sack zu vorkeuffen;

D 4ᵇ die — vbir euch handelen werden, yhren gewinst zutreyben;

Bib. v. 45 Ps. 22,20 Meine Stercke eile mir zu helffen; ferner Weish. 13,12; Luc. 1,17; Apost. 27,34 u. a. o.;

b) ohne zu: 1523 Br. a. d. Kurf. on rhüm zu schreyben.

2. In anderer Bedeutung hat Luther ‚zu mit dem Infinitiv‘ bei einigen Thätigkeitswörtern, die jetzt nicht mehr damit verbunden werden, bei beschweren = weigern:

De Wette, Br. 3,91 nu beschweret sich der mensch, solchs zu nehmen; Bib. v. 45 Sir. 7,39 Beschwere dich nicht, die Krancken zu besuchen;

bei erwählen = vorziehen Luc. 14,7 sie erweleten oben an zu sitzen.

§ 321.

Der Infinitiv in passiver Bedeutung.

Luther gebraucht den Infinitiv des Aktivs einige Male in passiver Bedeutung:

Apost. 25,16 das ein Mensch ergeben werde vmb zubringen = umgebracht zu werden; Matth. 20,19 werden jn vberantworten den Heiden, zu verspotten, vnd zu geisseln, vnd zu creutzigen, ähnl. Gal. 6,12, Offenb. 13,14.

§ 322.

Der Infinitiv des Perfekts nach ‚wollen‘

findet sich bei Luther 1. Macc. 16,22 da er befand, das sie jn wolten ermordet haben; 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3ᵃ Hie bey will ich alle die artickel = begriffen, vnd — auffgelegt haben.

§ 323.

Die Rektion des Infinitivs.

Ahnlich wie im Griechischen und Lateinischen hat noch bei Luther der Infinitiv selbst im substantivischen Gebrauche nicht den Genitiv, sondern den Kasus seines Verbs bei sich, so:

Bib. v. 45 1. Sam. 14,34 mit dem blut essen; Jes. 59,13 mit — trachten vnd tichten falsche wort; Esr. 3,11 alles volck dönet laut mit loben den Herrn.

§ 324.

Der Accusativ mit dem Infinitiv.

Verhältnismässig selten findet sich die alte deutsche jedoch durch das Lateinische beeinflusste [§ 25,5] Konstruktion des Accusativs mit dem Infinitiv bei Luther gegen den jetzigen Gebrauch und zwar auch abhängig wie im Lateinischen von Relativ- oder anderen Nebensätzen:

1. bei ‚sehen' und ‚hören' von nicht unmittelbarer Wahrnehmung, wo die jetzige Sprache ‚dass' setzt, so:

Hiob 31,21 weil ich mich sahe im Thor macht zu helffen haben = ich sah, dass ich Macht zu helfen habe;

Matth. 21,15 Da aber die Hohenpriester — sahen die Wunder, die er thet, vnd die Kinder im Tempel schreien;

1520 s. a. d. Bapst B 2ª die ich wol sehe, myr weytt zu gering seyn;

Bib. v. 45 3. Joh. 4 ich höre meine Kinder in der warheit wandeln = ich höre, dass meine Kinder in der Wahrheit wandeln;

2. bei ‚achten' und ‚hoffen':

Jen. 3,484ª das ich den teufel durch sie reden achte; Bib. v. 45 2. Petr. 1,13 ich achte es billich sein; und ähnlich wohl auch 1522 Bulla Cene dom. A 2ᵇ das acht ich nicht geschehen auß vnwissen, wo hinter geschehen jedenfalls ‚sein' zu ergänzen ist; 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ Wilchem ich auch hoff solch von myr vorpranten — bücher selbs nit gefallen;

3. bei ‚finden':

Bib. v. 45 2. Kön. 12,12 was sie funden am Hause zu bessern not sein; — n. T. v. 1522 bis 1527 1. Ausg. Matth. 26,43 er fand sie schlaffen, später u. Bib. v. 45 schlaffend, doch Luc. 22,45 noch fand sie schlaffen; Luc. 2,12 Jr werdet finden das Kind in windeln gewickelt vnd in einer Krippen ligen; 12,43 welchen sein Herr findet also thun; doch steht hier auch das Partizip (§ 326,6);

4. bei ‚zeigen':

Offenb. 21,10 vnd zeiget mir — — das heilige Jerusalem, hernider faren;

5. nach es ist natürlich:

1521 Das Magnificat B 1ª wie es vbernatürlich ist ein rutte von einem todten bloch wachßen.

Vergl. auch Rückert, Gesch. d. nhd. Schriftspr. I, S. 122.

Kapitel 10.

Das Partizip.

§ 325.

Über den Gebrauch des nachgestellten Partizips.

Dass Luther von dem Partizip möglichst geringen Gebrauch macht und denselben immer mehr einschränkt, ist schon § 255 u. 256,3 gezeigt worden. Das nachgestellte Partizip findet sich am häufigsten im Nominativ, nächst diesem im Accusativ, seltener im Dativ, am seltensten im Genitiv. Zwischen Substantiv und Partizip stehen oft viele Bestimmungen des letzteren.

1. Nominativ:

1520 Adel A 3ᵃ das sie erkant nit mehr — schedlich sein mochten; s. a. d. Bapst B 1ᵃ wilcher mit vieler mühe hynn vnd her reyssend, vnd allen vleyß furwendend, die sach widder auff eynen gutten ort zu bringen. Dauon sie der Cardinal — vorstossen hat, Zu letzt, durch hülff des — Churfursten — zuwegen bracht, ettlich mal mit mir zu besprechen.

Oft in Büchertiteln, so 1541 Zwo Predigten D. M. L. Auff der Kindertauffe des Jungen Herrlein Bernhards, Fürsten Johansen von Anhalt Son. In gegenwertigkeit desselben Brüdern vnd des Bischoffs von Brandenburg. Zu Dessau Dornstags vnd Freitags in Ostern geschehen;

1545 Titel Ein Welliſche Lügenschrifft, von D. M. L. todt, zu Rom ausgangen.

2. Accusativ:

a) Praes. Akt.: Bib. v. 45 Joh. 5,38 sein Wort habt jr nicht in euch wonend; 1. Joh. 3,15 das ein Todschleger hat nicht das ewige Leben bey jm bleibend; 1520 s. a. d. Bapst B 3ᵃ die sich nur knechte Christi ynn yhn wonend, — nenneten;

b) Perf. Pass.: 1520 Adel A 2ᵇ wilch ich ßo offt mit grosser muhe ersucht, nu fort auch nit mehr haben noch achten wil; Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 1ᵇ die gelubd got gethan ab zu legen; Bib. v. 45 Joh. 11,54 in eine Stad, genant Ephrem; 2. Petr. 1,18 diese stimme haben wir gehöret vom Himel bracht; ähnlich Gal. 4,4; Matth. 4,24; Marc. 2,3; 16,14; Joh. 18,24; 1. Petr. 1,12; 2. Petr. 2,14; Jac. 3,9; Offenb. 2,17; 5,1; 9,1. 14; Apost. 9,33; Luc. 42,3.

3. Dativ:

a) Praes. Akt.: Apost. 1,10 als sie jm nach sahen gen Himel farend;

b) Perf. Pass.: 1533 V. d. Winckelmesse H 4 gegen dem Cresen der Papisten, durch menschen andacht erfunden; Bib. v. 45 Apost. 17,24 wonet er nicht in Tempeln mit henden gemacht; Apost. 17,29 gleich den gülden — Bilden, durch menschliche gedancken gemacht.

4. Genitiv:

1523 Br. a. d. Kurf. lautts auch ettlicher meyner vorigen erbietung offentlich geschehen.

Auch ist das Partizip Perf. weit häufiger als das Partizip Praes. Hierin hat sich Luther an den vom Lateinischen beeinflussten gelehrten Stil seiner Zeit angeschlossen.

5. Manchmal steht das Partizip weiter vorn, als es jetzt stehen dürfte, so 1520 s. a. d. Bapst B 2a Alßo kum ich — vnd zu deynen fuessen liegend bitte, wo wir ‚bitten' vor ‚zu' setzen müssten.

§ 326.

Über die Bedeutung des Partizips.

1. Am häufigsten, wie auch die angeführten Beispiele im vorigen Paragraph zeigen, wird das Partizip für einen Relativsatz gebraucht, so*) Joh. 5,28; Apost. 17,24 u. 29; Joh. 11,54 u. o.

2. Ferner findet sich das Part. Praes. für einen Temporalsatz mit ‚indem' Apost. 1,10;

3. desgl. das Partiz. Perf. für einen solchen mit ‚nachdem' so 2. Petr. 1,18.

4. Eine derartige Bedeutung liegt auch den beiden Sätzen Adel A 3a u. A 2b zu Grunde, doch sogleich eine causale, sodass die Auflösung am besten mit ‚da' erfolgen würde.

5. Eine konsekutive Bedeutung hat wohl das Partizip bleibend 1. Joh. 3,15 = sodass es bei ihm bleibt.

6. Abwechselnd mit dem Infinitiv steht das Partiz. Praes. nach ‚finden': Matth. 26,40 fand sie schlaffend; Luc. 8,35 funden den Menschen — sitzend; Marc. 7,30 fand — die Tochter auf dem bette ligend.

7. An Stelle des Adjektivs setzt Luther das Partizip Praes. bei ‚sein, werden, bleiben, machen':

a) Apost. 2,5 es waren — Jüden zu Jerusalem wonend = wohnhaft; Joh. 6,64 welche nicht gleubend waren = gläubig; Röm. 3,15 Jr füsse sind eilend blut zuuergiessen = eilig;

b) Apost. 7,32 Moses ward zittern für zitternd; 9,12 das er wider sehend werde; ähnlich Marc. 10,51 u. 52;

c) Jer. 38,20 du wirst lebend bleibend = lebendig;

d) Marc. 7,37 die Tauben macht er hörend, vnd die Sprachlosen redend.

8. Absolut und einer Präposition ähnlich gebraucht Luther das Partizip angesehen, wie sich noch jetzt ‚unangesehen' findet, so 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2b hab ich — der widdersacher bücher — vorprennet, angesehenn, yhr vnhöffliche besserunge. Häufig verbindet er ‚angesehen' mit einem Konjunktionalsatze mit ‚dass' [§ 352].

9. Das Perfektpartizip findet sich bei Luther einige Male in aktiver Bedeutung, so:
vngeessen = einer der nicht gegessen hat Marc. 8,3;
zuuersicht gewonnen Phil. 1,14; gemeinschafft gehabt Ebr. 10,33:
kranck gelegen Joh. 5,5; vmbgürtet Offenb. 15,6; vertragen 1. Thess. 3,5.

*) Die citierten Beispiele stehen § 325.

Kapitel 11.

Die Negationen.

§ 327.

‚Nichts' für ‚nicht' und umgekehrt.

a) ‚Nichts' für ‚nicht' findet sich wie im Mhd. einige Male bei Luther, so 1520 Adel B 3[a] als gehorten sie nichts zur kirchen; C 4[b] das sie Romische practick gar nichts wissen oder vorstehen; Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4[b] will — gar nichts die andernn — beladen; Bib. v. 45 Apost. 18,17 Gallion nam sichs nichts an.

b) Umgekehrt steht auch ‚nicht' für ‚nichts, Bib. v. 45 Marc. 8,7 hatten nicht zu essen.

§ 328.

‚Je' mit Negationen.

Ähnlich dem lateinischen nemo unquam verbindet Luther ‚niemand' und ‚kein' mit ‚je', während wir ‚jemand' und ‚ein' mit ‚nie' verbinden, so:

1520 Adel D 2[b] solche reuberey niemant yhe gehoret noch geleßen hat; C 3[b] Es kan yhe kein stathalter weytter regieren den sein her.

§ 329.

Die doppelte Verneinung.

1. Häufig verneint aber Luther ähnlich wie im Mittelhochdeutschen und auch in den jetzigen Volksdialekten beide Wörter, so:

nie kein: 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3[b] nie keyn richt, B 3[a] nie keyn mal; Bib. v. 45 Jes. 43,13 ehe denn nie kein tag war; Jud. 11,1 u. 2;

nie keinmal: Joh. 8,33 wir — sind nie kein mal jemands Knecht gewesen;

nie nichts: 1520 s. a. d. Bapst A 3[a] nie nichts boßis habe fur genommen; Obad. v. 16 als were nie nichts da gewesen;

kein nicht: Jer. 8,22 ist kein Arzt nicht da? Baruch 6,55 Sie können weder Königen noch keinem Kriegsuolck nicht widerstehen;

niemand nichts: Marc. 1,44, 16,8; Luc. 9,36; Röm. 13,8;

niemand kein: Marc. 11,14 Nu esse von dir niemand keine Frucht;

keines nimmer: Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3[a] keynis nymmer;

nimmer nicht: Bib. v. 45 Ps. 140,11 das sie nimer nicht auff stehen;

nimmermehr keinen: Matth. 21,19;

niemand in keinerlei Weise: 2. Thess. 2,3;

diese Verdoppelung hat den Zweck der Verstärkung.

2. In ähnlicher Weise setzt auch Luther in zusammengezogenen Sätzen mit ‚weder — noch' im zweiten oder zuweilen auch im ersten Gliede eine Negation, so:

Apost. 28,21 Wir haben weder schrifft empfangen — noch kein Bruder ist komen; Röm. 8,39 weder hohes noch tieffes noch keine andere Creatur; ähnlich Jac. 5,12; — auch nie weder gehört noch gesehen;

desgleichen bei den Verbindungen: nicht — noch, nichts — noch: Luc. 18,4 Ob ich mich schon fur Gott nicht fürchte, noch fur keinem Menschen schewe, ähnlich Offenb. 9,4;

1. Sam. 24,12 das nichts böses in meiner hand ist, noch keine ubertrettung; 1520 s. a. d. Bapst A 3ᵃ auch du selbs noch niemant bekennen muß; ähnlich auch bei ‚denn' 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 2ᵇ vnd yhr mehr than, den keyner ander.

3. Selbst den Infinitiv ‚hindern' verbindet Luther mit nit noch einmal, wiewohl dieses schon vor dem regierenden Verb steht:

1520 s. a. d. Bapst A 3ᵇ vnd vormag doch nit seyn muttends vnchristlichs weßen nit hindernn.

§ 330.

Nicht denn (auch ‚dann')

gebraucht Luther für ‚nur':

1520 Adel B 3ᵇ der doch nit dan frume hertzen mag ynnen habenn (vergl. § 343); Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4ᵇ Christus damit nit anderß will, denn die sunder zur straff — treyben.

III. Abschnitt.

Der zusammengesetzte Satz.

Kapitel 1.

Der zusammengezogene Satz.

§ 331.

Weglassung von Wörtern infolge der Zusammenziehung von Sätzen.

Sind infolge gleicher Satzteile mehrere Sätze in einen zusammengezogen, so lässt Luther im zweiten Teile der Zusammenziehung derartige Wörter, welche zwar die grammatische Form, nicht aber der Sinn des ganzen Satzes erfordert, gern weg.

1. Dieses gilt zunächst vom Geschlechtswort:

a) Während die moderne Schriftsprache da, wo zwei oder mehrere Hauptwörter von gleichem Genus, Numerus und Kasus durch ‚und' verknüpft werden, in der Regel das Geschlechtswort vor jedem Hauptwort wiederholt, falls sich die Hauptwörter nicht auf ein- und dieselbe Person beziehen, thut Luther dieses oft nicht, so:
Bib. v. 45 Matth. 16,1 der Pharifeer vnd Saduceer, ähnlich 21,15, 23,2; 1. Joh. 2,24 bey dem Son vnd Vater;

selbst wenn die Trennung der beiden Begriffe ausdrücklich durch Hinzufügung von beide bezeichnet ist, fehlt im zweiten Gliede oft das Geschlechtswort:
Apost. 26,22 beide dem kleinen vnd grossen; ähnlich 20,21, 24,15;
Röm. 11,33 beide der weisheit vnd erkentnis.

Ein Gleiches ist auch bei der Zusammenziehung von Nebensätzen der Fall:
Eph. 1,10 beide das im Himel vnd auch auff Erden ist. (Vergl. § 256,9).

b) Luther lässt aber selbst bei verschiedenem Numerus oder Genus hinter ‚und' das Geschlechtswort weg und zwar sehr oft:
1520 Adel D 2ª dem Bapst vnd regierenden bischoffen;
1533 V. d. Winckelmesse E 2ᵇ der leyb vnd blut Christi;
Bib. v. 45 1. Kön. 9,7 ein Sprichwort vnd Fabel;
Weish. 10,15 das heilige Volck, vnd vnstrefflichen samen;
1. Thess. 5,23 sampt der Seele vnd Leib;
Esth. 9,18 des wollebens vnd freuden;
Jes. 46,1 den thieren vnd Vihe;

c) desgl. auch hinter ‚oder':
Adel B 4ª nit auff die lare odder regiment; D 4ª ein reich fet Closter odder kirchen;
Bib. v. 45 Röm. 14,13 einen anstos oder ergernis;
Marc. 7,11 zum Vater oder Mutter, ähnlich Jac. 2,15; Matth. 10,11 u. a.;

d) desgl. bei mehreren Hauptwörtern, von denen nur das letzte oder gar keines durch ‚und' verbunden ist, so:
Adel B 4ᵇ die den rechten glauben, geyst, vorstand, wort, vnd meynung Christi haben; B 2ª den Bapst, Bischoffen, Priestern, Munchen.

2. Ganz in derselben Weise unterbleibt auch bei Eigenschafts-, Für- und Zahlwörtern nach ‚und' u. ‚oder' die Wiederholung bei verschiedenem Numerus und Genus, so:

a) Ps. 25,18 meinen jamer vnd elend; 5. Mos. 31,27 deinen vngehorsam vnd halstarrigkeit; Spr. 21,23 seinen Mund vnd Zungen; 2. Tim. 1,9 nach seinem Fursatz vnd gnade; 1. Thess. 3,6 ewren glauben vnd liebe; Röm. 15,13 mit aller freude vnd friede; 2. Chron. 32,1 nach diesen Geschichten vnd trew; Ebr. 2,2 igliche vbertretung vnd vngehorsam; Matth. 13,54 solche Weisheit vnd Thatten; Col. 1,9 in allerley geistlicher weisheit vnd verstand;

b) Matth. 10,14 von dem selben Hause oder Stad; Apost. 3,12 durch vnser eigen krafft oder verdienst;

c) Adel B 4ᵇ die den rechten glauben, geyst, vorstand, wort vnd meynung; Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ª durch meyn willen, radt vnnd zuthat; Bib. v. 45 5. Mos. 26,7 vnser elend, angst vnd not; Jer. 44,23 in seinem Gesetze, Rechten vnd Zeugnis.

d) Selbst wenn mehrere Fürwörter neben einander stehen:
1. Thess. 3,7 in allem vnsern trübsal vnd not.

3. Das Geschlechts- oder Fürwort fehlt aber auch selbst dann zuweilen im zweiten Gliede, wenn es sich aus einem anderen Fürwort des ersten Gliedes ergänzen lässt, so:

Offenb. 19,10 Ich bin dein Mitknecht vnd deiner Brüder; aus ‚dein‘ ist ‚einer‘ zu ergänzen; 1. Joh. 2,2 Nicht allein — fur die vnsere, sondern auch fur der gantzen Welt; aus ‚die unsere‘ ist ‚diejenige‘ zu ergänzen; ähnlich 1533 V. d. Winckelmesse H 2[b] nicht — fur vnser sunde allein, sondern fur der gantzen welt; Bib. v. 45 2. Mos. 23,12 deiner Magd son vnd Frembdling; ähnlich Offenb. 9,8 jre zeene waren wie der Lewen.

4. Auch wenn in einem zusammengezogenen Satze ein alleinstehendes Fürwort in gleicher oder verschiedener Form vorkommen müsste, lässt Luther dasselbe im zweiten Gliede weg, so:

a) 1. Chron. 12,18 Er — wolts nicht trincken, sondern gos dem Herrn; auch bei gleicher Form des Fürwortes, wo aber die des ersten Gliedes von einem Verhältnisworte abhängig ist, so:

1. Sam. 28,3 Israel hatte leide vmb jn getragen, vnd begraben;

b) Jes. 22,21 vnd wil jm deinen Rock anzihen, vnd mit deinem Gürtel gürten; aus ‚ihm‘ des ersten Gliedes wird ‚ihn‘ für das zweite ergänzt; ähnlich 2. Mos. 15,9 jnen nachiagen vnd erhasschen; Jes. 65,17 das man der Vorigen nicht mehr gedencken wird, noch zu hertzen nemen, also auch in zusammengezogenen Nebensätzen; Sir. 17,9 Er hat sie geleret, vnd ein Gesetz des lebens gegeben;

5. Auch das alleinstehende Fürwort fehlt zuweilen im zweiten Gliede, wenn es sich aus einem anderen Fürwort des ersten Gliedes ergänzen lässt, so:

4. Mos. 20,16 der hat vnser stimme erhöret, vnd einen Engel gesand, vnd aus Egypten gefürt, aus ‚unsere‘ wird ‚uns‘ ergänzt;

2. Cor. 13,8 wir können nichts wider die warheit, sondern fur die warheit, aus ‚nichts‘ wird das Gegenteil davon ‚etwas‘ ergänzt.

6. In ähnlicher Weise fehlt auch bei dem Infinitiv das abhängige alleinstehende Fürwort, wenn es selbst oder ein ähnliches Wort im regierenden Satze steht, so:

a) 1. Tim. 6,8 so lasset vns benügen;

2. Tim. 2,15 Beuleissige dich Gotte zuerzeigen einen rechtschaffen — Erbeiter;

Matth. 20,19 vnd werden jn vberantworten den Heiden, zu verspotten;

b) Gal. 6,14 Es sey — ferne von mir, rhümen, aus ‚mir‘ ist ‚mich‘ für rühmen zu ergänzen;

Ps. 35,7 sie haben mir on vrsach gestellet jr Netze zu verderben, aus ‚mir‘ ist ‚mich‘ zu ergänzen u. a.

7. Auch setzt Luther das von zwei Präpositionen, die einen verschiedenen Kasus regieren, abhängige Hauptwort oft nur einmal, so 1520 V. d. Freyheyt A 3[a] die durch vnd ynn dem leybe geschehen.

8. In ähnlicher Weise liebt es auch Luther, das zweimalige Setzen von Hilfszeitwörtern von verschiedener Form in dem zusammengezogenen Satze zu vermeiden, namentlich bei ‚haben‘ und ‚sein‘.

a) Müsste im zweiten Gliede eine andere Form desselben Hilfsverbs folgen, so lässt er dieselbe weg, so:

1520 Adel C 1[b] das berumptiste Concilium nit sanct Peter hat beruffen, sondern alle apostel, aus ‚hat' ist für das zweite Glied ‚haben' zu ergänzen;

Bib. v. 45 1. Cor. 15,11 Es sey nu ich oder jene.

b) Müsste im zweiten Gliede ein anderes Hilfszeitwort stehen als im ersten, jedoch in derselben Person, so lässt Luther es häufig weg, so:

1533 V. d. Winckelmesse G 2 Drumb ist hie — Christus bey den seinen gewest, — vnd jnn jnen den — glauben erhalten, wo aus ist ‚hat' ergänzt werden muss;

Bib. v. 45 1. Kön. 8,47 Wir haben gesündigt vnd missethan, vnd Gottlos gewesen, aus ‚haben' ist vor ‚gewesen' ‚sind' zu ergänzen;

1. Thess. 2,5 wir nie mit Schmeichelworten sind vmbgangen, noch dem Geitz gestellet;

Apost. 20,18 wie ich alle zeit bin bey euch gewesen, vnd dem Herrn gedienet; ähnlich auch in zusammengezogenen Nebensätzen:

V. d. Winckelmesse G das er geweyhet vnd den Cresem empfangen hatte;

Bib. v. 45 Jer. 3,13 das du wider den Herrn — gesündiget hast, vnd hin vnd wider gelauffen zu den frembden Göttern; Gal. 2,4.

9. Auch wenn von ‚zu' mehrere Infinitive abhängig sind, setzt Luther ‚zu' gewöhnlich nur vor den ersten derselben, so:

1520 Adel A 3[a] zuschreyen vnd hulff begeren; B 1[a] das ampt zu teuffen, meß halten, absoluieren, vnd predigenn; C 1[a] dem Bapst gepur ein Concilium zu beruffen odder bestetigenn;

1523 Br. a. d. Kurf. ichts zu schreyben odder leren odder predigen;

Bib. v. 45 Marc. 14,65 Da fiengen an etliche jn zu verspeien, vnd verdecken sein Angesichte, vnd mit feusten schlahen, vnd zu jm sagen.

§ 332.

Der Singular des Verbs bei mehreren Subjekten.

1. Luther befolgt durchaus nicht immer die Regel, dass bei mehreren Subjekten das Prädikatsverb in den Plural kommen muss, sondern setzt es oft in den Singular, selbst wenn eines der Subjekte im Plural steht; und zwar thut er das a) regelmässig, wenn das Verb hinter dem ersten und vor dem zweiten Subjekt steht, so:

Apost. 5,29 Petrus aber antwortet vnd die Apostel; 23,6 das ein teil Sadducеer war vnd das ander teil Phariseer;

b) meist, wenn das Verb vor beiden Subjekten steht, sowohl bei Sachen als auch bei Personen:

1533 V. d. Winckelmesse C 2[b] Wird daraus der leib vnd blut;

Bib. v. 45 Röm. 9,4 Welchen gehört die Kindschafft, vnd die Herrligkeit, vnd der Bund, vnd das Gesetz, vnd der Gottesdienst, vnd die Verheissung;

Marc. 3,31 es kam seine Mutter, vnd seine Brüder;

Matth. 22,40 Jn diesen — Geboten hanget das gantze Gesetz vnd die Propheten.

So auch, wo die Subjekte nicht durch ‚und' verbunden sind:
Col. 3,11 da nicht ist Grieche, Jüde, Beschneitung, Vorhaut, Vngrieche, Schytha, Knecht, Freier;
doch auch Plural, so Luc. 23,12. 8,19; Matth. 17,3.

c) Zuweilen steht sogar der Singular, wenn das Verb hinter sämtlichen Subjekten steht, selbst bei Personen:
1520 V. d. Freyheyt A 3ᵃ alle Apostell, Bischoff, priester vnd gantzer geystlicher stand, alleyn vmb des worts willen ist beruffen;
Bib. v. 45 Matth. 16,17 fleisch vnd blut hat dir das nicht offenbart;
Apost. 16,15 Als sie aber vnd jr Haus geteufft ward; 22,5 Wie mir auch der Hohepriester, vnd der gantze hauffe der Eltesten zeugnis gibt; ähnl. Offenb. 21,1;
meist aber der Plural: Matth. 24,35; Joh. 12,22 u. a.

Auch diese Konstruktion hat, ähnlich wie die § 331 besprochenen, ihren Grund darin, dass Luther das Prädikat nur auf ein Subjekt bezieht und zu dem andern im Gedanken ergänzt.

2. Ist daher das letzte der Subjekte ein Wort im Plural, und wird ein zweites Prädikatsverb angefügt, so kommt dieses in den Plural, weil es Luther auf das zunächst stehende Subjekt im Plural grammatisch bezieht. So tritt dann die eigentümliche Erscheinung ein, dass eines der Prädikatsverben im Singular, das andere aber im Plural steht:
Apost. 5,29 Petrus aber antwortet vnd die Apostel vnd sprachen; 5,21 Der Hohepriester aber kam vnd die mit jm waren, vnd rieffen.

§ 333.

Der Plural des Verbs bei einem Subjekte im Singular.

Der zuletzt erwähnten Konstruktion ist eine andere sehr ähnlich.

1. Es ist § 271,2 gezeigt worden, dass Luther nach einem Subjekte im Singular das Verb in den Plural setzt, wenn ein anderes Substantiv durch ‚mit' hinzugefügt ist. Sind nun auch mehrere Prädikatverba vorhanden und steht das eine am Anfang, das andere am Ende des Satzes, so kommt ebenfalls das erstere gewöhnlich in den Singular, das zweite in den Plural, weil jenes grammatisch nur auf das Subjekt, dieses aber mit auf das durch ‚mit' angefügte Hauptwort oder Fürwort bezogen worden ist, so:
Apost. 5,26 Da gieng hin der Heubtman mit den Dienern, vnd holeten sie; 14,20. 21 auff den andern tag gieng er aus mit Barnaba gen Derben vnd predigeten derselbigen Stad — vnd vnterweiseten — Vnd zogen.

Allerdings könnte man im zweiten Gliede eine Ergänzung von ‚sie' annehmen, dann würden diese Fälle zu § 337,1 gehören.

2. Ganz dieselbe Erscheinung bietet sich auch häufig dar, wenn ein Mengename im Singular Subjekt ist (§ 271,1 b).

§ 334.

Über die Bindewörter und ihr Fehlen im zusammengezogenen Satze.

1. ‚Und‘: a) Wie schon § 253 bemerkt wurde, liebt Luther das Bindewort ‚und‘ ungemein. Bei mehreren gleichartigen Satzgliedern setzt er es oft nicht bloss vor das letzte, wie es jetzt Brauch ist, sondern zwischen sämtliche, so Apost. 14,20 (§ 333,1); Röm. 9,4 (§ 332,1 b) u. o.

Die mannigfache Verwendung von ‚und‘ zeigt deutlich 1520 s. a. d. Bapst A 4ª das es war ist, Rom sey — gewest eyn pfort des hymels, vnd [= aber] ist nun eyn — rache der helle, vnnd leyder eyn solcher rache, den — niemand kan zu sperrenn, vnd [= daher] keyn rad mehr vbrig ist, denn ßo wyr mochten ettlich warnen vnnd erhalten.

b) Zuweilen lässt er es aber auch da weg, wo es die jetzige Sprache unbedingt verlangt, so:

1520 s. a. d. Bapst A 4ª nichts ergers vorgifftigerß hessigerß;

und wenn nur zwei Sätze zusammengezogen sind:

1520 Adel A 3ª Got hat vns ein iungs edliß blut zum heubt geben, damit viel hertzen zu groser guter hoffnung erweckt. Die jetzige Sprache verlangt vor ‚damit‘ ‚und‘; s. a. d. Bapst B 2ª Ist Er — zu den vetternn — kummen, radt begeret die sache zu schlichten, wo hinter kummen jetzt ‚und hat‘ zu setzen wäre;

ähnlich auch in zusammengezogenen Nebensätzen C 2ᵇ das sie warhafftig des Endtchrists vnd teuffels gemeinschafft sein, nichts von Christo, denn den namen haben. Hier müsste jetzt vor ‚nichts‘ ‚und‘ gesetzt werden; Br. v. 1535 bis man weder prediger noch pfarher oder Schulmeister haben kundte zu letzt eytel sew vnd hünde das beste viehe müsten sein lassen.

c) Noch sei bemerkt, dass die Thätigkeitswörter des Anfangens das Verb, welches die Thätigkeit, deren Beginn eintritt, bezeichnet, mit ‚und‘ an Stelle des Infinitivs bei sich haben, so:

1520 E. S. v. d. n. Testam. A 3ᵇ vnd der bösewicht hub an vnd betet u. Bib. v. 45 2. Sam. 7,29 hebe nu an vnd segene.

Ähnlich wird nach den Verben des Sprechens von Luther meist ‚und sprach‘ hinzugefügt: 1. Mos. 44,1 Joseph befalh seinem Haushalter, vnd sprach.

2. Über das mhd. ‚beide‘ = ‚sowohl — als auch‘ ist schon früher [§ 138] gesprochen worden:

1534 D. 15. C. 1. Cor. P 1ᵇ da beide tod, sund vnd alle vnglück ab sein wird;

3. eines teils — eines teils steht für ‚einesteils — anderenteils‘: Bib. v. 45 Dan. 2,33. 41 eins teils eisen, vnd eins teils thon.

4. Für ‚weder — noch‘ steht a) nicht — noch:

1520 Adel A 3ª Es ist nit auß lautter furwitz noch freuel geschehen; Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 3ª nit, sich noch seyn nachfolger — gemeynet.

b) noch — noch: Adel C 1b noch beruffen noch bestetiget.

c) kein — noch: Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 3a keyn macht noch nutz.

§ 335.

Das Zeugma.

Luthers Bestreben nach enger Zusammenziehung der Sätze giebt sich auch im Zeugma kund. Als eine Art desselben könnte man schon das Wegbleiben von ‚sein' bei dem Vorausgehen von ‚haben' in derselben Form ansehen [§ 331,8 b], sowie das Umgekehrte. Noch deutlicher zeigt sich aber diese Redewendung in folgenden Stellen, zu denen der Grundtext keine Veranlassung gegeben hat:

Bib. v. 45 1. Petr. 3,12 die augen des Herrn sehen auff den Gerechten, vnd seine ohren auff jr gebet, aus ‚sehen' ist das zweite Prädikat ‚hören' zu erschliessen;

Matth. 21,15 Da aber die Hohenpriester vnd Schrifftgelerten sahen die Wunder, die er thet, vnd die Kinder im Tempel schreien vnd sagen, wozu ‚hören' aus ‚sehen' zu ergänzen ist;

2. Cor. 12,21 für die vnreinigkeit — vnd vnzucht, die sie getrieben haben, aus ‚treiben' ist ‚beflecken' für Unreinigkeit zu erschliessen.

Die meisten Zeugmen Luthers sind allerdings Übertragungen aus dem Urtext, so 1. Cor. 3,2. 14,34.

§ 336.

Die Abhängigkeit eines Verhältniswortes von einem zu ergänzenden Verb.

Ein ganz ähnlicher Fall der Zusammenziehung ist da vorhanden, wo sich die Präposition in einem Satze nicht nach dessen Verb, sondern nach einem aus dem Zusammenhang zu ergänzenden gerichtet hat. Luther weist mehrere derartige Beispiele auf:

Röm. 15,16 Das ich sol sein ein Diener Christi vnter die Heiden. Die Präposition ‚unter' mit Acc. ist abhängig von einem dazu zu denkenden ‚gehen';

ähnlich Marc. 14,60 der Hohepriester stund auff vnter sie;
Matth. 10,28 der Leib vnd Seele verderben mag, in die Helle, wozu ‚und werfen' zu ergänzen ist; ähnlich ist vielleicht auch 1520 s. a. d. Bapst B 2b du habst gewalt, ynn den hymel u. s. w. [§ 310,7 b].

§ 337.

Der zusammengezogene Satz an Stelle der Satzverbindung.

Es ist in dem Vorhergehenden gezeigt worden, wie Luther Sätze, welche Satzglieder gemein haben, dadurch möglichst eng zusammenzieht, dass er Wörter, die nur formale Bedeutung haben oder leicht zu er-

gänzen sind, weglässt. Mit Anwendung desselben Mittels bildet er aber auch aus Sätzen, die kein einziges Satzglied gemein haben, einen zusammengezogenen Satz. Dieses geschieht:

1. durch Weglassung des zweiten Subjektes:

Dieses kann wegfallen, wenn es ein persönliches Fürwort ist und im ersten Satz dasselbe Fürwort in einem anderen Kasus, oder ein anderes Wort, woraus es ergänzt werden kann, vorkommt, wie ähnlich § 331, 3—6:

a) Am häufigsten fehlt ‚er‘ und ‚sie‘:

Bib. v. 45 Joel 2,14 Es mag jn widerumb gerewen, vnd einen Segen hinder sich lassen, aus ‚ihn‘ ist ‚er‘ im zweiten Glied zu ergänzen; ähnlich Apost. 9,4; Marc. 11,13; Matth. 21,29 u. o.

Meist sind die Sätze durch ‚und‘ verknüpft, doch zuweilen auch nicht:

Luc. 10,33 jamerte jn sein, ging zu jm, verband jm seine Wunden, vnd.

Oft ist die Form des Fürwortes, aus dem das Subjekt für den zweiten Satz zu ergänzen ist, von einem Verhältnisworte abhängig, so:

Luc. 6,19 es gieng Krafft von jm, vnd heilet sie.

Auch ist das Wort, aus dem das Subjekt ergänzt wird, ein Hauptwort:

Matth. 18,27 Da jamert den Herrn des selbigen Knechts vnd lies jn los; Marc. 1,41;

desgl. ein besitzanzeigendes Fürwort:

Marc. 7,35 das band seiner Zungen ward los, vnd redet recht; aus ‚seiner‘ ist ‚er‘ zu ergänzen; Apost. 3,7. 8; Offenb. 18,1. 2.

In ähnlicher Weise werden auch Nebensätze zusammengezogen:

Sir. 38,14 das mit jm besser werde, vnd gesundheit kriege;

1533 V. d. Winckelmesse J 4 Da nu solchs stürmen — dem Teuffel nicht gnug, vnd da durch den text des Euangelij nicht zu grund vertilgen kund.

Unter denselben Verhältnissen fehlt auch der Plural ‚sie‘:

Bib. v. 45 Luc. 18,34 die Rede war jnen verborgen, vnd wusten nicht;

Apost. 20,37 es ward aber viel weinens vnter jnen allen, vnd fielen Paulo vmb den Hals; 19,6;

Marc. 14,40 jr augen waren vol schlaffs vnd wusten nicht;

2. Macc. 2,29 Jn den Historien — wollen wir nichts endern, sondern bleiben lassen, wie sie vor hin geschrieben sind;

1. Tim. 2,4 das allen Menschen geholffen werde, vnd zur erkentnis der warheit komen u. a.

b) Unter ähnlichen Bedingungen, doch seltener, fehlt auch im zweiten Satze ‚du‘, noch seltener ‚ich‘, ‚wir‘ und ‚ihr‘:

Ps. 23,6 Gutes vnd Barmhertzigkeit werden mir folgen mein leben lang, Vnd werde bleiben; Hiob 42,3;

Ebr. 13,6 der Herr ist mein Helffer, vnd wil mich nicht fürchten; Röm. 10,1;

Susan. 20 niemand sihet vns, vnd sind entbrand;

Matth. 5,25 der Richter vberantworte dich dem Diener, vnd werdest in den Kercker geworffen;

Offenb. 3,3 werde ich vber dich komen —, vnd wirst nicht wissen; Apost. 13,11;

Ps. 88,8 Dein grim drücket mich, Vnd drengest mich;
3. Joh. 2 das dirs wolgehe vnd gesund seiest;
1520 V. d. Freyheyt A 3^b Wie alle deyn leben vnd werck, nichts seyn fur gott, sondern müßsist mit allen dem — vorterben;
Bib. v. 45 1. Joh. 2,27 die Salbung — — bleibet bey euch, vnd dürffet nicht.

c) Einige Male fehlt ‚ich‘ und ‚du‘ in dem zweiten mit ‚und‘ an den ersten gefügten Satz, wiewohl in diesem keine Form desselben Fürwortes vorkommt, so:
Spr. 8,13 Die furcht des Herrn hasset das arge —, vnd bin feind dem verkereten munde. Hier steht aber im Verse 12 von der Weisheit, welche spricht: ich;
Ps. 18,35. 36 Er leret — meinen Arm einen ehren bogen spannen. Vnd gibst mir den Schild deines Heils. Hier wird jedoch mit ‚er lehret‘ und ‚giebst‘ ein und dieselbe Person, nämlich Gott bezeichnet.

d) Das Subjekt ‚es‘ fehlt bei Luther oft, ohne dass eine Ergänzung desselben möglich wäre, wie § 265,4 gezeigt wurde; noch häufiger ist dieses natürlich in dem zweiten Teile eines Satzganzen der Fall, wo ‚es‘ aus dem ersten Teile ergänzt werden kann, so aus einem Hauptwort, das in einem andern Kasus steht:
Marc. 4,19 ersticken das wort, vnd bleibet on Frucht; aus dem Acc. ‚das Wort‘ ist der Nom. ‚es‘ zu ergänzen.

Oft hat die Ergänzung aus dem ganzen ersten Satze zu geschehen, so:
Jac. 2,23 Abraham hat Gott gegleubet, vnd ist jm zur Gerechtigkeit gerechnet;
Ebr. 7,21 Der Herr hat geschworen, vnd wird jn nicht gerewen.

Zuweilen ist das Subjekt ‚es‘ aus einem vorhergehenden Satze zu ergänzen, so:
Esra 5,16 leget den grund am hause —. Sint der zeit bawet man, vnd ist noch nicht volendet. Aus ‚Haus‘ ist das Subjekt ‚es‘ zu ergänzen;
Jes. 1,7 Ewer Land ist wüste, ewer Stedte sind mit fewr verbrant. Frembde verzeren ewer ecker —, vnd ist wüste; zu letzterem ist aus ‚euer Land‘ ‚es‘ zu ergänzen. —

Noch verwickelter ist 1520 s. a. d. Bapst A 2^a wie ich vorsprochenn vnnd myr vbell auß gelegt werde, das ich soll, wo das hinter vnnd fehlende Subjekt ‚es‘ sowohl aus dem vorangehenden ich als aus dem folgenden Nebensatz ergänzt werden kann.

2. In ähnlicher Weise erfolgt auch eine Zusammenziehung durch Weglassung des Objektes ‚es‘, so wenn es aus dem ganzen vorhergehenden Satze zu entnehmen ist:
Bib. v. 45 Hos. 8,4 Sie setzen Fürsten, Vnd ich mus nicht wissen;
öfter auch aus einem von dem ersten Satze abhängigen Nebensatze, so:
Luc. 8,32 sie baten jn, das er jnen erleubet in die selbigen zu faren. Vnd er erleubete jnen; ähnlich Apost. 18,20.

3. Wenn zwei Sätze keinen Satzteil, wohl aber a) ein und dasselbe Hilfszeitwort in verschiedener Form haben, so setzt Luther dieses zuweilen zu dem ersten Satz allein und lässt es im zweiten ganz weg, wodurch auch eine Art von Satzzusammenziehung entsteht, so:

1520 Adel C 1[b] Auch das berumptiste Concilium Nicenum, hat der Bischoff zu Rom noch beruffen noch bestetiget, sondern der keyßer Constantinus, vnnd nach yhm viel ander keyßer desselben gleichen than; zu letzterem Worte ist ‚haben‘ aus dem vorhergehenden ‚hat‘ zu ergänzen;
1533 V. d. Winckelmesse B 3 vnd bistu weder Pfaffe, noch das brod der leib Christi;
Bib. v. 45 2. Cor. 4,5 das er sey der Herr wir aber ewr Knechte; Pred. 8,13; Jes. 19,6; Ps. 104,35.

b) Dasselbe erfolgt zuweilen auch bei verschiedenen Hilfszeitwörtern in derselben Form, so:

1520 s. a. d. Bapst A 2[b] Ich hab wol scharff angriffen — vnd auff meyne widdersacher peyssig gewesen, wo aus hab hinter vnd ‚bin‘ zu ergänzen ist;
Adel A 3[b] das die gantz welt must ym blut schweben, vnd bennocht damit nichts außgericht, zu letzterem Worte ist aus ‚müsste‘ ‚würde‘ zu ergänzen.

c) Ja das zweite Hilfsverb fehlt sogar im zweiten Satz, trotzdem es eine andere Form haben müsste, so:

Adel B 2[a] Ein schuster, ein schmid, ein bawr, ein yglicher seyns handtwercks, ampt vnnd werck hat, vnnd doch alle gleich geweyhet priester vnd bischoffe, zu dem letzten Worte ist ‚sind‘ aus ‚hat‘ zu ergänzen.

d) Dieselbe Form desselben Hilfszeitwortes ist aus dem durch Nebensätze getrennten vorhergehenden Hauptsatze zu entnehmen im folgenden Falle:

Adel B 4[a] ßo mag es yhe geschehen, das der Bapst vnd die seinen boß sein vnnd nit rechte Christen sein, noch von got geleret rechten vorstand haben, widderumb ein geringer mensch den rechten verstand haben, vor ‚haben‘ ist ‚mag‘ aus dem vorhergehenden ‚mag‘ zu ergänzen.

§ 338.

Der zusammengezogene Satz in dem Satzgefüge.

In ähnlicher Weise wie die Satzverbindung zieht auch Luther das Satzgefüge enger zusammen, indem er im Haupt- oder Nebensatz Wörter weglässt, welche aus dem über- oder untergeordneten Satze ergänzt werden können.

1. Am erklärlichsten ist diese Weglassung, wenn Haupt- und Nebensatz zwei der Form nach ganze gleiche Wörter enthalten, welche sonst unmittelbar nebeneinander kämen. Hier hat Luther offenbar die unmittelbare Wiederholung ein und desselben Wortes vermeiden wollen, so:

a) in Relativsätzen, wo ‚der, die, das‘ zugleich Demonstrativ und als solches ein Teil des Hauptsatzes, aber auch Relativ und als solches ein Teil des Nebensatzes ist:

1522 Bulla Cene C 3[b] bittet für die euch schalckeit thun;
Bib. v. 45 Jes. 9,2 vber die da wonen im finstern Lande, scheinet es helle; Weish. 18,11 der König muste eben, das der gemein Man, leiden;

Joh. 11,2 Maria aber war, die den Herrn gesalbet hatte;
1. Cor. 9,13 das die da opffern, essen vom Opffer;
Offenb. 16,15 Selig ist der da wachet;
Röm. 13,7 gebet — Schoß dem der Schoß gebürt;

b) wenn Haupt- und Nebensatz eine ganz gleiche Form des Hilfszeitwortes haben, so:

1520 Adel A 3ᵃ Das erst, das in disser sachen furnehmlich zu thun ist, das wir vns yhe fursehen; hinter ‚ist' müsste noch einmal ‚ist' folgen;
1520 Adel B 1ᵇ wo ehr abgesetzt, ist ehr ein bawr.

In der Bib. v. 45 vermeidet aber Luther das Zusammentreffen ein und derselben Form der Hilfsverba meist nicht, so:
Marc. 13,20 hat, hat; doch Pred. 4,13 der noch nicht ist besser.

2. Wenn Haupt- und Nebensatz einen ganz gleichen Satzteil haben, so setzt Luther diesen oft nur einmal, ähnlich wie wir es in der Satzverbindung bei beigeordneten Sätzen thun. Der gemeinsame Satzteil ist:

a) das Subjekt:

Ist dieses ein persönliches Fürwort und ist der Nebensatz zwischen die Glieder des Hauptsatzes gestellt, so steht es nur im Nebensatze. Dies ist namentlich der Fall, wenn einem Nebensatze mit ‚dass' ein anderer konjunktionaler untergeordnet ist, für welchen dann jener die Geltung des Hauptsatzes hat:
2. Mos. 12,13 das, wenn ich das Blut sehe, fur euch vbergehe;
1. Thess. 5,10 das, wir wachen oder schlaffen, zu gleich mit jm leben sollen;
2. Mos. 3,21 das, wenn jr ausziehet, nicht leer ausziehet;
1. Mos. 28,6 das, indem er jn gesegnet, jm gebot; 2. Kön. 4,10;
Jer. 1,19 das, wenn sie gleich wider dich streiten, dennoch nicht sollen wider dich siegen, auch so Manuskr. u. Dr. v. 1532; — Offenb. 2,28 u. a.

Ist der Nebensatz dem regierenden Satze nachgestellt, so steht auch zuweilen das gemeinsame Subjekt, wenn es ein persönliches Fürwort ist, nur einmal, jedoch dann im Hauptsatze, so:
1520 Adel C 4ᵃ brauchen sie die weil solch heylige behendickeit, das zehen oder zwentzig prelaturen zusammen koppeln; hinter ‚das' müsste noch einmal ‚sie' folgen.

Ist ‚es' das gemeinsame Subjekt, so steht es im abhängigen Satze selbst dann, wenn dieser dem regierenden Satze folgt, so:
Bib. v. 45 Luc. 11,40 meinet jr, das inwendig rein sey, wens auswendig rein ist;
auch zuweilen ‚er':
Weish. 13,13 Was aber davon vberbleibt nimpt vnd schnitzet, wenn er müssig ist.

b) Das Objekt:

Auch wenn ein persönliches Fürwort gemeinsames Objekt ist, steht es zuweilen nur einmal und zwar im vorausgehenden Hauptsatz:
Luc. 9,16 er — gab sie den Jüngern, das sie dem Volck furlegten, aus dem ersten Objekt sie ist ein gleiches für den Nebensatz zu ergänzen.

Ähnlich fehlt das relative ‚der' 1520 V. d. Freyheyt: den ersten fisch du fehist, den nym.

c) Das Prädikatsverb:
Adel A 3b Die — haben drey mauren —, damit sie sich beschützt;
Br. v. 1535 So haben auch sonst etliche die mutterbrieue gefressen dauon sie das hertze wehe — gewonnen.

Die Form ist gleich, jedoch die Person verschieden, nämlich 2. Plur. u. 3. Sg.:
Bib. v. 45 1. Thess. 3,6 das jr — verlanget nach vns zu sehen, wie denn auch vns nach euch.

3. Selten ist auch die Form verschieden:
Joh. 15,4 bleibt in mir, vnd ich in euch.

4. a) Zuweilen fehlt das Subjekt ‚es‘ im Nebensatze, wenn es im vorausgehenden Satze Objekt ist:
Weish. 13,15 hefftets fest mit eisen, das nicht falle; Joh. 18,23; 1. Mos. 12,8; ebenso im nachgestellten Hauptsatze:
1. Mos. 34,7 da sie es höreten, verdros die Menner.

b) Noch häufiger fehlt das Subjekt ‚es‘ im Nebensatze, wenn es aus einem Worte des Hauptsatzes ergänzt werden kann, so:
Luc. 22,16 Das ich hinfurt nicht mehr dauon essen werde, bis das erfüllet werde im reich Gottes, aus ‚davon‘ ist ‚es‘ für den abhängigen Satz zu ergänzen;
Jos. 3,13 So wird sich das wasser — abreissen, das vber einem hauffen stehen bleibe;
Röm. 4,23 Das ist aber nicht geschrieben allein vmb seinen willen, das jm zugerechnet ist.

c) Zuweilen fehlt ‚es‘ im Hauptsatz, wenn der nachfolgende Nebensatz das logische Subjekt des Hauptsatzes ist, so:
1533 V. d. Winckelmesse G welcher solt ein Pfarher — werden, dem war nicht gnug, das er geweyhet vnd — empfangen hatte.

5. In ähnlicher Weise fehlt auch das Objekt ‚es‘:
Bib. v. 45 1. Kön. 1,48 der heute hat gelassen einen sitzen auff meinem Stul, das meine augen gesehen haben, aus ‚sitzen‘ ist ‚es‘ zu ergänzen:
Ps. 34,3 Meine Seele sol sich rhümen des Herrn, Das die Elenden hören u. o.

6. Die Auslassung des hinzeigenden Fürwortes vor dem Relativsatz erfolgt bei Luther wie im Mhd. sehr oft:

a) der demonstrative Nom. fehlt
Matth. 11,27 u. Luc. 10,22 denn nur der Son, Vnd wem es der Son wil offenbaren;

b) etwas seltener der Dat.:
Marc. 10,40 stehet mir nicht zu euch zu geben, sondern welchen es bereitet ist;
Luc. 4,6 vnd ich gebe sie welchem ich wil;
1. Petr. 2,8 ein Fels des ergernis, Die sich stossen an dem;

c) noch seltener als der Dativ der Acc.:
Matth. 22,10 vnd brachten zusamen, wen sie funden;
Luc. 10,7 trincket, was sie haben; 10,8 esset was euch wird furgetragen;
Joh. 12,48 Der hat schon der jn richtet;

sehr selten vor dem Genitiv des Relativs, so:
Apost. 24,13 Sie können mir auch nicht beybringen, des sie mich verklagen;

d) sehr selten der Gen.:
Apost. 10,39 wir sind Zeugen alles, das er gethan hat.

e) Auffallender ist die Auslassung des Demonstrativs vor einem Relativ mit einem Verhältnisworte, so:
Luc. 6,34 wenn jr leihet, von denen jr hoffet zu nemen;
Tit. 1,16 Sintemal sie sind, an welchen Gott greuel hat;
Röm. 10,14 Wie sollen sie aber anruffen, an den sie nicht gleuben.

f) Auch das Umgekehrte findet statt, dass das Demonstrativ mit seiner Präposition ausgelassen ist, so:
1520 s. a. d. Bapst B 2[b] Laß dich nit betriegen, die dyr liegen, hier fehlt im Hauptsatz ‚von denjenigen‘;
Bib. v. 45 Röm. 12,11 Seid nicht trege, was jr thun solt, es fehlt im Hauptsatz ‚in dem‘;
2. Cor. 7,14 Denn was ich fur jm von euch gerhümet habe, bin ich nicht zuschanden worden; ähnlich Eph. 5,17;
1. Tim. 6,6 Es ist aber ein grosser gewin (für den), wer Gottselig ist.

g) Oft sind Demonstrativ und Relativ von ein und derselben Präposition regiert, so:
Matth. 7,2 u. Marc. 4,24: mit welcherley Gerichte jr richtet, (mit demselben) werdet jr gerichtet werden; ähnlich 2. Cor. 2,3; Offenb. 18,6.

h) Jedoch kommt es vor, dass Demonstrativ und Relativ von verschiedenen Präpositionen regiert sind; es fehlt dann natürlich mit dem Demonstrativ auch die dazu gehörige Präposition, so:
Röm. 10,14 Wie sollen sie aber gleuben (an den), von dem sie nichts gehört haben; 1. Cor. 7,1 Von dem jr aber mir geschrieben habt (darauf) antworte ich; Joh. 13,22.

7. In gleicher Weise wird auch das demonstrative Adverb von Luther ausgelassen:
Joh. 14,3 Auff das jr seid wo ich bin; nach ‚ihr‘ fehlt ‚da‘;
Joh. 13,36 Da ich hin gehe, (dahin) kanstu mir — nicht folgen.

8. Zwei Relativsätze hat Luther später in dem § 256,10 angeführten Beispiele Jac. 5,4 zusammengezogen.

Kapitel 2.

Die Satzverbindung.

§ 339.

Die Wortstellung des Nachsatzes hinter **und**.

Eine Regel der deutschen Satzlehre ist es, dass der seinem Nebensatz nachgestellte Hauptsatz das Prädikatsverb an erste Stelle nimmt. In der Kanzleisprache und bei Luther geschieht dieses aber auch regelmässig in dem zweiten Satze einer Satzverbindung, welcher mit ‚und‘ an den ersten geknüpft ist. Durch diese Annäherung an die Stellung des Satzgefüges soll entschieden ein engerer Zusammenschluss der beiden Hauptsätze erreicht werden, ähnlich wie Luther ihn da,

wo eine Ergänzung möglich ist, durch die Umwandlung der Satzverbindung in den zusammengezogenen Satz erlangt, so:

1520 V. d. Freyheyt B 2[b] wir müssen sterben leyplich vnd mag niemant dem todt entfliehen;

1533 V. d. Winckelmesse A 4[b] Der Teuffel — hat eine schwere starcke sprache, Vnd gehen solche disputation nicht mit — viel bedencken zu;

Bib. v. 45 Matth. 16,4 Diese — Art süchet ein Zeichen, vnd sol jr kein zeichen gegeben werden;

Bib. v. 45 Matth. 27,52 die Greber theten sich auff, vnd stunden auff viele Leibe der heiligen;

Luc. 12,1 Es lieff das volck zu, vnd kamen etliche viel tausent zusamen; Joh. 10,16. 41. 42; 17,12; Apost. 2,3. 4. 43; 4,4; 5,12 u. o.; zuweilen folgen zwei Sätze mit dieser Stellung des Nachsatzes:

Marc. 13,8 Es wird sich ein Volck vnter das ander empören, vnd ein Königreich vber das ander, Vnd werden geschehen Erdbeben —, vnd wird sein Thewrezeit;

die nachgestellten Subjekte sind am häufigsten Hauptwörter, nächstdem Fürwörter oder Zahlwörter, zuweilen auch Relativsätze, so:

Offenb. 17,8 Das Thier — — wird faren ins Verdamnis, Vnd werden sich verwundern, die auff Erden wonen;

oder ein Nebensatz mit ‚dass‘:

Offenb. 6,11 jnen wurden gegeben, einem jglichen ein weis Kleid, vnd ward zu jnen gesagt, Das sie;

oder auch eine Infinitivkonstruktion:

Offenb. 16,8 Vnd der vierde Engel gos aus — —, vnd ward jm gegeben, den Menschen heis zu machen.

Sehr oft ist ‚werden‘, nächstdem ‚sein‘ und ‚sollen‘ das Prädikatsverb beider Sätze sogar in derselben Form, wo Luther also die Konstruktion des zusammengezogenen Satzes wählen konnte, so:

Ebr. 7,18. 19 da mit wird das vorige Gesetz auffgehaben, — Vnd wird eingefüret eine bessere Hoffnung; Offenb. 21,27 u. 22,4. 5.

Diese Wortstellung findet auch in der indirekten Rede statt, so:

Apost. 1,20 Jre Behausung müsse wüste werden, vnd sey niemand;

auch nach vorausgehendem Fragesatz:

Röm. 2,26 u. 27 — meinestu nicht, das seine Vorhaut werde — — gerechnet? Vnd wird also, das von natur eine Vorhaut ist —, dich richten.

Selbstverständlich wählt Luther diese Konstruktion nicht, wenn beide Sätze ebendasselbe Subjekt haben, sondern die des zusammengezogenen Satzes.

§ 340.

Über die Konjunktionen.

Von den beiordnenden Konjunktionen verdienen die entgegenstellenden noch einige Erwähnung.

1. ‚Oder‘ wird bei Luther oft noch durch ‚aber‘ verstärkt, so:

1520 Luthers Erbieten bl 2[a] odder aber auch hinfur schreiben wurdt.

2. Für ‚hingegen‘ gebraucht er ‚dagegen‘:
Bib. v. 45 Luc. 6,24 Aber dagegen weh euch Reichen; und zwar wie im letzten Falle auch durch ‚aber‘ verstärkt, oder auch ohne dieses: Dagegen neeretestu dein Volck mit Engelspeise Weish. 16,20; [andere Konjunktionen vergl. § 334].

Kapitel 3.

Das Satzgefüge.

§ 341.

Die Wortstellung im Nebensatz.

Das Satzgefüge, das ist die Verbindung von einem Hauptsatz mit einem oder mehreren Nebensätzen, unterscheidet die jetzige deutsche Sprache äusserlich hauptsächlich durch die Wortstellung des Nebensatzes von der Satzverbindung. Für den Nebensatz, abgesehen von dem unechten, ist es feste Regel geworden, dass das Prädikatsverb an das Ende desselben kommt. Diese Regel befolgt zwar auch Luther schon, jedoch nicht so streng, wie es jetzt geschieht. Es ist hierbei zu unterscheiden, ob die Verbalform eine einfache oder eine mit Hilfsverben gebildete ist.

1. Ist von der einfachen Verbalform ein Objekt oder eine adverbiale Bestimmung, welche ja meist stärker als sie betont sind (vergl. § 254), abhängig, so stehen dieselben nicht selten hinter ihr, und zwar besonders in Relativsätzen:
1520 Adel C 2ᵃ was zur besserung dienet der christenheit;
Bib. v. 45 Matth. 5,6 die da hungert vnd dürstet nach der Gerechtigkeit;
V. d. Freyheyt A 3ᵃ das der seelen bringe vnd gebe frumkeyt vnd freyheyt; wer do glaubt yn mich; die do gehen von dem mund gottis;
seltener in Konjunktionalsätzen:
1520 V. d. Freyheyt A 3ᵇ ist alßo gethan, das du hörist deynen gott zu dir reden;
Bib. v. 45 Matth. 6,1 das jr die nicht gebt vor den Leuten;
Joh. 12,20 das sie anbeteten auff das Fest; Röm. 7,1;
Luc. 22,10 wenn jr hin ein kompt in die Stad.

Zuweilen ändert aber Luther später eine derartige Wortstellung in die jetzt übliche um, so n. T. v. 1522 bis 27 1. Ausg. Das du leugest dem heyligen geyst Apost 5,3, später u. Bib. v. 45 das du dem heiligen Geist leugest.

2. Ist dagegen das Prädikatsverb eine mit Hilfsverben zusammengesetzte Form, so stellt Luther in der Regel die konjugierte Form des Hilfsverbs nicht wie jetzt an das Ende, sondern in die Mitte des Satzes und überhaupt vor das zugehörige Partizip und den zugehörigen Infinitiv:
1520 Adel A 4ᵃ wen man hat auff sie drungen mit weltlicher gewalt;
B 1ᵃ als ob yhn alle Bischoff vnd Bepste hetten geweyhet;

1520 Adel A 4[b] das Bapst Bischoff — — wirt der geystlich stand genent;
B 1[a] Wen ein heufflin fromer Christen leyen wurden gefangen vnnd in ein wusteney gesetzt;
B 3[a] das kummen wurden solch menschen, die die weltlich vbirkeit wurden furachten, wie dan geschehenn ist durch geystlich recht;
B 1[a] die weyl dan nu die weltlich gewalt ist gleych mit vns getaufft, hat den selben glauben;

so auch wenn ‚haben' oder ‚sein' allein steht:

Adel B 1[a] die nit bey sich hetten einen geweyheten priester von einen Bischoff u. das da gehore vnd nutzlich sey der Christenlichen gemeyne;

ferner auch, wenn Hilfszeitwörter wie ‚lassen, mögen, sollen, wollen' mit dem Infinitiv stehen, so:

1517 Br. a. d. Kurf. So e. f. g. nit wolt vorachten eynes armen bettelers gebeet;
Adel B 2[a] das sie das wort gottis — sollen handeln und lassen frey gehn;
1520 V. d. Freyheyt A 2[b] das keyn eußerlich ding mag yhn, frey noch frum machen, wie es mag ymmer genennet werden; —
Bib. v. 45 Röm. 1,5 Durch welchen wir haben empfangen Gnade vnd Apostelampt; Joh. 22,4; Apost. 1,2; Röm. 1,15;
Apost. 20,18 da ich bin in Asiam komen; 1,11; Röm. 4,9;
Röm. 1,20 das Gottes — — Krafft wird ersehen; Joh. 4,23 u. sehr oft.

Diese Stellung des Hilfsverbs im Nebensatz ist auch im Mhd. die herrschende, so steht im Nibelungenliede das Hilfsverb ‚haben' in 48 Fällen vor, und nur in 12 Fällen hinter seinem Partizip. Sie ist eine derjenigen Abweichungen Luthers von der modernen Schriftsprache, welche seiner Ausdrucksweise ihre eigentümliche und auch dem Ohre des Laien altertümlich, jedoch nicht undeutsch klingende Färbung verleihen.

3. a) Werden mehrere gleichartige Nebensätze von Luther mit ‚und' verbunden, so treten die auf ‚und' folgenden Thätigkeitswörter in der Regel unmittelbar hinter dieses, auch wenn sie nicht in einer mit den Hilfszeitwörtern zusammengesetzten Form stehen. Es hat dieses das Ansehen, als ob Luther aus der Konstruktion des Nebensatzes in die des Hauptsatzes überspringe, so:

1520 V. d. Freyheyt B 2[a] ßo die erfullung fur allen wercken, durch den glauben muß geschehen seyn, vnd die werck folgen nach der erfullung;
1533 V. d. Winckelmesse M 2 wie — geschrieben stehet, das er mit seinen gesellen — spielet, vnd teuffet sie;
Bib. v 45 Marc. 13,34 Gleich als ein Mensch, der vber Land zoch vnd lies sein Haus, vnd gab seinen Knechten macht — — vnd gebot dem Thurhüter;
Joh. 6,33 das vom Himel kompt, vnd gibt der Welt das Leben;
Luc. 8,14 Das — — sind die, So es hören, vnd gehen hin vnter den sorgen, — vnd ersticken, vnd bringen keine Frucht;
Matth. 15,26 Es ist nicht fein, das man den Kindern jr Brot neme, vnd werff es fur die Hunde;
Joh. 6,36 das jr mich gesehen habt vnd gleubet doch nicht;

Matth. 5,23 wenn du deine Gabe auff den Altar opfferst, vnd wirst alda einbencken;
Matth. 9,23 als er in des Obersten haus kam, vnd sahe die Pfeiffer vnd das getümele des Volcks;
Matth. 7,25 Da nu ein Platzregen fiel, vnd ein Gewesser kam, vnd webeten die Winde, vnd stiessen an das Haus;
Phil. 2,26 Sintemal er nach euch allen verlangen hatte, vnd war hoch bekümert.
b) Selten findet sich diese Stellung in Sätzen, die nicht durch ‚und' angeknüpft sind, so:
Luc. 12,48 Der es aber nicht weis, (und) hat doch gethan, das der streiche werd ist, wird wenig streiche leiden;
c) zuweilen auch wenn ‚sondern' die Sätze verbindet:
1533 V. d. Winckelmesse H 3 So doch Sanct Paulus hie nicht redet, — Sondern fasset kurtz zu samen.

§ 342.

Die Weglassung von ‚haben' und ‚sein'.

1. Zuweilen, jedoch anfänglich öfter als später, lässt Luther im Nebensatz die Hilfszeitwörter ‚haben' und ‚sein' weg, auch wenn dieselben sich nicht aus dem Hauptsatz ergänzen lassen (§ 338). Er hat sich hierin dem seit Ende der mhd. Periode aufkommenden Sprachgebrauche angeschlossen, so:
1520 Adel A 3ª das ich — mich vnter standen, fur ewrn hohen wirden zu redenn;
Bib. v. 34 u. 35 1. Mos. 9,17 den ich auffgericht, Bib. v. 45 auffgerichtet habe;
Bib. v. 45 Apost. 1,9 da er solchs gesagt; Phil. 2,16;
Adel A 3ᵇ wo das nit (ist), B 4ᵇ davon itzt nit not zuredenn;
1523 Br. a. d. Kurf. meyn furnemen — ist, nichts anders zu schreyben, — dann was — dienstlich nottig vnd nützlich, wo ‚sei' zu ergänzen ist.
2. Haben zwei mit ‚und' verbundene Nebensätze dasselbe Hilfszeitwort, so lässt es Luther gewöhnlich nicht im ersten, wie wir, sondern im zweiten weg, so:
Bib. v. 45 Matth. 3,9 der, von dem der Prophet Jesaias gesagt hat, vnd gesprochen; Apost. 12,11; 20,20; Luc. 4,18; 2. Thess. 2,16;
1. Cor. 12,2 das jr Heiden seid gewesen, vnd hingegangen, zu den stummen Götzen;
Matth. 10,14 wo euch jemand nicht annemen wird, noch ewer Rede hören, So gehet.

Eigentümlich ist Ebr. 10,32. 33, wo im zweiten ‚seid', und erst im dritten ‚habt' fehlt: in welchen jr erleuchtet, erdulbet habt, einen — Kampff —, Zum teil selbs, durch schmach — ein Schawspiel worden (seid). Zum teil, gemeinschafft gehabt (habt) mit denen; vergl. auch § 331,8.

Auch diese Abweichung von der jetzigen Wortstellung geht aus dem Bestreben Luthers hervor, die mattklingenden Hilfszeitwörter am Ende des Satzes zu vermeiden.

§ 343.

Der unechte Nebensatz.

1. Ganz wie jetzt gebraucht Luther zuweilen in Bedingungssätzen die Wortstellung des fragenden Hauptsatzes mit Hinweglassung der bedingenden Konjunktion, so:

Abel C 1ª Hat got da durch eine eselinne redet — warumb solt er nit noch reden;

zuweilen auch für ‚ob‘, so:

1533 V. d. Winckelmesse E 2ᵇ Wird daraus der leib vnd blut Christi odder nicht, las ich geschehen.

2. Sehr oft findet sich aber auch bei Luther ähnlich wie im Mhd. (so im Nibelungenliede) eine andere, jetzt ungebräuchliche Form des unechten Nebensatzes. An Stelle eines verneinenden Bedingungssatzes mit ‚wenn nicht‘ setzt er einen Konjunktivsatz in der Form des bejahenden Hauptsatzes, welcher unmittelbar hinter dem Verb oder am Schluss des ganzen Satzes ‚denn‘ resp. dan hat, so:

Abel D 3ª kein Bischoff mag bestetiget werden, er kauff dan mit grosser summa gelts das pallium;

Bib. v. 45 1. Mos. 32,26 ich las dich nicht, du segenest mich denn; Matth. 26,42; Marc. 7,3 u. 4.

3. Noch häufiger wendet er für den Bedingungssatz die Umschreibung mit dem unechten Nebensatz ‚es sei denn‘ und a) einem darauffolgenden echten Nebensatz mit ‚dass‘ an, so:

2. Thess. 2,3 er kompt nicht, Es sey denn, das zuuor der Abfalle kome; 1. Cor. 14,5.

b) Statt des Nebensatzes mit ‚dass‘ folgt bisweilen auch ein blosser Satzteil, so:

Matth. 5,32 Wer sich von seinem Weibe scheidet, (Es sey denn vmb ehebruch) der macht; Matth. 19,9.

Gern setzt Luther in den beiden unter a) und b) gedachten Fällen: Es sey denn an die Spitze des Satzganzen, so a) Matth. 18,3; Joh. 3,3; 12,34; 20,25. — b) Matth. 5,20.

§ 344.

Die Stellung des Nebensatzes zu dem Hauptsatze.

1. In den meisten Fällen folgt bei Luther der Nebensatz dem Hauptsatze, seltener geht er ihm voraus, noch seltener ist er eingeschoben in die Glieder des Hauptsatzes, so:

a) 1520 V. d. Freyheyt A 3ª Alßo hilfftet es die seele nichts, ob der leyp heylige kleyder anlegt; — b) Wo sie aber das wort hatt, ßo darff sie auch keyneß andern dings mehr;

c) B 4ᵇ Soll man die werck eynis Christen menschen der durch seynen glauben, vnd auß lautern gnaden gottis, vmbsonst ist rechtfertig vnd selig worden, nit anders achten, den; — gern bei ‚als‘: 2. Marc. 13,18 der könig aber, als er —.

2. Sind einem Hauptsatze mehrere Nebensätze **direkt** (d. h. nicht einander) untergeordnet, so herrscht bei Luther in der Stellung eine grössere Freiheit als jetzt.

a) Während wir nur einen Nebensatz dem Hauptsatz vorausschicken können, die übrigen ihm aber teils einschieben, teils nachschicken müssen, kann Luther zwei einander weder untergeordnete, noch miteinander durch Konjunktionen verbundene ihrem gemeinsamen Hauptsatz vorsetzen, so:

Bib. v. 45 Matth. 21,22 alles was jr bittet im Gebet, so jr gleubet, so werdet jrs empfahen; 1,18; 1. Cor. 16.3; Ebr. 6,13.

Die vorausgeschickten Nebensätze können sogar wieder untergeordnete Nebensätze zu sich nehmen, so:

Joh. 13,1 Vor dem Fest aber der Ostern, da Jhesus erkennet [Nebensatz 1. Grades], das seine zeit komen war [N. 2. Gr.], das er aus dieser Welt gienge zum Vater [N. 3. Gr.], wie er hatte geliebet die seinen [N. 1. Gr.], die in der welt waren [N. 2. Gr.], so liebet er sie ans ende [Hauptsatz]. 2. Cor. 7,8. 9; Apost. 9,38.

b) Ebenso lässt Luther mehrere dem Hauptsatze direkt untergeordnete Sätze ohne jede Verbindung untereinander diesem folgen oft in Begleitung von Nebensätzen, die ihnen als Nebensätze zweiten Grades untergeordnet sind, so:

Apost. 3,2 sie satzten jn — fur des Tempels thür [Hauptsatz], die da heisset die Schöne [N. 1. Gr.], das er bettelte das Almosen von denen [N. 1. Gr.], die in den Tempel giengen [N. 2. Gr.];

Joh. 11,57 Es hatten die — lassen ein Gebot ausgehen [Hauptsatz], So jemand wüste [N. 2. Gr.], wo er were [N. 3. Gr.], das ers anzeiget [N. 1. Gr.], das sie jn griffen [N. 1. Gr.]; Marc. 3,2; Luc. 24,32; Röm. 1,9; 7,2; Apost. 20,18.

c) Seltener geschieht es, dass Luther mehrere dem Hauptsatze direkt untergeordnete und unter sich unverbundene Sätze als Zwischensätze zwischen die Teile des Hauptsatzes stellt, so:

Apost. 17,24 Gott, der die Welt gemacht hat vnd alles was drinnen ist, Sintemal er ein Herr ist Himels vnd der Erden, wonet er nicht in Tempeln mit henden gemacht.

§ 345.

Beiordnung von Satzteil und Nebensatz.

Bei Luther zeigt das Satzgefüge die Eigentümlichkeit, dass oft einem Satzteile des Hauptsatzes ein Nebensatz beigeordnet werden kann und zwar meist mit ‚und', zuweilen mit ‚sondern' und ‚oder'.

1. Nur scheinbar ist diese Beiordnung bei Relativsätzen, wie:

Matth. 27,54 Aber der Heubtman, vnd die bey jm waren; denn hier ist vor ‚die' der Ausfall des demonstrativen ‚die' anzunehmen nach § 338,1 a;

ähnlich ‚als der' 1. Petr. 4,15 Niemand aber unter euch leide als ein Mörder oder Dieb, oder Vbeltheter, oder der in ein frembd Ampt greiffet.

2. Eine derartige Ergänzung ist aber nicht gut anzunehmen bei den Sätzen mit ‚dass':
Luc. 9,1 Er — gab jnen gewalt — vber alle Teufel, vnd das sie Seuche heilen kundten; Joh. 10,33; 16,7; 1. Tim. 5,23;
Joh. 11,51. 52 Jhesus solte sterben fur das Volck, vnd nicht fur das volck alleine, Sondern, das er die kinder Gottes — — zusamenbrechte;
3. ähnlich, doch seltener bei ‚wie':
Matth. 8,33 — sagten das alles, vnd wie es — ergangen war; Luc. 23,55;
4. Gewöhnlich folgt der Nebensatz dem beigeordneten Satzteil, selten geht er ihm voraus, so:
Marc. 1,19 vnd sahe, das sich der Himel aufftthat. Vnd den Geist — herab komen;
Marc. 5,16 sagten jnen, was dem Besessenen widerfaren war, vnd von den Sewen;
Marc. 7,30 fand, das der Teufel war ausgefaren, vnd die Tochter auff dem bette ligend.

§ 346.

Der nachgestellte Hauptsatz.

1. Die Regel, dass in dem Hauptsatz, welcher seinem Nebensatz folgt, das Thätigkeitswort an erster Stelle stehen muss, kennt Luther, weicht aber zuweilen davon ab, so:
Luc. 4,40 da die Sonne vntergangen war, alle die so Krancken hatten — brachten sie zu jm.
2. Das ‚so' des Nachsatzes wird von Luther sehr geliebt und zuweilen gesetzt, wo es jetzt nicht gebräuchlich ist, so:
1520 s. a. d. Bapst Leo A 3ª ßo viel ich merck ßo ist seyner boßheyt hynfurt widder zu radten noch zu helffen;
1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3ª der vnterwind sich, die selben zu schutzen vnd vorfechten, ßo will ich sie yhm — außstreychen;
Bib. v. 45 Luc. 9,39 der Geist ergreifft jn, So schreiet er als bald.
Dieses ‚so' findet sich auch nach adverbialen Bestimmungen, welche als verkürzte Nebensätze aufgefasst werden können:
Marc. 7,29 vmb des worts willen, so gehe hin;
ferner oft nach ‚darum':
2. Tim. 1,8 Darumb so scheme dich nicht.

§ 347.

Die Wiederholung des Subjekts oder Objekts des Hauptsatzes nach einem Zwischensatze.

Ist bei Luther der Nebensatz zwischen die Teile des Hauptsatzes geschoben, so steht im Hauptsatz zuweilen das Subjekt, seltener das Objekt doppelt, nämlich vor und nach dem Zwischensatz, so:
a) das Subjekt:
1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 3ᵇ Dißer artickel, wo er alleyn were, solt er gnug vrsach seyn;

1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4ª das geystlich recht, weyl
diß seyn grund vnd gantzs weßen ist, strebt es ynn allen stuckenn widder
das Euangelium;
Bib. v. 45 Ebr. 6,17 Aber Gott, da er wolte — hat er einen Eid dazu
gethan, wo das Fürwort ‚er' das Subjekt ‚Gott' wieder aufnimmt,
ähnlich:
Röm. 8,14 Dieselbigen, die weil sie das Gesetze nicht haben, sind sie jnen
selbs ein Gesetz; auch häufig in Nebensätzen:
1. Thess. 2,13 das jr, da jr empfienget von vns das Wort — namet
jrs auff;
Phil. 2,6 Welcher, ob er wol — war, hielt ers nicht fur einen Raub;
b) das Objekt:
Col. 1,21. 22 Vnd euch die jr weiland Frembde — waret, durch die ver-
nunfft in bösen wercken, Nu aber hat er euch versönet.

§ 348.

Die Herübernahme eines Wortes aus dem Nebensatze in den Hauptsatz (Trajektion).

Häufig nimmt Luther ein Wort, das in den Nebensatz gehörte, mit in den Hauptsatz, so:

1. wenn der Hauptsatz*) vorausgeht und ihm ein Nebensatz mit ‚dass', seltener mit ‚wie, wer, wenn, wo, von wannen, wozu' u. s. w. oder auch ein unechter folgt. Hauptsächlich geschieht dies nach dem Thätigkeitsworte ‚sehen'.

a) Meist wird dabei das aus dem Nebensatz genommene Wort durch ein Fürwort ersetzt.

α) Gewöhnlich wird das aus dem Nebensatze genommene Wort im Hauptsatz Objekt, so das Subjekt:

1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 2ª Wen yhr werdet sehen, den
stinckenden grewell, — das er stett ynn der heyligen statt;
1533 V. d. Winckelmesse Eᵇ Ich sehe wol, Dauid — vnd die — Propheten,
wie — sie — schreien;
Bib. v. 45 Matth. 4,21 sahe er zween andere Brüder —, das sie jre
netze flickten; Marc. 11,20;
Luc. 19,3 Vnd begerte Jhesum zusehen, wo er were;
Joh. 13,28 Dasselbige aber wuste niemand —, wo zu ers jm sagte;
Röm. 10,9 so du — bekennest Jhesum, das Er der Herr sey;
Luc. 13,27 Ich kenne ewer nicht, wo jr her seid;
Joh. 8,54 welchen jr sprecht, Er sey ewer Gott; ähnlich 9,19;
Joh. 9,29 Diesen — wissen wir nicht von wannen er ist.

β) Das Objekt des Nebensatzes wird Objekt des Hauptsatzes
Apost. 21,29 denselbigen meineten sie, Paulus hette jn — gefüret.

---

*) Zwischen einem Nebensatz ersten Grades und einem ihm untergeordneten Nebensatz zweiten Grades findet alles hier Angeführte in gleicher Weise, wie zwischen Haupt- und Nebensatz statt; auch Beispiele dieser Art sind aufgenommen.

γ) Das **Subjekt** des Nebensatzes wird entfernteres Objekt (Dativ) im Hauptsatze:
Phil. 1,7 Wie es denn mir billich ist, das ich der massen von euch allen halte.

δ) Das herübergenommene Wort ist ursprünglich von einer **Präposition** des Nebensatzes abhängig und wird zum Objekt des Hauptsatzes:
2. Cor. 13,5 erkennet jr euch selbs nicht, das Jhesus — in euch ist.

ε) Das **Subjekt** des Nebensatzes wird im Hauptsatz von einer **Präposition** abhängig:
Apost. 19,4 das sie solten gleuben — — an Jhesum, das der Christus sey.

b) Zuweilen wird **kein** Wort für das herausgenommene in den Nebensatz eingesetzt, so:
Tit. 3,8 Solchs wil ich, das du fest lerest;
1. Joh. 5,16 dafur sage ich nicht, das jemand bitte;
Offenb. 3,15 Jch weis deine werck, das du weder kalt noch warm bist.

2. Die **fragenden Hauptsätze** ziehen stets, sobald der Nebensatz mit ‚dass' eingeleitet wird oder dafür ein **unechter Nebensatz** steht, die Fragewörter **‚wer, welcher, was, wo, wie'** in den Hauptsatz, **ohne** sie im Nebensatz durch ein anderes Wort zu ersetzen, so:
Matth. 16,13 Wer sagen die Leute, das des menschen Son sei? 16,15;
Marc. 10,51 Was woltu, das ich dir thun sol? Marc. 10,51;
Matth 27,17 Welchen wolt jr, das ich euch los gebe; 27,21;
Matth. 26,17 Wo wiltu, das wir dir bereiten das Osterlamb zu essen?
Luc. 20,41 Wie sagen sie, Christus sey Dauids son?
Doch findet sich diese Art der Trajektion nur bei **‚sagen'** und **‚wollen'**:

3. Auch im Relativsatze nimmt Luther oft ein Wort aus dem abhängigen Satze herüber, besonders wenn im Relativsatz ein Verb wie **‚sagen, glauben, wissen, wollen'** steht und der Nebensatz die Konjunktion ‚dass' hat, oder ein unechter ist, so:

a) bei **Relativpronomen**:
Matth. 7,12 Alles nu, das jr wöllet, das euch die Leute thun sollen;
Matth. 23,3 Alles nu, was sie euch sagen, das jr halten sollet;
Joh. 5,36 die Wercke die mir der Vater gegeben hat, das ich sie volende;
8,54 welchen jr sprecht, Er sey ewer Gott; 9,15; 2. Cor. 8,22;
Joh. 1,27 Des ich nicht werd bin, das ich seine Schuhriemen aufflöse;
Marc. 1,7 Dem ich nicht gnugsam bin, das ich mich fur jm bücke; Luc. 3,16;

b) bei **Relativkonjunktionen**:
Matth. 18,19 warumb es ist, das sie bitten wöllen;
Marc. 6,55 wo sie höreten, das er war;
Luc. 24,39 wie jr sehet, das ich habe; Röm. 3,8.

§ 349.

Nebensätze mit Relativpronomen.

1. Luther gebraucht das ältere ‚der, die, das‘ weit häufiger als ‚welcher, welche, welches‘. Wie § 338,1a gezeigt wurde, vermeidet er aber meist das Zusammentreffen zweier gleichen Formen, doch nicht immer, so:
die die Marc. 10,31; Joh. 2,16; 17,9 u. a.; 1520 Warumb des Bapsts bucher B 2[b];
das das Bib. v. 45 Phil. 2,4 u. a.

Auch für das substantivische ‚wer‘ setzt er oft der, so:
Joh. 10,2 Der — hin eingehet, der ist;

ebenso für ‚was‘ das, so:
Matth. 13,12 Von dem wird auch genomen, das er hat; 1,22; 13,17; 18,11; 22,31; 23,20; 25,29; 27,9. 35 u. a.

2. In der Bib. v. 45 gebraucht Luther aber ‚welcher, welche, welches‘ etwas häufiger als früher, und setzt es zuweilen für früheres ‚der, die, das‘ ein, so a. T. v. 1523 bis 28 u. Bib. v. 1534 bis 40 2. Mos. 6,5 die die, Bib. v. 45 welche die.

Zuweilen wechselt ‚das‘ und ‚was‘, so Jos. 1,8 Alles, das, 1,16 alles, was u. Röm. 14,19 dem nachstreben, das zum Friede dienet vnd was zur Besserung — dienet;

ebenso ‚welcher‘ und ‚der‘ 1520 s. a. d. Bapst B 1[b] Wilcher eyner sach sich vnterwunden, der er nit manß gnug gewesen.

Jedoch gebraucht Luther auch die Genitive welches, welcher selbst, wenn das Relativpronomen allein steht, wo wir ‚dessen, deren‘ setzen, so:
1520 s. a. d. Bapst B 1[b] wilcher keyniß were gehöret;
Apost. 25,15 ein Man —, vmb welches willen; 1. Cor. 8,11;
Offenb. 20,11 den —, fur welches Angesicht flohe die Erde; 13,12;
Ebr. 11,10 — eine Stad — —, welcher Bawmeister — Gott ist; Col. 1,25;
Röm. 3,8 — etliche — Welcher verdamnis ist gantz recht; Eph. 4,18 u. o.

Auch findet sich bei Luther das alleinstehende ‚welcher, welche, welches‘, wo wir ‚wer, wessen, wem, wen‘ haben, so:
1533 V. d. Winckelmesse G Denn welcher solt ein Pfarher — werden, dem war nicht gnug;
Bib. v. 45 Marc. 6,11 welche euch nicht auff nemen —, Da gehet;
Röm. 9,18 So erbarmet er sich nu, welches er wil; 9,15;
Luc. 4,6 ich gebe sie welchem ich wil; 10,22;
2. Tim. 1,12 ich weis, an welchen ich gleube.

Sehr häufig steht auch ‚welches‘ für das jetzige ‚was‘:
1. Cor. 15,4 ich habe euch — gegeben, welches ich — empfangen habe; Ebr. 11,29; Marc. 2,9; Luc. 5,23; 1. Petr. 1,12 u. a.

Luther gebraucht auch öfter ‚welcher‘ in Verbindung mit einer Präposition für eine relative Konjunktion, niemals aber ‚der‘, so:
Apost. 26,12 vber welchem = worüber;
Apost. 15,29 von welchem = wovon.

3. Häufig fügt Luther dem Relativpronomen noch da bei, so:
1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3ᵃ die do Endchristisch — seyn u. die do Christlich seyn;
Bib. v. 45 Matth. 1,22 der da spricht; 26,73 die da stunden;
Luc. 20,27 welche da; Eph. 3,18 welches da;
Matth. 7,8 wer da; Luc. 8,34 was da;
und auch bei so: Röm. 5,7 so da.

4. Wenn sich ein Relativpronomen auf ein persönliches Fürwort der ersten oder zweiten Person bezieht, so wiederholt Luther dieses meist hinter jenem und setzt dann auch das Thätigkeitswort in dieselbe Person, so:
1520 s. a. d. Bapst A 3ᵇ du frumer Leo, der du wol wirdig werist;
Bib. v. 45 Apost. 4,24 Herr, der du bist;
Joh. 8,18 ich bins, der ich von mir selbs zeuge;
Apost. 16,37 Sie haben vns — gesteupet, die wir doch Römer sind;
Gal. 4,21 Saget mir, die jr vnter dem Gesetz sein wolt.

5. Ähnlich wie in den antiken Sprachen und auch im Mittelhochdeutschen knüpft Luther einen **Imperativ** mit Hilfe eines Relativpronomens an den Hauptsatz an, so:
2. Tim. 4,15 Fur welchem hüte du dich; Ebr. 13,7.

6. Desgleichen setzt er zuweilen in einem Konjunktionalsatze auch noch das Relativpronomen, so:
1520 s. a. d. Bapst 3ᵃ ynn wilcher ßo mich ettlich nit wollenn vorstehen, ßo wirt er sich wol finden;
Bib. v. 45 Apost. 15,29 Das jr euch enthaltet — vom Erstickten, Von welchen, so jr euch enthaltet, thut jr recht;
Apost. 26,12 Vber welchem, da ich — gen Damascum reiset, — sahe ich; 25,18.

7. Zwei durch ‚und' zusammengezogene*) Relativsätze zeigen bei Luther die Eigentümlichkeit, dass der zweite die Form des Hauptsatzes hat und zwar sowohl bei gleichem als auch bei verschiedenem Kasus der Fürwörter, so

a) bei gleichem Kasus:
1520 s. a. d. Bapst A 3ᵃ die yderman billich ßwingt, — vnd leßsit vns nit acht haben auff wirde;
Bib. v. 45 Matth. 13,33 den ein Weib nam, vnd vermenget jn vnter drey scheffel Mehl; Pred. 6,2;

b) bei verschiedenem Kasus, wo dann im zweiten das persönliche für das relative Pronomen steht: 1. Petr. 3,22 welcher ist — in den Himel gefaren, vnd sind jm vnterthan die Engel; Luc. 14,5; Jes. 30,5;

c) zuweilen steht im ersten Relativsatz eine Relativkonjunktion, im zweiten aber ein Pronomen, so:
Luc. 11,44 wie — Todtengreber, darüber die Leute lauffen, vnd kennen sie nicht;

d) zuweilen steht im zweiten Satze eine Präposition, so:
Apost. 1,3 welchen er sich — erzeiget hatte, — vnd liess sich sehen vnter jnen;
doch auch mit der Wortstellung des Nebensatzes:
Joh. 1,33 Vber welchem du sehen wirst den Geist erabfaren, vnd auff jm bleiben;

*) Vergl. § 341,3.

e) Bisweilen tritt auch in dem zweiten Satze ein besitzanzeigendes Fürwort ein, so:
2. Thess. 2,8 welchen der Herr vmbringen wird — vnd wird seiner ein Ende machen; 1. Petr. 2,22; Ebr. 13,7;
doch auch:
Phil. 3,19 welchen der Bauch jr Gott ist, vnd jre Ehre zu schanden wird; Hiob 3,15.

f) Selten verbindet sondern derartige Sätze, so:
Apost. 7,39 Welchem nicht wolten gehorsam werden ewre Veter, sondern stiessen jn von sich;
selten fehlt auch überhaupt ein Bindewort, so:
Apost. 1,12 von dem Berge, Der da heisset der Oleberg, welcher ist nahe bei Jerusalem.

g) Zuweilen fehlt im zweiten Relativsatze das Pronomen ganz und ist aus dem ersten zu ergänzen, so:
Matth. 11,20 Da fieng er an die Stedte zu schelten, in welchen am meisten seiner Thaten geschehen waren, vnd hatten sich doch nicht gebessert;
2. Petr. 2,15. 16 welchem geliebete der Lohn der vngerechtigkeit, Hatte aber eine straffe seiner vbertrettung.
Ähnlich: Eph. 4,18; Tit. 1,16; Luc.2 4,17; Apost. 7,35; 22,5 u. a.

8. Zuweilen wiederholt Luther in dem nachgestellten Relativsatze noch einmal das Substantiv, auf welches sich das Relativpronomen bezieht, so:
1. Petr. 1,9. 10 der seelen Seligkeit. Nach welcher Seligkeit haben gesucht —; Ebr. 10,9. 10.

An Stelle des Substantives, auf welches das Relativpronomen sich bezieht, tritt im Relativsatz dann auch ein anderes, welches dasselbe verallgemeinert, ein, so:
Ebr. 7,14 das von Juda auffgegangen ist vnser Herr, zu welchem geschlecht Moses nichts geredet hat; Apost. 15,22.

§ 350.

Nebensätze mit Relativkonjunktionen.

1. so:

Wie mhd. gebraucht Luther noch häufig für die Relativpronomen so, besonders nach hinzeigendem ‚der‘:
1520 Adel B 1[b] die ßo mann itzt geystlich heyst;
Bib. v. 45 Luc. 4,40 alle — die, so Krancken hatten; Gal. 2,6;
2,18 das, so ich zubrochen habe;
Dan. 11,32 das Volck, so jren Gott kennen.

2. da:

a) Oft gebraucht Luther auch da und seine Zusammensetzungen wie damit, wo wir ein Relativpronomen setzen, so:
1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4[a] der artickell, da alle vngluck auß kummen ist;

Bib. v. 45 Richt. 2,17 dem wege, da jre Veter auffgegangen waren;
Eph. 2,4 durch seine — Liebe, damit er vns geliebet hat;
Dan. 11,38 einen Gott, dauon seine Veter nichts gewust haben u. o.

b) Viel häufiger als ‚wo' und seine Zusammensetzungen gebraucht Luther ‚da' und seine Zusammensetzungen in Relativsätzen, so:

da: Bib. v. 45 2. Mos. 10,23 von dem Ort da er war; 1530 D. 38. v. 39. C. Hesechiel A 3ᵃ aus den Tattern, da der grosse Cam könig ist;
dabey: 1539 D. 110. Ps. K 4ᵇ vnd sol kein ander — zeichen — sein, dabey (= woran) man es kennen möge; Bib. v. 45 Sir. 10,30;
dadurch: 1538 D. 16. Cap. Joh. Cc 2ᵃ wir haben sein gebet, da durch er vns hat gegen dem vater vorbetten; Bib. v. 45 4. Mos. 13,33 das Land da durch wir gegangen sind:
dafur: Apost. 13,25 Ich bin nicht der, da fur jr mich haltet; = davor oder wovor: 5. Mos. 28,60 alle Seuche —, da fur du dich fürchtest; Jes. 44,17;
dahin: Matth. 28,16 da hin Jhesus jnen bescheiden hatte; Br. v. 1535 Dahin doch gar vleissig die papisten erbeiten;
damit: 1525 E. predigt s. z. h. für falschen Propheten B 4ᵇ die wage, damit yhr alle lere solt abwegen; Bib. v. 45 2. Mos. 16,32; 1520 Adel D 1ᵃ damit sie auß den pfreunden erb gutter gemacht haben;
daran: 1525 D. a. t. W. d. hyml. proph. P 3ᵇ eyn fridsam — hertz zu gott gewynnen, daran alle macht ligt; Bib. v. 45 2. Kön. 13,14;
daraus: 5. Mos. 9,28 das Land —, daraus du vns gefüret hast;
darauff: Luc. 11,22 seinen Harnisch, darauff er sich verlies;
darein: 1. Mos. 19.20 eine Stad —, dar ein ich fliehen mag;
darin: 1524 A. d. Radherrn C 1ᵇ die scheyden, darynn bis messer — stickt; Bib. v. 45 1. Mos. 6,17;
darnach: Spr. 20,21 das Erbe, darnach man eilet;
darüber: 5. Mos. 27,5 ein — Altar —, darüber kein Eisen feret;
darumb: Apost. 10,21 die sache, darumb jr hie seid? 1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 4ᵃ Darumb das geystlich recht — zu meyden ist;
darunter: Bib. v. 45 Jud. 13,19 die Decken, darunter er lag;
davon: 1. Mos. 3,19 zu Erden wordest, da von du genomen; Br. v. 1535 dauon sie das hertze wehe — gewonnen;
da widder: 1523 Br. a. d. Kurf. da widder ich — gepredigt habe;
dazu: Bib. v. 45 5. Mos. 34,11 Wunder, dazu jn der Herr sandte.

Häufig hat ein Satzganzes einen Satz mit einer derartigen Konjunktion und der Wortstellung des Nebensatzes an der Spitze, welcher ähnlich wie im Lateinischen unechter Hauptsatz ist und zum engern Anschluss an das vorhergehende Satzganze dient, so:

1533 V. d. Winckelmesse J 2 Da her auch der Heilige geist — verhütet hat, das der name Sacerdos — einigen andern ampten ist gegeben, Sondern ist — der getaufften — namen.

3. Das angehängte denn:

Ähnlich wie ‚da' zur Verstärkung der Relativpronomen, so dient denn zu der einiger Relativkonjunktionen, so vor allem:

a) von wie u. zwar nur dann, wenn es zurückweisend ist:
1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant B 3ᵃ wie dann ich — muß bekennen;
Bib. v. 45 Luc. 2,23 wie denn geschrieben stehet: Röm. 9,13; 9,25 u. o.; Eph. 1,4 Wie er vns denn erwelet hat; 1. Thess. 2,11; Phil. 1,7;
b) zuweilen auch von da:
Apost. 1,13 auff den Söller, da denn sich enthielten Petrus vnd Jacobus.

§ 351.

‚Denn', ‚und' und ‚auch' zur Anknüpfung von Nebensätzen.

Während ‚denn', ‚und' und ‚auch' jetzt nur beigeordnete Sätze verbinden, verwendet sie Luther auch und zwar besonders ‚denn', um Nebensätze an den Hauptsatz zu fügen. Auch dieses beweist, dass die Wortstellung noch eine freiere bei ihm war, so:

1. Luc. 11,52 Denn jr den Schlüssel — habt;
   Hiob 5,6 denn mühe aus der erden nicht gehet, vnd vnglück aus dem acker nicht wechset; Ps. 6,8; 1. Thess. 2,5;
   1520 Warumb des Bapsts bucher vorbrant A 2ᵇ denn sie solch furnehmen — erkaufft haben;
2. im vorigen A 3ᵇ Vnd Christus viel mal sagt;
   Bib. v. 45 Spr. 30,10 Er möcht dir fluchen, vnd du die schuld tragen müssest;
3. 1520 V. d. Freyheyt A 3ᵃ alle diße — weyßen, mag — haben — eyn — heuchler. Auch durch solch weßen keyn ander volck, denn eyttell gleyßner werden;
   1533 V. d. Winckelmesse O 2 da mit hab ich nicht erleubt —, den freuel dere, so itzt — verdamnen, Auch keinem Rottengeist hierin gedienet ist.
4. Einmal ist die Wortstellung des Nebensatzes gewählt, wiewohl gar keine Konjunktion steht:
   Bib. v. 45 Hiob 28,7 den steig kein Vogel erkand hat.

Die Erklärung liegt wohl darin, dass dieser Satz als eine Art von Relativsatz zu V. 6 aufzufassen ist, indem ‚wozu' ergänzt werden muss, sodass beide Verse heissen: Man findet Erdenklöse, da Gold ist, wozu den Steig kein Vogel erkannt hat.

§ 352.

Die Konjunktion dass.

1. a) Nach den Verben des Verbietens und Verhinderns setzt Luther meist die Konjunktion ‚dass', lässt aber dieser eine Negation folgen [vergl. § 329], so:
verbieten: Matth. 16,20 Da verbot er seinen Jüngern, Das sie niemand sagen solten; Marc. 5,43; 9,9;
bedrohen: Marc. 8,30 vnd er bedrawet sie, das sie niemand;

verhindern: 1520 Adel B 2ª so solt mann auch vorhyndern den schneydern — — das sie dem Bapst — — keine schu, kleider — machten;
verhüten: 1533 V. d. Winckelmesse J 2 der Heilige geist — verhütet hat, das der Name Sacerdos — keinen Apostel — ist gegeben.

b) Auch ‚dass' hinter einem Verb des Fürchtens hat zuweilen bei Luther ähnlich wie im Griechischen eine Negation nach sich, so:
Bib. v. 45 2. Cor. 12,20. 21 ich fürchte, wenn ich kome, das ich euch nicht finde —, das nicht hadder — da sey, Das ich nicht abermal kome, wo unser jetziger Sprachgebrauch zwar bei dem ersten, nicht aber bei dem zweiten und dritten ‚dass' eine Negation verlangt;
ähnlich hütet euch, Das — nicht Luc. 21,34.

2. Dass = da, indem:
2. Mos. 22,2 Wenn ein Dieb ergrieffen wird, das er einbricht; Joh. 5,25; 4,23.

3. Wie jetzt steht ‚dass' sehr oft zur Angabe des Grundes:
1. Petr. 3,16 zuschanden werden — das sie geschmeht haben [§ 138].

4. Auch nach ‚bedürfen' steht ‚dass':
1535 V. d. h. Tauffe A 2ª darumb bedarff er seer wol, das man; Bib. v. 45 Matth. 3,14.

5. ‚Dass' findet sich auch für ‚als dass':
1520 s. a. d. Bapst B 2ª Denn ich auch auß keyner ander vrsach, ßo mit starckem mütt, — gerumort hab, das ich die nyder legt.

6. Wie das lateinische ‚quod' setzt Luther ‚dass' für ‚was das anbetrifft, dass', so:
1520 s. a. d. Bapst B 2ª Das ich aber solt widderruffen meyne lere, da wird nichts auß.

7. ‚Angesehen dass' findet sich auch:
1520 Ls. Erbieten Bl. 2ª angesehen, das sie mich darüber fur einen ketzer — schelten; de Wette, Br. 4,334.

8. Auch nach ‚achten' = ‚glauben' und ‚sich halten' steht ‚dass':

a) 1520 Adel C 4ᵇ ich acht das deutsch landt itzt weit mehr gen Rom gibt; — 1527 Ob m. f. d. sterben B 3ª ich achte, das alle pestilentz durch die bösen geister werden unter die leute gebracht;
jedoch auch ohne Konjunktion mit dem Konjunktiv:
1520 V. d. n. Eckischen Bullen A 2ᵇ etlich achten, es sein;

b) Bib. v. 45 Röm. 6.11 haltet euch da fur, das jr der Sünde gestorben seid; — de Wette, Br. 311 so achten wir's dennoch dafur, das H Moritz vnrecht thet.

9. Mit dem Konjunktiv verbindet sich ‚dass', wenn eine Ungewissheit bezeichnet werden soll, so:
1523 D. 7. C. Corinth. C 4ᵇ von gott gewartten vnd trawen, das sie gott ernere; — Bib. v. 45 Röm. 1,10 Ob sichs einmal zutragen wolt, das ich zu euch keme; — Richt. 18,19 Ist dirs besser, das du in des einigen Mans haus Priester seiest; ähnlich 2. Sam. 14,32;
doch selbst zuweilen bei einer sicher ausgemachten Thatsache:
2. Macc. 13,18 der König aber als er versucht hatte, das die Jüden so freidig weren.

§ 353.

Noch einige Bemerkungen über die konjuntionalen Nebensätze.

Über die abweichende Bedeutung einiger Konjunktionen ist schon früher gesprochen worden (§ 138. § 170).

Demnach werden:

1. Nebensätze der Zeit bei Luther auch gebildet mit weil = so lange als, das = indem, bis so lang neben solange bis;

2. Nebensätze der Vergleichung mit als = wie bei dem Positiv, denn u. weder = als, jenes regelmässig nach Komparationen, dieses bei Negationen, mit obgleich = als ob, odder das = als dass;

3. Nebensätze der Einschränkung mit das und angesehen das = gesetzt dass, sofern, mit one das = ausgenommen dass;

4. Nebensätze des Grundes mit das, darumb das, dauon das, dieweil, sintemal = weil und oft auch mit denn;

5. Nebensätze der Absicht meist mit auff das, seltener mit damit;

6. Nebensätze der Einräumung wie mhd. sehr häufig mit so;

7. Nebensätze der Bedingung meist mit wo, seltener mit so und ob, am seltensten mit wenn und wann.

Hier sei noch folgendes erwähnt:

1. Nach einem Zwischensatze wird die Konjunktion besonders ‚dass' oft von Luther wiederholt, so:

Phil. 1,27 auff das, ob ich kome —, das jr stehet; Joh. 13,19; 14,29; 15,16; 16,4; Jud. 6,11; Jos. 2,12 u. o.

2. Zuweilen wird auch ‚dass' absolut vorausgestellt, so:

2. Cor. 5,6 vnd wissen, das, dieweil wir im Leibe wonen, so wollen wir; 8,9; 10,7; 1. Mos. 3,5; Pred. 3,14 u. a.

Manchmal steht ‚das' als Pronomen im Hauptsatz und folgt noch einmal als Konjunktion an der Spitze des Nebensatzes, so:

1520 s. a. d. Bapst A 2a Ich will aber — das bekennen, das myr nit anders bewust ist.

3. Für ‚je — desto' gebraucht Luther oft ‚je — je'; hierbei setzt er zuweilen beide Sätze in die Wortstellung der Nebensätze, so:

1520 s. a. d. Bapst A 4a yhe erger ist, yhe mehr — er — mißpraucht;

Bib. v. 45 Marc. 7,36 je mehr er aber verbot je mehr sie es ausbreiteten; ähnlich ‚ehe — ehe' für ‚eher — als':

1520 s. a. d. Bapst A 3b yhr mustet ehe durch gyfft vntergahen, ehe yhr furnehmet — zuhelffen [vergl. § 138].

4. Ähnlich wie die Relativkonjunktionen nimmt auch ‚wenn', ‚so' = ‚wenn', und ‚ehe' zuweilen ein verstärkendes denn zu sich, so:

1520 s. a. d. Bapst B 2b Wenn den (denn) eyn Bapst, ym abweßen Christi, — regieret;

Bib. v. 45 Matth. 6,30 So denn Gott das Gras — kleidet; 7,11; Luc. 11,13; Luc. 22,61 Ehe denn der Hahn krehet; 22,15; 22,34 u. a.

5. Vor ‚fern, oft, viel' steht für ‚also' oft nur ‚als':

1528 Ausl. d. 10 gepot B 4b (Moses) vns nicht weiter angehet, denn als fern er mit dem natürlichen gesetz vbereinkompt;

1517 D. 7 pußpſ. H 5a alß offt ich weniger yn der ſchrifft dan Christum funden hab, bin ich —;

1532 A 4b als viel es jmmer müglich iſt.

Kapitel 4.

Die Periode.

§ 354.

Die Häufung von Relativsätzen.

Über die Periode und deren seltenen Gebrauch von Luther ist schon § 253, § 255, § 256,10 u. § 344 gesprochen worden. Hauptsächlich entsteht bei Luther eine solche dadurch, dass einem Hauptsatze mehrere relative Nebensätze untergeordnet werden, welche wiederum untergeordnete Sätze zu sich nehmen; so stehen Col. 2,10—12 hinter einem Hauptsatze 5 relative und 1 konjunktionaler Nebensatz:

Vnd jr ſeid vollkomen in jm, welcher iſt das Heubt aller Fürſtenthum vnd Oberkeit, In welchem jr auch beſchnitten ſeid, mit der Beſchneitung on hende, durch ablegung des ſündlichen Leibes im fleiſch, nemlich, mit der beſchneitung Chriſti, in dem, das jr mit jm begraben ſeid durch die Tauffe. In welchem jr auch ſeid aufferſtanden, durch den glauben, den Gott wircket, welcher jn aufferweckt hat von den Todten.

§ 355.

Häufung von Konjunktionalsätzen.

Doch auch Sätze mit Konjunktionen werden zuweilen von Luther sehr gehäuft, so hat Apost. 7,44. 45 ein Hauptsatz 3 konjunktionale und 4 relative bei sich:

Es hatten vnſer Veter die Hütten des zeugnis in der wüſten, wie er jnen das verordenet hatte, da er zu Moſe redete, Das er ſie machen ſolt nach dem Furbilde, das er geſehen hatte. Welche vnſer Veter auch annamen, vnd brachten ſie mit Joſue in das Land, das die Heiden inne hatten, welche Gott aus ſties fur dem angeſichte vnſer Veter. Bis zur Zeit David; ähnlich Phil. 1,9—11.

In dem erst von Luther lateinisch abgefassten Warumb des Bapſts bucher vorbrant (1520) gehen A 2a ein konjunktionaler und ein relativer Nebensatz dem Hauptsatze voran, diesem folgen dann zwei durch ‚und' verbundene Nebensätze zweiten Grades, auf diese folgt der sie regierende Nebensatz ersten Grades, welcher aber mit ihnen derartig verschlungen ist, dass er ein- und dieselbe Konjunktion ‚so' hat:

Vnd wie wol viel mehr ynn gleycher pflicht ſeynn, die doch daſſelb nit thun wolten odder mochtenn, villeycht auß vnuorſtand oder geprechlicher

furcht. Were ich dennoch nit damit entschuldigt, ßo meyn gewissen gnugsam vorstendigt, vnd meyn geyst, mutig gnug von gots gnaden erweckt, yemands exempell, ließ mich auff halten.

§ 356.

Die Stellung des Nebensatzes zweiten Grades zu seinem ihm übergeordneten Nebensatze ersten Grades.

Es ist schon früher erwähnt worden, dass im Mhd. und bei Luther eine grössere Freiheit in der Stellung der Satzglieder und untergeordneten Sätze herrschte, als jetzt. So gilt jetzt die Regel: Kein Nebensatz, sei er echt oder unecht, darf vor dem ihm übergeordneten Nebensatze stehen. Luther befolgt diese Regel noch nicht, sondern stellt oft 1. den Nebensatz zweiten Grades zwischen den Hauptsatz und den Nebensatz ersten Grades, so:

Bib. v. 45 Matth. 7,9 Welcher ist vnter euch Menschen [Hauptsatz], so jn sein Son bittet vmbs Brot [N. 2. Gr.], Der jm ein Stein biete? [N. 1. Gr.]. Wir müssten sagen: Welcher ist, der seinem Sohne, wenn er um Brot bittet, einen Stein gäbe; Joh. 5,7; Röm. 15,29; 2. Cor. 5,1; 1. Petr. 3,17; Apost. 20,18; 22,17; 1. Joh. 3,2; Luc. 12,25.

Zuweilen ist der vorgestellte Nebensatz sehr umfangreich:

Marc. 10,29 Es ist niemand [Hauptsatz], so er verlesst haus, oder brüder, oder schwester, oder vater, oder mutter, oder weib, oder kinder, oder ecker, Vmb meinen willen, vnd vmb des Euangelij willen [N. 2. Gr.], Der nicht hundertfeltig empfahe [N. 1. Gr.].

So auch in dem § 355 angeführten Satze aus Warumb des Bapsts bucher; ferner daselbst B 2[b] Ist es doch nit glewblich, Wenn seyn regiment auß gott were, das er solt alßo viel vorterben; Br. v. 1535 Vnd ist wol dir fahr dabey, wo die herrn vnd oberherrn, solchen kranckheiten nicht steuren werden, solt wol ein land sterben draus werden.

Notwendig wird diese Vorausschickung, wenn der Nebensatz zweiten Grades sich auf mehrere Hauptsätze ersten Grades bezieht, so:

Bib. v. 45 2. Cor. 12,20—21 ich fürchte, wenn ich kome, das ich euch nicht finde —, Das nicht habder — sey. Das ich — kome, vnd — Gott demütige — vnd müsse.

Unecht ist der Nebensatz ersten Grades:

Joh. 11.40 Hab ich dir nicht gesagt [Hauptsatz], So du gleuben würdest [N. 2. Gr.], du soltest — sehen [N. 1. Gr.].

2. Zuweilen stellt Luther sogar den Nebensatz zweiten Grades unmittelbar vor den Hauptsatz, den Nebensatz ersten Grades aber häufig hinter letzteren, so:

Marc. 11,24 Alles was jr bittet in ewrem Gebet [N. 2. Gr.], gleubet nur [Hauptsatz], das jrs empfahen werdet [N. 1. Gr.].

§ 357.

Anakoluthieen.

Oft vermeidet Luther eine allzugrosse Schachtelung des Periodenbaues dadurch, dass er die Anakoluthie anwendet, d. h. die begonnene Konstruktion fallen lässt und meist in Anschluss an die unmittelbar vorhergehenden Teile der Periode eine neue Konstruktion beginnt. Es ist dieses eine geschickte Nachahmung der volkstümlichen Rede, welche viel zur Klarheit des Sinnes beiträgt.

1. Übergang der Konstruktion des Nebensatzes in die des Hauptsatzes tritt bei Luther zuweilen ein a) nach der Konjunktion ‚dass' und b) in Relativsätzen:

a) Matth. 15,17 Mercket jr noch nicht? Das, alles was zum munde eingehet, das gehet in den Bauch vnd wird — ausgeworffen; ähnlich 19,4; 13,28; Marc. 7,18; Joh. 11,22; Gal. 1,23 u. a.;

Gal. 4,15 Jch bin ewer Zeuge, das, wenn es müglich gewesen were, jr hettet ewer Augen ausgerissen; 5,21; 1. Joh. 2,29;

b) Apost. 8,14 Petrum vnd Johannem, Welche, da sie hin ab kamen, beteten sie vber sie, das sie; 11,33; 28,17. 18; Luc. 8,13; Ebr. 1,3.

Sehr wirkungsvoll zeigt sich diese Anakoluthie Phil. 2,5. 6: Ein jglicher sey gesinnet, wie Jhesus Christus auch war, Welcher, ob er wol in göttlicher gestalt war, hielt ers nicht fur einen Raub, Gotte gleich sein, Sondern eussert — — vnd nam — —, ward gleich — erfunden.

Hier müsste eigentlich alles Folgende von dem Wort ‚welcher' abhängig sein, wodurch ein sehr schleppender Periodenbau hervorgerufen würde.

Ganz ähnlich schreibt Luther schon 1520 V. d. Freyheyt C 3ᵃ Seyt also gesynnet, wie yhrs seht in Christo. Wilcher ob er wol voll gottlicher form ware vnd fur sich selb gnug hatte, vnd yhm sein leben, wircken vnd leydenn nicht nott ware, das er da mit frum odder seligk wurd. Dennoch hat er sich des alles geeußert.

Zuweilen schliesst sich auch der Nebensatz an einen eingeschobenen Hauptsatz an, wiewohl das Relativ bereits vor diesem steht, so:

Bib. v. 45 Joh. 21,25 Welche, so sie solten eins nach dem andern geschrieben werden, achte ich, die Welt würde die Bücher nicht begreiffen.

c) Ein Übergang aus der Form des Nebensatzes in die des Hauptsatzes findet auch da statt, wo Luther die von der Konjunktion ‚dass' abhängige indirekte Rede in die direkte hinüberführt, so:

Luc. 5,14 er gebot jm, das ers niemand sagen solt, Sondern gehe hin, vnd zeige dich dem Priester; Apost. 14,22.

Zuweilen schiebt er sprach er ein, so:

Apost. 1,4 befalh er jnen, Das sie nicht von Jerusalem wichen, sondern warteten auff die Verheissung des Vaters, welche jr habt gehöret (sprach er) von mir; 17,2. 3.

2. Übergang der Konstruktion des Hauptsatzes in die des Nebensatzes findet bei Luther einige Male da statt, wo er aus der Form der direkten Rede in die der indirekten übergeht, so:

Joh. 13,29 Etliche meineten —, Jhesus spreche zu jm, Keuffe, was vns not ist, — oder, das er den Armen — gebe.

3. Eine Art Anakoluthie findet sich auch zuweilen in Bedingungssätzen, die mit der fragenden Wortstellung ohne Konjunktion beginnen, dann aber hinter einem verbindenden ‚und' in der gewöhnlichen Wortstellung der Nebensätze fortfahren, so:

1. Kön. 9,6 Werdet jr euch aber von mir — abwenden —, vnd nicht halten meine Gebot — vnd hin gehet vnd andern Göttern dienet vnd sie anbetet.

Hier ist ausserdem noch der Wechsel der Tempora vom Futur zum Praesens bemerkenswert.

3. Mos. 14,21; — Esth. 8,5 ists gelegen dem Könige, vnd ich jm gefalle, so schreibe man.

4. Die logische Anakoluthie.

Zuweilen ist die grammatische äussere Form nicht verletzt, aber der Sinn des Ganzen verlangt eigentlich für den zweiten Hauptsatz einen Nebensatz, so:

a) bei Relativsätzen:

Matth. 7,15 Sehet euch fur fur den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch komen. Jnwendig aber sind sie reissende Wolffe; Marc. 12,38—40; Joh. 4,12 u. a.;

b) bei Sätzen mit ‚dass':

Matth. 5,39 Jch aber sage euch, Das jr nicht widerstreben solt dem vbel, Sondern so dir jemand einen streich gibt auff deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar; Marc. 1,45; Röm. 5,34 u. a.

5. Auch der Übergang aus einer Infinitivkonstruktion in die des Nebensatzes wird zuweilen von Luther vollzogen, so:

1520 Adel D 2ª so sol es viel mehr gelten, ßo der keyßer — regel vnd gesetz gebe, durch gantz deutsche landt keyn lehen vnnd pfrund mehr gen Rom lassen kummenn durch des Bapsts Monat vnd was hynein kummen ist, widder frey werde.

§ 358.

Die Einschaltung eines Hauptsatzes.

Oft geht Luther der Periodenhäufung dadurch aus dem Wege, dass er einen kurzen, meist nackten Satz in der Form des Hauptsatzes einschaltet, ohne dass dieser aber Einfluss auf die Konstruktion hat; meist sind es Sätze wie ‚ich halte', ‚ich meine' u. dergl.:

1520 Adel B 2ᵇ Eyn ygliche seele (ich halt des Bapsts auch) sol vnterthan sein der vbirkeit;

D 2ᵇ wo vmb ein lehen ein habder sich zu Rom angefangen, wilchs ich acht, fast die gemeynist vnnd grossist straß ist, die pfrunden gen Rom zu bringen;

E 2ª odder yemandt ein plag widdersure, wie etlich mal sie rumen, geschehen sey;

E 1ª Noch einis hat der geitz erdacht, das ich hoff sol das letzt seinn;

1541 W. H. Worst K 4b Da nu (sag ich) Hertzog Friderich, ähnlich L 1a u. 1b;

Bib. v. 45 Gal. 4,11 Lieben Brüder (Ich bitte euch) Jr habt mir kein Leid gethan.

§ 359.

Die elliptische Periode.

Zuweilen lässt Luther in einer Periode den Hauptsatz ganz weg, wenn er aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist,

1. bei Fragen:

Joh. 1,22 Was bistu denn? Das wir antwort geben, denen, die vns gesand haben, zu dem Nebensatz, dass wir u. s. w. ist als Hauptsatz: ‚Sage es uns!' zu ergänzen, ähnlich 9,36;

2. bei ‚nicht dass':

Phil. 4,17 Nicht das ich das Geschencke suche, Sondern ich suche die Frucht. Zu ‚nicht' ist ‚ich sage dies' zu ergänzen; ähnlich 3,12 u. a.;

3. bei ‚aber dass, doch dass, sondern dass':

Marc. 14,49 Ich bin — bey euch gewesen, vnd habe geleret, vnd jr habt mich nicht gegriffen, Aber auff das die Schrifft erfüllet werde, wo zu aber ‚dies ist geschehen' zu ergänzen ist; ähnlich Joh. 1,8; 9,3; 13,18; 15,24. 25; 1. Joh. 2,19 u. a.

4. Vor ‚sondern' ist ein Hauptsatz zu ergänzen:

Joh. 11,41 ich dancke dir, das du mich erhöret hast. Doch ich weis, das du mich allezeit hörest, Sondern vmb des Volcks willen — sage ichs. Hier ist vor ‚sondern' ‚ich sage es nicht um deinetwillen' zu ergänzen, Joh. 7,47.

5. Einige kühne Ellipsen hat Luther aus dem Grundtext übernommen, so:

Matth. 10,25 Es ist dem Jünger gnug, das er sey wie sein Meister, vnd der Knecht wie sein Herr; wo der Knecht für ‚dem Knecht, dass er sei' steht; desgl. Röm. 5,12; Gal. 5,11.

Schluss.

Versuchen wir nun zum Schluss, ein Gesamtbild von der Entwicklung der Schriftsprache Luthers zu entwerfen!

Im Lautstande, der Schreibweise und der Wortbiegung hat er sich der hochdeutschen Kanzleisprache angeschlossen und zwar besonders der kursächsischen, neben dieser sind nachweisbar noch die kaiserliche und die Nordostthüringens auf ihn von Einfluss gewesen, desgleichen auch seine thüringische Mundart, wiewohl die mitteldeutsche Färbung seines Lautstandes zum grössten Teil der Einwirkung der kursächsischen Kanzleisprache zuzuschreiben ist.

Im Wortschatz, der Wortbildung und im Satzbau hielt er sich aber in richtiger Erkenntnis des deutschen Sprachgeistes an die lebendige Sprache des Volkes, welche er im Beichtstuhl und auf der Kanzel sich schon in hohem Grade angeeignet und veredelt hatte. So ist denn seine Sprache dem Kerne nach eine echte Volkssprache, hervorgegangen aus der Ausdrucksweise des gewöhnlichen Volkes, veredelt durch die des zum Herzen des Volkes redenden Predigers und umkleidet mit der Schreibweise der hochdeutschen Kanzleien.

Die Schwächen und Mängel dieses Kleides hatte Luthers scharfes kritisches Auge bald erkannt, und diese Erkenntnis drängte ihn zur Reform der Schriftsprache. Ein zunächst unbedeutender Anfang derselben ist hinsichtlich des Lautstandes und der Rechtschreibung seit dem Jahre 1520, dem fünften Jahre seiner nachweisbaren schriftstellerischen Thätigkeit, zu konstatieren. Schon bedeutender wird die Umwandlung auf diesen beiden Gebieten 1522; auch beseitigt er noch einige syntaktische Mängel, indem er sich namentlich in seinen Übersetzungen freier von dem Originale macht und dem deutschen Sprachgeiste mehr anpasst. 1523 säubert er seinen Wortschatz noch von einigen Fremdwörtern und die Wortbiegung von einigen veralteten mittelhochdeutschen Formen. Sein Streben nach Einheit in dem Lautstande und der Rechtschreibung tritt aber besonders in den Jahren 1524 bis 1526 hervor, indem er die veralteten mittelhochdeutschen und die dialektisch mitteldeutschen Formen zu beseitigen sucht, sowie die unnütze Häufung der Konsonanten. — Zwar hört die Läuterung der Rechtschreibung nach 1530 mit Ausnahme der Grossschreibung der Hauptwörter und die des Lautstandes nach 1531 fast ganz auf, ohne zur vollständigen Einheit geführt zu haben; doch haben Luthers

Schriften seit diesem Jahre bedeutend mehr einheitliches Gepräge, als die der damaligen Kanzleien, und auch die Rechtschreibung ist viel geregelter. Bis zu dieser Zeit hat er auch die Wortbiegung von mehreren mittelhochdeutschen oder mitteldeutschen Formen gesäubert, sodass die neuhochdeutschen immer mehr überwiegen; vollständig wird aber das Schwanken zwischen ihnen und den mittelhochdeutschen nicht beseitigt.

Es sei noch gestattet, über die Frage: Welche Verdienste hat Luther um die neuhochdeutsche Schriftsprache? einige Worte zu äussern.

Wir erinnern zunächst daran, dass er noch keine einheitliche Kanzleisprache vorfand, wie man früher vielfach irrtümlich annahm, sondern nur eine Annäherung der einzelnen Kanzleien in dem Lautstande und der Schreibweise. Das Streben nach Einheit war da, die Einheit selbst hat Luther wenigstens in den wesentlichen Punkten in seiner Schriftsprache geschaffen. Eine Rechtschreibung existierte so gut wie gar nicht; durch Luthers Schriften wurde eine solche begründet, wenn dieselbe auch freier als die unsrige war. — Im Wortschatz und Satzbau war aber die deutsche Kanzleisprache schon auf dem Wege, sich und damit überhaupt die Schriftsprache der lebendigen Volkssprache immer mehr zu entfremden. Dieser Entfremdung der Schriftsprache durch die Kanzleisprache gebot Luther ein energisches Halt, indem er an Stelle letzterer seine Bibelübersetzung dem deutschen Schrifttum als klassisches Muster hinstellte. So hat denn Luther das unsterbliche Verdienst um die deutsche Schriftsprache, den im Werden begriffenen Einheitsprozess ihrer äusseren Form wirklich vollzogen und sie hinsichtlich des inneren Kernes zurückgeführt zu haben zu ihrem ewig jungen Quell der lebendigen Sprache des Volkes. Und dieses Verdienst wird weder dadurch geschmälert, dass Luthers Schriftsprache nur allmählich und unter hartem Widerstande der Katholiken und der Niederdeutschen allgemein mustergültig wurde, wie Burdach treffend nachgewiesen hat, noch dadurch, dass andere auf dem von ihm gelegten Grunde weiter bauten und manche seiner noch übrig gebliebenen Inkonsequenzen sowie veralteten Formen beseitigten, wie Opitz, Bödiker und Gottsched. Auch der Umstand spricht nicht dagegen, dass man Luthers Sprache wie die der obersächsischen Kanzlei das meissnische Hochdeutsche nannte. Luther ist ja der erste Klassiker derselben geworden, wiewohl bereits vor ihm die kursächsische Kanzleisprache die allgemeine Geschäftssprache in Kursachsen geworden war. Trotz der verkleinernden Äusserungen der zeitgenössischen Gegner Luthers und solcher der nächsten Jahrzehnte sind Fabian Frangk, welcher als beste Muster der deutschen Sprache Kaiser Maximilians Kanzlei und Luthers Schreiben schon 1531 anführt, und Joh. Clajus, dem 1578 Luthers Sprache in der Bibel als so mustergültig erscheint, dass er sie für eine Offenbarung des heiligen Geistes hält, beredte Zeugen dafür, dass schon dem 16. Jahrhunderte Luther als der Mann galt, welcher die gewaltigste

That für die Schöpfung einer einheitlichen deutschen Schriftsprache vollbracht hatte. — Wer die Schule hat, hat die Zukunft. Dieses Wort gilt auch von Luther. Für die protestantische Schule aber wurden Luthers Bibel und zum Teil seine Katechismen zunächst unanfechtbare Grundlagen des religiösen Unterrichts, welche die Jugend auswendig zu lernen hatte. Welchen gewaltigen Einfluss er dadurch aber auch auf die deutsche Sprache der Jugend gewinnen musste, begreift jeder, der eine protestantische deutsche Volksschule besucht hat. Wenn aber dieselbe hochdeutsche Schriftsprache später auch in die katholischen Schulen eindringt, so beweist dieses, wie auch die Namen der sechs protestantischen Klassiker Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Goethe und Schiller, dass die geistige und sprachliche Überlegenheit in Deutschland auf seiten der Protestanten ist. Unter diesem Einflusse blieben aber auch die Erwachsenen und waren ihm mehr unterworfen als dem der Kanzleien, vielfach vielleicht selbst ohne es zu wissen oder zu wollen. Wie ja die meisten auch jetzt nicht wissen, was sie sprachlich Luther verdanken. Lessing und Goethe, seine beiden bedeutendsten Nachfolger in der neuhochdeutschen Prosa, haben dies offen anerkannt, und neben der Bibel werden ihre Werke das beste Bollwerk bleiben gegen das jetzt auch die Schule bedrohende Zeitungsdeutsch der Gegenwart.

Druck der Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat durch den am 24. Oktober 1888 nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod ihres Sekretärs, des Herrn

Professor **Dr. Schönwälder**

einen schwer ersetzlichen Verlust erlitten. Seit 1875 erfüllte derselbe, trotz höchsten Greisenalters, mit unermüdlichem Eifer die Pflichten des Sekretariats, bereicherte die geschichtliche Kenntnis unserer Oberlausitz durch fortgesetzte Forschungen am Schreibpulte sowohl wie rüstig wandernd auf Weg und Stegen, stets frohgemut und anregend, das Musterbild eines Greises, der den Wert des Lebens nur in fruchtbringender Thätigkeit sieht und darin keine Schonung für sich kennt. Die Gesellschaft wird sein Gedächtnis für immer in dankbaren Ehren halten.

Die Familie Steinrucker in Zittau und Görlitz.

Von Dr. Hermann Knothe.

Ein Beispiel dafür, wie in den jungen Gemeinwesen der oberlausitzischen Städte grade aus der Ferne eingewanderte Bürger oftmals zu den höchsten Ehren emporstiegen, bietet die Familie Steinrucker in Zittau und Görlitz. Noch gab es in diesen Städten kein erbliches Patriciat, welches für sich die städtischen Ehrenämter in Anspruch nahm; es war daher lediglich die individuelle Tüchtigkeit des Mannes, unterstützt durch eine gewisse Wohlhabenheit, ohne die eine eifrige Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten unmöglich ist, welchen das Vertrauen der Mitbürger die Leitung des städtischen Wesens übertrug.

Zuerst in einer Urkunde v. J. 1310 finden wir unter den Geschwornen und Schöppen zu **Zittau** und zwar an zweiter Stelle nach dem Bürgermeister einen **Thilo antiquus Steinrucker, Hungarus**, aufgeführt.[1]) Carpzov, dem allein wir die Erhaltung dieser wie so vieler anderen Urkunden zu verdanken haben, schreibt den Namen zwar „Steinrücker"; allein wir dürfen annehmen, daß er „Steinrucker" hieß; wenigstens wird er in noch vorhandenen Originalurkunden stets so geschrieben. Wie der Zusatz „der Ungar" andeutet, war der Mann und zwar wohl schon Ende des 13. Jahrhunderts aus Ungarn nach Zittau eingewandert.

Fast gleichzeitig mit diesem Thilo wird aber in den Jahren 1312 und 1315 auch ein **Haymannus** (Heinrich) **scultetus** dictus de **Steinruker**, civis in Zittavia, erwähnt, welcher in letzterem Jahre 2 Mark Jahreseinkünfte in Eckartsberg, die er von Heinrich von Leipa, dem damaligen Erbherrn von Zittau und seiner Umgebung, zu Lehn gehabt, dem Kloster Marienthal schenkte.[2]) Dieser Heinrich, jedenfalls wohl ein Sohn Thilo's, war also Inhaber des städtischen Erbgerichts oder des Gerichts „der vier

---

[1]) Carpzov, Anal. I. 137. Cod. Lus. 195.

[2]) Cod. Lus. 209 und Anhang 98. Köhler schreibt zwar nach der vielfach fehlerhaften Marienthaler Abschrift der Urk. v. 1315 den Namen: Steinruber; in der Originalurkunde von 1312 aber lautet er: scultetus Stainruker. Auch unter den Zeugen von 1315 ist jedenfalls zu lesen Heimannus Steinruker statt Hermannus, wie es ebendaselbst statt Hermannus de Premtitz heißen muß Heimannus de Pr. (Vgl. Knothe, Geschichte des Oberlaus. Adels 429). Auch erscheint es uns mehr als fraglich, ob das Original der Urk. v. 1315 vor dem Namen Steinruker wirklich ein de enthalten sollte.

Bänke".[1]) Während dieser Heinrich seitdem aus Zittau verschwindet, begegnet uns daselbst unter den Schöppen der Stadt 1350 nochmals ein Tyle Steinruker,[2]) jedenfalls wohl ein gleichnamiger Sohn (oder Enkel?) des „alten Steinruker".

Da erscheint denn bald nach 1315 ein Heinrich Steinrucker auch unter den Schöppen von Görlitz.[3]) Wir können nicht glauben, daß dies ein Anderer sei, als der bisherige Erbrichter von Zittau. In keiner anderen Stadt der Oberlausitz findet sich zu jener Zeit der ungewöhnliche Familienname. Da ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß jene Persönlichkeit, die seit 1315 in Zittau nirgend mehr erwähnt wird, infolge von Heirath oder aus sonstigen Gründen sich nach Görlitz gewendet habe und, als wohlhabend und geschäftserfahren, auch hier alsbald in das Schöppencollegium gewählt worden sei. 1322 wird er, als Zeuge, wieder genannt und heißt dabei civis Gorlicencis,[4]) aber nur im Gegensatz zu den adlichen Zeugen; gewiß gehörte er noch immer zu den Rathmannen. Er erscheint als ein wohlhabender Mann, besaß Höfe in der Stadt und Güter auf dem Lande. Schon bald nach 1315 oder 1316 verkaufte er einen Hof am Markte an Thicze, Junge genannt,[5]) und 1326[6]) bestimmte er seiner Frau Katharine 30 Mark auf einem anderen Hofe, den nach seinem Tode seine Tochter Else erhalten sollte, die Frau von Guncelin aus der Münze, dem Enkel des Görlitzer Münzmeisters Apecz von Radeberg.[7]) Ebenso versetzte er um dieselbe Zeit seine halbe Mühle zu Klephilswalde für 300 Mark an Petzold Ronner.

Um das Jahr 1332 war Heinrich Steinrucker nicht mehr am Leben. Er hatte mindestens drei Söhne hinterlassen. Um jene Zeit waren dem „Heinrich Steyryker" (seinem Sohne) von seinem Vater 2 Mark Geldes zu Belmannsdorf (SO. von Görlitz) „angestorben", welche der König jetzt ihm zu Lehn reichte,[8]) und alsbald gab nun dieser „Heinrich, genannt des Steynruckers Sohn, seiner Frau Margarethe 100 Schock an der Mühle zu Klephilswalde (Vorstadt von Görlitz) und an seinem Gute auf."[9]) An dieser Mühle hatte bisher auch der Bürgermeister Peter aus der Münze, Onkel von Guncelin, gewisse Anrechte; auf diese verzichtete derselbe jetzt zu Gunsten „der Brüder Heinrich und Peter Steynrucker", und auch Guncelin aus der Münze verzichtete zu Gunsten seiner Frau Elisabeth auf 150 Mark „an der Mühle zunächst außerhalb der Stadtmauern, und an allen seinen Gütern".[10]) Für diesen seinen Bruder Peter stiftete später Heinrich bei den Franziskanern der Stadt eine jährlich zu Michaelis ab-

---

1) Vgl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlaus. 81. Laus. Mag. 1877. 241.
2) Urk.-Verz. I. 57 No. 283.
3) Aeltestes Stadtbuch von 1305 Fol. 24. Nur selten wird bei den Einträgen in älterer Zeit die Jahreszahl beigefügt.
4) Cod. Lus. 249.
5) Stadtbuch von 1305 Fol. 25.
6) Ebend. Fol. 38.
7) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels 438.
8) In einer Verantwortung der Stadt Görlitz gegen den Adel; Abschrift von Jancke.
9) Stadtbuch von 1305 Fol. 54.
10) Ebend. Fol. 55.

zuhaltende Seelenmesse.[1]) Außer diesen beiden Brüdern Heinrich und Peter wird aber 1322 unter den Schöppen von Görlitz auch ein Johann Steynrucker erwähnt,[2]) den wir doch wohl als einen dritten Bruder zu betrachten haben dürften.

Von diesen Brüdern sollte Heinrich, dem Vornamen nach zu schließen wohl der älteste, später noch eine besonders hervorragende Stellung nicht nur in der Stadt Görlitz, sondern in der gesammten damaligen Oberlausitz einnehmen. In der Zeit von 1330—1346 erscheint er als Erbrichter von Görlitz.[3]) Als solcher war er Vorsitzender des städtischen Schöppengerichts und, obgleich Bürger von Görlitz, doch zugleich auch königlicher Beamter, war von allen städtischen Abgaben und Diensten befreit und stand im Range über dem Bürgermeister und den sämmtlichen Rathmannen.[4]) Da ernannte ihn 1366 Kaiser Karl IV. nach dem Abgange des bisherigen Landvogts Thimo von Koldiß sogar zum (allerdings wohl nur interimistischen) Landvogte der Oberlausitz. Am 1. Februar 1366 reichte er — „Ich, Heinrich Steynrucker, Vogt zu Görlitz und zu Budissin im Lande, von meines Herrn, des Kaisers, wegen" — dem Rathe zu Löbau zwei Pfund Pfefferzins zu Diebsdorf, welchen letztrer an demselben Tage von Heinrich von der Landeskrone erkauft hatte.[5]) Daß dieser Heinrich Steinrucker mit dem früheren Erbrichter zu Görlitz identisch sei, geht aus den Worten des Kaufbriefs hervor, wonach der von Landeskrone sein bisheriges Gut aufließ „vor dem Vogte, dem alten Richter, Herrn Heinrich Steynrucker."

Es war in der That ein eigenthümlicher Fall, daß das Amt eines Landvogts, des Vertreters und Verwalters der gesammten königlichen Gewalt im Lande, der militärischen sowohl als der administrativen und gerichtlichen, ein Amt, welches stets nur von vornehmen, dem böhmischen Herrenstande angehörigen Adlichen bekleidet zu werden pflegte, jetzt vom Kaiser einem schlichten Görlitzer Bürger übertragen worden war, welcher nun nicht nur in des Kaisers Namen Lehn zu reichen, sondern vor welchem auch der gesammte Adel des Landes zu Recht zu stehen hatte. Wir erklären uns diese Ausnahmestellung folgender Maßen. Obgleich Bürger von Görlitz, gehörte Steinrucker, als Inhaber von Lehngütern (er besaß das Gut Liebstein,[6]) nach Kloß auch Niklasdorf bei Görlitz) zugleich auch zu der „Mannschaft" oder Ritterschaft des Landes. Er war mit diesen Gütern ebenso belehnt worden, hatte den Lehnseid geleistet und war zum Lehndienst verpflichtet, ebenso wie die übrigen Mannen.[7]) Ferner war er, als Erbrichter von Görlitz, bereits auch königlicher Beamter gewesen, und bei den eigenthümlichen Befug-

[1]) N. script. rer. Lus. I. 299.

[2]) Cod. Lus. 300.

[3]) Neumann, Geschichte von Görlitz 638. Wenn wirklich während dieser Zeit auch andere Personen als Erbrichter genannt werden, so besaß Steinrucker wahrscheinlich nur Antheil am Erbgericht.

[4]) Knothe, Rechtsgesch. der Oberlaus. 37. Laus. Mag. 1877. 197.

[5]) Orig. im Stadtarchiv Löbau No. 9. Gedruckt Laus. Mag. 1776. 76. Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 234.

[6]) Darum bezeichnet ihn Neumann (Gesch. v. Görlitz 638) auch als Heynricus de Lybenstein.

[7]) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels 17 ffg.

nissen des Görlitzer Stadtgerichts[1]) hatte vor ihm auch früher schon der gesammte Adel wenigstens des Görlitzer Weichbildes in allen schwereren Criminalsachen zu Recht stehn müssen. Jedenfalls hatte sich Steinrucker stets als ein unparteiischer Richter erwiesen, und so durfte der Kaiser hoffen, daß jetzt auch der gesammte Adel des Landes diesen Görlitzer Bürger willig als seinen obersten Richter anerkennen werde. Nur kurze Zeit übrigens kann Steinrucker die Landvogtei verwaltet haben. Schon 1368 war „Pfleger und Verwalter der Lande Budissin und Görlitz“ ein andrer Bürger von Görlitz, nämlich Ulmann aus der Münze, der Bruder von Guncelin, dem Schwager Steinruckers.[2]) Wir dürfen annehmen, daß der Tod des letzteren die Neubesetzung der Vogtei zur Folge gehabt habe.

Derselbe scheint mindestens einen Sohn, ebenfalls Heinrich genannt, gehabt zu haben. 1375 nämlich gab Heinrich Steinrucker, der Stadtschreiber, seiner Frau Hedwig 100 Mark auf all seinem Gute auf für den Fall seines Todes. Und 1384 verkaufte „Margarethe, Heinrich Steinruckers, etwa Stadtschreibers zu Görlitz, Tochter“, 1 Schock 8 Groschen Zins auf Hennersdorf an den Rath der Stadt.[3]) Als Stadtschreiber mußte derselbe mindestens des Lateinischen kundig sein, also studirt haben.

Wir wissen nicht, ob die Familie Steinrucker noch länger in Görlitz fortbestanden habe. Lokalhistoriker dürften wahrscheinlich aus den dasigen Stadt-, Gerichts-, vielleicht auch Kirchenbüchern vorstehende Skizze noch vielfach vervollständigen können.

---

[1]) Knothe, Rechtsgeschichte 45 ffg. Laus. Mag. 1877. 205 ffg.
[2]) Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels 438.
[3]) Laus. Mag. 1883. 158.

Johann Christian von Damnitz.

Von Dr. E. Stöckhardt.

Der Vorgenannte, ein Sohn der Oberlausitz, hat mehr als 30 Jahre seines Lebens in Thüringen verbracht und im jetzigen Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach in hoher amtlicher Stellung eine beachtenswerthe Thätigkeit entwickelt, welche in seiner engeren Heimath wenig bekannt sein und doch verdienen dürfte, nicht gänzlich übersehen und vergessen zu werden.

Johann Christian von Damnitz war einem alten Obersächsischen Adelsgeschlecht entsprossen, das in seinem, der Länge nach getheilten Schild rechts in Silber einen rothen Querbalken und links im rothen Felde zwei silberne Pfähle führt. Das Geschlecht war namentlich in der Oberlausitz viel begütert, erwarb aber auch Güter in der jetzigen Provinz Sachsen, im Brandenburgischen, in Pommern, Schlesien und Ostpreußen. Das Stammhaus scheint, wie das neue allgemeine Deutsche Adelslexikon von Prof. Dr. E. H. Kneschke, dem vorstehende Notizen entnommen sind, angiebt, Domnitz im Saalkreise gewesen zu sein, doch stand auch ein Gut Damnitz im Kreise Krossen der Familie zu. Bereits im Jahre 1391 kommt ein Hans von Damnitz urkundlich vor. Die fortlaufende Stammreihe des Geschlechtes beginnt aber nachweislich mit Bogislav v. D. auf Rostin im jetzigen Kreise Soldin, Provinz Brandenburg[1]) und setzt sich fort durch Adam v. Damnitz auf Lostin[2]) und Herrndorf unter Brandenburgischer Hoheit. Seine Söhne sowohl, als deren Nachkommen, nahmen größtentheils hohe Stellungen im Militär oder in der Civil Verwaltung ein und erfreuten sich eines umfassenden Grundbesitzes. Einer der bedeutendsten unter diesen Nachkommen ist Friedrich Lebrecht v. D., Herr auf Göda und Bröſa bei Bautzen, welcher zuletzt Herzogl. Gothaischer Hofmarschall, Churſ. Amtshauptmann, Kriegsrath, General der Infanterie, Commandant von Dresden war und 1734 als Generallieutenant [illegible] den Ruhestand trat,[3]) sowie dessen Sohn, Hans Hermann v. D., Herr auf [illegible] Wartha, Bröſa, Chemnitz, Zoblitz und Lindenau, geb. zu Wurtzen 22. [illegible]

---

[1]) Neues allgemeines deutsches Adelslexikon von ꝛc. Kneschke, Band II, [illegible] und nachweislich des im Besitze des Herrn Major v. Schmid in Görlitz befindli[illegible] Pergament ausgeführten Stammbaumes der Familie von Damnitz. Dieser ward [illegible] Major v. Schmid zugebracht durch seine Gemahlin, einer Enkeltochter der Augusta [illegible] Amalia v. Damnitz, welche mit dem Landeshauptmann der Oberlausitz, Maximilian [illegible] auf Kolm ꝛc., verheirathet war.

[2]) Nach dem Adelslexikon Rostin.

[3]) Nachweislich des vorerwähnten Stammbaums und Adelslexikons.

1716, studirte in Budissin und Wittenberg, war Königl. Polnischer und Churfürstlich Sächs. Landkammerrath (1741), Schwarzburg-Rudolstädtischer Kammerrath und Kammerjunker, Domherr zu Meißen. Er war vermählt mit Maria Sophia Müchlichin aus Groß-Bockedra in Thüringen, geb. 27. April 1712, vermählt 23. Januar 1730, gest. zu Herrnhut 16. Januar 1774. Der Ehe entsprossen 7 Söhne und 6 Töchter.

Einer dieser Söhne ist der in der Ueberschrift dieser Mittheilung genannte Johann Christian von Damnitz. Derselbe ist am 23. August 1740 oder 41, bezüglich 43 geboren. Das Geburtsjahr hat sich leider nicht genau feststellen lassen. In der angezogenen Stammtafel ist dasselbe mit 174? angegeben und zwar als das siebente Kind der von Damitz-Müchlich'schen Eheleute, welches einer Tochter, Auguste Wilhelmine, nach dem Guttauer Kirchenbuch geboren den 17. August 1739, nachfolgt. Da aber 1742 gleichfalls wieder eine Tochter und 1744 ein Sohn folgt, (im Lausitzer Magazin Christian Sigmund, nach dem Guttauer Kirchenbuch aber Cristoph Sigemund Wilhelm genannt, geb. 7. Februar 1744) und dieser im Lausitzer Magazin als das neunte Kind seiner Eltern bezeichnet ist, so kann die Geburt des Johann Christian nur in eins der vorbezeichneten Jahre fallen.[1]) Ebensowenig läßt sich der Geburtsort bestimmen. Das Guttauer Kirchenbuch führt nur 7 Kinder der vorgenannten Eheleute auf und müssen die dort nicht genannten 6 übrigen Kinder außerhalb dieses Ortes geboren sein, entweder auf einem andern der vielen Güter des Hans Hermann v. Damnitz oder in einem außerhalb des Churfürstenthums Sachsen gelegenen Orte, in welchem in dienstlichen oder sonstigen Geschäften der Genannte sich mit seiner Ehefrau aufhielt.

Ueber die Jugend-Erziehung des Johann Christian von Damnitz war nichts Näheres zu ermitteln, doch geht aus seiner späteren amtlichen Stellung hervor, daß er die Rechte studirt haben muß, sowie aus einem später zu erwähnenden Briefe desselben an den Herzog Karl August von Weimar, daß er sich bis zu dem Jahre 1783 theils in den Chursächsischen, theils in den Gothaischen und Schwarzburgischen Landen aufgehalten hat. In dem genannten Jahre hielt er sich in Neudietendorf auf und erkaufte unter dem 9. Februar 1783 von den Geschwistern von Roth das damals dem Hochfürstl. Hause Schwarzburg-Arnstadt zu Lehn gehende Stammgut zu Büßleben,[2]) das 7 Hufen Landes an Aeckern, Wiesen, Gärten enthielt, mit allen Pertinenzien um 6000 Gulden Meißnisch. den Gulden zu 21 Gr. gerechnet und 100 Gulden Schlüsselgeld in Ducaten à 1 Thlr. 15 Gr. gerechnet;[3]) sowie das von diesen Geschwistern besessene freie Erblehn = Rittergut Bößleben, so dem Hochfürstlichen Hause Sachsen Weimar zu Lehn geht, mit allen Einkünften Frucht-Geld-Zinsen, Ober- und Niedergerichten und dem Jus Patronatus

---

[1]) Sollte die Geburt des J. C. v. D. ja später erfolgt sein, so könnte die Zeit derselben nur in die Jahre 1746 bis 1749 fallen, da der Stammbaum die 1740er Jahre bestimmt angiebt und nur die letzte Zahlstelle zweifelhaft läßt.

[2]) Jetzt Bösleben genannt, liegt im 1. Verwaltungs-Bezirk des Großh. Weimar, im Amtsgerichtsbezirk Ilmenau.

[3]) Vol. N. Lehns-Acta des vormahligen Diemarschen, nachher Rothischen, nunmehr Damnitzischen Stammlehngut zu Bößleben.

um 10,600 Meißn. Gulden oder 9275 R. Thaler.[1]) Die Confirmationsurkunde über diesen letzteren Kauf datirt vom 11. April 1783; ist aber erst später in die Hände des von D. gelangt, welcher unter dem 12. September 1783 dem Herzog K. Aug. mit den Worten dankt, daß er sich glücklich schätzt, durch den lehnsherrlichen Consens über das erkaufte Erblehn-Rittergut Bößleben unter die Herzoglichen Vasallen aufgenommen worden zu sein. Mit Bößleben erwarb v. Damnitz auch gleichzeitig, als ein besonderes Kaufobjekt, die sogenannten Thomaszinsen, welche der Gräflich Hatzfeldschen Herrschaft lehnten und erhielt von deren Lehnskanzlei in Blankenhain unter dem 9. Januar 1784 den erforderlichen Lehnskonsens. — Von dem Weimarischen Lehnhof ward v. D. für den 6. Februar 1784 behufs Ablegung des Lehnseides citirt. An diesem Tage erfolgte denn auch die Vereidigung des v. D. als Vasall, indem Comparent, nach geleistetem Eide, und der Fürstliche Lehnhof (wie es in den Akten heißt) zum Zeichen der Verbindung zwischen dem Lehnsherrn und Vasallen an die Lehnsbinde griffen. Der Lehnsschein wie der Lehnsbrief sind unter dem gleichen Datum, dem 6. Februar 1784, unterzeichnet. Bößleben war, wie oben gezeigt, betreffs des Stammlehnsgutes auch Sonderhausisches Lehen, bezüglich dessen aber nach Observanz auch die Confirmation bei dem Weimarischen Lehnhofe nachzusuchen war. Solches geschah durch v. D., damals noch zu Neudietendorf, unter dem 25. August 1784. — Unter dem 25. April 1785 mußte v. D. aber zu Bößleben verweilen, indem er, um Irrungen zu vermeiden, den Herzog ersuchte, seine Gerichte durch ein Rescript gnädigst zu bescheiden, daß alle Sachen, welche nicht die Freihöfe selbst, sondern deren Grundstücke betreffen, unter Weimarischer Landeshoheit stehen. Er legt später unter dem 27. Juni 1785 (gleichfalls von Bößleben aus) einen bereits 1520 erlassenen Rechtsspruch vor, der zwischen dem Graven Günter von Schwarzburg und Graven Ludwig von Gleichen in dem Geheimen Archiv- und Receßbuch von 1516 bis 1521 vorgefunden worden ist. — Die Bößlebener Gerichte werden in Folge dessen unter dem 20. December 1785 in der Sache mittelst Landesherrlichem Rescriptes über das künftig zu beobachtende Verfahren instruirt. — Im Sommer 1788 beabsichtigt v. D. die Lehnrührigen Bößlebner-Thomas-Geld- und Fruchtzinsen an den rc. Hoffmann daselbst zu verkaufen und zeigt unter dem 19. Juli 1788 dem Reichsgrafen und Herrn von Hatzfeld-Blankenhain an, in welcher Art er und Hoffmann den betreffenden Kauf vereinbart haben und bitten gemeinsam um Lehnsherrlichen Consens. — Es wird hierauf v. D. von der Gräfl. Lehnskanzlei unter dem 25. Juli 1788 aufgefordert, anzuzeigen, wie viel eheleibliche Kinder er habe. Er ist aber, nach einer Mittheilung des Gräfl. Sekretär Hindersin, als ihm diese Aufforderung zu Neudietendorff, wo er wieder seinen Wohnsitz genommen, zukam, schwer erzürnt gewesen, weil ihm dadurch unnöthige Kosten erwüchsen und bei der Kanzlei auch schon in Folge seiner früheren Belehnung bekannt sein müsse, daß er Nachkommen habe. — Es wird auch unter dem 31. Juli 1788 aus den Akten festgestellt, daß J. C. v. Damnitz nach einem Zeugniß des Pastor Frühauf zu Neu-

[1]) Acta das freie Erblehn Rittergut zu Bößleben betreffend Anno 1750—1789 Vol. V.

dietendorf lutherischer Confession sei und daß er zwei eheleibliche Söhne habe.[1]) Es scheint aber der betreffende Verkauf nicht zu Stande gekommen zu sein, weil die lehnsherrlichen Anforderungen dem v. Damnitz nicht genehm erschienen und er auch nach andern Richtungen hin mit der von Hatzfeldschen Lehnskanzlei in Meinungs-Widerstreit lag, denn er beschwerte sich unter dem 17. September 1788 von Neudietendorf aus bei dem Herzog von Sachsen-Weimar über die Anforderungen der Hatzfeldschen Kanzlei, da dem von Hatzfeld nur das Recht der praedia censitica, aber nicht die Jurisdiktion zustehe. von Damnitz scheint überhaupt ein auf seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte sehr eifersüchtiger und ein juristisch streitbarer Herr gewesen zu sein. Im vorerwähnten Falle wird demselben seitens der Weimarischen Regierung für diese Anzeige und die Wahrung der Rechte des Herzogs unter dem 22. September 1788 gedankt, aber gleichzeitig mitgetheilt, daß er sich als Vasall vor der dasigen Lehnskurie ohne Bedenken in Person oder durch einen Bevollmächtigten im vorliegenden Falle sistiren könne.

In dem Jahre 1786 oder Anfang des Jahres 1787 muß v. D. zum Kammerherrn des Herzogs Karl August ernannt worden sein, denn in dem Staatshandbuch des Großherzogthums vom Jahre 1788 wird er zum erstenmale, als mit dem Prädikat „Cammerherr“ beliehen, aufgeführt und so gleicherweise in allen späteren Fortsetzungen dieses Handbuches.[2])

Im Februar des Jahres 1789 fühlt sich v. D. veranlaßt, auch seine Rechte bezüglich der Attest-Ertheilung seiner Gerichte bei der Verheirathung der Unterthanen zu wahren und wird ihm darin unter dem 10. Februar 1789 seitens der Weimarischen Regierung Recht gegeben.

Unter dem 7. Juni 1794 zeigt v. D. das Ableben des Grafen Carl Friedrich zu Hatzfeld dem Herzog Karl August an und bittet um Renovation der Lehen an den Thomaszinsen, welche alsbald erfolgte.

Unter dem 30. August 1794 ward v. D. unter Anerkennung seiner Kenntniß und Rechtsgelahrtheit mit dem Prädikat „Vice-Canzler“ als erster Rath bei der Regierung und Oberconsistorium zu Eisenach vom 1. Oct. d. genannten Jahres mit einem Gehalt von 800 Rthlr. angestellt.[3])

Für diese Ernennung dankt v. D. dem Herzog Karl August von Arnstadt aus unter dem 11. September 1794 in einem Schreiben, in welchem

[1]) Nach dem vom Herrn Major v. Schmid vorgelegten Stammbaum derer v. Damnitz war Joh. Christ. v. D. zweimal vermählt; das erstemal seit dem 18. August 1771 mit Johanna Helena von Bibran und Modlau, geb. d. 4. Aug. 1734, gest. d. 19. März 1773; das zweitemal mit einer von Woldeck Einen dieser Söhne führt das Staatshandbuch von Weimar vom Jahre 1795 als Sekonde-Lieutenant bei den Herz. Truppen an. Zuletzt ist derselbe in dem Jahre 1813 als Premier-Lieutenant aufgeführt. Ueber den weiteren Verbleib dieses Sohnes, wie über den zweiten dieser Söhne hat Verfasser etwas weiteres nicht ermitteln können. In seinem Entlassungsgesuch 1817 erwähnt J. C. v. D. den Tod eines Sohnes, jedoch ohne Namens-Nennung.

[2]) Anfänglich ist v. D. mit den Vornamen Johann Ernst bezeichnet, seit seiner Anstellung im Weim. Staatsdienst wird stetig seinem Prädikat als Cammerherr auch der richtige Vorname „Johann Christian“ beigefügt.

[3]) Im Herzogthum, jetzigem Großherzogthum Weimar-Eisenach bestanden bis in die Mitte dieses Jahrhunderts zwei von einander unabhängige Regierungen und Consistorien, zu Weimar und Eisenach, die jedoch dem Geheimen Consilium, welches die Stelle des dermaligen Gesammt-Ministeriums vertrat, unterworfen waren.

er die ihm durch seine Ernennung gewordene Erfüllung eines langjährigen Wunsches, die glücklichen Zustände des Großherzogthums und seinen Willen treuer Pflichterfüllung hervorhebt. Die Handschrift des v. D. ist klein, aber regelmäßig, klar und deutlich.[1])

Mit dem Dekret an v. D. über seine Ernennung zum ersten Rath und Vice-Canzler bei der Regierung und dem Consistorio zu Eisenach ergingen gleichzeitig die wegen dieser Ernennung und der Einführung erforderlichen Dekrete an die Regierung zu Eisenach, das Consistorium supremum in Eisenach und dem Rentsekretär Beystein daselbst. Die Verpflichtung und Einweisung des v. D. in sein Amt geschah durch den Geheimdten Rath und Canzler auch Ober-Consistorial-Präsident von Bechtholdsheim-Mauchenheim, unter Hervorhebung der Gelehrsamkeit, Einsicht und der übrigen guten Eigenschaften des v. D., unter dem 3. November 1794.[2])

Es läßt sich annehmen, daß die Leistungen des v. D. befriedigende gewesen sind, denn unter dem 13. März 1798 ward ihm ohne sein besonderes Ansuchen eine Gehaltszulage von 200 Rthlr. ausgeworfen. Auch wird ihm der unter dem 7. April 1799 seiner schwächlichen Gesundheit halber erbetene sechswöchentliche Urlaub zu einer Reise nach Hamburg und in die Altmark, der Heimath seiner Frau,[3]) alsbald (9. April 1799) und anstandslos gewährt. — Unter dem 12. Februar 1802 ertheilte der Herzog Carl August dem Vice-Canzler v. D. und dem Landkammerrath Thon zu Eisenach den Auftrag, betreffs der receßmäßigen Berichtigung der Rittersteuern im Eisenachischen Kreise und deren Regulirung unter Benutzung aller in dieser Angelegenheit bereits geschehenen anderweiten Erhebungen und den Verhandlungen mit den landständischen Commissionen gemeinschaftlich ein Gutachten zu erstatten und ihre Meinung mittelst Berichtes zu erkennen zu geben.[4]) — Die Angelegenheit hat sich in Folge weitläufiger Vorerörterungen, langwieriger Verhandlungen und Zwischenfälle bis zum Jahre 1812 hingezogen, in welchem v. D. ein weitläufiges Separatvotum abgab, auf welches später zurückzukommen sein wird.

Auf eine große Empfindlichkeit und einen ziemlich rechthaberischen Sinn des v. D. läßt eine direkt an seine Hoheit, den Herzog Karl August, unter dem 6. April 1802 gerichtete Eingabe schließen, in welcher sich v. D. über seinen nächsten Vorgesetzten, den Präsident v. Bechtholsheim-Mauchenheim zu Eisenach wegen angeblich von diesem erlittener unkollegialischer Behandlung in der Session vom 6. April beschwert, in welcher Session über die Auslegung des dem Stadtrath zu Eisenach ertheilten Privilegii wegen der Einführung fremder Biere verhandelt ward. v. D. hielt die Auslegung des Präsidenten für zu weit gehend, stellte ein dissentirendes Votum in [illegible] und hielt, als in Folge dessen der Präsident etwas lebhaft [illegible]

---

[1]) In diesem Schreiben erwähnt v. D. auch seiner im Churfürsten [illegible] Coburgisch und Schwarzburg'schen Landen erworbenen Kenntnisse (vergl. [illegible])

[2]) A. IV. Th. II. Absch. 1. U a c α No. 19.

[3]) Die Altmark muß die Heimath seiner zweiten Frau, der geb. von Woldeck, gewesen sein, da, wie oben bemerkt, seine erste Gattin bereits 1773 verstorben ist.

[4]) Commiss. Acta. die Regulirung der Rittersteuer im Eisenachischen Kreise nach dem Recesse vom 23. December 1732 Cap. XXXII B. IVa 3

beleidigt, wollte dem Präsidenten ein Votum decisivum in diesem Falle nicht zugestehen, klagte über Ton und rauhe Stimme, womit der Präsident ihn angelassen habe, verließ den Sitzungssaal, und erschien auch in der folgenden Sitzung nicht wieder. Er beruft sich in seinem Schreiben an den Herzog auf seine Dienste und sagt, daß seine Fiebern zu schwach seien, persönlich mit einem Mann fortzuarbeiten, welcher durchaus keinen Widerspruch vertrüge, sondern gleich in Heftigkeit und Grobheit ausfalle.

Der Präsident v. Bechtholsheim geht in einer vorläufigen, von ihm als nicht offiziell bezeichneten Eröffnung zunächst an den Rath Thon als Membro Consilii intimo in ziemlich objektiv gehaltener Darstellung der Sache mit der Bitte vor, den v. D. in die erforderlichen Schranken zu weisen.

In den hierauf von dem Geheimen Consilium zu Weimar an die Beschwerdeführer gerichteten Verfügungen ging dasselbe auf das Sachliche zunächst nicht ein, rühmte die Thätigkeit beider Männer, rieth, sich zu vergleichen, dem Präsidenten, bei jedem Anlaß verletzende mündliche Ausdrücke zu vermeiden, ja selbst den Ton der Stimme zu mäßigen; giebt aber dem v. D. auf, die Hände zur Versöhnung bereitwilligst zu bieten, die Sessionen künftig wieder zu besuchen, sein Gemüth gegen die Schärfe der Eindrücke auf seine, wie es scheine sehr reitzbare Empfindlichkeit, sorgfältig zu wahren und jede Gelegenheit zu weiteren Mißverständnissen zu vermeiden. — Diese Erlasse gingen in Abschrift gegenseitig beiden Gegnern zu.[1])

Bezüglich der in v. Damnitzens Beschwerde über das Votum Decisivum angeregten Frage erhielten unter dem 15. Juni 1802 Canzler- und Vice-Canzler den Bescheid, daß nach dem Rescript vom 24. März 1711 bei Gleichheit der Stimmen im Regierungs-Collegium das Votum des Präsidenten den Ausschlag giebt, bezüglich für 2 Stimmen zu zählen ist. v. D. beruhigte sich auf Grund des erwähnten Rescriptes bei diesem Bescheide. — Unter dem 1. September 1806 zeigte v. D. höheren Ortes den in der vorhergehenden Nacht erfolgten Tod des Canzlers v. Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, Excellenz, an. Dies Prädikat war dem v. Bechtolsheim unter dem 13. Sept. 1804 ertheilt worden. In Folge dieses Todesfalles ward v. D. durch Höchstes Dekret vom 17. September 1806 zum „Canzler und Präsidenten" bei dem Regierungs-Collegium in Eisenach ernannt. Desgleichen erging ein Rescript an die Regierung zu Eisenach, dem v. D. mit Beibehaltung seiner bisherigen Incumbenz bei der dortigen Landes-Polizei-Direktion und mit Uebertragung der besonderen Aufsicht über die Polizei auf dem Lande, vom 1. Januar 1807 an 1400 Rthlr. als jährlichen Gehalt auszahlen zu lassen. — Gleichzeitig mit der Ernennung des v. D. zum Canzler wurde der bisherige Geheimde Assistenzrath Thon zu Weimar zum Vice-Canzler und Ober-Consistorial-Direktor zu Eisenach unter Gewährung eines Gehaltes von 1200 Thlr. ernannt, der Wittwe v. Bechtolsheim aber auf Grund früher getroffenen Vereinbarungen neben der ihr zuständigen Pension aus den Mitteln der Landschaftskasse ein Extragehalt (wie die Bezeichnung lautete) von 200 Thlr. auf Lebenszeit ausgeworfen. Dieser Betrag ward 1810 durch deren Tod hinfällig. Durch die Berufung Thons zum Vice-Canzler hielt sich aber Georg

[1]) Generalia Regierungs-Collegium 1756—1807. H. 250. Fol. 261 u. f.

Friedrich August v. Oldershausen (Cammerjunker und Regierungsrath) übergangen, ging in die Gegend von Naumburg auf Urlaub und bat unter dem 6. October 1806 eventuell, wenn seine Beschwerde keine Berücksichtigung finde, um seine Entlassung. Diese erfolgte am 6. Februar 1807. Da sich von Oldershausen dabei nicht beruhigte und höchsten Ortes darüber klagte, daß das ihm zukommende Recht verweigert worden sei, so wurde v. D. aufgefordert, sich über das bisherige Verhalten des v. Oldershausen auszulassen und gab v. D. unter dem 22. April 1807 hierüber nähere Erläuterung unter dem Hinweis, daß dieses Verhalten nicht geeignet sei zur Befürwortung einer besonderen Berücksichtigung.

Unter dem 29. November 1806 remonstrirt v. D. energisch gegen das an die Eisenacher Regierung erlassene Contribut.-Rescript, 12 Steuern in 14 Tagen zu beschaffen, indem er in dem betreffenden Schreiben zunächst ausspricht, daß er Verzeihung hofft, wenn er in Sachen, die das Wohl und Weh von Tausenden gilt, seine Ansicht als ehrlicher Mann offen hinlegt. — Die Auslassung ist für die Nöthe der damaligen Zeit bezeichnend. v. D. weist darauf hin, daß in Folge der früher gemachten Zusicherung dermaliger Verschonung mit einer Contribution die Eisenacher Regierung alles baare Geld, was zu haben, den Insassen bereits abgenöthigt habe und im Stande sei, mit Zunahme der Cammer- und Cassavorschüsse, ein Drittel, bezüglich die Hälfte der auf Eisenach kommenden Rate der Contribution damit abzuzahlen. Das Steuerausschreiben durchzuführen würde aber auch, wie v. D. sagt, moralisch unmöglich sein, da auf Grund früheren Rescriptes öffentlich erklärt worden sei, daß bei dem dermaligen Nothstande die geforderte Contribution dem Einzelnen nicht sollte auferlegt, sondern als eine Schuld vom Lande contrahirt werden, wenn durch Anlehen Rath dazu geschafft werden könne, worauf theils freiwillig, theils nothgedrungen jeder sein baares Geld bereits hergegeben habe. Aber auch eine physische Unmöglichkeit liege vor. Der größte Theil der Inwohner sei völlig unbemittelt, könne schon seine currenten Steuern nicht zahlen und würde aller militärischen Execution ungeachtet noch weit weniger 12 außerordentliche Steuern in 14 Tagen erlegen können. — Nach weiteren Hinweisen, was bereits geschehen, aber doch noch zu leiden sei, fährt v. D. fort: „Uns enerviret die mit der Militärstrafe verbundene tägliche Noth so sehr, als dort (d. H. Jena-Weimar) die Plünderung gethan hat. Was dort in 24 Stunden geschehen, geschieht bei uns durch tägliche Ausleerungen, die eine fatale Schwindsucht und Verarmung zur Folge haben müssen.“ Die beigezogenen Aemter schildert v. D. als theils ausgeplündert, theils ausfouragirt, theils durch den Nahrungsverfall ad extremum gesunken, das Bestehen der Landschaftskasse weiterer Erörterungen bedürftig. — Seine Auslassung schließt v. D. mit den (wohl überflüssigen) Worten: „Dieses aus dem Herzen gesprochen. Den ehrlichen Mann werde ich für keinen Preis verläugnen, es kann dieses mit der Treue bestehen, die ich meinem Fürsten schuldig bin und gewidmet habe.“

Ein weiteres Schreiben des v. D. vom 3. December 1806 in der gleichen Angelegenheit an die Geheimden Räthe in Weimar sucht zunächst eine Verständigung zwischen den Ansichten derselben mit den seinen herbeizuführen, weist auf den guten Willen hin, der auf beiden Seiten herrsche,

die schwere Last der Zeiten mit vereinten Kräften zu tragen und zeigt dann, auf die Sache selbst eingehend, an, daß von Eisenach aus 73,775 Thlr. 15 Gr. baares Geld, 3900 in Wechseln, in Summa 77,675 Thlr. 15 Gr. zunächst eingesendet werden und daß die Aemter an Ort und Stelle von Regierungsmitgliedern in Contribution gesetzt werden sollen. Nach verschiedenen weiteren Vorschlägen für Geldbeschaffung weist er darauf hin, daß die geforderte enorme Naturallieferung zum dritten Theile vom Eisenacher Bezirk durchaus nicht geschafft werden könne, weil die verlangten Naturalien eben nicht da seien, Geld zu deren Anschaffung fehle und Alles dieß selbst durch die schärfste militärische Execution nicht beschafft werden könne. — Der lange Bericht schließt aber mit den frohen Worten: „Doch zum Glück höre ich so eben, daß Herr Villain heut dem hiesigen Commissaire geschrieben, daß er das Land mit allen und jeden Anforderungen verschonen solle. Die ganze Sache war also ein Versuch des Herrn Mounier. Ein abermaliger Beweiß, wie mißtrauisch man gegen alle Requisitionen zu sein Ursache hat ꝛc."

Wie sehr v. D. auf sein formales Recht hielt, wenn er sich übergangen glaubte, erhellt aus einer unter dem 28. August 1807 an den Präsidenten der Geheimen Conseilräthe gerichteten Zuschrift, worin er sich beschwert, daß ein Rescript, eine Vereinbarung mit der Taxischen Postbehörde betreffend, nicht an ihn, sondern zufolge der auf dem Couvert mit Canzleihand befindlichen Anweisung an den Vice-Canzler Thon abgegeben worden sei. Er sieht darin eine absichtliche Uebergehung, habe aber, alles Persönliche bei Seite setzend, gethan, was er Amtshalber zu thun gehabt hätte. Dann fährt er fort: „Gleichwol aber kann ich an der Stelle, die ich bekleide, die Irregularität, daß Sachen an die Regierung mit Vorbeigehung des D. Präsidis an den zweyten Rath gelangen, mit Stillschweigen ohnmöglich übergehen und muß Ew. Excellenz ich um eine Explication über diesen unerhörten Vorgang bitten. Wie sehr mich solches bei meinen Collegen zurücksetze und in welche unangenehme Verhältnisse selbst derjenige Rath, welcher hierdurch distinguiret werden soll, mit mir versetzt wird, werden Ew. Excellenz selbst fühlen. Daß aber durch dergleichen Collisiones der herrschaftl. Dienst nicht gewinnt, vielmehr darunter leidet, liegt auf der platten Hand. Wäre es ein besonderer Auftrag gewesen, dann hätte das Rescript an den beauftragten Rath, nicht aber an die Regierung gerichtet sein müssen ꝛc."

Die Leistungen des v. D. müssen aber höchsten Ortes durchaus befriedigt haben, denn unter dem 28. Juli 1808 ward durch ein Dekret S. H. des Herzogs Carl August dem Chef des Collegii, Canzler auch Ober-Steuer- und Landschafts-Cassa-Direktor Johann Christian von Damnitz der Charakter als Geheimer Rath beigelegt; und später das Prädikat Excellenz.[1])

Unter dem 30. Januar 1812 hat sich von Damnitz über die receßmäßige Berichtigung der Rittersteuern im Eisenachischen Kreise unter der Ueberschrift Pro Voto in ausführlicher Weise ausgelassen. Er leitet sein Votum zunächst durch eine geschichtliche Entwickelung der Auflegung der Rittersteuern im Eisenachischen ein und bespricht alle die Phasen, welche die

[1]) Vergl. das Staatshandbuch d. Großh. vom Jahre 1813. — v. D. war gleichzeitig auch zweiter Präsident des sogenannten Landschaftskollegiums (Landstände).

veraltetete Steuersache bis Anfang dieses Jahrhunderts durchlaufen hat; dann aber hält er die Befreiung der Rittergüter von Steuern in den gewöhnlichen Zeitläufen auch für künftige Zeiten für zulässig und richtig. Sein Votum geht nur vom juristischen Standpunkt und dem des Rittergutsbesitzers aus, der es nicht vermag, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und sich zu einer freieren Auffassung zu erheben.

Die Belästigungen in den Kriegsjahren 1806 und 1813 regten den v. D. so auf, daß er sich denselben endlich auf eine ungewöhnliche Weise auf kurze Zeit zu entziehem suchte. So ließ er, nachdem er an die betreffenden Unterbehörden die erforderlichen Weisungen hatte ergehen lassen, sich von dem ihm befreundeten Direktor des Straf- und Arbeitshauses in Eisenach in eine der Zellen einschließen, wo er natürlich von Niemand vermuthet ward. Er war und blieb trotz alles Suchens verschwunden. So erzählte dem Berichterstatter der im Jahre 1882 verstorbene Minister Thon, Excellenz, der Sohn des Amts-Nachfolgers v. D., des Canzlers, Geheimrath Thon in Eisenach.

Die veränderten Zeitverhältnisse, die damit zusammenhängenden Aenderungen in dem Besitzstand des Königreiches Sachsen und des v. Damnitzischen Familienbesitzes, vielleicht auch die Beschwerden des Amtes und Alters, veranlassen v. D. im Sommer 1814 um seine Entlassung aus dem Weimarischen Staatsdienste nachzusuchen. Dieselbe ward ihm unter dem 7. September 1814 in ehrenvollster Weise durch höchstes Dekret gewährt. In demselben ward hervorgehoben, daß, nachdem v. D. durch Familien- und sonstige Verhältnisse bewogen worden sei, seinen Aufenthalt in den Königl. Sächs. Landen zu nehmen, die Gewährung dieses Wunsches nicht versagt werden solle, als die Werthschätzung seiner geleisteten wichtigen und ersprießlichen Dienste nur dahin gerichtet sein könne, ihm überall Beweise des höchsten Wohlwollens und der gnädigsten Zufriedenheit zu geben.[1]) Von Weimar aus hat sich v. D. demnach nach Sachsen und wahrscheinlich nach Guttau in der Oberlausitz gewendet, als dessen Besitzer ihn auch die durch die Güte des Herrn Major v. Schmid zur Kenntnißnahme vorgelegten Stammtafel derer v. D. aufführt. Wie lange Joh. Chr. v. D. noch gelebt und wo er verstorben ist, vermochte Verfasser bisher nicht zu ermitteln.

Anhang.

Sowohl das neue allgemeine Deutsche Adelslexicon von 2c. Kneschke, als der im Besitz des Herrn Major v. Schmid befindliche Stammbaum derer v. D. führen den Wolf Sigmund v. D. als einen der 8 Söhne des Christoph Sigmund auf Steinwehr und der Scholastica von Metternich auf. In der Stammtafel heißt es von demselben „Kais. Römisch. Feldmarschall-Lieutenant; in den Freiherrnstand erhoben, stand mit seinem Regiment in Siebenbürgen", das angezogene Adelslexikon setzt hinzu, ward 1739 Commandant in Freiburg. Letzteres wird bestätigt durch eine Nachricht, welche Verfasser dieses der Güte

[1]) Abschieds-Dekret d. Herz. Karl Aug. vom 7. September 1814. Cammer-Acta d. Herz. Land-Regier. zu Eisenach I Bd. 2. Rep. 5.

des Herrn Poisignon, Archivar des Hess.-Bad. Archivs in Freiburg i. Br. verdankt, welche lautet:

„Oester. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Damnitz, Commandant der Festung Freiburg i. Br. während der Belagerung durch die Franzosen, welcher Ludwig XV. persönlich anwohnte. Die Belagerung begann 17. September 1744 und endigte mit der Uebergabe 25. November 1744. v. D. kam in Kriegsgefangenschaft nach Frankreich.“

Die erwähnte Stammtafel führt ferner als einen der Söhne des Hans Hermann v. D. (der auch der Vater Joh. Christ. war) den Friedrich Lebrecht, geb. 1749, gest. 1779, auf. — Es hat aber diesen Namen nach dem Guttauer Kirchenbuche auch ein bereits früher und zwar am 5. Februar 1735 geb. Knabe getragen, der jedoch nach der dortigen Totenmatrikel schon am 4. April 1738 verstorben ist. — Das Kirchenbuch zu Guttau führt, nach einem gütigst durch den dermaligen Pastor Mattig mitgetheilten Auszug als Kinder des Hanns Hermann v. D. und der von Mühlich folgende auf:

Friedrich Leberecht v. Damnitz, geb. 5. Febr. 1735, gest. 4. April 1738.
Hans Casimir Karl v. D., geb. 3. März 1737.
Wolf Ludwig v. D., geb. 25. März 1738.
Augusta Wilhelmine v. D., geb. 17. August 1739.
Eleonore Charlotte Friederike v. D., geb. 8. Februar 1742.
Christoph Sigemund Wilhelm v. D., geb. 7. Februar 1744.
Hans Hermann v. D., geb. 9. April 1745.

Die übrigen 2 Söhne und 4 Töchter müssen außerhalb Guttaus bezüglich nach dem Jahre 1745 geboren sein; in dem Guttauer Kirchenbuch finden sich solche nicht verzeichnet.

Als einen weiteren Bruder der Vorerwähnten und des Canzlers Johann Christian v. D.[1]) wie der vorstehend noch nicht genannten Schwestern Christiana Sophia (verm. von Heynitz), Louise Friederika (verm. I. von Wobesser II. von Schaumann), Marianne Friederika (verm. mit Gottlob von Schweinitz) führt die erwähnte Stammtafel auch auf Heinrich Friedrich auf Brösa, zuletzt auf Lippitsch, vermählt mit Sophie Christiane Gottliebe von Bünau. Dieser Ehe entstammte Heinrich Friedrich v. D. auf Lippitsch. Derselbe war seit dem 4. Mai 1800 vermählt mit Erdmuthe Augusta von Uechtritz auf Mittelsohland und starb in Teplitz (nach Angabe des Stammbaums) den 6. Sept. 1814[2]) und hinterließ unerzogene Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Zur Erziehung der Kinder war ein Herr Gottfried August Groß, Candidat der Theologie, im Hause aufgenommen worden. Er verblieb auch nach dem Tode des Vaters in dieser Stellung und half später der Wittwe, die ihren wesentlichen Aufenthalt in Lippitsch nahm, dieses Gut bewirthschaften. Von den Söhnen widmete sich der Aeltere Hermann v. D. der Landwirthschaft, der Jüngere starb als Forstkandidat der Akademie Tharand; die Tochter

[1]) Des nicht im Stammbaum, wohl aber im Lausitzer Magazin erwähnten Bruders Christian Sigmund v. D. ward schon früher gedacht.

[2]) Verfasser glaubt, daß das Todesjahr nicht ganz richtig und etwa auf 1818 oder 19 zu verlegen sein dürfte, da er, wenn ihn seine Erinnerungen nicht ganz trügen, als Kind den kranken Herrn v. D. in Bautzen in einem Fahrstuhl hat herumfahren sehen, was ihm eine Merkwürdigkeit war.

Elwira vermählte sich mit einem in Dresden lebenden Kammerherrn. Im Jahre 1837 oder Anfang 1838 verkaufte die Mutter das Gut Lippitsch an den älteren Sohn, nachdem dieser das früher von ihm erworbene Gut Pannewitz in der Oberlausitz veräußert hatte. Die Mutter hatte dagegen das Rittergut Dahren bei Göda erworben. Hier erbaute sie ein neues Herrenhaus; während des Aufbaues lebte sie auf einem kleinen käuflich erworbenen Bauergütchen in Buscheritz. Der Sohn Hermann v. D. heirathete ein bei dem Präsident von Criegern in Bautzen erzogenes Fräulein, Ernestine von Kiesenwetter, deren Vater in zweiter Ehe eine von Schönberg geheirathet hatte und seit 1838 Erbherr auf Weißig in der K. Preuß. Lausitz und seit 1851 Landesbestallter war. Der Ehe des Herrn Hermann v. Damnitz soll ein Sohn entstammt sein. Mit Sicherheit vermag dies Verfasser nicht zu sagen, da er bereits 1850 seinen Wirkungskreis außerhalb der Lausitz fand. Das Rittergut Lippitsch aber ward von Herrn v. Damnitz später an den jüngst verstorbenen Standesherrn Graf Heinrich von Einsiedel auf. Mickel-Reibersdorf 2c. verkauft; ein Kauf, der von der Gräfl. Einsiedelschen Familie seit Langem in das Auge gefaßt war, da beide Rittergüter, Milkel und Lippitsch eng aneinander grenzen.

Der Verfasser vermag aber diese Darstellung nicht zu schließen, ohne den ergebensten und wärmsten Dank zu sagen dem Herrn Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar, Großherzogl. Ober-Archivar und dessen verehrten Amtsgenossen im Großh. Archiv, sowie dem Herrn Pastor Mättig in Guttau, dem Herrn Major a. D. von Schmid in Görlitz und dem Herrn Professor Schönwälder, ebendaselbst, ohne deren Mittheilungen und sonstige vielfache Bemühungen es dem Verfasser nicht möglich gewesen wäre, einige wesentliche Momente aus dem Leben und Wirken des Lausitzer Johann Christian von Damnitz zusammenzustellen.

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Schulwesen.

Bautzen.

Gymnasium. Rektor Dr. Schubart.

I. Jahresbericht auf das Schuljahr 1887/88, Aenderungen im Lehrercollegium. Festlichkeiten: 23. April Geburtstag König Alberts; Festrede des Oberlehrers Rhodius über die Ausbildung des Nationalitätsgedankens bei den Deutschen. Am 2. Mai das zweite Decennalfest der discipuli quondam Budissini. Die rege Betheiligung an ihm ist ein Beweis der Pietät ehemaliger Schüler gegen die Stätte ihrer Vorbildung. Auf den Wunsch der alten Discipuli wurde die Ansprache des Rectors lateinisch gehalten, wie auch der Dank der Stipendiaten in lateinischer Sprache durch den Oberprimaner Plügge ausgesprochen wurde. Im Namen der alten Schüler hielt Pastor Wetzke die Festrede und gab den Dankgefühlen Ausdruck für die in diesen Räumen genossene Erziehung. An dem Festmahle nahmen auf besondere Einladung die Primi aller Klassen nebst dem Präfekten und dem Famulus Theil. Abends Concert und Ball. Zum Sedanfest am 2. September Ausflüge in die Berge. 28. Oktober der übliche Schulball der 3 obern Klassen. Die Studiertage für zusammenhängende Lektüre klassischer Schriftsteller wurden auch im Laufe dieses Jahres regelmäßig abgehalten.

II. Uebersicht des ertheilten Unterrichts.

III. Vermehrung der Lehrbücher und Lehrmittel im Jahre 1887.

IV. Statistik. Die Gymnasial-Kommission besteht aus 4 Mitgliedern, das Lehrercollegium aus 17 ständigen, 6 Hilfslehrern, der Schülercötus aus 279. Abiturienten zu Ostern 1887: 11, zu Michaelis: 2. Zu Ostern 1888: 16.

Vertheilung der Prämien und Stipendien. — Schulgelderlasse im Jahre 1887 in Summa 5039 Mark.

Als wissenschaftliche Beilage ist dem Programm zugegeben: Untersuchungen an Flächen zweiten Grades vom Oberlehrer Hugo Vollprecht.

Löbau.

Realschule. Zwölfter Jahresbericht zur öffentlichen Prüfung am 20. und 21. März und zur Entlassungsfeierlichkeit am 22. März vom Direktor Dr. Prietzel.

Schulnachrichten. I. Allgemeines. An die Feier des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelms am 22. März schloß sich die Entlassung von 16 mit dem Reifezeugniß abgehenden Schülern. 23. April Geburtstag König Alberts gefeiert, Festredner Oberlehrer Bömert: Wie können wir zur Erneuerung des religiösen Lebens beitragen? 22. Juni zum ersten Mal seit Bestehen der Schule ein Todesfall unter den Schülern (Glathe, einziger Sohn seiner Eltern, aus Nieder-Oderwitz, am Herzschlage). 27 Mitschüler und 2 Lehrer begleiteten ihn zu Grabe in seiner Heimath und die Wochenandacht wurde als Trauerfeier abgehalten. Am Sedantag, 2. September, Festredner Dr. Schmidt über die politische Entwickelung Deutschlands 1815—1869.

Gesammtaufwand für die Schule 1887: 32,464 Mark, städtischer Zuschuß 10,674 Mark, Staatszuschuß 12,000 Mark, der Rest fällt auf Schulgelder und Gebühren.

II. Der Lehrbericht über die 6 Klassen.

III. Verzeichniß der behandelten Aufgaben der Abgangsprüfung 1888.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

V. Statistik. Die Realschul-Kommission besteht aus 4 Mitgliedern, das Lehrer-Kollegium aus 8 und 1 Probelehrer; Schülerzahl 126 in 6 Klassen. Abgegangen zu Ostern 1887: 32, neuer Zugang 26. Abiturienten mit dem Reifezeugniß 11.

Ordnung der Prüfungen 20. und 21. März, Entlassung 22. März, 23. März Censuren, Versetzung.

Zittau.

Gymnasium. Rektor Professor Dr. Müller.

I. Personal-Bestand. Gymnasial-Kommission 4 Mitglieder. Lehrer-Kollegium 12 Oberlehrer, 6 Hülfslehrer; Schüler 189.

II. Absolvirte Lehrpensa von Ostern 1887 bis Ostern 1888. Deutsche und lateinische Aufsätze.

III. Stipendien. Prämien. Erlasse an Schulgeldern im Gesammtbetrage von 3405 Mark.

IV. Bibliotheken und Lehrmittel für Physik und Chemie und naturgeschichtliche Sammlungen.

V. Kassenberichte. Wittwenkasse mit 982 Mark Einnahme und Ausgabe, die Kommunalstiftung mit 207 Mark.

VI. In der Jahresgeschichte treten besonders die Schulfeierlichkeiten hervor: das Geburtsfest des Königs 23. April, die Sedanfeier 2. September; Gedächtnißfeier verstorbener Wohlthäter 22. Dezember und der im Jahre 1887 verstorbenen 20 ehemaligen Schüler.

VII. und VIII. Verordnungen und Prüfungen.

Als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht Ostern 1887: Beiträge zur innern Geschichte des alten Korinth von Prof. Dr. Wilisch, eine mit Gründlichkeit und vieler Belesenheit geschriebene Abhandlung, welche außerdem eine künstlerische Anlage zu musivischer Arbeit oder Mosaikmalerei beweist.

Zum Jahresbericht 1888: Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau von Dr. Eckstein. Es werden die Nachrichten über das Fest aus den ältesten Zeiten bis 1737, wo dasselbe abgeschafft wurde, zusammengestellt.

Vollständig mitgetheilt ist die ‚kurtze Vorschrifft‘, welche der berühmte Rektor Christian Weise im Jahre 1679 zu dem Gregoriusfeste gab.

Realgymnasium mit der höhern Handelsschule. Rektor Professor Dr. Johannes Schütze.

Als wissenschaftliche Beilage: Beiträge zur französischen Syntax vom Oberlehrer Dr. Scherffig, 40 Seiten.

Schulnachrichten. I. Chronik. Wechsel und Vertretungen im Lehrer-Kollegium. 24. Juni Klassenausflüge in die Umgegend, 1. September als Vorfeier des Sedantages Schauturnen, Turnspiele. Gedächtnißfeier der im Jahre 1887 verstorbenen ehemaligen 5 Schüler am 7. Januar 1888.

II. Absolvirte Lehrpensa 1887—88 p. 44—52 Prima bis Sexta. p. 52—55 in den drei Abtheilungen der höhern Handelsschule.

III. Sammlungen und Lehrmittel p. 55—57.

IV. Prämien, Stipendien, Schulgelderlaß, Stiftungen.

V. Prüfungen mit den Aufgaben.

VI. Statistik. Die höchste Schülerzahl 301 im Juli 1887, die niedrigste 292 im Februar 1888. Acht Oberprimaner verlassen Ostern 1888 die Anstalt nach bestandener Reifeprüfung. Am 1. März 1888 besteht die Schul-Kommission aus 4, das Lehrer-Kollegium aus 30 Mitgliedern incl. der Hülfslehrer, Schülerzahl 307.

VII. Ordnung der öffentlichen Klassenprüfungen.

Allgemeine Stadtschule. Direktoren Fink und Lorenz, 75. Stück.

I. Der Lehrplan für die erste Abtheilung der allgemeinen Stadtschule, 5.—8. Schuljahr, Seite III—XV. Lehrplan für den Turnunterricht XVI—XVII, zunächst für die 4.—1. Klasse der höhern Mädchenschule XVII—XXIV.

II. Schulbehörden: a) Bezirksschulinspektion Schulrath Michaelis und der Stadtrath, b) Ortsschulinspektion Direktor Fink für die erste, Direktor Lorenz für die zweite Abtheilung und Freischule, c) Inspektion des Religionsunterrichtes die Geistlichkeit, d) der Schulvorstand oder Schulausschuß besteht aus den Vertretern des Stadtrathes 4, der Stadtverordneten 3, der Kirche 1, der Bürgerschaft 2, der Schule 2 (die beiden Direktoren), also 12 Mitgliedern.

Schulchronik.

III. Nachrichten über die erste Abtheilung der Stadtschule (Direktor Fink). Am Ende des Schuljahres Mädchen-Selecta 272, Knaben-Bürgerschule 491, Mädchen-Bürgerschule 299 = 1062. Lektions-Pläne.

IV. Zweite Abtheilung (Direktor Lorenz). Vier neue Lehrer treten ein. Die Leitung der Freischule mit 349 Kindern soll dem Oberlehrer Fabian übertragen werden. Schülerzahl am Ende des Schuljahres 1442. Lektions-Pläne.

V. Allgemeine Fortbildungsschule in zwei Abtheilungen. Für künftige Gärtner und Tischler bestehen besondere Klassen. Schülerzahl in der ersten Abtheilung 270 am Anfang, 258 am Ende des Schuljahres, in der zweiten stieg die Frequenz von 194 auf 235.

Ein facultativer Kursus für Buchführung in der ersten Abtheilung von 12, in der zweiten von 7 regelmäßig besucht.

Görlitz.

Gymnasium und Realgymnasium (Direktor Dr. Eitner).

Schulnachrichten 1887—88. I. Allgemeine Lehrverfassung und Vertheilung der Lektionen unter die Lehrer.

II. Absolvirte Lehrpensa im Gymnasium Seite 8—17. Im Realgymnasium 18—24. Eingeführte Schulbücher 25—26. — Verfügungen der Behörden 27 und 28.

III. Chronik. Am 18. und 19. März hatten 17 Abiturienten in der mündlichen Prüfung sich das Zeugniß der Reife erworben, ihre Entlassung wurde am 22. März mit der Feier des 90 jährigen Geburtstages des Kaisers verbunden. Das neue Schuljahr begann am 18. April mit einer Frequenz von 516 Schülern (davon 390 Einheimische, 126 Auswärtige). Der Konfession nach 439 evangelische, 33 katholische, 1 Dissident, 43 jüdische. — Der Oberlehrer Neumann wurde nach 12 jähriger ausgezeichneter Thätigkeit am hiesigen Gymnasium zum Rektor der Klosterschule in Roßleben berufen. Das Lehrerkollegium war nach zahlreichem Wechseln im Laufe des Schuljahres zusammengesetzt aus 1) dem Rektor Dr. Eitner; 2) acht Oberlehrern: Professor Dr. Putzler, Dr. Blau, Prof. Dr. Sternberg, Hr. Nietzsche, Dr. Frahnert, Dr. v. d. Velde, Dr. Schwarzlose, Dr. Bünger; 3) aus den 12 ordentlichen Lehrern Dr. Wetzold, Dr. Schneider, Dr. Düring, Dr. Zeitschel, Dr. Buchwald, H. Ast, H. Callier, Dr. Jecht, Dr. Sieg, H. Günther, Dr. Sommer, H. Hodermann; 4) aus 4 Hilfslehrern; 5) 4 technischen Lehrern; 6) 3 Religionslehrern; 7) zwei Probekandidaten seit Michaelis 1887.

Am 18. Juni die üblichen Klassenausflüge in die Umgegend, diesmal vorzüglich in das böhmische Grenz- und Riesengebirge. 1. Juli das Wohlthäterfest. Den 7. und 8. September erwarben 9 Gymnasialabiturienten und zwei Tage später 2 Realabiturienten das Zeugniß der Reife.

Zum 50 jährigen Jubiläum des Realgymnasiums (9.—11. October) war die Festschrift: „Die Realschule zu Görlitz unter Kaumanns Direktorat" vom Director Dr. Eitner publicirt worden. Am 9. October Nachmittags unternahmen die Festgenossen eine Fahrt nach dem Neißthal mit der Bahn und von Rosenthal aus eine Wanderung zur Burg Rohnau und dem Weinberg. Der Hauptfesttag war der 10. October. Beim Schulactus in der Aula beglückwünscht Se. Excellenz der Ober-Präsident von Seydewitz die Anstalt zu ihrem Jubelfest und schloß seine Ansprache mit der Verkündigung, daß Se. Majestät der Kaiser dem Director den rothen Adlerorden 4. Klasse und dem Oberlehrer Dr. Sternberg das Prädikat Professor allergnädigst verliehen habe. Daran reihte sich die Ansprache glückwünschender Schwesteranstalten, die Ueberreichung schriftlicher Glückwünsche 2c. Nachmittags Festmahl im Kaisersaale, Abends Fackelzug von 220 Fackeln, der mit einem Fackelreigen auf dem Obermarkte schloß.

Das Wintersemester 1887 auf 1888 begann den 12. October mit 500 Schülern. Mit dem Neujahr 1888 schied der geheime Regierungs- und

Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt aus seiner bisherigen $14^1/_2$ jährigen Wirksamkeit als Provinzial-Schulrath. Die schriftliche Prüfung der 10 Gymnasialabiturienten sowie des Realabiturienten Blau fand vom 23. bis 28. Januar statt. Während derselben starb am 26. Januar der Primus omnium Oswald Besser, der bis zum 25. noch an den schriftlichen Arbeiten Theil genommen.

IV. Statistische Mittheilungen. Im Jahr 1887 waren Abiturienten am Gymnasium zu Ostern 17, zu Michaelis 9. Am Realgymnasium 2.

V. Lehrmittel: 1. die Milichsche Bibliothek, Bibliothekar Dr. Buchwald; 2. Lehrer-Bibliothek des Gymnasiums, Oberl. Nietzsche; 3. Lehrer-Bibliothek am Realgymnasium, Dr. Fecht; 4. die Bessert-Bibliothek; 5. die Schüler-Bibliotheken. — Sonstige Lehrmittel für Geographie, Physik, Chemie 2c.

VI. Stipendien und Unterstützungen. Die Summe der Unterstützungen betrug 2548 Mark 42 Pf.

Wissenschaftliche Beilage des Programms: „Die Ereignisse des Jahres 238 nach Chr. und ihre Chronologie" von Dr. Alfred Sommer, 32 Seiten.

Lauban.

Städtisches evangelisches Gymnasium. Direktor H. Guhrauer.

Beigegeben eine wissenschaftliche Abhandlung des Prorektors Prof. Fr. Faber: „Planimetrische Erörterungen."

Schulnachrichten 1887—88.

I. Allgemeine Lehrverfassung, Lehrplan, Vertheilung der Lehrgegenstände im Wintersemester. Lectüre in den 2 obern Klassen und Schemata für die deutschen und die lateinischen Aufsätze. Lehr- und Uebungsbücher.

II. Verfügungen der Behörden.

III. Chronik.

IV. Statistik. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1887—88: 167, zu Anfang des Wintersemesters 165. Abiturienten zu Michaelis 1887 keine, zu Ostern 1888 10.

V. Lehrmittel, Sammlungen, Bibliotheken.

VI. Unterstützungen von Schülern, Vertheilung der Zinsen von Schul-Legaten. Freischule haben erhalten: ganze 7, halbe 6.

VII. Oeffentliche Prüfung den 21. März.

Guben.

Gymnasium, Realgymnasium und Vorschule.

Bericht über das Schuljahr 1887/88 vom Direktor Dr. Hamdorff.

I. Allgemeine Lehrverfassung. Vertheilung der Lehrstunden. Absolvirte Pensa.

II. Verordnungen und Verfügungen der Behörden.

III. Chronik. Das Zeugniß der Reife erhielten am 12. und 13. September 1887 und am 16. und 17. Februar 1888 6 beziehungsweise 14 Gymnasiasten und 2 beziehungsweise 3 Realgymnasiasten.

IV. Statistische Mittheilungen. Der Bestand an Schülern betrug am 1. Februar 1888 im Gymnasium 314, im Realgymnasium 90, in der Vorschule 110.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

VI. Stiftungen.

Lübben.

Real-Progymnasium. Rektor Dr. F. Weineck.

Jahresbericht von Ostern 1887 bis Ostern 1888.

A. 1) Uebersicht der Lehrgegenstände; 2) Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer; 3) Absolvirte Lehrpensa von Sekunda bis Sexta. Vorschule in zwei Klassen. Technischer Unterricht. Lehrbücher.

B. Verordnungen der Behörden.

C. Chronik. Unter den Festfeiern des Jahres war am 8. Juli das 50 jährige Jubiläum der Anstalt ein Ereigniß. Unter erfreulichem Zusammenwirken der königlichen und städtischen Behörden wurde es von den Schülern eingeleitet am Vorabend durch Festspiele, z. B. Darstellung von Scenen aus Kleists Prinz von Hessen-Homburg. Am 8. zog die Schule vom Schulhause, welches nicht Raum genug bot, im Festzuge nach dem Schützenhause, wo die Feier abgehalten wurde. Die Festrede des Rektors stellte dar, wie die Schule 1830, zuerst in der Niederlausitz als höhere Bürgerschule gegründet, seit 1882 als Real-Progymnasium bestanden, wie sie bei großer Dürftigkeit der Mittel durch landesherrliche Unterstützung, Opferwilligkeit der Bürger und der Landstände als ein Sorgenkind gepflegt worden sei. Sorgenkinder aber sind Lieblingskinder. Uebereinstimmung zwischen Schule und Haus, Eintracht des Lehrkörpers und der Patronatsbehörde, Thätigkeit der Lehrer, Strebsamkeit der Schüler, Liebe zum Vaterlande, aufrichtige Religiosität seien die Bedingungen des Gedeihens. Der von der Regierung abgesandte Provinzial-Schulrath Gruhl hob in ergreifender Ansprache die Aufgabe aller Erziehung zu Staatsbürgern und zu Himmelsbürgern zu bilden hervor und überreichte als Anerkennung dessen, was die Schule geleistet, im Auftrage des Provinzial-Schulkollegiums dem Rektor Dr. Weineck den rothen Adlerorden 4. Klasse. Ein Ausschuß ehemaliger Schüler übergab eine von ihnen gesammelte Festgabe von 3022 Mark, aus deren Zinsen jährlich zu Weihnachten drei der würdigsten Schüler durch Geschenke erfreut werden sollen. — Bei dem im Logensaal abgehaltenen Festmahl theilte der Bürgermeister die Errichtung einer neuen Freistelle mit. Gegen Ende der Tafel wurde des verstorbenen Direktors Wagner ehrenvoll gedacht und nach der Tafel ein Lorbeerkranz auf seinem Grabhügel niedergelegt. — Das Festmahl endete, als die Schule nach 4 Uhr mit Musik an der Loge vorüberzog zum Festplatz am Schützenhause, wo Bewirthung auf Kosten der Stadt, Preisschießen mit Blaseröhren, Armbrüsten und Gewehren und nach dem Schießen ein Stabringen der ersten Turnabtheilung und Turnspiele der einzelnen Klassen stattfanden. Gegen 10 Uhr Abends ging der Festzug auf den Marktplatz zurück, wo ein unter Mitwirkung der Feuerwehr abgebranntes Feuerwerk den Festtag abschloß und die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Landesvater auseinander ging. Das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt worden.

D. Statistische Mittheilungen. 1887 erhielten 2 Abiturienten die Reife für Prima. Die Frequenz des Vorgymnasiums betrug am 1. Februar 1888: 126, der Vorschule 59. Das Zeugniß für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten zu Ostern 1887: 8, zu Michaelis: 2 Schüler.

E. Sammlung von Lehrmitteln, Lehrer- und Schülerbibliothek, Lehrapparate. Stiftungen, Unterstützungen.

Anzeigen: Versetzungen finden jährlich nur einmal, zu Ostern statt. Das Zeugniß für den einjährig-freiwilligen Dienst erhalten die für Obersekunda reif erklärten Schüler.

Forst.

Realprogymnasium und Progymnasium. Rektor Dr. Ferdinand Zitscher.

Schulnachrichten. I. Lehrverfassung und Lehrgegenstände. Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer. Absolvirte Lehrpensa 1887—88. Technischer Unterricht. Die Vorschule. Lehrbücher im Progymnasium und der Vorklasse.

II. Verfügungen der Behörden.

III. Chronik. Am 31. August plötzlicher Tod des erst 30 Jahre alten Lehrers Ruhsam, die Feier des Sedantages auf den 9. September verschoben. Gefeiert im Zilmsdorfer Eichenwalde, beschlossen Abends 9 Uhr am Kriegerdenkmal auf dem Lindenplatz.

Winterhalbjahr vom 13. Oktober an. In der Aula wurden am 30. November zwei Kronleuchter und Wandarme im Preise von 1000 Mark angebracht. Um die Kosten für einen Concertflügel zu gewinnen, wurde am 2. December 1887 eine Abendunterhaltung durch Concert veranstaltet, welche nach Abzug der Unkosten 270 Mark 45 Pf. lieferte. Diese wurden einstweilen in der Sparkasse deponirt, weil die städtische Behörde die bei dem Titel ‚Ueberstunden‘ ersparten 500 Mark für Anschaffung des Flügels zu bewilligen ablehnte. Die Veranstaltung von Schulfestlichkeiten war nur mit Hülfe von Freunden des Progymnasiums durch Darleihung von Geräthschaften, Schenkung von Musikalien und persönlicher Mühewaltung ermöglicht.

Sonnabend 10. März Trauerfeier wegen des Todes des Kaisers, für den 22. März eine Gedächtnißfeier vorbereitet.

Der Antrag des Rectors bei den städtischen Behörden, die hohen 1885 eingeführten Schulgeldsätze (150 Mark für Secunda, 130 Mark für Tertia, 120 Mark für Quarta, 100 Mark für Quinta und Sexta und 75 Mark in der Vorklasse) herabzusetzen und mit den Schulgeldsätzen der benachbarten Gymnasien in Guben, Cottbus und Sorau in Einklang zu bringen — sowie die Vorschule zu berechtigen, ihre Zöglinge nicht erst vom achten Jahre, sondern vom schulpflichtigen Alter an aufzunehmen, ist bisher noch nicht genehmigt.

IV. Statistische Mittheilungen. Frequenz 1887/88: im Februar 1888 106, in der Vorklasse 19. In der Entlassungs-Prüfung am 10. Februar 1888 haben 3 Schüler das Zeugniß der Reife für die Prima der Gymnasien erworben. Mit dem Zeugniß der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst haben zu Ostern 1887 5, zu Michaelis 6 Schüler die Anstalt verlassen.

V. **Lehrmittel.** Bibliothek, physikalische, chemische, naturwissenschaftliche Lehrmittel.

VI. **Stiftungen.** Der Dotationsfonds hat 31. Oktober 1887 die Höhe von 25 879 Mark 90 Pf. erreicht.

Das Programm des Gymnasium zu Cottbus ist diesmal leider ausgeblieben.

Dreizehnter Jahresbericht der Lausitzer Prediger Gesellschaft zu Leipzig, vom Dezember 1886 bis Dezember 1887. Zum 171 jährigen Stiftungsfeste zusammengestellt von Gustav Mau, z. Z. Senior.

I. Vorausgeht eine Abhandlung: **Luthers Urtheile über seine hebräischen Kenntnisse** von Prof. Dr. Friedrich Grundt, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. 18 S.

Die Bibelübersetzung ist Luthers größtes Werk, sie ist nur möglich geworden durch die Wiedergeburt der beiden klassischen Sprachen und den Uebergang des Hebräischen aus den Händen der Synagoge in die Behandlung durch christliche Gelehrte zu Wittenberg. (Recta studia in 3 linguis gratis docentur). Das Studium des Hebräischen eröffnet durch Reuchlin: Rudimenta linguae Hebraicae 1506, aber von den Kölner Dominikanern wurde hebräische Sprachkunde für jüdische Ketzerei angesehen, der erste Lehrer des Hebräischen in Wittenberg 1518 war Johann Böschenstein von Eßlingen. Luther war sehr bemüht, geeignete Lehrkräfte für das Hebräische an der Universität zu finden, Reuchlin war genöthigt gewesen zur Erlernung des Hebräischen bei gelehrten Israeliten in die Schule zu gehen. In sprachlicher Beziehung verdankte Luther ihm das Meiste, in sachlicher stützte er sich meist auf Nikolaus von Lyra. Er brauchte zu seiner Uebersetzung die Vulgata und Septuaginta, die Auslegung der Rabbiner und die jüdischen Paraphrasen.

Luther selbst urtheilt über seine hebräischen Sprachkenntnisse sehr bescheiden, zu einem Lehrer der hebräischen Sprache an der Universität hielt er sich nicht für tüchtig genug. Er empfiehlt stets Andere für die hebräische Professur. Melanchthon war durch die Professur des Griechischen in Beschlag genommen, nur in der Zeit, wo ein Hebräer an der Universität fehlte, hat er eine Vorlesung über den Psalter gehalten und eine hebräische Grammatik verfaßt, welche handschriftlich in Gotha aufbewahrt wird. Auch [illegible] seiner Freunde Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Anderer nahm Luther bei seiner Uebersetzung zu Hülfe. Die Originalausgabe wurde von [illegible] 1545 beendet. Die dreihundertjährige Feier dieser von Luther selbst [illegible] Originalausgabe gab Veranlassung zu einem genauen Abdruck [illegible] Vergleichung aller früheren Originalausgaben. Sie liegt vor [illegible] Luthers Bibelübersetzung, nach der letzten Originalausgabe [illegible] von M. E. Bindseil und H. A. Niemeyer. 7 Theile. Halle [illegible] allen Varianten und Glossen von Luthers Hand.

II. **Chronik** 1886—87.

Winter-Semester 1886—87. Zahl der Mitglieder [illegible] Geburtstag der Gesellschaft mit einem Festconcert im Verein [illegible]

am 14. Dezember. Vortrag des Mitgliedes Göttsching über Apollonius von Tyana. Festmahl im Plauenschen Hofe. Am folgenden Tage „Exspritze zum Biervater Erbs“. Weihnachtsbescheerung und freundschaftliche Beziehungen zum Sängerverein S. Pauli und andern Vereinen.

Sommer-Semester 1887 mit 28 Mitgliedern am Geburtstage des Königs Albert begonnen. 18. und 19. Mai die herkömmliche Himmelfahrtsspritze, diesmal nach Leisnig. Am Tage vorher, 17. Mai, war ein ehemaliges Mitglied, Pfarrer Brösel in Dittersbach auf dem Eigen mit seinem 3jährigen Söhnchen bei der plötzlichen Ueberschwemmung ums Leben gekommen. 9. August Valetkonvent. 26. und 27. September in Bautzen Vereinigung mit den alten Herrn, Spaziergang.

III. Die Arbeiten in den Spezialvereinen. Dem Homileticum, Katecheticum, Dogmaticum, Biblicotheologicum, Historicum, Hebraicum I, Hebraicum II. Vorträge 6 im Winter-, 5 im Sommer-Semester.

IV. Bibliothek, Geschenke und Ankäufe. Ueber die wendische Bibliothek kann nicht berichtet werden, da zur Zeit kein wendisches Mitglied vorhanden ist.

V. Vermögen. Das Stammvermögen beträgt 2708 Mark. Der Fonds zur Herausgabe der Jahresberichte 831 Mark. Das Kapital des Lutherstipendiums 1204 Mark.

VI. Archiv. Neue Zugänge im letzten Jahr.

VII. Verzeichniß der Mitglieder. Personalbestand 1887: 26. Gesammtzahl seit 10. Dezember 1716 bis 1. Dezember 1887: 1040.

B. Literarische Anzeigen.

1. Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland. Eine vergleichend-archäologische Studie von Dr. Robert Behla mit einer prähistorischen Karte.

Die Abhandlung nimmt die Untersuchung Schusters (1869 von alten Heidenschanzen) wieder auf. Schuster erwähnt etwa 350 Erdwälle, Behla hat deren gegen 1100 zusammengestellt und zwar nach Kreisen und alphabetisch geordnet. Die Abhandlung umfaßt 2 Theile, einen allgemeinen 1—80 und einen speziellen 81—195. Der allgemeine stellt in 15 Kapiteln höchst instruktiv die verschiedenen Gesichtspunkte, unter welchen der Gegenstand betrachtet worden ist (Name, Größe, Verbreitung, Bauart, Funde, Sagen, historische Quellen, chronologische Bestimmung, Methode der Untersuchung) zusammen, vertheilt z. B. die Lausitzer Rundwälle in 3 Kategorien (p. 37), rein slavische, germanisch-slavische und rein germanische, die Virchowschen Unterscheidungszeichen werden also anerkannt. Die verschiedenen Meinungen über Zweck und Bestimmung werden erörtert und geschlossen, daß sie nicht alle zu einem Zweck bestimmt waren und daß bei Erklärung auf Zeit und Lokalität auf besondere Umstände Rücksicht zu nehmen. (Ich bemerke, daß die Oberlausitzer Erdwälle eine eigene Kategorie bilden, nach Virchow's Vorgange mit dem Topfgeräth vielleicht auch als Lausitzer Typus zu bezeichnen.) Dieser

allgemeine Theil ist voll Fingerzeige zur Einführung in das Studium der Erdwälle.

Der zweite specielle Theil 81—195 enthält ein Verzeichniß aller bis jetzt bekannt gewordenen Erdwälle zwischen Elbe und Weichsel nach den Provinzen und jetzigen Kreisen geordnet mit einem alphabetischen Verzeichniß aller Rundwallorte. Welcher große Dienst und Vorschub damit diesen Studien geleistet ist, können nur diejenigen ermessen, welche selber jemals in der Lage gewesen sind, den Quellen der vaterländischen Alterthumskunde nachzuforschen. Um Fortschritte zu ermöglichen, ist es nothwendig, zuerst das vorhandene Material zu übersehen. Wenn man im allgemeinen Theile zuweilen verschiedener Meinung mit dem Herrn Verfasser ist, so lernt man im speciellen Theile bei den gewährten Erleichterungen und Aufklärungen denselben doppelt schätzen und ihm dankbar sein. Ich freue mich, daß auch er selbst fremder Mühe gerechte Anerkennung zollt, z. B. dem Verzeichniß von Moschkau, Prähistorische Alterthümer der Oberlausitz (Magazin 1885 p. 87). Niemand war besser im Stande, die Mühe und Arbeit zu ermessen, welche solche Sammlungen erfordern. Dazu ist die Benutzung im Einzelnen nöthig. Bei flüchtigem Durchblättern ist mir aufgefallen, daß unter den schlesischen Burgwällen der älteste, größte und merkwürdigste, nämlich der Ritschenberg im Oberwalde zwischen Ohlau und Brieg, dem Herrn Verfasser entgangen ist. Allerdings war er nicht zu Kulturzwecken bestimmt, sondern eine Landwehr der Polen gegen die Einfälle der Czechen. Sein Ursprung geht über das Jahr 1000 hinauf, sein Umfang beträgt 580 Schritt auf der Wallkrone (der Schloßberg in Burg im Spreewald hat 470 Schritt Länge p. 111), die fünf Fürsten zu Brieg haben bis zum Erlöschen des Hauses alljährlich im Sommer ein Jagdfest mit Hörnerklang am Ritschenberge abgehalten.

2. Die Urnenfriedhöfe mit Thongefäßen des Lausitzer Typus von Dr. Robert Behla. 120 Seiten mit 75 Abbildungen auf 2 lithographirten Tafeln. Ein übersichtliches, durch eigene Nachgrabungen und Anschauung gewonnenes Gesammtbild der Lausitzer Urnenfelder, um auch den Laien Zweck und Ziel und die Folgerungen aus den Funden zu vergegenwärtigen. Am Schluß eine Anweisung zur richtigen Art der Ausgrabungen.

3. Verheerende Wasserfluthen früherer Zeiten in Görlitz und Umgegend. Eine Zusammenstellung von Dr. R. Jecht, Gymnasiallehrer. Zu Gunsten der Ueberschwemmten. 15 S. Das Büchel soll selbstverständlich keine erschöpfende wissenschaftliche Abhandlung sein — eine solche steht noch aus — sondern es hebt dasjenige, was für das Publikum das interessanteste ist, heraus.

4. In Zittau erscheint seit dem Oktober 1888 der „Gebirgsfreund", illustrirte Zeitschrift für Topographie, Geschichte und Touristik [illegible] und Isargebirges, des Jeschken- und Lausitzer-Gebirges, Nordb[illegible] des Spreewaldes. Verlag von G. Schirach in Zittau. — [illegible] Dr. Alfred Moschkau, Oybin.

5. Wörterbuch der Mansfelder Mundart von Dr. [illegible] Gymnasiallehrer zu Görlitz. Im Selbstverlag des Herausgebers. [illegible] 129 Seiten. Der Neue Görlitzer Anzeiger schreibt über das B[illegible] den Werth solcher Sammlungen ist heute das Urtheil nicht mehr

Es ist die höchste Zeit, all das alte Gut an volksthümlicher Sitte und Anschauung, das gerade in dem Wortschatze der einzelnen Stämme unseres Volkes noch erhalten ist, zu sammeln und zu retten, ehe es, besonders auch durch den uniformirenden Einfluß der modernen Schule, verloren geht. Der Verfasser hat mit liebevollem Eifer auf etwa 130 Seiten den Wortschatz seiner Heimath zusammengestellt und ist dabei gelegentlich auch eingehend auf Sitten, Gebräuche, Kinderspiele u. s. w. zu sprechen gekommen, so daß man in Vielem ein lebendiges Bild von der Art der Mansfelder erhält. Auffallend und deshalb gerade für uns hier von Interesse ist die große Verwandtschaft mit dem oberlausitzer und schlesischen Wortschatz, soweit er vom Schriftdeutschen abweicht."

6. In der Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, zweite Sektion, sind von Seite 261—268 zwei kurze Aufsätze über die Lausitzer Geschichte erschienen. Der eine über die Oberlausitz ist von der Hand des größten Kenners Oberlausitzer Geschichte, des Professor Hermann Knothe, der andere über Geschichte der Niederlausitz stammt von E. Kaufmann.

7. Soeben erschien Görlitzer Adreßbuch, Verlag von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Es wird von Seiten des Herausgebers angestrebt, die Litteratur, welche über Geschichte und Volkskunde der Oberlausitz erscheint, möglichst vollständig im Magazin anzuzeigen und womöglich zu besprechen. Es werden daher die Herren Verfasser höflichst gebeten, ein Exemplar ihrer Werke gütigst an die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz einzusenden.

C. Miscellen.

Bericht der Oberlausitzer Stände an Kaiser Siegmund über den Einfall der Hussiten im Frühjahr 1427.

Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe.

In dem Rathsarchiv zu Bautzen sind kürzlich außer einer Menge anderer Archivalien auch zwei alte Bautzner Stadtbücher wieder aufgefunden worden. Das ältere trägt von später Hand auf dem Rücken seines Pergamentumschlages die Bezeichnung „Dingbuch 1359". Es enthält Einträge über Handlungen der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Käufe und Verkäufe von Häusern, Aeckern, Geldzinsen, ferner Lossagen, Aufgaben, Gelöbnisse aller Art. Alle sind in so überaus knapper Form gehalten, daß sie selbst zur Erweiterung der bloßen Lokalkenntniß nur wenig beitragen. Jene Rechtsgeschäfte erfolgten stets Freitags, als an dem Tage der allgemeinen Rathssitzungen, und zwar „vor Rathmannen und Schöppen" oder „in beseßnem Rathe", „vor den vier Bänken", „vor gehegter Bank". Nur selten übrigens sind die anwesenden Rathspersonen genannt; nur einmal (Fol. 28b) sind die Namen des Bürgermeisters und aller 12 Rathsherren aufgeführt. Für die

Geschichte der Bautzner Patricierfamilien, z. B. der Punczel, Bischofswerde, Scheufler, dürften selbst diese kurzen Erwähnungen immerhin einige Ausbeute darbieten. Auch Juden werden (1396) erwähnt, denen umwohnende Adliche geborgte Gelder zur größeren Sicherheit „vor Richter und Schöppen“ zurückzahlten. — Während sich diese Einträge über die Zeit von 1359—1399 erstrecken, folgen von Fol. 95 an Abschriften von Urkunden, Berichten und Eingaben sehr verschiedener Art auch aus späterer Zeit, selbst noch aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Den meisten derselben fehlt seltsamer Weise der Schluß mit dem Datum. Mehrere sind bereits bekannt, andere, soviel wir wenigstens wissen, noch nicht. Von letzteren theilen wir unten einen interessanten Bericht mit.

Das zweite der obenerwähnten, neuaufgefundenen Bautzner Stadtbücher, ein Folioband in Schweinsleder (über Bretter), führt auf dem Titel die Bezeichnung „Gerichtsbuch 1430“ und enthält (auf den alleinbeschriebenen ersten 50 Blättern) lediglich die ausführlichen „Bekenntnisse“ von Straßenräubern, welche in der Zeit von 1430—1479 theils zu Bautzen, theils anderswo „gerichtet“ worden sind oder, wie es öfter euphemistisch heißt „gelitten haben“. Sie beginnen mit den Aussagen des „Peter Preyschwitz“, der 1429 seine Vaterstadt Bautzen an die belagernden Hussiten verrathen hatte. Die übrigen Verbrecher sind meist unbekannte und unbedeutende Leute, die theils auf eigene Rechnung Pferde, Kühe, Geld, Tuch, Kleidungsstücke auf der Straße oder in den Dörfern raubten, theils auf Geheiß vornehmer böhmischer Herren Einfälle in die oberlausitzischen Dörfer machten. Sie fanden dann auf den Burgen dieser Herren Zuflucht und Schutz, mußten ihnen aber dafür auch einen „Beutetheil“ abgeben. Als solche Herren werden vielfach erwähnt die Birken v. d. Dube auf Wildenstein und auf Tollenstein, beziehentlich deren Hauptleute, und der mit ihnen verschwägerte Wentsch von Donyn auf Grafenstein. Freilich verdienen diese Bekenntnisse wohl nicht unbedingte Glaubwürdigkeit, da sie sämmtlich auf der Folter abgelegt worden waren. Während die übrigen Räuber gehenkt zu werden pflegten, wurde z. B. „Ramfold Taupadel“, als „ehrbar“, d. h. ritterlich, „mit dem Schwerte hingerichtet“ (1493 Fol. 42).

Wir theilen aus den Urkundenabschriften des obenerwähnten „Dingbuchs 1359“ den, soviel wir wissen, noch nicht bekannten Bericht der Stände an Kaiser Siegmund über den Hussiteneinfall in die Oberlausitz vom Jahre 1427 mit und zwar genau nach jener uns vorliegenden Abschrift, nur mit Abänderung der Interpunktion und der großen Anfangsbuchstaben. Obgleich die Hauptbegebenheiten jenes Verwüstungszuges längst bekannt sind, enthält das Aktenstück doch eine Menge neuer und interessanter Einzelheiten.

Allergnedigister liber herre, wir bethen demuteclich auwern gnaden czu wissen vnde clagen, das dy vorfluchten keczer mit groser macht auwern gnaden land vnd stete am sonobende[1]) vor dem suntage iubilate obirczogen [illegible] vnd nemelich vor dy stad Sittaw sich gelegirt vnde [illegible] am suntage dy genante stad mit sturme angegriffen [illegible], das [illegible]

---

[1]) Den 10. Mai.

selbist sy kirchin vnde das hospitale vor der stad czur Sittaw, molen, vorberg vnd huser in der vorstad ausgebrant vnde czu nichte gmacht haben, das der stad by XV^c wirtin vorterbit seyn, dy en ere geschossen vnde czinse nicht czu gebin haben. Vnde eyn selbe sturme vnde czugange sy in der were Thammen von Gersdorf, der herren von Prussen diner, vnde ander vnser frunde der stette clegelich vil irmort vnd irslagen haben.

Gnediger liber konig, donoch am montage, als sy irkanten, das sy an der stad Sitta nicht geschaffen mochten vor sulcher macht, dy dy herren von Prussen vnde auwer getrawen manne vnd stete do hatten, do rukten sy bis ken Ostrus, vnde des czogen[1]) branten sy Hyrsfelde, das iuncfrawcloster czu Seyffersdorf[2]) vnde vil ander kirchin, vnde in dem lande zcu Gorlicz bis eyne halbe meyle von der stad dy rittergesesse, nemelich hern Wencz von Donyn czu Rademyricz gesessen, hern Hannus von Hoberg, Nickil von Gersdorf czu Thuren[3]) gesessen, Nickil von Kunaw vnde vil me auwer gnoden mane hoffe, vnd ir gutere vorbrand vnd ir arme lute gemort, gefangen vnde weggefurt seyn.

Item dovor vnde in demselben czoge, als sy obir das gebirge quomen, haben wir von stadan (!) angeruft von auwern gnoden wegen den hochgeboren fursten, herczog Johans, herren czu Sagen,[4]) vnde den gestrengen Hannus von Polenczk, auwern gnoden ammechtman czu Lusicz, dy vns czu hulfe vnde rettunge mit eris selbis leybe vnde ere, merglich macht, resigen geczugen,[5]) in dy stad ken Budissin, Gorlicz quomen mit den von Bebirsteyn, Kotthebus, Hockinborn vnde ander herren, manne vnde stete des landes czu Lusicz, allen notdurft vnde kosten gegeben vnd besurgt haben.

Item als nu Hannus von Polenczk mit seynen frunden ken Gorlicz kommen was, qwam dy botschaft, das dy keczer sich keyn dem Lauban kerthen, den czu obirfallen vnde czu stormen. Des was Hannus von Polenczk gereyt mit syner macht vnde wolde yn dy stad keyn dem Lauban gerukt seyn, sich dorynne lossin berynnen, als qwam is von vngeluke czu, das ym eyn pherd eyn beyn enczweyslug,[a]) vnde in demselben so wart dy stad Luban ledir vorloren vnde mit macht obirhopt[6]) gewunnen, wen sy sich ir frunde wol III^c enploest

---

[1]) auf diesem Zuge.
[2]) Marienthal.
[3]) Tauchritz, früher Thuros.
[4]) Sagan.
[5]) reißigem Gezeuge.
[a]) Vergl. die Görlitzer Ratsrechnungen vom Jahre 1427: des suntages vor sancti Aegidii tag (31. August): meister Stephan dem barbier, das her Hanns von Polenczk sein bein gebunden und gearcziet hat, 1 schock gl. Jecht.
[6]) überhaupt (?).

hatten, dy sy ken der Sittaw, en czu holfe, geschykt hatten. Dyselbe stad sy von grunde ausgebrant habin, prister, monche, nonnen, mane, weybir, kinder eyne grosse menyge irmort vnd irslagen haben, das das dem almechtigen gote vnde auwer koniglichen wirdekeyt clegelichin geclagit sey.

Item noch sulchin vorlauffen sachin qwam der edele her Alberecht von Coldicz, vnser voyt, ken Gorlicz vnde irmanthe den hochgeboren fursten herzog Johannes von Sagen, Hansin von Polenczk vnd lande vnd stete, im czu fulgen in dy Slesie, wen her menthe, das dy keczer also bestallit weren, das sy hindir sich durch das land czur der Swydenicz nicht komen mochten. Des was der egnante furste herczog Johans vnd Hans von Polenczk, der sich of eynem wagen dorczu furen lis durch gebrechin wille seynis beins,[b]) mit den herren von Prussin vnde mit in lande vnd stette brengen vnde fulgeten bis kein Lemberge[1]) mit ganczer ir macht. Des wordin sy wederbot[2]) von vnserm weyte,[3]) das dy keczer of dy Landishute durchgebruchen hettin vnde also mit sulchem brande, morde vnde nome an alle hindirnisse hindanne qwomen, das ken broch[4]) an dem obgenanten furste herczog Hansen [vnd Hansen] von Polenczk vnde an landen, stetten nicht gewest ist.

Item gnediger liber konig, danckin wir mit demutigem fleisse auwern gnaden dy czufugunge der herren von Prussen, dy vns in sulchin vnsern nothin getraulich bygestandin haben, des wir en ken auwern gnaden groslich dang sagen, vnde beten demuttiklich auwir gnode fu[r]der is mit eyn also czu fugin, das sy by vns blyben vnde harren, bis das sich sulchir kryg von der keczer wegen czu eynem bessern ende schyken welde.

Och, gnedigister liber herre, beten wir mit gehorsamer demutekeyt auwer angeburne gute, czu wissin, das wir von sulchin obingeschreben geschichten vnde obirczoges noch sulcher warnunge vnd botschaft, als wir denne von den Behemisschen herren hatten, dy noch an auwern gnoden teyl seyn, gewarnit wordin, nemelich von hern Jon von Michilsberg, hern Jon von Warthinberg, hern Otten von Berg[ow], hern Jareslaw von Molsteyn, dem edlen hern Albrecht von Koldicz vnserm foyte schreben, als vnserm voyte angeruft haben, czu vns czu den landen czu komen, vns czu rothen, schoczin, schirmen, als ym das angebort[5]) von synis ammecht wege. Des ent-

---

[b]) Vergl. die Görlitzer Ratsrechnungen vom Jahre 1427: am dornstag nach Jubilate (15. Mai): Ber dem furmanne, das her Hanns Polenczk gefart hat mit IIII pherden XX gl. Jecht.

[1]) Löwenberg.

[2]) sie erhielten Gegenbefehl (?).

[3]) Vogte.

[4]) kein Gebrechen; daß er es an nichts hat fehlen lassen.

[5]) gebührt.

schuldigit her sich also, wy das her krang wer an eynem beyne vnde muste ken Bresslaw czu den erczten vnd mochte von sulchir krangheyt wegen czu vns nicht komen.

Item donoch als denne leider der czog von den keczern geschach, das sy czu vns ober das gebirge czogen, do wart ym bis wy ufte geschreben, vnde als her denne sulchir vorschrybunge vnde ermanunge nicht achte, do wordin auwer manne vnd stette rotes vnde santhin czu ym eyne muntliche botschaft, auwer gnoden getrawen, hern Wencz von Donyn den jungern, vnde auwer gnoden gesworen eldisten eyne[n] von Gorlicz, czu im werbinde, czu landen und zu stetten zcu komen, in czu helfen vnde zu rothin, das sulche merglich schade mochte vnderstandin werdin, das wir als an ym nicht gehaben mochten, vnde in sulchim syner abewesunge auwer arm land vnd stete czu sulchem blutvorgissin, morde, brende vnde vorterbniss komen seyn. Wer her abir noch sulchir vormanunge czu vns komen, so wisse wir anders nicht, denne das wir mit der hulfe des almechtigen gotes vnde seynis rothis vns sulchis vnvorwintlichen schaden eyns teyls wol geschuczyt vnde entsaczt weldin habin.

Item, allirgnedigister konig, noch sulchen obgeschreben sachin, als nu dy keczer weder hindir sich yn das land ken Behemen qwomen, do wordin auwer getrawen manne vnde stete eynis tagis rothis, ken der Lobaw czu vorhandiln, wy auwern gnaden land vnd stete geschuczit mochtin werdin, das sy furdir czu grosserm schadin nicht qwemen. In denselben rot qwam her Thyme, des edlen hern Albrechts von Koldicz son, vnde sagete vns abe von synis vatern wegen dy vorwesunge der foyte[y], wen her vns nicht getrauwete in disin loften czu schuczen noch czu schyrmen.[c]) Sundir das slos czu Budissin vnde renthe welde her nicht abtrethen bis

---

c) Vergl. die Görlitzer Ratsrechnungen vom Jahre 1427: Des suntages die Bartholemaei nach der Kirmess (24. August): dem statschreiber zur zerung mit land und steten zu unseren gnädigen herrn in dy wallachye (später hineingeschrieben), als die ketzer das land oberzogen hatten, den luban ussgebrant und als des voytes son die vorwesunge der voyteie von syns vaters wegen ufgesaget hatt, und war aussen X wochen mit III pferden. XXI schock VII groschen. Es ist kein Zweifel, daß der in der eben angeführten Rechnung erwähnte Stadtschreiber das vorliegende Schreiben an Kaiser Siegesmund mit überbrachte. Die Zeit stimmt genau. Die letzten Worte, welche die Dauer der Reise bezeichnen, besagen, daß die Gesandten etwa Mitte Juni 1427 abreisten. Es läßt sich danach auch die Zeit der Abfassung des Schreibens, das nicht datiert ist, bestimmen. Das Datum ergiebt sich übrigens noch bestimmter aus folgender Angabe der Görlitzer Ratsrechnungen von 1427: Dominica exaudi post ascens. domini (1. Juni): Hermann Schultes, Caspar Lelaw ... (und andere) und der statschreiber mit land und steten zu tage uff Her Hans Colditz verschreibung die weren zur Zittau zu bestellen und von der strosse wegen mit den von Budissin und andern gebrechen dieser lande und einer botschaft an unsern herrn den konig zu bestellen. I schock 11 groschen.

Jecht.

an auwer konigliche gnode. Des entwerten[1]) ym man vnd stete also, das sy sulche ofsagunge von ym nicht ofnemen welden vnd weldin darvmme auwer koniglich genode suchen. Vnde dorvmb, allirgnedigister liber herre, bethin vnd flehin [wir] vndirtheniclichin auwer konigliche gnode mit ganczen trawen, das ir gnedeclich ansehen vnde czu herczen nemen wellit sulchin gebrechin vnd vorterbnis der lande vnde stette, sulche koste vnde czerunge, dy sy langeczeyt of dy suldener gelegit haben vnde noch legin, wen is stehyt czu besurgen, das sy furbas von dem gemeynen armut des nicht me genemen mogen, vnde och sulchis blutvorgissin, morde, brande vnde gefengkenis vnser frunde, des sy tegelichin noch also in grosser not stehin, also vor y[e] gestanden haben, vnde auwir arme land vnd stette dorynne gnedeklich besurgen vnde bedenken geruchit, das sy geschuczt vnde beschirmit werdin vnde so gemmyrlich[2]) nicht vorterbit werdin, das wellin sy den almechtigen got vm auwer gnoden gesuntheyt vnde lang lebin czu tage vnde nacht mit fleysse bethin vnde vndirtheniclich in steter gehorsam, als eren genedigsthen naturlichen erbherren, williclich vordynen.

Hiernach fiel, was bisher noch nicht bekannt war, der tapfre Tammo von Gersdorff bei der Vertheidigung Zittaus, Hans von Polenz, der Landvogt der Niederlausitz, aber, der sich eiligst nach Lauban wenden und die Vertheidigung dieser gefährdeten Stadt übernehmen wollte, wurde durch einen Beinbruch daran gehindert. Dennoch verließ er das Heer nicht, sondern ließ sich in einem Wagen nachfahren. Infolge alles dessen setzte es nun Albrecht von Koldiz, der Landvogt der Oberlausitz, der aber vor allen Schlesien schützen wollte, durch, daß das gesammte in der Oberlausitz versammelte Heer nach Schlesien (bis Löwenberg) geführt und somit die Oberlausitz selbst preis gegeben wurde. Neu sind auch die weiteren Beschuldigungen gegen Albrecht von Koldiz, daß er vor jenem Hussiteneinfalle, obgleich wiederholt, schriftlich und mündlich, auf das dringendste gebeten, aus Schlesien nach der, wie man genau wußte, von dem Hussitenheer in erster Linie bedrohten Oberlausitz, deren Landvogt er doch sei, zu kommen, sich stets hatte entschuldigen lassen. Die Oberlausitzer messen daher wesentlich ihm die Schuld an allem über ihr Land hereingebrochenen Unglück bei, während sie die anderen [illegible] Herzog Hans von Sagan und Hans von Polenz, von jeder [illegible] freisprechen. Als nun aber Albrecht von Koldiz den zu Löbau ve[illegible] Ständen durch seinen Sohn Thimo sogar die Verwesung der [illegible] förmlich auffagen ließ, da „er sich nicht getraue, in diesen Läuften [illegible] zu schützen“, so sendeten in ihrer Noth und Verlassenheit die [illegible] vorliegenden Bericht an den Kaiser mit der flehentlichen Bitte, sich [illegible] ihres Landes zu erbarmen. Aus alledem erklärt sich nun erst den [illegible]

[1]) antworteten.
[2]) jämmerlich.

halb bald darauf (August 1427) auf einem Tage zu Bautzen Hans von Polenz zum „Verweser der Oberlausitz wider die Ketzer“ erwählt wurde.[d])

Klage der Franziskaner zu Lauban gegen das dasige Nonnenkloster. 1345.

Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe.

Je weniger man von den einst zu Lauban bestehenden Klöstern Urkunden aus älterer Zeit kennt, desto mehr Interesse verdient eine bisher unbekannte, welche von beiden Klöstern zugleich handelt. Dieselbe befindet sich im Archiv des Domkapitels zu Bautzen (Loc. LXIV No. 3) und dürfte wohl seit fast sechsthalbhundert Jahren nicht mehr gelesen, beziehentlich entziffert worden sein. Wir würden dieselbe ihrem vollen Wortlaut nach hier zum Abdruck bringen, wäre sie nicht unendlich lang und in ihrem ganzen letzten Viertel durch breite Löcher, welche die Mäuse in das Pergament genagt haben, unleserlich geworden, und bewegte sie sich nicht fast ausschließlich in weitläufigen processualischen Formeln. Somit beschränken wir uns darauf, den historischen Inhalt möglichst mit den eigenen Worten der Urkunde mitzutheilen.

Das Kloster Mariä Magdalenä von der Buße nach der Regel des heiligen Augustin wurde von Herzog Heinrich von Jauer, dem Landesherrn der östlichen Oberlausitz, alsbald nach seinem Regierungsantritt (September 1319) gegründet. Unter dem 8. Januar 1320 nämlich schenkte derselbe „zu seinem Seelenheile“ das dem Landesherrn zustehende Patronatsrecht[1]) über die Pfarrei Lauban und zugleich die Pfarrei selbst sammt allen ihren Einkünften den Nonnen jenes Ordens zu Naumburg am Queiß in seinem Stammherzogthum Jauer mit der Bedingung, daß dieselben zu Lauban „ein besonderes, von Naumburg unterschiedenes“ Kloster erbauen und beziehen sollten, welches er und seine Nachfolger in ihren besonderen Schutz nehmen würden.[2]) Da Naumburg am Queiß zur Diöcese Breslau gehörte, so ver-

---

[d]) Vergl. Görlitzer Ratsrechnungen vom Jahre 1427: des suntages nach assumpt. Marie (24. August): Hermann Schultes, Ulrichsdorf und Kinkengiesser ken Budissin sich zu einen mit Land und steten von h. Polenczkes wegin zu einen vorweser ufzunemen II mark 1 groschen. Jecht.

[1]) Dieses Patronatsrecht scheint bis kurz vorher dem Ritter Cristan von Gersdorff gehört zu haben, der es von Markgraf Woldemar von Brandenburg, dem bisherigen Landesherrn der östlichen Oberlausitz, für zahlreiche treue Dienste (vgl. Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels 188) erhalten haben dürfte. Als nun Herzog Heinrich in diesem Landestheile zur Regierung gelangte, scheint dieser jenes Patronatsrecht, um es den Nonnen von Naumburg überweisen zu können, von Cristan von Gersdorff eingetauscht zu haben, indem er ihm „dagegen“ (contra jus patronatus in Lubano) das Patronatsrecht in Ottendorf bei Bunzlau in Schlesien (Scobotindorf) abtrat. 1322 verzichtete auch auf dieses Cristan von Gersdorff zu Gunsten der Nonnen zu Naumburg (Cod. Lus. 248). Gründer (Chronik v. Lauban 1846. S. 51 ff.) sucht zu erweisen, daß das eigentliche Patronatsrecht zu Lauban, d. h. die Designirung des Stadtpfarrers, nur kurze Zeit dem Kloster zugestanden habe und später wieder an den Landesherrn gelangt sei.

[2]) Das Original dieser Urkunde existirte schon zu Carpzov's Zeit nicht mehr. Letztrer druckte dieselbe nach der Laubaner Chronik des Joachim Knemiander zuerst ab (Ehrentemp. I. 298, nach ihm Singul. Lus. XIV. 87, Hoffmann, Script. rer. Lus. IV. 187, Müller, Kirchengesch. v. Lauban 19, Köhler, Cod. Lus. 239. — Der Laubaner Rathsherr und spätere Bürgermeister Joh. Gottlieb Müller (gest. 1758, Otto, Gelehrtenlexikon II. 660) beabsichtigte, eine ausführliche Geschichte sämmtlicher Klöster jenes Ordens zu schreiben, hatte auch die zu Lauban, Sprottau, Neiße, Brür bereits bearbeitet und stand

langte Bischof Withego von Meißen, bevor er die Genehmigung zum Bau eines Klosters zu Lauban in seiner Diöcese ertheilte, daß die Nonnen zu Naumburg „den Consens ihres Superiors hinsichtlich der Verzichtleistung auf ihre [in Schlesien] erhaltenen oder noch zu erhaltenden Privilegien der Exemtion und Freiheit [von der bischöflichen Gewalt]" beibringen sollten. Und so verpflichtete sich (29. Oktober 1321) der Convent zu Naumburg, diesen Consens bis zum nächsten Johannistage (24. Juni 1322) dem Bischofe und den Kapiteln zu Meißen und zu Bautzen einzureichen.[1])

Das Franziskaner- oder Minoritenkloster zu Lauban wurde keineswegs, wie die älteren Oberlausitzer Historiker auf Grund der (vielfach falschen) Tradition des Minoritenklosters zu Görlitz anführen,[2]) schon 1273, sondern gleichzeitig mit dem Laubaner Nonnenkloster, also ebenfalls erst unter der Regierung Herzog Heinrichs von Jauer, um 1322 gegründet Den 26. Januar 1322 nämlich gestattete Papst Johann XXII. von Avignon aus dem General des Minoritenordens auf dessen Bitte, „einen Platz (locum)

in den Jahren 1735—48 mit dem zu Hildesheim in Unterhandlung wegen Mittheilung der dortigen Urkunden. Das Manuskript seiner nicht zum Drucke gelangten Arbeit ist verloren gegangen (Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XVIII. 307). — Ein Aufsatz von Grotefend über „Die büßenden Schwestern der heil. Maria Magdalena" in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. VI. (1881) 301 enthält seiner Anlage zufolge nichts über Lauban. „Materialien zur Geschichte des Jungfrauenklosters Mariä Magdalenä de poenitentia zu Lauban" von Arlet siehe Lausitzer Magazin 1857. 53 flg.

[1]) Original im Hauptst.-Arch. Dresden No. 101. Gedr. Cod. Lus. 101. Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 311. — Wiederholte Brände haben das Klosterarchiv und alle älteren Urkunden desselben vernichtet. Erst aus der Zeit nach den Hussitenkriegen existiren von 1438 an wieder Urkunden im Kloster selbst. Wir stellen hier zusammen, was wir von älteren Urkunden über dasselbe gefunden haben. 1346 erkaufte es von Katharine, der Wittwe Ulmann's von Nossen um 40 Mark den Forstzins in einer Anzahl von Dörfern im Weichbild Jauer und das Gut Hennersdorf ebendaselbst, womit Herzog Heinrich von Jauer den damaligen Propst in Lauban, Konrad von Dornheim, belehnte. Noch in demselben Jahre bestätigte nach dem Tode Herzog Heinrichs dessen Erbe, Herzog Bolko von Schweidnitz, diesen Kauf. Cod. Lus. 371. 373. — 1348. K. Karl IV. bestätigt die Gründung und Dotirung des Klosters und erlaubt ihm, 10 Mark Rente und eine Mühle im Werthe von 100 Mark zu erwerben, und bittet zugleich die Bischöfe von Meißen und Breslau, letzteres auch ihrerseits zu genehmigen. Oberlaus. Urk.-Verz. I. 55 No. 269. — 1348. K. Karl verbietet den Vögten zu Bautzen und zu Görlitz, das Kloster zu Lauban mit Steuern irgend welcher Art zu beschweren und daselbst Station zu machen. Ebend. I. 55 No. 270. — 1350. Cristan und Ramvold von Gersdorff verkaufen den Bischofszehnten zu Linda an das Nonnenkloster zu Lauban. Eb. I. 59 No. 292. — 1352. Bischof Johann von Meißen bestätigt obigen Brief K. Karl's v. J. 1348. Eb. I. 60 No. 298. — 1355. K. Karl bestätigt dem Kloster aufs neue alle seine Privilegien, Gnaden und Rechte. Eb. I. 63 No. 316. — 1374. Bernhard v. Waldow verkauft dem Laubaner Kloster 2 Mark Zins auf seinem Vorwerk Wenigenrose (in Schlesien). Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. IX. 91. — 1387. Die Priorin Agnes Loppelin und die Nonnen zu Lauban verkaufen der Stadt Jauer den Getreidezins von den um die Stadt gelegenen Dörfern (wohl den Forstzins von 1346) um 30 polnische Mark. Eben. 92. — 1388. Herzogin Agnes von Jauer bestätigt diesen Verkauf. Ebend. 93.

[2]) N. script. rer. Lus. I. 275 Anm.: Conventus Lubanensis fundatus est per cives ibidem de consensu marchionis et marchionisse Brandenburgensis et Lusacie anno domini 1273 in honore s. crucis et b. virginis. — Vgl. Hoffmann, Script. rer. Lus. I. 276. Singul. Lus. XIX. 488 Anmerk. — Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlaus. 2c. Laub. 1750. II. 40. Laus. Magaz. 1775. 359. Müller, Kirchengesch. v. Laub. 30. Gründer, Chronik v. Lauban, III. Abth. S. 20.

in der Stadt Lauban anzunehmen, zu bebauen und zum Gebrauch für die Brüder eine Kirche neu zu errichten, zumal die Consuln und die Gemeinde dieser Stadt dies dringend wünschten."[1]) — Wie in allen Städten, wo sich die Minoriten angesiedelt hatten, so geriethen auch die zu Lauban alsbald in Streit mit der Pfarrgeistlichkeit, indem sie ihre Beliebtheit unter der niedern Bürgerschaft und ihre seelsorgerische Thätigkeit im Beichtstuhl und am Krankenbett dazu benutzten, für ihr Kloster Schenkungen und testamentarische Legate zu erwerben, wodurch die Einkünfte und der Einfluß des Stadtpfarrers geschmälert wurden. Von solch einem Streite nun handelt die jetzt näher zu besprechende Urkunde vom Jahre 1345.

Der damalige Prior des Laubaner Nonnenklosters, Namens Heinrich, der, wie üblich, zugleich Stadtpfarrer war, hatte die Brüder des Franziskanerklosters „in Erwerbung von Almosen und Opfern Christgläubiger gehindert, und hörte nicht auf, sie täglich daran zu hindern, indem er in wenig gerechter Weise (minus juste) seinen Pfarrkindern und Untergebenen (subditis) öffentlich, in und außerhalb der Kirche, bei Strafe der Exkommunikation verbot, den Brüdern Legate zukommen zu lassen und testamentarisch zuzuweisen oder andere Liebeswerke ihnen zu erzeigen, die dagegen Handelnden aber öffentlich für exkommunicirt erklärte und ihnen den Genuß der Sakramente verweigerte, zu schwerem Unrecht gegen die Brüder und unwürdigem Präjudiz." Der Convent der Franziskaner verklagte infolge dessen den Prior bei dem Dekan Arnold von Magdeburg als „dem [allgemeinen] Richter und Conservator der Minoriten außer im Königreich Frankreich" und beantragte die Verurtheilung des Priors zu Zahlung eines Schadenersatzes von 10 Mark Prager Groschen. Auf Grund dieser Klage citirte der Dekan Arnold den Laubaner Prior vor sein geistliches Gericht. So erschienen denn am 21. Februar 1345 (fer. II. post dominicam Reminiscere) in Magdeburg vor diesem Gerichte die Vertreter (procuratores) der beiden Laubaner Klöster, nämlich Johannes von Aken, Cleriker der Dioeces Magdeburg, als Vertreter des Guardian Johannes und des gesammten Convents der Minoriten zu Lauban, als Kläger, mit ausführlichster, am 6. Februar (dominica qua cantatur Estomichi) zu Lauban ausgestellten Vollmacht, — und Conrad von Mürzzuschlag (Mürczuslag), als Vertreter des Prior Heinrich, als Beklagten. Letzterer überreichte einen sehr energischen Protest gegen die Zuständigkeit des Priors vor das Gericht des Magdeburger Dekans und erklärte, er sei zwar vor diesem erschienen, aber nicht als vor seinem Richter, und werde zwar mancherlei „vorbringen, thun und sprechen", erkenne aber

[1]) Wadding, Annales ordinis minorum VII. 451. Cod. Lus. 296. — Historisch richtig und mit naiver Anschaulichkeit erzählt die alte Laubaner Reimchronik die Gründung des Klosters unter Herzog Heinrich folgender Maßen: „Ein Closter er fing zu bauen an, Welchs domahls schön zu sehen an; Dazu gab jederman mit Freudn; Gar viel Gelds ward dazu bescheidn. Der aber gar nichts geben kunt, Dran ward zu arbeiten vergunt. Zum Heiligen Creutz ward es genannt. Darnach zum Kayser ward gesandt, Der denn diß Closter hat privlegirt, Welchs er gar schön hat obsservirt. Zehn Brüder wurden drein genommen; Drei waren ihr aus Welschland kommen. Gar heilig sie sich hielten zwar; Der Bettel-Orden ihr Nahme war. Man gab ihn'n mehr, als sie verzehrten; Viel frommer Christen sie gar sehr ehrten, Und weil die geistlich Allmoßt zunahm, Die Zahl der Brüder auf funfzehn kam." Singul. Lus. XIX. 488 ffg.

„eine wirkliche Rechtssprechung“ (veram juris dictionem) vor diesem Gerichte nicht an. Dennoch ward ihm eine Abschrift der Klagschrift, deren wesentlichen Inhalt wir soeben mitgetheilt haben, eingehändigt und der 18. März (fer. sexta post dominicam Judica) von dem Dekan „als peremtorischer Termin zur Vorbringung aller dilatorischen Exceptionen und Abweisungen der Gerichtsstelle (fori declinatorias) oder zum Eingehen auf die Klage der Brüder“ anberaumt.

Hiermit schließen die in obiger Urkunde enthaltenen Akten. Wir wissen weder, ob der Prozeß fortgestellt, noch wie derselbe entschieden worden ist.[1])

---

libri missivarum. Im Ratsarchiv und auf der Bibliothek der Oberlaus. Ges. d. Wissensch. befindet sich eine unschätzbare Quelle für Görlitzer und Lausitzer Geschichte: die Briefschaft des Rates, vornehmlich die weggeschickten Briefe enthaltend. Bis jetzt nahm man an, daß das erste „Buch der Briefe“ begönne mit dem Jahre 1491. Neulich unternahm ich, um das vorhandene Material festzustellen, eine Ordnung dieser Bücher und fand, daß ein Band, welcher die Aufschrift 1587 trug, in Wahrheit aus dem Jahre 1487 stammt. Die libri missivarum auf dem Rathause sind in 46 stattlichen Bänden vorhanden, die jetzt durch Herrn Archivar Heinrich auf meine Bitte mit neuen Aufschriften versehen sind. Die einzelnen Bände enthalten die Jahre: 1487. 1491—1496. 1496—1499. 1502—1505. 1505—1508. 1510—1512. 1512—1515. 1515—1517. 1517—1520. 1520—1523. 1523—1526. 1526—1528. 1528—1531. 1531—1534. 1534—1540. 1539—1543. 1544—1548. 1547—1567. 1548—1551. 1551—1553. 1555—1558. 1555—1561. 1561—1566. 1567—1569. 1569—1571. 1572—1573. 1574—1576. 1576—1578. 1578—1582. 1581—1586. 1584—1589. 1586—1591. 1591—1595. 1597—1600. 1601—1602. 1603—1605. 1606—1607. 1627—1633. 1640. 1643—1644. 1645—1646. 1647—1648. 1649—1651. 1652—1654. 1655—1657. 1658—1662. Auf der Oberlausitzer Bibliothek befinden sich unter L. I 297 und 298 die missivae folgender Jahre: 1508—1510. 1594—1596. 1592. 1605—1617. 1618—1624. 1629—1633. 1634—1637. 1638—1639. 1641—1642. s. scriptores rer. Lus. II S. 449. Jecht.

Gründung einer „Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz“. Auf Anregung des Herrn Direktor Dr. Kahlbaum hatte der Unterzeichnete an der Hauptversammlung der „Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte“ teil genommen, die am 3. und 4. Oktober 1887 in Burg im Spreewalde tagte. Der Vorstand dieser überaus rührigen Gesellschaft, der aus Männern besteht, die zum großen Teile sich längst einen bedeutsamen Namen unter den Anthropologen gemacht haben, hatte alles aufgeboten, um die gehegten Erwartungen der Erschienenen nicht nur zu erfüllen, sondern weit zu übertreffen. So wirkten denn auch

---

[1]) Ueber die spätere Geschichte des Laubaner Minoritenklosters vergleiche man den Aufsatz: „Eine kurzgefaßte Nachricht von dem hiesigen Kloster der Minoriten und der dazu gehörigen Kirche“ in den „Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz ꝛc.“ Lauban 1750. II. 39 ffg.

die geistvollen Vorträge, die ausgestellten Fundsachen, sowie die überaus ergiebigen Ausgrabungen in der Nähe des sagenumwobenen Burger Schloßberges und auf diesem selbst (vergl. Mitteilungen der Niederl. Gesellsch. f. Anthrop. u. Urgesch. Heft 4. S. 289 ff.) auf den Unterzeichneten so anregend, daß er sofort die seit mehr als einem halben Jahrhundert in der Oberlausitz fast völlig ruhenden anthropologischen Bestrebungen nach Kräften zu beleben beschloß. Der Unterzeichnete reiste noch in demselben Herbste in verschiedenen Gegenden der Oberlausitz, in den Kreisen Hoyerswerda, Rothenburg und Görlitz umher und gewann durch Untersuchungen an Ort und Stelle, wie durch Ausgrabungen an vielen Orten, besonders in Leschwitz bei Görlitz, Stoff zu einem Vortrage, der am 30. November vorigen Jahres vor Damen und Herren im Saale der Naturforschenden Gesellschaft von ihm gehalten wurde. („Das heidnische Gräberfeld in Leschwitz bei Görlitz nebst Ausstellung und Erklärung entsprechender Gräberfunde.") Angeregt durch den erwähnten Vortrag hatten die Herren Maurermeister Frenzel-Görlitz und Zimmermeister Hirche-Penzig die Aufmerksamkeit einiger hiesiger Herren (unter ihnen war der Unterzeichnete) auf ein bedeutendes Gräberfeld bei Niederbielau gelenkt. Der Wunsch, dieses Feld streng wissenschaftlich auszubeuten, sowie der Schmerz darüber, daß es nicht gelungen war, einen überaus wertvollen Bronzefund aus Schwarz-Collm bei Hoyerswerda ungeteilt zu erwerben (nur 2 Armringe — wahrscheinlich aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert — konnten durch Vermittelung des Herrn Pastor Wendt in Schwarz-Collm für die Sammlung der zu gründenden Gesellschaft angekauft werden) ließen die sofortige Gründung einer Gesellschaft als höchst notwendig erscheinen. Der Gedanke, dieselbe zu einer Sektion der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften oder der Naturforschenden Gesellschaft zu machen, mußte nach gründlicher Beratung aufgegeben werden, hauptsächlich weil die ziemlich hohen Jahresbeiträge beider Gesellschaften manchen vom Beitritt abgehalten hätten, eine anthropologische Gesellschaft aber nur dann wirklich ihre Arbeiten schnell fördern kann, wenn sie allüberall in Stadt und Land durch die ganze Oberlausitz hindurch Mitglieder, Freunde und Mitarbeiter gewinnen kann. So wurde denn für den 29. September durch die Herren Direktor Dr. Kahlbaum, Sanitätsrat Dr. Kleefeld und den Unterzeichneten eine Vorversammlung berufen, welche den vorgelegten Entwurf der Satzungen eingehend beriet und sich über Vorschläge zur Wahl für die Hauptversammlung einigte. Nachdem am 2. Oktober in sämtlichen hiesigen Zeitungen ein öffentlicher Aufruf zur Gründung einer „Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz" erschienen war, fand am 4. Oktober abends 8 Uhr die Gründungsversammlung im Saale der Naturforschenden Gesellschaft statt. Die Satzungen wurden mit geringen Veränderungen angenommen, Vorstand und Beirat gewählt und der Jahresbeitrag auf 3 Mark festgesetzt. Die Zahl der Mitglieder ist von 68 bei der Gründung gegenwärtig bis 132 gestiegen.

Eine Beiratssitzung am 29. November, welche Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Schlesien, Wirklicher Geheimer Rat D. von Seydewitz, mit seiner Gegenwart von Anfang bis Ende beehrte, sah zum ersten Male den Gesamtvorstand der Gesellschaft vereinigt. Derselbe ist nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt:

Ehrenvorsitzender: Excellenz Graf von Fürstenstein, Landeshauptmann der Kgl. Preuß. Oberlausitz u. s. w.

Vorstand: Feyerabend, Vorsitzender. — Sanitätsrat Dr. Kleefeld, stellvertr. Vorsitzender. — Dr. Zernik erster, Dr. Winkler zweiter Schriftführer. — Rechtsanwalt Steinke, Schatzmeister.

Beirat: 1. Graf Arnim-Muskau. 2. Dr. Eitner, Gymnasialdirektor. 3. Groß, Erster Staatsanwalt. 4. Hengstenberg, Kgl. Landrat in Lauban. 5. von Hirsch, Oberst und Regimentskommandeur. 6. Direktor Dr. Kahlbaum. 7. von Lucke, Kgl. Landrat in Rothenburg O.-L. 8. Dr. Paur, Oberlehrer. 9. Reichert, Oberbürgermeister. 10. Schönwälder, Archidiakonus. 11. Dr. von Seydewitz, Kgl. Landrat in Görlitz. 12. von Witzleben, Kammerherr und Landschafts-Direktor, Kieslingswalde.

Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gebührt besonderer Dank für Ueberlassung zweier Zimmer an den Vorsitzenden zum Zwecke geordneter Aufstellung der eignen prähistorischen Sammlung, sowie der von der neu gegründeten Gesellschaft bereits erworbenen Funde, sodann für vielfaches anderweitiges Entgegenkommen.

Möchte es der jungen Gesellschaft gelingen, noch recht viele Mitglieder in der ganzen Oberlausitz und über diese hinaus zu gewinnen und mit vereinter Kraft dem schönen Ziele zuzustreben, immer mehr den Schleier zu lüften, der über der Vorgeschichte unseres teuren Vaterlandes immer noch ausgebreitet liegt! Möchte sie auch in weitesten Kreisen Anerkennung finden!

Wir bitten jeden, der ein Herz für deutsche Altertumsforschung und deutsche Vorgeschichte hat, dringend, unsre Bestrebungen und Forschungen in jeder nur möglichen Weise zu befördern. Der Unterzeichnete wird für jede hierher gehörige Mitteilung oder Zuwendung namens der Gesellschaft stets herzlich dankbar sein.

Görlitz, November 1888. L. Feyerabend.

Der **Niederlausitzer Verein für Altertumskunde** feierte am 22. Mai 1888 sein 3. Jahresfest in Guben. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sprach Dr. Buschan aus Leubus über vorgeschichtliche Gewebe und Gespinnste, die sich teils in den Pfahlbauten teils an Moorleichen erhalten haben. Darauf sprach Herr Gander über die Gebräuche und abergläubischen Vorstellungen von Tod und Begräbnis. Im Sitzungssaale — der Aula des Gymnasiums — waren etwa 500 Gefäße, ferner zahlreiche Stein- und Bronzefunde und dergleichen aufgestellt. An demselben Tage wurde ein Urnenfeld bei der Chöne und in der Bösitzer Straße mit günstigem Erfolge aufgegraben. Am folgenden Tage fand die Untersuchung von Hügelgräbern bei Horno und Grießen statt.

Anfragen.

Bild der Peterskirche in Görlitz. Als der König Ferdinand im Jahre 1538 aus Görlitz nach Schlesien hinwegzog, da befahl er, ihm die Peterskirche abmalen zu lassen und das Bild ihm zu schicken. Das Bild wurde ihm nach Verlauf längerer Zeit übersendet, vergl. Hasse, Görlitzer

Rathsannalen in scriptores rer. Lusat. IV S. 378 und 379. — Es ist möglich, daß sich diese Abbildung noch irgendwo, vielleicht in Prag befindet. Sollte jemand davon irgend welche Kunde haben, so würde er großen Dank verdienen, wenn er mir das mitteilte.

Bild der Landeskrone bei Görlitz. Nach ‚Beschreibung der Landeskrone', Görlitz 1847 S. 55, sowie nach einem mündlichen Bericht und nach dem Gebirgsfreund, Illustrierte Zeitung, Zittau, No. 1 vom 6. Oktober 1888 soll sich in Prag eine Abbildung der alten Burg auf der Landeskrone befinden. Es wäre mir recht erwünscht, näheres über den Aufbewahrungsort und die Beschaffenheit des Bildes zu erfahren. Jecht.

Um Auskunft wird gebeten über den Verbleib des 4. Teiles von Bartholomäus Skultetus: Annales gorlicenses mscr. in 4°, enthaltend Schriftstücke aus den Jahren 1471—1499. Der Band ist in Holzdeckeln und hat schweinsledernen gepreßten Rücken. Die Schrift ist sehr klein. Umfang des Buches etwa 300 Blätter. Gefällige Nachricht unfrankirt an Herrn P. Sauppe in Lückendorf, Post Oybin.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 170. Hauptversammlung.

Görlitz, den 18. April 1888.

In Abwesenheit des Präsidenten der Gesellschaft, des Herrn Oberpräsidenten v. Seydewitz, Excellenz, leitete der Vizepräsident, Herr Dr. Paur, die Verhandlungen.

Derselbe eröffnete die Versammlung, indem er des Heimgangs Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm gedachte und zugleich hinwies auf die Thronbesteigung Sr. Majestät Friedrichs III., die mit einem dreifachen Hoch von Seiten der Anwesenden begrüßt wurde. — Darauf verlas der Sekretär der Gesellschaft die Nekrologe der im letzten Halbjahre verstorbenen Mitglieder: 1) Pastor Löschke und 2) Geheim. Regierungsrat von Minutoli.

Dann erfolgte die Beurteilung der Preisaufgabe: „Die Seeunternehmung des großen Kurfürsten, insbesondere die Kolonisationsversuche desselben an der westafrikanischen Küste.“ Es war eine Bearbeitung unter dem Motto ‚Friedrich Wilhelm‘ eingegangen. Betreffs derselben hatte das Präsidium in Betracht der augenscheinlichen Unzulänglichkeit des Geleisteten von der Einholung ordnungsmäßiger Preisrichter-Urteile absehen zu dürfen geglaubt, hatte vielmehr für genügend erachtet, durch Erstattung eines einfachen Berichtes die Versammlung von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Auf Grund des erstatteten Berichtes empfahl der Ausschuß, die Versammlung wolle der eingelieferten Arbeit den Preis nicht erteilen, dagegen dieselbe Aufgabe auf weitere 2 Jahre mit demselben Preise von 150 Mark noch einmal stellen. Demgemäß beschloß die Versammlung.

Hierauf werden zu wirklichen Mitgliedern gewählt: 1) Johann Friedrich von Wiedebach, Major a. D. auf Wohla bei Kamenz, 2) Angus Douglas, Regierungsrat a. D. in Görlitz, 3) Dr. Robert Schuster in Görlitz. In die Zahl der korrespondierenden Mitglieder wird aufgenommen Herr Organist Handschke zu Triebel N.-L.

Zuletzt wird als neue Preisaufgabe, abzuliefern nach 2 Jahren, vorgeschlagen: „Görlitz und die westfälische Fehme mit Rückblick auf das Fehmrecht der Oberlausitzischen Sechsstädte.“ Der Vorschlag wird angenommen und damit die Versammlung geschlossen.

Aus dem Protokoll der 171. Hauptversammlung.

Görlitz, den 10. Oktober 1888.

In Abwesenheit des Präsidenten, Herrn v. Seydewitz, leitete der Vizepräsident, Herr Dr. Paur, die Verhandlungen.

Derselbe eröffnet die Versammlung mit einem Hinweis auf die Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II., welche mit einem dreifachen Hoch von der Versammlung begrüßt wurde. Der Sekretär verlas darauf den Nekrolog des Geheimen Justizrates Beseler in Berlin, welcher seit 1872 Ehrenmitglied der Gesellschaft gewesen und am 28. August dieses Jahres in Harzburg gestorben ist. Ein anderes Ehrenmitglied, Superintendent Holscher in Horka, seit 1838 Mitglied der Gesellschaft, feierte das 50jährige Jubiläum seiner Mitgliedschaft und wurde vom Vizepräsidenten mit einem dreifachen Lebehoch begrüßt. Aus dem Jahresbericht teilte der Sekretär mit, daß die Gesellschaft augenblicklich aus 174 Mitgliedern besteht, daß im vergangenen Jahre drei Mitglieder (Pastor emer. Löschke, Geheimer Regierungsrat von Minutoli, Geheimer Justizrat Beseler) durch den Tod abgerufen worden sind. Darauf folgten Mitteilungen über die Preisaufgaben, über den Inhalt des diesjährigen Magazins, die Abendvorträge im Winter, über die Bibliothek, ihren Bestand, Benutzung, Geschenke. Der Vizepräsident teilte die Bereicherung der Münzsammlung mit. — Um Platz für die Aufstellung prähistorischer Funde zu gewinnen, soll die vorhandene ornithologische Sammlung zur Benutzung an die hiesigen Schulen ausgeliehen werden.

Der Jahresrechnung für 1887 wird Decharge erteilt und der Etatsentwurf für 1889, der sich in Einnahme und Ausgabe innerhalb der Summe von 8441 Mark bewegt, wird angenommen.

Um die Herausgabe der Quellenschriften für Lausitzer Geschichte vorzubereiten, soll ein Ausschuß von sachverständigen Mitgliedern gewählt werden mit der Aufgabe, der Gesellschaft zur nächsten Hauptversammlung eine Vorlage zu machen.

Repräsentantenwahl. Die ausgeschiedenen vier Repräsentanten: 1) Prof. Dr. Putzler, 2) Archidiakonus Schönwälder, 3) Superintendent Schulze, 4) Prof. Dr. Sternberg werden durch Akklamation wiedergewählt.

Wahl neuer Mitglieder. Zu neuen wirklichen Mitgliedern werden aufgenommen die Herren: Dr. Arras, Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen; Feyerabend, Gymnasiallehrer in Görlitz, Röhrich, Direktor der Handelsschule und Sekretär der Handelskammer in Görlitz, Tröger, Pastor in Troitschendorf bei Görlitz, Herz, Diakonus in Zittau.

Ein Antrag Sauppe und Genossen betreffs Herausgabe der Scriptores wird zur Vorberatung an den Ausschuß verwiesen und ein Antrag des Stadtrats Korschelt, die Beendigung des Hussitenkrieges von Kloß im Magazin aufzunehmen, zur Erwägung empfohlen.

Herr Feyerabend kündigt die Neugründung einer Anthropologischen Gesellschaft in Görlitz an und setzt ihr Verhältnis zu den vorhandenen wissenschaftlichen Gesellschaften auseinander.

Jahresbericht 1887/88 am 10. Oktober 1888.

Der Personalbestand der Gesellschaft ist 174, nämlich Ehrenmitglieder 14, Wirkliche 111, Correspondirende 49. Gestorben in diesem Jahre 3: Pastor emer. Löschke, Geheimrath v. Minutoli in Friedersdorf, Ehrenmitglied Geheimer Justizrath Beseler in Berlin. Neu eingetreten sind 8: v. Wiedebach, Major a. D. auf Wohla bei Kamenz, Angus Douglas, Regierungsrath, Dr. Robert Schuster, Fabrikbesitzer, Dr. Arras, Oberlehrer in Bautzen, Gymnasiallehrer Feyerabend und Röhrich in Görlitz, R. Träger in Troitschendorf, Herz in Zittau, Organist Handschke in Triebel.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft umfaßt a) die Preisaufgaben, b) die Herausgabe des Magazins, c) die Abendvorträge im Winter.

a) Preisaufgaben. Die beiden im vorigen Jahre gekrönten Preisschriften: Grundzüge der Schriftsprache Luthers in grammatischer und syntactischer Beziehung von Dr. phil. Franke, Oberlehrer an der Realschule in Leisnig — und Analyse der Bestandtheile des Lehrgedichts de rerum natura von Lucretius Carus und Darlegung der darin poetisch verherrlichten Welt- und Naturanschauung so wie der auf dieselbe gegründeten Sittenlehre von Prof. Dr. Weißenfels am französischen Gymnasium zu Berlin, sollten in diesem Jahrgange des Magazins für 1888 publicirt werden. Der bedeutende Umfang derselben erlaubte aber nur den Abdruck der ersten Arbeit, welche allein schon das ganze erste Heft ausfüllt auf 307 Seiten. Es stehen nun noch 2 Arbeiten zur Lösung aus: 1) Geschichtliche Entwickelung des höhern Schulwesens in der Oberlausitz, zum Januar 1889, 2) die prolongirte Aufgabe über die Seeunternehmungen des großen Kurfürsten, insbesondere die Kolonisationsversuche desselben an der westafrikanischen Küste, zum Januar 1890.

b) Herausgabe des Magazins. Unser Etat setzt, wie den Herren Mitgliedern bekannt, für das Magazin nur 20 Druckbogen aus. Diese reichten diesmal nicht aus, um die umfangreichen Preisschriften aufzunehmen. Es blieb also die Wahl, entweder die Preisschriften auf mehrere Jahrgänge zu vertheilen, was den Eindruck der Abhandlungen geschwächt und den Ueberblick erschwert haben würde, oder den übrigen Inhalt des Magazins für diesmal möglichst ins Kurze zu ziehen, um nicht dem Verwalter des Kassenwesens Veranlassung zu Ach- und Weherufen zu geben. Dies ist geschehen. Das erste Heft des diesjährigen Jahrganges, in einer Stärke von 307 Seiten, ist also ganz allein der Preisschrift über Luthers Schriftsprache gewidmet. Das zweite Heft wird möglichst kurz sein, um den ganzen Jahrgang nicht über 24—25 Bogen anschwellen zu lassen. Die zweite Preisschrift de rerum Natura von Lucretius wird dann ebenso ungetheilt den Anfang des nächsten Jahrganges bilden, was bei ihrem geringeren räumlichen Umfange keine weiteren Verkürzungen der sonstigen Mittheilungen zur Folge haben wird.

c) Die Abendvorträge alle 14 Tage. Derselben sind im Winter von 1887/88 gehalten worden acht. 1. Am 6. Dezember 87 vom Landgerichtsrath Fritsch „über Strafen der früheren Zeit im Hinblick auf die Neuzeit". 2. Am 20. Dezember vom Gymnasiallehrer Dr. Jecht „über die Belagerung

von Görlitz im Jahr 1641". 3. Am 17. Januar 1888 von Dr. Paur „über die beiden frühesten Abfassungen des Goethischen Faust". 4. Am 31. Januar Direktor Eitner „über die Frauen der römischen Kaiserzeit". 5. Am 7. Februar Landgerichtsrath Fritsch „über Ordale". 6. Am 21. Februar Pastor Buchmann von Friedersdorf an der Landskrone „über Herzog Joh. Christian von Brieg 1609—1639". 7. Am 6. März Kunsthändler Starke „über neuere Reproduktionsmethoden, Lichtdruck, Photographie ꝛc." mit Vorlage von Musterdrucken. 8. Am 20. März Professor Schönwälder „über den Hermokopidenprozeß in Athen, im Jahr 415 v. Chr.".

Die Bibliothek ist nach Ausweis der am 22. September 1888 vorgenommenen Revision im letzten Jahr 1887 vermehrt worden um 462 Nummern, No. 9319—9791, in circa 860 Bänden, ausgeliehen wurden 415 Nummern. An Geschenken sind der Bibliothek verehrt worden durch den kaiserlichen Rath Herrn Dr. Erdmann Hallwich in Reichenberg wieder wie im vorigen Jahr eine Anzahl kleiner Schriften aus seiner Sammlung von Lebensbildern der Freunde und Feinde Wallensteins, nämlich: Wallenstein und Waldstein, Gindelys Waldstein, Gabriel von Pechmann, Wolf Adam Pachelbel von Gehag, Auf Wallensteins Spuren. — Vom Stadtrath Ernst Friedel in Berlin seine Festgabe zu den Generalversammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1887 zu Mainz, 1888 zu Posen: Die Brandpletter von Wilhelmsau und der Riesenring von Groß-Buchholz in der Priegnitz. — Von Trier die dort aufgefundenen römischen Mosaiken vom Domkapitular v. Wilmowsky. — Vom Lübecker Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Urkundenbuch von Lübeck. — Joh. Daniel de Montalegre: Plan und Prospekte der Stadt Zittau 1714. Vor und nach dem Ruin 1557. — Aus Schweden (Stockholm) mehrere Bände über die Alterthümer Schwedens. — Aus Südamerika: Archivos do Museu Nacional do Rio de Janeiro (Vol. VII); Boletin de la academia nacional de ciencias en Cordoba (Republica Argentina). — Aus Nordamerika: Die naturhistorischen und geschichtlichen Surveys über die einzelnen Theile der Vereinigten Staaten, welche die Regierung herausgiebt. — Der Pastor Dr. Georg Schmidt in Leuna bei Merseburg, ein altes correspondirendes Mitglied (seit 1864), hat der Gesellschaft einige Brochüren übersendet: Die Familie v. Bismarck, eine genealogisch-heraldische Studie. 37 S. Die Familie v. Zabeltitz, 187 S. Die Familie von dem Borne mit den namensverwandten Geschlechtern 363. 1. Bd. Berechnet auf 3 Bde. — Der Professor an der Universität Palermo und Advokat am Cassationshof, Antonio Todaro, hat sein Werk über die Rechte des überlebenden Ehegatten, „I Diritti del Conjuge Superstite" in 4 Bdn. übersendet und wünscht correspondirendes Mitglied zu werden.

Noch will ich erwähnen, daß von unserm thätigen Mitgliede P. Scheuffler in Lawalde ein Antrag an den Ausschuß der Gesellschaft, betreffend eine Aenderung des § 24 der Statuten, gelangt ist. Der Antrag geht dahin, auf die Tagesordnung jeder Hauptversammlung wenigstens einen wissenschaftlichen Vortrag zu setzen, den ein vom Ausschusse zu bestimmendes Mitglied über einen von diesem Mitgliede selbst gewählten Gegenstand zu halten hätte. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß es keiner Aenderung der

Statuten bedarf, um den Wunsch des Antragstellers zu erfüllen. Es bedarf nur der Anmeldung der beabsichtigten Vorträge bis etwa 3 Wochen vor der Hauptversammlung, um dieselben auf die Tagesordnung zu setzen. Eine Nöthigung zu Vorträgen durch den Ausschuß dagegen hat sich nach früheren Erfahrungen als unthunlich erwiesen.

Die zwei Accessionen zur Münzensammlung sind:

1. Mariengroschen von Aachen mit der Jahreszahl 1491.
2. Kleine silberne Medaille auf König Jacob von England und seinen Sohn Carl, mit deren (unbenannten) Porträts und der Umschrift (Psalm 72,1): „Give thy judgements, O God, unto the king — and thy righte — ousnesse unto the kings Sonne!“

Nekrologe.

1. Karl Julius Löschke[1]) wurde am 19. Mai 1809 zu Görlitz geboren, wo sein Vater Tuchmacher war und ein kleines Haus besaß. L. stammte aus einer Mischehe. Obgleich Sohn eines katholischen Vaters, wurde er nach der Konfession der Mutter evangelisch erzogen; ja nach Absolvirung des Gymnasiums beschloß er evangelische Theologie zu studiren. Die Mutter war eine deutsche, der Vater stammte aus dem Polnischen. So vereinigte L. alle Gegensätze unserer Provinz in sich, und dies trug wohl zu der seltenen Objektivität bei, welche ihn in den besten Jahren ausgezeichnet haben muß. L. war evangelisch und deutsch aus Ueberzeugung. Nachdem er in Breslau sein Universitätsstudium beendet, wurde er durch den Einfluß des Konsistorialraths Michaelis Rektor zu Medzibor. Infolge seiner Thätigkeit an diesem Ort und seines Rektorexamens erhielt er die „zweite Religionslehrerstelle“ an dem evangelischen Lehrerseminar zu Breslau. Ein Seminar hatte damals noch mehr Bedeutung als heute, da es nur wenige Seminare gab. Ungefähr 10 Jahre hatte L. als Seminarlehrer gewirkt, bis die vielfachen Mißgriffe des Direktor Gerlach die Auflösung des Breslauer evangelischen Seminars veranlaßten. Die Rechtfertigungsschrift, welche L. damals dem Ministerium einreichte, muß als eines der merkwürdigsten Aktenstücke zur Geschichte des Volksschulwesens in Schlesien betrachtet werden.

Nachdem L. einige Jahre unter Fortbezug seines Gehaltes in Breslau gelebt hatte, erhielt er die Pfarrstelle in Zindel, Kr. Brieg, wo er über 30 Jahre in größter Zurückgezogenheit verbrachte. L. war viermal verheirathet; erst aus der vierten Ehe erwuchsen ihm Kinder. Am Reformationsfest 1887 entschlief er sanft; seinen Sarg umstanden 10 Kinder und Schwiegerkinder.

L. hatte das evangelische Christenthum so tief erfaßt, als es zu seiner Jugendzeit möglich war. Als Pädagoge lebte und webte er in dem Idealismus Pestalozzis nicht ohne Bewußtsein von den Schwächen desselben. Als Theologe zeigte er das Gemisch von Mysticismus, Orthodoxie und Rationalismus, welches jener Epoche eigen war. Von Natur hatte er ein unbegrenztes,

---

[1]) Aus der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. XXII. S. 354—356.

fast naives Vertrauen zu allen Menschen, welches auch die trüben Erfahrungen, die er namentlich bei Gelegenheit der Auflösung des Breslauer Seminars machte, nicht ganz zu rauben vermocht haben.

L's. wichtigste Schriften sind:

1) Valentin Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. Br. 1856.

2) Merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburg-preußischen Geschichte, 5. Aufl. 1861.

3) Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, 4. Aufl. Breslau 1862.

4) Dr. M. Luthers letzte Lebenstage, Tod und Begräbniß, 1. und 2. Aufl. Breslau 1846.

5) Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16. Jahrhundert. Breslau 1846.

6) Das Streben des ehemaligen Kgl. Ev. Schullehrer-Seminars zu Breslau. Breslau 1861.

7) Zu Herzensfreude und Seelenfrieden, Klänge deutscher Dichter. 2. Aufl. Ratibor o. J.

Unter seinen Schriften haben vornehmlich die „merkwürdigen Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburg-preußischen Geschichte" bedeutenden Einfluß geübt. Als er dieses Buch erscheinen ließ (1841), lag das Interesse für die schlesische Geschichte arg darnieder, und obwohl dieselbe auch in den Volksschulen gelehrt wurde, so pflegten doch schon infolge der mangelhaften Leitfaden, welche dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden mußten, die Schüler selten mehr als eine verwirrende Menge von Fürstennamen zu erhalten, in der kaum der Lehrer sich zurecht zu finden vermochte, so daß meistens weder ein Verständniß für die heimathliche Vergangenheit noch eine Freude an der Beschäftigung mit ihr erzielt werden konnte. Hier schuf nun L. in gewisser Weise Abhilfe, indem er, auf systematische Behandlung verzichtend, aus dem gesammten historischen Stoffe der schlesischen Geschichte nur die interessanteren und bedeutungsvollen Partien zu ausführlicher Darstellung herausgriff, dieselben unter einander nur kurz verknüpfend. Daß er einen richtigen Weg eingeschlagen, zeigten die fünf Auflagen, in denen das Büchlein Verbreitung fand. Die Darstellung ist frisch, lebendig und voll sicheren Verständnisses und deßhalb noch heut anziehend, wie sehr auch äußerlich im Einzelnen die Forschung inzwischen weiter gekommen ist.

Auch die Schrift über Trotzendorf verdient Anerkennung und ist noch durch kein Besseres in den Schatten gestellt.

Schroda. Th. Löschke.

2. Alexander, Freiherr von Minutoli, geb. zu Berlin den 26. December 1806, jüngster Sohn des Generals und bekannten Orientalisten Heinrich von Minutoli, studirte die Rechte und Kameral-Wissenschaften zu Berlin, promovirte zu Göttingen, beschäftigte sich aber aus besonderer Neigung mit kunsthistorischen Studien. Schon als Schüler durchforschte er die brandenburgischen Marken nach Denkmälern der Kunst und lenkte durch seine Publikationen im Jahre 1821 die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine Reihe unbeachteter aber verwahrloster wichtiger Baudenkmäler, deren Erhaltung er beim Könige bewirkte.

In gleichem Sinne bereiste er 1835 den Scandinavischen Norden und machte durch seine Aufnahme zuerst auf die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung der in der Kunstwelt bis dahin fast unbekannt gebliebenen Kathedrale zu Drontheim aufmerksam. Freiherr von Minutoli war nach einander bei mehreren Regierungen des preußischen Staates und beim Finanzministerium als Assessor beschäftigt und zwar in Potsdam, Coblenz und zuletzt seit 1839 in Liegnitz als Regierungsrath. Im Besitze guter technologischer Kenntnisse und vertraut mit den commerciellen Verhältnissen der Staaten Europas, die er fast sämmtlich durchreist hatte, ward er 1839 mit verschiedenen Aufträgen in Betreff der Belebung der zurückgegangenen industrielle Verhältnisse in Schlesien betraut. Im Jahre 1844 ging er in Folge der Weberunruhen als polizeilicher Untersuchungscommissar nach Reichenbach und ward hierauf als Kommissar mit Untersuchung der Nothstände des Gebirges und 1845 als Kgl. Commissar mit weitesten Vollmachten mit Ausführung sämmtlicher Maßregeln zur Aufhülfe des schlesischen Gebirges beauftragt. In dieser Stellung entwickelte v. M. eine sehr erfolgreiche Thätigkeit. Durch eine gründliche Reform der Leinwandindustrie und Einführung der Taschenuhrenfabrikationen neben einer größeren Anzahl neuer und bald zur Blüthe gelangender Industrien, als Plüsch-, Chenille-, Shawl- und Smyrnateppich-Fabrikation, Strohflechtereien, Spitzenschulen, Spielwaarenfabriken, führte er die Riesengebirgsdistrikte schon nach mehreren Jahren zu befriedigenden Wohlstandsverhältnissen. Unter anderen Maßregeln gründete er auch eine Producten- und Fabrikatensammlung für neue Industrie. Auch schon 1839, also lange vor Gründung der gleiche Zwecke verfolgenden Kensingten und des Wiener Industriemuseums, ging von ihm die Idee der Veredelung der Gewerbe durch eine Sammlung alter klassischer Vorbilder aus, welche er, verbunden mit einer Versuchs- und Unterrichtsanstalt, in einem großen Museum von Vorbildern aus alten Zeiten und für alle Gewerbe aus eigenen Mitteln practisch zur Ausführung brachte und im Schlosse zu Liegnitz aufstellte. In den Jahren 1854—1860 edirte er dieses Museum in einem sieben große Folianten umfassenden Werke mit über 5000 photographischen Abbildungen und Text unter dem Titel: „Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten zu Unterrichtszwecken." Dasselbe fand als Lehrmittel in Lehranstalten Preußens und anderer Länder Eingang.

Im Jahre 1865, bis wohin v. M. beim Regierungscollegium zu Liegnitz als Rath fungirte, zog er sich auf seinen Landsitz Friedersdorf a. Queis zurück. Dadurch gelangte sein Museum zur Auflösung, da der Staat, welcher schon früher wichtige Abtheilungen für die Kgl. Museen und Anstalten erworben hatte, zur Zeit ebenso wenig wie die Provinz die zur Erwerbung der übrigen Theile nöthigen Fonds besaß. Die Sammlung wurde im Auctionswege nach fast allen Ländern zerstreut bis auf die Gemäldegalerie und die berühmten Sammlungen antiker Gläser, welche jetzt im Friedersdorfer Schlosse aufgestellt sind. Seine Schriften: „Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in den Brandenburgischen Marken" (Berlin 1835) und „Der Dom zu Drontheim und die mittelalterliche Baukunst der skandinavischen Normannen" (Berlin 1835) sind schätzbare Beiträge zur Kunstgeschichte. Durch seine amtliche Thätigkeit wurde die Schrift über „Die Maßregeln der preuß. Regierung zur Verbesserung der Spinner und Weber" (Berlin 1851) hervorgerufen.

Alexander Friedrich Wilhelm Freiherr von Minutoli-Woldeck war Doctor der Philosophie, Kgl. Preuß. Regierungsrath, Mitglied mehrerer deutscher Vereine für Kunst, Gewerbe, Geschichte und Landwirthschaft, sowie der Academie nationale agricole manufactorière et commerciale zu Paris, correspondirendes Mitglied des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Ehrenmitglied der Gewerbe-Vereine zu Görlitz und zu Lauban und des jüngeren Künstlervereins zu Berlin und Ehrenvicepräsident der universal society for the encouragement of arts and industry zu London, seit 1885 gehörte er unserer Gesellschaft an.

3. Am 28. August Abends starb in Harzburg, wo er Erholung gesucht hatte, Georg Beseler, Geheimer Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte in Berlin, Mitglied des Herrenhauses, geboren am 2. November 1809 zu Rödemiß bei Husum in Herzogthum Schleswig; er stand also bei seinem Tode im 79. Lebensjahre. Seit 1827 studirte er in Kiel und München die Rechte, machte 1831 in Kiel das juristische Staatsexamen und promovirte 1833 mit einer Dissertation de juramento partium. Da er den Huldigungseid auf Grund des dänischen Königsgesetzes verweigerte, konnte er in Kiel weder Advokation noch Habilitation erlangen und habilitirte sich erst in Heidelberg, dann in Göttingen; folgte 1835 einem Rufe nach Basel als Professor, 1837 nach Rostock, 1842 nach Greifswald, bis er 1859 einen Ruf nach Berlin erhielt, wo er bis an seinen Tod als Professor für deutsches Recht und Staatsrecht gewirkt hat. Seine Hauptwerke sind: Die Lehre von den Erbverträgen, (1835—40), das System des gemeinen deutschen Privatrechts, (1847—55), der Kommentar zum preußischen Strafgesetzbuch, (1851). In Greifswalde hatte er 1843 die Streitschrift über Volksrecht und Juristenrecht geschrieben, welche ihn in einen heftigen Streit mit der historischen-juristischen Schule (Savigny) verwickelte, weil er die Savignysche Auffassung, daß das Recht seine ausschließliche Vertretung im Juristenstande habe, bekämpfte. Das Rechtsbewußtsein der Nation hat auch die Einführung der Schwur- und Schöffengerichte bewirkt und hat ein neues bürgerliches Gesetzbuch zur Erscheinung gebracht.

Wenn Beseler's wissenschaftliche Thätigkeit vorzüglich im Kreise der Fachgenossen Anerkennung fand, so hat ihn seine Wirksamkeit als Politiker auch in weitern Kreisen und im Volke bekannt gemacht. Seine schleswig-holsteinsche Heimath hatte er 1831 verlassen müssen, weil er dem dänischen Königsgesetz Trotz geboten hatte; aber er betheiligte sich auch lebhaft an der nationalen Bewegung in Deutschland. Von Greifswald 1848 in die deutsche Nationalversammlung gewählt, wurde er ein Hauptführer des rechten Centrums; er verfaßte das Programm der sogenannten Kassinopartei (deutsche Kaiserpartei) und war Mitglied der Kaiserdeputation an Friedr. Wilhelm IV. 1849. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch den König war für Beselers Hoffnungen ein harter Schlag, er sah voraus, daß die Kassinopartei in der Versammlung den Boden unter den Füßen verlieren würde. Aber die Annahme mit den Tropfen demokratischen Oels, mit welchem nach Uhlands Ausdruck von nun an jeder neue Kaiser gesalbt werden sollte, würde der Anfang heilloser

Verwirrungen gewesen sein, an deren Folgen unser Nachbarstaat Frankreich seit nun 100 Jahren krankt. Da veranlaßte Beseler den Austritt der erbkaiserlichen Partei aus der Versammlung, und diese auf ein Viertel ihrer Mitglieder herabgebracht, nahm als Rumpfparlament in Stuttgart ein trauriges Ende.

Beselers politische Laufbahn erhielt seitdem ihre Richtung durch das stets im Auge behaltene Ziel: Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. Er trat in die Reihen der Gothaer, vertrat 1860 die Stadt Berlin im preußischen Abgeordnetenhause, nahm aber in der Militärfrage 1861 eine vermittelnde Stellung ein. Es war ihm eine Genugthuung zum zweiten Mal in ein deutsches Parlament gewählt zu werden als Abgeordneter für den Wahlkreis Pinneberg in seiner Heimath Schleswig-Holstein, wo er als schleswig-holsteinscher Patriot seine politische Laufbahn begonnen im Kampf gegen das dänische Regiment. Im Reichstag schloß er sich der national-liberalen Partei an. 1875 wurde er auf Präsentation der Berliner Universität ins Herrenhaus auf Lebenszeit berufen, 1882 und in den folgenden Jahren wurde er zum zweiten Vicepräsidenten des Hauses gewählt, an dessen Verhandlungen er lebhaft Antheil nahm. Die Universität ehrte ihn dreimal durch Ertheilung des Rectorats, sein 50 jähriges Doctor-Jubiläum 1883 und sein 25 jähriges Jubiläum als Berliner Professor wurde unter lebhafter Theilnahme der Universität gefeiert. Unser Ehrenmitglied war er seit 1882. Sein Name ist mit der Verfassung und Einigungsgeschichte Deutschlands unauflöslich verknüpft als der eines zielbewußten, maßvollen und besonnenen Kämpfers, der mit raschem Entschluß zähe Ausdauer verband. Seine parlamentarische Wirksamkeit legt ebenso von seiner Einsicht und Besonnenheit wie von seiner großen Vaterlandsliebe Zeugniß ab. Sein Privatleben verfloß im glücklichen Familienkreis, stets wußte er eine Schaar treuer und ergebener Freunde um sich zu sammeln. Nicht nach langen Leiden, wie eine Todesanzeige verkündet, sondern nach nur dreitägiger Krankheit hat ihn der Tod erlöst; noch für das bevorstehende Wintersemester hatte er eine Vorlesung über die deutsche Territorial-Gesetzgebung und Uebungen im Seminar für deutsches Recht angekündigt. Seine Beisetzung fand den 2. September auf dem Matthäikirchhofe unter Theilnahme weitester Kreise, der Universität, der Ministerien der Justiz und des Kultus statt, die Trauerrede hielt Consistorialrath Dryander. Deutschland wird sein Andenken in Ehren halten.

Etat für die Kassenverwaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1889.

Einnahme 1889	Etat für 1889				Gegen 1888			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 4 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	60	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 80 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	800	—	—	—	—	—	—	—
Von 40 correspondirend. Mitgliedern à 4 Mk.	160	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. II.	—	—	960	—	—	—	40	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	45	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1) Von 15 000 Mark Hypothek auf dem Hause Untermarkt Nr. 2 zu Görlitz, zu 4 pCt.	600	—	—	—	—	—	—	—
2) Von 6000 Mark Oberlausitzische Obligationen zu 4 pCt.	240	—	—	—	—	—	—	—
3) An nicht erhobenen Zinsen der Sparkasse	60	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IV.	—	—	900	—	50	—	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
Vorderhaus. 1. Stock Waaren-Einkaufs-Verein 1050								
" Derselbe, Eckladen 950	2000	—	—	—	—	—	—	—
" 2. Stock Prof. Schönwälder	450	—	—	—	—	—	—	—
" " Schneider Hentschel	255	—	—	—	—	—	—	—
" Laden an der Neißstr. Wagner	618	—	—	—	—	—	—	—
" Parterre an der Weberstraße kaiserliche Post	1710	—	—	—	—	—	—	—
" Laden an der Weberstraße Suschke 330								
" Derselbe Boden und Remise 165	495	—	—	—	—	—	—	—
Hinterhaus. 1. Stock Lehrer Buschmann	420	—	—	—	—	—	—	—
" Frau Knispel, Mansarde	192	—	—	—	—	—	—	—
" Parterre und Remise Böhle	336	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VI.	—	—	6476	—	—	—	—	—
Tit. VII. Insgemein, vacat.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	—	—	8441	—	50	—	40	—
ab	—	—	—	—	40	—	—	—
mehr	—	—	—	—	10	—	—	—

Ausgabe 1889	Etat für 1889 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1888 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassirer	120	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	450	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. I.	—	—	1170	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate	—	—	135	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial	—	—	300	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	150	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung und Beleuchtung	—	—	210	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar	—	—	30	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	373	—	—	—	—	—	—	—
2. Wassermesser-Miethe	27	—	—	—	—	—	—	—
3. Straßen-Reinigung	28	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	30	—	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Einquartierungskosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	120	—	—	—	—	—	—	—
8. Bauten und Reparaturen	300	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VII.	—	—	907	—	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen								
Münzen, Naturalien, Landkarten	—	—	150	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek								
a. für Anschaffung von Büchern	1600	—	—	—	—	—	—	—
b. für Fortsetzung der Katalogisirung	300	—	—	—	—	—	—	—
c. für Reinigungs- 2c. Arbeiten	30	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IX.	—	—	1930	—	400	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben	—	—	150	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften vacat	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport	—	—	5132	—	400	—	—	—

Ausgabe 1889	Etat für 1889				Gegen 1888			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	5132	—	400	—	—	—
Titel XII. Herausgabe des Magazin								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar für Aufsätze	375	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen zu à 45 Mark	900	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	128	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. XII.	—	—	1628	—	—	—	—	—
Titel XIII. Kapitals-Zinsen								
Zinsen von 1500 Mark Stiftungs-Kapital von A. Katz, in der Sparkasse anzulegen	—	—	60	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien								
In der Sparkasse anzulegen	—	—	1200	—	—	—	—	—
Titel XV. Kosten der Haupt-Versammlungen	—	—	200	—	—	—	—	—
Titel XVI. Insgemein	—	—	221	—	—	—	390	—
Summa der Ausgabe	—	—	8441	—	400	—	390	—
ab:	—	—	—	—	390	—	—	—
mehr:	—	—	—	—	10	—	—	—
Abschluß:								
Summa der Einnahmen	8441	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	8441	—	—	—	—	—	—	—

